

Schützenwesen in Belecke

*Geschichte
Brauchtum
Gegenwart*



Schützenwesen in Beleck

Geschichte • Brauchtum • Gegenwart

Impressum

- Herausgeber: Dr. Thomas Schöne, im Auftrag der Bürgerschützengesellschaft
Belecke/Möhne von 1712 e.V.
- Gesamtherstellung: C-Design GmbH, Warstein Belecke
- Umschlag: Fotocollage der Alten und der Neuen Belecker Schützenhalle
- Fotos: Wiemer, Brunnert, Schützenarchiv, privat

Schützenwesen in Belecke

Geschichte • Brauchtum • Gegenwart

aus Anlaß des 50. Jahrestages der Einweihung der Neuen Schützenhalle
anhand der Quellen erarbeitet und herausgegeben von Dr. Thomas Schöne

im Auftrage der

*Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne
von 1712 e. V.*

Belecke/Möhne A. D. 2000

GLIEDERUNG

Grußworte

Vorwort des Schützenoberst

I. Einleitung	12
II. Geschichte der Stadt Belecke	14
III. Die Anfänge des Schützenwesens in Westfalen	41
1. Historische Ursprünge	
2. Dreißigjähriger Krieg	
IV. Die drei Belecker Schützenvereine von 1712 bis 1863/69	48
1. Altbürgerschützen	
2. Junggesellenschützen	
3. Staatsbürgerschützen	
V. Die Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne von 1712 e. V.	77
1. Die Zeit von 1712/1864 bis 1870 - Anfänge und Entwicklung im zersplitterten Deutschland	77
2. Die Zeit von 1871 bis 1918 - Zwischen nationaler Einigung und militärischer Katastrophe	86
3. Die Zeit von 1919 bis 1932 - In der ersten deutschen Republik	111
4. Die Zeit von 1933 bis 1945 - Verführung, Gleichschaltung, Kapitulation	117
5. Die Zeit von 1946 bis heute - Über Wiederaufbau und Konsolidierung in die Gegenwart	124
VI. Die Schützenkompanien und ihre Fahnen	183
1. Ostkompanie	
2. Südkompanie	
3. Nordkompanie	
4. Westkompanie	
VII. Der Ablauf des Schützenfestes heute	198
1. Stangenabend („Busch Aufsetzen“)	
2. Offiziersbesprechung mit anschließender Weinprobe	
3. Vogelbeschau und Vogeltaufe	
4. Vogelkrönung	
5. „Halle Schmücken“	
6. Die Schützenfesttage	
7. Umwelttag	

VIII. Die Unterabteilungen	226
1. Große Belecker Karnevalsgesellschaft von 1905 e. V. „GBK“ (bis 1981)	
2. Schießsportgruppe	
IX. Die Kinderschützenfeste	237
1. Die 1920er und 1930er Jahre	
2. Die Zeit nach dem II. Weltkrieg bis 1985	
3. Das ToT-Kinderschützenfest seit 1986	
X. Die Aktivitäten außerhalb des Belecker Schützenfestes	242
1. Geburtstagjubilare, Krankenbesuche und Totenehrung	
2. Arbeit, Geselligkeit und Gastbesuche	
3. Seniorennachmittag	
XI. Die überörtlichen Schützenorganisationen	246
1. Stadtebene	
2. Kreisschützenbund Arnsberg	
3. Sauerländer Schützenbund (SSB)	
4. Westfälischer Schützenbund (WSB)	
5. Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen (EGS)	
6. Sonstige (BHDS, RSB und DSB)	
Anhang	259
- Mitgliederstand	
- Ehrenoberste seit 1949	
- Ehrenmitglieder seit 1949	
- Geschäftsführende Vorstände, Majores (Hauptleute) und Königspaare seit 1949	
- Zeitstrahl	
- Aktuelle Vereinssatzung	



Der Erzbischof von Paderborn



Paderborn, März 2000

Sehr geehrte Leser und Leserinnen!

Die Ihnen vorliegende Geschichte des Belecker Schützenwesens möchte Sie informieren über eine Einrichtung, die das Gesicht Belekes durch Jahrhunderte geprägt hat.

Gerade in den kleinen Orten auf dem Lande haben die Schützen das Ortsbild maßgeblich beeinflusst. Das für alle sichtbarste Beispiel ist dabei bis heute das Schützenfest, das Jahr für Jahr so viele Menschen zusammenführt, wie es wohl keine andere Veranstaltung von sich behaupten kann. Für die Zusammengehörigkeit und die Identität des Ortes ist dies ein kaum zu überschätzender Beitrag.

Ich schreibe diese Worte des Grußes aber vor allem deshalb gern, weil die Belecker Schützen sich immer in enger Verbindung zur Kirche gesehen haben. Die Begleitung und Verschönerung der kirchlichen Prozessionen war von Anfang an ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Schützen. Und dies wird bis heute an der vielfältigen Beteiligung der Schützen an den kirchlichen Festen und Veranstaltungen deutlich.

Ich weiß, daß dieses Engagement heute immer schwieriger wird. Umso mehr freue ich mich über alle Gelegenheiten, wo diese Verbindung zur Kirche auch heute gepflegt und an die jüngere Generation weiter gegeben wird.

Dazu möchte ich die Belecker Schützen ermutigen. Möge die lange und gute Tradition der Belecker Schützen auch in kommenden Zeiten bereichern und befruchten.

Ihr



Der Erzbischof von Köln



Köln, den 6. April 2000

Grußwort
zum 50. Jahrestag des Neubaus der Belecker Schützenhalle

Liebe Mitglieder und Freunde der Bürgerschützengesellschaft Belecke e.V. !

In diesem Jahr feiern Sie den 50. Jahrestag des Wiederaufbaus und der Einweihung Ihrer im Jahr 1942 abgebrannten Schützenhalle. An diesem Jubiläum nehme ich als Erzbischof von Köln in Verbundenheit mit dem über lange Jahrhunderte kurkölnischen Westfalen und seinen Menschen gerne Anteil.

Wie Sie berichten, sind die Gründe für den damaligen Brand der Schützenhalle im Letzten unbekannt. Daher mag man die nackten Tatsachen in Verbindung mit dem Datum achselzuckend zur Kenntnis nehmen, doch können wir in ihnen auch einen Spiegel der Zeit sehen: Nicht nur Ihre Schützenhalle, sondern nahezu die gesamte Welt stand seinerzeit in Brand - auch im übertragenen Sinne. So wie der Schützengesellschaft die Möglichkeit genommen oder wenigstens erschwert wurde, ihre Werte zu pflegen, so zerbrachen infolge des Zweiten Weltkrieges in viel existenziellerem Ausmaße Beziehungen, Hoffnungen und Träume der Menschen.

Nicht nur angesichts solcher materiellen und geistigen Notzeiten ist das Bestehen von Vereinigungen wie der Ihrigen wichtig, die den Menschen helfen und sie begleiten können, ihr Leben zu meistern. Als gläubiger Christ und Bischof bin ich davon überzeugt, daß nicht zuletzt auch die kirchliche Bindung Ihrer Gesellschaft dazu beiträgt, in einem solchen Rahmen gemeinsames Glaubensleben und menschliches Miteinander zu erfahren.

Als Christen sind wir gerade in Zeiten von Umbrüchen aufgerufen, Christus in unseren Beziehungen und Lebensumfeld berührbar zu machen: Gott ist Mensch geworden, damit der Mensch wahrhaft Mensch werden und bleiben kann - vom Anfang seines Daseins bis an sein Ende, mögen diese beiden Eckpunkte gesellschaftlich noch so sehr zur Disposition stehen.

„Glaube, Sitte, Heimat“! Wenn ich hier noch einmal das altbekannte Leitwort der Schützen nenne, bitte ich sie herzlich: Geben Sie Ihrer Bruderschaft den Menschen Ihres Ortes und darüber hinaus die Möglichkeit zur Beheimatung in einer komplizierter werdenden Welt, pflegen Sie Ihr Brauchtum und halten Sie am christlichen Glauben fest - gerade in einer Zeit, in der viele meinen, ohne Gott auskommen zu können! Dann dürfen wir alle auf die Verheißung Christi, des Herrn der Geschichte, vertrauen, der gesagt hat: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Mt28,20).

In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Bruderschaft, jedem einzelnen von Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen, sowie der gesamten Einwohnerschaft von Belecke den Segen Gottes und verbleibe mit herzlichen Grüßen

Ihr

+ Rainer Maria Woelki



Grußwort des Kreis-Schützenbundes Amsberg e. V.

Liebe Schützenbrüder,

50 Jahre Schützenhalle in Belecke sind wahrlich ein Grund, Rückschau zu halten, denn Vereinsgeschichte ist ein Stück gelebter Vergangenheit, ein Stück Heimat. Auch wenn in unserer heutigen schnelllebigen Zeit nicht Verankerung in einem festem Lebensraum, sondern Mobilität gefragt ist, so stellt Heimat doch einen zentralen Wert dar. Sie schafft Bindungen und Verankerungen zu Menschen und zu einem Raum, in dem man sich wohlfühlt, wo man zu Hause ist. Dieses gilt auch für die Schützenhalle in Belecke.

Gern denken wir an die hervorragend organisierten Großveranstaltungen wie Kreisschützenfeste, Bundesversammlung und Bundesschützenfest zurück.

Zum Jubiläum gratulieren wir der Bürgerschützengesellschaft Belecke / Möhne e. V. im Namen des Kreis-Schützenbundes Amsberg e. V., aber auch ganz persönlich, sehr herzlich.

Eingebunden in unseren Lebensraum, sind es die Vereine, Gesellschaften und Schützenbruderschaften mit ihren Schützenhallen, die sich der Pflege traditioneller Bräuche verpflichtet fühlen. Weltoffenheit und Traditionsbewußtsein sind keine Gegensätze. Aus einer wohlverstandenen Bewahrung des Erbes folgt stets der Respekt vor dem Überlieferten.

„Vergangenes und Vergessenes sollen uns helfen, das Zukünftige zu verstehen.“

Die Vergangenheit, schlechte wie gute Zeiten, sowie die Gegenwart der Bürgerschützengesellschaft Belecke / Möhne e. V. wenden durch diese Festschrift transparent. Allen Beteiligten sagen wir herzlichen Dank.

Die Aufzeichnungen dienen aber auch dazu, die vielen Schützenbrüder zu ehren, welche in der Vergangenheit das Leben der Schützengesellschaft Belecke / Möhne e. V. gestaltet und mitgetragen haben. Sie leisteten auch in der Schützenhalle ein großes Arbeitspensum.

Dem amtierendem Vorstand muß diese Funktion Ansporn und Verpflichtung sein, die Gesellschaft in eine glückliche und friedvolle Zukunft zu lenken.

Dazu wünschen wir Mut, Vertrauen, Schaffenskraft und viel Freude.

Klaus Rappold
Kreisoberst

Werner Schlinkmann
Kreisgeschäftsführer



SAUERLÄNDER



SCHÜTZENBUND

Zunächst gratulieren wir der Bürgerschützengesellschaft Belecke / Möhne e.V. im Namen aller Mitgliedsvereine des Sauerländer Schützenbundes e.V., des Bundesvorstandes, aber auch persönlich ganz herzlich zum 50jährigen Bestehen der Schützenhalle in Belecke. Zusammen mit den Schützenschwestern und Schützenbrüdern aus Belecke freuen wir uns über dieses Jubiläum. Es zeigt, wie engagiert aktive Schützen schon wenige Jahre nach dem zweiten Weltkrieg sich aktiv und voller Aufbruchstimmung in die Gemeinschaft einbrachten.

Das aus Anlass des Jubiläums der Schützenhalle herausgegebene Buch „Schützenwesen in Belecke - Geschichte, Brauchtum, Gegenwart“ veranschaulicht in hervorragender Weise, wie in der jüngeren Vergangenheit unter dem Motto der Sauerländer Schützen „Glaube - Sitte - Heimat“ das örtliche Leben in Belecke beeinflusst wurde.

Der Sauerländer Schützenbund e.V. ist froh und glücklich zugleich, mit der Schützengesellschaft Belecke / Möhne e.V. einen Verein unter seinen Mitgliedern zu wissen, der auch über den örtlichen Rahmen hinaus bereit ist, sich für die Schützensache zu engagieren. Wir denken hier noch gern an die Bundesversammlung und an das hervorragend organisierte und durchgeführte Bundesschützenfest im Jahr 1992 zurück.

Allen Schützenbrüdern, die an der Herausgabe des Festbuches zum 50jährigen Bestehen der Schützenhalle beteiligt waren, sagen wir herzlichen Dank für ihre mühevolle Arbeit. Mit diesem Buch wurde ein wertvoller Beitrag zur Dokumentation der Schützengeschichte, nicht nur in Belecke, geleistet.

Den Jubiläumsfeiern am 23. und 24. September 2000 wünschen wir schon jetzt einen harmonischen Verlauf.

Meschede / Arnsberg, im Juli 2000

Mit Sauerländer Schützengruß

Klaus Rappold
Bundesobers

Peter Hengesbach
Bundesgeschäftsführer



*Liebe Schützenbrüder,
liebe Bürgerinnen und Bürger,*

Schützengesellschaften sind die ältesten und bedeutendsten Träger heimischen Brauchtums. Ihre Geschichte geht weit in das Mittelalter zurück. Aufbauend auf der Tradition der städtischen Bürgerwehren und der religiösen Bruderschaften haben sie sich über Jahrhunderte für Glaube, Sitte und Heimat eingesetzt.

Auch die Bürgerschützengesellschaft Belecke besteht schon seit 1712. Über Höhen und Tiefen hinweg, hat sie als Trägerin heimischen Brauchtums das Leben in unserer Heimat nachhaltig geprägt. Die Mitgestaltung eines lebendigen Gemeinwesens, die Förderung der Zusammengehörigkeit, die Schaffung einer Lebenskultur, die verbunden ist mit sozialer Verantwortung, sind Aufgaben und Ziele, denen sich die Bürgerschützengesellschaft in der Vergangenheit gewidmet hat, die sie bis in die heutige Zeit pflegt und lebt und in Zukunft auch fortsetzen wird.

Die Bürgerschützengesellschaft Belecke ist jedoch nicht nur der Vergangenheit verpflichtet, sie lebt vielmehr beauftragt in der Gegenwart, und ihr Blick ist in die Zukunft gerichtet. Dies sieht man in Belecke auch daran, daß schon kurz nach dem Krieg mit dem Bau einer neuen Schützenhalle, die zum Zentrum vielseitiger Begegnungen geworden ist, begonnen wurde. Dies ist Ausdruck des Vertrauens in die Zukunft des Vereins. Viele Schützenbrüder haben damals tatkräftig am Bau der neuen Halle mitgewirkt. Immer wieder fanden und finden sich Menschen, die bereit sind, das Erbe ihrer Väter zu übernehmen, sich uneigennützig in den Dienst der Gemeinde zu stellen und dieser ihre Freizeit zu opfern. Ihnen gebührt Dank, Lob und Anerkennung.

Die „neue“ Schützenhalle wird bereits 50 Jahre alt; auch dieses Ereignis ist Anlaß zum Feiern.

Wir hoffen und wünschen, daß die Schützen auch in Zukunft das Leben unserer Stadt nachhaltig prägen. Dann wird auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten unsere Stadt ein lebendiges Gemeinwesen sein, in dem der Einzelne für die Gemeinschaft, die Gemeinschaft aber auch für den Einzelnen da ist.

Mit freundlichen Grüßen

Janschka
Bürgermeister

Friederici
Ortsvorsteher



Vorwort

Schützenvereine sind sicher nicht in erster Linie Hallenbau- u. Hallenhaltungsvereine. Es gibt viele Werte und Ideale, die es zu bewahren und erhalten gilt, die weit über das Gebäude hinausgehen. Wahrscheinlich war aber gerade der Wunsch nach Gemeinschaft und Geborgenheit bei den Schützen Motor und Antrieb zum Bau der Schützenhalle. Ein ordentliches Gebäude mit Räumen und Sälen, die den Ansprüchen der Zeit gerecht werden, trägt entscheidend mit zur Erhaltung von Kultur und Brauchtum bei. Sie vermitteln Heimatgefühl und Verbundenheit zu frohen und traurigen Stunden.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß unsere Vorfahren aus diesem Geist die erste Halle 1899 errichtet haben. Daß bereits 50 Jahre später der Grundstein für die heutige Schützenhalle gelegt wurde, konnte niemand auch nur im entferntesten ahnen.

Dankbar schauen wir zurück auf unsere Vorgänger und Vorfahren, die mit Mut und Entschlossenheit dieses große Werk aufbauten. Sie haben sich mit großem Einsatz, teils sogar mit ihrem privaten Vermögen lassend, der Sache verschrieben. Aus heutiger Sicht teilweise unvorstellbar. Dank gilt auch den vielen Schützen, die jahrzehntelang an der Erhaltung und Modernisierung unserer schönen Halle bis heute enormes geleistet haben. Mit diesem Dank verbinde ich den Wunsch, daß unsere Nachkommen nicht locker lassen, um dieses Erbe zu erhalten und zu pflegen.

Ein großes Werk begeht Geburtstag. Ein weiteres großes Werk ist vollendet, nämlich die Fertigstellung dieses Buches „Schützenwesen in Belecke - Geschichte, Brauchtum, Gegenwart“. Ich bedanke mich bei dem Initiator und Verfasser Dr. Thomas Schöne und dem Redaktionsteam sowie allen, die zum Gelingen beigetragen haben - insbesondere Hillis Brunner -, ganz herzlich. Mit diesem umfangreichen, informativen und amüsanten Buch wird Belecker Schützengeschichte jetzt und darüber hinaus noch hoffentlich vielen Generationen ein interessantes Nachschlagewerk bleiben.

Gerhard Kufmann
Oberst und 1. Vorsitzender

I. EINLEITUNG

Bereits im Spätsommer 1996 entstand die Idee, eine Monographie zur Geschichte des Belecker Schützenwesens zu erstellen. Zahlreiche Bruderschaften, Vereine und Gesellschaften des Sauerländer Schützenbundes haben im Laufe ihrer Geschichte eine oder gar mehrere solcher Abhandlungen, häufig in Form von Festschriften, vorgelegt. Ihre Zahl muß mit einigen Hundert geschätzt werden. Die jüngsten aus dem Bereich der Stadt Warstein stammen von den Schützenbruderschaften St. Sebastianus - Junggesellen - Warstein (1992), St. Peter und Paul Mülheim/Möhne (1992), St. Antonius Waldhausen (1995), St. Sebastianus Allagen (1998) und St. Johannes Niederbergheim (1999). Nach den ersten Vorarbeiten verdichtete sich im Herbst 1997 die Idee zu einem klar konturierten Vorhaben, so daß der Verfasser weitere Literatur- und Quellenrecherchen anstellen konnte. Dies gestaltete sich um so interessanter, wie die enge Verbindung zwischen Schützen- und Stadtgeschichte offenbar wurde. Am 28. April 1998 tagte dann erstmalig das gesamte Redaktionsteam, dem der geschäftsführende Vorstand der Bürgerschützengesellschaft mit Oberst Gerd Kufmann, 2. Vorsitzenden Alfred Henke, Rentant Reinhard Brunnert und Schriftführer Gerd Kroll sowie Major Hubert Gauseweg und der Verfasser angehören. Insgesamt fanden acht Arbeitstreffen des Gesamtremiums sowie ungezählte Sitzungen und Besprechungen in kleinerem Kreise statt. Die Schlußredaktion datiert, soweit nicht etwas anderes angegeben ist, auf den 31. Juli 2000.

Die Belecker Schützen gaben im Jahre 1912 eine weithin unbekannte „Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Erneuerung der Bürgerschützen-Gesellschaft zu Belecke“ und im Jahre 1962 aus Anlaß „250 Jahre Bürgerschützengesellschaft e. V. Belecke“ eine Jubelfestschrift heraus. Die Erstgenannte ist seit Jahrzehnten vergriffen. Die Zweitgenannte war noch in Restexemplaren im Archiv vorhanden, von denen in der Generalversammlung am 5. Mai 2000 wiederum viele an inter-

essierte Schützenbrüder kostenlos abgegeben wurden. Ein längeres Kapitel aus dem lesenswerten Buch „Praesidium Baduliki/Belecke - Monographie der Stadt Belecke“ (1970) widmet sich ebenfalls der Geschichte des Belecker Schützenwesens. Diese drei Werke bilden hinsichtlich der Sekundärliteratur den Grundstock der vorliegenden Monographie, sind darin doch historische Gegebenheiten festgehalten, die ansonsten aus anderen Quellen nicht erschlossen werden konnten. Die Authentizität der dortigen, von Sachlichkeit geprägten Ausführungen kann kaum in Zweifel gezogen werden.

Die Bürgerschützengesellschaft Belecke kann nur auf wenige Originaldokumente des 18. Jahrhunderts und damit aus ihrer „Gründerzeit“ zurückgreifen. So fehlen insbesondere die Ursprungssatzung der Altbürgerschützen von 1712 sowie die Junggesellensatzung, die beide weder im Original noch in älteren Abschriften vorhanden sind. Mehrere Suchauftrufe über die heimische Presse in den Jahren 1998, 1999 und 2000 blieben leider ebenso erfolglos wie die persönliche Ansprache der Schützenbrüder auf den Schützenversammlungen und im privaten Rahmen. Vermutlich sind unwiederbringliche Dokumente beim großen Stadtbrand 1805 und nur drei Jahre später beim Brand der Propstei sowie möglicherweise auch beim Brand der Schützenhalle am 8. März 1942 vernichtet worden. Allerdings müssen Abschriften der beiden Satzungen bei Erstellung der Festschriften von 1912 und 1962 noch vorhanden gewesen sein, denn dort finden sich noch einige Zitate (auf die in dieser Arbeit zurückgegriffen werden mußte). Glücklicherweise liegt ein altes Schützen- oder auch Protokollbuch aus dem Jahre 1738 im Original als älteste Archivalie der Belecker Schützen vor. Mit den 1820er Jahren werden die Quellen zahlreicher, und zwar in einer zunächst nicht erwarteten Vielgestaltigkeit und Aussagekraft. Hier sind vor allem die Urkunden aus der Zeit der Napoleonischen Kriege, die Staatsbürgerschützenrolle von 1849 oder die Dokumente zum Hallenbau 1899 zu nennen.

Die Monographie öffnet nach einer Darstellung der Belecker Stadtgeschichte den Blick zunächst auf die Anfänge des Schützenwesens in Westfalen überhaupt. Sodann werden die drei Belecker Schützenvereine der Alt-, Junggesellen- und Staatsbürgerschützen, die in der heutigen Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne von 1712 e. V. aufgingen, in ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwicklung dargestellt. Die Jahre 1864/65 bilden eine Schicksalszeit des Belecker Schützenwesens. Aus einer Zersplitterung wurde – freilich um den Preis des Verbotes der Junggesellenschützen – eine einheitliche Gesellschaft. Deren Beschreibung nimmt den breitesten Raum der Monographie ein, wobei zeitliche Abschnitte in Anlehnung an wesentliche Schnittstellen der deutschen Geschichte gewählt wurden. Denn daran wird deutlich, wie nationale und auch internationale Entwicklungen „im Großen“ ihre Entsprechungen „im Kleinen“ fanden. In diesem Rahmen wird neben volkskundlichen Darstellungen (z. B. Entwicklung der Uniformen, Gestaltung des jährlichen Schützenfestes, Festabläufe bei Jubiläums- und überörtlichen Schützenfesten in Belecke) sowie detailgetreuer Schilderung von prägenden und interessanten Einzelereignissen der Satzungsentwicklung mit zahlreichen Zitaten ein besonderes Augenmerk gewidmet. Nicht trockene juristische Materie verbirgt sich dahinter, sondern lebendiges Schützenwesen. Des weiteren wird erstmalig die Geschichte der Belecker Schützenkompanien untersucht. Ergänzt wird die Monographie durch Einzeluntersuchungen zu den Unterabteilungen der Bürgerschützengesellschaft und den Kinderschützenfesten. Der Blick auf die zahlreichen Aktivitäten des Schützenvereins innerhalb und außerhalb des Belecker Schützenfestes sowie auf die überregionalen Schützenorganisationen, denen die Belecker Schützen angehören oder sonst verbunden sind, rundet eine Darstellung ab, in deren Anhang einige Informationen noch in anschaulicher Kurzform zusammengefaßt werden.

Die vorliegende Arbeit betrachtet es nicht als ihre vorrangigste Aufgabe, höchsten wis-

senschaftlichen Standards zu genügen. Sie möchte aber über den kursorischen Überblick einer Festschrift hinausgehen. Sie verzichtet der besseren Lesbarkeit halber auf einen aufwendigen Fußnotenapparat. Sämtliche Sekundärwerke sowie die Originalakten des Warsteiner Stadtarchivs sind jeweils am Ende eines jeden Kapitels als genereller Nachweis aufgeführt, während mangels eines geordneten Schützenarchivs die Benennung von dort befindlichen Originalurkunden nicht mit angemessenem Aufwand zu bewerkstelligen war. Insofern eine Anregung: Trotz der langjährigen Beschäftigung mit dieser Darstellung war es leider nicht möglich, das Archiv der Bürgerschützengesellschaft Belecke, welches sich im Fahrenraum der Empore des Eingangsbereiches der Schützenhalle befindet, auch nur annähernd nach durchgeführter Sichtung zu ordnen und zu strukturieren. Es wäre schön, wenn sich Schützenbrüder fänden, die Freude an der historischen und archivarisches Arbeit haben und diese Aufgabe übernehmen. Gerne wird der Verfasser den Interessenten Hilfestellung leisten.

Eine abschließende Bitte: Für Kritik, Korrekturen und Anregungen ist der Verfasser stets dankbar. Sollten sich hier und da Fehler eingeschlichen oder wir ein nennenswertes Ereignis bzw. eine herausragende Persönlichkeit vergessen haben, so sei schon jetzt um Nachsicht gebeten. Böse Absicht verbirgt sich nicht dahinter, sondern allein Unzulänglichkeit unseres Bemühens. Auch waren nicht immer vollständige und widerspruchsfreie Informationen, selbst aus jüngerer Vergangenheit, zu beschaffen. Vielleicht regt die Publikation dazu an, noch einmal in den Nachlässen verstorbener Schützenbrüder nach weiteren historischen Dokumenten und Materialien zu suchen. Die Arbeit an dieser Monographie wäre dann nicht Schluß-, sondern Ausgangspunkt breiter volkskundlicher Untersuchungen zum Schützenwesen in Belecke.

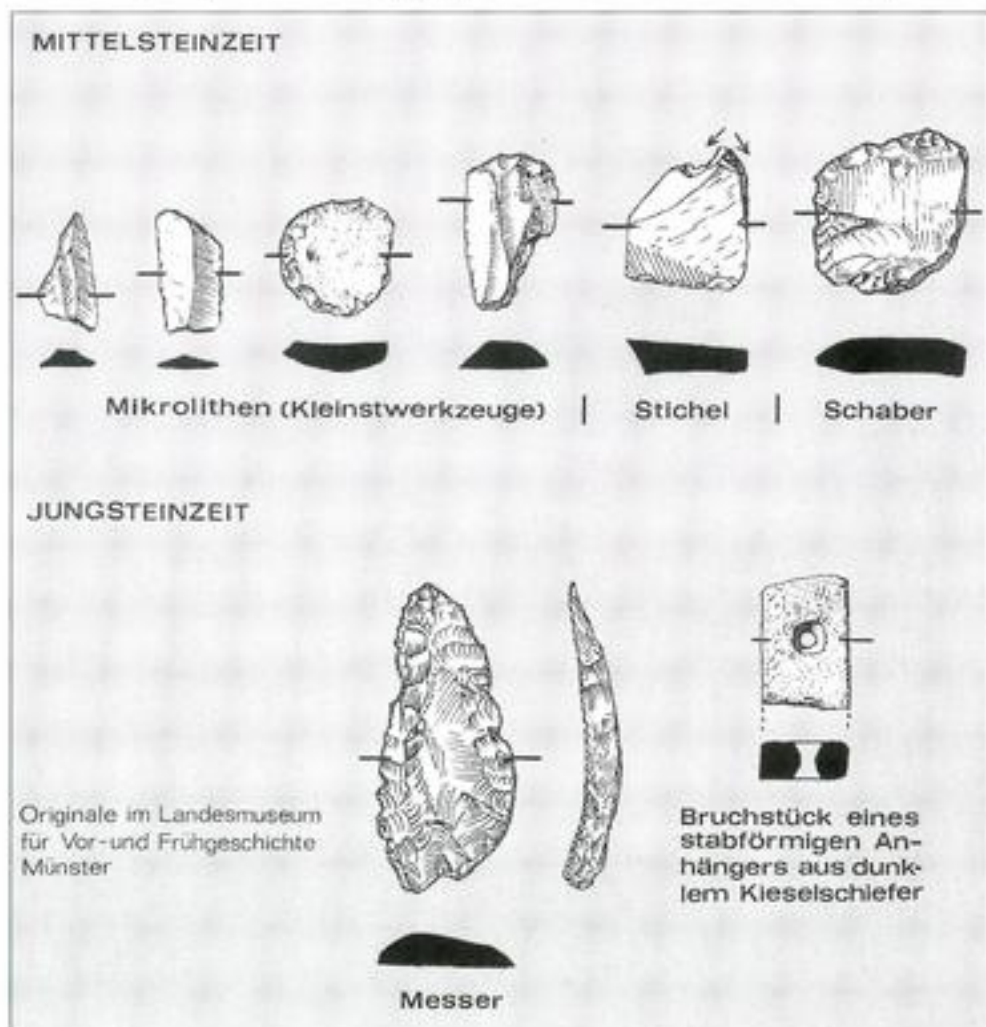
Dr. Thomas Schöne

II. GESCHICHTE DER STADT BELECKE

Schon etwa 2000 v. Chr. sind die ersten menschlichen Spuren im Möhnetal nachgewiesen. Die Frage nach der frühesten Besiedlung Beleckes, also der Gründung eines Ortes, ist aber letztendlich nicht geklärt. Die Quellen schweigen hierzu.

Es wird zum einen ein Ursprung entweder aus der Zeit um 768 n. Chr., als die Franken entlang der Möhne siedelten, oder aber eine regelrechte Gründung ca. 920 n. Chr. durch den ersten deutschen König, den Sachsen Heinrich I., als regelrechte Trutzburg gegen

die unseren Landstrich bedrohenden Ungarn vermutet. Einer „dritten“ Variante soll hier der Vorzug gegeben werden, ohne daß freilich der Bereich des Spekulativen verlassen würde: Im Jahre 772 begannen die sog. Sachsenkriege, die Unterwerfung der heidnischen Sachsen durch den Christen Karl den Großen. Das Startsignal gab die Eroberung der sächsischen Eresburg. Diese Burg lag auf bzw. war wohl im wesentlichen identisch mit einer 900 m langen und 350 m breiten Bergkuppe bei Obermarsberg, die mit ihren nach allen Seiten steil abfallenden Hängen ein be-



eindruckendes Naturdenkmal darstellt. Gleichzeitig zerstörten die Karolinger das dort gelegene sächsische „Nationalheiligtum“, die Irminsul. Es handelte sich dabei um eine Holzsäule, die die Welt symbolisieren und den Himmel stützen sollte. Die Eresburg wurde nun wie z. B. auch Erwitte militärisch durch Karl den Großen befestigt. Die Annahme liegt nahe, daß in den „Zwischenräumen“ weitere Stütz- und Rastpunkte angelegt wurden, so auch eine Burg Belecke, die ihren Platz auf der Bergnase über dem Zusammenfluß von Möhne und Wester, der heutigen Belecker Altstadt, gefunden haben dürfte. Die Vorteile einer solchen karolingischen Befestigungsanlage liegen auf der Hand: Zum einen war durch die günstige Lage ein hoher militärisch-strategischer Wert gegeben, gleichsam als Wachposten an den nördlichen Randgebieten des unwegsamen Sauerlandes. Zum anderen erstrebte Karl der Große machtvolle Bastionen gegen das immer wieder aufkeimende sächsische Heidentum und also eine tiefe Verwurzelung der von ihm begünstigten Christianisierung Sachsens. Und hier gab es wohl gerade in Belecke Grund zu besonderer Aufmerksamkeit: Im Bereich der Külbensteine, einer

mächtigen bewachsenen Anhöhe am Fuße des Haarstrangs, die durch rücksichtslose Ausbeutung des dortigen Gesteins im 19. Jahrhundert durch Sprengungen stark zerstört wurde, dürfte sich eine heidnische Opferstätte befunden haben. Diese Nutzung wurde sicherlich durch die Karolinger nicht länger geduldet und bedurfte daher der Überwachung.

Für das Jahr 938 wird Belecke dann zum ersten Male gesichert schriftlich erwähnt. Gleich drei bedeutende frühmittelalterliche Geschichtsschreiber nennen das „castellum badaliki“ (die Gandersheimer Nonne Hrotsvit), „castellum badalikki“ (der Erzbischof Adalbert von Magdeburg) bzw. „praesidium badiliki“ (der Mönch Widukind von Corvey).

Die Nachrichten lauten auf Krieg und Zerstörung im Zusammenhang mit der in Belecke erfolgten Gefangennahme Heinrichs, des jüngeren Bruders König Ottos des Großen. Übeltäter waren Thankmar, der Halbbruder Ottos, der sich in Erbensprüchen übergangen fühlte, und der Frankenherzog Eberhard. Die Entführung gelang. Heinrich, dessen Erban-



Külbensteine

sprüche übergangen worden waren, wurde von Eberhard in Gefangenschaft gehalten und Belecke zerstört. Vermutlich wurde die Burg nicht wieder aufgebaut, sondern im Bereich des heutigen Effelner Weges eine wohlhabende und ausgedehnte bäuerliche Siedlung errichtet - das „eigentliche“ Altenbelecke, wie es heute noch in Flurbezeichnungen heißt. Um 972 schenkte Kaiser Otto II. den „locus patelecke“, also die Ortschaft Belecke, seiner Gemahlin Theophanu. Hiermit dürfte sich die Annahme bestätigen, daß es sich um einen Ort von nicht unbedeutender Größe und landwirtschaftlicher Stärke gehandelt haben mußte, da ein kaiserliches Geschenk wohl kaum einen belanglosen Flecken zum Gegenstand gehabt hätte.

Woher stammt der Name „Belecke“?

Nach der Legende saßen die Belecker Ahnen vor Urzeiten bei einem Mahl versammelt. Die Haus- und Hofstätten waren errichtet, doch fehlte der Ansiedlung noch ein Name. So verständigte man sich darauf, daß während des Festmahls nicht gesprochen werden dürfe, jedoch das Wort, das als erstes entgegen diesem Verbot fallen würde, als Ortsname dienen solle. Lange saß man schmatzend und schlürfend, aber wortlos zusammen. Als freilich einer der Tafelnden mit unerhörtem Eifer einen Knochen bearbeitete, entfuhr es seinem Nachbarn: „Bialeke dian Knuaken nit seo waane!“ - Der Name „Belecke“ war gefunden.

Wissenschaftliche Deutungsversuche, die teilweise ebenso legendär wie die geschilderte Geschichte des Festmahls sein dürften, gibt es viele: So soll „Belecke“ eine Zusammensetzung von „Bad“ und „Jecken, tröpfeln“ sein und also einen Hinweis auf die heilsame Solquelle beinhalten. Oder der Ortsname habe seine Ursprünge im Keltischen und stamme von dem Ort „Bialachi“, mithin von „achi“ (= altdt. „acha“, lat. „aqua“); er sei damit angelehnt an den Sumpf- und Wasserreichtum zwischen Möhne und Wester. Des weiteren heißt es, „Belecke“ sei zusammen-

gesetzt aus dem westgermanischen „badu“ (= Kampf) und dem Wort „liki“, das für „Landstrich“ oder „Hügel“, aber auch „Quelle“ stehen könnte - ein Erklärungsversuch, der sich an der ersten Erwähnung Beleckes in kriegerischem Zusammenhang orientiert. Schließlich wird der Ortsname mehr oder weniger plausibel abgeleitet von den Namen „Iklen“, „Bele“ oder „Badu“. Der eigentliche Ursprung wird vermutlich immer im Dunkel der Geschichte bleiben, zumal im Laufe der bald 1100jährigen Geschichte Beleckes über 30 verschiedene Schreibweisen überliefert sind.

Nachdem Belecke für wenige Jahre nach dem Tode Theophanus an das Kloster Gandersheim gefallen war, kaufte es im Jahre 1009 Heinrich II. als „curtis badilicka“ für die deutsche Kaiserkrone zurück. Nach ihm ist auch die Belecker Heilquelle, das Kaiser-Heinrich-Bad, benannt. Einer Sage zufolge sollen Heinrich und seine Gemahlin Kunigunde im Belecker Wasser gebadet und Linderung ihrer Beschwerden erfahren haben. Bis in die 1970er Jahre hinein wurde in Belecke das natürliche Mineralwasser aus dem Kaiser-Heinrich-Brunnen unter der Leitung zunächst von Fritz Borghoff, nach dessen tragischem Tod noch einige Zeit von dessen Sohn Hermann Borghoff fortgeführt.

In das 11. Jahrhundert n. Chr. fällt der Beginn der nachweisbaren Belecker Kirchengeschichte. Erzbischof Anno II. von Köln vermachte im Jahre 1064 dem Kloster Siegburg bei Bonn den Zehnten zu Belecke. Der Zehnt, auch de-



Flaschenetikett

cem oder decima genannt, war eine meist jährlich wiederkehrende Abgabe des 10. Teils (in der Praxis jedoch häufig weniger als 10%) der Erträge eines Grundstücks. Im Jahre 1072 dann gründete Anno das Kloster Grafschaft bei Schmalleberg und übertrug den Zehnten nach dort. In der Gründungsurkunde ist Belecke zweimal erwähnt, Nachbarorte wie Müllheim/Möhne leiten aus diesem wichtigen Dokument sogar ihre erste urkundliche Erwähnung ab.

In der Einleitung heißt es: „Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit sei hiernit allen Christgläubigen kundgetan, daß ich, Anno, von Gottes Gnaden Erzbischof von Köln, einen Ort in Sachsen namens Grafschaft von einer Frau namens Chuniza und ihrem Sohn Timeo erworben habe. Dorthin habe ich mit Erlaubnis des Papstes Alexander und des Kaisers Heinrich im Jahre 1072 Mönche aus Siegburg hingesetzt und zum gleichen Recht wie die übrigen kölnischen Abteien bestätigt.“



Das Grafschafter Wappen

Im Jahre 1087 dann weihte Erzbischof Sigewin von Köln die erste Belecker Kirche, wohl im romanischen Stil der Zeit, Abbildungen dieser Kirche sind nicht überliefert. Als Kirche allein für die Mönche erbaut, war Altenrüthen die für Belecke zuständige Pfarrei geblieben. Dorthin machte man sich auf, um die Hl. Messe zu besuchen. Im Jahre 1296 erhielt Belecke dann die Pfarrechte. Der damit bereits angesprochene nächste wichtige historische Wendepunkt – auch und gerade für das Schützenwesen in

seinen ersten Ursprüngen – ist die Verleihung der Stadtrechte an Belecke durch den seinerzeitigen kölnischen Landesherrn Erzbischof Siegfried II. von Westerburg, der dies am 16. Dezember 1296 zu Soest, seiner westfälischen Hauptstadt, beurkundete. Wurde schon um 1100 die „curia nostra badelich“ von den Kölner Erzbischöfen bewirtschaftet, so waren sie ab 1180 offiziell die Landesherren nach dem Sturze des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen. Denn auf dem Reichstag zu Gelnhausen war über Heinrich, bei Kaiser Friedrich I. Barbarossa in Ungnade gefallen, die Reichsacht verhängt worden.

Das Herzogtum Westfalen war sodann aus Teilen Sachsens gebildet und den Kölner Erzbischöfen die Herzogsgewalt übergeben worden. Zum Schutze der Kölner Herrschaft vor schweren Anfeindungen der Arnberger Grafen und der Paderborner Bischöfe wurde Belecke etwa 115 Jahre später mit Stadtrechten versehen, so daß eine kampfesstarke Schutzwehr aufgestellt und auch eine mächtige Stadtmauer auf dem Berge errichtet werden konnten. Die Bewohner zogen aus dem ursprünglichen Altenbelecke auf die andere Seite des Möhneflusses.

Das Stadtrecht wurde aus dem benachbarten Rüthen entlehnt, das es wiederum von der mächtigen mittelalterlichen Hansestadt Soest erhalten hatte. Aus den zahlreichen Quellen und Veröffentlichungen zum Soester Stadtrecht können daher auch profunde Einblicke in Rechtstheorie und -wirklichkeit des Mittelalters in Belecke gewonnen werden. Das Stadtrecht regelte vor allem das Straf- und „Kommunalrecht“, weniger das Zivilrecht. Es schaffte Bürgerfreiheit, legte Gerichtshoheiten fest und bestimmte die Zuständigkeiten des städtischen Rats- bzw. Magistratsgerichts. Ausdrücklich festgelegt war die Treue zu Kurköln und dem rheinischen Landesherrn.

Das war für unsere Vorfahren keine leere Gesetzesformel, denn: In der verheerenden „Soester Fehde“ (1444 – 1449), dem Kampf



Herzogtum Westfalen

der seinerzeitigen westfälischen Metropole Soest gegen den Erzbischof von Köln, wurde auch die kölnische Stadt Belecke von den rebellierenden Soestern belagert. Dies geschah am Mittwoch vor Pfingsten des Jahres 1448, dem 7. Mai. Die Stadt sollte mit Sturmleitern genommen werden. Die vorrückenden marodierenden Soester Söldner kamen vor die Tore der Stadt, um zu räubern und zu brandschatzen, zu vernichten und zu töten. Aufmerksamen Stadtwächtern, wohl solchen aus dem Schützenverein, war es zu verdanken, daß der hinterlistige Überfall frühzeitig im Morgengrauen entdeckt werden konnte. Anders als in den Jahren 1445 und 1447, als die Soester militärische Erfolge um Belecke herum verbuchen konnten, scheiterten sie nun bei ihrem gedachten Husarenstück. Die Belecker Bürgerinnen und Bürger schlugen die Angreifer mit Waffengewalt und Bienen in die Flucht. Der damalige Bürgermeister der Stadt, Goar Wilke, verlor sein Leben, als er einem feind-

lichen Krieger die Soester Stadtfahne entriß. An ihn erinnern heute noch die Wilkestraße sowie der Wilkeplatz im Stadtzentrum. Aus dieser Zeit stammt vermutlich das heute weniger gebräuchliche Sprichwort „Bialecke



Rekonstruktion der Wohnanlagen



Belecke zur Zeit der Soester Fehde

stuiere Saust" (= „Belecke steuere Soest“ oder in freier Übersetzung „Belecke zeige es den Soestern“.)

Der Sieg wird seither an jedem Mittwoch vor Pfingsten mit dem „Sturmtag“ feierlich begangen, indem zunächst um 5 Uhr morgens die Bürger der Stadt - in früherer Zeit am Dünneberg (Teufelsloch), später von der Külbe, sodann ab 1989 von einem wiedererrichteten Teil der Stadtmauer am Haan in der Altstadt und schließlich seit diesem Jahre von Stüttings Mühle aus - durch lautes Kanonenböllern der Belecker Sturmtagskanoniere geweckt werden. Früher verwendete man sog. „Kattenköpfe“ als Schießanlage. Die heute verwendete dreiläufige Kanone war 1988 ein Geschenk der Belecker Vereine an den Orts-

vorsteher zum 1050jährigen Stadtjubiläum.

Gelegentlich unter musikalischer Begleitung sowie gestärkt durch heißen Kaffee, frische Brötchen und manch anderem guten Schluck zieht die immer größer werdende Festgesellschaft in eine Belecker Gaststätte, wo noch bis zum Mittag gefeiert wird. Am frühen Abend findet dann seit 1979 im jährlichen Wechsel ein Festhochamt oder ein ökumenischer Gottesdienst in der Propsteikirche statt. Daran anschließend formiert sich nach Spielmannszug und Musikkapelle ein Festzug unter Beteiligung aller Belecker Vereine und ihrer Fahnen, allen voran die alte Stadtfahne und die Fahnen der Bürgerschützengesellschaft. Den Festzug kommandiert der Schützenmajor. Er führt zum Heimatabend



Szene beim Böllern am Belecker Sturmtag



Belecker Sturmtagskanone mit Kanonieren 1999



in die Schützenhalle (seit 1988; davor Jugendheim).

In dessen Rahmen wird seit 1990 alljährlich der 1989 gestiftete „Bürgermeister-Wilke-Preis“ für besondere Verdienste um die Stadt Belecke vom Förderverein Badulikum verliehen. Mit dem Preis sollen bürgerschaftliche Initiativen ausgezeichnet werden, insbesondere Initiativen bei der Förderung des Heimatgedankens, der Brauchtumpflege und der Stadtgeschichte sowie besondere Beiträge auf den Gebieten Kunst und Kultur sowie Denkmalschutz und Stadtbildpflege. Der Preisträger erhält eine Medaille aus reinem Silber. Sie hat einen Durchmesser von 52 mm. Auf der Vorderseite ist das Stadtwappen mit der Inschrift „Bürgermeister-Wilke-Preis“ zu se-

hen. Auf der Rückseite stehen die Worte „Friede, Freiheit, Einigkeit“. Der Entwurf stammt von Hilla Brunnert, die auch Entwurf und Erstellung der jeweils individuell gestalteten Verleihungsurkunde übernommen hat. Für die Herstellung der Medaille zeichnet Schützenbruder Rudi Bernat verantwortlich.

530 Jahre Belecker Sturmtag

am Mittwoch dem 10. Mai 1978 mit

Heimatabend

Programm:

- 500 Uhr Anzündung des Sturmtages durch Böllerschüsse an der Süßborn-Fagade
- 18.30 Uhr Festhochzeit in der Protestantische
- 19.30 Uhr Festung zur Schützenhalle
- 20.00 Uhr Heimatabend in der Schützenhalle

Podiumsgast: Bürgermeister Knoll-Schüler, MdB

In Zusammenarbeit mit: Kulturabteilung Belecke, Verkehrsamt Belecke, Heimatgruppen Belecke, Schützenverein Belecke, VfL Belecke, Landesheimatverband Belecke, Belecker Heimatverein Belecke, Belecker Heimatverein Belecke

Nach dem Programm gemäßiger Eintritt

Zusätzl. Veranstaltungen in der Region sind herzlich eingeladen. 1978/1978



Reste der Belecker Stadtmauer



Medaille

Die Preisträger des „Bürgermeister-Wilke-Preises“

- 1990: Josef Rubarth
- 1991: Heinz Wessel
- 1992: Arbeitskreis Mühlrad
- 1993: Theo Hense
- 1994: Pfarrer Friedrich Spiekermann
- 1995: Maria Blecke, Maria Pahlke u. Käthe Spitzer
- 1996: Joseph Kroll-Schlüter
- 1997: Peter Wessel u. Belecker Männerchor Pankrätius 1860
- 1998: Franz Gerte, Edelbert Schäfer u. Johannes Schenut
- 1999: Pfarrer Helmut Strohbach

Nun aber zurück zur Chronologie, die uns nach einem großen Sprung von über einem Jahrhundert in die Zeit der sog. Truchseß'schen Wirren 1583/84 um den zum Protestantismus übergewechselten Kölner Erzbischof Gebhard von Truchseß führt. Anders als etwa die kurkölnischen Gebiete des Sauerlandes an der Grenze zu Waldeck, standen die Bewohner unserer nordsauerländischen Heimatstadt, ebenso wie im kurz darauf folgenden 30jährigen Kriege, in ganz überwiegender Mehrheit treu zur katholischen Kirche.

Ein einschneidendes Ereignis brachte das Pestjahr 1599 (von lat. „pestis“ = Seuche). Es wurden ca. 260 Personen und damit über die Hälfte der Einwohner hinweggerafft. Um die Stadt und ihre Gehöfte und Handwerksbetriebe wieder mit tatkräftigen Frauen und Männern zu besetzen, wurden von auswärts Personen

aufgenommen, ohne daß diese das obligatorische Bürgergeld zahlen mußten. Diesen Neubürgern waren nur wenige Jahre friedlichen Neuaufbaus vergönnt. Schon im Jahre 1618 brach der 30jährige Krieg aus, der das Sauerland zwar von unmittelbaren Kriegshandlungen verschont ließ, aber durch Einquartierungen von Freund und Feind gleichermaßen in Mitleidenschaft zog. Hier war für Belecke besonders die Nähe zu dem nicht unbedeutenden Rütthen von Nachteil. Mehrmals wurde Belecke heimgesucht von marodierenden Söldnerheeren sowohl der Katholischen Liga als auch der Protestantischen Allianz. Im Jahre 1636 kam es zu grausamen Gemetzeln an Frauen, Kindern und Alten durch hessische Hasardeure. Im gleichen Jahr schlug auch noch einmal die Pest zu und riß Propst und Kaplan hinfort; 17 Hausstätten von insgesamt 76 lagen leer und verwahrlost darnieder. Das Kriegsende anno 1648 brachte zunächst keine Entspannung für Belecke, denn noch zwei Jahre lagerten schwedische Truppen bei Rütthen, und 1651 mußten für hessische Truppen zusammen mit Rütthen, Kallenhardt, Hirschberg, Warstein, Mellrich und Körbecke hohe Kriegskontributionen aufgebracht werden.

In das 16./17. Jahrhundert fiel zu allem Überfluß die grausame, wahnwitzige Hexenverfolgung aus übereifrigem Glaubensstreben der katholischen Kirche heraus, aber auch aufgrund einer Sündenbocksuche wegen regelrechter Naturkatastrophen im Rahmen der sog. „Kleinen Eiszeit“, einer Klimaver-schlechterung mit zahlreichen Mißernten, dadurch bedingter Erhöhung der Lebenshaltungskosten sowie schließlich Armut und Seuchen. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß angebliche Hexen und vermeintliche Zauberer im Kurkölnischen Sauerland nach weltlichem, nicht nach kirchlichem Recht abgeurteilt und daher - anders als durch die römische oder spanische Inquisition - deutlich mehr Todesurteile gefällt und vollzogen wurden. Es liegen zwar keine gesicherten Zeugnisse über Hexenprozesse unmittelbar für Belecke vor. Doch ist un-längst für das Jahr 1595 die Hinrichtung meh-



Das älteste Haus der Belecker Altstadt (Hagemann, um 1670)

rerer Männer und Frauen entweder in Hirschberg oder aber in Belecke von einem Paderborner Historiker nachgewiesen worden. Dieses Ergebnis ist umso nachvollziehbarer, als eine alte Chronik - freilich ohne nähere inhaltliche Spezifizierung - auf eine Hexenhinrichtung in Belecke Bezug nimmt. Der Name „Hexenkolk“ für einen Teil der Möhne deutet schließlich an, daß das Möhmetal in der Tat vom Unwesen der Hexenverfolgung nicht verschont geblieben sein konnte.

Im Jahre 1748/49 wurde die alte Belecker Pfarrkirche bis auf den Turm abgerissen und in den Jahren 1749/50 der heutige barocke Bau im süddeutschen Stil errichtet. Im Jahre 1999 wurde dieses Ereignis mit einer Feier zur 250jährigen Kirchweih begangen.

Der Siebenjährige Krieg von 1756 bis 1763, auch „Krieg um Schlesien“ genannt, brachte weniger Schrecken als noch die Ereignisse 100 Jahre zuvor. Doch auch in diesen Jahren waren Einquartierungen, besonders in den Wintermonaten, zu beklagen. Der Herzog von Holstein etwa nutzte den Haarstrang und das Möhmetal zur Unterbringung seiner preußischen Truppen. Zeitweise kam es auch zu Einquartierungen durch französische Truppen. Die Stadt Belecke aber konnte den Krieg schuldenfrei und ohne Verluste an

Menschen überstehen, sah sich sogar in den Folgejahren als eine wohlhabende Kommune.



Typisches Straßensbild der Belecker Altstadt (Am Propsteiberg, früher Weststraße)

Das Ende des 18. und der Beginn des 19. Jahrhunderts brachten zunächst die französischen Revolutionsunruhen, die in der sauerländischen Provinz ohne jede unmittelbare Aus-

Wo liegt Belecke?

Geographisch gesehen liegt Belecke auf dem 51. Grad nördlicher Breite und dem 8. Grad, 20 min. östlicher Länge in 250 bis 330 Meter Höhe über NN, geologisch im Nordosten des Rheinischen Schiefergebirges (Nordsauerländer Oberland), meteorologisch im Einflusbereich des durch die Nordsee gebildeten gemäßigten Seeklimas mit vorherrschend südwestlichen Luftströmungen, politisch im Osten von NRW (Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg), bis zum 31.12.1974 selbständige Stadt im Kreis Arnsberg und seit 1975 in der Stadt Warstein - in jedem Falle aber im Kurkölnischen Sauerland.



Herzogtum Westfalen

wirkung blieben. In deren Folge aber kamen die Napoleonischen Kriege, in denen Belecke große Mengen Getreide nach Weiherbusch zur österreichischen Armee liefern mußte. Im Frieden von Lunéville (Februar 1801) erzwang Napoleon mit der Säkularisierung eine wichtige geistlich-politische Zäsur im Sauerland: Belecke wurde von seinem bisherigen Landesherrn, dem Erzbischof von Köln, politisch getrennt und 1802 als Entschädigung für den Verlust linksrheinischer Gebiete an Frankreich mit dem Herzogtum Westfalen dem protestantischen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zugeschlagen. Dieser Schritt hatte einen rein machtpolitischen Hintergrund ohne jeglichen Bezug zu historischer Verwurzelung oder Verbundenheit. Die Belecker sehnten sich geradezu zurück in die ihnen bekannten „bechaglichen“

Strukturen unter dem vormaligen katholischen Landesvater. Aus eigener Kraft war dies jedoch nicht zu ändern, und so mußten am 19. Oktober 1802 der Belecker Bürgermeister mit einigen Ratsherren sowie Vertretern der Städte bzw. Gemeinden Allagen, Kallenhardt, Körbecke, Mühlheim und Warstein in Rütthen dem Vertreter des Landgrafen per Handschlag ihre Treue versichern. Heute sind noch die Spuren der hessisch-darmstädtischen Herrschaft im Ortsbild sichtbar: In die hessische Zeit fiel die große Zerstörung der Stadt durch einen schrecklichen Brand vom 13. April 1805. Die Altstadt erhielt beim Wiederaufbau ihr heutiges Gesicht mit breiten Straßen und vergleichsweise großen Abständen der charakteristischen Ackerbürgerhäuser. In einer Hausinschrift des Jahres 1805 heißt es:

*„Laßt laut des Schöpfers Ruhm erschallen, der
diese schöne Stadt gebaut,
und nun mit heiligem Gefallen auf alle seine
Werke schaut.
Laßt uns die Brüder nicht vergessen, durch Hilfe
sie, durch Trost erfreu'n,
laßt uns im Glücke nicht vermessen und nicht
verzagt im Unglücke sein!“*

Die Wilke-(vormalig Mittel-)Straße bildete die Mittelachse mit parallel verlaufender Böttcher-(vormalig Ost-)Straße und Am Propsteiberg (vormalig Weststraße). Ähnliche Strukturen findet man im Sauerland etwa noch in Schmallenberg. Die „positive“ Seite der Zerstörungen war, daß Belecke mit Ausnahme einiger französischer Dragoner (1806) keinerlei Einquartierungen zu beklagen hatte.

Neben den äußerlichen Neuerungen gab es in jener Zeit auch im politisch-juristischen Bereich einschneidende Änderungen: Im Jahre 1807 wurde anstelle der vormaligen Steuererhebung durch sog. Schatzungen mit der Aufnahme eines sog. Flurbuches ein neues Grundsteuersystem eingeführt. Zur Bestreitung zunehmender Kriegslasten, aber auch sonstiger wachsender staatlicher Aufgaben kamen hinzu die Vieh-, Gewerbe- und Bürgersteuer. Die Magistratsverfassung



Belecke um 1860

Soester Prägung, wie sie schon im Jahre 1296 übernommen und dann entsprechend den Belecker Verhältnissen fortentwickelt worden war, wurde abgeschafft. An die Stelle der ehrenamtlichen Bürgermeister, die von den Bürgern gewählt wurden, traten hessisch-darmstädtische Beamte. Die städtische Gerichtsbarkeit hörte auf zu existieren zugunsten eines Justizamtes Belecke, dem neben Belecke die Städte Hirschberg und Warstein sowie weitere 15 Schultheißenbezirke, u. a. Körbecke und Mellrich, angehörten.

Schon am 13. Juli 1816 dann gelangte Belecke nach Niederlage der Franzosen in der Völkerschlacht von Leipzig - an der auch zwei Freiwillige aus Belecke zusammen mit einigen Männern aus Hirschberg in Form einer „Compagnie Wehrmänner“ teilnahmen (18. Oktober 1813) - durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses zur Neuordnung Europas mit den übrigen Gebieten des vormaligen Herzogtums Westfalen rechtlich endgültig an das Königreich Preußen. Faktisch war es diesem bereits im Juni 1815 einverleibt worden war. Zahlreiche wirtschaftliche Entwicklungen und politische Reformen wurden nun angegangen. So wurde von 1823 bis 1826 die Verbindungsstraße Meschede-Belecke-Lippstadt errichtet. Im Jahre 1828 erhielt Belecke ein eigenes Postamt, welches von der Deutschen Post AG im Jahre 1999 geschlossen und in einen Lebensmittelmarkt in Belecke integriert wurde. Im Jahre 1829 gründete der Gewerker Linnhoff im Westertal mit einer Drahtzieherei den er-

sten Belecker Industriebetrieb, die spätere Westfälische Union. Von 1849 bis 1853 wurde die Möhnestraße als Verbindungsstraße Neheim-Belecke-Brilon gebaut. Auf politischem Sektor wurde schon 1819 nach einem kurzen Intermezzo beim Kreis Soest unsere Heimatstadt mit dem Kreis Arnsberg vereinigt, wo sie bis zur kommunalen Neuordnung 1975 verblieb. Im Jahre 1844 wurde das Amt Warstein gegründet, im Jahre 1856 dann die preußische Landgemeindeordnung eingeführt, die ein erster Schritt auf dem Wege zur modernen Kommunalverfassung war. In kirchlicher Hinsicht kam Belecke mit dem gesamten kurkölnischen Sauerland aufgrund der päpstlichen Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 nach jahrhundertelanger

Unsere Stadt um 1858

„Belecke, Stadt in der preußischen Provinz Westfalen, Bezirk und Kreis Arnsberg, an der Möhne, mit 725 Einwohnern, einer katholischen Pfarrkirche und einer Mineralquelle mit Badeanstalt, die jetzt wenig besucht, obgleich gegen gichtische Übel sehr wirksam ist. Im hiesigen Bade, das ehemals Badalikki (Badelike, Badelinum) hieß, hielten sich die Kaiser Heinrich I. und Otto I. öfter auf; auch wurde Otto's Bruder, Heinrich, hier heimlich überfallen und gefangen. Später wurde die Stadt der Sitz einer nach ihr benannten adeligen Familie, die jetzt ausgestorben ist. Auch die sonst hier befindliche Benediktinerabtei besteht nicht mehr.“

aus: Meyers Konversationslexikon, Bd. 3, Hildburghausen/New York 1858.

Zugehörigkeit zum Erzbistum Köln im Rahmen der Neuordnung der preußischen Diözesen zum Bistum Paderborn (Erzbistum seit 1930) – ein damals durchaus schmerzlicher Einschnitt, der von nicht wenigen abgelehnt wurde.

Im Jahre 1866 brach der Deutsch-österreichische Bruderkrieg aus, in dem die Stadt Belecke bei Königgrätz einen ihrer Söhne verlor. Vier Jahre später waren es schon drei Söhne, die im Deutsch-französischen Krieg auf den Schlachtfeldern blieben, um die Einheit Deutschlands zu verwirklichen. Die Einigung des Reiches 1871 brachte den deutschen Katholiken trotz ihres nicht minderen Patriotismus zunächst viel Leid. Es brach der sog. Kulturkampf aus, der vor allem von Reichskanzler Bismarck und Kultusminister Falk, beides Protestanten, gegen die katholische Kirche und damit gegen die Gläubigen schlechthin von 1871 bis zu den Friedensgesetzen der Jahre 1886 und 1887 geführt wurde. Kein Geistlicher sollte mehr ohne Zustimmung der zuständigen preußischen Behörden vom Bischof eingesetzt werden kön-

nen. Die Belecker Pfarrstelle blieb daher von 1876 bis 1886 vakant. Der Paderborner Bischof und der Kölner Erzbischof wurden sogar durch den Staat abgesetzt. Der Einfluß der katholischen Kirche im staatlichen Bereich sollte stark zurückgedrängt werden. Die deutsche Zivilehe, anders als etwa in Österreich Voraussetzung der kirchlichen Trauung, ist ein Relikt dieser Zeit. In Belecke verflog vor diesem Hintergrund schnell die wilhelminische Begeisterung, die erst nach 1886/87 wieder auflebte.

Im Jahre 1883 wurde die Eisenbahnstrecke Warstein-Belecke-Lippstadt eröffnet. Hinzu kamen 1898 die Fertigstellung der Eisenbahnstrecke Belecke-Brilon und über die Westfälische Landeseisenbahn ein Jahr später die Eisenbahnstrecke Belecke-Soest. Unsere Stadt hatte sich innerhalb kurzer Zeit zu einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt für den Güter- und Personentransport sowohl auf der Schiene als auch auf der immer wichtiger werdenden Straße entwickelt.



Flurkarte von 1904



Belecke im ausgehenden 19. Jahrhundert

Durch ministeriellen Beschluss wurde am 1. Juli 1905 die „amtliche“ Schreibweise des Stadtnamens festgelegt auf BELECKE. Zuvor war es immer wieder einmal „Beleke“ geschrieben worden, selbst in dem oben zitierten Lexikon. Im ordnungsliebenden preußischen Deutschland war dieses Durcheinander nicht hinnehmbar, und schnell setzte sich die neue Schreibweise durch. Ein Streitpunkt war aber noch das offizielle Stadtwappen. Es gab verschiedene, teilweise recht deftige „Versionen“:



Stadtwappen im 19. Jahrhundert

Kaiser Wilhelm II. höchstselbst genehmigte daher am 8. Januar 1912 das von A. Sachs gestaltete und heute noch gültige Stadtwappen. Es zeigt den Hl. Pankratius als Stadtpatron und zugleich Patron der altherwürdigen Pfarrpropstei Belecke, deren erster Pfarrpropst für das Jahr 1243/44 nachgewiesen ist. In Silber wächst dort das Brustschild des rot gekleideten Heiligen mit blauem Mantel, goldenem Nimbus (= Heiligenschein) und grünem Lorbeerkranz auf dem Haupt. Mit der rechten Hand wird ein gesenktes silbernes Schwert mit goldenem Griff gehalten. Die dreitürmige Stadtmauer nebst Stadttor symbolisiert die auf das Jahr der Stadtrechtsverleihung 1296 zurückgehende und letztlich bis zum 31. Dezember 1974 währende städtische Unabhängigkeit Beleckes. Der Hl.

Unsere Stadt um 1906

„Belecke, Flecken im preuß. Regbez. und Kreis Arnsberg, an der Möhne und Knotenpunkt der Eisenbahnen Lippstadt-Warstein und Brilon-Soest, hat eine kath. Kirche, Draht- und Drahtstiftfabriken, Hornsteinbrücke und (1900) 1241 Einw.“

aus: Meyers Großes Konversations-Lexikon, 2. Bd., 6. Aufl. Leipzig/Wien 1906.

Pankratius ist ein legendärer Heiliger, dessen Vita aus den 1643 erstellten „Acta sanctorum“ entnommen werden kann. Danach war er der einzige Sohn seiner Eltern Kleonios und Synnada und lebte um 300 n. Chr., nach anderen Quellen ca. 50 Jahre früher. Der Hl. Pankratius erlitt in noch jugendlichem Alter das Martyrium im Circus Maximus durch einen Panther, nachdem er zuvor vor dem römischen Kaiser seinen Glauben standhaft verteidigt und danach zur Verwunderung der pöbelnden Massen sogar einen kräftigen wilden Stier todesmutig besänftigt hatte.



Büste des Hl. Pankratius in Rom

Der Hl. Pankratius, dessen Verehrung in Westfalen ab etwa 822 von Kloster Corvey aus ihren Siegeszug antrat, ist seit 1087 Patron der Belecker Kirche und dürfte mit der Stadtgründung 1296 zum Stadtpatron erhoben worden sein.

Zurück zur Belecker Stadtgeschichte: Die großen und schönen Friedensjahre, die 1911 noch die Gründung der heutigen Siepmann-Werke mit sich brachten und damit viele wichtige Arbeitsplätze schafften, wurden auch im kaiserlichen Belecke genossen.

Sie unterbrach jäh der Erste Weltkrieg, dessen Ausbruch mit heute nicht mehr nachvollziehbarer Begeisterung im ganzen Deutschen Reich, auch in Belecke, bejubelt wur-



Altarbild des Hl. Pankratius in Belecke

de. Ein „Spaziergang nach Frankreich“ sollte es werden - wie hatte man sich getäuscht! Zahlreiche Belecker Männer wurden eingezogen. Insgesamt 63 kehrten nicht zurück. Die Heimatfront blieb von unmittelbaren Kriegshandlungen verschont. Allerdings diente die 1899 errichtete Schützenhalle zeitweise als Gefangenenlager. Mittelbar aber waren auch in Belecke die Auswirkungen zu verspüren, denn selbst auf dem Land wurden die Lebensmittel knapp. Die Preise stiegen nahezu ins Unermeßliche. Den Ehefrauen



Stadtwappen von 1912 mit handschriftlicher Genehmigung des Deutschen Kaisers



Siepmann-Werke im Jahre 1916

der im Felde stehenden Soldaten zahlte der Staat nur eine geringe Unterstützung, so daß gerade in Familien mit Kindern zeitweise durchaus Hunger herrschte. Hinzu kam das Übel des Schwarzhandels und als weitere Belastung die Hamsterer aus den Großstädten, die ins Sauerland kamen, um der bei ihnen noch größeren Not zu entfliehen. Man half zwar gerne, doch ist in alten Berichten auch von bitteren Diebstählen zu lesen.

Das Jahr 1918 brachte das Ende des Krieges mit der militärischen Niederlage des Deutschen Reiches. Der deutsche Kaiser dankte unter Thronverzicht der Hohenzollern ab und verließ das Reich. Er ging nach Holland ins Exil. Große politische Unruhen erschütterten Deutschland, die politische Zukunft war ungewiß. Doch spielten sich diese Umbrüche in den großstädtischen Zentren, vor allem in der Reichshauptstadt Berlin ab, während es in unserer Stadt - von einem unterschwelligem Rumoren einmal abgesehen - keine überlieferten Parallelen gibt. Man war im Sauerland sicherlich nicht uninteressiert, allerdings wegen die alltäglichen Sorgen des Überlebens schwerer. Und Einfluß hätte man ohnehin nicht nehmen können. Die Gründung der Republik im Jahre 1919 wurde eher teilnahmslos zur Kenntnis genommen.

Wichtiger waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Hier freute man sich in Belecke im Jahre 1921 über die Eröffnung der Baustoffirma Risse-Osterholt. Doch schon wenige Jahre später brach große Arbeitslosigkeit



Heeresgut während des ersten Weltkrieges

über Belecke und Umgebung herein: 1924/25 schloß die Westfälische Union im Westertal ihre Pforten und entließ 240 Arbeiter, davon allein ca. 160 aus Belecke. Die Weltwirtschaftskrise ab 1929 tat ihr übriges.

Unsere Stadt um 1929

„Belecke, Stadt im preuß. Kr. und RgBz. Arnsberg (Prov. Westfalen), an der Möhne, 270 m. ü. M., an den Nebenbahnen Warstein-Lippstadt und Brilon-Soest, hat (1925) 1770 vorwiegend kath. E.; Drahtindustrie, Gesenkschmiederei.“

aus: Der Große Brockhaus, 2. Bd., 15. Aufl. Leipzig 1929.

Die Ernennung Hitlers am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler wurde in Belecke wie in vielen anderen katholischen Gegenden bei weitem nicht von der Mehrheit begrüßt. Die Ergebnisse der letzten freien Wahlen im März 1933 zum Reichstag und zur Warsteiner Amtsvertretung belegen, daß das katholische Zentrum mit 50,4 % bzw. 42 % der Stimmen mit Abstand stärkste Partei war, wohingegen die NSDAP nur 22,76 % bzw. 24 % erreichen konnte. Freilich war sie damit zweitstärkste Kraft in Belecke.

Die Belecker Bürger aber erfreuten sich vielmehr am 24. August 1934 der schon 1932 vom einzigen Ehrenbürger der Stadt Belecke, Schützenbruder Kaspar Bracht, initiierten Neueröffnung des Kaiser-Heinrich-Bades, die mehrere Arbeitsplätze schaffte. Im Jahre

Einladung.

Die Stadt Belecke beehrt sich, Sie hiermit zu dem

Volks- und Heimatfest *im 1000 jährigen Bad Belecke,*

vom 23. bis 26. Juli 1938, ergebenst einzuladen.

Bad Belecke, im Juni 1938.

STÜTING
BÜRGERMEISTER

Einladung zur 1000-Jahr-Feier

1936 wurde das Belecker Freibad und in seiner Nähe ein Sportplatz errichtet. Vom 23. bis 26. Juli 1938 wurde ein fröhliches Fest zur 1000-Jahr-Feier der Stadt Bad Belecke in Verbindung mit dem Schützenfest begangen.



1000-Jahr-Feier/Festumzug

Ein solches Fest bot selbstverständlich den braunen Machthabern des „tausendjährigen Reiches“ ungewollt ein propagandistisches Podium, auch wenn der historische Rück-

blick, u. a. mit einem Theaterstück von Franz Kesting über den Sturmtag unter dem Titel „Bis in den Tod getreu“, im Vordergrund stand. Eine Tonaufnahme dieses Theaterstücks wurde in den 1970er Jahren in der katholischen Grundschule (Waldschule) am Sturmtag über die Lautsprecheranlage den Schülern in die einzelnen Klassen hinein vorgespielt. Heute werden am Sturmtag heimatkundliche Wanderungen mit kindlichem Zuschnitt von der Waldschule durchgeführt.

Was viele in den Jahren seit 1933 nicht erkannt hatten: Hitler rüstete zum Krieg. Die Opposition wurde ohne jede Hemmungen ausgeschaltet. Auch die katholische Kirche in Belecke litt unter staatlicher Bedrückung und sogar einigen ideologiebedingten Kirchenaustritten. Pfarrer Schlechter, ein origineller, ebenso wissenschaftlicher wie volkstümlicher Priester mit großer Beliebtheit bei allen Bevölkerungsschichten, ließ sich nicht beeindrucken und verklagte sogar die Stadt Belecke auf Zahlung von Deputaten für die Baldachinträger, nachdem sich die Ratsherren geweigert hatten, den „Himmel“ bei Prozessionen zu tragen. Er ermutigte seine Vikare, die seine Kritik teilten, zum Widerstand. Vikar Fuest wurde zweimal von der Gestapo in Dortmund verhört. Vikar van



Pfarrer Theodor Schlechter

den Hövel wurde im August 1935 sogar wegen einer Predigt gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu einer 10monatigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Auch in Belecke wurde das Deutschtum überhört. Die Deutschen wurden in Festansprachen, etwa zum Heldengedenntag, als

ehrenhaftes „Volk von Soldaten“ hochstilisiert. Im Gegensatz dazu stand das öffentlich gebrandmarkte „Weltjudentum“, was „Lüge, Hetze und Gemeinheit“ gegen Deutschland verbreite und erneut Völker brauche, „die ihr Blut für jüdische Interessen“ vergossen.

Am 1. September 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht, wie man die Reichswehr nun nannte, das verteidigungsunfähige Polen. Viele Hundert Belecker Männer und später auch Jugendliche wurden im Laufe der sechs Kriegsjahre zur Wehrmacht und dem Volkssturm eingezogen. Im Februar 1942 wurden die Glocken der Pfarrkirche St. Pankratius als kriegswichtiges Material beschlagnahmt. Nur eine Glocke fand 1945 ihren Weg nach Belecke zurück.

Anders als im Ersten Weltkrieg blieb die Stadt Belecke nicht von unmittelbarer Feindeinwirkung verschont, doch waren die angegrichteten Schäden im Vergleich zu den großstädtischen Zentren gering. Die erste Fliegerbombe fiel am 20. April 1940 in eine Wiese oberhalb der Eisenbahnbrücke im Möhmetal. Es zersprangen einige Fensterscheiben. Ein ähnlicher Schaden entstand am 21. Oktober 1944, als zwei Fliegerbomben in Belecke niedergingen, eine in der Nähe des damaligen Personenbahnhofs, eine in der



Beschlagnahme der Belecker Kirchenglocken im Jahre 1942

Aufruf an die Bevölkerung des Kreises Arnberg

Bei der Beschlagnahme und Räumung von Häusern und Wohnungen für die Familien der Besatzungstruppen müssen die hiervon Betroffenen beim Auszug aus den Wohnungen ihre Möbel zurücklassen.

Da infolgedessen diese Familien bei der Neueinrichtung der ihnen zugewiesenen Zimmer oder Wohnungen in den weitaus meisten Fällen ohne Mobiliar dastehen, geht an alle Kreiseingesessenen der dringende Ruf um Hilfe und Unterstützung.

Es werden vornehmlich Bettgestelle, Schränke, Stühle, Tische und andere Gebrauchsmöbel, ferner Oefen und Herde benötigt. Ueberprüft daher noch einmal Euren Möbelbestand, ob nicht dieses oder jenes Stück von Euch entbehrt werden kann.

Seht vor allem Eure Böden nach, auf denen noch häufig seit Monaten unbenutzte Möbel stehen, die oft durch die Witterung dem Verderb preisgegeben sind.

Denkt dabei an die von der Räumung betroffenen Familien, die nicht nur ihre Wohnungen, sondern auch einen großen Teil ihres Eigentums in den beschlagnahmten Wohnungen zurücklassen müssen. Von der Beschlagnahme kann jederzeit auch ein jeder von Euch betroffen werden und dann würdet Ihr es dankbar begrüßen, wenn auch Euch tatkräftige Hilfe zuteil würde.

Mitbürger, ich bitte Euch daher dringend um Eure Unterstützung.

Sammelstellen für Möbel und andere Gebrauchsgegenstände befinden sich bei den Gemeindebürgermeistern und Stadtverwaltungen.

Arnberg, den 27. Februar 1947.

Der Oberkreisdirektor:

gez. Bönninghaus.

Aufruf zur Unterstützung der Ostflüchtlinge

Nähe des Wasserturmes. Nun wurden verstärkt Luftschutzvorrichtungen gebaut, und zwar Stollen in den Propsteiberg, den Westerberg und den unteren Külbenstein getrieben sowie Bunker am Seller und am Schweißwerk errichtet. Am Hause Störmann war bereits ein Bunker und im Teufelsloch ein Stollen vorhanden. Die feindlichen Luftangriffe wurden von Februar bis April 1945 im Großraum Belecke so stark, daß die ersten

zivilen Opfer beklagt werden mußten. So starb Martha Maria Berghoff auf dem Weg zur Arbeit am Warsteiner Bahnhof durch Granatsplitter. Bei einem Beschuß Beleckes am 5. April 1945 verlor Landwirt Johannes Wessel sein Leben. Ein bei Beda Stütting beschäftigter französischer Fremdarbeiter wurde am 23. März 1945 durch alliierte Fliegerbomben getötet. Das erste von Bodentruppen ausgetragene Feuergefecht bei Belecke

datiert auf den 4. April 1945, bei dem elf deutsche Soldaten in der Nähe des Drewer Steinbruchs fielen und eine unbekannte Anzahl verwundet wurde bzw. in Gefangenschaft geriet. Weitere infanteristische Kampfhandlungen ereigneten sich in der Nähe der Külbenkapelle, bei denen auch zwei russische Fremdarbeiter ihr Leben lassen mußten. Am 5. April 1945 begann dann der amerikanische Angriff auf Belecke mit MG- und Granatfeuer sowie Panzerartilleriebeschuß. Bis zum 7. April 1945 wurden ca. 1.500 Schuß auf Belecke abgefeuert. Da die Bunkereingänge unter Beschuß lagen, konnte niemand die weiße Fahne schwenken. Die feindlichen Soldaten wurden immer verärgerter, da sie eine Kapitulation erwarteten. Möglicherweise kannten sie den ausdrücklichen Wehrmachtsbefehl, Belecke „bis zur letzten Patrone“ zu verteidigen. Es erfolgte jedoch kaum militärischer Widerstand, da nach Anrücken feindlicher Panzerverbände die Wehrmachtsoffiziere heimlich die Aufgabe des Belecker Verteidigungsgürtels befohlen hatten.

Nur durch den Mut einzelner, etwa von Heinrich Tigges aus Castrop, gebürtiger Dreweraner, oder des Beleckers Josef Todt, gelang es, den Amerikanern eine entsprechende Botschaft zu übermitteln und schließlich ohne weitere Verluste die Kapitulation zu erklären. Wie wurde noch mit pseudo-religiösem Pathos nicht einmal sechs Jahre zuvor im Rahmen einer Veranstaltung der hiesigen Kriegerkameradschaft am 26. November 1939 in Belecke verkündet:

„Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der Glaube an die eigene Kraft und der Glaube an die Kraft des gesamten Volkes. ... Wir kapitulieren nie!“

Erstaunlich ist, daß schon 1939 überhaupt an Kapitulation gedacht wurde. Ein Omen für die Zukunft? Um 12.00 Uhr am 7. April 1945 hörte der Beschuß auf. Der II. Weltkrieg in Belecke hatte sein militärisches Ende gefunden, die feindlichen Truppen zogen

weiter in Richtung Warstein und Suttrop. Allerdings sollte mit August Rhode noch ein weiteres Opfer beklagt werden müssen: Am 15. Juli 1945 wurde er von herum vagabundierenden ehemaligen Fremdarbeitern am Stimm-Stamm erschlagen. Ein Gedenkstein aus der Werkstatt des Belecker Steinmetzen Heinz Becker erinnert an dieses tragische Ereignis.



Gedenkstein am Stimm-Stamm

Schon bald begann der Wiederaufbau. Der Arnberger Regierungspräsident Fritz Fries entbot den zurückkehrenden Soldaten den „Gruß der Heimat“, indem er ihnen zurief:

„Heimkehrende Söhne Westfalens! Ihr habt die Kraft zum Sterben aufgebracht, bringt nun auch den Mut zum Leben auf!“

Not tat auch die Eingliederung der zahlreichen Ausgebombten und Ostflüchtlinge. Die Integration der großen Anzahl von „Fremden“ war kein leichtes Unterfangen. Landsmannschaftliche und konfessionelle Unterschiede, die sich schon mit der Industrialisierung langsam angedeutet hatten, setzten sich plötzlich rasant und wenig kontrolliert fort. Doch sollte auch hier langsam eine echte Gemeinschaft wachsen. Die Vertriebenen- und Heimkehrerverbände entwickelten ein reges Vereinsleben. Nachdem es Bundeskanzler Adenauer im Jahre 1955 gelungen war, die letzten Kriegsgefangenen

aus den sowjetischen Lagern zubefreien, wurde ein Gedenkstein auf der Kuppe errichtet, der an diese großartige Tat, aber auch an die Leiden der Vertriebenen und die Toten zweier Weltkriege erinnern soll.



*Den Opfern des ersten und zweiten Weltkrieges
1914 - 1918 und 1939 - 1945*

Alles in allem gelang das Aufbauwerk in den Nachkriegsjahren, vielleicht auch wegen der integrierenden Kraft der Bürgerschützengesellschaft Belecke. Hinzu kam sicherlich das Glück, daß sich das ausgebombte AEG-Werk Berlin in Belecke im Herbst 1945 einen neuen Standort wählte und viele Menschen dort schnell einen Arbeitsplatz fanden. Bereits im März 1946 wurde offiziell die alliierte Betriebslaubnis erteilt.

Unsere Stadt um 1952

„Belecke, westfälische Stadt u. Bahnknoten oberhalb der Möhnetalsperre, 1952: 3.325 E.; Badeort; Gesenkschmiede, elektr. Geräte.“

aus: Der große Herder, 1. Bd., 5. Aufl. Freiburg 1952.

Aber auch ansonsten war in Belecke der allgemeine Aufschwung der 1950er und 1960er Jahre zu verspüren. So konnte schon 1954/55 die neue Volksschule am Westerberg bezogen werden, nachdem zuvor die Belecker Kinder jahrzehntelang in einem Gebäude der Altstadt unterrichtet worden waren. Die Bevöl-

kerung stieg von etwa 1.300 vor dem II. Weltkrieg über etwa 3.300 im Jahre 1948 bis ca. 7.200 im Jahre 1972 als Höchststand. Angesichts der zugezogenen evangelischen Mitchristen wurde schon im November 1953 die ev. Christuskirche in der Nähe des Friedhofs eingeweiht. Am 7. Oktober 1961 erfolgte die Konsekration der kath. Hl. Kreuz-Kirche am heutigen Rüther-Platz, zu deren Errichtung die Bürgerschützengesellschaft trotz damals sehr angespannter Finanzlage einen Betrag von DM 1.000,00 beisteuerte. Einen schweren Schicksalsschlag erlitt der Großraum Belecke am 9. März 1963, als eine Explosion in der Gesenkschmiede der Siepmann-Werke 20 Arbeitern das Leben kostete.

Das Jahr 1963 brachte die Eröffnung der Realschule. Sie war zunächst im Alten Rathaus, dann in der Neuen Schule (heute Haus Jesse) in der Wilkestraße untergebracht. Sie ist die einzige Realschule in der Stadt Warstein und konnte schon im September 1966 in die neu erstellten Räume nahe des Wilkeplatzes einziehen. Im Jahre 1968 erlebte sie die Fertigstellung einer Turnhalle und eines Lehrschwimmbeckens, im Jahre 1971 ihre notwendig gewordene Erweiterung. An der Realschule befindet sich auch die Theateraula, der einzige Bau seiner Art in der Stadt Warstein mit vielfältigem kulturellen Programm im Jahreslauf. Im Jahre 1963 zog auch die ev. Grundschule, die bereits 1948 mit Unterrichtsräumen im Rathaus untergebracht worden war, in neue Räumlichkeiten, und zwar am Hohlen Weg. Heute ist dies die Gemeinschaftsgrundschule „Sellerschule“. Zu Beginn des Schuljahres 1970/71 wurde schließlich die kath. Grundschule „Waldschule“ am Lehmstich bezogen. Schließlich sei die Hauptschule Möhnetal erwähnt, die eine wertvolle Ergänzung des schulischen Angebots für den Großraum Belecke bietet.

Das Jahr 1975 zeitigte einen tiefgreifenden und von vielen immer noch nicht verwundenen Einschnitt in die heimische Kommu-

Unsere Stadt um 1971

„Belecke, Stadt im Kreis Arnsberg, Nordrhein-Westfalen, BRD, am N-Rand des Sauerlandes gegen die lößbedeckte Randschwelle des Münsterlandes (Haarstrang), an der Möhne, 250 - 280 m ü. d. M., 7200 E (1972); Heilquelle (Bad B.); Gesenkschmiede, Armaturen-, Halbleiterfabriken. Das 938 erstmals genannte und 1280 vom Erzbischof von Köln neu gegr. B. (Stadtrecht von 1296) war bis gegen Ende 1850 v. a. Ackerbürgerstadt (preuß. ab 1816).“

aus: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 3, Mannheim/Wien/Zürich 1971.

und Warstein und den Gemeinden Allagen, Mülheim, Sichtigvor und Waldhausen, mit der Gemeinde Suttrop aus dem Amt Rüthen und dem Wohnplatz Drewer Heide, Gemeinde Drewer. Wäre Belecke dank der Kaiser-Heinrich-Quelle, die seit 1971 als städtischer Eigenbetrieb geführt wurde, staatlich anerkanntes Heilbad geworden, so hätte die Stadt möglicherweise den Gesamtnamen „Bad Belecke“ erhalten. Für die kommunalen Spitzen stand fest, daß in jedem Falle nur die sog. B-Gemeinde, wie sie dann gebildet wurde, und nicht die A-Gemeinde mit Belecke und dem Möhnetal die nötigen Entwicklungsperspektiven bot. Die neue Stadt Warstein wurde aus der traditionellen Verankerung im kurkölnischen Sauerland gelöst und dem neu dimensionierten Kreis Soest zugeschlagen. Die Stadt Belecke, vormals Kreis Arnsberg, verlor die Reste ihrer kommunalen Eigenständigkeit und damit ihre rechtliche Existenz.

nalstruktur aufgrund des Neugliederungsgesetzes vom 9. Juli 1974: Die neue Stadt Warstein wurde geschaffen durch den Zusammenschluß des Amtes Warstein, bestehend aus den Städten Belecke, Hirschberg



Der Rat der Stadt Belecke im Dezember 1974

1. Reihe (v. l. n. r.): Wilhelm Rodehiser (SPD), Josef Kaiser (CDU) Fraktionsvorsitzender, Josef Weiken (SPD) Fraktionsvorsitzender und Stellv. Bürgermeister, Hermann Kroll-Schlüter (CDU) Bürgermeister, Willi Klasmeier - Stadt-/Amtsdirktor, Franz Werthman (CDU), Walter Lesle (CDU)
2. Reihe (v. l. n. r.): Arthur Feller (SPD), Hans Grasbeinter (SPD), Oskar von Reichardt (SPD), Kurt Rieke (SPD), Richard Hüchelheim (CDU), Josef Rubarth (CDU), Theo Hense (CDU), Norbert Gerlach - Stadtinspektor und Schriftführer
3. Reihe (v. l. n. r.): Franz Heimann (SPD), Willi Heiß (CDU), Josef Friederizi (CDU), Edmund Schulte (CDU), Josef Huckestein (CDU), Friedel Grewe (SPD)

Es wohnen heute in der Stadt Warstein etwa 30.500 Bürger (Belecke: ca. 6.600) bei einem Ausländeranteil von knapp 5 %. Damit ist Warstein nach Lippstadt, Soest und Werl die viertgrößte Stadt des Kreises Soest. Fast 70 % der Einwohner sind katholischen, etwa 18 % evangelischen Bekenntnisses. Das Stadtgebiet mit einer 54 km langen Grenze umfaßt 158 km². Über 50 % davon werden forst-, weitere knappe 35 % landwirtschaftlich genutzt. Mit rd. 5.000 ha Wald zählt die Stadt Warstein zu den größten kommunalen Waldeigentümern Deutschlands. Von elf Warsteiner Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten befinden sich sechs im Ortsteil Belecke. Mit dem 1999 erschlossenen Industriegebiet Belecke Nord an der B 55 in Richtung Lippstadt wurden zu günstigen Konditionen beste Ansiedlungsmöglichkeiten kleiner und mittelständischer Firmen geschaffen. In Belecke gibt es darüber hinaus noch die Industriegebiete West und Wiebusch.

Erster Bürgermeister der Stadt Warstein wurde 1975 Hermann Kroll-Schlüter (CDU), der dieses Amt zuvor in der Stadt Belecke inne gehabt hatte. Er wurde 1989 von Georg Juraschka (SPD) abgelöst. Im Jahre 1994 wurde Manfred Gödde (CDU) der letzte ehrenamtliche Bürgermeister der Gesamtstadt, dem 1997 der langjährige Stadtdirektor Clemens Werner (CDU) als erster hauptamtlicher Bürgermeister nach der Reform der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung folgte. Derzeit steht wieder Georg Juraschka der Stadt Warstein vor, während technischer Beigeordneter Reinhard Hoffmann und Kämmerer Rolf Sander sind. Die Beleckerin Ruth Grundhoff (CDU) ist stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Warstein. Neben CDU und SPD wurden 1999 auch die Bürgergemeinschaft (BG) und die Warsteiner Alternative Liste (WAL) in den Rat gewählt. Das Amt des Belecker Ortsvorstehers wird seit 1975 von Joseph „Seppl“ Friederizi (CDU) bekleidet, der von 1994 bis 1999 zugleich stellvertretender Bürgermeister der Stadt Warstein war. Im Jahre 1999 stimmte der Rat der Stadt Warstein in einem

weisen Beschluß für die Zugehörigkeit Beleckes zu der neu geschaffenen Kulturregion Sauerland, nicht Hellweg. Unter www.warstein.de präsentiert sich die Gesamtstadt heute in zeitgemäßem Gewand im Internet.



Impressionen vom Altstadtfest 1988

Ein großes Ereignis in der Belecker Stadtgeschichte war die 1050-Jahr-Feier vom 5. bis 11. September 1988. Am ersten Tag wurde eine stadthistorische Ausstellung mit Tonbildschau unter dem Titel „1050 Jahre Belecke - Unsere Stadt erlebt ihre Geschichte“



Jubiläumslsogo 1988

in der Pfarrtenne der Belecker Propstei eröffnet. Am 9. September wurde das Altstadtfest um 19.00 Uhr „mit Glockengeläut, Böllern und Fanfaren, hochwürdigen und werten Herren, edlen Damen, Musik, Gesang und Spiel“ eröffnet, gefolgt von der „Klingenden Altstadt“ mit „Musik, deftig' Speis und Trank“. Der folgende Samstagmorgen begann mit einem Festakt in der Belecker Theateraula, wo Dr. Gabriel Busch OSB aus der Abtei St. Michael in Siegburg eine vielbeachtete Festrede hielt. Bis in den Abend hinein herrschte in der Altstadt ein historisches Markttreiben mit „Handwerkszunft, Kaufmannsgilde und wohlkloblichem Amt, Bauernstand, Rittersleut', Marktentenderinnen, Straßensängern und lustig' Volk“.

Dazwischen erfreute das Luftwaffenmusikkorps 3 aus Münster mit einem zweistündigen Konzert die Gäste. Das Programm der „Klingenden Altstadt“ beschloß auch diesen Tag. Mit einem Festhochamt in der Propsteikirche sowie einem ev. Gottesdienst in der Christuskirche wurde der letzte Festtag begonnen, der wiederum ein abwechslungsreiches Markttreiben mit sich brachte.

Ein Jahr später wurde am Sturmtag die zum Jubiläum von dem Belecker Künstler Frijó Müller-Belecke geschaffene Bronzeplastik zur Belecker Stadtgeschichte auf dem Wilkeplatz feierlich eingeweiht. Sechs stilisierte Eichen zeigen im Geäst mehrere Abschnitte der Stadtgeschichte, nämlich die ersten urkundlichen



Denkmal am Wilkeplatz

Zeugnisse, die Stadtrechtsverleihung im Jahre 1296, die Soester Fehde mit dem Kampf des Jahres 1448, den Stadtbrand von 1805, die Stadt Belecke als wichtigen Verkehrsknotenpunkt sowie Landwirtschaft, Handwerk und Industrie im modernen Belecke.

Der Fall der Berliner Mauer wurde auch in Belecke mit freudiger Begeisterung aufgenommen. Am Vorabend des Wiedervereinigungstages, des 3. Oktobers 1990, wurde am Schulzentrum in Erinnerung an diesen denkwürdigen Tag durch Ortsvorsteher Joseph „Seppl“ Friederizi in einer Feierstunde ein Eichenbaum gepflanzt.



„Zur Erinnerung an den Tag der Deutschen Einheit“ 3. Oktober 1990



Die Belecker Kuh wird eingewilt.

Meilensteine in der Bewahrung und Förderung der Kultur in Belecke waren sodann die festliche Eröffnung der „Belecker Schatzkammer“ als zweitgrößtem Sakralmuseum des Erzbistums Paderborn im Jahre 1992 (die ersten Planungen begannen schon 1987) sowie im Jahre 1994 die Einweihung von Stüttings Mühle als neuem Domizil der Belecker Stadtbücherei. Mit einer gediegenen Feier wurde 1995 zum Abschluß der 1988 begonnenen Altstadtsanierung das Denkmal eines Belecker Originals gefeiert: Abermals aus der Hand von Frijo Müller-Belecke entstand eine nicht ganz unumstrittene Bronzeplastik der „Melkenden Bäuerin“ mit der berühmten Belecker Kuh.

Daß die Belecker immer wieder außergewöhnlich zu feiern verstehen, beweist auch das Historische Altstadtfest zur 700-Jahr-Feier der Verleihung der Stadt- und Pfarrrechte nur ein Jahr später am 7. und 8. September 1996. Zur Eröffnung am Samstag spielte bei strahlendem Sonnenschein die

Belecker Laienspielschar die Stadtrechtsverleihung durch den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg nach. Jazzmusik vom Feinsten sorgte für die beste Unterhaltung auf hohem Niveau.

Dann folgte ein Historischer Jahrmarkt mit altem Handwerk und Gewerbe, Notariatsstube, Gauklern und fahrenden Händlern, Musik, Gesang und Tanz. Schießstände und anderes mehr sorgte für Kurzweil. Speis und Trank gab es genug, auch selbstgebrannten Schnaps und Belecker Klosterbräu. Ein erzbischöfliches Gericht sorgte für Ordnung. Übeltäter wurden mit Schandsteinen oder auf dem Esel reitend durch die Straßen der Altstadt geschickt, böse Buben wurden „geteert und gefedert“, an den Pranger gestellt oder in die Trille geschickt. Nach Gottesdiensten in den drei Belecker Kirchen am Sonntagmorgen mit anschließendem Fröhlichschoppen in der Altstadt wurde zunächst eine Gemäldeausstellung mit Künstlern aus der französischen Partnerstadt St. Pol sur

Ternoise eröffnet, bevor sich der Historische Jahrmarkt bis in den Abend hinein fortsetzte. Über 20.000 Besucher erlebten, so die Presse, ein „Wochenende der Superlative“ und „Historie zum Anfassen“.



**700 JAHRE
STADT- U. PFAHRECHTE
BELECKE
1296 - 1996**

Jubiläumslogo 1996

Doch nicht nur dieses Wochenende stand ganz im Zeichen des Jubiläums, sondern das ganze Jahr, beginnend mit einem Festkonzert des Männerchores St. Pankratius und der Belecker Musikvereinigung am 16. Dezember 1995. Es folgten u. a. der Schnadezug durch die Feldflur (die 1971 nach über 200 Jahren Vakanz wieder in Belecke eingeführt worden war), ein Böllerkanonentreffen, ein Tag der



benediktinischen Traditionen in Belecke mit Abt Stephan Schröer von der Mescheder Benediktinerabtei Königsmünster mit Eröffnung der Sonderausstellung „Silber und Gold - Kirchliche Kunstschätze unserer Stadt“ im Sakralmuseum am 31. August 1996, eine Fußwallfahrt zum „Altenrütthener Herrgott“ sowie schließlich der festliche Abschluß mit von



Impressionen vom Altstadtfest 1996



Weihbischof Dr. Reinhard Marx zelebriertem Pontifikalamt in der Propsteikirche St. Pankratius und Festakt in der Schützenhalle am 14. Dezember 1996. Ein Dankeschön erhielten alle Helfer mit einer prächtigen Feier am 4. Januar 1997.

Das Jahr 1999 endete mit einem freudigen Ereignis für ganz Belecke: Papst Johannes Paul II. ernannte den 51jährigen Belecker Prälaten Hans-Josef Becker zum Weihbischof in Paderborn. Die Kirchenglocken von St. Pankratius und Hl. Kreuz verkündeten mit einem feierlichen Festgeläut am Abend des 9. Dezember 1999 das an diesem Tage zeitgleich in Rom und Paderborn bekannt gegebene Ereignis. Die Bischofsweihe erfolgte am 23. Januar 2000 im Hohen Dom zu Paderborn, an der selbstverständlich die Bürgerschützengesellschaft sowie zahllose weitere Belecker Katholiken teilnahmen.

Am 7. Juni 2000 trug sich der neue Paderborner Weihbischof im Rahmen des Heimatabends zum Belecker Sturmtag in das Goldene Buch der Stadt Warstein ein. Einen Bürgermeister-Wilke-Preisträger gab es daher in diesem Jahre nicht. Möge Weihbischof Becker auch zukünftig in seinem bedeuten-

den Amt seiner Heimatstadt und der Bürgerschützengesellschaft Belecke, der er als Mitglied angehört, verbunden bleiben.



Schützenbruder Hans-Josef Becker nach seiner Bischofsweihe

Literatur:

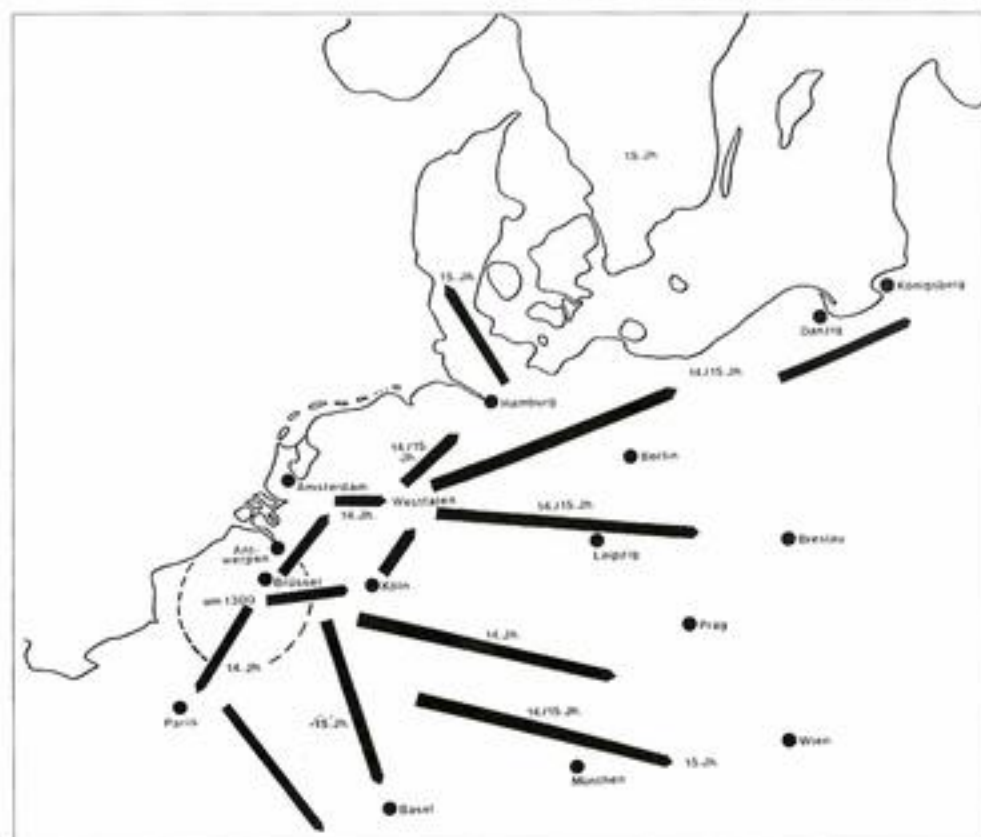
- AEG-Telefunken (Hrsg.): Zukunft in Belecke, Belecke o. J.
- Arbeitskreis der Heimatvereine des mittleren Möhnetals (Hrsg.): Die Eisenbahn im Möhnetal, Lippstadt 1999.
- Carl Böckler: Geschichtliche Mittheilungen über die Stadt Belecke und dortige Propstei, Meschede 1866 (= Neudruck 1988).
- Alfred Bruns (Bearb.): Tagebuch der truchsessischen Wirren im Herzogtum Westfalen 1583/84, Brilon 1987.
- Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne e. V. (Hrsg.): Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Erneuerung der Bürgerschützen-Gesellschaft zu Belecke, Belecke 1912.
- Dies.: Jubelfestschrift 1962, Belecke 1962.
- Walter Dalhoff: Die Pfarrpropstei Belecke, Münster 1937.
- Hubertus R. Dvobner: Der Hl. Pankratius, Paderborn 1988.
- Theodor Ernst: Geschichte der vormaligen Stadt und Landgemeinde Kallenhardt (Kreis Soest), Lippstadt, 2. Auflage 1976.
- K. Fricke: Das Heilquellengebiet von Bad Belecke (Möhne) und die Erschließung von Natrium-Chlorid-Wasser, in: Geolog. Jb. 84 (1967).
- Große Belecker Karnevalsgesellschaft von 1905 e. V. (Hrsg.): Belecker Narrenschele - Jubiläumsgabe, Belecke 1980.
- Franz Josef Hilsmann: Geschichte der Stadt Belecke a. d. Möhne, Arnberg 1899 (= Neudruck 1996).
- Manfred Kehlbreier (Hrsg.): Neun Ortsteile präsentieren: „Stadt Warstein im Wandel der Zeit!“, Arnberg 1998.
- Kirchenvorstand St. Pankratius Belecke (Hrsg.): Propstei St. Pankratius Belecke, Belecke 1996.
- Heinrich Kuhlmann: Kriegschronik der Stadt Belecke, Belecke 1945/49 (maschinenschriftlich).
- Orlando Pietrobosco: S. Pancrazio a Via Aurelia Antica, Rom o. J.
- E. Rotter u. B. Schmidmüller (Hrsg.): Widukind von Corvey, Res gestae Saxonicae (lt.-dt.), Stuttgart 1981.
- Josef Rubarth (Hrsg.): Praesidium Baduhiki/Belecke - Monographie der Stadt Belecke, Belecke 1970.
- ders. (Red.): Die neue Stadt Warstein in alten Ansichten, Zaltbommel/Niederlande 1986.
- Jürgen Sauer/Michael Grundhoff: 900 Jahre Propstei-Kirche Belecke, Belecke 1987.
- Thomas Schöne: 1296 - 1996: 700 Jahre Belecker Stadtrechte, in: Sauerland 2/1996, S. 51ff.
- Ders.: Das Soester Stadtrecht vom 12. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Jur. Diss.), Paderborn 1998.
- C. Anton Seifenschmidt: Chronik der Stadt Belecke, Belecke 1824 (handschriftlich; Druck 1992).
- Spar- und Darlehenskasse Belecke eG (Hrsg.): Der Heimat verbunden, Belecke 1995.
- Michael Sprenger: 1988 - 1050 Jahre Belecke, Presspiegel, Belecke 1988.
- Ders.: Belecke - Jahresrückblicke 1989 bis 1999 (11 Bände), Belecke 1989ff. (wird fortgesetzt).
- Stadt Belecke (Hrsg.): Festschrift „1000 Jahre Bad Belecke“, Iserlohn 1938.
- Dies. (Hrsg.): Heimatbuch „1000 Jahre Belecke“, Iserlohn 1938.
- Dies. (Hrsg.): Stadt Belecke 1974 - Rückblick/Ausblick, Belecke 1974.
- Stadt Warstein (Hrsg.): Belecke - Unsere Stadt und ihre Geschichte, Warstein o. J.
- Verkehrs- und Heimatverein Belecke (Hrsg.): Haus- und Hofnamen in Belecke, Belecke 1989.
- Verkehrsverband „Warsteiner Land“ (Hrsg.): Die Stadt Warstein stellt sich vor, Warstein 1984.
- Ulrich Wagener (Hrsg.): Das Erzbistum Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus, Paderborn 1993.
- Westfälisches Schieferbergbau- und Heimatmuseum Schmalleberg-Holthausen (Hrsg.): Dreißigjähriger Krieg im Herzogtum Westfalen, Balve 1998.
- Dass. (Hrsg.): Das Hakenkreuz im Sauerland, Fredeburg 1988.
- Dass. (Hrsg.): Hexen - Gerichtsbarkeit im kurkölnischen Sauerland, Fredeburg o. J.
- Dass. (Hrsg.): 1945/1949 - Stunde Null, Balve 1995.
- Josef Wiegel (Hrsg.): Grafschaft - Beiträge zur Geschichte von Kloster und Dorf, 2. Aufl., Arnberg 1997.
- Otto Ernst Wülfig: Bad Belecke/Möhne, Bildband, Düsseldorf 1953.

III. DIE ANFÄNGE DES SCHÜTZENWESENS IN WESTFALEN

1. Historische Ursprünge

Die Anfänge des Schützenwesens liegen trotz vielfältiger Untersuchungen und mannigfacher Anstrengungen in historischer Wissenschaft und Forschung der drei vergangenen Jahrzehnte nach wie vor im dunkeln. Fest steht wohl nur, daß im 13. Jahrhundert die ersten Nachrichten über Schützen auftauchen. Ein noch tiefer zurückliegender Ursprung auf Kaiser Heinrich I., den „Vogelsteller“, oder gar heidnische Gilden (Opferbruderschaften) ist dem Bereich der Sage zuzuordnen. Der ethymologische Namensursprung des Schützen rührt nach richtiger Anschauung von dem Wort „Schießen“, nicht von „Schützen, Verteidigen“ - her.

Die hochmittelalterlichen Schützengilden entstanden zunächst im Laufe des 13. Jahrhunderts in den stark verstädterten Gebieten Flanderns und Brabants sowie im Hennegau und Artois, also im wesentlichen auf heutigem nordfranzösischen und belgischem Gebiet. In Westfalen ist für das Jahr 1378 mit der Dortmunder Armbrustgesellschaft („Armbrustes Schuttenseshop“) der früheste sichere Beleg für einen Schützenverein erbracht. Wenn also etwa die Schützen aus Lippstadt das Jahr 1332, die aus Stadt Olpe das Jahr 1311, die aus Obermarsberg das Jahr 1227 und die aus Soest sogar das Jahr 1224 als Gründungszeitpunkt angeben (weil in diesem Jahr erstmals urkundlich ein Soester Bürgermeister erwähnt sei und deshalb ein Schützenverein oder jedenfalls eine Bürgerwehr bestanden haben müsse), so ist dies bei se-



Ausbreitung der Schützengesellschaften in Europa

riöser Betrachtung kaum zu halten. Auch die Belecker Schützen werden nicht „automatisch“ mit der Verleihung der Stadtrechte 1296 durch Erzbischof Siegfried von Westerbürg eine Schützengesellschaft besessen haben. Näher an der historischen Wirklichkeit liegen da wohl im westfälischen Raum Hattingen (1403), Attendorn (1410), Geseke (1412), Brilon (1417), Hamm (1418) und Unna (1419). Doch auch dies ist nicht unbestritten, setzen die genannten Schützenbruderschaften doch die mittelalterlichen Schießgesellschaften mit Schützenvereinen gleich, was sicherlich so ohne weiteres nicht angängig ist.

Weltliche Entwicklungslinie

Die Gründung von Schützengilden in Westfalen ab dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts scheint durch zwei Aspekte befördert worden zu sein: Zum einen wuchs stetig die bürgerliche Autonomie gegenüber dem feudalen Landesherrn. Zum anderen änderte sich die Waffentechnik vom ritterlichen Nahkampf des Edelmannes zum Entfernungskampf zunächst mit Bogen, alsdann mit Armbrust und schließlich mit Büchse. Der Bürger hatte nun Wehrrecht und Wehrpflicht, Waffenrecht und Waffenpflicht. Er durfte und mußte seinen Sprengel zum eigenen Wohl und zum Wohl des Landesherrn verteidigen. Für Belecke ist dies besonders eindrucksvoll und im nördlichen Sauerland auch ohne Beispiel durch die kriegerischen Wirrnisse der „Soester Fehde“ (1444 - 1449) belegt, auf die bereits in der einleitenden Darstellung der Belecker Stadtgeschichte eingegangen wurde.

Daß schon ein Schützenverein in Belecke vorhanden gewesen sein dürfte, wird durch die bis in das 19. Jahrhundert mündlich überlieferte und dann von Propst Carl Böckler als historische Tatsache schriftlich fixierte Mitnahme der Belecker Vogelstange, das angeblich einzige Soester Beutestück im Jahre 1448, nahegelegt. Sie war außerhalb der Belecker Stadtmauern gelagert und daher dem feindlichen Zugriff preisgegeben. Beim

Schützenfest soll sie im übrigen im sog. „Teufelsloch“ und damit nordöstlich unterhalb der Altstadt aufgestellt worden sein. Bis zum Jahre 1815 habe die Vogelstange in einer Soester Kirche, vermutlich im St. Patrokli-Dom oder in der Wiesenkirche, gelegen. Allerdings kann ein gesicherter historischer Beweis nicht geführt werden, denn die recht authentische Soester Fehdechronik erwähnt diesen Umstand mit keinem Wort.



Patroklidom in Soest

So ließ auch das Soester Stadtarchiv unlängst auf eine Nachfrage hin wissen, daß es nicht von dem Wahrheitsgehalt der Vogelstangen-Überlieferung, sondern vielmehr von einer „Schönung“ der Geschichte ausgehe. Es bliebe bei dieser Auffassung, so viel sei angemerkt, allerdings fraglich, wie die siegreichen Belecker durch dieses Histörchen ihren Schlachterfolg hätten schönen oder gar krönen sollen. Auch ist nie in Belecke der Versuch unternommen worden, das Alter der Bürgerschützen vorzudatieren. Dies wäre mit Blick auf unser heutiges Schützenwesen auch sicherlich nicht ohne eine gewisse geschichtliche Unredlichkeit möglich. Überraschend ist jedoch, daß in populärwissenschaftlicher

Fachliteratur noch vor Jahresfrist die Belecker Bürgerschützengesellschaft mit dem Gründungsjahr 1488 als einer der ältesten westfälischen Schützenvereine Erwähnung fand. Historisch begründbar dürfte diese Ansicht nicht sein.

Wie dem auch sei: In jedem Falle setzte der zur Stadt- und damit zur Landesverteidigung unersetzbar notwendig gewordene (spät-)mittelalterliche Bürger sein neu gewonnenes Selbstvertrauen auch gesellschaftlich um. Das ritterliche Turnier löste er ab durch Schießwettkämpfe. Geschossen wurde auf vier konzentrische Kreise, wobei die Mitte „Kranz“, die beiden folgenden Kreise „Doppelt“ und „Ritter“ und der äußerste Kreis „Sau“ genannt wurden. Dementsprechend erhielt der beste Schütze als Siegespreis einen Kranz, der schlechteste dagegen ein Ferkel. Hierher dürfte auch das Sprichwort „Noch einmal Schwein gehabt“ herrühren. Im übrigen erhielt der beste Schütze schon bald ein Kleinod verliehen, das an einer Kette um den Hals getragen wurde. Zu Recht ist darin der Vorläufer der heutigen Königskette erblickt worden. Fortan war der Bürger mit seinen von ihm entwickelten Kampfspielen nicht mehr nur Kulisse des Adels, sondern trat gerade als Kulturträger neben ihm. Es ist also anzunehmen, daß schon die frühen Schützenvereinigungen neben militärischen Aufgaben auch kulturelle Zielsetzungen verfolgten.

Nach außen aber galt zunächst: Die Schützen überzeugten im beginnenden Spätmittelalter durch aufwendige Bewaffnung und regelmäßige Waffenübung, so daß sie aus der Stadtverteidigung schon bald nicht mehr wegzudenken waren. Mancherorts werden diese militärischen Einheiten sogar als Elitetruppe bezeichnet, die sich aus den wohlhabenden Bürgerschichten rekrutierte. Sie hatten schon Knechte bei sich, die ihre Waffen trugen, und übten sich teilweise auch außerhalb der Stadtmauern im Kriegsdienst und auf Beutezügen. Im wesentlichen aber wurden die Schützen finanziell vom Rat einer Stadt unterstützt, oftmals aus Anlaß ihrer Feste. Diese Feste, für das

Sauerland ab der Mitte des 15. Jahrhunderts bezeugt, waren auch Anlaß genug, sich in Schießübung und -wettkampf mit den Schützen anderer Orte zu messen. Es darf angenommen werden, daß diese Veranstaltungen mehr und mehr geselligen Charakter annahmen und von ca. 1500 bis 1600 ihre Hochphase erlebten. So trafen sich 1509 in Augsburg Schützen u.a. aus Paris und Budapest, 1576 in Straßburg Schützen u. a. aus Zürich und 1581 in Köln Schützen u.a. aus Lüttich, Frankfurt/Main, Worms und Straßburg. In der näheren Umgebung Belekes ist für das Jahr 1604 in Brilon und dann für das Jahr 1607 ein Rüthener Schießspiel überliefert. Leider läßt die Urkundenlage keinen sicheren Schluß darauf zu, ob auch Belecker Schützen eingeladen waren, doch ist dies jedenfalls für den nahe gelegenen Austragungsort Rüthien wahrscheinlich. Ende des Jahres 1604 wurde bereits nach Rüthien eingeladen. Sicherlich hatte man sich in Brilon auf dieses nächste Treffen geeinigt. Es wurde 1607 an drei Tagen auf und an dem sog.



Belecker Schützenemblem

„Scheteplatz“, festlich mit Fahnen geschmückt, gefeiert. Geschossen wurde seinerzeit freistehend mit Handbüchsen und Scheibenrohren nach den oben dargestellten Abstufungen. Neben den üblichen Preisen wie Kranz oder Kleinod erhielten die besten Schützen in Rütthen noch insgesamt 18 kunstvoll gewirkte Fahnen, die zuvor von festlich gekleideten Knaben in einem sog. Fahnenzug zum „Scheteplatz“ gebracht worden waren.

Der Versuch, mit technischen oder „finanziellen“ Mitteln die konkurrierenden Schützen zu übervorteilen, wurde mit empfindlichen Strafen, zumindest aber mit dem Verlust der Büchse geahndet. Man darf daraus schlussfolgern, welche hohe gesellschaftliche Stellung ein Schützenkönig schon zur damaligen Zeit einnahm. Im übrigen sorgte für Kurzweil der sog. Glückshafen, eine frühe Form der Kirnes mit Glücksspiel und Unterhaltung, wo als Preise Käse und Zinnenwerk ausgelobt waren. Die Zahl der Lose überwog die der Gewinne bei weitem. Einen weiteren Stand hatten die Spielleute, Trompeter und die beiden Trommler sowie der sog. Pritschenmeister, der in oft drolliger Weise für Kurzweil sorgte. Daneben gab es ein in seinen großen Ausmaßen kaum fällbares Gelage mit ungezählten Schweinen, Hühnern, Gänsen, Enten und Fischen nebst viel Bier und Wein. Ein wahres ausgelassenes Volksfest, möglicherweise in seinen Erscheinungsformen etwas überzogen, wurde 1607 in Rütthen gefeiert.

Kirchliche Entwicklungslinie

Kirchliche, nach der Reformation dann vorrangig katholische Quellen zeichnen ein etwas anderes Bild der frühen Schützenvereinigungen im Sauerland: Sie tauchten zunehmend unter dem Schutz eines Heiligen, oftmals des Hl. Sebastian oder des Hl. Hubertus auf, und trugen bruderschaftliche Züge.

Diese Bruderschaften kümmerten sich um ein würdiges Begräbnis eines verstorbenen Schützenbruders, das Lesen einer Totenmesse und das Abfeuern von würdigenden Salutschüssen,

ja überhaupt um alle Fragen des christlichen Totenkultes. So besaßen viele Schützenvereinigungen sog. Bahrtücher. Es handelte sich dabei um zur Repräsentation der Bruderschaft dringend benötigte Requisiten, die zur Verhüllung und Bedeckung des Sarges und der Tumba sowie bei Memorientagen in der Kirche eingesetzt wurden. Zu der weltlichen Verteidigungsgemeinschaft trat mithin die religiöse Gebets- und Beerdigungsbruderschaft, die jedoch stets bemüht war, sich wirtschaftlich abzusichern, also nicht gänzlich uneigennützig handelte.



Belecker Kirchenstatue des Hl. Sebastian (seit den 1960er Jahren verschwunden)

Es fällt im übrigen auf, daß sozial-caritative Zielsetzungen entgegen den sonstigen kirchlichen Bruderschaften des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit bei den Schützenvereinigungen jener Zeit nicht oder nur ganz vereinzelt nachzuweisen sind. Nicht einmal eine

soziale Absicherung der eigenen Mitglieder sehen die Satzungen vor. Diese Aufgaben waren offensichtlich anderen überlassen worden. Schwer zu beurteilen ist, ob die kirchliche Entwicklungslinie schon im 15./16. Jahrhundert gleichberechtigt neben den weltlichen Tendenzen stand. Dies darf jedoch zumindest in der Bewertung als gleichwertig bezweifelt werden, denn noch stand das Kriegshandwerk im Vordergrund. Zu einer regelrechten Verschmelzung der parallelen Entwicklungsstränge kam es wohl erst später und zudem auch lokal sehr unterschiedlich.

2. Dreißigjähriger Krieg

Die Jahre 1618 bis 1648, die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, brachten dem Sauerland vielfach unbekanntes Unbill. Auch in unseren Breiten tobte ein gnadenloser Kampf unter Christen, der Tod und Verwüstung mit sich brachte. Schon in den ersten Jahren nach Kriegsausbruch wurde Belecke, das treu zum katholischen Glauben stand, durch den Herzog von Braunschweig (weithin bekannt als der „Tolle Christian“) verheert, der im Jahre 1624/25 aber wieder von österreichischen Truppen vertrieben wurde. Im Jahre 1636 bedrängten hessische Truppen Belecke, die so grausam vorgingen, daß die Belecker Bevölkerung in die umliegenden, schwer zugänglichen Wälder flüchtete. Und dies mit großem Erfolg: In einer engen Bergschlucht, die noch heute den Namen „Hessensiepen“ trägt, metzelten die dorthin Geflüchteten die feindlichen Truppen ohne Ausnahme nieder.

Doch nicht nur der Feind bedeutete in dieser Zeit Schrecken, sondern auch die Einquartierung katholischer Truppen, die sich oftmals rücksichtslos an Tier und auch Mensch „bedienten“. Im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens zu Münster und Osnabrück im Jahre 1998 hat im übrigen das Westfälische Schieferbergbau- und Heimatmuseum Schmallenberg-Holthausen nicht

nur eine informative Ausstellung veranstaltet, sondern auch eine beachtliche Dokumentation zu den Wirren jener Jahre im Herzogtum Westfalen, also unserer kurkölnisch-sauerländischen Heimat, herausgegeben.

Die abnehmende militärische Bedeutung der städtischen Schützen

Für unser Thema markiert der Dreißigjährige Krieg einen hinlänglich gesicherten Wendepunkt. Das Kriegsgeschehen war geprägt durch den Aufzug großer stehender Heere und den massenhaften Einsatz von Schwarzpulver. Die Stadtmauer bot lange nicht mehr den Schutz, der ihr noch vor 100 Jahren und früher zugekommen war. Belecke mußte dies mehrfach schmerzlich erfahren. Der soldatisch hervorragend ausgebildete Schütze trat als Einzelperson in seiner strategischen und sonstigen militärischen Bedeutung zusehends in den Hintergrund. Ein zeitgenössischer Bericht aus Geseke aus dem Jahre 1622 belegt, daß die Schützen zwar tapfer kämpften und mutig mit der alten Schützenfahne den heftigen Geschützen des Belagerten, des soeben erwähnten protestantischen Christian von Braunschweig, trotzten – die Söldnertruppen waren ihnen aber letztlich überlegen. Auch Soest wurde von diesem Fürsten eingenommen.

Wie gering man die militärische Bedeutung der vormals so gefürchteten Schützen schätzte, verdeutlicht auch folgende Sage aus der Zeit um 1580:

„Als der seinem katholischen Glauben abtrünnig gewordene Kölner Erzbischof Gerhard von Truchseß nach der Einnahme von Attendorn sich nach Bilstein begeben und im dortigen Schlosse Aufenthalt genommen habe, hätten ihn die Attendorner Schützen verfolgt, um das Schloß zu belagern und einzunehmen. Sie sollten hierbei eine Katze an einem Turmfenster für den mit einer Nachtmütze geschmückten Kopf des Fürsten gehalten, sie jämmerlich zerschossen und für diese Heldentat dann den Namen ‚Kattenfiller‘ erhalten haben.“

Noch heute werden die Attendorner spöttisch von ihren Nachbarn so bezeichnet.

Die Sicherung der Territorialherrschaft nach 1648

Nach dem Dreißigjährigen Krieg suchten viele Landesherrn, auch der Erzbischof von Köln, ihre Landesherrschaft gegen die Nachbarterritorien abzusichern. Flächendeckend und umfassend wurden Privilegien des Adels sowie auch und vor allem der Städte eingengt. Nahezu vollständig sanken mittelalterliche Großstädte nun vollends zu Landstädten herab, die keine eigenen militärischen Einheiten zu ihrer Verteidigung mehr benötigten. Die kleinen Städte des Sauerlandes, zu denen auch Belecke seit 1296 gehörte, traf dies noch tiefgreifend. Schützenvereinigungen bedurfte es in der überkommenen Form nicht mehr.

Insofern ist es auch sicherlich falsch, den Ursprung der sauerländischen Schützen in den westfälischen Landschützen der Zeit von 1580 bis 1680 zu suchen. Hierbei handelt es sich um einen Teil der bislang kaum erforschten westfälischen Militärgeschichte. Es gab insgesamt vier Regimenter, sog. Quartale: Das erste war das Werlische Quartal, dem z. B. die Städte Allendorf, Arnsberg, Balve, Menden und Neheim angehörten. Das zweite, das Rudische (= Rütthener) Quartal bildeten u. a. die Städte Belecke, Kallenhardt und Warstein sowie das Gogericht Belecke, dem ein Gutteil des mittleren Möhnetals angehörte, mit insgesamt 242 Schützen. Es folgten das dritte, das Brilonische Quartal mit z. B. den Städten Brilon, Medebach, Volkmarsen und Winterberg und das vierte, das Bilstein'sche Quartal, dem u. a. die Städte Attendorn, Fredeburg und Olpe zugeordnet waren. In der Dreislar'schen Schlacht des Jahres 1677 ist genau diese militärische Formation bezeugt. Doch hatten sich längst, wie oben ausgeführt, stehende Heere in der Folge des Dreißigjährigen Krieges gebildet, die eine Freiwilligenarmee nach dem Zuschnitt der westfälischen oder auch sauerländischen

Landschützen überflüssig oder zumindest wirkungslos machten. Sie blieben mithin Episode, die zudem nicht so sehr kommunal, als vielmehr regional begründet ist. Die Schützen aber haben ihre Verwurzelung in städtischer Autonomie und Verteidigungsfähigkeit, die von dem militärischen Fortschritt überholt waren. Eine Entwicklungslinie also, die exakt über die Landschützen zum heutigen Schützenwesen führte oder inhaltlich auch nur streifte, ist nicht auszumachen.

Die Ausweitung gesellschaftliche Funktionen und deren Regulierung

Das Schützenwesen als solches hatte sich jedoch keineswegs überlebt. Es zeigte sich vielmehr anpassungsfähig und bewies Fortschrittlichkeit. In diesem Zusammenhang entstanden neben den kleinen Schützengesellschaften, die von alters her in den Städten bestanden, größere Vereinigungen, die sich auch den Bewohnern der Nachbarorte öffneten. Erstmals war der Schützenverein keine Elitetruppe im Sinne einer militärischen Einheit mehr, sondern fand neue Aufgaben im Katastrophenschutz, als Ehrengarde bei feierlichen Anlässen und hohem Stadtbesuch und als Sinnbild (freilich nur noch rudimentär vorhandener) städtischer Freiheit.

Waren zu den Festen der kleinen Gesellschaften - häufig im Rathaus gefeiert - nur die Schützenbrüder mit ihren Damen zugelassen, entwickelten sich die größeren Schützengilden zu Fest- und Feiervereinigungen mit hoher gesellschaftlicher Attraktivität und weitestgehender lokaler wie überregionaler Akzeptanz. Echter Bürgersinn und kommunales Verantwortungsgefühl prägten die Schützenvereine neuen Anstrichs. Man darf wohl festhalten, daß erst die Schützenvereine mit ihrer auf die Zeit ab 1700 zurückgeführten Tradition eine im wesentlichen einheitliche Linie zu den heutigen Schützengesellschaften aufweisen. Nahezu jede Stadt des Sauerlandes, darüber hinaus zahlreiche ungezählte Dörfer und Freiheiten werden Schützen in organisierter Form ab dem 15. Jahrhundert

besessen haben. Auf diese Ursprungsjahre jedoch in lokalpatriotischem Übereifer eine ungebrochene und ununterbrochene Schützentradition zurückzuführen, entbehrt nicht der historischen Unredlichkeit.

In die Jahre des Funktionswandels trat schon bald ein gewisser Unmut der Obrigkeit. Das Schützengelage, in seinen Erscheinungsformen für das Jahr 1607 bereits oben beschrieben, konnte in diesen Jahren eine Dauer von acht bis 14 Tagen erreichen. In dieser (oftmals Frühjahrs- und Sommers-) Zeit blieben die Felder unbewirtschaftet, und das Handwerk ruhte. Letztendlich schädeten sich die Schützen damit nur selbst, doch waren es staatliche Steuereinfbußen durch geringere Arbeitsleistungen aufgrund der Feste sowie im kurkölnischen Sauerland auch moralische „Sorgen“ des Kölner Erzbischofs als Landesherrn, die der gewandelten gesellschaftlichen Funktion regulierend entgegentraten. Auswüchse sollten verhindert werden, was teilweise die Schützenvereine selbst erkannten. In dieser Zeit nun tritt die Bürgerschützengesellschaft Beleecke/Möhne von 1712 e. V. im Wege der Erneuerung des heimischen Schützenwesens ins Licht der Geschichte.

LITERATUR:

Gerhard Brökel: Friede ernährt - Unfriede verzehrt, Aus der Geschichte des Schützenwesens in Brilon, Brilon 1992.
Bürgerschützengesellschaft Beleecke/Möhne e. V. (Hrsg.): Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Erneuerung der Bürgerschützen-Gesellschaft zu Beleecke, Beleecke 1912.
Dies. (Hrsg.): Jubelfestschrift 1962, Beleecke 1962.
Eugen Engels: Geschichtliches zum westfälischen Schützenwesen (Vortragsmanuskript), Edohe 1982.
Europa-Schützenfest-Verein Garrel (Hrsg.): Festschrift zum 13. Europaschützenfest in Garrel, Garrel 2000.
Festausschuß 7. Europa-Schützenfest Südlicher Schützenbund Lippstadt (Hrsg.): Festschrift zum 7.

Europa-Schützenfest, Lippstadt 1987.
Werner Giese: Chronik der Bürgerschützengesellschaft Warstein, Warstein 1988.
Herbert Hesener: Das Schützenwesen allgemein, des kurkölnischen Sauerlandes und des Kreises Olpe von der Urzeit über das Mittelalter bis in unsere Tage (Vortragsmanuskript), Helden 2000.
Norbert Kirchner: Westfälisches Schützenwesen im 19. und 20. Jahrhundert (Phil. Diss.), Münster/New York 1992.
Kreisschützenbund Olpe e. V. (Hrsg.): Chronik des Kreisschützenbundes Olpe e. V. 1923 - 1998, Heggen 1998.
Stephan Pabs: Zur Entwicklung des Schützenwesens, in: B&S-Info 3/99, S. 3ff.
Walter M. Plett: Die Schützenvereine im Rheinland und in Westfalen 1789 - 1939 (Phil. Diss.), Köln 1995.
Theo Reintges: Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden (Phil. Diss.), Bonn 1963.
Josef Rubarth (Hrsg.): Praesidium Baduliki/Beleecke - Monographie der Stadt Beleecke, Beleecke 1970.
Dietmar Sauerbaum/Friederike Schepper/Norbert Kirchner: Schützenwesen im kurkölnischen Sauerland, Arnberg 1983.
Stadt Beleecke (Hrsg.): Festschrift „1000 Jahre Bad Beleecke“, Iserlohn 1938.
Dies. (Hrsg.): Heimatbuch „1000 Jahre Beleecke“, Iserlohn 1938.
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Medebach e. V. (Hrsg.): Festschrift zum 10. Europaschützenfest in Medebach, Münster 1994.
Westfälischer Schützenbund e. V. für Westfalen und Lippe (Hrsg.): Schützengeschichte von Westfalen und Lippe, Dortmund 1961.
Westfälisches Schieferbergbau- und Heimatmuseum Schmalfeld-Holthausen (Hrsg.): Dreißigjähriger Krieg im Herzogtum Westfalen, Balve 1998.

IV. DIE DREI BELECKER SCHÜTZENVEREINE VON 1712 BIS 1863/69

Die Belecker Schützengeschichte ist ausgesprochen vielgestaltig, gab es doch in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrhunderts drei völlig selbständige Schützenvereine in unserer Stadt. Belecke hatte seinerzeit allenfalls 750 bis 800 Einwohner, männlich wie weiblich, vom Säugling bis zum Greis. So schmerzlich die Trennung für einige Schützenbrüder damals war, so sehr führt sie zur Reichhaltigkeit in der historischen Rückbetrachtung.

1. Altbürgerschützen

Die Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne e. V. führt ihre Tradition zurück auf die „Alt-“Bürgerschützen, den ersten Belecker Schützenverein neuen, reformierten Typs. Dieser Verein dürfte nach den obigen Ausführungen zu den Anfängen des westfälischen Schützenwesens seit spätestens 1448 bestanden und ein Schützenfest mit Vogelschießen veranstaltet haben. Wie der Name des Vereins im ausgehenden Mittelalter lautete, welche Regularien er kannte, wie viele Mitglieder er hatte, welche gesellschaftliche, kulturelle und soziale Stellung er einnahm: All' das liegt im Dunkel der Geschichte. Die Ausrichtung des Vereins an einem Heiligen ist nicht auszuschließen, jedoch ebensowenig zwingend. Mutmaßungen hierüber ließen sich nicht einmal annähernd belegen, so daß sie hier nicht getroffen werden sollen.

In Belecke muß es am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu Auswüchsen in der Gestaltung des Schützenfestes gekommen sein, die unerträglich geworden waren und daher abgeschafft werden sollten. Ein übriges tat der verheerende Stadtbrand von 1703, bei dem in weniger als vier Stunden 38 Häuser in Schutt und Asche fielen, mithin die Hälfte der Stadt zerstört war. Die „Feierlaune“ für ein geordnetes Schützenfest lag sicherlich für mehrere Jahre darnieder. Ein-

ige Jahre später strebte man einen Neubeginn an und wird sich dabei einer schon jahrhundertalten Schützengeschichte bewußt gewesen sein. So wollte man also selbstbewußt eine Reform wagen, zumal man es offensichtlich nicht länger hinnehmen wollte, daß in Nachbarorten wie etwa Rütthen, Warstein und Hirschberg das Schützenwesen pflegerischer und anständiger behandelt wurde.

Es kam das Jahr 1712, in dem Zar Peter I., der Große, St. Petersburg statt Moskau zur Hauptstadt Rußlands machte und in dem ein preußischer Kronprinz geboren wurde, den die Geschichte als Friedrich II., den Großen, - oder besser als den „Alten Fritz“ - kennt. Nun sollte das Reformvorhaben unter Bürgermeister Ludwig Meyer mutig in die Tat umgesetzt werden. Zu den Hintergründen der Erneuerung heißt es einleitend in den Reformstatuten vom 23. Juni 1712 (die allerdings weder im Original noch in einer historischen Abschrift erhalten, sondern leider seit 1963 nicht mehr auffindbar sind):

„Demnach das von unalters und undenklichen Jahren her allhier zu Belecke löblich exercirtes Schützenamt binnen einigen Jahren theils wegen bekümmertlicher Zeiten und Kriegstruppen, theils auch wegen mehrmalen erlittenen Feuersbrünsten in merklichen Abgang und Unordnung gerathen, mithin die gewöhnlichen Schützen-Exercitia gar nicht oder doch von einig wenigen unexercirten Leuthen, Jungen Panschen und Ackersknechten, zu des Schützenamts nicht geringer Verachtung, schlechthin ohne einige Ordnung exercirt worden, und endlich dahin gekommen, daß die löbliche Schützenbruderschaft allhier zu Belecke nicht vielmehr gachtet, sondern alles Ansehen verlohren hat. Da hingegen bei anderen uns benachbarten Städten als Rütthen, Warstein, und Hirschberg die Schützenämter unansehnlichen Flor gehalten werden, und celebriren, und dieses um desto mehr, weil all solche Aemter teils Autoritate Civici Magistratus privilegiert und fundiert seyn, weil aber hiesiges Schützenamt nur allein in bloßer Observantze fundirt, und föhlich die endlich erfolgende gänzli-

die Dissolution billig zu besorgen; als haben sich die noch übrigen Hh. Schützenbrüder in diesem itzlaufenden 1712ten Jahre sub regimine des Hochw. Hochgelehrten Herrn Ludovici Meyer iuris Licentiatii et Consulis Belecensis sich zusammengezogen, vereinbahret, und unter Anführung ihres zeitigen Königs des wohlbeden Hh. Werneri Christiani Wöhley dahin getruhet, wie diesem vorzukommen, und damit andern hierin nicht geringer, sondern wenigstens gleich seyn möge, die Schützenbruderschaft von Herrn Bürgermeister und Rath von neuem reformirt, regulirt, privilegiert und sodann konfirmirt werden möge, zu dem Ende auch Hh. Bürgermeister und Rath dienstlich ersuchet, dieselben mögten alsolden Ihren Vorhaben nicht allein großmüthig bewilligen, sondern auch denselben Rath, Beistand und Ansehen nachdrücklich Hilfe leisten.“

Man erkennt unschwer: Die städtischen Gremien und Repräsentanten hatten den Schützen seit mehreren Jahren ihre ideelle und materielle Unterstützung versagt. Vielleicht durfte sogar nicht einmal mehr im Rathaus gefeiert werden. Das sollte sich nun wieder ändern. Offen bleibt letztendlich, wie sich der erneuerte Schützenverein nannte. Es taucht im 19. Jahrhundert neben der Bezeichnung „Bruderschaft“ (ohne Angabe eines Heiligen) schon der Begriff „Gesellschaft“ auf. Soweit hier also von „Altbürgerschützen“ die Rede ist, handelt es sich nicht um einen zeitgenössischen Namen, sondern um eine in dieser Weise im Jahre 1966 erstmals gewählte und hier übernommene Bezeichnung, die eine Abgrenzung zu späteren Belecker Schützengesellschaften, insbesondere zu den Staatsbürgerschützen, ermöglichen soll. Allerdings ist einer Urkunde vom 10. Juni 1864 sowie einer weiteren Urkunde vom 10. Oktober 1868 zu entnehmen, daß zumindest die Bezeichnung „Alte Bürger“ für die Altbürgerschützen schon vor über 130 Jahren gelegentlich Verwendung fand.

Die Statuten von 1712

Die Statuten von 1712 geben erstmals ein anschauliches Bild von Struktur und Form eines Belecker Schützenvereins. Die „Regeln des löblichen Schützenamtes zu Beleke, auf-

gerichtet Anno 1712“ wurden dem Magistrat (Stadtrat) bemerkenswerterweise nicht nur zur Bestätigung, sondern auch zur „Verstärkung mit einigen Freiheiten“ vorgelegt. Eine enge Bindung an die Stadt und ihre Vertreter wurde gesucht. Es heißt dort (nach den Festschriften der Bürgerschützengesellschaft Belecke von 1912 und 1962):

„§ 1 Wie alle Dinge von Gott Anfang nehmen und zu Gott, dem einzigen Ziel gerichtet werden müßten, auch ohne denselben nichts bestehen mag, als soll auch die löbl. Schützenbruderschaft erstens und vornehmlich zur höchsten Ehre Gottes angeordnet, mithin ein jeglicher Schütze verbunden seyn, bei den öffentlichen Prozessionen das Hh. Hochw. würdige Sakrament des Altars zu begleiten, und dabei sich also so zu verhalten, damit aus der Schützen ordentlichen Aufzug ein jeder Mensch zum Andachtszeiger bewegen, solcher hingegen ab er nicht durch Unordnung, Umschweife, Gelächter und Plauderei gestört oder gänzlich benommen werde. Wer hiemit wider handelt, soll nach Befinden des Verbrechens in willkürliche Strafe genommen werden.“

§ 2 Weil auch keiner als Bürger, es sey dann mit sonderlicher Dispensation, zum Schützenamt aufgenommen werden mag, und dann dieselbe bei Ablegung des gewöhnlichen Bürgereides unserm gnädigsten Landesherrn und dann hiesiger Stadt Vorsehern und Befehlshabern ihre Treue und Pflicht zugeschworen haben, als solche die Schützen bei alsolchem Eide belassen, mithin kraft dessen verbunden seyn, im Falle der Noth und äußersten Gefahr zur Rettung dieser Stadt und des lieben Vaterlandes jeder zeit bereit zu seyn, auch Leib und Leben darzustellen.

§ 3 Sollte aber ein Bürgersohn oder jemand, welcher kein Bürger ist, nach vorangegangener Erlaubniß als Schützenbruder angenommen werden, derselbe soll alsdann in Gegenwart sämtlicher Schützen mit Aufhebung der Hände die beständige Treue, und daß er der Schützenordnung gehorsam nachleben wolle, angeloben; auch eher nicht einerlei Freiheiten fähig oder theilhaftig seyn.

§ 4 Keiner soll der Schützenbruderschaft angehören, der nicht vorher der allhier eingeführten Rosenkranz-Bruderschaft beigetreten ist. Am Tage des hl. Pankratius gemeinschaftlicher Kirchgang der Schützen, „ohne daß daselbst Tobak, Bier oder

Braunwein gesehen, viel weniger getrunken werde. Zuspätkommen 3 Silbergroschen Strafe, wer ganz ausbleibt 1/2 Mark. Beim Opfergang opfert jeder 4 Pfennige oder 1/2 Peter-Männchen.

§ 5 *Verstorbene werden von Schützenbrüdern getragen. Jeder nimmt teil, der Schützendienier trägt die schwarze Fahne mit weißem Kreuz.*

§ 6 *Am Tage nach St. Johannis ist eine ‚singende Seelenmesse‘ für die Verstorbenen.*

§ 7 *Bei öffentlichen Aufzügen und Prozessionen sollen die Schützen ihrem König und den Offizieren gebührenden Respekt erzeigen und sich ‚nicht halbstarrig widersetzen bei Strafe einer Tonne Bieres‘.*

§ 8 *Bei Prozessionen durch die Feldmark muß jeder Schütze ein tüchtiges Gewehr haben mit einem halben Pfund Pulver versehen‘.*

§ 9 *Es wird Vorsicht beim Lösen der Gewehre bei Prozessionen empfohlen, damit Nachbarn und Fahnen nicht beschädigt werden.*

§ 10 *Es wird pünktliches und vollzähliges Erscheinen zu den Prozessionen gefordert. Strafe: 3 Silbergroschen oder 1/2 Mark.*

§ 11 *Gesittetes Verhalten bei Schützenversammlungen. Strafe ‚nach Schwere des Verbrechens‘.*

§ 12 *Bei ‚Gelächern‘ soll durch ‚Geschrei, Lachen und Schwürmerei, auch gar Zanken und Schlägerei den Offizieren kein Verdruß und den umstehenden Leuthen kein Ärgerniß‘ gegeben werden. Strafe erneut ‚nach Schwere des Verbrechens‘.*

§ 13 *Wer ohne Erlaubnis Bier an Freunde gibt, zahlt 5 Mark; wer soviel verschüttet, daß es mit flacher Hand nicht zu bedecken ist, zahlt 3 Silbergroschen Strafe.*

§ 14 *Weil auch die Zusammenkünfte der Schützen dahin nicht ungeduhet sind, daß man mit Bier sich bis in die späte Nacht anfüllen soll; und es daher oftmals geschehen kann, daß Schlägerei und Straßengeräusch entstehen können; alß soll der Schützenmeister, wann denselben gut dünket, frühzeitig und ehe der späte Abend ankommt, ein Zeichen geben, damit kein Bier mehr verzapft würde, bei Strafe von 1 Tonne Bier.*

§ 15 *Es wird das ehrfurchtsvolle Verhalten der Schützen gegenüber Schützenmeister und Offizieren geregelt. Strafe: Abnahme des Gewehrs, Bannarrest oder Ausstreichen aus der Rolle.*

§ 16 *Beschwerdrecht der Schützen an Oberst und Bürgermeister.*

§ 17 *In Abwesenheit des ‚regierenden Bürgermei-*

sters als Schützenoberst‘ geht das Kommando an den Kapitän oder Leutnant.

§ 18 *Die Regeln sind am Tage des Vogelschießens allen Schützen vorzulesen.*

§ 19 *Es wird die Anlage einer Schützenrolle und eines Protokollbuches empfohlen. ‚Ein Bürgerkind zahlt beim Eintritt ins Schützenamt 9 Silbergroschen, welcher aber auswendig herwinkommt, eingeschrieben und aufgenommen wird, soll ein Reichthaler oder 1 Tonne Bier und 3 Gnschen Schreibgehl zahlen.‘*

§ 20 *Alle überflüssigen Gelder sollen auf Renten gelegt werden.*

§ 21 *Satzungsänderungen unterliegen der Genehmigung des regierenden Bürgermeisters.‘*

Es darf angenommen werden, daß sowohl Magistrat als auch Schützenbrüder die Erneuerung in der schriftlich festgelegten Form mehrheitlich, wenn nicht gar einstimmig akzeptiert haben. Jedenfalls sind Änderungen in den ersten Jahren nach 1712 nicht überliefert. Die wesentlichen Aspekte dieser ersten überlieferten Satzung eines Belecker Schützenvereins sind:

- Zuerst und vor allem die ausnahmslose Orientierung am Bürgerrecht (das übrigens wiederum gebunden war an das sog. „Sohlstättenrecht“, das den unentgeltlichen Bezug von Brennholz aus dem Stadtwald mit sich brachte).
- sodann die Ausrichtung auf christlich-katholische Ideale,
- des weiteren ein strenges sittliches Reglement sowie schließlich
- die enge Bindung an Magistrat und Stadt.

Letzteres spiegelt sich gleichsam als roter Faden in allen Satzungen der Belecker Schützen wider. Bis zum 31. Dezember 1974 war zunächst der Belecker Stadtvorsteher und später der Bürgermeister geborenes Vorstandsmitglied, soweit Mitgliedschaft in der Bürgerschützengesellschaft bestand. Heute gilt dasselbe satzungsgemäß für den Belecker Ortsvorsteher. Auch die Belecker Ratsherren nehmen eine exponierte Stellung ein: Sie gehen seit jeher in den Festzügen am

Sonntag und Montag unmittelbar hinter dem Vorstand, seit den 1970er Jahren zusätzlich durch das rote Vorstandsband gekennzeichnet. Bis zumindest in das Jahr 1912 ging die Verknüpfung Kommune/Schützenverein sogar so weit, daß nicht der stellvertretende Vorsitzende, sondern der Stadtvorsteher die Wahl des 1. Vorsitzenden leitete.

Nicht ganz eindeutig ist die exakte Stellung des Bürgermeisters im Vorstandsgefüge des erneuerten Schützenvereins von 1712, wobei der Vorstand nicht wie heute neben dem Offizierskorps bestand, sondern vielmehr aus diesem gebildet wurde. Noch im Jahre 1912 wurde angenommen, der Bürgermeister sei gleichzeitig Schützenoberst der Altbürgerschützen gewesen. Hierfür spricht in der Tat die Regelung des § 17 der Satzung und die Tatsache, daß im Jahre 1712 dem regierenden Bürgermeister ausdrücklich die Aufgabe übertragen wurde, die Offiziersämter (welche in der Satzung ansatzweise erwähnt, aber nicht differenziert geregelt sind) wiederherzustellen und geeignete Personen zu bestimmen. Andererseits gibt § 16 der Satzung den Schützen ein Beschwerderecht an Oberst und Bürgermeister. Möglicherweise liegt der Schlüssel zur Auflösung dieses Paradoxons in einer für Belecke ansonsten nicht urkundlich nachweisbaren rechtshistorischen Verwaltungsregelung, die etwa aus den Städten Warstein, Rütthen und Kallenhardt belegt ist: Es gab immer zwei auf zwei Jahre gewählte Bürgermeister, die sich zur „Halbzeit“ ablösten. Der eine hieß lediglich „Bürgermeister“, der andere „Regierender Bürgermeister“. Bezeichnungen, wie sie heute noch in dem Bundesland Berlin gebräuchlich sind. Es ist denkbar, daß der jeweils regierende Bürgermeister automatisch Schützenoberst war, der zweite Bürgermeister daneben als zusätzliche Beschwerdeinstanz erhalten blieb. Bemerkenswert ist diese Regelung nicht nur wegen der darin zum Ausdruck kommenden rechtlichen Verschmelzung von Stadt- und Vereinsführung, sondern auch deshalb, weil jeder Bewohner mit Bürgerrecht den Bürgermeister und also den Schützenoberst wählte, ohne zwingend Schützenbruder sein

zu müssen. Dies dürfte freilich eine eher theoretische Besonderheit sein. Die Annahme liegt nahe, daß alle Bürger, die Mitglied werden konnten, von diesem Recht auch tatsächlich Gebrauch machten.

Im Zusammenhang mit der Stellung des Bürgermeisters sei im übrigen noch bemerkt, daß die inhaltliche Aufgabe und rechtliche Position eines „Schützenmeisters“ neben Oberst (= regierender Bürgermeister) und Offizieren nicht erkennbar ist. Es bleibt also im Dunkel der Geschichte, was es mit dieser satzungsmäßigen Figur auf sich hat.

Die Satzung war bindend für alle Schützen. Nur dem „Erneuerungskönig“ Werner Christian Wohley von 1712, Verwalter auf Schloß Welschenbeck und der erste namentliche bekannte Belecker Schützenkönig überhaupt, wurde Befreiung zugesagt für den Fall seiner dienstlichen Verhinderung. Solche Dispense galten bei Prozessionen auch für die Ratsherren, die den Baldachin tragen mußten und daher nicht in der Gruppe der Schützen mitgehen konnten.

Für äußere Anlässe sollte, so ein weiterer Beschluß der erneuerten Schützen von 1712, eine Vereinsfahne angeschafft werden. Die erforderlichen Geldmittel mußten durch eine von den Schützen beschlossene Kollekte aufgebracht werden. Die Fahne sollte auf der einen Seite den Hl. Pankratius, auf der anderen Seite die „glorwürdigste Himmelskönigin“ zeigen. Neben der in Belecke aktiven Rosenkranzbruderschaft ist hier ein zweites Zeichen tiefer Marienfrömmigkeit unserer Vorfahren gegeben.

Die Reformierung des Belecker Schützenwesens fiel glücklicherweise in eine hierfür gerade passende Zeit: Im Jahre 1716 wurde der schöngeistige, politisch freilich recht wankelmütige Clemens August von Bayern Kurfürst von Köln und damit Belecker Landesherr. Er gilt als großer Freund und Förderer des Schützenwesens in seinem damaligen Herrschaftsgebiet. Im Jahr 2000 wird vor

in Selbsterziehung
Ich habe und besinne mich: In dem Jahr
heiligen Evangelium Johannis Evangelium
zu helfen. Meine Verantwortung auf dem
Barte haben und ganzem Verantwortung geben
die folgenden Verantwortung sind verbunden, die zu sein
für eine weitere Verantwortung und Verantwortung
jedenzeit Verantwortung zu übertragen, die mit weiteren
Meinern Verantwortung, ohne Eignen zu liegen, die wird
Ich werde und verfolge, aber die Komat aber es nicht
gehören zu, die nicht zu der Verantwortung, die wird
meine Verantwortung Verantwortung Verantwortung
die Verantwortung, die Verantwortung, die Verantwortung
allein die Verantwortung und Verantwortung Verantwortung
Lieber Vater die folgende Verantwortung, die wird die
Kommen, Verantwortung, Statuten, die Verantwortung
Verantwortung, die Verantwortung, die Verantwortung
Verantwortung, die Verantwortung, die Verantwortung
die Verantwortung, die Verantwortung, die Verantwortung
die Verantwortung, die Verantwortung, die Verantwortung
die Verantwortung, die Verantwortung, die Verantwortung

Der bis ins 18. Jahrhundert hinein gültige „Bürgermeister Aid“

allem im Rheinland, aber auch im kurkölnischen Sauerland seines 300. Geburtstages gedacht. Er hielt sich oft im nördlichen Sauerland zu Jagden auf, die im Arnberger Wald von Neheim bis Kallenhardt reichten. Häufig war er in seinem Hirschberger Jagdschloß und in seiner Arnberger Residenzstadt zu Besuch. In Hirschberg erinnern mehrere Straßennamen an diese Zeit. Fünfmal war Kurfürst Clemens August im rheinischen Brühl Schützenkönig und ab 1737

Ehrenmitglied der Bonner Schützengilde. Er setzte sogar gelegentlich Schützen als Hilfspolizisten ein. Ein Wirken in Beleecke unmittelbar konnte bislang urkundlich nicht nachgewiesen werden.

Der Fall des Salomon Oswald

Trotz der satzungsmäßig festgeschriebenen und äußerlich gepflegten engen Bindung der Belecker Altbürgerschützen an den römisch-katholischen Glauben darf nicht übersehen werden, daß die Altbürgerschützen sich in der Tradition der alten Bürgerwehren sahen, mithin wichtigste Beitrittsvoraussetzung das Bürgerrecht war. Dieses bildete nach einer undatierten, vom Schützenvorstand abgezeichneten Satzungsänderung den Grundstock der Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft. Dort heißt es radikal: „Sollte ein Bürger seine Bürgerrechtsame (sein Bürgerrecht, d. Verf.) verkaufen oder veräußern, so verkauft und veräußert er zugleich den Schützenfond. Dessen Name wird ausgestrichen (aus der Schützenrolle, d. Verf.) und von den Schützen abgewiesen.“

Daß das Bürgerrecht sogar über die Religionszugehörigkeit gestellt werden konnte, belegt folgendes: Es gab in Belecke mehrere Bewohner jüdischen Glaubens, die mit dem Bürgerrecht ausgestattet waren. Aus dem Jahre 1815 ist die Geschichte eines Juden namens Salomon Oswald – wohl Mitglied der ursprünglich aus Allagen bzw. Sichtigvor stammenden und dann in Belecke ansässigen Metzgersfamilie Oswald – überliefert, der wegen seines jüngst erworbenen Bürgerrechts um Aufnahme in die Altbürgerschützengesellschaft ersuchte und aufgenommen wurde. Es heißt in einer im Original erhaltenen Urkundemotiv des Jahres 1815:

„Eodem erschien der Salomon Oswald (Israelit) und zeigte an, daß er jüngstens auf der sogenannten Miljöhanus Behausung Bürger geworden sey. Weshalb er auch bitten muß, ihn als Schütze zu der löblichen Schützen-Bruderschaft auf- und anzunehmen. Ist ebenfalls plazidirt.“

Die Belecker Schützenfestschrift von 1912 kommentiert dieses Ereignis unter Bezugnahme auf § 4 der Satzung (Rosenkranzbruderschaft) mit der knappen Feststellung: „Bürgerrecht war stärker“. Ergänzt sei: Stär-

ker selbst als eigentlich zwingende anderweitige Satzungsbestimmungen, denn Schützenbruder Oswald wird kaum der seinem Glauben fremden Rosenkranzbruderschaft beigetreten sein. Freilich ist nicht sicher, ob seinerzeit über die bestehenden Ressentiments tatsächlich Toleranz und Bürgersinn obsiegt. Vielmehr gibt es in Belecke die von Schützenbruder und Ehrenmitglied Heinrich Sprenger aus, wie er stets betonte, eigener Kenntnis der historischen Urkunden begründete und an Schützenbruder Heinz Schönemann weitergegebene folgende mündliche Überlieferung: Dem Juden Oswald sei der Beitritt zunächst unter Hinweis auf das fehlende christliche Bekenntnis von der Altbürgerschützengesellschaft verweigert worden. Salomon Oswald habe daraufhin beim preußischen König interveniert und den Aufnahmeantrag mit seinem Bürgerrecht gerechtfertigt. Der preußische König – noch nicht rechtlich, aber faktisch Belecker Landesherr – habe daraufhin per hoheitlicher Verfügung die Rezeption des Juden Oswald angeordnet, wogegen sich die Belecker Altbürgerschützen nicht mit Aussicht auf Erfolg zu wehren vermochten. Ob und inwieweit die mündliche Ortstradition zutrifft, ist leider nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Die Urkunden, auf die sich Schützenbruder Heinrich Sprenger berief, sind nicht mehr auffindbar. Gleichwohl bleibt die Aufnahme eines Schützenbruders jüdischen Glaubens ein bemerkenswerter Vorgang, der im kurkölnischen Sauerland sicherlich wenig Vergleichbares finden dürfte.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß sich die Toleranz nur innerhalb der mit Bürgerrecht ausgestatteten Bewohner Beleckes zeigte. Die Gewichtung des Bürgerrechts paßte schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht mehr in die Zeit. So hatten z. B. die Schützen der Stadt Hirschberg ausweislich der Stiftungsurkunde des Kölner Erzbischofs und Landesherrn Maximilian Heinrich über die „Hirschberger-Schützen- und Handwerker-Bruderschaft“ aus dem Jahre 1665 darauf abgestellt, daß jedes Mitglied „des uralten

Catholischen alleinseligmachenden Glaubens" sowie „chrlich frey und recht geboren" und „ohne bösen Loymuth und guten Herkommens" sein müsse. Von Bürgerrecht ist dort nicht die Rede.

Das alte Schützenbuch von 1738

Ein glücklicher Zufall wendete es, daß die Bürgerschützengesellschaft Belecke noch heute ein Schützenbuch aus dem Jahre 1738 in Besitz hat. Es ist das älteste bislang aufgefundene Originaldokument, ein Kleinod unseres Schützenvereins. Das Buch ist ca. 15,5 x 19,4 cm groß sowie etwa 2,0 cm dick und in Leder gebunden. Soweit in der Belecker Schützenfestschrift von 1962 das Jahr 1707 als frühestes im Schützenbuch erwähntes Datum genannt ist, muß dies als falsch eingestuft werden. Vielmehr dürfte ein späterer Nutzer des Buches aus heute unbekanntem Motiven die in schwarzer Tinte geschriebene Jahreszahl „1737" mit dunkelblauer Tinte in „1707" umgewandelt haben. Richtig hielt daher die Belecker Schützenfestschrift von 1912 fest, daß das Jahr 1737 das älteste durch das ein Jahr später erstellte Schützenbuch nachweisbare Datum ist. Das Jahr 1737 wird der Anlaß gewesen sein, ein solches dokumentarisches Buch anzulegen. Denn 1737 waren nicht nur der Bürgermeister und „Capitän" Kleine, der „2. Capitän" Mollitor und der „Lieutenant" Rütther gestorben, sondern auch mit diesen das Verzeichnis der Schützenbrüder verloren gegangen. Nun sollte offensichtlich ein fest gebundenes Werk solchen Verlusten Einhalt gebieten.

In dem Buch wird vieles aus der Praxis des Schützenlebens in Belecke vor weit über 250 Jahren deutlich. Insbesondere ergibt sich eine peinliche Beachtung der Strafvorschriften. Die Sanktionen waren Geldstrafe, Bürgerarrest, Bierspendung, willkürliche Strafe nach Art und Schwere des Verstoßes sowie der Ausschluß aus dem Verein. Hier heißt es gleich zu Anfang:

„Anno 1738 seyend folgende auf St. Pankraty Tag zu spät angetreten und deshalb mit 3 Sgr.

(Silbengroschen, d. Verf.) Strafe nach Anweisung der Rolle belegt worden. ... Am Pfingstmontag haben 14 Schützenbrüder 3 Sgr. zahlen müssen. ... Auf St. Johannis Tag seynt nur zwey zu spät kommen. ... Weilen der Herrn Henuens auf St. Johannis Tag ohngebühlich mit dem Bier umgegangen undsolches verschüttet, alß ist selbiger mit 3 Sgr. Strafe nach ahnweisung der regeln belegt worden. ... Eodem hatte Tomnis Heinrich Keuncke gegen seine Offiziers sich ohngebühlich geführet, weßwegen dem selbiger zum Arrest geführet und auf vielfältige gethane abbitte vor dießmal nuhr in 12 Sgr. declariert."

Die Aufzeichnungen fahren mit sporadischen Strafmaßnahmen bis in das Jahr 1808 fort, aus denen sich die praktische Umsetzung des geschriebenen Sanktionensystems ergibt. Die Schützenbrüder selbst fühlten sich teilweise so sehr in die Pflicht genommen, daß sie Fehlverhalten von sich aus zur Kenntnis brachten. Am 11. Mai 1809 zum Beispiel ereignete sich folgendes: Ein Schützenbruder „erschien vor versammelten Offizierkorps, gestande, gefehlt zu haben, submittirte erst und bate um gelinde Bestrafung."

Weil der Schützenbruder zur „Selbstanzeige" gegriffen hatte, fiel die Strafe entsprechend gering aus. Insgesamt aber schritt man durchaus energisch ein. Noch einmal sollte das Belecker Schützenwesen nicht verwahrlosen. Allerdings sollte neben diesem ehrenwerten Motiv nicht unerwähnt bleiben, daß Geld- und Bierstrafen der Vereinskasse sehr gut taten. Dabei ging man freilich nicht mit unbarmherziger Härte vor. So ist etwa aus dem schwer auf Belecke lastenden Hungerjahr 1772 überliefert, daß die Offiziere bei ihrer Zusammenkunft am 23. Juni d. J. einen erheblichen Rückstand an Strafzahlungen vieler Schützenbrüder festgestellt hatten. Eigentlich hätte man nun mit härteren Strafen wie dem Arrest reagieren müssen. Es heißt dann allerdings:

„Da nun ediktmäßig verboten, daß mit gewehr mit die Processionen nicht mitgehen Dörfflen, so ist beliebet worden, dieser schlechten Zeith mit der

Thauslofenmaffen anno 1707 Lintz abge-
ben bijder Capitains alß Hc. Luyß
Kleinen Camr. Mollitor und Lieutenand
pet. Zuther die Herzißung der Nassau
der pfützen brüder Herloßon alß haben
ad 1738 Hc. Obrister pfützenmeister
und officirt bij Herpamlung allingon
pfützen brüder nicht allein für sich
son besinden das sie winter nach die
Zolle sub N. 19 die nament außgeschriben
worden möyten sondern außsaber auß
Zugleich die vacante chargen conferirt
Und zu Capitains denominirt Camr.
Casp Wilhelmus Blegen und Casparum Hopp
zu Lieutenanden Camr. Joannem Grasgampff
und Henricum Köhler
zu freudorison Camr. Volgerum Juten und
Joannem Theodorum Schmitt Anton Lobeke
von Betsam

Beitreibung der Stufe ... ein anstande zu nehmen und dient Nachricht, daß keine Baarschaft Vorhanden sey."

Besondere Beachtung und Akribie fand die durch die Offiziere des Vereins am „23. Juni als dem Tag vor Sancta Johanna wie gewöhnlich“ durchgeführte Kassenprüfung. Waren, wie im Jahre 1811 passiert, nur ein oder zwei Groschen falsch gebucht, so wurde dies im Folgejahr schriftlich in einem Zusatz zur Kassenprüfung richtig gestellt. Doch nicht nur die Ordnungsgemäßheit der Kassenführung wurde geprüft, in späterer Zeit kam auch das Feiern an diesem Tage mit eigener Festmusik nicht zu kurz.

Die Feier des Altbürgerschützenfestes

Das Schützenfest selbst wurde anfänglich am Feste des Hl. Pankratius, also am 12. Mai eines jeden Jahres, gefeiert. Im 19. Jahrhundert ist gelegentlich das heutige Datum, das Wochenende nach dem Hl. Heinrich, überliefert. Das Vogelschießen hat zunächst stattgefunden am sog. Vogelbruch (in Höhe der seit 1903 bebauten, heutigen Bahnhofstr. 17), sodann zeitweilig zwischen den Kühlensteinen und dann „an den Scheunen“ (= heutiger Marktplatz, auf dem sich zu alten Zeiten Scheunen derjenigen Bauern befanden, die sich in der Belecker Altstadt angesichts der räumlichen Enge nicht mehr ausbreiten konnten) sowie des weiteren an der „Dicken Eiche“ vor dem Brunholz (= hinter den Häusern des heutigen Eichenweges 46 und 48) - jeweils mit einem an einer Eisenstange befestigten Vogel - und schließlich seit ca. 1850 auf dem heutigen Schützenplatz.

Der Schützenkönig trug eine Königskette, die im wesentlichen aus einem kostbaren silbernen Vogel bestand. Ihm wurde auf Kosten des Schützenvereins ein wertvoller Schützenhut angeschafft, der im Jahre 1812 mit zwei Silbergroschen zu Buche schlug. Spätestens ab 1832 wurde der Schützenhut des Königs von der Stadt Belecke finanziert, die sich darüber hinaus an den Bierkosten

erheblich beteiligte. Als weitere Dotation erhielt der König ein Jahr das Recht zur Nutzung der sog. Königswiese. Sie brachte im Jahre 1809 immerhin einen Ertrag von zwei Talern, im Jahre 1816 sogar von 21 Talern ein; ihre Lage ist leider nicht überliefert. Im Jahre 1801 kam noch eine Geldzahlung von einem Taler und 55 Stüber (= rheinisch-westfälische Nachahmung des niederländischen „Stüvens“, einer Groschenmünze) hinzu. Dafür mußte der König den Schützen Bier spendieren.

Festort war von Anbeginn im Regelfall das mietfrei zur Verfügung gestellte Rathaus in der Belecker Altstadt, ab den 1830er Jahren gelegentlich der Gasthof Cruse. Bier an Freunde und Bekannte außerhalb des Schützenvereins durfte unter Strafandrohung nicht abgegeben werden (vgl. § 13 der Satzung). Die Schützenbrüder blieben unter sich. Das Bier - ein damals übliches Braunbier, wie es in nahezu jedem Haushalt gebraut wurde - wurde bis 1819 nicht etwa von jährlichen Mitgliedsbeiträgen bezahlt. Diese konnte man nämlich in jener Zeit überhaupt nicht, ebensowenig eine Festumlage. Der Schützenbruder hatte lediglich bei seinem Eintritt eine Aufnahme- und eine Schreibgebühr zu entrichten, die 1738 neun bzw. drei Groschen ausmachte. Das Bier wurde vielmehr durch Erträge aus der Verpachtung des Vogelbruchs, Strafgeldern und Zinsen bezahlt, so daß an dem Schützenfest selbst der Geldbeutel zu Hause bleiben konnte. Übrigens gab es noch eine weitere erwähnenswerte Einnahmeart: Die Schützenbrüder hatten sich bei Eintritt zu verpflichten, der Altbürgerschützengesellschaft ein Jahr zu dienen. Eine solche Regelung findet sich in vergleichbarer Art heute noch als sog. „Beirat“ in einigen Schützenvereinen des kurkölnischen Sauerlandes. Den „Dienerdienst“ konnte man ablösen durch Zahlung von 12 Groschen, wovon ausweislich der Rechnerlisten häufig Gebrauch gemacht wurde. Andere Getränke als Bier - seien sie geistiger, seien sie alkoholfreier Art - wurden in Belecke offiziell nicht gereicht, wohl aber in-



Das Belecker Rathaus zum Schmaadezug 1994

offiziell verköstigt. Der Schützenvorstand kaufte regelmäßig 2 bis 3 Ohm Bier (ca. 280 bis 420 Liter) ein. Der Ausschank von „Branntwein und ähnlichen Spirituosen“ wurde schließlich durch Verfügung des Amtmannes August Koffler – mit kurzer Unterbrechung von 1852 bis 1886 im Amt und selbst ein begeisterter Staatsbürgerschütze – vom 21. März 1859 sogar ausdrücklich verboten, und zwar für alle drei Belecker Schützenvereine gleichermaßen. Es gab keinerlei Speisen, doch sind gelegentlich den Rechnerlisten Ausgaben für Zuckergebäck zugunsten der geladenen Gäste und Musikanten zu entnehmen. Der Ausschank erfolgte durch einen Schützenbruder, der drei Kräfte zur Bedienung stellen mußte. Im Jahre 1811 erhielt dieser Schützenbruder für die von ihm engagierte Bedienung 3 Taler aus der Kasse der Schützengesellschaft.

Mit Einbruch der Dunkelheit fand ein Festtag sein Ende, bis ebenfalls durch Verfügung vom 21. März 1859 das Ende auf 22.00 Uhr festgelegt wurde. Es mag sein, daß die vereinseigene Klausel über den Sonnenuntergang zuvor einer eigenwilligen und sehr aus-

gedehnten Interpretation der Feiernden unterlegen war, der die Obrigkeit Einhaltung gebieten wollte. Das Fest würde auf zwei Tage verkürzt unter ausdrücklichem Verbot von Vor- und Nachfeiern. Übrigens: Das Belecker Schützenmitglied nannte sich ausweislich des Schützenbuches von 1738 bis in diese Zeit hinein neben seiner noch heute gebräuchlichen Bezeichnung „Schützenbruder“ auch „Camerad“.

In den Reihen der Altbürgerschützen sucht man vergeblich nach der Figur des „Gecken“. Überhaupt ist ein Belecker Geckkönig nur vereinzelt in den 1920er Jahren nachweisbar. Dabei handelt es sich eigentlich um ein sehr traditionsreiches Amt, das durch Abschießen eines Papageienvogels („Peijas“) errungen oder einem weithin bekannten Spaffvogel auf einige Jahre hin übertragen werden konnte, mit geradezu philosophischem Hintergrund. Der Geck sollte eine Gegenwelt zur stolzen Würde des Schützenkönigs aufbauen, um an die Problematik des „Schützenkönigspiels“ zu erinnern. Gleichsam als Hofnarr am Throne des dörflichen Königs sollte er der Festgesellschaft mit all' ihren Eitelkeiten den

Spiegel vorhalten. Möglicherweise handelt es sich bei dem Gecken um ein Relikt germanischer Frühlingsbräuche, bei dem der Geck den Winter verkörperte im Gegensatz zum König als Symbol des Sommers. Der Geck wurde in den sauerländischen Schützenvereinen ab dem 19. Jahrhundert zunehmend durch ausdrücklichen Beschluß abgeschafft, so etwa 1864 in Winterberg. Heute findet man den Geck nur noch vereinzelt. Mancherorts wird dagegen heute noch nach dem eigentlichen Königsschießen ein sog. Vizekönig ausgeschossen, der seine Ursprünge im Geck haben dürfte, mit dessen Narretei aber nichts mehr gemein hat.

Historische Einzelheiten aus den Jahren 1756 bis 1829

Mehrere interessante Ereignisse sind aus dem knappen dreiviertel Jahrhundert seit 1756 zu berichten: Zum einen der Siebenjährige Krieg 1756 bis 1763, obschon eine Teilnahme von Belecker Männern nicht nachgewiesen ist und dieser Krieg überhaupt so gut wie keine Auswirkungen auf unsere sauerländische Heimat hatte. Es sind immerhin keine Schützenfeste in Belecke gefeiert worden. In der Zeit von 1758 bis Kriegsende gab es nicht einmal Neuaufnahmen oder Abrechnungen, so daß für eine längere Zeit das Schützenwesen vollends erlahmt gewesen sein dürfte. In den Jahren 1805 und 1806 wurde ebenfalls kein Schützenfest gefeiert, was seine Ursache in der größten Katastrophe der Belecker Stadtgeschichte haben dürfte: dem Stadtbrand vom 13. April 1805, bei dem 57 Häuser den Flammen zum Opfer fielen. Unter Bürgermeister Caspar Anton Seißenschmidt wurde sodann im Jahre 1807 folgendes angeordnet:

„Da in dem leider im Jahre 1805, den 13. April dahier fugewesenen Brande das Schützengelach bis heran nicht gefeiert worden, so ist, um selbes den Regeln nach für die Zukunft gehörig zu halten, verordnet worden, daß sich die Offiziers sowohl als die Schützenbrüder eigenhändig unterschreiben sollen.“

Aufgrund Folgeleistung dieser Anordnung wissen wir, daß der Mitgliederbestand im Jahre 1807 immerhin 93 Belecker Männer betrug, deren Namen überliefert sind. Bei einer Stadtgröße von 500 Einwohnern im Jahre 1800, ist die Annahme berechtigt, daß alle Einwohner Beleckes, die die rechtlichen Voraussetzungen zur Aufnahme erfüllten, auch tatsächlich Schützenbrüder waren. Warum im Jahre 1819 dann nur noch knapp über 70 Schützenbrüder aufgeführt werden, ist unklar. Die Zahl als solche ist durch einen Eintrag im Schützenbuch gesichert. Im Jahre 1829 waren es wieder 91 Schützenbrüder.

Es sind sodann die Befreiungskriege gegen Napoleon zu erwähnen, in deren Verlauf immerhin zwei Belecker Schützenbrüder in der Völkerschlacht von Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813 kämpften. Unter den seinerzeit über 100.000 Toten und Verwundeten dürften sich die beiden Belecker nicht befunden haben, jedenfalls fehlt eine entsprechende Klage in dem bereits erwähnten zeitgenössischen Bericht des Jahres 1824. Das Schützenfest des Jahres 1813 war im übrigen zuvor noch gefeiert worden, und zwar mit dem obligatorischen Treffen der Offiziere zur Bierprobe und Offiziersbesprechung – eine Tradition, die sich bis auf den heutigen Tag als Weinprobe mit vorangehender Offiziersbesprechung am Sonntag vor dem Schützenfestwochenende erhalten hat.

In der Folge der kriegerischen und politischen Wirren der Jahre 1813 bis 1815 kam es in unseren Breiten zu einer militärischen Umstrukturierung, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß nach der Ortschronik der Sieg über Napoleon und der Einzug seiner Gegner in Paris am 31. Mai 1814 mit „unbeschreiblichem Jubel“ in unserer Heimatstadt aufgenommen worden sein soll. Die militärischen Ereignisse führten gemäß den Besprechungsprotokollen der Belecker Offiziere vom 12. März bzw. 23. Juni 1815 dazu, daß 1814 „wegen Organisierung der Landwehr“ bzw. „eingetretener Kriegsunruhe“ – damit dürfte der Blücher'sche Frankreichfeldzug

gemeint gewesen sein – „der Vogel hat nicht geschossen werden können“. Sprich: Das Schützenfest war ausgefallen, einer Festabrechnung bedurfte es nicht. Im Jahre 1815 mußte sodann das Vogelschießen zeitlich verlegt werden, weil es, wie ein Offiziersbesprechungsprotokoll vom 14. Mai 1815 belegt, zwei Tage zuvor „wegen Hinderniß und leistender Kriegsführen“ nicht stattfinden konnte. Als neuen Termin einigte man sich auf den Pfingstmontag 1815. Etwas Bemerkenswertes offenbart das Protokoll vom 14. Mai 1815 am Rande: Es ist dort erwähnt, daß die Offiziere sich „wie gewöhnlich“ am Tage vor dem Vogelschießen trafen, um den Vogel aufzusetzen. Man kannte also in Beleecke schon vor fast 200 Jahren ein dem Aufsetzen des Vogels gewidmetes Vor-Fest, so wie es gegenwärtig am Samstag vor dem Schützenfestwochenende an der Vogelstange begangen wird.

Dem Protokoll vom 15. März 1815 ist erstmals das Bestehen eines Rechnungsführeramtes (heute: Rendant) zu entnehmen. Nach Ausscheiden des Amtsinhabers ist es 1814 von den Offizieren, nicht etwa von einer Versammlung aller Schützen, mit Schützenbruder Clemens Claus in dessen Abwesenheit durch Wahl neu besetzt worden. Sofort nach seiner Wahl rief man ihn herbei, der umgehend erschien und die Annahme der Wahl erklärte. Für seine Mühewaltung erhielt er 1815 als Entgelt 40 Stüber. Später wies man dem Rendanten 4 % der Einnahmen zu, was jedoch schon nach kurzer Zeit wieder abgeändert wurde. Das Schützenjahr 1815 ist übrigens ausführlich beschrieben worden, und so wissen wir, daß die Festmusik am Schützenfest aus Effen und Kallenhardt kam sowie die Schützenfahne renoviert werden mußte.

Die im Zuge der Umordnung der europäischen Machtbalance folgende Zuordnung des heimischen Raumes zu Preußen in den Jahren 1815/16 hatte einen gewaltigen Vorteil für die Schützen: Der Oberpräsident von Westfalen der Jahre 1815 bis 1844, der aus Minden stammende Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp

Freiherr von Vincke, sah in den Schützenvereinen einen Hort heimatlicher Tradition und vaterländischer Gesinnung. In einer Verordnung vom 27. August 1816 hielt er fest:

„Es ist zu wünschen, daß die alte löbliche und unter Beobachtung dieser Vorschriften unschädliche Übung des Scheiben- und Vogelschießens überall, wo solche stattgefunden hat, wieder auflebe, und wo solche noch nicht war, neu eingeführt, auch solche Tage gewählt werden, welche die Erinnerung eines denkwürdigen, dem Orte, dem Lande oder dem Staate teurem Ereignisses heiligt.“

Wie sehr hatten sich in Preußen doch die Auffassungen zum Schützenwesen geändert. Noch rund hundert Jahre zuvor hatte der preußische König Friedrich Wilhelm I. abschätzig verlautbart, Schützenspiel sei Müßiggang.

Dem bereits genannten Beleecker Bürgermeister und späteren Stadtschultheißen Caspar Anton Seifenschmidt ist zu verdanken, daß zahlreiche historische und volkskundliche Einzelheiten aus der Beleecker Geschichte bekannt sind. Seiner Chronik ist auch die Charakterisierung des „Beleeckers an sich“ zu entnehmen:

„Der Beleecker Bürger ist von Natur aus folgsam, friedlich, arbeitsam und religiös“. Diese Beschreibung steht am Anfang des Kapitels „Vermischte Gegenstände“, innerhalb dessen als einziger Beleecker Verein die Altbürgerschützen Erwähnung finden. Wir wissen aus der Beschreibung Seifenschmidts, daß um 1824 das Schützenfest das einzige regelmäßige Tanz- und Belustigungsfest darstellte. Andere Feierlichkeiten dieser Art waren „äußerst selten“; einen „Trunkenbold“ traf man in Beleecke „fast gar keinen“ an. Es scheinen in dieser Zeit noch die Statuten von 1712 im wesentlichen unverändert Geltung beansprucht zu haben, insbesondere hinsichtlich der katholisch-religiösen Ausrichtung des Vereins und der kommunalen Verbundenheit.

Die Belege zeigen die alte Hölle

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...



... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...
 ... und die alte Hölle ...

2. Junggesellschützen

Von alters her bestand in Belecke eine Junggesellschützenbruderschaft, so jedenfalls die Junggesellen über sich selbst. Nach einem Schreiben des Pfarrpropstes Böckler vom 20. Juni 1868 soll es dagegen die Junggesellschützen erst ab etwa 1800 gegeben haben. Ob die Bruderschaft einem Heiligen geweiht war und wo ihr genauer Ursprung liegt, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Überhaupt handelt es sich um denjenigen Schützenverein in Belecke, über den die wenigsten historischen Fakten bekannt sind. Doch dürfte im 18./19. Jahrhundert für schützenfestbegeisterte ledige junge Belecker Männer nichts näher gelegen haben, als sich selbst als Bruderschaft zu konstituieren. Dies gilt umso mehr, als ihnen oftmals wegen des durch den Vater „besetzten“ Bürgerrechts der Zutritt zu den Altbürgerschützen verwehrt war.

Die Satzung von 1829

Die erste schriftlich überlieferte Nachricht der Belecker Junggesellschützen stammt

aus dem Jahre 1829, als die Satzung des Vereins der königlich-preussischen Kreisbehörde in Arnberg zur Genehmigung vorgelegt werden mußte. Anders als in kölnischer Zeit mit einem guten Stück Kommunalisierung bestand die straffe preussische Obrigkeit auf zentrale und formale Genehmigungsverfahren, um auf diese Weise einen besseren Überblick über die volkstümlichen und damit - für ländliche Verhältnisse - „Massen“-Veranstaltungen in ihrem neuen Herrschaftsgebiet zu gewinnen. Es heißt dort, eine Genehmigung sei ihnen nie schriftlich, sondern vom Belecker Magistrat immer mündlich erteilt worden.

Die Statuten der Belecker Junggesellschützen, die heute - anders als bei Erstellung der Festschrift von 1962 - leider im Original oder auch nur einer Abschrift unauffindbar sind, sollen im wesentlichen mit denen der Altbürgerschützen übereinstimmen. Insbesondere konnten auch hier vorbehaltlich „sonderlicher Dispensation“ nur „Bürgersöhne und Bürgerknechte der hiesigen Pfarrey“ Mitglied werden. Das Mindestalter war

auf 18 Jahre festgesetzt. Besonderer Wert wurde auf ein ehrsameres Verhalten der Schützenbrüder und einen vorsichtigen Umgang mit dem Gewehr gelegt. Jeder Schützenbruder hatte beim „Antreten des gewöhnlichen Schützendienstes unserem allergnädigsten Landesherrn und den hiesigen Stadtvorstehern und Befehlshabern ihre Treue und Pflicht“ zu schwören. Bemerkenswert ist auch hier die Nähe zur kommunalen Verwaltung.

Der Schützenbeitrag betrug für 1829 1 Taler, 2 Silbergroschen und 3 Pfennige. Die Beitragshöhe schwankte jedoch und richtete sich dabei immer nach den jeweiligen Bedürfnissen des Vereins. Vereinsvermögen war nicht vorhanden. Die Junggesellenschützenbruderschaft hatte 1829 immerhin 40 Mitglieder.

Die Feier des Junggesellenschützenfestes

Das jährliche Schützenfest wurde im Regelfalle an zwei Terminen gefeiert: Zum einen auf dem Fest Kreuzauffindung, also am 1. Sonntag im Mai mit Ausschießen des neuen Königs („Maitag“ als traditionellem Tag des Vogelschießens vieler westfälischer Schützenvereine), zum anderen am Pfingstmontag und -dienstag (als traditionellem Schützenfesttermin in Westfalen). Der feierliche Rahmen wurde durch Böllerschüsse, und zwar fünf an Kreuzauffindung, vier am Pfingstmontag, lautstark untermalt. Es ist jedoch bisweilen, etwa für das Jahr 1834, auch das Wochenende von „Peter und Paul“ Ende Juni als Festtermin nachgewiesen. Die Feierlichkeiten begannen jedesmal um 13.00 Uhr und dauerten bis Sonnenuntergang. Es gab Vor- und Nachfeiern von jeweils mindestens einem Tag. Die Junggesellenschützen kannten bereits einen Festwirt, der das Schützenfest ausrichtete. Im Jahre 1829 ist dieser mit Radin nachgewiesen, ohne daß freilich deutlich würde, ob die Feier in einer Gaststätte oder einem Festzelt stattgefunden hätte. Da ein Festzelt vermutlich zu kostspielig gewesen sein dürfte, werden die Junggesellenschützen in Gasthäusern gefeiert haben.

Der Schützenkönig erhielt eine Dotation von 2 Talern. Eine Königskette gab es ebenso wenig wie Schärpe oder Degen. Vielmehr trug der König als Zeichen seiner Würde eine Krone. Weiter heißt es in § 8 der Satzung von 1829:

„Es war früherhin Sitte, daß der König aus der Schützenkasse einen neuen Hut erhielt, welches aber einstimmig aufgehoben ist, weil größtentheils demalen keine Hüte mehr getragen werden, und jetzt erhält statt dessen der neue König der Schützen zwei Thaler.“

Durch die bereits erwähnte Verfügung des Amtmanns Koffler vom 21. März 1859 wurden sowohl Vor- als auch Nachfeiern den Junggesellenschützen untersagt. Der königliche Landrat zu Arnberg hatte dergleichen bereits mit Bekanntmachungen aus dem Jahre 1842 und dann noch einmal mit einer Anordnung vom 7. Dezember 1858 verboten, soweit damit Tanzlustbarkeiten verbunden waren. Amtmann Koffler weitete das Verbot schlichtweg auf jegliche Form von Vor- und Nachfeiern der Junggesellen aus. Deren Schützenfest durfte fortan nur noch an zwei Tagen zu Pfingsten gefeiert werden und mußte jeweils um 22.00 Uhr beendet sein, wie es ebenfalls der Landrat verfügt hatte. Ähnlich erging es bekanntlich den Altbürgerschützen. Offiziellen Einschränkungen unterlag das Fest wie bei den Alt- und Staatsbürgerschützen hinsichtlich des Ausschankens von Branntwein und Spirituosen, das verboten war. Im übrigen wurde allen drei Schützenvereinen durch die Verfügung vom 21. März 1859 nicht nur aufgegeben, während der Gottesdienste keine Festzüge zu veranstalten, sondern auch angedroht – so wörtlich –, „die Erlaubniß ... auf ein oder mehrere Jahre ... (zu entziehen), wenn das Schützenfest durch Rohheit, Unsittlichkeit, Unordnung und Exzeß Veranlassung zu begründeten Ausstellungen gibt.“

Wie überall in Preußen spürte man in Beleecke ein rigoroses Vorgehen preußischer Beamter. Dabei hatten die Junggesellen-

schützen nachteilig wirkenden Ausschreitungen vorbeugen und gleichzeitig ihren Willen bekunden wollen, sich nötigenfalls obrigkeitlichen Untersuchungsmaßnahmen zu unterstellen. Es steht in § 19 der Satzung von 1829 geschrieben:

„Alle während des Schützenfestes von den Mitgliedern der Gesellschaft begangen werden mögende Exzeße untersucht und bestraft der Schützenvorstand nach den Statuten, die Polizeibehörde wird erst kompetent, wenn der Vorstand sie requiriert oder grobe polizeiliche Exzeße ein augenblickliches Erscheinen erheischen.“

Ein nicht hinnehmbarer „Exzeß“ trat im Jahre 1865, jedenfalls nach damaliger Einschätzung, ein. Es schien sich der Obrigkeit ein willkommener Anlaß zu bieten.

Verbot und Auflösung der Junggesellen-Schützenbruderschaft

Aus Leichtsinn oder Unachtsamkeit löste sich auf dem Schützenfest 1865 während des Festzuges zum Vogelschießen ein Schuß aus einem scharf geladenen Gewehr. Verletzt oder gar getötet wurde glücklicherweise niemand. Doch sollte in Zukunft nichts mehr so sein, wie es einmal war. Man feierte zunächst zwar weiter, und es traten auf dem Junggesellenschützenfest 1865 noch „Unordnungen aller Art“ sowie das erhebliche Überschreiten der Polizeistunde hinzu, wobei „die Bürger durch nächtliches Singen und Trommeln gestört“ worden wären. Dem Junggesellenoberst wurden wegen schlechter Disziplin von der kommunalen Aufsichtsbehörde in Arnberg Vorhaltungen gemacht. Er mußte sein Amt niederlegen. Der Schütze, aus dessen Gewehr sich der Schuß gelöst hatte, wurde ordnungsrechtlich belangt. Mit Verfügung vom 20. April 1866 dann verbot Amtmann Koffler für die Zukunft bis auf weiteres die Feier eines Belecker Junggesellenschützenfestes.

Der neu gewählte Oberst, der Ackerknecht Johann Stracke, bemühte sich ebenso redlich

wie vergebens um eine Neuzulassung. Die Gegner waren in der Übermacht, nicht zuletzt weil sich die Kirche in Person von Pfarrpropst Böckler einerseits und die Amtsbehörde in Warstein in Person von Amtmann Koffler andererseits einig waren, daß eine Zulassung nicht mehr in Betracht käme. Die Argumente waren unterschiedlich: Die Kirche lehnte eine Junggesellenbruderschaft ab, da es auf deren Schützenfesten immer wieder zu Prügeleien und Störungen der Prozessionen käme sowie die Unzucht zunähme. Schon 1854 war es „zu einem solchen Spektakel“ gekommen, daß Pfarrpropst Böckler die Junggesellenfahne kurzerhand „aus der Kirche warf“ und deren Mitführen bei kirchlichen Prozessionen bis 1860 verbot. Auch Amtmann Koffler machte sich bereits 1854 Gedanken um „Familie, Gemeinde, Religion und Moralität“. Mit Pfarrpropst Böckler stimmte er darin überein, daß der Vorstand der Junggesellenschützen nicht über ausreichend Autorität verfügte. Sein Hauptanliegen war es jedoch, alle Belecker Männer unter einem Schützenhut zusammenzuführen. Für drei Schützenvereine, so erklärte er am 7. Mai 1854, sei Belecke zu klein. Und in den Verfügungen vom 26. Juli 1867 und 28. April 1869, die das Verbot von 1866 bestätigten, machte er auf die vereinigte Schützengesellschaft aufmerksam, der sich die Junggesellen anschließen sollten.

Dabei hatte sich Oberst Stracke in seinen alljährlichen Bittschreiben um Zulassung an das Amt Warstein und die preußische Regierung in Arnberg einiges einfallen lassen. So schrieb er am 29. Mai 1867, der Zweck der Junggesellenschützenbruderschaft sei die Begleitung der Belecker Prozessionen sowie die Verteidigung der Stadt und des Landes. Sicherlich sei das Verbot, so der Junggesellenoberst weiter, für das Jahr 1866 gerechtfertigt gewesen, nicht jedoch darüber hinaus. Er fährt fort, das Junggesellenschützenfest sei „die einzige Gelegenheit im ganzen Jahre, wo sich die jungen Leute in anständiger und gemüthlicher Weise von den Arbeiten und Mühen des ganzen Jahres erholen können.“

Außerdem sei es unmöglich, sich der vereinigten Bürgerschützengesellschaft anzuschließen, weil man dort – entgegen den Aussagen von Koffler – faktisch keine Aufnahme erführe; als Grund würde angegeben, daß am Schützenfest die Arbeit im Haus und auf dem Feld leiden müßte, wenn nicht zumindest die jungen Burschen zu Hause blieben. Der Stadtvorsteher Stütting unterstützte die Jungesellen bei ihrem Unterfangen. Indes: Alles dies half nichts. Weder aus Warstein noch aus Arnsberg erhielten die Jungesellschützen jemals wieder eine Feieryenehmigung. Die Jungesellschützen lösten sich im Jahre 1869 endgültig auf. Ihr letzter Schützenkönig, übrigens der einzige namentlich bekannte, war im Jahre 1865/66 Joseph Wessel („Hilgenhäusers“).

3. Staatsbürgerschützen

Da den Altbürger- und Jungesellschützen grundsätzlich nur mit Bürgerrecht ausgestattete Männer bzw. Bürgersöhne beitreten durften, war einer stetig wachsenden Zahl von Einwohnern das Dasein als Schütze verwehrt. Von der Dispensregelung der Altbürgerschützen wurde vermutlich so gut wie nie Gebrauch gemacht, jedenfalls konnte dies anhand der vorliegenden Dokumente für keinen einzigen Fall nachgewiesen werden. Man blieb lieber „unter sich“ und bestand auf der Innehabung des Bürgerrechts. So heißt es etwa in drei Urkundennotizen zu den Jahren 1814/15:

„Demnach erschien Rötger Knoll, und zeigte an, daß er jüngstens auf Hulens Behausung Bürger geworden, bätle, des Ende ihn auch als Schützen zur löblichen Bruderschaft aufzunehmen. ... Eodem erschien Friedrich Lötbecke und zeigte an, daß er jüngstens auf Lütkenmüllers Haus Bürger geworden und bätle, ebenfalls als Schützenbruder aufgenommen zu werden. ... Eodem erschien der Anton Grüne und zeigte an, daß er früherhin bereits auf Wessels Behausung Bürger geworden, bätle des Endes, ihn auch als Schützenbruder zu der löblichen Compagnia an- und aufzunehmen.“

Immer noch war das anachronistische Bürgerrecht der entscheidende Aspekt, und blieb es wohl auch zunächst einige weitere Jahrzehnte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Dies war im gesamten deutschen Schützenwesen eine ganz und gar nicht mehr gebräuchliche Einschränkung. Die Belecker Altbürgerschützen werden in der schützenhistorischen Literatur geradezu als Musterbeispiel einer auf Ab- und damit auf Ausgrenzung bedachten Bruderschaft behandelt.

Der „Vormärz“ 1830, die deutsche Revolution von 1848/49 und die Situation in Belecke

Auf Dauer konnte das starre System nicht funktionieren. Schon um 1800 hatten von ca. 500 Belecker Einwohnern nur 86 das Bürgerrecht. Seit dem Jahre 1296, in dem 60 Hausstätten mit Bürgerrecht ausgestattet wurden, waren also nur 26 Bürgerbriefe mehr ausgestellt worden. Das heißt: Statistisch war in über 5 Jahrhunderten nur alle 20 Jahre das Bürgerrecht an einen Neu-Einwohner verliehen worden. 1846 dann war die Einwohnerzahl bereits auf 1001 gestiegen, ohne daß sich die Anzahl der „eigentlichen“ Stadtbürger durch Zugezogene, die sog. Beilieger oder – plattdeutsch – „Bulligergers“, nennenswert erhöht hätte. Der Bevölkerungsanstieg war begünstigt durch den in den 1820er Jahren angestrebten Bau der Verbindungsstraße Meschede – Lippstadt, heutige Bundesstraße 55, und die Ansiedlung von Industrie, z. B. von Drahtwalze und Stabeisenhammer der Firma Linnhoff.

Nach wie vor hielten die traditionellen Altbürgerschützen an dem überkommenen, allerdings schon längst überholten Bürgerbegriff als Eintrittsvoraussetzung fest. Dies ist umso weniger verständlich, als ab dem 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts immer mehr Schützenvereine in Westfalen auf breiter Basis gegründet wurden. Es erscholl allerorten der Ruf: „Turner, Sänger, Schützen sind des Landes beste Stützen.“ Ab dem Jahre

1830 brachte der sog. „Vormärz“ – die Zeit vor der deutschen Märzrevolution 1848 – als Auswirkung der Juli-Revolution in Frankreich zunehmend liberal-nationale Gedanken nach Deutschland. Das Hambacher Fest 1832 war krönender Ausdruck dieser Gesinnung. Aber nicht nur die Rufe nach Demokratie, sondern auch die nach einem einigen Vaterland hallten durch die Länder Deutschlands. Gerade dieser Wunsch ist allen Revolutionären – bei Unterschieden in den sonstigen Zielen – gemein. Im Jahre 1832 fand das Hambacher Fest statt. Das „Lied der Deutschen“ wurde im Jahre 1841 von A. H. Hoffmann von Fallersleben auf dem damals noch britischen Helgoland getextet. Am 18. März 1848 tobt der Barrikadenaufstand in Berlin, der König Friedrich Wilhelm IV. zu Zugeständnissen zwingt und eine Einigung Deutschlands näher bringt.

In Belecke suchten zu dieser Zeit im Zuge der Einheitsbestrebungen die Belecker Nichtbürger ihre Aufnahme als Schützen zu erreichen. Mehrfache mündliche Gesuche wurden schroff zurückgewiesen. So wandten sich am 24. April 1849 mehrere Nichtbürger an den Vorsteher des Amtes Warstein, Herrn Amtmann Robert Huck, mit einer Bitte: Er möge Statuten für eine weitere Schützengesellschaft in Belecke entwerfen und alsdann genehmigen. In dem Antrag heißt es zur Begründung:

„So nach soll, wo ganz Deutschland zu einem Bunde der Liebe und Treue zu vereinigen sich bemüht, eine einzige kleine Gemeinde aus verschiedenen Klassen bestehend noch in dem alterthümlich hegebrachten Volkesfeste getrennt bleiben. Unter diesen Umständen haben wir uns dahin geeinigt, eine Schützengesellschaft unter uns Nichtbürgern zu bilden.“

Dem Amtmann persönlich bzw. seiner Behörde dürfte es zum einen zu mühsam gewesen sein, selbst die Statuten zu erstellen. Zum anderen wird er auf Einigung vor der Neugründung gehofft haben. Die weitere Zersplitterung des Belecker Schützenwesens entsprach nicht den Einheitsidealen der Revolution. Die Bemühungen des Amtmannes Huck

um eine Revision der Statuten der Altbürgerschützen waren jedoch nicht von Erfolg gekrönt. Am 20. Juni 1849 wurde daher die Satzung eines dritten Schützenvereins in Belecke entworfen und dem Amtmann vorgelegt, und zwar der sog. „Staatsbürger-Schützengesellschaft“, die schon im Gründungsmonat von 60 Mitgliedern – von Knechten bis zu Honoratioren – getragen wurde. Mit Schreiben vom 28. Juni 1849 sandte Amtmann Huck die Statuten an den königlichen Landrat Freiherr von Lilien zu Arnshausen mit der Bitte um Genehmigung. Er schreibt:

„Nach den Statuten der Bürgerschützengesellschaft zu Belecke kann ein Nichtbürger kein Mitglied derselben sein. Die Anträge ... der Nichtbürger, diese Statuten dahin abzuändern, daß auch ihnen der Eintritt gewährt würde, sind von der Bürgerschützengesellschaft nicht akzeptiert worden, und auch mein Einfluß hat die Majorität dieser Gesellschaft nicht bestimmen können, sich damit einverstanden zu erklären, daß - so sehr man auch ein einziges Deutschland wünsche - aus dieser einzigen Schützengesellschaft nichts werden könne.“

Der Brief fährt fort, die Nichtbürger würden gleichsam als Heiden betrachtet. Dies sei ein Zustand, der geändert werden müsse, zumal der Entwurf einer Reichsverfassung ausdrücklich die Vereinigungsfreiheit gewähre, die die Staatsbürgerschützen für sich in Anspruch nehmen wollten. Der Landrat antwortete unter dem 2. Juli 1849 mit dem Bemerkten, einer polizeilichen Genehmigung der höheren Behörde bedürfe es nicht. Die Gründung der Staatsbürgerschützen, ein Vorgang von herausragender nationalpolitischer und kulturhistorischer Bedeutung innerhalb des deutschen Vereinswesens, war damit rechtsgültig vollzogen. Ihre offizielle Bestätigung fand die Staatsbürgerschützengesellschaft dann mit dem amtlichen Akt des Amtmannes Huck vom 7. Juli 1849. Dort heißt es schlicht:

„Die Feier des Schützenfestes der Nicht-Bürger von Belecke nach den vorliegenden Statuten wird hierdurch genehmigt.“

Nach nur einem Jahr war die Mitgliederzahl bereits auf 101 und damit über die (mögliche) Gesamtmitgliederzahl der Altbürgerschützen angewachsen. Ein Aufschwung, den sich sicherlich die Gründer in seiner Rasanz nicht erträumt hatten.

Die Staatsbürger-Schützen-Rolle von 1849

Die Statuten der Staatsbürgerschützen von 1849 werfen einen profunden Blick auf die damals moderne Art und Weise, wie ein junger Schützenverein seine Vereinsinterna und das Schützenfest gestaltete. Sie sind gemeinsam mit Protokollen und Mitgliederlisten – als Nummer 1 ist Amtmann Robert Huck eingetragen, gefolgt von den Schützenbrüdern Franz Hoppe und Adam Müller – in der sog. „Staatsbürger-Schützen-Rolle“ zusammengefaßt. Eines macht die Staatsbürgersatzung ganz ausdrücklich deutlich: Nicht der mit besonderen Rechten ausgestattete Stadt-, sondern der national gesinnte Staatsbürger war zum politischen Ideal erhoben geworden. Hier verwirklichte sich in den örtlichen Grenzen, was schon 1832 beim Hambacher Fest propagiert wurde:

„... ein gemeinsames deutsches Vaterland (wende) sich erheben, ... das alle Söhne als Bürger begriff!“

Der Wortlaut, der nicht immer zweifelsfrei zu „übersetzen“, teilweise schlichtweg unleserlich ist und naturgemäß nicht immer dem heutigen Sprachempfinden entspricht, ist nebst einer Präambel dem Gründungsprotokoll entnommen. Dort steht ganz im Stile eines wohl überlegten und im wesentlichen gründlich gegliederten Rechtssystems geschrieben:

„Da es nach den Statuten der Bürgerschützengesellschaft unzulässig ist, daß ein Nichtbürger, namentlich der kein Anteil am städtischen Gemeinwesen besitzt, zu dieser Gesellschaft zugelassen wird, so haben sich der größte Teil der selbständigen Einwohner in der Zahl von 60 Mann, welchen kein Recht, zu der Bürger-Schützengesellschaft aufgenommen zu werden, zustehen soll, dahin geeinigt, eine eigene



Schützengesellschaft zu bilden und nachdem folgende Statuten entworfen:

1. Abschnitt

Von der Teilnahme am Schützenfeste und Rechten und Pflichten der Schützenbrüder

§ 1 Jeder der hier domizilierten und christlichen Einwohner, auch jeder Auswärtige, kann und soll als Mitglied in die Schützengesellschaft aufgenommen werden, der sich nicht durch eine unwillige Tat oder sonstiges unordentliches Betragen der Aufnahme unweert gemacht hat. Es können die Junggesellen aber, insofern sie bei der Junggesellen-Schützenbruderschaft sind, nicht eher aufgenommen werden, bis sie sich wirklich verheiratet, oder sonst eine Haushaltung übernommen haben.

§ 2 Die Aufnahme der Schützenbrüder erfolgt nach vorheriger Anmeldung bei dem Hauptmann durch Eintragung in das sogenannte Schützenbuch gegen Entrichtung von 15 Silbergg.

§ 3 Die Namen der Mitglieder werden mit dieser Bestimmung und allen zukünftigen Beschlüssen in ein dazu eigends zu verfertigendes Buche eingetragen. Sobald ein Mitglied sich so weit vergessen sollte, daß dasselbe aus der Gesellschaft verwiesen werden müßte, wird desselben Namen in dem Buche gestrichen, wozu der Hauptmann einen Ausschuß von 9 unter den Mitgliedern erwählt, der nach der Stimmenmehrzahl über das fragliche Vergehen bei der alljährlich zu haltenden Versammlung entscheidet. Dieser Ausschluß wird so oft als neu ernannt, als es nötig werden sollte eine solche Ent-

scheidung zu erlassen, zu wessen Anzeige jedes Mitglied berechtigt ist.

§ 4 Ausgeschlossen von der Teilnahme am Schützenfest sind diejenigen:

1.) welche das Recht nicht haben, die Nationalkockarde zu tragen

2.) welche unter polizeilicher Aufsicht stehen.

§ 5 Auswärtige, welche sich nicht als wirkliche Schützenbrüder aufnehmen lassen, aber dem Feste beiwohnen wollen, erhalten eine Einläßkarte gegen per Tag 10 Silbengr. Diese Begünstigung findet aber bei den Bewohnern der Stadt Belecke und allen denen nicht statt, welche im Bezirk der Gemeinde Belecke oder dessen Flur wohnen, vielmehr müssen sich solche als Schützenbrüder aufnehmen lassen.

§ 6 Jeder Schützenbruder ist verpflichtet:

1.) die jährlichen Beiträge zu entrichten

2.) die auf ihn fallende Wahl unter der in § 18 angegebenen Modifikation anzunehmen.

§ 7 Eine Verhinderung am Feste teilzunehmen befreit nicht von der Zahlung der Beiträge. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, unbemittelten Schützenbrüdern, welche ... an der Teilnahme verhindert, den Jahresbeitrag zu erlassen.

Im übrigen sind nur diejenigen Schützenbrüder vom Jahresbeitrag frei, welche entweder

1.) drei Monate vom Feste, also am Sonntag nach Ostern dem Hauptmann ihren Austritt aus der Gesellschaft anzeigen oder

2.) ihren Wohnsitz, wodurch sie an der Teilnahme verhindert, aufgeben.

§ 8 Jeder Schützenbruder ist berechtigt

1.) an den Generalversammlungen und

2.) an dem Vogelschießen und nach dessen Beenden an den gemeinschaftlichen Tanzbelustigungen teilzunehmen.

§ 9 Kinder der Schützenbrüder dürfen bei der Tanzbelustigung nicht zugelassen werden."

Schon die ersten Bestimmungen lassen bemerkenswerte Einzelheiten erkennen: Zunächst einmal öffnete sich der Verein nicht nur allen Belecker Männern mit Ausnahme der Junggesellen - diese Einschränkung wurde übrigens durch Beschluß vom 7. April 1861 ebenso gestrichen wie die Präambel durch Beschluß vom selben Tage -, sondern ließ auch Auswärtige als Mitglieder zu. So

traten neben dem späteren Amtmann Koffler aus Warstein fünf weitere Bürger unserer Nachbarstadt bei. Die allgemeine Beliebtheit Beleckes sowie der hier herrschende ausgeprägte Sinn für schönes Feiern und freundschaftliche Fröhlichkeit waren offenkundig Grund genug, aus Spaß an der Freude mitzumachen. Wer nicht gleich als Schütze beitreten, aber dennoch mitmachen wollte, war keineswegs von den Festivitäten ausgeschlossen. Er konnte durch eine Art „Eintritt“ an den Veranstaltungen teilnehmen. Die Öffnung des Belecker Schützenwesens hatte somit von Anfang an zwei Zielrichtungen, die noch heute gepflegt werden: Auswärtige Mitglieder sind willkommen (was freilich ab 1868 zeitweilig ausgesetzt war), und zum Mitfeiern ist jeder Gast gerne gesehen. Der zweite Absatz zu § 5 - fehlende Begünstigung bei Bewohnern Beleckes, die man sicherlich zum Eintritt und nicht nur zum Mitfeiern anhalten wollte - ist ebenfalls am 7. April 1861 gestrichen worden. Auch hier gab es also eine weitere Öffnung, die vielleicht schon den Weg zu einer angelegten Vereinigung mit den Altbürgerschützen ebnen sollte. Die Aufnahmevorsatzungen dürften bei den auswärtigen Interessenten dieselben wie in § 1 für die Belecker Männer gewesen sein, also vor allem die Zugehörigkeit zu einer christlichen Religionsgemeinschaft. Diese Einschränkung wurde mit Beschluß der Generalversammlung vom 21. Juli 1862 dergestalt modifiziert, daß Andersgläubige als Schützenbrüder aufgenommen werden konnten, wobei sie allerdings „an rein christlichen Akten keinen Theil“ nehmen durften.

Bedeutsam ist noch der Ausschluß von der Teilnahme am Schützenfest für diejenigen, die nicht die Nationalkockarde tragen durften. Die Kockarde, ein rosettenförmiges Hoheitszeichen in den Farben Schwarz-Rot-Gold, war unüberschaubares Zeichen patriotischer Gesinnung und demokratischer Überzeugungen. Seit der dreifarbigem Nationalflagge Frankreichs aus den Tagen der französischen Revolution von 1789 („Trikolore“) war die

farbliche Dreiteilung Symbol antimonarchistischer Einstellung.

Zeitweise wurde - wie in Beleecke um 1849 - das Tragen dieses Abzeichens als Recht empfunden, dessen man verlustig gehen konnte. Noch zu Anfang der 1860er Jahre ist einer Urkunde zu entnehmen, daß derjenige, der die Trageberechtigung verloren hatte, nicht nur vom Schützenfest, sondern aus der Staatsbürgerschützengesellschaft insgesamt verwiesen wurde.

Der nun folgende II. Abschnitt trägt die Überschrift: „Vom Schützenvorstand, dessen Verrichtung und Wahl“ und regelt die Führung des Vereins. Es heißt dort im wesentlichen:

„§ 10 An der Spitze der Schützengesellschaft steht der Schützenvorstand, derselbe sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Gesetze, er ist Repräsentant der Gesellschaft; sorgt für die Ausführung der von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse, wacht über den Vermögenszustand der Schützengesellschaft, trifft alle Vorbereitungen zu dem jährlichen Feste und leitet das Ganze.

Über die Einnahmen und Ausgaben stellt der Vorstand einen Etat auf, ..., derselbe muß von der Generalversammlung genehmigt werden, innerhalb der Grenzen desselben kann der Vorstand ungehindert handeln, er muß jedoch der Generalversammlung eine vollständige und gehörig belegte Rechnung legen. Die Letzte ist einer jährlich von der Generalversammlung vorher zu erwählenden Deputation, welche aus zwei Schützenbrüdern besteht, zur Revision vorzulegen. ... Drei Monate nach dem Feste muß der Rendant dem Vorstand die Rechnung nebst Belegen vorlegen.

§ 11 In der Versammlung des Vorstandes, in welcher kein Mitglied ohne vorherige begründete Entschuldigung bei 15 Silbengr. Strafe fehlen darf, werden die dahin gehörenden Angelegenheiten kollegialisch behandelt und nach Stimmenmehrheit entschieden.

§ 12 In den in den §§ 17, 26 und 38 bezeichneten Fällen tritt der Vorstand mit einem Ausschuß zusammen, welcher aus neun von dem Hauptmann zu wählenden Schützenbrüdern besteht.

§ 13 Der Vorstand besteht aus

1.) dem Hauptmann

2.) zwei Führern

3.) einem Fähnrich.

§ 14 Der Hauptmann beruft die Schützenvorstands- und Generalversammlungen, und führt in denselben den Vorsitz. Er wacht insbesondere über das Vermögen der Gesellschaft und weist die gewöhnlichen Ausgaben auf die Schützenkasse an, er schließt die Kontrakte und sorgt für die Aufbewahrung der Gesellschaftspapiere und Genüßschaften und führt über alle der Gesellschaft gehörigen Sachen ein genaues Inventar. Ohne seine Bewilligung dürfen keine der Gesellschaft gehörigen Sachen ausgeliehen werden. Der Hauptmann ist Anführer der feierlichen Aufzüge. In Verhinderungsfällen wird er durch einen vom Vorstand zu wählenden Führer vertreten.

§ 15 Die Führer sind dem Hauptmann in allen Verrichtungen behülflich, insbesondere die der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beim Schießen, bei den Aufzügen und beim ganzen Feste. Jeder Schützenbruder ist verpflichtet, ihnen Anordnungen Folge zu leisten. Nur für diejenigen Führer, welche am Schützenfeste teilzunehmen verhindert sind, werden die Stellvertreter vom Hauptmann einberufen. Wenn zur Zeit des Festes mehrere Führer verhindert und die vorhandenen Stellvertreter zur Completierung des Vorstandes nicht ausreichend sein sollten, so wählt der Vorstand aus den Schützenbrüdern neue Führer, welche in die Rechte und Verbindlichkeiten derjenigen Führer und Stellvertreter, für welche sie gewählt worden sind, eintreten.

§ 16 Das Abzeichen des Hauptmanns ist eine seidene Schärpe mit deutscher Farbe, welche er um den Leib trägt. Die zwei Führer haben eine Schärpe ebenfalls mit deutscher Farbe, welche dieselben von der rechten Schulter zur linken Seite tragen. Die Führer sind außerdem noch mit Piken bewaffnet. Der Fähnrich trägt einen aufgeschlagenen Hut und eine seidene Schärpe mit deutschen Farben über die linke Schulter zur rechten Seite. Während des Festes dürfen diese Abzeichen nicht abgelegt werden.

§ 17 Der Hauptmann wird auf 3 Jahre, die Führer und der Fähnrich auf 2 Jahre gewählt. Die Wahl geschieht auf der Generalversammlung am Sonntag nach Ostern durch 9 Wähler, welche durch das Los bestimmt werden, unter Leitung eines von der Generalversammlung zu erwählenden Vorstandes.

§ 18 Kein Schützenbruder darf das Amt, wozu er gewählt wird, ausschlagen, es sei denn, daß seine Weigerung durch hinreichende von Schützenvorstand und Ausschlußversammlung anerkannten Gründen gerechtfertigt werde. Derjenige, welcher bereits zweimal zum Hauptmann, oder zweimal zum Fähnrich oder Führer gewählt worden ist, kann, wenn er wiedergewählt worden ist, das Amt ablehnen.“

Der Vorstand im engeren Sinne bestand bei den Staatsbürgerschützen nur aus vier Personen: dem Hauptmann, den zwei Führern und dem Fähnrich. Stellvertreter wird es gegeben haben, doch bleibt unklar, ob diese ernannt oder gewählt wurden. Fest steht allein, daß bei Ausfall eines Vorstandsmitgliedes und dessen Vertreters durch den verbliebenen Vorstand eine Ersatzperson aus den Reihen der Schützenbrüder erwählt wurde. Undeutlich ist die Position des Präsidenten. Er ist in der Satzung gar nicht, dafür aber in Versammlungsprotokollen der Staatsbürgerschützen mehrfach erwähnt. Dieser kann nicht mit dem Hauptmann identisch sein, denn auf der Generalversammlung vom 1. Juli 1849 wurde Johannes Wessel zum „Präsidenten“ und Clemens Wessel zum „Hauptmann“ gewählt, im übrigen Fritz Wessel und Franz Hoppe als Führer und Peter Rawe als Fähnrich, die damit den ersten Staatsbürgervorstand bildeten. Welche Funktionen oder Aufgaben der Präsident hatte, ist nirgends überliefert.

Trotz der häufigen und vielgestaltigen Erwähnung bleibt schließlich das Gremium „der neun Schützenbrüder“, die auf der Generalversammlung durch Los bestimmt werden, ohne klare Konturen. Sie scheinen eine Art Berater- und Entscheidungsfunktion innegehabt zu haben. In erster Linie aber stellen sie ein Wahlmännergremium dar, durch die eine indirekte Wahl des Vorstandes erfolgte. Dieses Prozedere überrascht zunächst. Es dürfte ohne Beispiel im sauerländischen Schützenwesen sein. Es stimmt auch nicht mit dem Wahlverfahren der Frankfurter Paulskirchenverfassung von 1849 überein, das nur die di-

rekte Wahl kannte. Eine Ähnlichkeit besteht freilich mit den Wahlverfahren der amerikanischen Verfassung von 1787 und der französischen Verfassung von 1791. Der Vorteil liegt auf der Hand: Durch das Zufallsverfahren der Losauswahl wurde eine „Fraktionsbildung“ jeglicher Art sinnlos. Die Verfahrensweise ist also streng genommen an dem Gleichheitsanspruch aller Schützenbrüder ausgerichtet. Gruppen von Schützenbrüdern, die einzelne Personen, politische Richtungen oder gesellschaftliche Schichten favorisierten, blieben ohne Einfluß.

So dürfte es kein Zufall sein, daß das neue bürgerlich-politische Ideal Namensgeber der aufgeschlossenen neuen Schützengesellschaft wurde. Über die von jedem Schützenbruder zu führende Nationalkokarde hinaus hatten die Vorstandsmitglieder entsprechende schwarz-rot-goldene Schärpen zu tragen, deren Ablegung auf dem Schützenfest strengstens untersagt war. Man begriff sich auch äußerlich als staatstragend, patriotisch und demokratisch. Eine Pike, das Wort ist vulgärlateinischen Ursprungs, ist eine aus langem hölzernen Schaft und Eisenspitze bestehende Stoßwaffe des Fußvolkes. Noch heute findet man diese, teilweise statt Holzgewehr oder Säbel/Degen, bei vielen Schützenvereinen des Altkreises Meschede.

Bemerkenswert ist noch die Art und Weise der Haushaltsführung: Einem Staatswesen gleich wurde ein Etat verabschiedet, innerhalb dessen der Vorstand nach eigenem Gutdünken wirken konnte. Es gab mithin einmal pro Jahr eine „Haushaltsdebatte“, die dem Vorstand dann das Rüstzeug und den finanziellen Rahmen für sein Tätigwerden an die Hand gab. Dies ist nicht nur strukturell eine Belecker Besonderheit, sondern spricht auch für ein hohes Vertrauen, das der Vorstand satzungsmäßig für sich in Anspruch nahm.

Die Staatsbürgerschützengesellschaft kannte nicht nur den Vorstand im engeren Sinne, sondern auch Schützenbrüder, die sonstige Aufgaben zu übernehmen hatten. Hiervon

handeln die nachstehenden Bestimmungen:

„III. Abschnitt

Von denjenigen Personen, welche zu Dienstleistungen erforderlich sind

§ 19 Die Rechnungsgeschäfte der Gesellschaft werden durch den Rendant besorgt, welcher zugleich in den Schützenvorstands- und Generalversammlungen das Protokoll zu führen berechtigt und verpflichtet ist, derselbe wird aus den Schützenbrüdern vom Vorstände gewählt, muß auf Verlangen eine Caution stellen und kann, solange er sein Amt bekleidet, nicht zum Vorstandsmitglied gewählt werden. Der Rendant führt die Kasse, bewirkt alle Einnahmen und Ausgaben und führt darüber ein Journal. Er bezieht 5% von der Isteinnahme, hat hierfür aber auch die Pflicht, die Karten vom Tanzen des Festes wie im § 5 gesagt worden ist, an die Gäste gegen die Zahlung zu verabreichen.

§ 20 Zur Ausführung der Bestellungen an die Vorstandsmitglieder und die Schützenbrüder wird vom Hauptmann ein Pedell oder Schützendienstler ernannt, derselbe ist besonders verpflichtet, die Schützenbrüder auch auf Leichenbegängnissen verstorbenen Schützenbrüder zu bestellen. Für jene Bemühung erhält er jedes Jahr 15 Silberggr. Für Letztere erhält er von den Erben des Verstorbenen oder wenn diese arm sein sollten eine Kommerzation von 5 Silberggr.

§ 21 Von beiden genannten Personen, welche während des ganzen Jahres im Dienste der Gesellschaft stehen, werden jährlich nachfolgende Personen zu Dienstleistungen am Tage des Festes vom Hauptmann bestellt:

- 1.) einer, der die Aufsicht über das Bier im Keller führt, das namentlich das Zapfen des Bieres in gehöriger Ordnung erfolgt
- 2.) ein Schenker, welcher unter Aufsicht einer Führung den Keller nur allein betreten darf und das Bier an die Gesellschaft verabreicht.“

Die Staatsbürgergesellschaft leistete sich demnach vier Personen zur „Dienstleistung“:

- den Rendanten, der gleichzeitig auch Schriftführer war,
- den Schützendienstler oder Pedell

(während letztgenannter Ausdruck eigentlich den Hausmeister einer [Hoch-]Schule meint),

- den Bieraufseher und
- den Schenker.

Dem Rendanten war es untersagt, während seiner Amtszeit dem Vorstände anzugehören. Er hatte offenkundig eine eher distanzierte Position, die ihn unabhängig und gleichzeitig zu einer Art Kontrollinstanz machte. Zur Absicherung gegen Geldverluste durch Betrug oder Unterschlagung des Rendanten hatte dieser auf Anforderung eine Kautions zu stellen. Ob dies in der Geschichte der Staatsbürgerschützen realisiert wurde, ist nicht überliefert. Fest steht, daß der Rendant von der ihm zustehenden Entlohnung - nach einem Beschluß der Generalversammlung vom 8. April 1850 nicht länger 5 % der Isteinnahmen, sondern vier Taler im Jahr - Gebrauch gemacht hat. Erster Rendant der Staatsbürgerschützen war Peter Röper, der entsprechend der Aufgabenverteilung in Personalunion als Schriftführer auch das erste Generalversammlungsprotokoll vom 1. Juli 1849 führte. Warum sich der Rendant ausweislich dieses Protokolls gleichzeitig „Feldwebel“ nannte, muß leider ungeklärt bleiben. Möglicherweise beschreibt dies seinen „militärischen“ Rang, den er als Rendant inne hatte.

Der Schützendienstler wurde entlohnt für seine Tätigkeiten, doch scheint sich die satzungsmäßige Bestimmung des § 20 nicht bewährt zu haben. Schon mit Beschluß der Generalversammlung vom 8. April 1850 wurde festgelegt, daß der Schützendienstler für jedes Leichenbegängnis nur noch 5 Silbergroschen und davon unabhängig 3 Taler pro Jahr persönliches Gehalt erhalten sollte. Dafür hatte er freien Zutritt zum alljährlichen Schützenfest als Gegenleistung wegen des „gewöhnlichen Bestellens“ der Schützenbrüder. Er wurde „gelagfrei“. Der Schützendienstler erhielt damit eine erheblich größere Entlohnung als der Rendant. Hinsichtlich der nur für das Schützenfest zu bestellenden Bieraufseher und Schenker ist der Satz eine Entlohnung nicht zu entnehmen.

Der nächste IV. Abschnitt widmet sich nun thematisch einem neuen, wichtigen Bereich, den Generalversammlungen:

„§ 22 Die Generalversammlungen sind feierliche Zusammenkünfte der Schützenbrüder, auf welcher unter dem Vorsitze des Hauptmanns über die Angelegenheiten der Schützengesellschaft, welche ein allgemeines Interesse haben, beraten und beschlossen wird.

§ 23 Jährlich muß wenigstens eine Generalversammlung gehalten werden, und zwar am Sonntag nach Ostern, wo die Wahl der Vorstandsmitglieder, die Rechnungslegung, die Etatfestsetzung, die Wahl der Prüfungsdeputation ... und die Bestimmung der Beiträge erfolgen muß. Jedes Mitglied kann in der Generalversammlung Vorschläge zur Besserung der bestehenden Statuten und zur Verhinderung des Festes vorbringen, er muß dieselben aber 8 Tage vorher dem Vorstand motiviert mitteilen.

§ 24 Über die Statuten der Gesellschaft wird ein besonderes Buch geführt, worin alle Änderungen neuerer Gesetze eingetragen werden müssen.“

Schon die einleitenden Worte des § 22 (insbesondere „feierlich“) zeigen den hohen Stellenwert, den die terminlich satzungsmäßig festgelegte Generalversammlung als Souverän der Staatsbürgerschützen einnahm. Wie ein roter Faden läßt sich hieran das neue verwirklichte Ideal des mündigen Bürgers erkennen. Die Schützenbrüder werden dabei geradezu aufgefördert, an der Gestaltung des Vereins und seiner Feste aktiv mitzuwirken, soweit ein Vorschlag sachlich begründet wird.

Der folgende V. Abschnitt besteht nur aus einem Paragraphen und trägt daher keine eigene Überschrift:

„§ 25 Unter den Schützenbrüdern besteht innerhalb der Gesellschaft eine völlige Gleichheit, nur der König genießt eine besondere Auszeichnung, nämlich derjenige, welcher den letzten Rest des Vogels abschießt, derselbe wird mit dem Ehrenzeichen geschmückt und in der unten näher beschriebenen Weise nach Hause begleitet und abgeholt, er erhält eine Prämie von 6 Thalern und ist das nächste Jahr frei vom Beiträge.“

Der besonderen Stellung des Königs, auch in finanzieller Hinsicht, ist damit ein eigener Abschnitt und Paragraph gewidmet. Er ist der höchste Repräsentant des Vereins, dem alle Ehre zuteil wird. Es wird aber zugleich die Gleichheit aller sonstigen Schützenbrüder betont, so daß es Unterschiede nach Abstammung, Stand, Ausbildung, Beruf, Vermögen, Konfession oder anderen Kategorien nicht gegeben hat. Vielmehr wollte man einträchtig das jährliche Vereinsfest begehen, wovon es heißt:

„VI. Abschnitt
Vom Schützenfeste selbst

§ 26 Das Schützenfest wird jährlich am Peter und Pauli Tage und dem nächstfolgenden Tage gefeiert. Der Schützenvorstand kann unter Zustimmung eines Ausschusses von neun unter den Schützenbrüdern eine Verlegung des Festes beschließen.

§ 27 Am Morgen des ersten Tages dieses Festes, an dem das Vögel-schießen stattfindet, wird gegen 5 Uhr Reveille geschlagen, wozu der König mit dem Schützenvorstand und neun vom Hauptmann zu bezeichnende Schützenbrüder den Vogel auf dem Schützenbaum aufstellt.

§ 28 Am Nachmittage nach beendetem Gottesdienst findet nach geschlagener Reveille die Versammlung sämtlicher Schützen statt. Dazu treten sämtliche Schützen, welche reinlich mit Röcken gekleidet und mit einem fehlerfreien Kugelgewehr versehen sein müssen, an dem Lokal des Wirtes, bei dem das Fest gefeiert wird, an. Fehlt bei der als dann vorzunehmenden Verlesung ein oder der andere der Schützenbrüder, so tritt gegen jeden Ausbleibenden die in § 36 a, b, c festgesetzte Strafe ein. Hiernach begibt sich der ganze Zug nach Ordnung des Hauptmanns zum Vogelbaum, wo, nachdem der Hauptmann eine auf das Fest passende Rede an die Schützenbrüder gehalten und die im nächsten § aufgeführte Schießordnung bekannt gemacht hat, jeder Führer seinen Zug zu dem betreffenden Schießstande bringt.

§ 29 Zur Aufrechterhaltung der Ordnung beim Schießen und zur Verhütung von Unglücksfällen sind die nachstehenden Bestimmungen genau zu beachten:

1.) Die Gewehre dürfen nur auf der von dem

Führer angewiesenen Stelle geladen werden.

- 2.) Jedes Gewehr muß mit aufrecht gerichtetem Laufe zu dem Schießstande gebracht werden.
- 3.) Von keinem Schützen dürfen mehr als eine Kugel oder zu große Ladung Pulver ins Gewehr getan werden.
- 4.) Kein Schütze darf schießen, ohne vorher das Gewehr auf den Schießpfehl zu legen.
- 5.) Wenn ein Gewehr versagt, muß der Schütze noch einige Zeit am Schießpfehl stehen bleiben. Das Schießen wird beim nächsten Schießen durch den Schuß vom Hauptmann, und in der Folge durch den vorjährigen König eröffnet, sodann erfolgt ein allgemeines Schießen, bis der letzte Rest des Vogels herabfällt.

§ 30 Entsteht Zweifel darüber, wer von zwei oder drei den Rest des Vogels abgeschossen hat, so entscheidet das Los.

§ 31 Sodann wird der neue König unter dem Wirbel der Trommeln und Schwenken der Fahnen als König begrüßt und ihm das Ehrenzeichen angeschlossen und geziert. Darauf der Hauptmann den Rückmarsch zur Stadt vor allem aber mit ungeladenem Gewehr anordnet und so den König zu seiner Wohnung bringt. Hiernach geht der ganze Zug zu dem zum Festgelage bestimmten Hause, wo Fahnen, Piken und Gewehre abgelegt werden, und dann zuerst der König und die übrigen Schützenbrüder mit dem Tanz beginnen. Hiernach wird vom Führer und Schenker das Bier geöffnet und der Gesellschaft verabreicht.

§ 32 Zur Erhaltung der Ordnung beim Tanzen sind nachstehende Bestimmungen zu beachten:

- 1.) Das Tabakrauchen ist während des Tanzens untersagt.
- 2.) Der Aufforderung eines Führers, sich zurückzuziehen, muß jeder unbedingt Folge leisten.

§ 33 Bei der jährlich stattfindenden Generalversammlung sind die noch allenfalls nötig wendenden Bestimmungen in Betreff der Tanzordnung zu entwerfen und am Eingang des Tanzlokals während des Festes anzuhängen.

§ 34 Da jeder Schütze nur seine Frau oder eine sonstige Angehörige frei zum Tanze einführen darf, so muß derselbe für jede mehr mitgebrachte Dame pro Tag 5 Silbgr. zahlen.

§ 35 Am dritten Tage nach Peter und Pauli, wenn dieser auf einen Sonntag oder Feiertage fallen sollte, an dem darauffolgenden Werkstage, wird ein gemeinsames Hochamt für die lebenden und verstorbenen Schützenbrüder gehalten, wo die Letzteren vom Pfarrer abgelesen und für ihre Seelen ein Gebet verrichtet wird.“

Die Regelung des § 34 ist ersatzlos von der Generalversammlung am 7. April 1861 gestrichen worden. Fortan durfte ein Schützenbruder also ohne zusätzliche Leistungen mehrere Damen zum Feste mitbringen. Die Bestimmungen zu Schützenkönig und Schützenfest bedürfen sicherlich kaum noch einer Erörterung. In ihrer Ausführlichkeit geben sie ein anschauliches Bild über Schützenzüge, Vogelschießen - welches im übrigen, zumindest in den ersten Jahren, an der Kälbe stattfand - nebst Sicherheitsbestimmungen und Tanzbelustigung. Zu letzterer gehören auch die §§ 41 und 42, die in ihrer Darstellung vorgezogen werden sollen:

„§ 41 Nur auf Vorzeigen der Einlaßkarte und Quittung, welche jedem Schützen gegen Zahlung des jährlichen Beitrags, wie derselbe nach § 23 schon bei der Generalversammlung festgesetzt sein muß, ausgehändigt wird, ist der Einlaß in das Tanzlokal gestattet. Während des Festes muß die Karte nach Anordnung des Hauptmanns getragen werden.

§ 42 Beim Eintritt der Dämmerung zur Erholung und Erhöhung des Festes macht die ganze Gesellschaft unter Begleitung der Musik und des Vorstandes, jedoch ohne Fahnen einen Zug durch die Stadt, begleitet den König zu seiner Wohnung, wonach das Tanzen von neuem beginnt, wo der Hauptmann zu bestimmen hat, um welche Stunde das Fest aufhören soll, solches kann jedoch über 4 Uhr morgens nicht ausgedehnt werden.“

Eine bemerkenswerte Regelung, wonach noch ca. fünf bis sechs Stunden im Hause des Schützenkönigs der Tanz fortgesetzt wurde! Allerdings ist dies durchaus eine Schützenfestpraxis, die in kleinerem Umfange mancherorts noch heute, z. B. im Schützenaltkreis Olpe, praktiziert wird. So wird etwa in Dahl/Friedrichsthal der Schützenkönig von

der übrig gebliebenen Festgesellschaft gegen 1.00 Uhr mit Musik nach Hause gebracht. Auch in der Kernstadt Olpe wird am Schützenfestsonntag und -montag das Fest auf dem Schützenplatz durch einen gemeinsamen Marsch aller Festteilnehmer in die Innenstadt einheitlich beendet, doch wechseln die Schützenbrüder dort mehrheitlich nicht in das Königshaus, sondern vielmehr in die umliegenden Gaststätten und Kneipen.

Zum König der Staatsbürgerschützen sei noch ergänzend bemerkt, daß er gemäß dem Beschluß der Generalversammlung vom 20. Juli 1862 sein Amt solange niederzulegen hatte, wie gegen ihn eine Untersuchung wegen eines gemeinen Verbrechens anhängig ist. Analoges sollte für jedes Ehrenamt bei der Staatsbürgerschützengesellschaft gelten. Derjenige, der den vorletzten Schuß getan hatte, hatte das Königsamt in der Zeit der Vakanz wahrzunehmen.

Es folgt nun die Darstellung des VII. Abschnitts zur Überschrift „Strafbestimmungen“. Dort heißt es:

„§ 36 Geldstrafe

- a) wer mit Unvorsichtigkeit oder Mutwillen Bier verschüttet, erhält eine Strafe von 2 1/2 bis 5 Silberg.
- b) wer während des Festes in Gläsern Bier an Nichtteilnehmer verschenkt, verfällt in eine Strafe von 5 Silberg.
- c) wer Gläser mutwillig zerbricht, verfällt in 10 - 15 Silberg. Strafe.
- d) wer Gläser ohne Mutwillen zerbricht, hat dieselben zu ersetzen.
- e) wer die in § 16 benannten Abzeichen nicht trägt und während des Festes ablegt, verfällt in 15 Silberg., Strafe.
- f) wer die in §§ 29 und 33 angegebenen Ordnungen zuwider handelt, verfällt in 2 1/2 Sgr. bis 1 Thaler Strafe.

§ 37 Die Strafe der Ausweisung aus der Schützengesellschaft trifft denjenigen,

- a) welcher sich der in § 36 bezeichneten Vergehen, außer unter sub d), nachdem er mit denselben Strafen belegt worden ist, wieder-

holt zu Schulden kommen läßt.

- b) welcher bei einer Zankerei den Weisungen eines Vorstandsmitgliedes nicht sofort Folge leistet.
- c) welcher fruchtlos erhaltenen Warnungen den im § 29 gegebenen Vorschriften zuwider handelt.
- d) welcher sich an denen im Dienste der Gesellschaft befindlichen nach §§ 13, 17, 20 und 21 benannten Personen vergreift.
- e) wer seine Jahresbeiträge nicht zahlt.
- f) wer eine auf ihn nach § 18 gefallene Wahl, nachdem seine Weigerung von dem Schützenvorstand und einem Ausschuß von neun Mitgliedern für unbegründet erklärt worden ist, dennoch ablehnt.

§ 38 Über die Strafe der Ausweisung aus der Schützengesellschaft beschließt der Sch.-Vorstand unter Zuziehung eines Ausschusses von 9 Sch.-Brüdern nach Stimmmehrheit. Mit der Ausweisung ist der Verlust der Gesellschaftsrechte verbunden. Die Wiederaufnahme kann in dem § 37 Abschn. 6 bezeichneten Falle niemals geschehen, im übrigen aber nach Verlauf von 2 Jahren auf vorherigen Antrag von dem Schü.-Vorstand und einem Ausschuß von 9 Schützenbrüdern bewilligt werden. Das Eintrittsgeld wird aufs neue bezahlt.

§ 39 Der Schützenvorstand soll ermächtigt sein, die Schützenbrüder, welche Geldstrafe zu entrichten haben und selbige nicht bezahlen, durch gerichtliche Klage zu belangen und diese Strafe durch den Rentanten einziehen zu lassen.

§ 40 Die eingehenden Strafgeelder werden vom Rentanten besonders gebucht und fließen bei der gelegten Jahresrechnung zur Hälfte zur Schützenkasse, die andere Hälfte wird zu Jahgebete und Messen für die abgeschiedenen Seelen der verstorbenen Schützenbrüder verwendet.

§§ 41 u. 42 s. o.

§ 43 So wie jeder Schützenbruder gehalten ist, den Anordnungen des Hauptmanns zu folgen, den öffentlichen Prozessionen beizuwohnen, so ist er auch verpflichtet, den Leichenbegängnissen verstorbener Schützenbrüder beizuwohnen bei der den Schützenbrüdern durch den Podell bei der Ladung bekannt zu machenden und vom Hauptmann festzusetzenden Strafe.“

Die Strafbestimmungen zeigen ein ausge-

sprochen rigides System auf, das in seiner Strenge, nicht jedoch in seiner Fülle und Detailgenauigkeit, an das Sanktionenschema der Altbürgerschützen erinnert. Bemerkenswert sind die Bestimmungen über den Glasbruch. Noch heute ist dies ein nicht unerhebliches Problem auf Schützenfesten, so daß an den Außenständen Hartplastikbecher verwendet werden. Vielleicht hing in Belecke einmal ein ähnliches Schild, wie das nachfolgend wiedergegebene, das aus dem Jahre 1982 (Schützenhalle Allendorf) stammt:

Wir freuen uns,
daß Sie lieber Festteilnehmer
mutwillig keine Gläser
zerstören

Es wird deutlich, daß sich die Staatsbürgerschützen durchaus der katholischen Kirche von Belecke verbunden fühlten. Zumindest mittelbar ergibt sich aus § 43 die im Unterlassungsfälle strafbewehrte Verpflichtung eines jeden Schützen, an den Prozessionen (hier dürfte es sich insbesondere um die Belecker Feld- und die Fronleichnamsprozession gehandelt haben) teilzunehmen.

Ein gewichtiger Unterschied zu den Altbürgerschützen wird in der Verwendung der Strafgeelder sichtbar: Während es dort allein der Aufbesserung der Vereinskasse diente, ist hier bestimmt, daß die Hälfte der gesondert zu verbuchenden Beträge für Jahrgedächtnisse und Messen zu verwenden waren. Nochmals wird eine kirchliche Bindung deutlich.

Die Strafvorschriften über die Ausweisung aus der Staatsbürgerschützengesellschaft wurden durch die Generalversammlung vom 22. Mai 1853 noch einmal erweitert: Wer seinen Jahresbeitrag nicht zahlte, unterlag

dem Ausschluß aus dem Schützenverein. Dieselbe Strafe traf, wer sich wegen Nicht-Teilnahme am Schützenfest weigerte zu zahlen, aber die Nicht-Teilnahme später als drei Monate vor dem Schützenfest angezeigt hatte. Eine Modifikation ergab sich durch den Beschluß der Generalversammlung vom 19. April 1857. Schützenbrüder, die „durch Krankheiten, Altersschwäche oder durch sonstige vom Schützenvorstand als begründet erkannte Ursachen an der Beiwohnung des jährlichen Festes verhindert“ waren, sollten nicht den vollen Jahresbeitrag, sondern mit 2 1/2 Silberggr. nur einen Teil desselben entrichten. Diese Reduzierung stand freilich unter Androhung des „Ausstoßes“ bei Zahlungsverweigerung, und zwar auch dann, wenn ausnahmsweise gar kein Schützenfest gefeiert werden sollte. Durch die Satzungsänderungen von 1853/57 trat § 7 Ziff. 1 außer Kraft, doch wurden beide Änderungen bereits durch Beschluß vom 2. Juni 1861 wieder aufgehoben und wie folgt ersetzt:

„Der Vorstand wird ermächtigt, Schützenbrüdern, welche begründete Entschuldigungen vorbringen, den Jahresbeitrag zu erlassen.“

Hervorzuheben ist schließlich noch, daß die Staatsbürgerschützen einen Mechanismus vorsahen, die Strafgeelder einzuziehen: Der Vorstand wurde ermächtigt, die zur sofortigen Zahlung verpflichteten Delinquenten zivilrechtlich auf Zahlung zu verklagen und dem Rendanten die Aufgabe der Einziehung zugewiesen. Ein heutiger Jurist würde ersteres eine „gewillkürte Prozeßstandschaft“ nennen und zweiteres einem Gerichtsvollzieher überlassen. Durch Beschluß vom 2. Juni 1861 wurde die Klagebefugnis dem Rendanten zugewiesen, der auch Rechtsmittel einlegen und einen Rechtsanwalt beauftragen konnte. Inhaltsgleiche Regelungen galten gegenüber dem beitrags säumigen Mitglied und für diejenigen Nachzahlungen, die gemäß dem Beschluß vom 2. Juni 1861 bei nicht-kostendeckender Beitragssituation von jedem Mitglied anteilmäßig innerhalb von 14 Tagen nach dem Schützenfeste zu

entrichtet waren. Die Kosten für Prozesse und Vollstreckungsmaßnahmen hatte das säumige Mitglied zu tragen. Im übrigen scheint es zu Mißstimmungen wegen der zahlreichen Änderungen vom 2. Juni 1861 innerhalb der Staatsbürgerschützen gekommen zu sein. Diese reichten so weit, daß sich die Generalversammlung vom 27. April 1862 genötigt sah, nur noch diejenigen als Schützenbrüder anzunehmen, die die Änderungen vom 2. Juni 1861 durch eigenhändige Unterschrift anerkannten.

Es folgt nun noch eine Schlußbestimmung, für die freilich kein eigener Abschnitt mehr vorgesehen wurde:

„§ 44 Sollte das Eintrittsgeld jedes Schützenmitgliedes wie im § 2 bestimmt worden ist, nicht zur Anschaffung folgender Genüthe als

- 1.) eine Fahne zum Schützenfeste*
- 2.) eine Trommel*
- 3.) eine Leihenfahne und zu der Anschaffung der im § 16 bezeichneten Schärpen reichen, dann wird der Mehrbetrag den Kosten des Beitrages des ersten Postens zugerechnet*

Belecke, 20. Juni 1849“

Die Regelung zeigt, daß die Staatsbürgerschützen sich schon frühzeitig die Anschaffung von wesentlichen Symbolen eines Schützenvereins, insbesondere Fahne und Uniform, leisten wollten. Zunächst sollte versucht werden, die erforderlichen Gelder durch die Mitgliedsbeiträge aufzubringen – man wußte ja noch nicht, ob sich die Mitgliederzahlen evtl. ausreichend für eine solche Anschaffung entwickelten. Für den Fall, daß dies nicht genügte, wurde sogleich Vorsorge getroffen und bestimmt, daß Mehrbeträge eingenommen werden mußten. Während die Anschaffung der Schärpen zügig verwirklicht werden konnte, mußten die Schützen noch über ein Jahrzehnt auf eine eigene Fahne verzichten. Doch im Jahre 1861 war es soweit: Eine prunkvolle Fahne in den beidseitig zu sehenden Farben Rot-Schwarz-Gold konnte nicht zuletzt aufgrund von

Spenden einiger Belecker Frauen angeschafft werden.

Auf der abgebildeten Seite trägt sie die Jahreszahl 1861 und zeigt das goldgestickte Graf-schaffter Wappen, welches kunstvoll von einem Eichenkranz umringt und zugleich von einer fünfzackigen Krone majestätisch überhöht wird. Die Symbiose aus historischen Symbolen und modernem Nationalkolorit ist wiederum ein Beweis der bislang wenig beachteten geschichtsbewußten Bürger-treue und gläubigen Kirchnähe der Staatsbürgerschützen. Die andere Seite der Fahne blieb übrigens zunächst unbestickt.



Auffallend an der Satzung ist noch, daß sie trotz ihrer in zahlreiche Einzelheiten gehenden Normen (einige hätte man eher in einer Geschäftsordnung, nicht aber in der „Verfassung“ des Vereins vermutet) keine Bestimmung für den Fall der Auflösung der Gesellschaft trifft. Hier mag ein redaktionelles Versehen vorliegen, doch ist ebenso denkbar, daß für die junge Staatsbürgerschützengesellschaft in der Konkurrenz zu den Altbürgerschützen ein Ende der Vereinstätigkeit unvorstellbar war.

Es ist oben bereits verschiedentlich auf die Generalversammlung vom 8. April 1850 hingewiesen worden. Schon kurze Zeit nach der Gründung der Staatsbürgerschützengesellschaft muß dort die fehlende Praktikabilität

und faktische Ungerechtigkeit einiger Satzungsbestimmungen aufgefallen sein. So wurde am selben Tage nicht nur die Entlohnung der Dienstleister neu geregelt, sondern auch festgelegt, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Schützenfest zwei Offiziere zu wählen seien. Auch die Beerdigungsregularien wurden neu gestaltet: Offensichtlich pflegte man den Totenkult nicht nur gegenüber den Schützenbrüdern, sondern auf entsprechenden Wunsch auch bei Nicht-Mitgliedern; diese hatten fortan einen höheren Obulus zu entrichten. Schließlich wurde beschlossen, einen „beliebigen Behälter“ anzuschaffen, in den vom Schützenhauptmann nach dem Schützenfeste die Vereinsutensilien und -insignien, auch der Königsschmuck, einzulagern waren. Wer im Besitz der Gegenstände war, wurde zur sofortigen Abgabe nach dem Ende des Schützenfestes aufgefordert.

Die Feier des Staatsbürgerschützenfestes

Die Feier des Staatsbürgerschützenfestes ergibt sich in wesentlichen Teilen bereits anschaulich aus den ausführlichen Regelungen der Satzung. Es wurde allerdings nicht nur zu dem in der Satzung bestimmten Termin, sondern nach vorherigem Beschluß des Neuner-Gremiums auch schon einmal in einem Herbstmonat an zwei, manchmal sogar an drei aufeinander folgenden Tagen gefeiert. So jedenfalls steht es noch in der Festschrift der Belecker Schützen von 1912, wo Zeitzeugen dies berichtet haben dürften. Erster Schützenkönig wurde im Jahre 1849 C. Kramer. Die Königskette wurde gebildet aus einem herzförmigen Silberschild, auf dem sich ein preußischer Adler, umgeben von Eichen- und Lorbeerkranz, erhebt. Die Umschrift lautet:

*„Schützenverein der Staats-Bürger Belecke
Gestiftet 1849“*

Die Königskette war zu einem Preis von 10 Talern und 25 Silbergroschen zuvor ange-

schafft worden. Der Festort war in den ersten sechs Jahren der Gasthof Cruse-Hanemann (späteres Café Saueremann, heute Haus Bölling), alsdann ein freies Feld im Bornholz, wo ein Festzelt durch den Festwirt errichtet werden mußte. Doch strebten die Staatsbürgerschützen größere Unabhängigkeit an, und so beschloß man am 2. Juni 1861, sämtliche überschüssigen Gelder für den Ankauf eines eigenen Zeltes zu sammeln. Denn mittlerweile deckten die Einnahmen aus dem Verkauf von Tanzkarten an auswärtige Besucher die Kosten des Schützenfestes, so daß zunächst der Jahresbeitrag auf 20 Silbergroschen festgeschrieben blieb, und diese Gelder zum Ansparen zur Verfügung standen. Der finanzielle Grundstock für das weitere, höhere Ziel eines Hallenbaus war damit unbeabsichtigt gelegt.

Für das Jahr 1856 ist mit Franziska Fedter erstmals eine Schützenkönigin in Belecke nachgewiesen. Auch wenn deren Zuordnung zu den Staatsbürgerschützen nicht gesichert ist, so darf doch angenommen werden, daß die eher fortschrittlich gesonnenen Staatsbürger diesen damals mutigen Schritt wagten. Nach den frühesten gesicherten Zeugnissen einer Schützenkönigin etwa in Erwitte (1824 Handwerker- und 1828 Männer-Schützenverein), Geseke (1831/32), Arnsberg (1833), Hirschberg (1840) und Brilon (1841) ist mit Belecke einer der ältesten Nachweise einer neueren Festentwicklung des kurkölnisch-sauerländischen Schützenwesens zu finden. In Neheim etwa gab es bis 1939 keine Königin, in Olsberg bis vor wenigen Jahren ebensowenig, und die Meschede St. Georg-Schützen, die auch keine Mitglieder des Sauerländer Schützenbundes sind, müssen auf eine Königin bis auf den heutigen Tag verzichten.

Literatur:

- Klaus Baulmann: Clemens August, Kurfürst und Erzbischof, 1700 – 1761, in: Sauerland 2/2000, S. 54ff.
- Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne e. V. (Hrsg.): Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Erneuerung der Bürgerschützen-Gesellschaft zu Belecke, Belecke 1912.
- Dies. (Hrsg.): Jubelfestschrift 1962, Belecke 1962.
- Walter M. Plett: Die Schützenvereine im Rheinland und in Westfalen 1789 – 1939 (Phil. Diss.), Köln 1995.
- Josef Rubarth (Hrsg.): Praesidium Baduliki/Belecke – Monographie der Stadt Belecke, Belecke 1970.
- Dietmar Saueremann/Friederike Schepper/Norbert Kirchner: Schützenwesen im kurkölnischen Sauerland, Arnberg 1983.
- Michael Schmitt: Der Kölner Kurfürst Clemens August von Bayern (1700 bis 1761) und das Herzogtum Westfalen, in: Sauerland 2/2000, S. 59ff.
- Ders.: Versuch eines Itinerars Clemens Augusts im Herzogtum Westfalen mit biographischen Notizen, in: Sauerland 2/2000, S. 64f.
- Stadt Belecke (Hrsg.): Festschrift „1000 Jahre Bad Belecke“, Iserlohn 1938.
- Dies. (Hrsg.): Heimatbuch „1000 Jahre Belecke“, Iserlohn 1938.
- Barbara Stambolic: Schützenvereine in der Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde XLIV (1999), S. 171ff.
- Warsteiner Stadtarchiv: Bestand B, Aktennrn. 345 und 347; Bestand C, Aktennr. 740.

V. DIE BÜRGERSCHÜTZENGESELLSCHAFT BELECKE/MÖHNE VON 1712 E. V.

Wie heißt es schon in der Belecker Chronik von 1938 und wird dann noch einmal in dem Belecker Heimatbuch von 1970 bekräftigt? „Der älteste und angesehenste Belecker Verein ist der Schützenverein.“ Die Festschrift der Großen Belecker Karnevalsgesellschaft von 1905 zum 75jährigen Bestehen zählt die Bürgerschützengesellschaft als erste von mehreren Vereinen innerhalb der Stadt Belecke auf, die das gesellschaftliche Leben bestimmen. Feststellungen, die den Belecker Schützen auch heute noch Ansporn und Verpflichtung zugleich sind, ohne daß sie sich die Wertungen zu eigen machen wollen.

Nicht nur das alljährliche Schützenfest wird gefeiert, sondern auch zahlreiche andere Aktivitäten werden entfaltet. Hierauf wird an verschiedenen Stellen dieser Schrift einzugehen sein. Die Schützenhalle, exakt gelegen auf 8 20' 00" Ost und 51 29' 03" Nord, ist für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sowie weit darüber hinaus, aber natürlich auch für alle Belecker Vereine, Parteien, Schulen, Kirchengemeinden, Gruppierungen und Firmen ein Zentrum der Begegnung. Im Großen Festsaal mit bis zu 750 Sitzplätzen, im Königssaal mit bis zu 400 Sitzplätzen, im Kleinen Festsaal mit bis zu 350 Sitzplätzen, im Speisesaal mit bis zu 90 Sitzplätzen und in der Sektbar mit bis zu 30 Sitzplätzen kann jedermann für seinen speziellen Anlaß etwas finden: Familienfeiern aller Art, Betriebsfeste und -versammlungen, Gewerkschaftsveranstaltungen, Tanz in den Mai (bis 1986 von der Bürgerschützengesellschaft zunächst im Großen Festsaal, von 1987 bis 1989 im Kleinen Festsaal durchgeführt; bislang nicht wieder aufgelebt), Keglerbälle, Konzerte jeglicher Musikrichtung, Theateraufführungen, Kappensitzungen sowie Kostüm- und Rosenmontagsbälle, Mütter- und Seniorenkarneval, Heimatabende, Vereinsfeste und -jubiläen, Parteiversammlungen aller Couleur (Richard v. Weizsäcker, Franz Müntefering, Kurt Biedenkopf und andere hoch-

rangige Politiker konnten hier bereits willkommen heißen werden), Schauturnen, städtische Veranstaltungen, Jazzfestivals, Genossenschaftsfeiern und -versammlungen, Mütternachmittage, Oktoberfeste, Gewerbeschauen sowie Verkaufs- und Trödelmärkte. Hinzu gesellen sich Rock-, Abitur- und andere Großfeten. Ein breites abwechslungsreiches Spektrum wird in Belecke geboten, dem die Bürgerschützengesellschaft durch kosten- und arbeitsintensive Pflege und Renovierung der Schützenhalle gerne einen Raum zur Entfaltung bietet. Selbstverständlich steht die Schützenhalle auch für große Trauerfeierlichkeiten zur Verfügung.

Die Geschichte, ja das wechselvolle Schicksal des Belecker Schützenwesens bis in die heutigen Tage, soll nun im folgenden anhand von fünf großen historischen Kapiteln chronologisch dargestellt werden. Unsere heimatliche Geschichte in ihren überschaubaren Ausmaßen wird umso spannender, je mehr man erkennt, wie sehr große politische Zusammenhänge nationaler, aber auch internationaler Art ihren Widerhall im örtlichen Geschehen finden. Gerade an einem fast dreihundert Jahre alten Traditionsverein kann vieles im Kleinen nachvollzogen werden, was sich auf der Weltbühne ereignet. So wird manch' einem deutlich, daß er unvermeidbar ein winziges Rad der Geschichte ist. Jeder einzelne ist aufgefordert, zum Wohle unserer schönen Heimatstadt Belecke im kurkölnischen Sauerland und zum Besten der Bürgerschützengesellschaft seinen Beitrag zur Mitgestaltung von Gegenwart und Zukunft zu leisten.

1. Die Zeit von 1712/1864 bis 1870 - Anfänge und Entwicklung im zersplitterten Deutschland

Die Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne beruft sich zu Recht in ihrer Tradition auf die Altbürgerschützen von 1712, dem ersten

Belecker Schützenverein „neuen Typs“. Die Zersplitterung des Belecker Schützenwesens ist gleichsam Spiegelbild des Partikularismus auf Reichsebene. Sie spiegelt die politische Zerissenheit unseres Vaterlandes als Auswirkung des 30jährigen Krieges und der Beschlüsse des Wiener Kongresses in der Folge der Napoleonischen Wirren wider. Deutschland sprach nicht mit einer, sondern mit Hunderten von Stimmen. Der Aufteilung Deutschlands in unzählige souveräne Teilstaaten korrespondierte eine Zerfaserung des heimatischen Schützenwesens. Gerade die Staatsbürgerschützen wollten dem entgegenreten. Sie wurden dabei über ein Jahrzehnt argwöhnisch und mißfällig von den Altbürgerschützen beäugt. Wie aber war es dann 1864 zu den erfolgreichen Vereinigungsverhandlungen zwischen Staats- und Altbürgerschützen gekommen? Wie wurde die Vereinigung praktisch bewerkstelligt? Wie entwickelten sich die ersten Jahre des Gesamtvereins?

Es sei bereits hier vermerkt, daß die bisherige Überlieferung einer umfassend vollzogenen Vereinigung in den Jahren 1864/65 der Korrektur bedarf. Faktisch mag sich dies für viele Schützenbrüder so dargestellt haben. Allerdings hat die genaue Untersuchung der im Original überlieferten Vereinigungsverhandlungen ein neues Ergebnis gezeitigt: Man feierte über viele Jahre hinweg gemeinsam Schützenfest, doch blieben beide Vereine zunächst rechtlich selbstständig, insbesondere hinsichtlich des Amtes des Rendanten und der finanziellen Regelungen. Es wurden getrennte Generalversammlungen abgehalten. Die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Vereinigung stellen sich deutlich komplizierter dar, als dies bisherige Veröffentlichungen vermuten lassen.

Die Vereinigungsverhandlungen von 1864: „Eintracht macht stark“

Es darf davon ausgegangen werden, daß das in vielfältigen Belangen kultureller, sozialer und politischer Art konkurrierende Nebeneinander, ja sogar Gegeneinander zweier Bürger-

schützenvereine (zzgl. der Junggesellschützen) Unzufriedenheit und Spannungen ausgelöst hat. Waren die Staatsbürgerschützen noch im Zuge nationaler Einigungsbestrebungen entstanden, die den Staats-, nicht den Stadtbürger zum Ideal erhoben, so führte doch eben diese Gründung auf kommunaler Ebene zu weiterer beklagenswerter Trennung. Schließlich aber ob siegen patriotischer Bürgersinn und kommunale Einsicht in ein großes Ganzes, vielleicht auch die Erkenntnis der Altbürger, daß ihre begrenzte Auffassung des Schützenwesens nicht zukunftsträchtig war. So gab man sich im Jahre 1864 das Motto: „Eintracht macht stark“.

Über kleinliche Hemmnisse hinweg beschloß der Vorstand der Altbürgerschützen auf seiner Sitzung vom 26. Mai 1864 - mitten im Deutsch-dänischen Krieg um die Vorherrschaft in Schleswig und Holstein, der auf Belege keinerlei erkennbare Auswirkungen hatte - Richtlinien für eine Zusammenlegung. Treibende Kraft im Hintergrund und visionärer Vordenker der Belecker Schützeneinheit war seit längerem Amtmann August Koffler, dessen große Stunde nun schlug. Grundsätzlich sollte eine Vereinigung, von den Altbürgerschützen lieber als „Aufnahme“ oder „Beitritt“ der Staatsbürgerschützen betrachtet, ohne Vorbedingungen stattfinden. Mit Ausnahme eines finanziellen Aspektes: Die Altbürgerschützen hatten ein Vermögen von 800 Talern angespart. Dieselbe Summe sollten die Staatsbürgerschützen innerhalb von 10 Jahren, also bis 1874, zum Gesamtvermögen des neuen Vereins beisteuern. Der Hauptmann der Staatsbürgerschützen, der Arzt Dr. Hamm, wurde noch während der Vorstandssitzung der Altbürgerschützen vom 26. Mai 1864 hinzugerufen und von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt. Die zwei Bürgerschützengesellschaften, so wurde vereinbart, sollten sich alsbald durch ihre Generalversammlungen zu diesem Vorschlag verbindlich äußern.

Versammlung
betreffend

In Anwesenheit der Herren, Vorsitzenden,
Gesellschaft mit der Raab, Längen,
Vorsitzenden, Gesellschaft

^{zu}
Belecke

^{zu}
einer einzigen Sitzung, Gesellschaft.

1864.

Unter dem Oben der Gesellschaft, was der
Anwesenheit mit dem Vorsitzenden D. H. H. H.
aus der anderen Gesellschaft.

Worte:
„Lichtkraft macht
Wort!“

Schon drei Tage später wurden die Generalversammlungen beider Vereine einberufen, wobei die Altbürgerschützen durch den Schützendienner auf 16.00 Uhr ins Rathaus geladen waren. Erst mit einiger Verspätung wurde deren Versammlung eröffnet, da zuvor sich noch nicht genügend Altbürgerschützen eingefunden hatten – wahrlich kein gutes Omen. Nach Vorstellung des Vorstandsbeschlusses vom 26. Mai 1864 kam es zu einer ausgiebigen kontroversen Aussprache. Am Ende votierten die 34 anwesenden Schützenbrüder einstimmig für die Vereinigung. „Von den Ausbleibenden“, so heißt es im Generalversammlungsprotokoll über die nicht erschienenen 50 Altbürgerschützen, „wird angenommen, daß sie mit den Beschlüssen, die gefaßt wurden, ganz einverstanden seien.“

Die am selben Tage versammelten Staatsbürgerschützen empfanden sich nicht als Beitretende zur Altbürgerschützengesellschaft. Sie formulierten vielmehr, die Altbürgerschützen hätten die Vereinigung beantragt. So hatte jeder Verein seine eigene Sicht der Dinge. Jeder Verein wollte sein Gesicht wahren. Im Ergebnis stimmten insgesamt 84 Schützenbrüder der Vereinigung zu, wobei aus den Protokollen leider nicht ersichtlich ist, ob es sich insoweit um ein einstimmiges Votum der erschienenen Staatsbürgerschützen handelte. Gegenstimmen sind zumindest nicht notiert worden, allerdings hatte der Verein 1865 schon über 250 Mitglieder. In finanzieller Hinsicht sollte die Aufbringung der 800 Taler wie folgt bewerkstelligt werden: Das gesamte Vermögen der Belecker Staatsbürgerschützengesellschaft – es handelte sich um 150 Taler – wurde sofort in die Vereinigung eingebracht. Die Restsumme sollte dann durch jährliche Beiträge aufgebracht werden, deren Höhe eine eigens zu wählende Kommission bestimmen sollte. Die Kommission wurde an die Vorgabe gebunden, daß der jährliche Betrag in keinem Jahr höher festgelegt werden dürfe als die noch zu zahlende Summe, dividiert durch die Zahl der bis 1874 verbleibenden Jahre. Erträge der Staatsbürgerschützen sollten von dem jährlichen Betrag abgezogen werden. Außerdem dürften die Zahlungen

an den vereinigten Schützenverein nicht die Bedürfnisse der rechtlich daneben noch existenten Staatsbürgerschützengesellschaft, insbesondere den von ihr geplanten Hallenbau, gefährden. Dies war als Grundbedingung der Vereinigung formuliert. Der Rendant der Staatsbürgerschützen wurde mit der Abwicklung betraut.

Der Staatsbürgerschütze Amtmann Koffler war während der Versammlung der Altbürgerschützen zugegen. Er erhielt den Auftrag, den Vereinigungsbeschluß den parallel tagenden Staatsbürgerschützen umgehend mitzuteilen. Diese ernannten noch auf ihrer Generalversammlung vom 29. Mai 1864 Schützenbruder Koffler für seine „mühevollen Arbeit und aufopfernde Tätigkeit“ auf dem Weg hin zu einer nun bevorstehenden Vereinigung zum Ehrenmitglied. Er ist das erste namentlich bekannte Ehrenmitglied im Belecker Schützenwesen.



Amtmann August Koffler

Darüber hinaus hatten beide Vereine absprachgemäß die Wahl eines je fünfköpfigen Ausschusses vorgenommen. Er sollte die Vereinigungsstatuten festlegen und die finanzielle Abwicklung überwachen. Dabei entäußerten sich die jeweiligen Generalversammlungen ihrer demokratischen Rechte und übertrugen sie auf die Ausschüsse. Deren Ent-

scheidungen, so hieß es, seien vorab so genehmigt, „als ob es von ihnen selbst geschehen wäre“. Es wurden gewählt:

Altbürgerschützen

1. Schützenoberst Berghoff
2. Stadtvorsteher Beda Stüting
3. Johannes Gödde gt. Dietz
4. Johannes Berghoff
5. Lehrer Koch

Staatsbürgerschützen

1. Hauptmann Dr. Hamm
2. Amtmann August Koffler
3. Lehrer Pantel
4. Albert Cruse
5. Rentmeister Ferdinand Dürrefeld

Der Ausschuß trat zum erstenmal am 8. Juni 1864 unter Vorsitz von Amtmann Koffler zusammen. Anders als es bisher überliefert wurde, erstellte der Ausschuß an diesem Tage jedoch keine neue verbindliche Satzung, ob schon er hierzu ermächtigt gewesen wäre. Er verfaßte lediglich einen Entwurf, um die beiden verschiedenen Satzungen zusammenzuführen. Hierin heißt es gleich zu Anfang aus der Feder von Koffler:

„Jeder in der Stadt Belecke als Gemeindeglied aufgenommene Einwohner, aber auch jeder auswärtige selbständige Mann kann als Mitglied der Schützengesellschaft aufgenommen werden, wenn er sich nicht durch eine unwidrige Tat oder durch ein sonstiges unehrenhaftes Betragen der Aufnahme unwerth gemacht hat, diejenigen, welche der bürgerlichen Ehre verlustig erklärt sind, ferner diejenigen, welche wegen eines Verbrechens in den Anklagestand versetzt oder wegen eines Vorgehens, welches den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen kann oder muß, an das Strafgericht verwiesen sind, ferner Personen, die in Konkurs gefallen sind, während des Konkursverfahrens, endlich Trunkenbolde gehören namentlich zu denen, deren Aufnahme in den Schützenverein unstatthaft ist.“

Wie ein undatierter handschriftlicher Vermerk von Dr. Hamm belegt, war in der Entwurfskommission über die Vereinsmitgliedschaft von Nicht-Christen nicht gesprochen worden. Die Aufnahme scheint ihnen nicht verwehrt worden zu sein. Allerdings war ihnen die Teilnahme an „christlich-kirchlichen Handlungen, z. B. Schützenmessen und dergl.“ untersagt. Nach wie vor war den Schützen neben der engen kommunalen Bindung an einer bewußt gesuchten Nähe zu der christlichen, insbesondere zu der katholischen Kirche gelegen. Einen Zielkonflikt konnte man in Belecke hierin nicht erblicken. Wenn also gelegentlich in neueren Untersuchungen zum westfälischen Schützenwesen des 19. Jahrhunderts darauf abgestellt wird, Schützenvereine des katholischen Westfalens hätten sich als bürgerliche Gruppierung in einem Spannungsfeld zwischen religiösen und nationalen Bindungen bewegt, so trifft dies für die Bürgerschützengesellschaft Belecke nicht zu. Etwaige Widersprüche lösten sich hier vielmehr harmonisch auf.

Die Führung des Vereins oblag dem auf drei Jahre durch 21 von der Generalversammlung bestimmten Wahlmännern indirekt gewählten Vorstand. Er bestand aus dem Oberst, dem Kommandeur, zwei Hauptleuten, fünf Leutnants, fünf Fähnrichen (da, wie es ausdrücklich heißt, fünf Fahnen vorhanden waren) und einem besoldeten Rentanten. Dem Oberst standen zwei unentgeltlich tätige Unteroffiziere zur Seite, die die Bindungsglieder zum restlichen Vorstand bildeten. Schließlich gab es noch einen besoldeten Schützendienner, der zu den Versammlungen, zu dem Schützenfest und zu den Beerdigungen die Schützenbrüder einzuladen hatte. Ganz geheimer war es Amtmann Koffler nicht, mit einem Schlag allen Belecker Schützen die gleichen Pflichten und Rechte zuzuweisen. Behutsam wollte er Alt- und Neubürger zusammenführen. Die Unterschiede sollten vorerst nicht vollends verschwinden. So heißt es in § 4 des Entwurfes:

„Jeder Schützenbruder ist verpflichtet, ... den Leichenbegängnissen der Schützenbrüder beizuwohnen. In dieser Beziehung wird aber bestimmt, daß, wenn ein Mitglied der Schützengesellschaft, das in der Oberstadt stirbt, nur die in der Oberstadt wohnenden Schützenbrüder dem Leichenbegängnisse beizuwohnen haben und umgekehrt, die in der Unterstadt wohnenden Schützenbrüder nur dem Leichenbegängnisse der gestorbenen Mitglieder aus der Unterstadt beizuwohnen müssen, während aber bei Begängnissen eines Vorstandsmitgliedes alle Schützenbrüder sich zu beteiligen haben.“

Genau geregelt ist in dem Satzungsentwurf, wie die Uniformen des Vorstandes auszusehen hatten: Der Oberst trug Schärpe, Seitengewehr und Federhut, der Kommandeur, die Hauptleute und die Leutnants Schärpe und Seitengewehr sowie die Fähnriche Schärpe und Federhut. Das Schützenfest, zu dem zwar auswärtige Besucher, nicht aber die Belecker Dienstboten zugelassen waren, sollte an zwei oder drei Tagen – je nach dem, wie die Generalversammlung es wünschte – gefeiert werden. Zum Vogelschießen durften die Schützenbrüder, sobald nach Ansicht des Oberst der Vogel „auf der Stange lose“ geworden war, nur noch in der Reihenfolge der Mitgliederliste des Statutenbuches vortreten. Als Zeichen seiner Würde trug der König einen der beiden vereinseigenen Silbervogel.

Am 10. Juni 1864 wurde das Procedere der finanziellen Abwicklung konkretisiert, wie es auch in den §§ 9 und 14 des Satzungsentwurfes seinen Niederschlag gefunden hatte. Die folgenden Einzelregelungen zeigen, daß gerade auf diesen Aspekt größter Wert gelegt wurde:

„Die unterzeichnende Kommission erklärt sich ... damit einverstanden, daß die Staatsbürgerschützengesellschaft das von ihr in 10 Jahren zu erlegenden Kapital von 800 Thalern in der Art aufbringen könne, daß

1. die bereits vorhandenen, dieser Gesellschaft gehörigen Barvorräthe an den neu zu wählenden Rendanten abgeführt werden,

2. daß die Staatsbürgerschützen dann aus ihrer Mitte eine Kommission ernennen, welche allein die Höhe der Beiträge zur Deckung des genannten Kapitals sowie die Termine zur Zahlung zu bestimmen habe,

3. daß, solange die auf diese Weise gesammelten Geldmittel für die nötigen Anschaffungen, z. B. Zelterbauung etc., hinreichen, keinerlei andere Beiträge ausgeschrieben werden dürfen, als diejenigen, welche zur Deckung der Kosten des Festes selbst notwendig sind.

4. Die Kosten für das Fest sollen aber in der Weise aufgebracht werden, daß die Bürgerschützengesellschaft die Zinsen ihres Kapitals dazu hergeben und demgemäß von den Staatsbürgern eine gleiche Summe beigelegt werden soll. Die Überschüsse nach der Feier des Festes teilen sich dann beide Gesellschaften und während der auf die alten Bürger entfallende Theil desselben zur freien Benutzung anheimfällt, legen die Staatsbürger ihnen Theil an den Rendanten zur schnelleren Ausgleichung ihrer Schuld ab.

5. Ebenso sollen die Geldmittel, welche aus den von Staatsbürgern zu entrichtenden Einschreibgebühren (à 1 Thaler) und Strafgeldern fließen, zu dem letztgenannten Zwecke in die Hände des Rendanten gelegt werden.

6. Den obigen Bestimmungen entsprechend hat dann auch die unterzeichnete Kommission bestimmt, daß bis zur Abtragung der 800 Thaler der größeren Unparteilichkeit halber der gemeinschaftliche Schützenvorstand zur Hälfte aus Staatsbürgern bestehen muß.

Die hier aufgeführten Bestimmungen sind ein für alle Mal der jeweiligen Änderung durch irgendeine Generalversammlung entzogen und erhalten rechtsgültig bindende Kraft.“

Unschwer wird deutlich, daß eine rechtliche Vereinigung noch nicht stattgefunden hatte. Ohne vollständige Beibringung der 800 Taler dürfte ein solcher rechtlicher Zusammenschluß weder gewollt noch zuträglich gewesen sein. Denn was hätte etwa nach einer bereits vollzogenen Vereinigung geschehen sollen, wenn die Staatsbürgerschützen die 800 Taler nicht aufgebracht hätten? Es tagte am 19. Juni 1864 wegen der beschlossenen, aber nicht vollzogenen Vereinigung eine Generalversammlung der Staats-

bürgerschützen und bestimmte eine fünfköpfige Kommission, die in Ergänzung zu dem bereits gewählten fünfköpfigen Ausschuß die Höhe der Jahresbeiträge zur Abtragung der 800-Taler-Schuld bestimmen sollte. Es wurden die Schützenbrüder Dr. Hamm, Friedrich Hardt, August Gödde, Franz Störmann und Lehrer Pantel auf drei Jahre gewählt. Nach Ablauf dieser Zeit sollten zwei durch Los ermittelte Mitglieder ausscheiden und nach indirekter Wahl der Generalversammlung durch 21 Wahlmänner mit einfacher Stimmenmehrheit ersetzt werden. Eine Wiederwahl wurde für zulässig erklärt.

In juristischer Hinsicht hat man sich die Situation des Schützenwesens in dieser Zeit in etwa so vorzustellen: Es gab neben den Junggesellschützen zwei rechtlich selbständige Schützenvereine, die fortan im wesentlichen miteinander, in Teilbereichen nebeneinander agierten. Ein Gegeneinander gab es nicht mehr. Über diese beiden Vereine wölbte sich gleichsam als verbindende Klammer eine vereinigte Schützengesellschaft. Sie erhielt zunächst keine satzungsmäßige Ausformung, sondern nur eine entwurfartige Satzungsgrundlage. Somit handelte sie nicht so sehr rechtlich, sondern vielmehr faktisch. Sie kannte dabei bereits, mit Ausnahme des wichtigen Recheneramtes, einen vereinigten Vorstand. Getrennte Generalversammlungen beider Vereine gab es weiterhin. Gelegentlich wurden sie zeit- und ortsgleich abgehalten, aber getrennt protokolliert. Es muß an dieser Stelle abschließend jedoch auch eingeräumt werden, daß zahlreiche Umrisse der Vereinigung letztendlich nicht klar erkennbar sind.

Das erste gemeinsame Schützenfest 1864

Bislang ist man stets davon ausgegangen, daß erst im Jahre 1865 ein „vereinigtes“ Schützenfest gefeiert wurde. Dies hat sich nach neueren Nachforschungen als unrichtig erwiesen. Denn das erste gemeinsame Schüt-

zenfest wurde bereits im Vereinigungsjahr 1864 gefeiert. Die Königswürde errang Theodor Cruse, der auf seiner Königsmedaille mit den Worten „König des vereinigten Schützenfestes“ das denkwürdige Ereignis festhielt.



Das Schützenfest wurde „auf dem Rathause“ gefeiert, was von den Räumlichkeiten her deutlich zu beengt gewesen sein dürfte. Nähere Einzelheiten sind aber nicht bekannt. Hierüber sind wir erst ab dem zweiten vereinigten Schützenfest von Ende Juli 1865 informiert. Es wurde ein dreitägiges Schützenfest am Sonntag und Montag des einen sowie am Sonntag des darauffolgenden Wochenendes gefeiert. Laut Verfügung der Belecker Stadtvertretung vom 30. Dezember 1864 war hierzu der Aufbau eines gemeinsamen Festzeltes beschlossen worden. Festwirt war 1865 zu einem Preis von 57 Reichstalern der Gastwirt Radin. In dem „Contrakt“ vom 23. April 1865 heißt es, daß er „gutes Lappmann'sches Bier für 15 Pfennig das Glas verabreichen“ mußte. Branntwein durfte „verabfolgt“ werden. Als Festplatz diente der heutige Schützenplatz vor der Schützenhalle, der sich in städtischem Eigentum befand. Die Stadt Belecke errichtete ein Restaurationszelt, der Festwirt ein Wein- und Bierzelt. Die Königswürde von 1865 errang Peter Willner. Auch er war noch ganz der Freude der Vereinigung verpflichtet, was er ebenfalls durch die Schrift „Schützenkönig des vereinigten Schützenfestes“ auf seiner Schützenmedaille zum Ausdruck brachte.

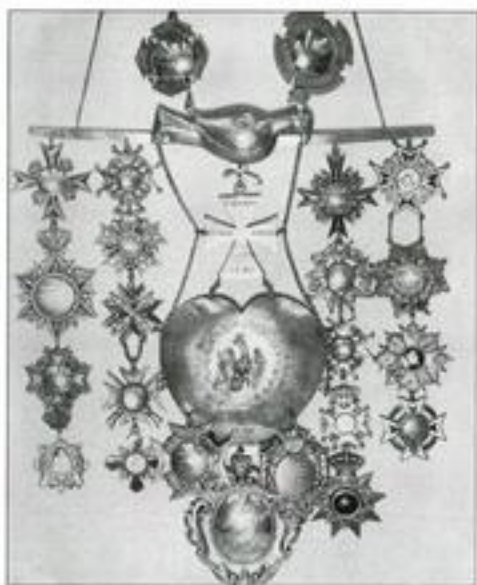


Als äußeres Zeichen der faktischen Vereinigung wurde Ende 1864 die bislang unbestickte Seite der Staatsbürgerfahne mit dem Sinnpruch „Einigkeit macht stark“ versehen. Die Fahne ist von der Bürgerschützengesellschaft Belecke als sog. „Große Fahne“ bis 1970 in den Festzügen mitgeführt worden. Dabei sei an dieser Stelle bemerkt, daß die Belecker Schützenfahnen seit jeher nicht hochstehend nach vorne, sondern über die Schulter nach hinten von den Fähnrichen getragen wurden – und heute noch so getragen werden. Dies ermöglicht trotz des schweren Fahnentuchs einen vollständigen Blick auf die Fahne.



Rückseite der Staatsbürgerfahne

Schließlich wurden im Jahre 1864 die beiden Königsketten, nämlich der eine Silbervogel der Altbürgerschützen und das Silberherz der Staatsbürgerschützen, zu einer einheitlichen Königskette verbunden. Sie wurde 1954 umgestaltet und bis 1962 mit weiteren Königsorden stilvoll ergänzt.



Die alte Königskette

Der Deutsch-österreichische Bruderkrieg 1866

Ihre erste schwere Zeit hatte die junge vereinigte Bürgerschützengesellschaft im Jahre 1866 zu bestehen. Es mußten mehrere Schützenbrüder in den Krieg ziehen. Hintergrund der Einberufung war der Deutsch-österreichische Bruderkrieg um die Vormachtstellung in Deutschland. Die Mobilmachung in Preußen war am 14. Juni 1866 beschlossen worden. Es ging um die alte Rivalität zwischen Preußen und Österreich, die nach der Schlacht von Königgrätz in Ostböhmen mit einem Sieg König Wilhelms I. und seines genialen Generals Helmuth von Moltke zugunsten der Preußen entschieden wurde. Schon das dritte Schützenfest nach der Vereinigung von 1864 mußte ausfallen.

Unser gefallener Schützenbruder und Mitbürger 1866



Theodor Röper

R.I.P.

Der Sieg und in dessen Folge das außerordentlich zielgerichtete, machtbewußte Geschick Ottos von Bismarck führten nach dem Frieden zu Prag vom 23. August 1866 zu einer Hegemonialstellung der Preußen, die nach Auflösung des Deutschen Bundes eine Neuordnung Deutschlands unter ihrer Führung durchsetzten. Für die Stadt Belecke blieb der Krieg mit Ausnahme des schlimmen Verlustes eines ihrer Söhne, eines Staatsbürgerschützen, folgenlos.

Die praktische Umsetzung der beschlossenen Vereinigung

Wie sehr einerseits in den Augen schon vieler Schützenbrüder die Alt- und Staatsbürgerschützen faktisch zusammengewachsen waren, zeigt folgendes: Oberst Berghoff von den Altbürgerschützen hatte sein Amt nach der Vereinigung hinsichtlich des Gesamtvereins „Belecker Schützen-Gesellschaft“ behalten. Er wurde erst in der Generalversammlung vom 19. April 1868 abgelöst. Zum neuen Oberst wählten die Schützen nun den vormaligen Hauptmann der Staatsbürgerschützen, Dr. Hamm.

Andererseits wurden in der Versammlung auch noch zwei Rendanten, nämlich von den Altbürgerschützen August Blecke für ihre Gesellschaft und von den Staatsbürgerschützen Johann Störmann für deren Verein gewählt. An diesen Eckdaten wird noch einmal die verbliebene rechtliche Selbständigkeit der beiden Schützenvereine, aber auch die daraus resultierende Rechtsunsicherheit, ja sogar ein gewisses Mißtrauen gegenüber dem Gesamtverein deutlich.

Der neue Oberst Dr. Hamm war nicht nur bei den Schützen, sondern in ganz Belecke ein angesehener Mann. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte ein Landarzt jedoch kein sonderlich gutes Einkommen. Auch die Arbeitsbedingungen waren nicht die besten. Als Dr. Hamm die Chance bekam, seinen Beruf in Hamm/Westf. auszuüben, wollte er wechseln. Die Belecker Bürgerschaft, allen voran

die Schützen, bat ihn eindringlich zu bleiben. Sie boten aus Stadt- und Schützenkasse eine Aufbesserung seines Gehaltes an. Menschlich bewegt - und finanziell überzeugt - blieb Dr. Hamm Belecke erhalten.

Wie oben dargestellt, feierten die beiden Belecker Schützenvereine als vereinigte Schützengesellschaft seit 1864 ein gemeinsames Schützenfest. Für das Jahr 1868 etwa sind der 12. und 13. Juli sowie der 19. Juli als Festtage überliefert, die durch ein Feuerwerk am letzten Tage gekrönt wurden. Immer noch waren die drei Schützenfesttage über zwei Wochenenden verteilt. Der Bierpreis war mit 15 Pfennigen pro Glas Hohenfelder Bier seit 1865 stabil, während der Festwirt nur noch den Preis von 43 Talern zu entrichten hatte. Dafür hatte er das ihm gestellte Festzelt auf- und abzubauen. Den Wein lieferte gegen ein „Pflöpfungsgeld“ von sechs Silbergroschen pro Flasche die Bürgerschützengesellschaft. Die gesamten mit der Durchführung des Schützenfestes zusammenhängenden Regelungen vom Schützenfesttermin über Schänkevergabe bis zur Musikbestellung waren von der Generalversammlung vom 19. April 1868 auf den Vorstand übertragen worden.

In der Generalversammlung der Staatsbürgerschützen vom 10. Oktober 1868 wurde beschlossen, das Schützenfest nur noch an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu feiern. Die planerische Zielrichtung ging also weg von zwei Festwochenenden. Außerdem sollte der Schützenverein die Bierschänke übernehmen. Das Trinken von Wein auf dem Schützenfest sollte bei einem Taler Strafe verboten werden. Diese Regelungen sind noch vor dem Schützenfest 1869 in der Generalversammlung der Staatsbürgerschützen am 4. April 1869 wieder aufgehoben und die Schänke zur Vergabe an einen Wirt freigegeben worden. Eine andere Regelung, die allein die Staatsbürgerschützengesellschaft betroffen haben kann, hat in dessen Bestand gehabt: Auswärtige konnten nicht mehr als Schützenbrüder aufgenommen werden, es sei denn, die Generalversammlung ließ ausdrücklich einen Dispens zu.

Die Vereinigungsbemühungen von 1864 hatten sich leider nicht bei jedem Belecker Schützenbruder so schwunghaft in eine positive Richtung entwickelt, wie es die mutigen Anfänge hoffen ließen. Da man einen neuen Verein, wenn auch zunächst ohne eigene Rechtspersönlichkeit, geschaffen hatte, mußten alle interessierten Mitglieder aus den Reihen der Alt- und der Staatsbürgerschützen den Entwurf der Vereinigungssatzung unterschreiben, um damit dessen Anerkennung und zugleich ihre eigene Mitgliedschaft zu dokumentieren. Hier gab es gerade aus den Reihen der Staatsbürgerschützen ein nicht recht verständliches Zaudern. Daher setzte die Generalversammlung vom 10. Oktober 1868 allen noch nicht beigetretenen Schützenbrüdern eine letzte Frist bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung am 4. April 1869. „Wenn sie überhaupt die Rechte der Schützenvereinsmitglieder weiter genießen“ wollten, mußten sie unterschreiben. Dem wurde zahlreich Folge geleistet.

2. Die Zeit von 1870/71 bis 1918 – Zwischen nationaler Einigung und militärischer Katastrophe

Preußen, insbesondere auch Bismarck persönlich verfolgte über den Sieg von 1866 hinaus weitere Ziele: die nationale Einigung. Anders, als es noch wenige Jahrzehnte zuvor in der 1848er Revolution versucht wurde, sollte es keine Einigung über demokratisch-liberale Kräfte, sondern aus „Eisen und Blut“ (Bismarck) werden.

Der Deutsch-französische Krieg 1870/71

Nicht romantischer Patriotismus, sondern internationale Machtambitionen in Europa führten dazu, daß Bismarck in einem geschickten Schachzug Frankreich zwang, Preußen am 19. Juli 1870 den Krieg zu erklären. Es kam zur Generalmobilmachung, die mit unglaublicher nationaler Begeisterung auch Belege erfaßte. Zum Schützenfest 1870 tra-

fen die Gestellungsbefehle hier ein. Es wurden etwa 20 bis 30 Schützenbrüder eingezogen. Ein Schützenkönig wurde gleichwohl noch ermittelt: Die Würde errang Wilhelm Hagemann.

Der französische Kaiser Napoleon III. hatte die politische und militärische Stärke Frankreichs überschätzt. Schon am 2. September 1870 mußten seine Armeen bei Sedan in einer kriegsentscheidenden Schlacht kapitulieren. Zwar folgten noch einige Scharmützel, doch konnten sie letztendlich den preußisch-deutschen Sieg nicht gefährden. Noch vor der endgültigen Kapitulation von Paris (28. Januar 1871) wurde am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal von Versailles der preußische König Wilhelm I. zum deutschen Kaiser proklamiert. Der Krieg von 1870/71 zwang die Belecker Schützen ein zweites Mal nach ihrer faktischen Einigung der Gefallenen zu gedenken und bei aller nationalen Begeisterung in Trauer innezuhalten. Drei Schützenbrüder und Mitbürger verloren auf den Schlachtfeldern in Frankreich ihr Leben:

Unsere gefallenen Schützenbrüder und Mitbürger 1870/71



Karl Schenuit
Joseph Schenuit
Fritz Jesse

R.I.P.

Auf dem Eichholz-Friedhof in Arnberg, früher auf dem dortigen Schloßberg, befinden sich am Ehrenmal für die Gefallenen der Weltkriege vier in Schwarz gehaltene marmorne Gedenktafeln mit goldener Schrift, die sich auf den Deutsch-französischen Krieg 1870/71 beziehen. Sie waren zuvor auf dem Kreiskriegerdenkmal am Arnberger Neumarkt angebracht gewesen.

Dort sind in ehrendem Gedenken die Belecker Gefallenen wie folgt aufgeführt:

„K. Schmitt Belecke, Musk., Inf. Reg. No. 16, Mars-la-tour 16. Aug. 1870,

J. Schmitt Belecke, Füsilier, Füsil. Reg. 39, Saarbrücken, 6. Aug. 1870,

F. Jesse Belecke, Musk., Inf. Reg. No. 56, Mars-la-tour 16. Aug. 1870.“

In Belecke überwog freilich die Freude am militärischen Erfolg und der erkämpften nationalen Einheit. Erster Schützenkönig nach der zweiten Reichsgründung wurde Albert Klauke.

Exkurs: Die Gründung des Krieger-Vereins Belecke 1871 und seine Geschichte

Nicht unmittelbar zur Geschichte des Schützenwesens gehörend, doch in verschiedener Hinsicht mit ihr verwoben, soll in einem Exkurs auf den Krieger-Verein Belecke eingegangen werden. Wie andernorts auch, vollzog sich seine Gründung im Sog des nationalen Siegestaumels nach der Kapitulation Frankreichs, und zwar durch 32 Belecker Kamera-

den am 3. Juli 1871. Schon das Datum war symbolhaft gewählt, handelte es sich doch um den 5. Jahrestag des Sieges Preußens in der Schlacht von Königgrätz. Die Gründung wurde von der „wohlwollenden Stadtvertretung“ der Stadt Belecke mit 60 Talern unterstützt. In den Grundzügen legte sich der Verein eine Art Satzung zu, die u. a. bestimmte:

„Der Verein soll den Zwecke führen, die Liebe, die Treue und Anhänglichkeit für Kaiser und Vaterland bei seinen Mitgliedern zu pflegen und zu stärken. Ein kameradschaftliches Fest soll gefeiert werden. Wenn ein Mitglied des Vereins gestorben, soll dem Verstorbenen das Ehrengelock gegeben, eventuell mit militärischen Ehren begeben oder auch zu den Kosten der Beerdigung den Hinterbliebenen Beihilfe gewährt werden, wosüber die Generalversammlung beschließen kann.“

Aus diesen wenigen Zielsetzungen wird insbesondere anhand der Aspekte Geselligkeit und Totenkult die Nähe zum Schützenwesen deutlich. Dem auf Zuruf bestimmten Gründungsvorstand - man wollte die Sache „nicht in die Länge ziehen“ - gehörten an:



Kaiserkriegendenkmal, ehemals auf dem Schloßberg in Arnsherg

Oberst (= 1. Vorsitzender):	Melchior Pantel
Hauptmann (= 2. Vors.):	Ludwig Göddle
Rendant u. Schriftführer:	Karl Heppe
dessen Stellvertreter:	Johann Koch
1. Zugführer:	Josef Jesse
2. Zugführer:	Franz Harnacke
Adjutant:	Andreas Brügger
Führer:	Albert Schütte
Fahnenoffizier:	Johann Stracke
Fahnenoffizier:	Johann Gödde

Zur Vorbereitung des ersten Stiftungsfestes wurde ein Festkomitee gewählt. Bereits am 16. Juli 1871 fand die erste Generalversammlung statt, die festlegte, daß „alle Kameraden, die den Ehrenrock tragen und den Fahneneid geleistet haben, sich im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, als Mitglied in den Verein“ bei einem Eintrittsgeld von 15 Silbergroschen und weiteren 15 Silbergroschen im voraus zu zahlenden Jahresbeitrag aufgenommen werden können. Pfarrer Johann Steinhof, „Inhaber des rothen Adlerordens“ (= von 1792 bis 1918 verliehene zweithöchste preußische Militärauszeichnung), wurde als Ehrenmitglied rezipiert. Es wurde beschlossen, eine „Vereinsfahne zu annehmbarem Preis anzulegen“. So wurde bei der Bonner Fahnenfabrik, mit der die Bürgerschützengesellschaft in Kontakt stand, eine Fahne bestellt, die sich in ihrer Ausstattung und Optik an der Kallenhardter Kriegervereinsfahne orientierte. In den Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot gebortet zeigte sie den Hl. Georg.

Die rasante Mitgliederentwicklung von zunächst 32 Gründern im Jahre 1871 und bereits 50 Mitgliedern im Jahre 1881 über 123 (1899) und 154 Mitglieder (1913) bis zum Höchststand von 203 Personen (1926) machte eine Erweiterung des satzungsmäßigen Vorstandes erforderlich. Im Jahre 1921 wurden die früher verbundenen Ämter von Rendant und Schriftführer von zwei Personen besetzt, nachdem die kurzzeitige Verbindung der Ämter Hauptmann und Schriftführer den gestiegenen Ansprüchen nicht hatte standhalten können. Ein 3. Zugführer wurde (vor 1919)

eingeführt. Nach Melchior Pantel, der das Amt des 1. Vorsitzenden zunächst bis zum Jahre 1874, und dann noch einmal von 1876 bis 1878 sowie von 1893 bis 1898 innehatte, folgten als Oberst Emil Achenbach (1875/76), Franz Harnacke (1878 bis 1880), Franz-Ernst Linnhoff (1880 bis 1881), Josef Jesse (1881 bis 1889), Johann Koch (1889 bis 1893), Dr. Walther Ulrich (1898 bis 1923), Peter Oehlenberg (1923 bis 1926), August Hauss (1926 bis 1933), Hermann Hoppe (1933 bis 1938) und Fritz Risse, auch „Rissen Chef“ genannt (1938 bis 1945).



Schulterstücke



Ordenskissen

Wie ernst man den kameradschaftlichen Totenkult nahm, ergibt sich anschaulich aus dem Generalversammlungsprotokoll vom 9. April 1874, was uns Heutigen wegen des Bruchs deutscher Militärtraditionen nach dem verlorenen II. Weltkrieg sicherlich nicht mehr recht verständlich ist. Es heißt dort:

„Als erstes Mitglied im Verein mit Militärischen Ehren (3 Ehrensablen) war der im März vorigen Jahres verstorbene Kamerad Franz Müller, gt. Schmidt Johann, Mithämpfer von 1864, 1866 und



Der

Belecker Kriegerverein

feiert am Sonntag den 10. September cr. sein

Stiftungsfest

beim Herrn Posthalter Kruse unter ausgeschlagenem Zelte. Die Musik wird von der Kapelle des 13. Infanterie-Regiments, Bataillon Soest, ausgeführt.

PROGRAMM.

- 1, **Samstag** Nachmittag den 9. September einhalb 5 Uhr Antritt sämtliche Mitglieder beim Rathhause, 5 Uhr Abmarsch zum Schützenplatze und zur Pflanzung einer Friedenskeiße, Abends 8 Uhr Zapfenstreich.
- 2, **Sonntag** den 10. September Morgens 5 Uhr Reveille, einhalb 11 Uhr Antritt der Mitglieder beim Rathhause mit Gewehren zum Kirchengang und Fahnenweiße, einhalb 3 Uhr wiederum Antritt der Mitglieder beim Rathhause zur Abholung der Fahne, worauf Parade und Zug durch die Stadt zum Festplatze statifindet.
- 3, **Montag** den 11. September Morgens 7 Uhr Gottesdienst für die gefallenen Kameraden.

Zur Fäer dieses Festes ladet freundlichst ein:
Der Vorstand.

1870/71. Das Ordenskissen trägt sein neuer Kriegskamerad Johann Stracke dem Sage vom. Dem Verbliebenen das Ehrengelock zu geben, trat der Verein willzählig an.“

Vom 9. bis zum 11. September 1871 beging der Krieger-Verein Belecke entsprechend dem Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juli 1871 feierlich sein 1. Stiftungsfest. Hierzu wurde im Central-Volksblatt für den Regierungsbezirk Arnberg unter dem 6. September 1871 eingeladen. Aus der nachstehend gedruckten Einladung ergibt sich, daß die Pflanzung der sog. Friedenseiche, ein nach 1871 in ganz Deutschland aufkommender Brauch, vom Krieger-Verein und nicht wie bisher angenommen von der Schützengesellschaft durchgeführt wurde. Es handelte sich im übrigen um mehrere Bäume, die westlich der alten Schützenhalle in Richtung Güterbahnhof gesetzt wurden und 1949/50 dem Neubau der Schützenhalle zum Opfer fielen.

Die jährlichen Kriegerfeste wurden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen an einem Wochenende zwischen Mitte August und Mitte September in einem Festzelt auf dem Schützenplatz gefeiert. Sie bestanden aus Festzügen, einem Festball, Gefallenenehrung und einer Hl. Messe. Besonders aufwendig wurde das 25. Stiftungsfest im Jahre 1895 begangen. Der

Kaiser höchstselbst ließ hierzu unter dem 21. Juni 1895 durch das „Geheime Civil-Cabinet Sr. Majestät d. deutschen Kaisers und Königs von Preussen“ eine Grußadresse aus Kiel senden, für die sich der Krieger-Verein Vorstand wenige Tage später „allerunterthänigst“ bedankte.

Einen Höhepunkt in der Geschichte des Krieger-Vereins stellt das Jahr 1900 mit der Erbauung und Einweihung des von ihm initiierten Kriegerdenkmals dar. Diese Jahreszahl steht auf dem Denkmal selbst, so daß es nicht richtig sein dürfte, wenn es in zeitlicher Hinsicht auf einer später angebrachten Bronzeplatte insofern heißt „Erbaut 1902 zu Ehren aller Toten der vergangenen Kriege, als Mahnmahl restauriert 1994“.

Vielmehr erfolgte am 20. Mai 1900 die Einweihung des unter Mithilfe der Stadt Belecke errichteten Kriegerdenkmals an der Bahnhofstraße/Ecke Wilkestraße, in Form eines gemauerten Obelisken. Über diesem thront, auf einer (Erd-)Kugel sitzend, ein Adler, während auf halber Höhe in westliche Richtung blickend eine Büste von Kaiser Wilhelm I. als Reichsgründer ruht. Darunter ist auf einer Wappentafel, umgeben von einem Lorbeerkrantz, der Buchstabe „W“ zu lesen. Auf der Rückseite kündigt eine Inschrift:



Das Kriegerdenkmal zu Beginn des 20. Jahrhunderts



Kriegerverein Belecke im Jahre 1902

„Die dankbare Stadt Belecke ihren Kriegern“.

Zunächst wurden die Namen der Belecker Gefallenen der Kriege 1866 und 1870/71, im Jahre 1919 noch die Namen der Gefallenen des I. Weltkriegs an dem Obelisken angebracht.

Beim Krieger-Verein Belecke war nicht alles „eitel Sonnenschein“. Vielmehr wurde ihm vom Preußischen Landes-Kriegerverband gerade im Jahre 1900, als sich die Belecker um die Verleihung eines Fahnenbandes als höchste Auszeichnung bemühten, bescheinigt, daß sie erst in jenem Jahre und damit viel zu spät, darüber hinaus wohl nur in der Absicht, die Auszeichnung zu erlangen, sich dem Deutschen Kriegerbund bzw. Preußischen Landes-Kriegerverband angeschlossen hätten. Weder sei man der Wohlfahrtseinrichtung der Bundesunterstützungskasse beigetreten noch habe man sich an den Kosten für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser beteiligt. Da half es auch nichts, daß sich der Arnberger Landrat und der Arnberger Regierungspräsident für den Belecker Krieger-Verein einsetzten. Das Fahnenband wurde ihm nicht verliehen.

Leider sind nur noch wenige Bilddokumente des Krieger-Vereins erhalten. Eine besonders schöne, zugleich historisch wertvolle Foto-

grafie ist das im Jahre 1902 am Kriegerdenkmal entstandene Bild.

Nicht unmittelbar zum Krieger-Verein gehörend, gleichwohl erwähnenswert ist die Belecker Musterungsfahne. Sie wurde im Jahre 1914 von Gastwirt August Hagemann angeschafft. Die Fahne wird noch heute von seiner Tochter Ottilie verwahrt. Sie ist in den Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot gehalten und doppelseitig gleich gemustert. Sie weist einen um den kaiserlichen Wappenadler geführten schwarzen Schriftzug „Militärpflichtige von Belecke“ auf, wobei die Buchstaben „M“ und „B“ in roter Farbe hervorgehoben sind. Die Jahreszahl „19-14“ flankiert den Adler. Noch nach dem II. Weltkrieg haben



Musterungsfahne von 1914

die ersten Wehrpflichtigen der jungen Bundeswehr die Fahne zur Musterung mitgeführt.

Der I. Weltkrieg von 1914 bis 1918 ließ das Vereinsleben ruhen. Nach dem Krieg wurde mit ungebrochener Tradition das Vereinsleben fortgesetzt. Von den Festen liegt nur ein Bild vom Festzug des Krieger-Vereins vom 13. August 1926 vor.



1. Reihe (v. l. n. r.):

Fritz Risse, Heinrich Kuffmann, Albert Wessel

Eine neue, übel mißbrauchte Dimension erhielt der Krieger-Verein nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Ganz im Sprachstil der Zeit wurde der Krieger-Verein Belecke in die „Kriegerkameradschaft Belecke/ Möhne“, gelegentlich auch als „Wehrmachtskameradschaft Belecke/Möhne“ bezeichnet, umbenannt, die im Wege der Hierarchisierung und Gleichschaltung zunächst dem Kreiskriegerverband Arnberg, dieser wiederum dem Gaukriegerverband West und jener schließlich dem Nationalsozialistischen Reichskriegerbund angehörte. Diese Struktur wurde wegen „kriegsnotwendiger Organisations-Vereinfachungen“ durch eine Verfügung des Führers aus seinem Hauptquartier am 3. März 1943 wieder aufgegeben, wobei die Ortsvereine bestehen blieben.

Schnell wurden aus den Kriegskameraden Volksgenossen, deren ehrenwerte soldatische Tugenden wie Treue, Gehorsam und Tapferkeit national überhöht wurden, um sie auf den nächsten Krieg vorzubereiten. Die Heldengedenk- und die Vereinsfeiern standen zusehends unter dem Eindruck eines unrealistisch verbrämten Soldatentums, dem gera-

de die nationalsozialistische Wehrmachtsführung im Gegensatz zu vielen anderen Generälen und Offizieren aus der Reichswehrzeit vor 1933 zu huldigen bereit war. Es würde den Rahmen dieser Ausarbeitung sprengen, hier auf die zahlreichen Einzelheiten einzugehen, die die Geschichte und Geschehnisse des Belecker Krieger-Vereins prägten. Es sollen nur einige markante Ereignisse geschildert werden, die schlaglichtartig das Geschehene erhellen:

Zunächst einmal sei auf das letzte Belecker Kriegerfest vor Ausbruch des II. Weltkrieges verwiesen, das am 26. und 27. August 1939, also nicht einmal eine Woche vor dem Überfall auf Polen stattfand. Zahlreiche beunruhigende Einberufungen waren am 24. und 25. August 1939 in Belecke eingegangen, und die Vereinsführung überlegte ernsthaft, das Kriegerfest abzusagen. Der 1. Vorsitzende Fritz Risse wandte sich daraufhin am 26. August 1939 mit einem dringenden Appell an seine Kameraden und erklärte darin, daß er an die „Friedensliebe unseres Führers“ glaube und eine „unblutige Regelung durchaus für möglich“ halte. Bei der „Gründlichkeit des Deutschen Generalstabes“ seien „die Einberufungen der letzten 2 Tage“ lediglich als „Vorsichtsmaßnahme“ einzustufen. Gleichwohl solle angesichts des Ernstes der Lage das Fest „würdiger und der soldatischen Form mehr angepaßt“ gefeiert werden. Er schließt mit den Worten:

„Also fort mit dem Pessimismus und den Paniken, die anderen nur das Herz schwer machen. Denn bleiben die Verhältnisse friedlich, so haben wir keine Veranlassung, auf unser Fest zu verzichten. Tritt aber wider Erwarten doch das Ernste ein, so können wir sagen, die letzten Friedensjahre mit einem würdigen Abschluß begangen zu haben.“

Versucht man, sich näherungsweise in die Gefühlswelt der Menschen wenige Tage vor Ausbruch desjenigen Krieges, der zigmillionen Menschen das Leben kosten und auch in unserer Heimat tiefe Wunden schlagen sollte, hinein zu versetzen und ihre Ängste und

Sorgen, ihre Hoffnungen und Wünsche zu teilen, so läuft sicherlich manchem ein Schauer den Rücken herunter. Am Abend des letzten Festtages wurden zahlreiche einberufene Belecker Männer mit Musik zum Bahnhof zum Einrücken in die Garnisonen gebracht. Von diesen kehrte nicht ein einziger aus dem Felde heim. Auf die Feier des Kriegerfestes blieben die Einberufungen nicht ohne Wirkung. Anders noch als 1914 überwog trotz gegenteiliger massiver Propaganda die Angst. So war das Kriegerfest ausgesprochen schlecht besucht, was zu einem erheblichen Soll in der Vereinskasse führte. Mit Schreiben vom 13. November 1939 beantragte daher die Kriegerkameradschaft Belecke/Möhne bei Schützenoberst August Gödde die Herabsetzung der Hallenpacht um 25 % von RM 200,00 auf RM 150,00.

Sodann sei der „Heitere Abend zum Wohle unserer feldgrauen Soldaten“ erwähnt, der für den 19. November 1939 geplant war, dann aber erst eine Woche später im Gasthof Humpert stattfand. Noch konnte und wollte man mit gedämpfter Fröhlichkeit dem tristen Kriegsalltag, der sich langsam auszuformen begann, begegnen und dabei gleichzeitig etwas Gutes tun für die Soldaten an der Front.

Des weiteren sei ein interessanter Aspekt des Verhältnisses der Kriegerkameradschaften zur Kirche beleuchtet: In Belecke war es gute und alte Tradition, daß der Krieger-Verein zu seinen Festen die heimische Geistlichkeit, insbesondere den den Nationalsozialisten ablehnend gegenüber stehenden Pfarrer Schlechter und seine Vikare, einlad. Auch und vor allem brachte der Krieger-Verein seine Ehrerbietung einem verstorbenen Mitglied gegenüber mit einer kirchlichen Feier entgegen. Durch eine Anordnung des Reichskriegsführers wurde letzteres untersagt, wogegen sich der 1. Vorsitzende Fritz Risse unter Außerachtlassung des Dienstweges in einem mutigen Schritt unmittelbar an die Reichsleitung in Berlin wandte. Unter dem 2. November 1942 erhielt er Antwort und mußte sich sagen lassen, daß das militärische Ehrengelot streng

von kirchlichen Handlungen getrennt werden müsse. Wenn eine Trennung, wie aus Belecke behauptet werde, angeblich nicht möglich sei, so belege dies nur, wie wenig Sinn man in Belecke für die militärische Ehrung eines Verstorbenen habe. Dies müsse sich ändern.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, welche ehrenvollen Verdienste sich die Kriegerkameradschaft Belecke/Möhne erwarb. In der ganzen Kriegszeit von 1939 bis 1945 wurde der Kontakt mit den an der Front kämpfenden Mitgliedern gesucht und gepflegt. Man versandte Briefe und Päckchen als Grüße aus der Heimat. (Krieger-)Witwen erhielten Unterstützungsgelder aus der vereinseigenen Sterbekasse. Sammlungen für das Rote Kreuz und das Winterhilfswerk wurden organisiert und durchgeführt. Der Totenkult wurde würdevoll gepflegt und gesellige Kameradschaft in schwieriger Zeit aufrechterhalten. Zu runden Geburtstagen und Hochzeitsjubiläen wurde gratuliert und ein Geldgeschenk überreicht (Stockmarrgabe). Soldaten, die die letzten Söhne einer Familie nach dem Tode der Brüder waren, sollten an weniger gefährlichen Orten oder in der Heimat zum Einsatz kommen, worum sich die Kriegerkameradschaft ebenfalls kümmerte. Verwundete Soldaten, die nahe Belecke in einem Lazarett lagen, wurden mehrmals im Jahr in einer Stärke von bis zu 90 Mann mit geselligen Nachmittagen nebst üppiger Bewirtung in etwa 70 Belecker Familien unterhalten, was nach einem Dankeschreiben des Reserve-Lazaretts Warstein vom 20. April 1942 auf große Begeisterung stieß. Das Lazarett in Warstein wurde zudem mit Sachspenden, im März 1942 beispielsweise mit 1000 Flaschen Belecker Sprudel, unterstützt.

Eine Fortsetzung der Vereinstätigkeit nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht kam nicht in Betracht. Gleichwohl berichten Zeitzeugen, daß an Beerdigungen von Kameraden unmittelbar nach dem Krieg die wenigen verbliebenen Vereinsmitglieder noch geschlossen und mit Kriegermützen teilgenommen hätten.



Ausstellungsvitrine zur Erinnerung an den Kriegerverein im Jahre 1984

Die „Zeit zum Feiern“ - Neue Festgemeinschaft und neuer Müßiggang

Nach diesem Exkurs in fast 75 Jahre Belecker Krieger-Vereins-Geschichte zurück in die chronologische Darstellung der Entwicklung des heimatischen Schützenwesens, die so gleich ein wichtiges Eckdatum nennen darf: Der von den Staatsbürgerschützen aufzubringende Betrag von 800 Talern aus dem Beschluß vom 10. Juni 1864 war bereits im Jahre 1873 und damit ein Jahr früher als vorgesehen mit einer letzten Rate von 116 Talern abgetragen worden. Es konnte nun die Schaffung einer einheitlichen Rechnungsführung angegangen und im Jahre 1874 ein erster gemeinsamer Rendant bestimmt werden. Die Jahre 1873/74 sind damit die letzten Meilensteine auf dem Weg zur endgültigen rechtlichen Vereinigung der beiden Belecker Schützengesellschaften. Kurios ist freilich, daß bis 1878 die Schützenrolle der Staatsbürgerschützen fortgeschrieben wurde. Vielleicht wollte man der Harmonie nicht recht trauen. Doch waren die Zweifel unbegründet: Es sollte nie wieder eine Trennung folgen.

Die vier Friedensjahrzehnte bis zum Jahre 1914 - die „Zeit zum Feiern“, wie es die schützenhistorische Literatur nennt - waren geprägt von einem unkritischen Verhältnis zu Staat und Monarchie. Ansätze einer staatlich bezogenen Vermilitarisierung waren unübersehbar. Das „Drei-Kaiser-Jahr“ 1888 (Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich III. und Kaiser Wilhelm II.) brachte in Belecke die auch an-

demorts nachgewiesene Pflanzung einer sog. „Kaisereiche“ als Ausdruck monarchistischer Gesinnung und obrigkeitstaatlicher Treue. Ob diese Pflanzung tatsächlich die Schützengesellschaft (so die Ortstradition) vorgenommen hat, muß zurückhaltend beurteilt werden. Es erscheint näherliegend, daß, wie schon bei Pflanzung der Friedenseiche im Jahre 1871, der Krieger-Verein tätig war.

In der Zeit bis 1914 verstärkten sich daneben im westfälischen und rheinischen Schützenwesen die Tendenzen einer müßiggängerischen Feieryemeinschaft, die oftmals im Zusammenwirken mit den örtlichen Kriegervereinen die Organisation von staatlichen und öffentlichen Festen übernahm. Eigentliche Nationalfeiertage waren im Deutschen Reich unbekannt, so daß man Kaisers Geburtstag, Sedantag und „runde Schlachtjubiläen“ beging. In Anlehnung an das kaiserliche Vorbild höfischen Lebens entwickelten sich auch immer mehr Tanzveranstaltungen zum Schützenfest. War ein Schützenfesttag früher vielerorts allein den Männern vorbehalten, so wandelte er sich zum Abend mit Tanzbarkeit. Ein Hofstaat wurde gebildet. Dieser ist in Belecke erstmals für das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts nachgewiesen. Schau- und Schießbuden sowie Karussells und andere Belustigungen haben ebenfalls in dieser Zeit Eingang als Bestandteile des Belecker Schützenfestes gefunden.

Der Müßiggang drohte nach den Auswüchsen der Jahre vor 1712 das Belecker Schützenwesen ein weiteres Mal zu gefährden, und zwar zunächst von innen: Im Jahre 1887 beschwerten sich aufmerksame Schützenbrüder darüber, daß die versprochene Satzung nach wie vor fehle. Und dies, obschon die gewählte Kommission spätestens nach Erledigung der finanziellen Vereinbarungen im Jahre 1873 eine solche verbindlich und nicht bloß als Entwurf hätte beibringen müssen:

„Also besitzt der jetzt vereinigte Schützenverein überhaupt keine Statuten, es muß die Existenz des jetzigen Vereins daher überhaupt in Frage gestellt

wenden. Kein Mensch weiß auch nicht, wer eigentliches Schützenmitglied ist. ... Überhaupt ist die Leitung des ganzen Vereins eine solche, daß ein dritter durchaus nicht klug werden kann ... und scheint sich alles im guten Glauben zu bewegen, daß man auch ohne bestimmte Vereinsgesetze feiern kann..."

Es ist nicht überliefert, was unmittelbar nach der Rüge geschah. Die Protokollbücher aus dieser Zeit schweigen. Allerdings dürfte die Rüge nicht zufällig gerade im Jahre 1887 erhoben worden sein. In der Generalversammlung vom 17. April 1887 war nach Ansicht des Schützenbruders Josef Humpert eine fehlerhafte Vorstandswahl durchgeführt worden. Er rügte Verstöße gegen die Geheimheit der Wahl, die Verteilung der Wahlzettel und die Beteiligung von Nicht-Mitgliedern beim Wahlvorgang. Auch Schützenbruder Humpert bemängelte, daß die Statuten im Jahre 1887 nicht bekannt gemacht worden wären. Seine Rüge läßt erkennen, daß in den letzten beiden Jahrzehnten der Schützenverein nach dem Entwurf der Vereinigungssatzung geleitet worden sein muß. Eine verbindliche Verabschiedung des Satzungsentwurfes hatte es jedoch nicht gegeben.

Nach einer großen Lücke zwischen 1869 und 1891 sind ab dem Jahre 1892 mit einigen Ausnahmen aus den 1920er/30er Jahren die je-

weiligen Festwirte der Bürgerschützengesellschaft bekannt. Bewerber, die zunächst ausschließlich in Beleecke ansässig sein mußten, gab es viele. Entsprechend groß war die Bandbreite, innerhalb derer die Angebote lagen. Im Jahre 1892 etwa erhielt der Kaufmann Hagemann den Zuschlag bei einem Gebot von M 151,00, während das schlechteste Gebot von Carl Cruse bei lediglich M 100,00 lag. Bis zum I. Weltkrieg stellten je nach Angebot Wilhelm Hagemann, Theodor Hagemann, Franz Hoppe, Johannes Humpert, Johannes Becker und Heinrich Stackmann die Festwirte.

Das Jahr 1892 ist ein wichtiges Datum in der Beleecker Musikgeschichte: Mit Hermann Kirse und Bernhard Müller, die während ihrer Militärzeit das Trommeln erlernt hatten, lösten zwei Beleecker den sog. Trommelpeter aus Rütthen ab. Fortan schritten sie den Festzügen der Schützen voran, wobei sie Ende der 1890er Jahre durch die Flötisten bzw. Hornisten J. Heppe, L. Tigges und F. Funke verstärkt wurden. Im August 1910 schlossen sich dann insgesamt neun Spielleute zusammen und gründeten das „Tambourcorps Beleecke“. Seinen ersten öffentlichen Auftritt unter Stabführung von Adam Appelhoft hatte das Corps am 27. Januar 1911, auf „Kaisers Geburtstag“. Bei Ausbruch des I. Weltkrieges wies es eine Stärke von immerhin 13



Spielmannszug Feuerwehr aus alter Zeit

Mann auf. Im Jahre 1924 oder 1925 (die Angaben schwanken) schloß man sich der Freiwilligen Feuerwehr Belecke an und steigerte, allerdings jäh unterbrochen durch den II. Weltkrieg, bis auf den heutigen Tag das Leistungsniveau immer weiter. 1964 dann gab man sich den Namen „Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Belecke“.

In seiner Geschichte hat das Corps zahlreiche Preise und Ehrungen erhalten. Im Jahre 1990 konnten die Spielleute bei den Bundeswertungsspielen in Friedrichshafen/Bodensee die Goldmedaille erringen. Das Jahr 1992 brachte die Aufnahme der ersten „Spielfrau“, so daß die Emanzipation auch bei den Spielleuten der Feuerwehr Einzug hielt. Dem Spielmannszug sitzt heute der ehemalige Schützenkönig Franz Heimann vor. Die Stabführung obliegt Schützenbruder Klaus Heppe.

Eine weitere Gefährdung des Schützenfestes und seiner ausgelassenen Feiern drohte am Ende des 19. Jahrhunderts von außen: Die

preußische Landesobrigkeit vermochte in ihrer unbegrenzten, protestantisch-puritanisch geprägten Ordnungsliebe dem ausschweifenden Treiben nur wenig Positives abzugewinnen, jedenfalls soweit es um Tanz- und Trunkesfreude ging. Im Jahre 1882 ergriff die Regierung in Arnberg daher zahlreiche Maßnahmen. Zuvor waren eine fast wortgleiche „Bekanntmachung des Königlichen Landrathes“ aus Arnberg vom 7. Dezember 1858 an jeden „Schützenvereine im diessseitigen Regierungsbezirk, ohne Unterschied, ob in der Stadt oder auf dem Lande“ sowie eine noch ältere Verfügung aus dem Jahre 1842 offensichtlich nicht befolgt worden. Es heißt im Jahre 1882:

„Die ... Berichte stellen außer Zweifel, daß die öffentlichen Festlichkeiten von Schützen- und anderen Vereinen, sowie die öffentlichen Tanzlustbarkeiten in den meisten Kreisen unseres Bezirkes bezüglich der Häufigkeit ihrer Abhaltung und der Dauer ihrer Ausdehnung in einer Weise zugenommen haben, welches ein strenges Einschreiten zur



Spielmannszug Feuerwehr (v.l.n.r.):

- 1. Reihe: Johannes Schenuit, Karl-Hans Lex, Hubert Steinmann, Helmut Cruse, Alfred Tigges, Hermann-Josef Nürnberg, Jürgen Steinmann, Michael Döben, Willi Kühle, Christian Nehiba, Bernard Kühle, Franz Heimann*
- 2. Reihe: Guido Heppelmann, Berthold Kühle, Klaus Heppe, Stefan Krieger, Björn Friederizi, Petra Lutter, Karsten Nehiba, Achim Lehmenkühler*
- 3. Reihe: Sissi Gorsboth, Thomas Schöne, Stefan Raulf, Jürgen Walker, Claudia Hillebrand, Stefan Speckenheuer, Holger Müller*

Abstellung der unverkennbar hervorgetretenen Ausschreitungen aus Rücksichten der öffentlichen Wohlfahrt als ein unabwiesbares Bedürfnis erscheinen läßt.

Zu einem solchen ist zunächst in den geltenden Vorschriften die Handhabe geboten, um der unstatthaften Ausdehnung von Schützen- und Kriegerfesten wirkungsvoll entgegenzutreten.

Nach der ... Regierungs-Bekanntmachung ... soll den Schützengemeinschaften jeder Art nur einmal jährlich eine Festfeier für höchstens zwei - auf einander folgende - Tage mit Ausschluß jeder Vor- und Nachfeier, soweit damit Tanzlustbarkeiten verbunden sind, gestattet werden.

Neu entstehenden Schützengemeinschaften soll die Erlaubniß zur Feier von Schützenfesten nur nach Prüfung der Bedürfnisfrage und der sonst in Betracht kommenden Verhältnisse erteilt werden, wenn Bedenken nicht obwalten. Denjenigen Schützengemeinschaften, welche keine periodischen Schützenfeste feiern, soll die Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzlustbarkeiten nur nach sorgfältiger Prüfung, ob Gründe für die Versagung der Erlaubniß vorliegen, und unter Beschränkung der Dauer des Festes auf einen Tag erteilt werden.

Die Dauer der Festfeier unterliegt bei den Schützenfesten ausnahmslos den ortspolizeilichen Vorschriften über die Polizeistunde und darf nirgends über Mitternacht ausgedehnt werden.

Bei den auf Sonn- und Feiertage fallenden Schützenfesten ist die Festfeier einschließlich des Auszuges während der Dauer des Vor- und Nachmittags-Gottesdienstes in der nächsten Pfarrkirche einzustellen.

... Die Erlaubniß zur Abhaltung von Vor- und Nachfeiern, gleichviel, unter welchem Namen dieselben stattfinden sollen, ist zu versagen und für den Fall, daß die bei der Ertheilung der Genehmigung von Festfeiern jeder Art gestellten Bedingungen verletzt werden sollten, in die schriftlich auszustellende Bescheinigung die Verwarnung aufzunehmen, daß jene Verletzung die Versagung der Erlaubniß für den Zeitraum von mindestens einem Jahr zur Folge haben werde.

Von einem und demselben Vereine dürfen öffentliche Feste, mit welchem Aufzüge, Tanzlustbarkeiten pp. verbunden sind, in derselben Stadt- oder Landgemeinde nur in Zwischenräumen abgehalten werden, welche von der Ortspolizeibehörde auf je ein

Jahr im Voraus bestimmt werden.

... (An) Sonn- und Festtagen ... (sind) ... öffentliche Aufzüge ... nicht vor 3 Uhr Nachmittags zu gestatten."

Noch stärker gestaltete sich der Eingriff von 1888, der das Schützenfest im Sauerland zur Gleichbehandlung mit den Festlichkeiten der Kriegervereine auf nur einen Tag beschränken sollte. Auch dies war 1842 schon einmal vergeblich verfügt worden. Es heißt nun:

„Um die öffentlichen Lustbarkeiten noch mehr, wie bisher geschehen, einzuschränken und die bestehende Ungleichheit in der Behandlung der Schützen- und Kriegervereine zu beseitigen, ist bei mir in Vorschlag gebracht worden, die Feier der Schützenfeste, wie dies bereits bei den Festen der Kriegervereine und anderer Vereine geschehen ist, in der Regel nur für Einen Tag zu gestatten. Eine Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, Sich über diese Frage und speciell auch darüber binnen 4 Wochen äußern zu wollen, ob die Schützen-Vereine im Stande sein werden, das Schließen an Einem Tage zu beendigen. ...“

Ungeachtet dieser äußeren Widrigkeiten gedieh das Belecker Schützenwesen, das sich nie mit einem nur eintägigen Schützenfest abgefunden hat. Im Jahre 1891 führte der Rentant immerhin 245 Mitgliedernamen. Gleichwohl wollte man auch von innen heraus den Ansprüchen der Obrigkeit zu genügen suchen, soweit man sie für berechtigt hielt. So wurde am 15. Juni 1890 eine Schützenordnung errichtet, die einen älteren Vorläufer gehabt haben dürfte. Dort steht:

„1. Es wird jeder einzelne Schützenbinder ermahnt, Ordnung und Ruhe zu halten, wodurch sich das Belecker Schützenfest seit unenklichen Zeiten so vorteilhaft ausgezeichnet und bei achtbaren fremden Gästen, die uns ihres Besuchs würdigten, stets in Achtung gestanden hat.

2. Das unanständige Schreien und Jauchzen zeugt von Rohheit. Es wird daher jeder ermahnt, den Ruf der Belecker Schützengesellschaft nicht zu gefährden und überhaupt durch anständiges Betragen zu zeigen, daß auch Bildung unsern Mitgliedern nicht mangle.

3. Alle Streitigkeiten müssen vermieden werden, in-

dem dieses nicht der Ort dazu ist, sondern nur einzig dazu, um in geselliger Harmonie und Liebe eines frohen Tages zu genießen. Wir sind für diesen Augenblick alle Brüder, und so wie es sich für Brüder nicht geziemt, Zank und Raufereien untereinander zu haben, so sollen es auch die Belecker Schützenbrüder nicht.

4. Das übermäßige Saufen wird streng untersagt, und soll der dagegen Fehlende vom Saale gewiesen werden, indem ein total Besoffener nur die Freuden stört und bei den anwesenden Gästen ekelhaften Eindruck erweckt.

5. Beim Tanzen wird um Ordnung und Beachtung der vom Vorstände getroffenen Maßregeln gebeten.

... Lasset unser Betragen unartig sein, daß die etwaigen fremden Gäste mit freundlicher Zurückerinnerung an unser Schützenfest denken und daß wir unser Ansehen behaupten und an Achtung gewinnen.“

Der Bau der Schützenhalle 1899 und die Neugestaltung des Vereins von 1900

Die Friedensjahre ermöglichten eine wirtschaftliche Bündelung aller Belecker Schützenkräfte und damit die Realisierung eines lang gehegten Wunsches: den Bau einer Schützenhalle. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 2. Mai 1897 wurde der Schützenvorstand beauftragt, die „einleitenden Schritte zu unternehmen“. Zunächst wurde mit der Stadt Belecke Kontakt aufgenommen, um den Ort der zu erbauenden Schützenhalle festzulegen. Der Schützenplatz befand sich nach wie vor im Eigentum der Stadt und wurde bei jährlichen Einnahmen von M 7,00 außerhalb des Schützenfestes als Weidefläche verpachtet. Die Stadtvertretung stand dem Vorhaben positiv gegenüber. Dies legte sie in einem Beschluß vom 2. Dezember 1897 nieder. Doch die Bürgerschützengesellschaft strebte an, das Eigentum durch Schenkung der Stadt Belecke zu erhalten. Ein entsprechender Antrag wurde unter dem 10. Januar 1898 formuliert, wobei auf mehrere verwiesen wurde: Zunächst hob die Bürgerschützengesellschaft hervor, ihre Mitglieder stammten fast sämtlich aus Belecke, es handele sich also um einen Verein mit nahezu ausschließlich örtlichen Bezügen. Für einen Verzicht auf die sog. Grasnutzung bot man an,

kostenlos „bei ausbrechenden Krankheiten in der Stadt den Belecker Bürgern das Schützenhaus zur Verfügung zu stellen“. Außerdem stehe die Halle selbstverständlich zur Nutzung für alle öffentlichen Zwecke bereit. Schließlich erinnerte man die Stadtvertretung an ihren Beschluß vom 30. Dezember 1864, wonach das Schützenfest fortan nicht länger im Rathaus, sondern auf dem Schützenplatz gefeiert werden sollte. Falls eine kosten- und auflagenfreie Eigentumsübertragung nicht gewährt werden könne, wurde die Zahlung eines Betrages von M 250,00 angeboten. Letzteres wurde dann realisiert.

Parallel zu diesen Bemühungen legten am 3. Oktober 1897 der Bautechniker Franz Heppe und der Zimmermeister August Blecke die ersten Baupläne vor, die mit einer Bau- summe von geschätzten M 18.873,34 schlossen. Eigens wurde nunmehr ein „Baukomitee“ tätig. Es bestand aus Stadtvorsteher August Heppe, Schützenoberst Becker, Emil Wiesebrock, Johannes Maas, Rendant Josef Vahle, Hermann Stütting, Johannes Becker, Josef Humpert, Johannes Feller und Josef Rütter. Der Ausschuß prüfte die Pläne eingehend und äußerte mehrfach Änderungs- und Ergänzungswünsche. Dies alles führte zu monatelangen Verzögerungen, so daß es erst eines Unglückes bedurfte, bis sich die Schützen durchrangen, den Bau anzugehen: Zum



Schützenbruder Franz Heppe

Belecke a. d. Wöhne, 21. Novbr. Mit dem Bau unseres Schützenhauses soll es nunmehr ernst werden. Die Arbeiten und Lieferungen zu demselben sind ausgeschrieben worden. Die Gesamtarbeiten mit Materiallieferung sind veranschlagt zu rund 21000 Mk. Termin zur mindestfordernden Vergebung ist auf Montag den 28. November, Nachmittags 5 Uhr beim Wirth Becker in Belecke angesetzt. Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen liegen bei demselben zur Einsicht offen.

Zeitungsankündigung zum ersten Hallenbau 1899

Kriegerfest am letzten Augustwochenende des Jahres 1898 war - wie üblich - das zum Schützenfest benutzte Festzelt neben zahlreichen Schau- und Belustigungsbuden auf dem Schützenplatz errichtet worden. Ein Gewitter zog auf und brachte einen schrecklichen Orkan mit sich, der Festzelt und Buden wegriß. Es kam zu wüsten Zerstörungen. Jetzt mußte gehandelt werden. Und tatsächlich wurde am 24. September 1898 der Plan Heppe angenommen.

Am 28. November 1898 erfolgte die „mindestfordernde Vergebung“ an die bauausführende Firma im Gasthof Becker, wo die Baupläne mehrere Tage ausgelegen hatten. Die Verdingungsbedingungen wurden dabei in zehn Paragraphen penibel festgehalten. Die schriftliche Auftragsvergabe erfolgte sodann am 7. Dezember 1898 an Schlossermeister Joseph Stütting für M 19.000,00, nachdem am 28. November 1898 zwei Mitbewerber mit M 19.150,00 und M 19.200,00 - wenn auch nur knapp - über dem Angebot Stütting gelegen hatten. Am 26. Dezember 1898 konnte die Baugenehmigung beantragt werden. Der „Bau-Erlaubnis-Schein“ datiert vom 14. Januar 1899. Die Grundsteinlegung durch den damaligen Oberst Johann Becker („Lüttgen“) fand am 7. Februar 1899 statt. In der in den Grundstein eingelassenen Urkunde mit den einleitenden Worten „Ehrbarkeit, Friede und Freude sollen sein die Zierde dieses Hauses!“ heißt es:

„Im Jahre des Heiles, da man schrieb den siebenten Februar Eintausendachtundertneunzig und neun, unter dem glorreichen Pontifikate Leo XIII. und der segensreichen Regierung des Kaisers Wilhelm II. wurde des Nachmittags um 5 Uhr in Anwesenheit der Geistlichkeit, des Stadt-, Kirchen- und Kriegervorstandes, sowie des Schützenvorstandes und zahlreicher Schützenbrüder der Grundstein zu diesem neuen Schützenhause gelegt und vorliegende Urkunde in diesem verschlossen.

Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1864, in welchem sich die beiden hiesigen Schützengesellschaften zu einer einzigen vereinigten, wurde das jährliche Schützenfest auf dem Rathhause an veranstaltet. Von 1864 aber fand die Feier unter einem Zelte einige Jahre am Bornholz, dann auf diesem Platze statt, der für den Preis von 250 M im Jahre 1898 in den Besitz der Büngerschützengesellschaft überging. Da die Schützengesellschaft bereits ein Kapital von 6.000 M angesammelt hatte und die Stadt eine Unterstützung von 1.500 M gewährte, so schritt man zum Bau dieses Hauses. Der Bauplan ist von dem Bautechniker Franz Heppe jr. entworfen. Die Ausführung desselben übernahm der Schlossermeister Joseph Stütting um die Summe von 19.000 M, ausschließlich des Inventars. Die Mauerarbeiten werden ausgeführt durch den Maurermeister Caspar Beele, die Zimmerarbeiten von dem Zimmermeister August Blecke. Die Einwohnerzahl Beleckes betrug 1.300 Seelen. Die Zahl der Schützenbrüder 250. Pfarrpropst an der hiesigen Propsteikirche ist zur Zeit Wilhelm Sahlmen. Kaplan: Wilhelm Haken. Lehrpersonen: Anton Dickmann, Egon Mönig und Lehrerin Elisabeth Cremer. Der zeitige Amtmann ist Otto Schmitz aus Würstein.“



Schützenoberst Johann Becker

Die Urkunde unterzeichneten zunächst der Stadtvorstand mit den Herren Hermann Kroll, Franz Linnhoff, Emil Wiesebrock, Josef Röper, Hermann Stütting und Clemens Lackmann, sodann der Kirchenvorstand mit den Herren Hermann Kroll, Franz Dicke, August Gödde, Theodor Körling, Theodor Becker und August Hepe, des weiteren der Stadtvorsteher und der Pfarrpropst, darüber hinaus der Vorstand des Krieger-Vereins mit den Herren Oberst Dr. Ulrich, Adjutant Kußmann und Hauptmann Harnacke, weiterhin das Baukomitee und schließlich der Schützenvorstand mit Oberst Becker, Rendant Vahle, Schützenkönig Ludwig Tigges sowie den weiteren Mitgliedern Caspar Schenuit, Cle-

mens Wessel, Eduard Simon, Fritz Koch, Johannes Humpert, Franz Rellecke, Carl Crusse, Franz Feller, Fritz Wüllner, August Tigges, Johannes Rubarth, Heinrich Müller und Adolf Blecke.

Fertiggestellt wurde der Bau noch vor dem Schützenfest 1899. Dieses Fest wurde nachweislich „auf der neuen Halle“ begangen. Die endgültige Bausumme incl. Zinsen belief sich auf M 26.023,80. Dem standen bei Abschluß der Rechnungen am 31. März 1901 Einnahmen von M 26.023,17 gegenüber, also ein Soll von lediglich 63 Pfennigen. Die Rechnungsführung wurde am 14. April 1902 geprüft und für korrekt befunden. Ein gewaltiges Werk hatte seinen Abschluß gefunden.

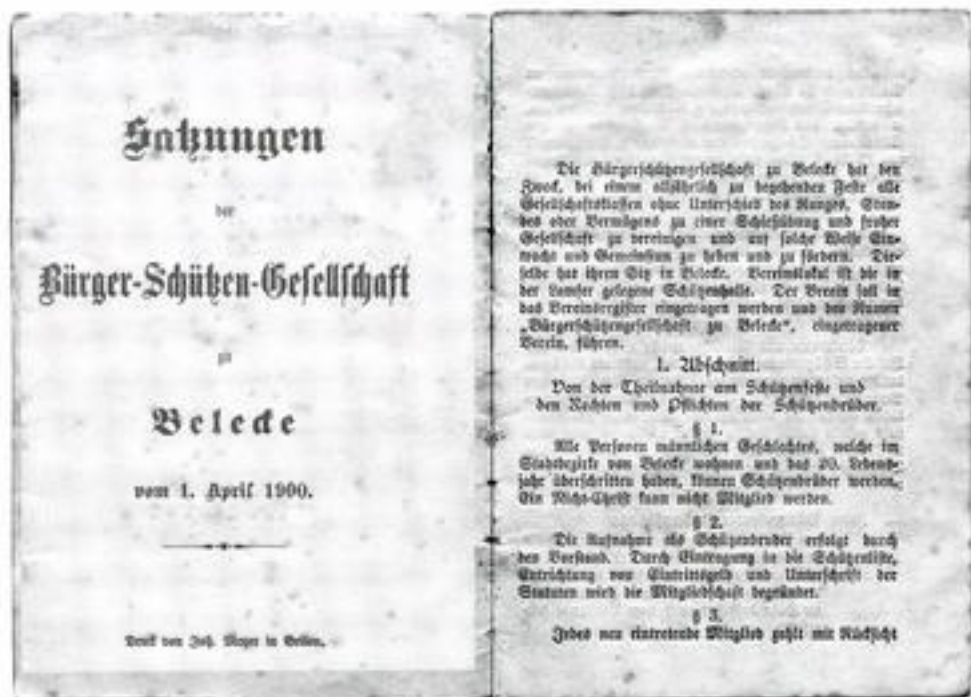
Mit Wirkung zum 1. April 1900 gab sich die Bürgerschützengesellschaft Belecke eine neue Satzung unter Anlehnung an das drei Monate zuvor in Kraft getretene Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das neue Jahrhundert sollte auch in Belecke eine Modernisierung der Rechtsgrundlagen des Vereins und damit endlich die seit 1864 überfällige schriftliche Fixierung der Statuten bringen. Erst mit der Satzung von 1900 wurde die vor über 35 Jahren beschlossene Vereinigung von Alt- und Staatsbürgerschützen formaljuristisch abgeschlossen. In ihr ist folgendes geregelt:



Unsere Alte Schützenhalle im Sommer ...



...und im Winter.



auf das vorstehende bebrante Verordnungen an
 Donnerstag 27 Mart. Trist ein Sohn resp. Schwieger-
 Sohn eines Schöffenraders als Nachfolger bestellen ein,
 so beträgt das Unterwage 3 Mark. Ein übrigen
 Schöffe eines Schöffenraders trägt ein Unterwage
 von 12 Mark. Eine unterwärtige Vererbung und Über-
 tragung des Schöffenraths, eines von Bruder zu
 Bruder, ist unzulässig.

§ 4.

Bestehenden Schöffenrath aus der Gesellschaft
 auszurufen, so haben sie ihren Austritt dem Schöffen-
 rath auszusenden; geschieht dieses nicht nach dem 1.
 April, so sind sie zur Bezahlung des Unterwages für
 das laufende Jahr auch verpflichtet.

§ 5.

Diebstehen und Diebstahl, welche nicht durch
 Befehl des Schöffenraths sind, können nicht als Schöffen-
 rath aufgenommen werden. Ferner sind diejenigen
 Personen ausgeschlossen, denen die Kaufkraft der bürger-
 lichen Ehrenrechte unterliegt (z. B. über einer Pöbel-
 schaft gestellt sind). Solche Personen können auch nicht
 Mitglieder werden, was besonders auf Grund eines
 Beschlusses des Schöffenraths durch diesen erlassen
 wird.

§ 6.

Jeder Schöffenrath ist verpflichtet:

- a. den jährlichen Beitrag zu erheben. Falls
 ein Beforder Schöffenrath in einem oder
 mehreren Jahren nicht erhoben wird, soll
 dennoch jedes Mitglied eines Jahresbeitrag,
 der Höhe desselben sich vom Vorstande ab-
 rechnen.

b. die auf den jährliche Wahl anzurechnen,
 wenn nicht freiwillig, vom Vorstande ent-
 lassene Gründe eintrifft. Verigerung nach-
 fertigen. Derjenige, welcher bereits einmal
 ein Amt bekleidet, kann befristet bei der
 Wiederwahl für die nächste Wahlperiode ab-
 treten.

c. der jährlichen Schöffenrate beizutreten.

d. an den Verbandsausgaben der Schöffen-
 rath zu Theil zu nehmen.

e. bei Bezahlung eines Schöffenraths, begin-
 nend eines Jahres, wenn ihm die Höhe
 nicht, die Höhe zu Grunde zu tragen. Die
 Bezahlung als Träger erfolgt durch den
 Vorstand, bei welchem die Empfänger des
 Verbands die Kassirung richtig zu
 bezeugen haben. Strafe 1,50 Mark, nicht
 trifft nur die Verbandsmitglieder.

f. an den öffentlichen Angelegenheiten sich zu be-
 theiligen, wenn nicht ein berechtigter Grund
 entgegensteht. Verweigerung dieser Pflicht
 wird mit 1 Mark Strafe belegt, darüber
 der Vorstand von Fall zu Fall entscheidet.
 Mitglieder, welche über 45 Jahre alt sind,
 sind von dieser Pflicht entbunden.

§ 7.

Die Verbandsrechnung, von Seite des Kassirers, be-
 trifft nicht von der Zahlung der Beiträge.

§ 8.

Widmen und Kinder außerordentlich Schöffenrath
 können als der Schöffenrath nicht mehr anzurechnen
 betrachtet werden und von der Zahlung der Jahres-

beiträge befreit sein. Die über 20 Jahre alten Söhne
 haben dennoch die Mitgliederpflicht zu erweisen, aber
 eine Karte für Nichtzahlung zu lösen.

§ 9.

Fremde können an den Vergütungen des Schöffen-
 raths Theilnehmen.

II. Abschnitt.

Das dem Schöffenrath, dessen Wahl und Ab-
 gerechnen.

§ 10.

Da der Folge der Schöffenrath steht der
 Schöffenrath.

Derzeit besteht:

- a. aus dem jüngeren Unterwage als jährlichem
 Mitglied. Er muß einheimischer des
 Verbands sein.
- b. dem Vorstands.
- c. dessen Stellvertreter.
- d. dem Kassirer.
- e. dem Vorstand.

Wahlberechtigt als Vorstandsmitglieder sind nur solche
 Schöffenrath, welche 20 Jahre alt sind. Der Vor-
 stand bestimmt einen der drei Richter zum Schrift-
 führer.

§ 11.

Der Vorstand sorgt für Zusammenkunft der Sessungen.
 Er vertritt die Schöffenrath nach außen und innen,
 ist beauftragt und verpflichtet, in gerichtlichen und außer-
 gerichtlichen Verhandlungen aufzutreten, auch da, wo es
 geschieht einer Special-Vollmacht bedarf, die Gesellschaft
 zu vertreten.

Urtheile, welche die Gesellschaft vernunftgemäß
 verpflichten sollen, sind unter deren Namen von Vor-
 stand, beginnend, dessen Stellvertreter und schließlich
 zwei Richter zu vollziehen. Vollsetzungen jeder Art
 werden für die Gesellschaft verbindlich von Vorstand
 beginnend, dessen Stellvertreter befristet. Von Vollsetzungen
 des Vorstandes nach außen hin steht eine Vollsetzung
 des Stellvertreters, welchem die jährlichen Voll-
 setzungen anzurechnen sind.

Beiträge, welche die Gesellschaft über einen Betrag
 von 300 Mark hinaus verpflichten, befristet, aber bei
 nicht nach außen hin nachzutragen zu werden braucht,
 der Zustimmung der General-Versammlung. Nachzu-
 kommen sind jedoch die durch die Richter befristeten
 außerordentlichen Beiträge, über welche der Schöffen-
 rath nach Inhalt der Satzungen entscheidet. Vertheilung,
 deren Auszahlung mehr als 15 Mark betriebe unter-
 liegen, sind ebenfalls zu erheben.

§ 12.

Der Schöffenrath sorgt ferner für die Aus-
 führung der von den ordentlichen und außerordentlichen
 General-Versammlungen gefassten Beschlüsse, wozu über
 das Vermögen der Gesellschaft, tritt die Vorbestimmungen
 zu den jährlichen Sessungen und kann Vertheilung. Der
 Vorstand hat die von Vorstand bis jährlich 1.
 März zu legende Rechnung zu prüfen und der General-
 Versammlung nach dem Beschlusse vorzutragen, welche dem
 Vorstande Zustimmung erteilt. Die Rechnung liegt
 während 8 Tagen vor der letztgenannten General-
 Versammlung in der Wohnung des Kassirers zur
 Einsicht eines jeden Schöffenrathes offen.

§ 13.

Verbandsmitglieder, welche bei einer Sitzung ohne genügende Verschuldung fehlen, werden mit 1 Pfund Strafe belegt; alle Einzelgänger stehen in die Verbandsliste. Die Verbandsangelegenheiten werden hauptsächlich behandelt und nach Stimmensmehrheit entschieden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Bei Anwesenheit von mindestens 4 Verbandsmitgliedern, außer dem Vorsitzenden, ist die Verbandsversammlung beschlussfähig.

§ 14.

Die Verbandsmitglieder, ausgenommen der pflichtige Beobachter, werden von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt. Jedes Jahr werden zwei aus drei Jahren in den beiden ersten Jahren nach Weggang des vom pflichtigen Beobachter zu leistenden Posten, in dem folgenden Jahre die übrigen zwei. Die Weggänge können sich wieder vollziehen.

§ 15.

Der Verband besteht aus Verbands- und General-Versammlungen und deren Beisitzern. Der Verband muss die Statuten und die Satzungen an. Er sorgt für die Aufrechterhaltung der Geschäftsprotokolle und Geschäftsbücher und führt über alle der Gesellschaft gehörenden Sachen ein genaues Inventar. Das erste Verzeichnis dieser Inventar der Gesellschaft gehörenden Sachen aufzuführen werden.

§ 16.

Die Verbandsmitglieder unterliegen den Vorschriften in allen Verordnungen nach diesen Statuten.

§ 17.

Der Vorsitzende wird vom Verbandsrat ernannt; der auch die Beurlaubung derselben beschließt.

§ 18.

Der Verband hat ein monatlich für die Kasse und das Inventar des Vereins. Derselbe muss wenigstens einmal im Jahre eine ordnungsgemäße Revisionsrechnung vorlegen.

§ 19.

Das Verbandsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember jedes Jahres. Buchendage von mehr als 50 Mark sind bei der Spar- und Darlehnskasse in Reichs geltend anzugeben.

III. Abschnitt.

Von den Führern und ihren Verpflichtungen.

§ 20.

Im Führern werden 15 Mitglieder ernannt. Derselben werden ebenfalls auf 3 Jahre gewählt. Im ersten Jahre werden 5 aus auch in den folgenden 2 Jahren je 4. Die in dem ersten und letzten abzuschickenden Führer werden durch den Rest bestimmt; später entscheidet das Alter. Die Stimmensmehrheit ist entscheidend.

§ 21.

Der Vorsitzende des Schlichterverbandes ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Führerorgans; derselbe beruft die Versammlungen derselben ein und leitet dieselben. Die Beurlaubung der Vorsitzenden des Führerorgans geschieht innerhalb der letzten durch Wahl oder Bestellung.

§ 22.

Der Führer legt ab:

- a. die Führung und Erhaltung der Geschäftsprotokolle.
- b. die Aufrechterhaltung der Erhaltung bei den Vereins- Beschlüssen und General- Versammlungen.
- c. Festhaltung der Tagesordnung.
- d. die Aufsicht bei den Sitzungen.
- e. in Verbindung mit dem Vorstände die Rechnung des Verbandes zu prüfen.

§ 23.

Der Führer kann gleichzeitig dem Vorstände angehören, ebenso kann auch ein Verbandsmitglied zum Führer gewählt werden. Wahlfähig als Führer ist jeder Schlichter, der seiner Minderjährigkeit entzogen ist.

IV. Abschnitt.

Von den General-Versammlungen.

§ 24.

Die General-Versammlungen sind Jahresversammlungen der Schlichter, welche unter Leitung des Vorsitzenden über allgemeine Angelegenheiten der Schlichterorganisation berathen und beschließen wird.

Dabei gehören:

- 1. Ob im laufenden Jahre Schlichterposten geteilt werden soll oder nicht.
- 2. Wahlen.
- 3. Abberufung der Statuten.
- 4. Führung und Festlegung der Geschäftsprotokolle.

beruht, welche die Gesellschaft über einen Betrag von 300 Mark hinaus verschaffen. 5. Erwerb und Veräußerung von Immobilien.

§ 25.

Jährlich muss mindestens eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden. Derselbe findet in der Regel am 2. Sonntage nach Ostern statt. In dieser wird die Wahl des Vorstandes und der Führer vorgenommen, sowie die Rechnung des letzten Jahres vorgelegt und dem Verbandes Ratstellung ertheilt.

§ 26.

Die Wahlen, sowie alle sonstigen Beschlüsse der Generalversammlung erfolgen durch einfache Stimmensmehrheit der anwesenden Schlichter. Über die Form der Abstimmung (mündlich, verabschiedet oder durch Hand u. s. m.) entscheidet das Gremium der Versammlung. Die Wahl des Vorsitzenden und Beobachters hat stets in einem beliebigen Zeitpunkt zu erfolgen. Die gleichzeitig ausstehenden Führer und Beisitzer des Vorstandes können in einem Zeitpunkt gewählt werden und in demselben Stimmensmehrheit nachgewählt. Über die Wahlverfahren ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Verbandsmitgliedern und mindestens 3 Schlichtern zu unterschreiben ist.

§ 27.

Korrespondenz General-Versammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes durch den Vorsitzenden abgehalten. Entzüge der Schlichtermitglieder auf Abberufung einer General-Versammlung sind an den Vorstand zu richten; doch muss bei mündlicher Entzug mindestens durch 30 Schlichtermitglieder unterstützt werden.

Der Vorstand entscheidet, ob dem Antrage Folge zu geben ist.

§ 28.

Die Übertragung der General-Versammlung geschieht vom Vorstehen durch den Schatzmeister unter Mitwirkung der Tagesordnung. Über die Befähigung der General-Versammlung ist ein Protokoll anzuführen und von den amvortragenden Mitgliedern des Vorstandes und mindestens 3 Schatzmeistern zu unterschreiben.

§ 29.

Die Beschlüsse der General-Versammlungen, des Vorstandes und der Jöhre werden in ein fortlaufendes Protokollbuch eingetragen.

§ 30.

Dem Antrage der Jöhre auf Übertragung einer General-Versammlung muß jedoch das Vorstehen binnen 4 Wochen nachgegeben werden.

V. Abschnitt.

Von dem Neubau der Schöner-Schönengröße

§ 31.

Die Neubaugeschäfte werden durch einen Kommissar beauftragt. Derselbe gehört zum Vorstande und unterliegt der Wahl durch die General-Versammlung. Derselbe muß ebenfalls ein Alter von 36 Jahren besitzen. Der Kommissar beauftragt alle Ausschüsse und Kommissare der Schönergröße und führt darüber Buch. Er beauftragt eine jährliche Geschäftsabrechnung, welche vom Vorstehen in Verbindung mit den Jöhren unterschrieben ist. Der Vorstand ist beauftragt und gehalten, die vorerwähnten Hauptgeschäfte des Kommissars binnen 3 Monaten zu erledigen und die zur nächsten General-Versammlung eines Kommissars seiner Stelle zu ernennen.

leben und die zur nächsten General-Versammlung einen anderen Schatzmeister mit dem Rente des Kommissars zu beauftragen. Die Wahl des Kommissars erfolgt auf 3 Jahre. Derselbe muß ein Alter von 36 Jahren oder vorgeschrieben haben oder ein Baar-Kapital von mindestens 3000 RM. nachweisen.

VI. Abschnitt.

Vom Schatzmeister, von der Schatzrechnung, dem Postamt und dem Schatzbuch.

§ 32.

Schatzmeister ist derjenige Schatzmeister, welcher den Akt des Tages abfertigt. Derselbe besitzt die Bücher, so entscheidet der Vorstande gemäß dessen Ermessen, ob nach der Größe der Schätze oder nach dem Grade der Wichtigkeit noch nicht genügt. Schatzmeister, welche der Wichtigkeit nach nicht genügt, werden durch den Vorstande abgesetzt. Dem Schatzmeister wird ein bestimmtes Gehalt bezahlt. Der Akt erhält aus der General-Versammlung 15 Mark. Ein Akt, der nicht abfertigt wird, erhält ein bestimmtes Gehalt. Schatzmeister kann nur die Jöhre oder die Rechte eines Schatzmeisters werden. Der Vorstand hat zur Ermennung derselben seine Ermächtigung zu ertheilen. Die Jöhre sind mindestens 6 Monate zu ernennen.

§ 33.

Der Schatzmeister wird jährlich im Juli gewählt. Die Jöhre des Tages unterliegt der General-Versammlung. Die Jöhrezeitung, namentlich die Beschlüsse für die Schatzrechnung, wird in einer gemeinsamen

Sitzung des Vorstandes und der Jöhre abfertigt. Bei der Wahlzeitung gehört der Akt dem Kommissar im Namen des Kommissars der Schätze, der gemäß dem bisherigen Schatzmeister. Dem Kommissar des allgemeinen Schatzes. Die Rechte der Schatzmeister werden vom Vorstande aufbewahrt.

VII. Abschnitt.

Straf-Vorschriften.

§ 34.

Die Strafen, welche über jeden Schatzmeister verhängt werden können, sind:

1. Aussetzung vom Schatzmeister für einen Tag. Die Strafe tritt bezuglich:
 - a. welcher während des Jahres innerhalb des Schatzbuches, aber kein Schatzbuch innerhalb des Jahres der Tagesordnung gegeben hat, oder die Tagesordnung nicht befolgt, oder durch unrichtiges Handeln Schaden verursacht.
 - b. welcher in sonstiger Weise den Akt in der Ausführung (vgl. § 33) verletzt, oder die Tagesordnung der Ordnung beim Schatzbuch und zur Verhängung von Ungleichheiten gewissen Bestimmungen nicht befolgt.
 - c. welcher die unter seiner Kontrolle gehaltenen Bücher auf die von einem Schatzmeister beauftragten oder anderen Personen nicht sofort nach Hause bringt.
 - d. welcher den Nachweisungen eines Vorstehenden nicht befolgt, oder die Jöhre nicht unterschreibt.
 - e. welcher in den General-Versammlungen der Schatzmeister des Vorstehenden keine Folge leistet.

2. Mängliche Nachweisung aus der Schatzrechnung tritt, abgesehen von den Bestimmungen des § 5 bezuglich:

- a. welcher der in § 34 Jöhre 1 lit. a und b bezeichneten Bestimmungen nicht befolgt, oder mit der befristeten Nachweisung der Tagesordnung für einen Tag beauftragt werden ist, wiederum sich schuldig macht.
- b. welcher sich an einem Schatzmeister oder den im Dienste der Schatzrechnung beauftragten Personen schuldig macht.
- c. welcher die Schatzrechnung nicht befolgt oder unterschreibt.
- d. welcher eine auf ihn gefällte Strafe, nachdem seine Freigabe von dem Schatzmeister nicht abgesehen, (confr. § 6 lit. b).

§ 35.

Die in vorerwähnten § unter Jöhre 1 aufgeführten Strafen kann vom Vorstande allein oder bei dessen Ermächtigung von dem amvortragenden Vorstehenden, wenn deren Verzicht sich dafür anbietet, sofort vollstreckt werden.

§ 36.

Über die Strafen der Nachweisung aus der Schatzrechnung beauftragt eine gemeinsame General-Versammlung des Vorstandes und der Jöhre. Mit der Nachweisung ist der Verlust der Schatzrechnung verbunden. Die Nachweisung des Schatzmeisters kann nach 3 Jahren durch die General-Versammlung des Vorstandes und der Jöhre beauftragt werden. Ein Disziplinarverfahren kann 6 Monate dauern.

VIII. Abschnitt.

§ 37.

Abänderungen der Satzung unterliegen der Beschließung der General-Versammlung. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine außerordentliche General-Versammlung erfolgen, wenn $\frac{2}{3}$ der vorläufig-mäßig gewählten einzelnen Schützenrüder die Auflösung beschließen. Die General-Versammlung beschließt dann auch nach Prüfung der Protokollschriften über die Verwendung des Vermögens. Eine Aufhebung unter die Schützenrüder darf nicht erfolgen.

Jährliche Satzung ist in der General-Versammlung der Mitglieder der Bürger-Schützen-Gesellschaft zu Weide vom 1. April 1900 errichtet worden.

Der Vorstand

der Bürger-Schützen-Gesellschaft zu Weide.

Johann Weder, Vorsitzender.

Paul Wiesebrod, Schriftführer.

Wagust Göbbe, Josef Röhler, Carl Kraus, Joseph

Joseph Wölke, Beisitzer.

Die zur Unterfertigung aus der General-Versammlung gewählten sieben Schützenrüder:

Ulmann Wölke, Karl Richter, Joh. Wess,
Johann Wess, Theodor Wölke, Anton Wölke,
Johann Wölke.

Die Bürger-Schützen-Gesellschaft zu Weide ist unter Nr. 1 des Vereinsregister eingetragen.

Warstein, den 8. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.
Schulzest.

Zum Termin des jährlichen Schützenfestes (§ 33) sei noch bemerkt, daß ab 1900 nur noch an einem Wochenende gefeiert wurde. Die Eintragung in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts Warstein erfolgte am 8. Januar 1901. Hierüber veröffentlichte am 19. Januar 1901 das Regierungs-Amtsblatt der preußischen Regierung in Arnberg folgende Nachricht im Öffentlichen Anzeiger unter laufender Nummer 517:

VIII. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

517. In unser Vereinsregister ist unter Nr. 1 folgende Eintragung bemerkt:

Spalte 2. Bürger-Schützen-Gesellschaft zu Weide.

Spalte 3. Die Satzung ist am 1. April 1900 errichtet. Beiträge, welche die Gesellschaft über einen Betrag von 300 Mark hinaus verpflichten, bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung der Schützenrüder. Ausgenommen sind die durch die Behörde festgesetzten notwendigen Ausgaben, über die der Vorstand nach dem Inhalte der Satzung entscheidet.

Abänderungen des Vorstandes sind unter dem Namen der Gesellschaft vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern zu beschließen.

Spalte 4. (Vorstand) 1. Vorsitzender Joh. Weder, Vorsitzender, 2. Schriftführer Paul Wiesebrod, Schriftführer des Vorstandes, 3. Schatzmeister Joseph Wölke, 4. Beisitzer Wagust Göbbe, 5. Beisitzer Carl Kraus, 6. Beisitzer Joseph Röhler, 7. Stellvertreter Wagust Göbbe, sämtlich zu Weide.

Warstein, den 8. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.

Im Jahre 1904 wurde eine neue Schützen-, nämlich eine sog. Schwenkfahne angeschafft. Während auf der einen Seite die kunstvolle Bearbeitung noch heute zu sehen ist, ist die Rückseite etwas unsensibel im Jahre 1962 ergänzt worden. Möglicherweise waren es finanzielle Gründe, die die beidseitige naturgetreue Restauration der filigran gearbeiteten Fahne in den 1960er Jahren vereitelten. Die Vorderseite jedenfalls ist ausgesprochen prachtvoll gestaltet und zeigt auf einem farblich prägenden lindgrünen Untergrund in den vier Ecken jeweils senkrecht gekreuzte braun-beige (Eichen-)Äste, die gleichsam einen inneren Rahmen der rot-gold mit Unterbrechungen geborteten Fahne bilden. Dieser Rahmen öffnet sich mittig zu einem mit einer Schleife verbundenen Kranz aus zwei ebenfalls braun-beige gestalteten Eichenästen. Dieser wiederum umringt eine typische Schützenszene, die auf hellbeigem Untergrund dargestellt ist, während der lindgrüne Untergrund aufbricht: Den auf einer Holzstange befindlichen gekrönten Schützenvogel in den Farben Schwarz und Grau, vor dem sich zwei Gewehre kreuzen, die ganze Szene abermals umrahmt, und zwar von kräftig grünen Eichen- und sonstigen Zweigen sowie Farnen. Über der Abbildung biegt sich der Schriftzug „Beleker Schützen Verein“. Seitlich finden sich die Jahreszahlen 1712 und 1904.



Vorderseite der Fahne von 1904

Die Rückseite zeigte den Tod des Hl. Sebastian mit Engel und Eichenlaub in Malerei. So steht es jedenfalls in der Rechnung der Genossenschaft der Franziskanerinnen vom 15. Juli 1904, die für die Fahne einen Betrag von Mark 320,00 ausweist. Eine entsprechende Stickerei wäre wohl zu kostspielig geworden. Diese Rückseite ist heute mit Ausnahme weniger Fragmente nicht mehr erhalten und leider auch nicht mehr rekonstruierbar. Zuzüglich weiterer Utensilien (Lederhülle, Fahnenstange, Handschuhe etc.) und den Kosten einer Postanweisung wurde eine Summe von M 354,60 erreicht. Der Betrag wurde aufgebracht aus Spenden (auch von Frauen), Strafgeldern der Jahre 1902 und 1903, einer Konzertaufführung (größter Einzelposten), Standgeld für 1903 und schließlich der Restbetrag von M 91,01 aus der Schützenkasse. Ein weiteres Schmuckstück im wahrsten Sinne des Wortes stiftete das Königspaar des Jahres 1905/06, Eduard und Anna Simon: das erste nachweisbare Königinnendiadem der Bürgerschützengesellschaft. Leider ist es seit 1975 nicht mehr auffindbar.



Königinnenkronen aus dem Jahre 1955, gestiftet von Erich und Ruth Budde,



aus dem Jahre 1976, gestiftet von Heinz und Genda Fleige,



und aus dem Jahre 1985, gestiftet von Gerd Burtzlauff und Marianne Kufmann,



Königinnenkette aus dem Jahre 1986, gestiftet von Jürgen und Renate Rottke.

Die Satzung von 1900 bedurfte bereits acht Jahre später der Überarbeitung. Auf „Wunsch des Führerkorps im Verein mit einem Teile Schützenbrüder“ wurde auf den 13. September 1908 zu einer außerordentlichen Generalversammlung geladen, zu der 150 Schützenbrüder von ca. 240 Mitgliedern erschienen waren. Es ging um drei Änderungen:

1. Dienstboten und Gesellen können nach 2 Jahren ständigen Aufenthalts als Schützenbrüder aufgenommen werden, müssen aber das 1. Jahr Mark 9,00 und jedes weitere Jahr Mark 3,00 Eintrittsgeld entrichten. Sollte das „betreffende Mitglied“ - gemeint sind also nach dem Wortlaut der Satzung nur die Dienstboten

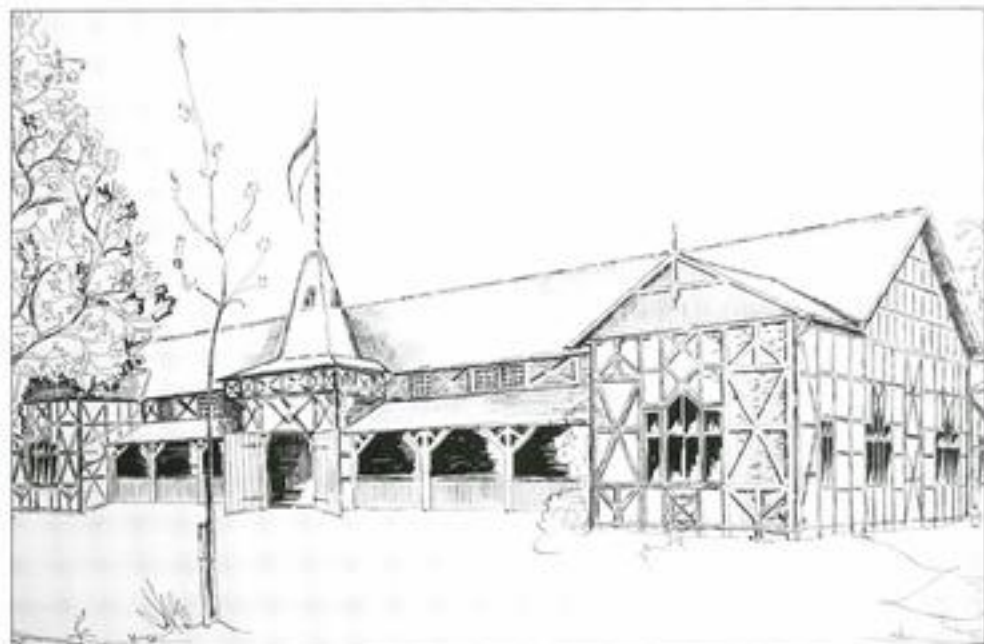
und Gesellen, nicht die anderen Schützenbrüder - aus Beleecke fortziehen, so hat es weiter sein Eintrittsgeld zu entrichten. Bei Nichtzahlung von 2 Jahresbeiträgen geht das Mitglied, soweit es Dienstbote oder Geselle ist, seiner Mitgliedschaft automatisch, also nicht durch zusätzlichen Beschluß, verlustig.

2. Jedes Mitglied muß sich bis zu seinem 50. Lebensjahr an den Festzügen beteiligen.

3. Der Schützenkönig muß ein Mindestalter von 25 Jahren, aber nicht länger den Militärdienst vorab absolviert haben. Dienstboten und Gesellen müssen in Beleecke ansässig oder verheiratet sein, um König werden zu können.

Die Modifikationen scheinen zum einen einem praktischen Bedürfnis und zum anderen einer rechtlichen Unzufriedenheit mit den bisherigen Regelungen entsprungen zu sein. Dabei sind die Bestimmungen über Dienstboten und Gesellen von besonderer schützengeschichtlicher und soziologischer Bedeutung. Hier sei noch einmal an die Vereinigung der Schützengesellschaften vor nicht einmal 50 Jahren erinnert. Wesenszug damals war der Gedanke von Einigkeit innerhalb der städtischen Gemeinschaft, bei der das überholte Bürgerrecht kein Ab- oder gar Ausgrenzungskriterium

mehr sein sollte. Bestimmten sozialen Schichten sollte das Schützenrecht nach der Satzung von 1900 aber verwehrt bleiben. Dies paßte ganz und gar nicht zu einem Verein, der Trennendes überwinden und Klassenschranken niederreißen wollte. So strebte man die Änderung an, um die mit den „Altvorderen“ hart gerungen wurde. Bezeichnenderweise kam der Änderungsvorschlag und die Anrufung einer außerordentlichen Generalversammlung nicht aus den Reihen des Vorstandes, sondern aus dem im Durchschnittsalter jüngeren Führercorps. Jedenfalls wurden die Änderungsvorschläge mit satzungsändernder Mehrheit angenommen. Fortan konnten also auch die Dienstboten und Gesellen in Beleecke ohne Rücksicht auf ihren Stand, ihre Herkunft und ihr Vermögen als Schützenbrüder aufgenommen werden. Selbst die Königswürde durften sie erringen, freilich unter Voraussetzungen, die einen Weggang aus Beleecke während des laufenden Königsjahres unwahrscheinlich erscheinen ließen.



Federzeichnung der Alten Schützenhalle

Die 200jährige Jubelfeier 1912

Das Jahr 1912 war das erste Jubiläumsjahr, welches die Bürgerschützengesellschaft mit einem großen Fest beging; der 200. Jahrestag der Erneuerung der Statuten von 1712. Im Jubiläumseifer tagte offensichtlich auch die Generalversammlung vom 21. April 1912, wegen des frühen Ablebens von Oberst Carl Störmann von dessen Nachfolger Theodor Rütther geleitet. Erstmals ist für 1912 die Totenchrung auf einer Generalversammlung nachgewiesen. Die 105 anwesenden Schützenbrüder erhoben sich ehrend von ihren Plätzen. Ob die Namen der Verstorbenen verlesen und ein Musikstück (z. B. „Ich hatt' einen Kameraden“) gespielt wurden, ist nicht überliefert. Beides bildet heute den Rahmen der Totenchrung auf der alljährlichen ordentlichen Generalversammlung. Die große Festfreude der Schützenbrüder spiegelt sich des weiteren in einem Beschlusse wider, nach dem die bisherigen Schützenkönige auf dem Jubelfest 1912 eine besondere Ehrung erhalten sollten. Die Ausführung des Beschlusses wurde dem Vorstand überlassen.

Erstmals zum Jubelschützenfest 1912 hatte Albert Störmann die Schänke erhalten. Er trat seine Rechte jedoch an Franz Hoppe ab. Aufgrund dieser Ereignisse innerhalb der Belecker Gastwirte erhielt im Jahre 1913 erstmalig – bis 1959 aber auch einmalig – mit Robert Simon aus Allagen ein auswärtiger Anbieter den Zuschlag. Vom 20. bis 22. Juli 1912 wurde das Vereinsjubiläum im Rahmen des alljährlichen Schützenfestes würdig begangen.

Die in der Festordnung genannte Polonäse wurde in Belecke bis zum Jahre 1939 in den Möhne- oder Westerwiesen durchgeführt. Sämtliche Gäste verließen hierzu die Halle, die in der Zwischenzeit gereinigt wurde. Zum Festzug am 21. Juli 1912 waren in der Reihenfolge ihres geplanten Aufmarsches als Gastschützenvereine geladen: Lippstadt/Süd, Mellrich, Allagen, Suttrop, Lippstadt/Bürger, Niederbergheim, Drewer, Rütthen, Uelde, Sichtigvor, Anröchte, Warstein/Junggesellen,

Fest-Ordnung

am
Jubelfest der Bürgerschützengesellschaft zu Belecke
in Zusammenarbeit mit der Ehrenversammlung beider am 25. Juni 1912.
Am Vorabend, dem 20. Juli 1912,

wird das Fest durch feierliches Glockengeläute und Mitternachtsessen eingeleitet.

7 Uhr abends: Historieschlüssler am Rathhaus.

Ausbezug von Ständen und Aufstellen des Doges.

Konzert auf der Bühnensalle.

Samstag, dem 21. Juli 1912.

5 Uhr: Wappent.

9 Uhr: Märschen zum Hinzugang am Rathhaus.

9¹⁵ Uhr: feierliches Festessen.

Niederlegung eines Kranzes am Grab des verstorbenen Schützenbruders Carl Störmann.

2 Uhr: Empfangung der geladenen Vereine.

2 Uhr: Märschen der Bürgerschützen am Rathhaus zum Hinzolen der Fahnen. Marsch zur Bühnensalle.

Festzug.

unter Führung von Herold.

Märschen des Königspaars und Festballe.

feierlich durch Belecke, Mitterstraße – Märschenfest – Möhne – Bühnensalle.

Schützenglocke und Begrüßungsrede.

Festrede.

feierliche Eröffnung der Feiern, nach Ablesen des Königspaars.

5 Uhr: Konzert und Festball.

Bei Eintritt der Dunkelheit Hellant-Lanzett am Festplatz.

Montag, dem 22. Juli 1912.

7 Uhr: Schützenmesse, Märschen am Rathhaus.

9 Uhr: Märschen am Rathhaus zum Dogeländchen.

Konzert.

Ausbezug des neuen Königs.

3 Uhr: Märschen am Rathhaus zum Hinzolen des Königspaars.

Festball und Polonäse.

Mülheim, Altenrütthen, Lippstadt/Handwerker, Effeln, Hirschberg, Kallenhardt, Warstein/Bürger und Waldhausen. Soweit in dem abgedruckten Bericht eine Anzahl von 21 Gastvereinen die Rede ist, so mag dies an einer versehentlichen Hinzurechnung der Belecker Bürgerschützen liegen. Teilgenommen haben nicht die Warsteiner Junggesellschützen, die Lippstädter Süd- und Bürgerschützen sowie der Schützenverein aus Kallenhardt. Jubelkönig war Peter Ochlenberg, der sich diesen Titel beim Vogelschießen 1911 gesichert und seine Ehefrau zur Königin erwählt hatte.

Den Ablauf der Feierlichkeiten zu beschreiben, überlassen wir zwei der damaligen aktiven Teilnehmer. Theodor Rütther, Oberst der Belecker Bürgerschützengesellschaft im Jahre 1912 – allerdings auch nur in diesem Jahre –, und Albert Störmann, erinnern sich in einem zeitgenössischen Festbericht:



Schützenbruder Peter Oehlenberg

„Seit Jahr und Tag hatten die Schützenbrüder geplant, ihr Fest im Jubeljahr 1912 recht feierlich zu begehen. Die Vorbereitungen wurden rechtzeitig getroffen. Leider erlag der Oberst, Herr Carl Störmann, Sattlermeister, am 5ten März 1912 einer tückischen Krankheit. In der satzungsgemäßen General-Versammlung wurde Herr Landwirt Theodor Rütther zu seinem Nachfolger erwählt, und nun wurde seitens des Vorstandes die begonnene Arbeit mit neuer Lust und Energie aufgenommen und nach gefördert. An Se. Majestät, den deutschen Kaiser, wurde die Bitte eingereicht, unsere Schützengesellschaft durch ein Zeichen kaiserlicher Huld zu ihrem Jubeltage zu erfreuen. Die benachbarten Schützenvereine, 21 an der Zahl, wurden eingeladen, an unserem Feste teilzunehmen. Auch wurde beschlossen, eine Festschrift über die Deukwändigkeiten unseres Vereins herauszugeben und deren Ausstattung Herrn Lehner Mönig zu übertragen. Die Stadtvertretung bewilligte die zum Schmuck der Straßen notwendigen Tannen. So nahte unter allgemeiner Beteiligung und Begeisterung der Tag des Festes heran.

... (Wir) haben ... die angenehme Pflicht, über den herrlichen Verlauf der Jubelfeier, die durch keinen Mißton getrübt wurde, zu berichten.

Die Einleitung begann am Vorabend durch ein feierliches Glockengeläut und Darbringung von allhergebrachten Ständchen bei der Geistlichkeit, dem Stadtversteher, Königspaar und Oberst. Namens des Ver-

eins gab der derzeitige Oberst in verschiedenen Ansprachen das Gelübdis, daß der Verein seinen alten Grundsätzen treu bleiben wolle, daß er es nicht dulden würde, daß die Bewegungen des Umsturzes gegen Thron und Altar in seinen Reihen Platz ergreifen sollten. Auch versprach er, daß er gern die Geschäfte des Vereins führen wolle, wenn ihn der Vorstand und Führer-Corps und alle Schützenbrüder durch treue Mitarbeit unterstützen würden. Unter den fröhlichen Weisen der Musikkapelle, begrüßt von dem Donner der Böller, der rings von den heimatlichen Bergen niederhüllte, marschierte der Verein zum Schützenplatze, um den Vogel aufzusetzen. Dann folgte gemütliches Beisammensein in der Festhalle.

Ein herrlicher Morgen brach an. Bald ertönten die Klänge des Weckrufes in den geschmückten Straßen unseres Städtchens. Geschlossen nahm der Verein an dem feierlichen Levitenamte teil und begab sich dann auf den Friedhof, um am Grabe seines verstorbenen Obersten eine Kranzspende niederzulegen.

Die Nachmittagszüge brachten von allen Seiten die geladenen Brudervereine herbei; sechzehn an der Zahl waren der Einladung gefolgt. Nach dem feierlichen Empfang begann der Festzug von der Schützenhalle aus. Fast unabschätzbar war der Zug, so zahlreich war die Beteiligung. Durch berittene Herolde in mittelalterlicher Tracht wurde er geführt. Zwei Ehrenjungfrauen, Fräulein Regine Happe und Friederike Rütther, begrüßten die Festteilnehmer durch einen stimmungsvollen Prolog, gedichtet von Lehner Kesting.

Herr Ehrenamtmann Schulte-Nölke überreichte unter einer ehrenden Ansprache die allerhöchste Auszeichnung, eine goldene Medaille.

Dazu ging von Landrat Droege folgendes Telegramm ein:

„Schützenhauptmann Theodor Rütther, Bebeck. Zu meinem größten Bedauern dringend verhindert, an heutiger 200-Jubelfeier der Schützengilde der alten Stadt Bebeck teilzunehmen, übermittle ich hierdurch des Herrn Regierungspäsidenten und meinen herzlichsten Glückwunsch zum Feste und zur allerhöchsten Auszeichnung der Gesellschaft. ...“

Herr Oberst Rütther dankte für das Zeichen hoher kaiserlicher Huld und schloß seine Rede mit einem begeistert aufgenommenen Kaiserhoch.

Durch Herrn Lehner Mönig fand die Ehrung der noch lebenden Könige statt. Zur Erinnerung an den

Jubeltag wurde ihnen von Ehrenjungfrauen und Vorstandsmitgliedern eine Denkmünze überreicht. Abdann hielt Kaplan Zimmermann die Festrede, in welcher er sich über die Geschichte und Bedeutung der Schützenvereine verbreitete.

Nun begann der gemütliche Teil des Festes. Frohes Leben und Treiben bei Spiel und Tanz und kühlem Trunk durchluchste die festlich geschmückten Räume.

Aus tief empfundenener Dankbarkeit über die erfolgte kaiserliche Ehrung wurde folgendes Telegramm an Se. Majestät abgesandt:

„1500 Bürgerschützen, zur 200jährigen Jubelfeier des Schützenvereins Belecke versammelt, versichern Ew. Majestät allenuntertänigst westfälischer Treue und Ergebenheit. Für die allerhöchste Auszeichnung, die Ew. Kaiserliche Huld und Gnade uns allengnädigst gemüht haben, verharnt in steter Dankbarkeit die Bürger-Schützengesellschaft Belecke“

... Auch der zweite Festtag verlief in ungetrübter Freude. Die Königswinde ernang Herr Hubert Schweighöfer, der sich Fräulein Regina Marx zur Königin erwählte.

Möge unsere Schützengesellschaft weiter wachsen, blühen und gedeihen!“

Wieviel ansteckende Schützenbegeisterung klingt aus diesen Worten. Deutlich wird andererseits ein heute merkwürdig anmutender



Vor- und Rückseite der Medaille der Oberst-Kette

Untertanengeist, der jedoch mit all seinem Pathos aus tiefstem, ehrlichem Herzen entsprungen war und keinesfalls mit der rückschauenden Arroganz einer gesicherten Demokratie belächelt werden sollte. Die Epoche des Kaiserreiches war für das Belecker Schützenwesen in den großen Friedensjahren eine glückliche Zeit. Noch heute trägt der Oberst als eines der äußeren Symbole seiner Stellung an einer goldenen Kette die 1912 als „Zeichen kaiserlicher Huld und Gnade“ aus Berlin überreichte Goldmünze. Sie zeigt auf der einen Seite die Profilansicht des dritten Deutschen Kaisers mit der Umschrift „Wilhelm D. K. König von Preußen“; auf der anderen Seite ein stilisiertes Eisernes Kreuz aus Kaiserwappen, Kaiserkrone, Zepter, Schwert und Reichsapfel, umrahmt von den Wappen der Länder des Deutschen



Königspaar Hubert Schweighöfer & Regina Marx mit Hofdamen (älteste bekannte Fotografie eines antizierenden Königspaares)

Reiches. Der Schriftzug „suum cuique“ (= Jedem das Seine) ist zu lesen.

Das Jahr 1914 brachte noch einmal ein Schützenfest in dörflichem Frieden und heimatlicher Eintracht. Schützenkönig wurde Albert Stracke, der sich Maria Gödde zur Königin erwählte. Doch warfen die unseligen weltpolitischen Ereignisse der sog. Julikrise bereits einen unübersichtbaren Schatten auf die Feierfreude.

Der I. Weltkrieg

Am 1. August 1914 machte das Deutsche Reich gegen Rußland, am 3. August 1914 gegen Frankreich im Zuge der allgemeinen Kriegsstimmung in Europa mobil. Für das im Feld bislang unbesiegte deutsche Heer sollte es ein „Spaziergang“ werden. Welch ein Irrtum. Zahlreiche Belecker Männer ließen ebenso tapfer wie sinnlos ihr Leben an den Fronten im Osten und Westen. Es blieben im Felde:

Ein Schützenfest wurde von 1915 bis 1918 nicht gefeiert. Auch gab es keinerlei Ersatzfeste. Man hielt es für unschicklich, in der Heimat zu feiern, während zahlreiche Söhne der Stadt in der Fremde ihr Leben einsetzen mußten. Die Schützenhalle diente zeitweise als Kriegsgefangenenlager, doch ist näheres hierüber nicht in Erfahrung zu bringen gewesen.

Der I. Weltkrieg endete in der militärischen Katastrophe der auf dem Schlachtfeld im Westen geschlagenen deutschen Reichswehr. Kaiser Wilhelm II. dankte ab und floh ins holländische Exil. Der Kronprinz verzichtete auf die Thronfolge. Noch am selben Tage, den 9. November 1918, rief Philipp Scheidemann in Berlin die Republik aus. Apropos: Der 9. November wird den Deutschen noch zweimal als schicksalsreicher Tag in ihrer Geschichte begegnen, nämlich im Jahre 1938 als Schande der Pogromnacht gegen jüdische Geschäfte und Synagogen („Reichskristallnacht“), im Jahre 1989 als Tag der Maueröffnung und damit Ende der über 40jährigen Teilung unseres Vaterlandes.

Unsere gefallenen Schützenbrüder und Mitbürger 1914 - 1918

Eduard Balzweit - Joseph Beele - Karl Berghoff
Heinrich Biermann - Christian Blecke - Otto Blecke
Heinrich Cammiter - Johann Coers - Albert Cruse
Hermann Finger - August Fischer - Johann Gödde
Joseph Gödde - Franz Grundmann - Fritz Happe
Joseph Heppe - Heinrich Hilsman
Joseph Hilsman - Ludwig Hoppe - Fritz Hücker
Wilhelm Hücker - Johann Humpert - Franz Kemper
Fritz Kemper - Theodor Koch - Johann Krüper
Theodor Kühle - Heinrich Menning - Karl Mester
Heinrich Möller - Wilhelm Molitor - Albert Müller
Joseph Nürnberg - Fritz Nüse - Joseph Nüse
Hubert Padberg - Franz Pankoke
Joseph Pankoke - Anton Rademacher
Johann Rademacher - Joseph Raulf
Heinrich Rebotzki - Albert Rellecke - Franz Rellecke
Johann Rellecke - Joseph Risse - Fritz Scheideler
Joseph Schenuit - Karl Schenuit - Johann Schulte
Kaspar Schulte - Ludwig Schweighöfer
Karl Sprenger - Eduard Stackmann
Emil Stackmann - Anton Steinmann - Albert Stracke
Wilhelm Stütting - Franz Werthmann
Johann Wessel - Klemens Wessel - Franz Wiese
Alfred Wiesebrock



R.I.P.

3. Die Zeit von 1919 bis 1932 – In der ersten deutschen Republik

Ob die am 11. Mai 1919 zur ersten Nachkriegs-Generalversammlung zusammengekommenen 65 Schützenbrüder noch Monarchisten oder schon Republikaner waren, wird man heute nicht mehr sagen können. Sicher dürfte sein, daß sie mit Unmut auf die erst vier Tage zuvor erfolgte Übergabe der bedrückenden alliierten Friedensvertragsbedingun-

gen reagiert haben, die mit nur wenigen Verbesserungen zum Versailler Vertrag führten. Ungewißheit und Zukunftsangst herrschten vor, so daß unter Punkt 4 der Tagesordnung die Frage, ob 1919 ein Schützenfest gefeiert werden sollte, kurzerhand vertagt wurde. Andererseits suchte man mit turnusmäßigen Tagesordnungspunkten wie Vorstands- und Führerwahlen sowie Kassenprüfung ein Stück Normalität und Kontinuität zu demonstrieren. Und daß nur sechs Monate nach der bislang schwersten militärischen Niederlage des Deutschen Reiches der banale Beschluß gefaßt wurde, fortan hätten bei den Feldprozessionen die stellvertretenden Fähnriche die Fähnriche abzulösen, spricht für ein gesundes Maß sauerländischer Gelassenheit in schwerer Zeit. Die Vorstandswahlen brachten ein richtungweisendes Ergebnis: Zum neuen 1. Vorsitzenden und Schützenoberst wurde Gastwirt August Gödde gewählt. Er sollte dieses Amt 30 Jahre lang bekleiden.

Das erste Nachkriegsschützenfest 1919

In den Wochen nach der Generalversammlung muß sich die Erkenntnis Bahn gebrochen haben, daß Miesepetrigkeit und die Absage des Schützenfestes letztendlich niemandem nutzen. Immerhin herrschte wieder Frieden. Am 27. Juli 1919 wurde daher das erste Nachkriegsschützenfest gefeiert. Albert Stracke, der König von 1914, war am 9. März 1915 gefallen. Erstmals in der Belecker Schützengeschichte taucht der sog. „Regent“ auf. Der Regent ist der Nachfolger oder Vertreter des Schützenkönigs des Vorjahres, wenn dieser im zweiten Festjahr nicht zugegen sein und mitmarschieren kann. Seit jeher von den Umständen des Einzelfalles abhängig ist, wie der Regent bestimmt oder ermittelt wird. Die verantwortungsvolle Entscheidung hierüber obliegt allein dem Vorstand. Denkbar ist, daß sich ein Nachbar, Freund oder Verwandter zur Nachfolge bereit erklärt oder der Regent aus den Reihen des Vorstandes bestimmt bzw. kurz vor Schützenfest ausgeschlossen wird. Möglicherweise gibt es in einem Jahr zum Sonntagsfestzug auch überhaupt keinen

königlichen Repräsentanten. Starre Regelungen will man hier bewußt vermeiden, um sich nicht selbst in überflüssige Zwänge zu begeben. Im Jahre 1919 wurde Schützenbruder Franz Stracke, der Bruder von Albert Stracke, der Regent, während Maria Gödde Königin blieb. Fällt die Königin aus, so entscheidet der König über die Nachfolge unter Berücksichtigung des satzungsmäßigen Zustimmungsrechts des Vorstandes.

Musikalisch wurde das erste Nachkriegsschützenfest gestaltet von der „Korff'schen Kapelle“, im Volksmund humorvoll „Kapelle Kurz und Klein“ genannt. Ihr Begründer und Leiter war Schlosser Fritz Korff. Vor dem 1. Weltkrieg schon hatte sich die zwölf Mann starke Truppe zusammengeschlossen. Man spielte auf Kaisers Geburtstag, Prozessionen, Schützenfesten und anderen Gelegenheiten. Ab 1919 suchte die Kapelle hieran anzuknüpfen. Als Lohn erhielten die Musiker M 120,00. Einer zeitgenössischen Aussage zufolge hätte die Kapelle „bares Geld dabei getan, aber dafür habe sich auch kein Gast beschwert, es sei zu leise gewesen.“

Das Ende dieser urigen, sehr eigenwilligen Truppe ließ leider nicht lange auf sich warten: Im Rahmen eines „Gastspiels“ bei dem in



Korff'sche Kapelle

Belecke weilenden Zirkus Barum-Barley kamen die Individualisten wohl nicht mit dem Clown zurecht. Es kam zum Streit: Stühle flogen durch die Luft. Es gab Kleinholz. Die Korff'sche Kapelle trat nie wieder auf.

Aus dem Jahre 1923 ist dagegen eine musikalische Neugründung zu vermelden: Es bildete sich im Gasthof Hagemann das „Tambourcorps des Turnvereins“, das sich heute „Spielmannszug des TuS Belecke“ nennt. Einen Vorläufer hatten die Musiker in der „Freien Spielleutevereinigung“, die in Belecke seit Anfang des 20. Jahrhunderts aktiv war. Erster Tambourmajor war Schützenbruder Heinrich Sprenger. Das Corps nahm einen rasanten Aufstieg was Mitgliederzahlen und musikalische Leistung anbelangte, auch wenn man, wie die Spielleute in ihrer Festschrift des Jahres 1973 selbst mitteilen, auf einem in Belecke stattfindenden Wettstreit des Jahres 1929 wohl nicht sonderlich überzeugen konnte. Gleichwohl ging es im Ganzen stets bergan. Im Jahre 1938 waren insgesamt 13 Spielleute mit Instrumenten und Uniformen ausgestattet.

Hervorzuheben ist, daß das Tambourcorps von Anbeginn seines Bestehens bis auf den heutigen Tage das Belecker Schützenfest verschönt



Antreten bei Frönnes zum Schützenfest im Jahre 1938

und aus der Festfolge ebensowenig wie die Spielleute der Feuerwehr wegzudenken ist. Derzeit ist Schützenbruder Alfred Bathé Abteilungs vorsitzender von 33 aktiven Spielleuten und 95 passiven Fördermitgliedern. Den Stab führt Schützenbruder Stefan Weber.



Spielmannszug des TuS Belecke (v. l. n. r.)

hintere Reihe: Edelbert Schäfer, Rudi Mahler, Rainer Certe, Frank Lohmann, Jörg Böhm, Thomas Hanses, Hartwig Finger, Thomas Stark, Tobias Wölzel, Thomas Gärtner
mittlere Reihe: Jürgen Schulte, Stephan Weber, Rüdiger Maas, Marc Jäger, Heinz Weber, Andreas Gabel, Heiner Maas, Franz Böhm, Matthias Cisse
untere Reihe: Martin Jesse, Jürgen Hillebrand, Willi Risse, Wilfried Steinmann, Nicole Jäger, Christine Schäfer, Hans-Jürgen Schäfer, Denise Köhne, Vera Mertin, Alfred Bathé, Uwe Klopp, Heinz-Josef Schönmann, Ernst Mertin

Der Verein in Inflation und Rezession

Die ersten Friedensjahre waren durch einen noch nie dagewesenen wirtschaftlichen Niedergang gekennzeichnet, insbesondere durch eine galoppierende Inflation. So betrug die satzungsgemäß gestaffelten Aufnahmegelder M 1.000,00 bis M 4.000,00. Die Kasse wies 1923 einen Bestand von rd. 1/2 Milliarde Mark auf. Ab November 1923 stabilisierte sich die Währung. Durch das Münzgesetz vom 30. August 1924 wurde dann die Reichsmark (RM) als Währung im Deutschen Reich eingeführt. Im selben Jahr wurde ein Antrag aus dem Jahre 1919, der seinerzeit noch vertagt worden und dann wohl in Vergessenheit geraten war, wieder aufgegriffen: ein einheitliches Beitrittsgeld für neu aufzunehmende Schützenbrüder. Erst mit der Satzungsänderung von 1928, auf die unten noch näher eingegangen wird, konnte dieses Vorhaben umgesetzt werden. Die schlechte wirtschaftliche Lage des Reiches führte dazu, die Jahresbeiträge von RM 4,00 in 1928 auf RM 3,00 in 1930 und RM 2,50 in 1931 zu senken. Gerade in den ländlichen Regionen wie dem Sauerland war die Rezession in ihrer ganzen Härte zu spüren. Gleichwohl sorgten sich die Schützenbrüder um „ihre“ Schützenhalle und strelben ab 1925 eine Erweiterung an, für die viele zusätzliche Veranstaltungen zum Auffüllen der Vereinskasse, u. a. Konzerte, Basare, Erntedankfeste, nachgewiesen sind. Andererseits muß der Schützenverein seinerzeit ein ausgesprochen säumiger Schuldner gewesen sein. Es sind zahlreiche Mahnungen (z. B. der Stadtkasse Belecke, der VEW oder des Haftpflichtversicherers der Bürgerschützengesellschaft) und Rechnungen über Kosten von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erhalten, die der Rendant zu bedienen hatte. Trotzdem - oder gerade deshalb - konnte im Jahre 1929 der Küchenanbau und die Neuerrichtung moderner Toilettenanlagen durchgeführt werden. Was heute in einer Schützenhalle wie eine Selbstverständlichkeit annutet, war vor über 70 Jahren ein höchst fortschrittliches Unterfangen. Sicherlich waren diese Erweiterungen, der die Stadt

Belecke zum 1. Januar 1930, bestätigt mit schriftlichem Vertrag vom 26. August 1930, dazu veranlaßten, zwei Räume als Kindergarten („Kinderwarteschule“) zu nutzen. Es entstand eine wichtige zusätzliche Einnahmequelle der Bürgerschützengesellschaft. Zudem wurde dort Kinderschützenfest gefeiert.

Ein zweites Mal in ihrer Geschichte erlebten die Bürgerschützen im Jahre 1927/28 die Besonderheit des Regentenamtes: Der Schützenkönig des Jahres 1927, Beda Stütting, war ausgefallen. Regent im Folgejahr wurde aufgrund Vorstandsentscheidung Theo Cruse, während Frau Stiebing Schützenkönigin blieb.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß 1927 mit dem Musikkorps des I. Bataillons Infanterieregiment 18 eine professionelle Militärkapelle an beiden Festtagen aufspielte. Zuvor hatte man Kapellen z. B. aus Meschede und Ramsbeck oder die Musikabteilung bzw. das Musikkorps des Katholischen Gesellenvereins Belecke gewinnen können.

Apropos Belecker Musikkorps: Das genaue Gründungsdatum dieser Formation liegt im Dunkel der Geschichte. Mündlich überliefert ist, daß der spätere Belecker Ehrenbürger und langjährige Dirigent Kaspar Bracht nach dem I. Weltkrieg in Belecke ein Streichorchester zu gründen versuchte. Nach kurzer Zeit bemerkte er, daß diese Versuche wohl nicht von Erfolg gekrönt sein würden. Mitte der 1920er Jahre begann er deshalb, eine Blaskapelle aufzubauen. Deren emsigem und erfolgreichem Musizieren auf dem heimatlichen Schützenfest und den Prozessionen setzte der Beginn des II. Weltkrieges ein jähes Ende. Doch wurde schon im Jahre 1945 wiederum mit Schützenbruder Kaspar Bracht an der Spitze ein Neuanfang gewagt. Man nannte sich fortan „Kolpingorchester“, bevor im Jahre 1970 die Umbenennung in „Musikvereinigung Belecke“ erfolgte. Den 34 aktiven Musikern steht heute Schützenbruder Hubert Raulf als 1. Vorsitzender vor, während Schützenbruder Klaus-Arthur Feller Dirigent ist.



Festzug 1926 mit Königspaar Theo & Josefa Kroll

Zurück zum Schützenwesen, und zwar zu einer Kuriosität des Jahres 1927: Es wurde in Belecke, was ohnehin selten genug war, ein Geckkönig ausgeschossen. Wegen finanzieller Unterstützung von dritter Seite konnte er ein rauschendes Fest feiern. Der Geck über-

trumpfte dabei das Königspaar der Bürgerschützen bei weitem. Für die einen ein gelungenener Scherz, hatte das Schützenwesen in den Augen der anderen einen Tiefpunkt erreicht. Disharmonie und Neid sollten nicht prägende Elemente des Schützenfestes wer-



Musikvereinigung Belecke (v. l. n. r.)

hintere Reihe: Marika Köster, Johanna Sprenger, Stefanie Wessel, Ludwig Aust, Hans-Josef Fischer, Manuela Günsche, Heribert Großkatthöfer, Jörg Sommerfeld, Tobias Schuwe, Günter Wagner

mittlere Reihe: Klaus-Arthur Feller, Franz-Josef Siemens, Engelbert Stemper, Axel Hagemann, Christof Welzel, Clemens-Werner Köster, Thomas Risse, Robert Ebbert, Matthias Sprenger, Thomas Rose, Christof Witt, Dennis Aust, Albert Tigges

untere Reihe: Martin Wessel, Matthias Wiedemann, Michael Scherer, Hubert Raulf, Karl-Heinz Sommerfeld, Matthias Friederizi, Heinz Schiermeister, Christian Herzog, Karl-Heinz Hoppe, Tobias Meschede

es fehlen: Eva Schulte, Hans-Josef Feller

den. Echter Bürgersinn und einträchtiger Schützengeist führten daher im folgenden Jahr zur endgültigen Abschaffung des Gekken in der Geschichte des Belecker Schützenwesens.

Die Jahre 1920 bis 1930 waren äußerlich durch die Neugestaltung der Schützenuniformen gekennzeichnet. Trug der König bis 1928 und dann noch einmal im Jahre 1930 einen (teuren) Zylinder mit Myrtenlaub, war es fortan der heute noch gebräuchliche (preiswertere) Schützenhut mit Feder und rotem Hutband. Das rote Hutband erhielten im Jahre 1930 alle Offiziere, deren Kopfbedeckung seit jeher der Schützenhut mit Feder war. Oberst, Major und Adjutant trugen bis 1926 einen Zylinder, alsdann den Schützenhut mit rotem Hutband. Die Schützen hatten bis 1926 keine Feder am Schützenhut, was sich 1927 änderte. Noch etwas früher, nämlich im Jahre 1920, war die Kopfbedeckung der Hofstaatherrn vom Zylinder ohne Hutband auf den Schützenhut mit Feder und weißem Hutband umgestellt worden. Auf ein eigenes Hutband in den Farben rot und weiß mußten die Hofstaatherrn noch bis 1975 warten. Den Vereinsbedarf von Epauletten bis Festabzeichen kaufte die Bürgerschützengesellschaft in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entweder bei der Kölner Firma „Vaterländische Fahnenfabrik“, bei der „Bonner Fahnenfabrik“ oder bei der Soester Fahnenfabrik „F. W. Keienburg“.

Die Satzung von 1928

Das Jahr 1928 brachte mehrere Änderungen der Satzung. Seit der Kaiserzeit und den damaligen Satzungen von 1900 und 1908 waren zwar noch nicht viele Jahre vergangen, doch einiges mußte modernisiert werden. Es wurde im wesentlichen neu geregelt:

Der Vorstand wurde um eine Person, den sog. Gegenkassierer, der gleichzeitig Schriftführer war, erweitert (die Aufgaben des Gegenkassierers sind allerdings nicht klar); zuvor war der Schriftführer aus den Reihen der

Beisitzer gewählt worden.

Die Anzahl der Führercorpsmitglieder wurde von 13 auf 17 erhöht. Die Ableistung des Militärdienstes war nicht mehr passive Wahlvoraussetzung. Die erstmals satzungsmäßig auftauchenden Ämter von Hauptmann und Zugführer wurden an ein Mindestalter von 36 bzw. 30 Jahren geknüpft.

Der dem Schützenkönig neben dem Schußgeld in zwei Raten zu zahlende Zuschuß war der Höhe nach nicht mehr als Fixum festgelegt, sondern zur Entscheidung dem Vorstand übertragen worden. Zur Königin konnte sich ein Schütze auch seine Verlobte erwählen. Neben den schon seit 1900 bekannten (mindestens) sechs Ehrendamen – fortan Hofdamen – war auch die gleiche Anzahl Hofherren zu erwählen.

Gegen den Ausschluß aus dem Verein war der Rechtsweg verwehrt; eine Regelung, die man eher im Kaiserreich als in der jungen Weimarer Demokratie erwartet hätte.

Die genannten sowie einige weitere Änderungen haben die Bürgerschützengesellschaft nicht revolutioniert, aber doch ein gutes Stück modifiziert. Ob die Änderungen durchweg gelungen waren, etwa der Ausschluß des Rechtsweges, ist freilich zweifelhaft. Das Schützenfest feierte man in dieser Zeit anders als heute: Am ersten Festtag, dem Samstag, wurde um 19.00 Uhr der Vogel aufgesetzt. Anschließend fand bis 24.00 Uhr in der Schützenhalle ein Konzert ohne Tanz statt.

Kaum war die Inflation überwunden, stürzte die Welt am Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre in eine neue internationale Wirtschaftskrise. Hinzu kamen allgemeine Unzufriedenheit mit dem zerstrittenen und kompromißunfähigen System von Weimar und die fortbestehende „Schmach“ des Friedensvertrages von Versailles, die Deutschland radikalisierten. Auch in Beleecke konnten radikale politische Kräfte, etwa die NSDAP,

Stimmengewinne verbuchen. Sie konnten aber lange nicht die stärkste Kraft werden. Das katholische Zentrum blieb führend.

4. Die Zeit von 1933 bis 1945 – Verführung, Gleich- schaltung, Kapitulation

Es war der Nährboden, in den rassistische Verführer mit simplen Sündenbocktheorien und falschen Versprechungen ihre Pflöcke einrammen konnten. Am 30. Januar 1933, dem Tage der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, gab es sicherlich auch bei manchem Belecker Schützenbruder die Hoffnung, vieles werde besser. Doch gerade die Schützen im Sauerland mit ihrer vielfältigen, abwechslungsreichen und farbenfrohen Tradition mußten schon bald erkennen, daß die propagierte Gleichschaltung nichts anderes als die Bildung eines einheitlichen, konturenlosen „Etwas“ zum Ziele hatte. So mußte sich der 1. Vorsitzende und Schützenoberst ab der Generalversammlung vom 15. April 1934 „Vereinsführer“ nennen.

Gleichwohl wurde auch ganz Alltägliches in dieser Zeit geregelt. So trugen bis 1936 die Schützenoffiziere einen Gehrock, ab 1937 dann schwarze Jacken, wobei die Schulterstücke erst ab 1949 aufkamen. Für die Hofstaatherrn wurde der Gehrock zugunsten der schwarzen Jacke ab 1938 abgeschafft. Aus dem Jahre 1933 ist eine Anekdote zu berichten: Auf den Vogel schoß am Schützenfestmontag tüchtig der Schützenbruder Josef Niermann von der Lippstädter Straße. Tatsächlich errang er die Königswürde, suchte dann aber zur Überraschung der verdutzt dreinschauenden Schützen eilends das Weite. Da bemerkte der Vorstand, daß Josef Niermann noch gar nicht das damalige Mindestalter des Schützenkönigs besaß. Was tun? Kurzerhand wurde ihm die Königswürde aberkannt. Es wurden die Reste des Vogels zusammengetragen, auf der Stange neu befestigt und schließlich von Johannes Cramer abgeschlossen.

Ein drittes Mal bedurften die Belecker Bürgerschützen der Auswahl eines Regenten, als 1935 der Schützenkönig des Vorjahres, Albert Koch, nicht mehr zur Verfügung stand. Man wählte Josef Stütting aus, der sich Maria Hagemann zur Königin erkor.

Die Satzung von 1937

Schwer taten sich die Belecker Schützen mit der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen der Gleichschaltung, sprich der formellen Satzungsgebung. Ob hierin Bequemlichkeit oder eine bescheidene Form passiven Widerstands lag, ist aus heutiger Sicht nicht mehr zu erkennen. Jedenfalls wurde über vier Jahre nach der Machtergreifung auf der ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 1937 festgehalten, es gäbe nach wie vor Unklarheiten „wegen der Neuregelung des Vereinswesens und Beitragsleistungen an den Verband“. Die Schützenbrüder Clemens Padberg und Franz Koch sollten nach Arnberg zu Oberstaatsanwalt Brisken als Kreisschützenführer fahren und weitere Auskünfte einholen. 14 Tage später, so heißt es im Protokoll, wolle man sich erneut zusammenfinden. All diese Widrigkeiten hinderten den Vereinsführer nicht, die Versammlung vom 11. April 1937 im Stil der Zeit „mit einem dreifachen Sieg Heil auf den Führer Adolf Hitler“ zu schließen.

Termingerecht traf man sich mit 108 Schützenbrüdern am 25. April 1937 zu einer außerordentlichen Generalversammlung. Schützenbruder Franz Koch, später das erste Ehrenmitglied der Bürgerschützengesellschaft nach dem II. Weltkrieg, berichtete von seiner Fahrt zum Kreisschützenführer in Arnberg. Zunächst, so sei ihm dort mitgeteilt worden, müsse die neue Satzung angenommen werden. Andernfalls scheitere eine Aufnahme in den „Deutschen Schützenbund“ und damit in den „Reichsbund für Leibesübungen“. Es wird daraufhin eine neue Satzung verlesen und einstimmig angenommen. Was jedoch inhaltlich genau beschlossen und ob hierbei formaljuristisch exakt vorgegangen wurde, ist

sehr zweifelhaft. In den Vereinsregisterakten des Amtsgerichts Warstein finden sich insgesamt drei verschiedene Satzungs-Versionen, teilweise als unvollständig ausgefüllte Vordrucke des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, die sämtlichst auf den 25. April 1937 datieren.

Dieses Datum muß unrichtig sein. Es kann nicht das der Satzungsänderung sein. Vielmehr hatten die Gespräche bei Oberstaatsanwalt Brisken nicht die gewünschte Klärung gezeitigt, sondern weitere Fragen aufgeworfen. Schützenbruder Fritz Risse nahm im Mai/Juni 1937 daher weitere Rücksprache mit dem Warsteiner Amtsgerichtsrat Rose. Die dortigen Ergebnisse führten zu einer nochmaligen außerordentlichen Generalversammlung am 4. Juli 1937. Diese Versammlung wurde mit einer interessanten Rechtsauffassung des Vereinsführers eröffnet: Schützenbruder August Gödde vertrat die Ansicht, es würden die Statuten von 1900 fortgelten, die nun durch die Vorgaben des Reichsschützenverbandes überholt seien. Die Satzung von 1928 wurde mit keinem Wort erwähnt, obschon sie nach dem Inhalt der Vereinsregisterakten die gültige Version darstellte. Hierin mag ein belangloser Irrtum liegen, doch scheint eine solche Auslegung nur neun Jahre nach der Reform wenig überzeugend. Wahrscheinlicher ist vielmehr, daß als Anknüpfungspunkt der nationalsozialistischen Gleichschaltung nicht eine Rechtsgrundlage der in keinem guten Licht stehenden Weimarer Republik, sondern eine solche aus früheren Jahren, der sog. „guten alten Zeit“ herangezogen werden sollte. Deren Inhalt wurde nun soweit übernommen, als örtliche Bezüge in das Satzungsmuster des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen eingearbeitet werden konnten. Ansonsten galt die Einheitssatzung. Den Forderungen der Verbandsoberen war entsprochen worden, so daß unter dem 24. Dezember 1938 der Deutsche Schützenverband die endgültige Aufnahme des Schützenvereins Belecke dem Vereinsführer August Gödde mitteilen konnte.

Die außerordentliche Generalversammlung vom 25. April 1937 faßte den Beschluß, eine Bundesfahne anzuschaffen. Die beiden alten Fahnen sollten als Traditionsfahnen mitgeführt werden. Dieses Vorhaben wurde flugs in die Tat umgesetzt. Schon im Festzug 1937 wurde eine neue zweifarbige Fahne, in deren Mitte auf weißem Grund ein Adler mit zentriertem Hakenkreuz zu sehen ist, mitgeführt. Der Verbleib der Fahne, die mehr eine Partei-, als eine Schützen- oder Bundesfahne war, ist nicht bekannt. Es waren in jedem Falle politische Umstände, die einen unübersehbaren Einfluß auf das Schützenwesen gewannen. Und dies auch in einer anderen Richtung als Anpassung: So ist von dem Schützenkönig des Jahres 1938/39, Wilhelm Heppe, dessen Tochter Thea seine Königin wurde und im Jahre 1998 für das 60jährige Jubiläum geehrt werden konnte, der Ausspruch überliefert, er habe „den Vogel lieber selbst von der Stange geholt, als ihn einem Nazi zu überlassen.“

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. Juli 1937 wurde über eine Versetzung der unmittelbar an der Schützenhalle befindlichen Vogelstange beratschlagt. Hintergrund waren Sicherheitsbedenken, denn das Vogelschießen war seit dem Hallenbau 1899 bisweilen äußerst zwanglos zugegangen. Nicht selten wurde direkt von der Theke durch die geöffneten Holzläden hindurch geschossen. Ein Wunder, daß dabei nie etwas passiert ist. Es konnte 1937 jedoch noch mitgeteilt werden, daß polizeilich keine Bedenken gegen den Standort bestanden. Eine Verlegung kam also nicht in Betracht. Diese wurde dann aber auf der letzten Generalversammlung vor dem II. Weltkrieg am 7. Mai 1939 beschlossen, wobei die Bestimmung des genauen Ortes dem Vorstand zur Entscheidung übertragen wurde. Ein geeigneter ca. fünf ar großer Platz wurde am Sella etwa im Bereich des heutigen Wohnhauses Görlich und der Hirsch-Apotheke Schürmann gefunden und von Schützenbruder Beda Stütting als Eigentümer zu einem Zins von jährlich RM 2,50/ar mit Vertrag vom 1. Juni 1939 gepach-

tet. Ob schon vor dem Kriege die Verlegung realisiert wurde, ist nicht überliefert. Es erscheint eher unwahrscheinlich, da ansonsten innerhalb kürzester Zeit die Bauarbeiten hierzu hätten abgeschlossen sein müssen.



*Jubelkönigspaar im Jahre 1938
Josef und Maria Petrasch*

Ein Königspaar soll noch gesondert Erwähnung finden: Für das Jubeljahr des 1000jährigen Bestehens unserer Heimatstadt 1938, hatte im Jahr zuvor, dem 225. Jahr der Erneuerung der Bürgerschützengesellschaft, Josef Petrasch aus der Nordkompanie die Königswürde errungen. Er erkor sich seine Gattin Maria zur Königin. In die Jubiläumsschützenfestfolge vom 23. bis 26. Juli 1938 war das Schützenfest eingebunden. Auch die Belecker Kinder beteiligten sich mit „ihren“ Schützen hieran.



*Beteiligung des Kinderkönigspaares
zur 1000-Jahrfeier*



Königspaar Clemens & Elisabeth Padberg

Der II. Weltkrieg

Letzter Schützenkönig vor dem II. Weltkrieg war am Schützenfestmontag 1939, nicht einmal sechs Wochen vor Kriegsausbruch, Förster Clemens Padberg geworden, der sich seine Gattin Elisabeth zur Königin erkor.

Die Bürgerschützengesellschaft hatte seinerzeit etwas über 300 Mitglieder. Schon während des tobenden Kriegsgeschehens kam es am 9. April 1940, dem Tag der Besetzung Dänemarks durch die deutsche Wehrmacht, zur amtlichen Eintragung unter Nr. 1 des Vereinsregisters des Amtsgerichts Warstein mit dem schlichten Namen „Schützenverein Beleck“.

Der II. Weltkrieg forderte zahlreiche Opfer aus den Reihen der Belecker Bürgerschützen, auch wenn sich in den ersten Kriegsjahren wegen der kriegswichtigen Metallindustrie vor Ort die Einberufungen der Belecker Männer in Grenzen hielten. Dies sollte sich je-

doch mit fortschreitendem Kriegsverlauf und zunehmendem Einsatz von Fremdarbeitern und Frauen ändern. Den Toten und Vermißten des II. Weltkriegs, insbesondere aus den Reihen der Belecker Bürgerschützengesellschaft, sei wie allen Gefallenen von Krieg und Gewalt ein ehrendes Gedächtnis bewahrt, setzten sie doch ihr Leben ein für die Heimat, ihre Ideale und Träume ausgenutzt durch den irrwitzigen Größenwahn eines grausamen, menschenverachtenden Diktators. Am 10. April 1940 verlor unsere Heimatstadt Belecke mit Christian Blecke, Bruder des langjährigen Hallenwartes und heutigen Ehrenmitgliedes Otto Blecke, ihren ersten Sohn.



Schützenbruder Christian Blecke

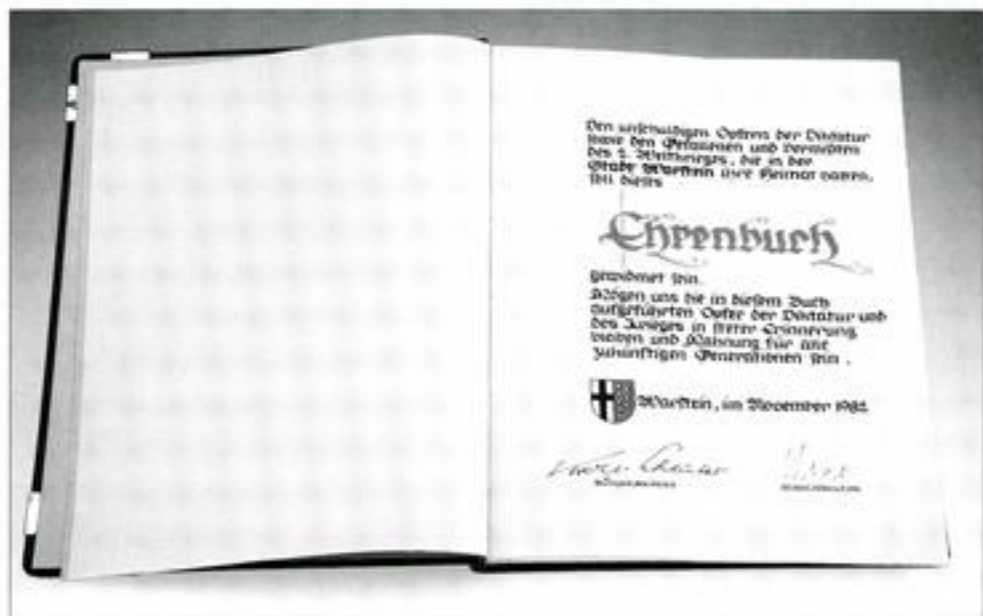
Es sollten noch sehr viele folgen, die fielen oder vermißt sind. Es sind dies:

Unsere gefallenen und vermißten Schützenbrüder und Mitbürger 1939 - 1945

Gustav Adolph · Fritz Aust · Wilhelm Bathen · Ewald Becker · Josef-Karl Becker · Eduard Beele
 Hubert Beele · Josef Berghoff · Franz Biermann · Christian Blecke · Heinrich Blecke · Johannes Blecke
 Josef Budde · Franz Büngeler · Anton Cramer · Bernhard Cramer · Josef Cramer · Josef Dahlhoff · Rolf Dahlhoff
 Karl Dannhäuser · Werner Dicke · Alwin Ebbert · Heinrich-Fritz Ebbert · Josef Eickhoff · Heinz Elend · Karl Elend
 Theo Feldmann · Peter Friederizi · Bernhard Gerte · Erwin Grewe · Hubert Grewe · Hermann Hagemann
 Werner Hamacke · Joseph Heimann · Fritz Heine · Josef Hennebühl · Karl-Franz Hennebühl · Heinrich Hense
 Aloys Heppel · Johannes Heppel · Josef Heppel · Fritz Heuken · Heinrich Heuken · Erich Hoppe · Peter Hoppe
 Albert Huckestein · Josef Hücker · Christian Humpert · Friedrich Kanisius · Erhard Kesting · Karl Kierse
 Engelbert Knickenberg · Franz Knickenberg · Albert Koch · Anton Koch · Josef Koers · Siegfried Koers
 Josef Kristmann · Wilhelm Kristmann · Heinrich Kußmann · Rolf Lanz · Franz Lazarus · Hubert Löbbbecke
 Wilhelm Löbbbecke · Franz Lütkedöhne · Georg Luig · Heini Luig · Paul Lux · Josef Meier · Alois Menning
 Heinrich Müller · Rudolf Müller · Bernhard Oberreuther · Albert Petrasch · Alfred Raulf · Hermann Raulf
 Josef Raulf · Franz Rellecke · Josef Rellecke · Theo Richter · Heinrich Risse · August Rothaus
 Ernst Ludwig Rubarth · Karl Josef Rubarth · Eberhard Rusche · Wilhelm Rüter · Anton Rustige · Kurt Sälzer
 Alfred Schellewald · Eduard Schlüter · Wilhelm Schorlemer · Fritz Schütte · Ferdinand Schulte
 Heinrich Schulte · Willi Schulte · Dr. Hans Sonnenschein · Ludwig Steimann · Eugen Steinbach
 Karl-Heinz Steinbach · Walter Steinmeier · Alfred Stracke · Johannes Stracke · Franz Szymkowiak
 Herbert Szymkowiak · Josef Szymkowiak · Josef Tigges · Johannes Vahle · Karl Vahle · Franz-Helmuth Volmer
 August Wessel · Heinrich Wessel · Herbert Wessel · Hermann Wessel
 Johannes Wessel · Josef Wessel · Wilhelm Wessel · Ferdinand Wiese · Albert Wüller · Peter Wüller



R.I.P.



In den 1960er Jahren war geplant, allen gefallenen und vermissten Schützenbrüdern eine Ehrentafel zu widmen. Die Generalversammlung vom 21. April 1967 übertrug die Einzelheiten der Ausführung dem Vorstand. Dieser wiederum beschloß in seiner Sitzung vom 29. September 1968 die Anbringung der Ehrentafel im Eingangsbereich der Schützenhalle. Zur Ausführung ist es jedoch nie gekommen, da die Sorge bestand, es könne jemand vergessen werden. Ein Ehrenbuch, in das bereits einige Namen nachgetragen werden mußten, kam in der Belecker Nebenstelle der Warsteiner Stadtverwaltung an Stüttings Mühle, dem Sitz des Belecker Ortsvorstehers, eingesehen werden.

Wie schon in der Zeit des I. Weltkrieges kam das Schützenfestfeiern für viele Jahre zum Erliegen. Ein „Kriegsschützenfest“ der auf Heimaturlaub befindlichen Soldaten ist, anders als etwa in Warstein, nicht begangen worden. Die Schützenhalle wurde im April 1940 in ein Gefangenenlager mit eigener Küche umgewidmet, welches von der Westfälischen-Eisenbahn-Gesellschaft in Lippstadt betrieben wurde. Der schriftliche Mietvertrag ist nicht erhalten, doch existiert eine Vertragsergänzung vom 8. Januar 1942, wonach bei einer Unter-

bringung von mehr als 220 Kriegsgefangenen und Wachleuten für diese kein Mietzins erhoben werden, also der vereinbarte Mietzins nicht ansteigen sollte. Der Schützenverein genehmigte nachträglich die Errichtung einer kurz zuvor aufgestellten Baracke auf dem Schützenplatz, für die er eine „Anerkennungsgebühr“ von RM 10,00/ Monat erhielt. Auch hoffte man bereits auf bessere Zeiten und regelte, daß für den Fall einer Schützenfestfeier die Baracke dem Verein kostenlos zur Verfügung gestellt werden solle.

Man wußte am Jahresanfang 1942 noch nicht, was sich keine zwei Monate später ereignen sollte. Es kam der verhängnisvolle 8. März 1942, ein Sonntag: Der verheerende Brand der Schützenhalle, in der sich etwa 260 - und nicht, wie bisher angenommen, nur 200 - männliche Kriegsgefangene, vorrangig aus Frankreich (im Archiv der Bürgerschützengesellschaft befindet sich noch ein französisches katholisches Gefangenengebetsbuch „Prières du Prisonnier“ aus dem Jahre 1941), nach manchen Quellen aber auch aus Rußland, aufhielten. Am Abend gegen 21 Uhr ertönte die Feuersirene. Die Schützenhalle stand in Flammen. Sofort rückten die Betriebsfeuerwehr der Siepmann-Werke sowie

die Freiwillige Feuerwehr aus Belecke, nach einigen Quellen auch die aus Warstein, an, um zu löschen. Die Gefangenen, die später in den Hallen der Siepmann-Werke, dann in Baracken auf dem eingeebneten Schützenplatz untergebracht wurden, konnten nur ihr nacktes Leben retten. Die aus Holz errichtete kellerlose Halle brannte bis auf die Grundmauern nieder. Die Situation war für Belecke sehr gefährlich, weil jede Nacht Feindflüge von Amerikanern und Briten stattfanden. Gegen Mitternacht war der Brand gelöscht. An einen Neubau konnte nicht gedacht werden.

Ein Glück nur, daß weder bei dem Brand noch bei den Lösch- und Aufräumarbeiten jemand ernsthaft an Leib oder Leben zu Schaden kam. Nicht auszudenken, wenn eine große Zahl der von den Flammen überraschten Kriegsgefangenen ums Leben gekommen wäre. Der Sachschaden betrug einschließlich Inventar nach einer Auflistung des Schützenvorstands vom 10. März 1942 RM 50.800,00. Das war für damalige Verhältnisse eine ungeheuer große Summe. Nicht geklärt ist bis auf den heutigen Tag die genaue Brandursache. Am wahrscheinlichsten ist folgendes: Die Halle hatte keine eigene Heizung, so daß die Wachmannschaften ihre Räumlichkeiten mit Kanonenöfen warm hielten. Anfang März 1942 hatte es sehr stark geschneit. Es war bitter kalt. Die Wachmannschaften hatten sich am Abend des 8. März vollständig, zumindest aber in ihrer Mehrzahl in den Gasthof Humpert begeben, wo ein Film der Gaubildstelle gezeigt wurde. Damit die Räume in der Zwischenzeit nicht auskühlten, hatte man viel Holz und Kohle aufgelegt, was



Nach dem Hallenbrand 1942

zu Überhitzung und unkontrolliertem Funkenflug geführt haben dürfte. Das trockene Holz der Schützenhalle fing schnell Feuer, welches sich rasant ausbreitete.

Lassen wir einmal - namentlich nicht genannte - Augenzeugen zu Wort kommen. Der folgende Textteil ist dem Verfasser freundlicherweise vom VHS-Arbeitskreis „Neuere Belecker Geschichte - Zeitzeugenberichte von 1924 bis 1948“ zur Verfügung gestellt worden. Dort heißt es:

„Die Schützenhalle brennt!‘ hüllte es durch die Dunkelheit am späten Abend des 8. März 1942. Wir standen auf dem Bahngleis hinter dem Hause Risse. Vor uns stand die Schützenhalle in hellen Flammen‘, berichtet der damals 17-jährige J. R. ‚Der Himmel und die Gegend rund um das brennende Gebäude waren erleuchtet. Aus der Halle, zum Gefangenenlager unfunktioniert, strömten die französischen Kriegsgefangenen. Sie standen in Decken gehüllt, teils nur in Untenwäsche oder Schlafanzügen, friedlich auf dem Marktplatz. Es herrschte Frostwetter. Es waren nicht viele Schaulustige vor Ort. Die Angst vor einem Fliegerangriff war wohl zu groß.‘

H. H., damals 16 Jahre alt, erzählt: ‚Es war gegen neun Uhr abends, als mein Freund R. M. und ich von einer Schwester aufgeschreckt wurden: Die Schützenhalle brennt. Wir liefen sofort zum Kirchenküster K. Bracht, der gerade auf Happen Saal die Kirchenchoornube abhielt, holten den Kirchenschlüssel, hasteten auf den Kirchturm und läuteten die Feuerschloche. Die Sirene wurde nicht benutzt, das



hätte Fliegengalarm bedeutet. Danach rannten wir zum Spritzenhaus am Banketeich und holten die Schlauchkarre, mit der wir zur Schützenhalle eilten. Es herrschte ein solches Flammenmeer, daß die Belecker Feuerwehrmänner und die Werkfeuerwehr die Siepmann-Werke den Brand nicht löschen konnten. Btingermeister Josef Stütting forderte Herrn Aßhoff, Hermann Heiß (damals 14 Jahre alt) und mich auf, in die Räume des Kindergartens, der Teil der Schützenhalle war, zu steigen, um Inventar zu retten. Auf den Zuruf von außen, die Wand stürze ein, sind wir aus dem Fenster gesprungen. Herr Aßhoff und Hermann Heiß, die nicht so weit springen konnten wie ich, wurden noch von der einstürzenden Wand getroffen und an den Füßen leicht verletzt.'

Der damalige Schriftführer der Feuerwehr, Schreinermeister Fr. Stracke, schreibt in seinem Jahresbericht: 'Da die Schützenhalle ein Fachwerkbau war und die Einrichtung des Gefangenenlagers Strohmöbel und Holzbetten hatte, griff das Feuer so schnell um sich, daß an eine Rettung nicht zu denken war. Wir mußten uns auf das Ablöschen des Brandes beschränken. Es war höchste Eile geboten, wir befürchteten jeden Augenblick Fliegengalarm.' Die Ursache des Brandes versuchte man zu verschleiern. Nur spärlich sickerte durch, daß ein überheiztes Ofenrohr in der Wachmannschaftsstube die Ursache war. Die Wachmannschaft selbst war zum Zeitpunkt des Brandausbruches nicht anwesend.

Das große Eingangsportal und alle Türen waren verammelt.

Frau Anneliese Baske, geb. Beede, heiratete später einen ehemaligen französischen Kriegsgefangenen aus Belecke. Sie erfuhr von ihrem Mann und auch von dem Gefangenen, der bei ihrem Vater im Mauerwerk arbeitete: 'Plötzlich brannte es lichterloh in der Halle. Wir stürmten zum Haupteingang. Dieser ließ sich nicht öffnen, obwohl wir uns mit geballter Kraft dagegen warfen. Dann rannten wir zur Südsite und versuchten, über den Kindergarten ins Freie zu kommen.'

Anderen Aussagen zufolge soll jemand aus der gegenüberliegenden Zimmerei Blecke (Scholenzien) die Haupttür von außen aufgebrochen haben.

Das Feuer vernichtete die Halle bis auf die Grundmauern. Nach den Aufräumarbeiten wurden sofort Baracken aufgestellt. Bis zum Einzug dort wurden die Gefangenen untergebracht in den Gemeinschaftsräumen der Siepmann-Werke, in Scheunen und Lagerhallen.

Zu körperlichem Schaden gekommen ist unseres Wissens niemand bei dieser Katastrophe."

Schon bald nach dem Hallenbrand mußte über die Weiterverwendung des Schützenplatzes entschieden werden. Unter dem 10. März 1942 hatte der Warsteiner Amtsbürgermeister angesichts der Berücksichtigung des Schützenplatzes im Belecker Wirtschaftsplan





eine Bausperre verhängt und angekündigt, im gegenwärtigen Stadium jedweder Verwertung „zu privaten, gewerblichen oder industriellen Zwecken“ widersprechen zu wollen. Eine tragfähige Planung machte zunächst erforderlich, die Trümmer fortzuräumen. Dies war jedoch ohne vorherige Schadensschätzung der „Westfälische Provinzial Feuerversicherung“ als Brandversicherer nicht möglich. Um einen schnellen Fortgang zu erreichen, ersuchte der Schützenvorstand die zuständigen Wehrmachtsstellen unter dem 22. März 1942, dem umfassend sach- und fachkundigen Schützenbruder Johannes Blecke, seinerzeit Obergefreiter an der Ostfront, um Gewährung eines fünfzügigen Sonderurlaubs. Dem ist von den zuständigen Stellen in Danzig entsprochen worden. Nach Abschluß der Schätzungen, die zu einem Restwert der übrig gebliebenen Gebäudeteile einschließlich der noch recht gut erhaltenen Toilettenanlage aus dem Jahre 1929 von RM 7.000,00 kam, beabsichtigte der Schützenverein im Juni 1942 eine Verpachtung der Gebäudereste an die Firma Siepmann. Es ist nicht sicher, ob dies realisiert wurde. Dagegen spricht, daß alsbald die oben erwähnte Einebnung und Barackenbebauung des Platzes vorgenommen wurden.

Der Krieg nahm seinen weiteren verhängnisvollen Verlauf, der am 8. Mai 1945 mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht sein Ende fand. Noch im selben Jahre wurde das Grundstück, auf dem sich die Schützenhalle befand, von der amerikanischen Siegermacht beschlagnahmt. Wegen seiner Mitgliedschaft in der NS-Organisation „Reichsbund für Leibesübungen“ galt der Schützenverein den Besatzern, die mit dessen eigentlicher Tradition nicht vertraut waren, äußerst suspekt. Die Bürgerschützengesellschaft Belecke wurde durch eine Verfügung der - mittlerweile britischen - Militärregierung aufgelöst, sowie es allen Schützenvereinen des Reichsbundes für Leibesübungen erging.

5. Die Zeit von 1946 bis heute – Über Wiederaufbau und Konsolidierung in die Gegenwart

Der Krieg verloren, die Diktatur zerschlagen; zwei Seiten einer tragischen deutschen Medaille. Erst langsam sollten die Wunden des braunen Terrors und seines grausamen Krieges in der Heimat verheilen. Hieran haben die Schützen mit ihrem Gemeinsinn großen Anteil.

Sebastianusbruderschaft oder Bürgerschützengesellschaft?

Im Juli 1947 war in Belecke ein neuer Schützenverein, die St. Sebastianusbruderschaft, in Anlehnung an die am 27. Februar 1927 in Köln ins Leben gerufene katholische „Erzbruderschaft zum Hl. Sebastian“ gegründet worden. Überall im katholischen Deutschland erlebte die Erzbruderschaft nach 1945 einen regen Aufschwung, der an die Erfolge der späten 1920er Jahre anschloß. Einer Anregung aus der Bevölkerung folgend hatte der damalige Bürgermeister Karl Löffeler als großer Förderer der St. Sebastianus-Schützen eigene eine Versammlung einberufen, die sich zu einer entsprechenden Neugründung durchrang. Sogleich wurde ein Vorstand ge-

wählt. Erster Vorsitzender des Vereins („Brudermeister“) wurde Landwirt Johannes Berg-hoff. Die Bruderschaft wurde von den zu-ständigen Behörden der britischen Militär-regierung in Arnberg noch im Sommer 1947 zugelassen, nachdem bereits im Mai 1947 all-gemein aufgrund einer Intervention des Köl-ner Erzbischofs Kardinal Frings und des Düs-seldorfer Kultusministers Prof. Dr. Konen derartige Vereine von der britischen Militär-regierung bestätigt worden waren. Die St. Se-bastianusbruderschaft Belecke lehnte sich eng an die katholische Kirche an und wurde daher insbesondere von Dechant Kleinsorge geför-dert. Sie suchte aber auch die Anknüpfung an die Altbürgerschützengesellschaft von 1712, die – sicherlich unzutreffend, aber beruhigend für die Besatzungsmacht – als „kirchlicher Ver-ein“ bezeichnet wurde. Letzteres schien auch deshalb angezeigt, weil ausweislich zweier Schreiben vom 9. und 23. September 1947 die St. Sebastianusbruderschaft Belecke eine Ent-sperrung des gesamten im Frühjahr 1945 be-schlagnahmten Vermögens des aufgelösten Schützenvereins beehrte.



Wappen der Erzbruderschaft

Parallel zu diesen (im Ergebnis vergeblichen) Unternehmungen bemühte sich die Stadt Be-lecke um eine Rückgabe, zunächst im Wege der Gebrauchsüberlassung. Unter dem 14. Mai 1947 und unter dem 5. März 1948 rich-tete die Stadt Belecke nahezu gleichlautende Anträge auf pachtweise Überlassung des brach liegenden Schützenplatzes an die Militär-regierung in Arnberg. Begründet wurde dies mit folgenden Argumenten zu dringend be-nötigten Räumlichkeiten:

- Turnhalle für die zehnklassige Volksschule,
- Räume für den Kindergarten,
- Lokalitäten für den „hiesigen blühenden Kolpingsverein“,
- Versammlungslokal für größere Veranstaltungen,
- Restaurationsräume für die Arbeiter des nahegelegenen Industriegebietes und die Erholungssuchenden aus dem Kurbad.

Die Stadt plante bereits 1947 die Errichtung ei-ner Gemeinschaftshalle, deren Baukosten gesi-ichert seien „durch freiwillige Beiträge der Bür-gerschaft, unentgeltliche Hand- und Spann-dienste der Handwerker, Bauern und der ge-samten Bürgerschaft“. Zu diesem Zwecke wurde am 13. Mai 1948 ein Pachtvertrag zwis-chen dem von der Militärregierung bestellten Treuhänder über das Vermögen des Schützen-vereins, Schützenbruder Wilhelm Hagemann (letter of appointment NC 919/38, 3. Febr. 1948), und der Stadtvertretung von Belecke, vertreten durch Bürgermeister Löffeler und Stadtverordneten Löbbecke, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Militärregierung unterzeichnet. Der Pachtvertrag wurde sofort am Folgetage der Militärregierung nach Arn-berg übersandt, von wo aus insoweit zuge-stimmt wurde, als sich die Militärregierung eine Kündigungsmöglichkeit des auf zehn Jahre an-gelegten Vertrages mit einer Frist von 90 Tagen vorbehielt. Der Vertrag trat am 1. Januar 1949 in Kraft. Nach einer Ergänzung vom 20. No-vember 1948 hatte er nicht nur zum Motiv, sondern zum zwingenden Vertragsgegenstand die „Errichtung einer Stadthalle durch die Stadt Belecke“.

Zurück zu den Belecker Sebastianusschützen, die als Dachorganisation Kontakt mit der Erz-bruderschaft vom Hl. Sebastianus aufgenom-men hatten. Nach einem Merkblatt dieser von übertriebenem rheinischen Katholizismus ge-prägten Organisation aus dem Jahre 1947 grenzte man sich bewußt von „Schützenverei-nen“ und „Bürgerschützengesellschaften“ ab. Man wollte nicht „Schütze“, sondern „Be-schützer“ und „Kämpfer für Glaube und Sitte,

Träger des Brauchtums der Heimat“ sein. Alles „überflüssige preußische und militärische Beiwerk“ müsse fallen. Man wolle gezielt „antimilitaristisch, antifaschistisch, antipreußisch und antibolschewistisch“ sein. Eine deutliche Programmatik, der man sich in Belecke im Sommer 1947 anschloß. Eine anderweitige Gründungsmöglichkeit wird knapp zwei Jahre nach der Kapitulation allerdings kaum bestanden haben.

Presseberichten zufolge ereignete sich am Mittwoch vor Pfingsten des Jahres 1948 zum 500. Sturmtag in Belecke etwas Bemerkenswertes: Eine Bürgerschützengesellschaft gab es noch nicht. Die Sebastianusschützen waren nicht unumstritten. Da trat erstmals nach dem II. Weltkrieg mit Schützenoberst August Gödde sowie im Amt des Adjutanten Johannes Kristmann und im Amt des Hauptmanns Ludwig Müller der Vorstand einer (rechtlich gar nicht existierenden, zudem noch verbotenen) Bürgerschützengesellschaft in das Blickfeld der Öffentlichkeit als offizielle Vereinsdelegation. Es ist nicht anzunehmen, daß man dadurch andersdenkende Schützenbrüder oder gar die Besatzungsmacht provozieren wollte. Vielmehr wollte man ein Signal setzen, um alle Belecker Schützen wieder unter einem Hut zu vereinen. Da lag es nahe, sich eines großen örtlichen Jubiläums zu bedienen.

Eine weitere Kuriosität am Rande: Die Schützenbrüder Norbert Wessel („Pützer“) und Heinz Wessel („Vögelken“) zogen 1948 am traditionellen Schützenfestwoche nach Heinrich durch die Belecker Kneipen und riefen für den Montag zu einem Schützenfest mit Vogelschießen auf. In der Gaststätte „Zum guten Hirten“ („Happen“) feierte der Belecker Männerchor gerade ein Weinfest. Bei Humperts feierte das Kolpingorchester ein Fest. Überall stieß die Anregung auf Zustimmung. Dabei versichern beide Schützenbrüder heute übereinstimmend, man wollte sich „aus Jux und Dollerei“ lediglich einen Spaß gönnen, ohne zu wissen, wie die Besatzungsmacht wohl dazu stand. Mit der unglaublichen Beteiligung am Montag hatten die zwei nicht gerechnet: Nach-

mittags trat ein stattlicher Festzug am Rathaus an und zog unter den Klängen des jeweils in kleiner Besetzung spielenden Kolpingorchesters und TuS-Spielmannszuges zum Vogel-schießen zu den Pflanzegärten. Ein Schützenbruder war sogar in weißer Hose und schwarzer Jacke erschienen. Als Oberst fungierte Wilhelm Heppe, als Hauptmann Clemens Ebbert und als Adjutant Johannes Kristmann. Den mit Holzscheiten abzuwerfenden Vogel hatte Schützenbruder Felix Blecke gebaut. Schützenkönig wurde Edelbert Schäfer („Schummel“). Zur Königin erwählte er sich seine spätere Ehefrau Theresia Rusche. Das erste „inoffizielle Schützenfest“ nach dem II. Weltkrieg endete mit einer ausgelassenen Feier „auf Humperts Saal“.



Schützenbruder Edelbert Schäfer sen.

Nicht überall in Belecke fand die Neugründung der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Zustimmung. Man befürchtete eine Ausgrenzung von nicht katholischen Christen, die als Flüchtlinge und Heimatvertriebene zahlreich ins sauerländische Belecke gekommen waren. Eine abermalige Spaltung des Belecker Schützenwesens drohte. Dabei war mit dem „inoffiziellen Schützenfest“ bereits ein harmonischer Meilenstein gesetzt worden. Am 8. Dezember 1948 wurde eine Einigung versucht, was noch an unüberbrückbaren Gegensätzen scheiterte. Am selben Tage wurde in der Generalversammlung des (eigentlich nicht existenten) Schützenvereins höchst vorsorglich zur Rechts-

wahrung beschlossen, daß die Stadt Belecke Rechtsnachfolgerin des Schützenvereins hinsichtlich des beschlagnahmten Vermögens werden solle. Gleichzeitig wurde der Schützenverein Belecke aufgelöst, was freilich schon vor mehreren Jahren die Alliierten so verfügt hatten. Zu Liquidatoren wurden die Schützenbrüder Franz Koch und Josef Feller gewählt, die jedoch gegenüber dem Treuhänder keine eigenen Rechtsbefugnisse hatten.

Eine zweite Einigungsbemühung der kontroversen Schützen vom 13. Februar 1949 scheiterte ebenfalls. Nun schlug die Stunde von Bürgermeister Josef Löbbecke und seiner integrativen Kraft. Er lud alle in Belecke wohnenden Männer über 20 Jahre für den 10. März 1949 zu einer Bürgerversammlung ein. Eine stattliche repräsentative Anzahl erschien. Schützungen von Zeitzeugen belaufen sich auf etwa 200 Personen. Vier Männer achteten darauf, daß kein Unbefugter Zutritt erlangte. Mit kargen, beeindruckenden Worten führte der Bürgermeister in die Versammlung ein:

„Ich begrüße Euch und danke für Euer Erscheinen. ... Ich hatte auf der letzten Versammlung mir vorgenommen, nichts mehr zu unternehmen. Aber bei der drohenden Gefahr, daß sich eventuell mehrere Vereine hier bilden, die nur Zwiespalt in unserer Gemeinde bedeuten würden, habe ich mich nochmal dafür entschlossen, diese Bürgerversammlung einzuberufen und hoffe, daß wir jetzt, nachdem wir zweimal ins in Amsberg Aufklärung holten und eine Möglichkeit hierzu besteht, unseren alten Verein in echt christlicher Grundlage unter Aufstellung neuer Statuten wieder ins Leben rufen. Ich bitte, wenn noch eine Ansprache gewünscht wird, ein jeder nur einmal und nicht länger als fünf Minuten sprechen solle. Danach kann die Abstimmung vorgenommen werden.“

Lebhaft und höchst kontrovers wurde diskutiert. Heftig wurde um einen tragfähigen Kompromiß gerungen. In geheimer Abstimmung entschied sich die Versammlung mit ca. 185 Stimmen, also mit einer unerwartet großen Mehrheit von über 90% für die Neugründung eines „Bürgerschützenvereins“. Schon am 12. Juni 1949 hatte der Verein 590 Mitglieder. Die

St. Sebastianus-Schützenbruderschaft hatte fortan keine Existenzberechtigung mehr. Eine offizielle Auflösung ist freilich nie vorgenommen worden.

Die Satzung von 1949

Unter Vorsitz von Rudolf Lutter wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung von Statuten beauftragt. Es wurde rasch gearbeitet. Die Statuten lehnten sich an die Satzungen von 1900 und 1928 an. Neu war im wesentlichen:

Die jeweilige Geistlichkeit beider Konfessionen war korporativ mit Sitz und Stimme wie jedes andere aktive Mitglied – übrigens eine Bestimmung, von der niemals Gebrauch gemacht und die daher im Jahre 1976 ersatzlos gestrichen wurde. Geldstrafen gab es für die Schützenbrüder außerhalb des Vorstandes nicht mehr. Sie wurden auch nie wieder eingeführt. Aus den 17 Führern der Satzung von 1928 wurden 17 „Leiter und Ordner“ (letztere auch „Festordner“ genannt), die, wie das Protokoll vom 10. April 1949 beweist, durch die Generalversammlung gewählt wurden, obschon in der Satzung eine Bestimmung durch Los vorgesehen ist. Die Leiter und Ordner sicherten die Ordnung der Festzüge, sorgten für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sitte bei den Vereinsfestlichkeiten und Generalversammlungen, achteten auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und prüften gemeinsam mit dem Vorstand die Kasse. Den gewählten Fähnrichen und Fahnenoffizieren – so wurden sie trotz anderslautender Satzungsbezeichnung genannt – wurde zudem durch die Generalversammlung vom 10. April 1949 zur Auflage gemacht, die Schützenfahnen bei den Prozessionen mitzuführen. Bei allen kirchlichen Veranstaltungen gingen die im Laufe des Jahres in der Propsteikirche aufbewahrten Fahnen der Gesellschaft mit, was die enge Bindung an die katholische Kirche trotz Ablehnung der Sebastianusbruderschaft belegt.

Unabhängig von den vorstehenden Änderungen der Satzungen von 1900 und 1928 fällt die Diktion der Satzung von 1949 ins Auge: Das Wort „Schütze“ wird in allen nur denkbaren Wortkombinationen vermieden. Der Verein, der ein jährliches „Vereins-“ oder „Bürgerfest“ veranstaltet, heißt „Bürgergesellschaft“. Dies stand auch auf den damals noch üblichen Mitgliedskarten.



Die Schützenbrüder werden schlicht als „Vereinsmitglieder“ angesprochen. Die Schützenmesse heißt „Bürgermesse“. Das Schützenkönigspaar mutiert zu „Bürgerkönig“ und „Bürgerkönigin“. Die Offiziere und Führer, wie sie schon vor 1933 hießen, wurden zu „Leitern“ und „(Fest-)Ordnern“. Mit zwei Ausnahmen: In den §§ 23 und 30 der Satzung von 1949 ist von „Führern“ die Rede, was aber auf ein redaktionelles Versehen zurückzuführen sein dürfte. Schon in dem Generalversammlungsprotokoll vom 10. April 1949 wurden die Leiter und Ordner mit ihren Offizierstiteln und -rängen angesprochen und gewählt. Die „zivilen“ Bezeichnungen nach außen waren Blendwerk gegenüber der Besatzungsmacht, um sich nicht dem - wenn auch unbegründeten - Vorwurf aufkeimenden Militarismus' ausgesetzt zu sehen. Das Vogelschießen wurde satzungsmäßig mittels einer Armbrust durchgeführt.

Die Armbrust ist im übrigen die klassische Schußwaffe des Schützen. Sie stammt ur-

sprünglich aus China und gelangte gegen Ende des 13. Jahrhunderts über den Vorderen Orient nach Europa. Die ersten christlichen Kreuzfahrer mußten fürchterliche Erfahrungen mit dieser Waffe der Sarazenen machen, bevor sie die Technik selbst übernahmen.



Armbrustschützen auf dem Altstadtfest 1996

Die Statuten wurden in der Generalversammlung vom 13. März 1949 errichtet und in der Generalversammlung vom 10. April 1949 angenommen. Adjutant wurde Felix Blecke, dem Johannes Kristmann als Stellvertreter zur Seite stand. Zum Hauptmann wählte die Generalversammlung Ludwig Rüther. Die ersten Damenoffiziere stellten Josef Elend und Albert Jesse, die von Franz Happe und Josef Gödde vertreten wurden. Zur Königswache, einem (früheren) traditionellen Bestandteil des Belecker Schützenwesens, wurden die Schützenbrüder Petrasch und Becker bestimmt.

Den ältesten Bildnachweis einer Königswache liefert das Jahr 1912. Bei der Königswache handelte es sich meist um Schützenbrü-



Königswache im Jahre 1912

der, die besonders trinkfest waren. Ihre Aufgabe bestand darin, bei allen Umzügen zunächst am Rathaus mit anzutreten und dort mit präsentierendem Gewehr den Schützenzug vorbeiziehen zu lassen. Schnell mußte zum Königshaus und, nach Abholen der Majestäten, zur Schützenhalle gewechselt werden, um dort jeweils dem Festzug den Ehrenempfang zu geben. Je nach Wohnort des Königspaares waren in aller Eile weite Strecken zurückzulegen. Die außerordentliche Generalversammlung vom 10. Juni 1956 beschloß, vorläufig auf die Königswache zu verzichten. Sie ist nie wieder eingeführt worden, während einige Nachbarvereine eine Königswache zumindest am Schützenfestmontag zur „Bewachung“ des Hauses des neuen Königs noch heute kennen.



Wache bei König Fritz Hoppe

Folgender Vorstand wurde im Jahre 1949 einstimmig gewählt und dem Amtsgericht in Warstein am 1. Mai desselben Jahres zur Eintragung angezeigt bzw. die Anmeldung beurkundet:

Vorsitzender:	Rudolf Lutter
Stellvertreter:	Fritz Schulte
Rendant:	Josef Feller
Schriftführer:	Fritz Rath
Beisitzer:	Franz Koch, Johannes Berghoff und Johannes Gauseweg

Die Beurkundung der Anmeldung wurde im Rahmen einer Dienstreise des Justizinspektors Hanewinkel mit der Bahn von Warstein nach Belecke, 3. Wagenklasse, vorgenommen, und zwar im Hause Bahnhofstraße 11. Für die recht überschaubare Anmeldung wurden fast sieben Stunden benötigt, Rückankunft des Beamten in Warstein erfolgte erst um 21.41 Uhr. Ob sich die Herren wohl noch einen gemeinsamen Schluck auf das frohe Ereignis gegönnt haben?

Mit der Eintragung ins Vereinsregister erhielt der Schützenverein eine eigene Rechtspersönlichkeit, die ihn in die Lage versetzte, seine Rechte nun unmittelbar weiterzuverfolgen. Dies tat er auch, insbesondere hinsichtlich des Eigentums am Schützenplatz. Inso-

fern sei noch einmal an die obigen Ausführungen angeknüpft: Die seinerzeitigen Parteien des Pachtvertrages schlossen vorbehaltlich der Genehmigung der Militärregierung am 3. Februar 1949 einen Kaufvertrag über das gepachtete Grundeigentum des vormaligen Schützenvereins zu einem Preis von RM 3.500,00. Der Vertrag wurde eigens durch ein Arnberger Dolmetscherbüro ins Englische übersetzt. Beide Fassungen befinden sich im Archiv der Bürgerschützengesellschaft. Die rechtliche Konstruktion fällt auf: Die Stadt Belecke, durch Beschluß vom 8. Dezember 1948 Rechtsnachfolgerin des Schützenvereins und damit bereits Eigentümerin des Grundstücks, muß dasselbe wenige Monate später noch einmal erwerben. Doch kommt es noch verwirrender: Schon kurz nach der Eintragung ins Vereinsregister wandte sich auch die Bürgergesellschaft Belecke am 11. Juli 1949 an die Central Organisations Commission (= Prüfungsausschuß für Organisationen allgemeiner Art) in Celle. Es handelte sich dabei um die für die Rückgabe beschlagnahmter Schützenvereinsgüter zuständige Stelle entsprechend den Verordnungen Nr. 122 und 159 der Britischen Militärregierung. Man beantragte die Übereignung und Rückgabe der Grundstücke und des sonstigen Vermögens der früheren Bürgerschützengesellschaft, darunter auch das Hallengrundstück. Zur Begründung wurde ausgeführt, man sei personengleich und rechtlich identisch mit der vormaligen Bürgerschützengesellschaft, was nach dem Beschluß vom 8. Dezember 1948 sicherlich nicht richtig war. Zudem hatte, wie oben dargestellt, die Stadt Belecke das Grundstück käuflich erworben, ohne daß sich jedoch die Genehmigung der Alliierten, unter deren Vorbehalt der Vertrag gestellt worden war, bislang auffindbar gewesen wäre. Vorsorglich wurde daher später der Bürgerschützengesellschaft das Hallengrundstück durch die Stadt Belecke schenkweise zurückübertragen.

Es führte an dieser Stelle zu weit, unter Berücksichtigung des Besatzungsrechts die Vorgänge von Dezember 1948 bis Juli 1949 einer

intensiven rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Zudem konnte wegen Fehlens der historischen Grundbuchblätter die Abfolge der seinerzeitigen Grundbucheinträge ohnehin nicht nachvollzogen werden. Daß es aber im „juristischen Gebälk“ arg geknirscht haben muß, dürfte ebenso unüberschärpbar sein wie das unnachgiebige Verlangen der Belecker Schützen und Stadtvertreter, sämtliche Wege zur Rückerlangung des Eigentums auszuschöpfen. Und dies auch jenseits formal-juristischer Genauigkeit, die ohnehin in den wirren Jahren der Besatzung und des Wiederaufbaus Mangelware gewesen sein dürfte.

Ein Letztes soll zu dem Grundstück nicht unerwähnt bleiben: Es ist ein Glück, daß der Schützenplatz nicht, wie mit Schreiben vom 30. Januar 1946 vom Belecker Spar- und Darlehenskassenverein gewünscht, an diesen oder an „Rissen Chef“, der eine Erweiterungsmöglichkeit für seinen Betrieb sah und einen Alternativstandort für die Halle Unter'm Haane vorschlug, verkauft wurde. Der zentrale Standort, an dem noch heute tüchtig Schützenfest gefeiert wird, wäre verloren gegangen.

Das erste offizielle Nachkriegsschützenfest 1949

Vom 28. bis 30. Mai 1949 fand das lang ersehnte, erste offizielle Belecker Nachkriegsschützenfest statt. Es wurde dem Wortlaut der Satzung getreu noch „Bürgerfest der Bürgergesellschaft“ genannt. Man feierte in einem zweigeteilten Zelt, welches von der Schützenbruderschaft St. Hubertus Wamel von 1827 e. V. zu einem Zins von DM 350,00 – später auf DM 300,00 heruntergehandelt – und von einem Verleih aus Lippstadt zu einem Zins von DM 560,20 angemietet worden war, auf dem Hof des Landwirts Ludwig Rührer („Klogges“) im Bereich des heutigen Feuerwehrgerätehauses. Festwirt war bei einem Schänkepreis von DM 500,00 der Belecker Gastwirt Hermann Hoppe. „Das Bier“, so in den Schänkebedingungen wörtlich, „mußte ein gutes 8 %iges Lagerbier sein. Ebenso wie in früheren Jahren muß auch jetzt

Belecke, den 11. Juli 1949

An

Central Organisations Commission,
(Prüfungsausschuß für Organisationen
allgem. Art)

C e i l e bei Hannover.

Hr., die Unterschriften, beantragen für die Bürgergesellschaft e.V. in Belecke, die Übernahme der Grundstücke und sonstiges Vermögen, der früheren Bürgerschützengesellschaft, die durch Beschluß der Militärregierung aufgelöst worden ist:

1. Die Grundstücke sind eingetragen im Grundbuch von Belecke Nr. 406 Flur I laut beiliegender Abschrift.
2. des Sparkassabaus der gleichen Gesellschaft bei dem Belecker Spar- und Darlehnskassen-Verein in Belecke, Sparbuch Nr. 1150 in Höhe von RM 51 269,30.
3. Die Pachteinahmen der oben genannten Gesellschaft bis zum 30. Juni 1948 = RM 1 250,00 und die weiteren Pachteinahmen bis jetzt DM 245,00.

Nähere Angaben über den Anspruch:

1. Bürgergesellschaft e.V. in Belecke - Möhne
2. Die Bürgergesellschaft will den Bau einer Volkshalle ausführen als Ersatz für die 1943 abgebrannte Schützenhalle. Die Halle soll folgenden Zwecken zur Verfügung stehen:
 - a.) In Belecke mit ca. 3400 Einwohnern ist kein geeigneter Saal, wo irgendwelche Versammlungen oder Aufführungen stattfinden könnten.
 - b.) Unterbringung einer Turnhalle für die 10. klassige Volksschule der Stadt, sowie dem Sportverein und Kindergarten
3. wie oben unter 1, 2 und 3
4. Betrifft Serial Nr. 40/919/38
5. Bürgerschützengesellschaft e.V. Belecke-Möhne
Pfleger der Volksgemeinschaft (Volkstum)
6. Grundbuchauszug liegt bei.
7. a. siehe Grundbuchauszug
b. liegen in Abschrift bei.
c. Die Mitglieder der jetzigen Bürgergesellschaft sind mit den Mitgliedern der früheren Bürgerschützengesellschaft identisch. Die Übernahme wird einstimmig genehmigt.
8. Die Bürgergesellschaft e.V. Belecke ist mit der Bürgerschützengesellschaft völlig identisch.

Der Bürgermeister der Stadt Belecke Bürgergesellschaft e.V.
Belecke

Vorsitzender



Tambourkorps des TuS Belecke zum Schützenfest 1949

ein Bürge gestellt werden". Brachte jemand alkoholische Getränke zum Schützenfest entgegen einem ausdrücklichen Verbot mit, so durfte der Festwirt Korkengeld erheben. Die Ehefrauen der Mitglieder zahlten für ihre Tanzkarte DM 0,50 für beide Festtage, Belecker Jugendliche bis 20 Jahre DM 2,00 pro Festtag, soweit sie die Karte vor dem Fest beim Rendanten erwarben. Die Tanzkarten an der Abendkasse kosteten für Belecker wie für Auswärtige, gleich welchen Alters oder Geschlechts, DM 3,00 pro Festtag.

Der letzte König vor dem Krieg, Clemens Padberg, hatte die unglücklichen Jahre überlebt und konnte sich nach zehnjähriger Unterbrechung mit seiner Gattin Elisabeth als Königin ein zweites Mal dem Schützenvolk zeigen. Es muß, wie Zeitzeugen berichten, ein ausgelassenes und fröhliches Fest gewesen sein. Die feuchte Witterung konnte dem nichts anhaben. Es half, die Schrecken des Krieges zu vergessen, gleichzeitig aber auch die Erinnerung an die gefallenen und vermißten - vielleicht noch lebenden - Schützenbrüder wachzuhalten. Die Festmusik gestalteten das Kolpingorchester, das hierfür immerhin DM 1.175,00 erhielt, und der Spielmannszug des TuS Belecke, der mit elf Spielern antrat und damit seinen ersten Auftritt nach dem II. Weltkrieg

hatte. Sämtliche Steuern wurden von der Amtsverwaltung Warstein niedergeschlagen.



Vögelschießen 1949

Dem vormaligen Oberst von 1919 bis 1949, August Gödde, wurde als Dank für die geleistete Arbeit ein von dem Belecker Künstler Josef Müller geschaffenes Ölgemälde überreicht, das ihn beim Abschreiten der Schützenfront



Überreichen des Gemäldes an Oberst August Gödde im Jahre 1949

zeigt. Dieses Bild schmückt seit 1979 den Kleinen Festsaal der Schützenhalle. Aus Anlaß seines dreißigjährigen Dienstjubiläums durfte er noch einmal laut ausdrücklichem Beschluß der Generalversammlung vom 10. April 1949 „nach alter Tradition“ die Führung des Ständchenbringens und der Festzüge des Bürgerfestes übernehmen. Im Jahre 1976 wurde aufgrund eines Antrages vom 3. Dezember 1974 an die Stadt Belecke der Platz hinter der Schützenhalle zum Grabenweg hin nach dem langjährigen Oberst in einem kleinen inoffiziellen Festakt des Schützenvorstandes umbenannt. Schützenbruder Hermann Kroll-Schlüter pflanzte zur Erinnerung an diesen Tag in seinem Königsjahr 1986/87 auf dem Platz einen Baum.

Das Vogelschießen fand auf dem noch vor dem Krieg von Beda Stütting angepachteten Platz mit einer zu einem Zins von DM 60,00 von Herrn Romberg-Frohne aus Wippringsen ausgeliehenen Armbrust statt. Die Benutzung von Feuerwaffen war von der Militärregierung verboten. Unter dem 10. Juli 1954 wurde ein neuer Vertrag mit Beda Stütting über die Grundstücksnutzung geschlossen.

Das Vogelschießen 1949 wurde von Egon Störmann für sich entschieden. Er erwählte seine Ehefrau Bernadine zur Königin.

Schon das erste Fest zeigte, daß es gelungen war, alle Belecker Männer in einem Verein zusammenzuführen. Das große Werk der Vereinigung von 1864 bzw. 1873 wurde also nicht verspielt, sondern in neuer Zeit unter anderen Voraussetzungen erfolgreich fortgesetzt.



Königspaar Egon & Bernadine Störmann

Wiederaufbau der Halle

Laut einstimmigen Beschluß der Generalversammlung am 12. Juni 1949 haben sich die Mitglieder verpflichtet, für den Wiederaufbau der Halle einen **Sonderbeitrag** in Höhe von

DM 30
(Mindestbeitrag 30 DM)

bis zum 10. Dezember 1949 zu zahlen.

Weiterhin haben sich die Mitglieder verpflichtet, 40 Stunden in der Arbeitsgemeinschaft zu leisten. Im Falle der Nichtleistung dieser Arbeitsstunden sind pro Stunde DM 1.- zuzüglich zu zahlen.

**Der Vorstand
der Bürgerschützengesellschaft Belecke**

Neuerrichtung der „Volkshalle“ 1949/50

Das erste Nachkriegsschützenfest war harmonisch, aber bei starkem Regen verlaufen. Der Festplatz war derart durchweicht, daß das Festzelt nur über Holzbretter zu erreichen war. Die Ortstradition berichtet von manchem Schützenbruder, der in Schützenuniform auf dem nächtlichen Nachhauseweg die Bekanntschaft mit dem aufgeweichten Boden machte, weil er nicht mehr trittsicher auf den Bohlen stand. So wuchs rasch das Bestreben, die 1942 abgebrannte Schützenhalle neu zu errichten. Sie sollte ausgestattet sein mit verschiedenen Sälen und Räumen, versehen mit einer Küche und möglichst angeschlossen an eine Gaststätte, davor ein gepflasterter oder geteilter Festplatz. Die im Gasthof Humpert tagende außerordentliche Generalversammlung vom 12. Juni 1949 stellte fest, daß Zelträume zu klein und kostspielig seien.

Nur der Bau einer festen Unterkunft - damals noch nicht Schützen-, sondern Volkshalle genannt - könne helfen. Jeder Schützenbruder habe tatkräftig und finanziell zu helfen. In schwerer Zeit, kurz nach der Währungsreform von 1948, sollte ein großartiges Gemeinschaftswerk von unseren Schützenvor-

fähren begonnen werden. Und zwar in einer Zeit, in der viele andere sauerländische Schützenvereine ihre Hallen an die Kommunen veräußerten, weil ihnen die Kosten über den Kopf wuchsen. Einstimmig wurde dagegen in Belecke am 12. Juni 1949 beschlossen: Jeder Schützenbruder zahlt DM 30,00 als einmalige Sonderleistung und erbringt 40 Arbeitsstunden, die er durch je DM 1,00/Stunde ablösen konnte.

Am gleichen Tage wurde ein Bauausschuß gewählt, dem die Schützenbrüder Rudolf Lutter, Franz Koch, Fritz Schulte und Johannes Berghoff angehörten. Die Architektenarbeiten wurden an Architekt Knickenberg, selbst Belecker Schützenbruder, vergeben. Unter dem 29. Juli 1949 legte er unter Einfluß der von Schützenbruder August Sprenger erstellten Statik entsprechende Baupläne vor. Nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich und kulturell versuchte der Architekt den Behörden das Vorhaben schmackhaft zu machen. Er führte in seinem Erläuterungsbericht aus:

„Bei der geographisch außerordentlich günstigen Lage der Stadt Belecke kommt dem Saalbau eine besondere wirtschaftliche Bedeutung zu (Tagungen, politische Versammlungen, Theateraufführungen, Film, Kolpingtreffen usw.).“

Der Verlust der Schützenhalle stelle für Beleecke einen empfindlichen Mangel dar. Mit diesen Vorgaben erreichte der Bauausschuß in langwierigen Verhandlungen mit den Behörden am 27. September 1949 die Baugenehmigung.

Jetzt konnten die lang ersehnten ersten Arbeiten mit Vollampf beginnen: Zunächst galt es, den Bauplatz aufzuräumen, insbesondere die Mauerreste der abgebrannten Schützenhalle zu entfernen und den Backsteinbau der Belecker Viehverwertungsgenossenschaft abzureißen. Ältere Schützenbrüder und junge Lehrlinge der Siepmann-Werke pickten die brauchbaren Ziegelsteine ab.



Siepmann-Lehrlinge beim Abpicken

Schützenbrüder Johannes Berghoff stellte seinen Steinbruch unentgeltlich zur Verfügung. Dort warteten Steine auf den Abtransport zur Baustelle durch Belecker Landwirte und LKW-Besitzer. Parallel dazu mußte eine Lösung für die auf dem Bauplatz in Baracken wohnenden sieben Flüchtlingsfamilien gefunden werden, die nicht ohne weiteres „umgesiedelt“ werden konnten. Einige Mieter, oftmals Ostvertriebene mit einem schweren Schicksal, weigerten sich, aus den teilweise mietfreien Baracken auszuziehen. Schließlich aber fand man neue Unterkunftsmöglichkeiten auf dem Ziegeleiplatz an der Hirschberger Straße. Es konnte mit den Barackenmietern weitestgehend Einigkeit erzielt werden. Nur in einem Fall wurde die Bürgerschützengesellschaft leider gezwungen, einen im Ergebnis erfolgreichen Räumungsprozeß vor

dem Amtsgericht Warstein zu führen. Ansonsten aber gelang es im wesentlichen, die Integration der zahlreichen Neubürger zu fördern. So konnte nun mit den Ausschachtungsarbeiten - natürlich ohne Bagger oder andere Maschinen, nur mit Spitzhacke, Schaufel und Schubkarre - begonnen und die Fundamente eingearbeitet werden. Schon am 30. Oktober 1949 wurde der Grundstein gelegt. Er trägt eine Inschrift, die als Wahlspruch die Vereinigung 1864 kennzeichnete und damit einen trefflichen historischen Bogen schlug: „Eintracht macht stark“. In der eingelassenen Urkunde heißt es:

„Im Jahr des Herrn 1949, am 30. Oktober, einer Zeit, wo sich nach dem größten Zusammenbruch der deutschen Geschichte überall Kräfte des Aufbaues regten, wurde zur neuen Belecker Schützenhalle der Grundstein gelegt. Die neue Halle wird auf derselben Stelle errichtet, auf der die alte, 1899 erbaute, im Weltkriege 1939 - 45 einem Brande zum Opfer fiel. Möge sie in frohen und ernten Tagen dem Wohle aller dienen und die Eintracht fördern.“

Die Grundsteinlegung wurde mit einem Festakt begangen. Das Kolpingorchester und der Belecker Männerchor Pankratius 1860 verliehen einen feierlichen Rahmen. Cilly Happe sprach den Prolog. Vikar Thöne hielt die Festrede und Architekt Knickenberg eine Ansprache. Die von Josef Müller erstellte Urkunde wurde unter Aufsicht von Fritz Hoppe durch Engelbert Hoppe und Alfons Schulte in den Grundstein eingemauert. Den kirchlichen Segen erteilte H. H. Dechant Kleinsorge.

Das Bauvorhaben, welches immer wieder neuen Schwierigkeiten, insbesondere finanzieller Art begegnete, wurde einmütig nicht nur von der Belecker Bürgerschaft, sondern auch von den kirchlichen Institutionen begrüßt. So hatte sich bereits in einem Aufruf vom 3. August 1949 Vikar Thöne an den Schützenverein gewandt, um ihn beim Vorschreiten der Bauarbeiten zu ermutigen. Denn die Volkshalle sollte auch kirchlichen Veranstaltungen größeren Stils offenstehen.



Grundsteinlegung im Jahre 1949 durch Fritz Hoppe, Engelbert Hoppe und Alfons Schulte

Er beendet sein Schreiben mit den Worten:

„Da es hierbei zugleich auch um eine gesunde, religiös-sittl. Erziehung unserer gerade heute gefährdeten Jugend geht, die im Sinne moderner Seelsorge eines solchen Raumes dringend bedarf, dürfen Sie meiner Unterstützung und Mitarbeit stets versichert sein.“

Unumgänglich waren die uneigennütigen Arbeitseinsätze zahlloser Schützenbrüder - in

der Regel nach Feierabend -, die sich auf insgesamt ca. 23.000 freiwillige Stunden summierten. Die Rohre der Kanalisation mußten sogar nachts und sonntags verlegt werden, da sie in ihrem Verlauf zur Wester die Zufahrtsstraße der Siepmann-Werke kreuzten. Die Stimmung war stets gut. Ältere Schützenbrüder brachten gelegentlich Schnaps und Bier vorbei. Als der an einem Freitag angelieferte Fußboden verlegt werden sollte, suchte Oberst

Nr. 118	Schuldschein	
Herr Hoppe, Fritz,	Belecke Galloweg Str.	<i>notariell</i>
hat der Bürgerhilfsgesellschaft e. D. Belecke Möhne		
ein Darlehen in Höhe von 100,00		DIII
in Worten DIII		<u>Ein Hundert</u>
zum Ausbau der Volkshalle gewährt.		
Dieses Darlehen wird ab 1. April 1953 mit 6% verzinst.		
Die Rückzahlung erfolgt nach dem jeweiligen Beschluß der Generalversammlung, bei Todesfall sofort an die Hinterbliebenen.		
Dieses Darlehensforderung kann nicht abgetreten werden.		
Belecke/Möhne, den 21. April 1952.		
		Der Vorstand der Bürgerhilfsgesellschaft e. D. <i>Kutter Wilh. Arndt Schmidt</i>

Lutter die Sänger des Belecker Männerchores Pankratius 1860 auf, der gerade seine Chorprobe abhielt. Spontan wurde die Probe beendet, und alle folgten dem Oberst zur Halle, um bei der Verlegung tatkräftig zu helfen. Man kam sich die Großartigkeit des selbstlosen Gemeinschaftswerkes gar nicht hoch genug vergewärtigen. Käme dergleichen in unseren Tagen noch zustande?

Hilfreich war vor allem auch, daß sich für sämtliche Kosten die Schützenbrüder Franz Koch, Fritz Schulte und Josef Feller mit ihrem privaten Vermögen (!) verbürgten. Heute wissen wir, wie sich das Nachkriegsdeutschland im allgemeinen und unsere sauerländische Heimat im besonderen entwickelt haben; damals herrschte Ungewißheit, so daß die Haftung ein nicht vorstellbares Risiko darstellte. Zudem wurden Mitgliederdarlehen gewährt, für die Schuldscheine ausgestellt und akribisch geführte Darlehensbücher angelegt wurden.

Die Spendenbereitschaft erfaßte auch auswärts wohnende Schützenbrüder. Beispielhaft sei aus dem Brief eines seinerzeit in Frankfurt/Main wohnhaften Schützenbruders an Oberst Rudolf Lutter vom 15. Oktober 1949 zitiert:

„Bei meiner letzten Anwesenheit in Belecke habe ich mit großer Genugtuung gesehen und gehört, daß Alt und Jung bemüht ist, den alten traditionsreichen Schützen-Verein am Leben zu erhalten und seine Zukunft nach Knäffen sicher zu stellen.

Bei dieser heimatverbundenen Aufgabe möchte ich nicht abseits stehen, umso mehr, als ich dem Verein seit nahezu 30 Jahren angehöre. Ich habe deswegen zu Gunsten des Vereins ... überwiesen.

Mit den besten Wünschen für ein blühendes Gedeihen des Vereins und freundlichen Grüßen an Dich und die übrigen Mitglieder des Vorstandes

Dein Al. H.“

Die gesamte Bürgerschaft und sogar auswärtige Gönner standen nicht abseits. Sie beteiligten sich insbesondere durch den Kauf von

„Bausteinen für den Aufbau der Volkshalle Belecke“ an dem großen Werk. Die Bausteine konnten von den Schützenbrüdern in den Wertstufen DM 1,00, DM 3,00 und DM 5,00 erworben werden. Die Aufnahmegebühr in den Schützenverein betrug 1950 stolze DM 30,00.



Darüber hinaus wurden „zum Besten des Hallenbaus“ Fußballturniere veranstaltet. Zunächst gab es eines am 31. Juli 1949, in dem die Stadtvertretung Belecke gegen den Vorstand der Bürgerschützengesellschaft antrat, begleitet von einem Konzert des Kolpingorchesters. Stattliche DM 850,00 blieben als Erlös übrig. Ein zweites Fußballturnier, jetzt „Bauern gegen Gewerbe“ brachte der 1. Mai 1950.

Auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 6. Januar 1950, zu der in den Saal des Gasthofs Humpert nicht nur die Schützenbrüder, sondern „sämtliche Bürger der Stadt Belecke freundlichst eingeladen“ waren, wurde über die Baufortschritte berichtet. Insgesamt äußerte sich der Schützenvorstand zufrieden, vor allem über die Fertigstellung von ca. 300 cbm Mauerwerk durch die Schützenbrüder Fritz Hoppe, Josef Elend, Heinrich Beele und August Dicke. Er rief jedoch gleichzeitig die Jugend auf, sich intensiver des letztendlich ihr dienenden Werkes anzunehmen. Außerdem konnte berichtet werden, daß der Finanzausschuß des Kreises Arnshausen unter dem 3. Dezember 1949 mitgeteilt hatte, keine Baugebühren (nach einer Verfügung des Amtsdirektors in Warstein vom 7. November 1949 immerhin über DM 1.200,00) erheben zu wollen.

BürgerSchützengesellschaft
Belecke.

Zum Besten des Hallenbanes findet am

S o n n t a g , den 31. Juli 1949 18 Uhr

ein ~~Fussball~~

Altherren-Fussball-Wettbewerb

zwischen der Stadtvertretung Belecke und dem
Vorstand der BürgerSchützengesellschaft Belecke statt.

Mannschaftsaufstellung:

Stadtvertretung: Eikelmeier, Wilh. sr.

Gauseweg Hoh. Stütting Beda

Kühle W. LÖbbecke Jos. Kamin Hermann

Nowotny Welken Dr. Meinold Gerthe, Hoh. Gauseweg Joh

Schützenvorstand:

Sprenger Jos. Rath, Fritz Lackmann Ed. RÜther L. Lutter R.

Hoppe Fritz Störmann Egon Hesse Jos,

Berghoff, Joh. Schulte Fritz

Feller Jos.

Ersatz: Padberg Cl. Schiedsrichter: Schäfer Joh.

Jesse Jos., Linienrichter: Padberg Cl, Beele Hein

Antreten der Mannschaften und der Musik um 17 Uhr am Gasthof
Gödde-Röttger

Von 17,30 bis 20 Uhr

K o n z e r t der Stadtkapelle Belecke am Sportplatz.

Restauration am Sportplatz.

Eintrittspreise: Mk. 1.-

für Damen und)
Jugendliche) " -,50

Im Interesse der guten
Sache bittet um zahlreiche
Besuch

Chyflische Kinder unter 12 Jahren frei.

-20-

Der Vorstand.

Bis Ende Mai 1950 war das Mauerwerk hochgezogen - im übrigen bis unter die Decke mit Bruchsteinen, eine unglaublich schwierige Arbeit. Die Siepmann-Werke lieferten das Eisen für die Dachkonstruktion. Nach Feier-

abend wurde von unzähligen Schützenbrüdern im Westerwerk gebohrt und genietet, bis alle Binder fertig waren. Schon am 28. Juni 1950 konnte im Speisesaal der Schützenhalle, der als erstes fertiggestellt war, so



daß sich dort die arbeitenden Schützenbrüder stärken und Unterstand bei schlechter Witterung finden konnten, das Richtfest bei Musik und Tanz gefeiert werden. Am Tage darauf sollte die erste Generalversammlung in der „Volkshalle“ stattfinden, doch mußte sie

wegen zu geringer Beteiligung – der Abend vorher muß sehr anstrengend gewesen sein – auf den 8. Juli 1950 verschoben werden. Zum Schützenfest vom 29. bis 31. Juli 1950 war das Dach fertig und der Boden gelegt. Es konnte schon in der neuen Halle, auch wenn





die Zwischendecke noch nicht eingezogen war, unbeschwert gefeiert werden. Niemand war bei den Bauarbeiten zu Schaden gekommen. Alle waren stolz auf „ihre“ Halle.



Die Halle ist gerichtet.

Die feierliche Einweihung der neu errichteten Volkshalle erfolgte dann am 23./24. September 1950, auf den Tag genau 50 Jahre vor Herausgabe dieses Buches. Johannes Humpert fungierte als Festwirt. Das Fest begann am Samstag mit einem abendlichen Fackelzug von mehr als 100 Fackelträgern durch die Straßen

der Stadt. Währenddessen waren die Kühlensteine und der Propsteiberg durch ein bengalisches Feuerwerk erleuchtet. Ein Festakt mit musikalischen Darbietungen und Jubilarehrung schloß sich an, die der Belecker Bürgermeister Josef Löbbecke mit seiner Gattin Regina als Königspaar begleiten durfte.

Nach dem Weckruf um 5.00 Uhr am Sonntag folgte ein Festhochamt in der Propsteikirche. Anschließend marschierte man zur Volkshalle, die in einem würdigen Rahmen die kirchliche Weihe durch Dechant Kleinsorge erhielt. Dem Rückmarsch zur Kirche



Vogelschießen 1950



Königspaar Josef & Regina Löbbecke

schloß sich um 13.50 Uhr nach dem Empfang der Gäste und auswärtigen Vereine ein Festzug durch die Stadt an, den ein Festakt in der Volkshalle krönte. Der Heimatforscher Dr. Walter Dalhoff hielt die Festrede. Ein Konzert mit anschließendem Festball beendete die ebenso eindrucksvolle wie stimmungstragende Festfolge. Auch finanziell war die Einweihungsfeier ein großer Erfolg, denn es konnte ein dringend benötigter Überschuß von DM 2.055,00 erwirtschaftet werden. Eine eigens eingerichtete Prüfungskommission unter Vorsitz von Schützenbruder Peter Eickhoff bescheinigte dem Schützenverein nach ausführlicher Kassenprüfung im Abschlußbericht vom 27. April 1952 eine finanziell absolut korrekte Abwicklung des Hallenneubaus.

Die Phase der Konsolidierung in den 1950er Jahren

Nach den umfangreichen Arbeiten und der gelungenen Einweihungsfeier trat die Bürgerschützengesellschaft über ein Jahrzehnt in die notwendige Phase der Konsolidierung ein. Das Alltagsgeschäft mußte organisiert und das Vereinsleben der Nachkriegszeit ausgestaltet werden, was oftmals die Durchführung mehrerer Generalversammlungen im Jahr erforderte. Dabei stand die Volkshalle noch viele Jahre im Mittelpunkt. So war gezielt der östliche Teil der Halle als Turnsaal angelegt worden, in dem vor Fertigstellung des Baus der Westerbergschule am Neuen Weg (heute Paul-Gerhardt-

Straße) im Jahre 1957 der Schul- und Vereins-sport abgehalten wurde. Der Turn- und Sportverein Belecke von 1899/1945 e. V. beteiligte sich mit einem Darlehn in Höhe von DM 5.400,00 nebst 6 % Jahreszinsen am Bau der Halle. Er erhielt deshalb mit Vertrag vom 10. Juni 1951 das auf 10 Jahre befristete Recht der kostenlosen Hallennutzung für die vereinseigenen Trainingsstunden. Den Betrag von DM 5.400,00 hatte sich der TuS Belecke bei einer Totogesellschaft beschafft. Noch heute heißt der Kleine Festsaal im Volksmund Turnsaal, obschon er diesen Zweck seit langer Zeit nicht mehr erfüllt.

In der Generalversammlung vom 8. April 1951 wurde die Umwandlung des vom Landestheater Detmold genutzten Theatersaales, heutiger Königssaal im Westteil der Schützenhalle, in einen Kinosaal beschlossen. Die Siepmann-Werke übernahmen die Finanzierung, wobei die Pachteinnahmen der ersten drei Jahre zurückfließen und dann an die Bürgerschützengesellschaft gehen sollten. Erster Pächter wurde laut notariellem Vertrag vom 25. April 1951 Heinrich Rosenbaum aus Brilon, wobei die Pachtnutzung erst mit Fertigstellung des Umbaus Ende 1951 beginnen konnte. Auch hier hält sich im Volksmund neben dem Namen Königssaal gelegentlich die Bezeichnung Kinosaal. Ein Teil des Umbaus war im übrigen ein Vorbau an der Nordseite der Halle. Dort befindet sich noch heute das Kassenhäuschen des Kinos.

Mit der außerordentlichen Generalversammlung vom 1. Juli 1951 erhielt die Volkshalle einen Hausmeister. Es war Schützenbruder Fritz Trelle. Die Abhaltung des Schützenfestes wurde 1951 reformiert. Es wurde beschlossen, wieder die traditionellen Holzgewehre privat anzuschaffen und in den Festzügen am Sonntag und Montag mitzuführen. Auch wurde trotz anderslautender Satzungsbestimmung zum Schützenfest 1951 erstmals wieder mit Feuerwaffen der Vogel abgeschossen. Die Königswürde errang Günther Maas, der sich Marianne Weber, seine spätere Gattin, zur Königin erkor.



Filmulken

Mit Wirkung zum 1. Januar 1952 wurden der Speiseraum nebst Küche sowie zwei Toiletten- und drei Kellerräume der Schützenhalle an die Firma AEG zur Schaffung einer Werkskantine mit Lagerstatt verpachtet. Überhaupt war es in dieser Zeit „die Industrie“ (so die Bezeichnung der AEG- und Siepmann-Werke in zahlreichen Protokollen), die in diesen Jahren lebhaften Anteil an Ausbau und Nutzung der Schützenhalle hatte. Unterpächterin der Kantine wurde Frau Leni Nolte, geb. Hoppe, aus Belecke („Söffken“). Frau Nolte erhielt mit Vertrag vom 3.

Januar 1954 die darüber hinausgehende Berechtigung zum Betrieb der Küche auch während des Schützenfestes, so daß die Räumlichkeiten von ihr fortan nicht mehr für diese Tage geräumt werden mußten.

In den 1950er Jahren hatte den Speisesaal der Schützenhalle einen Tag pro Woche das Arbeitsamt Arnberg angemietet, um Unterstützungsgelder für die Arbeitslosen des hiesigen Raumes auszahlen zu können. Ihnen wurde damit die Anreise in die Kreisstadt erspart. Im Jahre 1952 wurde beschlossen, im Turnsaal eine Galerie zu errichten, die noch heute als Garderobe, gelegentlich auch als „Umkleideraum“ bei Karnevalsveranstaltungen oder privaten Festen dient.

Im Jahre 1954 mußte allerdings eine erhebliche Reklamation der Dacharbeiten an der Schützenhalle erfolgen. Die gelieferten Tonziegel hatten bei weitem nicht die Qualität wie zugesagt. Sie mußten 1954 an mehreren Stellen und noch einmal 1965/66 über die komplette Dachfläche erneuert werden. Da sich die Mängel 1954 in der laufenden Garantiezeit zeigten, entstanden anders als 1965/66 Mehrkosten für die Bürgerschützengesellschaft nicht.



Aufstellen der Vogelstange Schützenfest-Montag 1951



Vorderseite der Schützenfahne von 1954

Im Jahre 1954 konnte angesichts deutlicher Besserung der wirtschaftlichen Lage des Schützenvereins an die Anschaffung einer weiteren Fahne gedacht und dies auch bei der Bonner Fahnenfabrik realisiert werden. Es ist ein Werk geworden, das nicht durch Prunk und überschwengliche Verzierung wie noch bei der Neuanschaffung 1904 geprägt ist, sondern aufgrund seiner Schlichtheit überzeugt. Man sieht auf der von dunkelgrünem Samt beherrschten Vorderseite mittig einen segnenden Pankratius, der freilich wenig Ähnlichkeit mit dem eher jungen-, wenn nicht gar mädchenhaft dargestellten Belecker Stadtpatron hat. Auch wirken die Gesichtszüge und die Frisur eher fremd, während der Nimbus bei einem Heiligen nicht überrascht. Pankratius ist mit einem sanft eingeknickten rechten Bein wie beim Setzen eines leichten Schrittes dargestellt, das mächtige Schwert in der linken Hand nach unten gerichtet haltend, ohne daß es den Boden berührt. Er trägt lederne Schnürsandalen, wie sie etwa römische Legionäre kannten. Sein braun-beiges, knielanges Gewand scheint aus einfachem Leinen gewebt zu sein und ist mit einem schnallen-

losen Gürtel im Bereich der Taille zusammengeschnürt. Der beige Umhang ist innen purpurn ausgekleidet und liegt in schön angeordneten Falten, am Hals durch eine Spange zusammengebunden, auf den Schultern des Heiligen. In bronzefarbenen Lettern ist links und rechts von der Figur der leicht gebogene Schriftzug „St. Pankratius - Ora pro nobis“ zu lesen, während das Gesamtensemble in der oberen Hälfte durch den halbkreisförmigen Schriftzug „Buerger-Schuetzen-Gesellschaft“ (das jeweilige „e“ des Umlautes ersetzt in die ansonsten üblichen ü-Strichelchen) gekrönt ist. An Anfang und Ende dieses Schriftzuges stehen in einem rechten Winkel hierzu die Jahreszahlen 1712 und 1954, beide mit einem stilisierten Eichenblatt unterlegt. Unterhalb des Hl. Pankratius ist schließlich der Ortsname Beleck zu lesen.

Die Rückseite wird gebildet durch eine nicht minder überzeugende Einheit von Schlichtheit und Aussagekraft. Zwei sich kreuzende braune Gewehre auf einer fünfringigen Schießscheibe bilden den optischen Vordergrund, hinter dem sich der Blick des Betrachters auf einen knorrigen, stark verwurzelten, aber ebenso tief abgesägten Eichenbaum öffnet. Aus diesem Baum wachsen zwei mit zahlreichen Blättern versehene Eichenäste heraus. Eine darunter liegende, gebogene rote Schrift mit hervor-



Rückseite der Schützenfahne von 1954



Königspaar Erich Budde & Ruth Lipka

gehobenen Großbuchstaben spricht aus, was man sieht: „Aus alter Wurzel neue Kraft“. In der darunter liegenden sowie den rechts und links von der Schrift befindlichen Ecken der Fahne sind jeweils drei Blätter mit Fruchtständen abgebildet. Sicherlich ist die vierte Ecke bewußt ausgespart, da ansonsten eine optische Verwirrung wegen der nach dort aufragenden Eichenblätter entstanden wäre.

Die Fahne wurde in einer hierfür ausgerichteten Feier, für die ebenso wie für das Schützenfest 1954 Hermann Hoppe als Festwirt agierte, am 23. Mai 1954 im Königsjahr von Erich Budde und Ruth Lipka, später Budde, durch Oberst Lutter in Anwesenheit von neun Gastvereinen aus Allagen, Eifel, Kallenhardt, Mülheim, Rütten, Suttrop, Uelde und Warstein (Bürger- und Junggesellenschützen) an die Südkompanie übergeben. Zuvor war sie im Hochamt durch Pfarrer Kleinsorge kirchlich geweiht worden. In den Festansprachen wurde angesichts der schmerzlichen deutschen Teilung ein Bogen von der Einheit der Schützen zur Einheit des Vaterlandes gespannt. Amtsbürgermeister Feller betonte, daß „die Schützenbewegung mehr denn je der Kirche, der Heimat und dem Vaterland die Treue halten“ und an diesem festlichen Tage auch des „ersten und wichtigsten Anliegens aller Deutschen“,

des „Strebens nach Wiedervereinigung der beiden getrennten Teile des deutschen Vaterlands“, gedacht werden müsse. Das gemeinsam gesungene Deutschlandlied beschloß diesen Teil des Festaktes, der sodann mit einer Ansprache von Pfarrer Kleinsorge, der die enge Verbundenheit von Kirche und Schützen hervorhob, beendet wurde. Nach dem Festzug durch die Straßen unserer Heimatstadt krönte ein abendlicher Festball den Weibetag.

Im Jahre 1956 wurden erstmals umfangreiche Bauvorhaben an der jüngst errichteten Schützenhalle aufgenommen, die zunächst nur die elektrische Anlage betrafen. Schon bald aber sollte die Volkshalle, die sich sowohl städtebaulich als auch architektonisch als unbefriedigender Torso darstellte, erweitert werden. Die hohen Kosten hatten Anfang der 1950er Jahre keine Mehrarbeiten zugelassen. So hatte es die außerordentliche Generalversammlung vom 6. Oktober 1957 unter Leitung des neu gewählten Oberst Alfred Rütther, der die Nachfolge des aus gesundheitlichen Gründen zurückgetretenen Rudolf Lutter angetreten hatte, beschlossen. Architekt Knickenberg legte unter dem 19. Dezember 1957 Pläne vor, die den Anbau einer Vorhalle mit unterem Kassenraum, Empore (mit einem Ausguck für Gäste ohne Eintrittskarte, der erst

1980 zugemauert wurde) und zwei obigen Räumen (heute sind es drei Räume: ein Fahrten- und ein auf Anregung der Südkompanie 1982 geschaffener Offiziersraum sowie ein Zimmer für den Spielmannszug des TuS Belecke), daran eine Gaststätte (zunächst als „Stadtschänke“ geplant), des weiteren eine Thekenerweiterung sowie ein Musikpodium und schließlich darunter Toilettenanlagen vorsahen. Zudem sollte die Volkshalle eine Gasheizungsanlage erhalten. Die Baugenehmigung wurde am 17. März 1958 erteilt. Die Arbeiten konnten zügig aufgenommen werden. Finanziell wurden sie durch ein günstiges Darlehn der Stadt Belecke in Höhe von DM 180.000,00, sowie durch Bankkredite, erhöhte Beiträge und Spenden ermöglicht.

Die Einweihung konnte am 4. Oktober 1959 in einem mit dem Erntedankfest verbundenen Festakt in der Schützenhalle erfolgen. Voller Stolz hatte schon wenige Monate zuvor die Generalversammlung festgestellt, daß sich durch Sinfoniekonzerte und Aufführungen des Landestheaters Detmold die Schützenhalle zu einem Kulturzentrum für Belecke und das Möhnetal entwickelt hatte. Vikar Finke nahm die kirchliche Segnung vor, während Oberst Alfred Rütter, Bürgermeister Josef Löbbecke, Amtsbürgermeister Engelbert Kropff, der evangelische Pastor Loerbroks und Alfred Stiebing vom



Belecker Verkehrsverein die Gruß- und Dankesworte sprachen. Künstlerisch umrahmt von einem Prolog von Maria Henneböhl und Bernhard Enste, Volkstänzen, Gesangseinlagen des Belecker Männerchores Pankratius 1860 und Musik des Kolpingorchesters, endete der Festtag mit einem fröhlichen Tanzvergnügen.

Erste Pächterin der Bürgerklause wurde die Betreiberin der Küche und des Speisesaales, Frau Leni Nolte, die „Mutter der Schützenhalle“. Sie führte das von der Warsteiner Brauerei gegen entsprechende Bierbindung eingerichtete Lokal bis zum Jahre 1966, in dem sie aus gesundheitlichen Gründen die Leitung übergangsweise an ihren Schwager und ihre Schwester, die Familie Ruppert, abgeben mußte. Anschließend fungierten Heinz Kleindienst (1966 bis 1974), Brunhilde



Hallenenerweiterung im Jahre 1958/1959

Bendler (1975/76), Herbert Brewke (1977 bis 1985), Edith Krentz (1985 bis 1990) und Anita Buchwald (1990 bis 1998) als Pächter. Vom 1. Februar 1999 bis zum 17. Februar 2000 leitete die Bürgerklausur Brigitte Dambach. Derzeitiger Pächter ist die Warsteiner Brauerei, mit der ein Fünf-Jahres-Vertrag abgeschlossen wurde, und die wiederum unterverpachtet hat.



Unser alter Speisesaal

Die Hallenerweiterung, insbesondere die Vorhalle, wurden „begeistert“ von der Belecker Bürgerschaft angenommen. Eine Anekdote sei hierzu berichtet: Mit Vertrag vom 10. November 1953/3, Januar 1954 war der Kinosaal an Lothar Grote vermietet worden, der dort die „Kur-Lichtspiele Belecke“ betrieb. Am 25. Oktober 1959, gerade einmal drei Wochen nach Einweihung der Hallener-

weiterung, sah er sich zu einem Beschwerdebrief an Oberst Alfred Rütther gezwungen, in dem es u. a. zu Ereignissen der vorherigen Tage heißt:

„Zum Betrieb des Samstags mußten wir leider sogar zur Ordnung rufen, als mit Schiffsklavier und Gesang durch die große Halle marschiert wurde und in der Eingangshalle Aufstellung zu Gesangsproben genommen wurde. Nach Bitten des Aufhörens wurde uns seitens des Wirtschaftsbetriebes ... nur gesagt, da kann man nichts daran machen. Die Beteiligten fanden ihren Gesang sehr schön, da es in der Eingangshalle am besten schallt.“

Die Erweiterungen und Erneuerungen machten es erforderlich, das Amt eines ständig zuständigen Hallenwartes und nicht nur eines sporadisch tätigen Hausmeisters einzuführen. Dies ist eine bis auf den heutigen Tag wichtige Aufgabe geblieben. Erster Hallenwart wurde am 1. März 1959 der seinerzeitige Rendant Josef Cruse. Es folgten die Schützenbrüder Johannes Kristmann (1965 bis 1969), Günter Brogner (1969 bis 1980), Otto Blecke in Zusammenarbeit mit Josef Biermann (1980 bis 1988), Hermann Nürnberg (1988 bis 1992), Franz Levenig unter Mithilfe von Werner Welz (1992 bis 1995) und Jo-



Fertigstellung des Erweiterungsbau

achim Richter, der sich Gerd Aust als Vertreter für Urlaubsabwesenheiten auserwählt hat (seit 1995).

Äußerlich brachten die 1950er Jahre Änderungen im Erscheinungsbild der Festzüge: Der Gehrock aus alter Zeit blieb Oberst, Major und Adjutant noch bis 1957 erhalten, dann folgte wie schon kurz zuvor bei den Offizieren ein schwarzes Sakko. Bis 1950 und dann noch einmal 1952 und 1953 trug der König ebenfalls einen Gehrock, anschließend ein schwarzes Sakko. So wird es auch noch heute gehalten. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 5. Mai 1957 erhielten die Belecker Ratsmitglieder die Berechtigung, das rote Hutband zu tragen. Diese Regelung gilt bis heute, ohne daß die Ratsmitglieder geborene Vorstands- oder Ehrenmitglieder wären.

Eine für die Entwicklung des Schützenfestes prägende Besonderheit brachte das Jahr 1959: Nach 1913 wurde erstmals ein auswärtiger Festwirt zugelassen, was sich sodann zum Regelfall entwickelte. Hatte nach dem II. Weltkrieg im wesentlichen Gastwirt Hermann Hoppe den Zuschlag erhalten, so war es 1959 und 1960, von 1964 bis 1966, von 1969 bis 1971 (ohne Fahnenweihe 1971) sowie 1974 und 1975 (in letztgenanntem Jahr gegen eine Belecker Wirtvereinerung, die mit DM 15.500,00 ein um DM 500,00 geringeres Angebot abgegeben hatte) Adalbert Bürger (späterer Inhaber: Heinz Ohrmann) aus Echtrup, von 1961 bis 1963 mit Jubelfest 1962 Johannes Sauer aus Wennemen sowie 1967 und 1968 die Firma Finkeldei und Pütter aus Lippstadt. Die Fahnenweihe des Jahres 1971 bewirtete ebenso wie die Schützenfeste 1972 und 1973 Schützenbrüder Leo Gosmann. Von 1976 bis 1997 erhielt Stefan Hesse (späterer Inhaber: Hubert Flottmeier), den Zuschlag. Im Jahre 1998 war Franz-Josef Kirsch wegen deutlich besseren Angebotes der Festwirt, in den Jahren 1999 und 2000 ebenso wie zum Jubelfest am 23./24. September 2000 wiederum Hubert Flottmeier. Übrigens verursachte der Festwirt Adalbert Bürger den Schützen im Jahre 1966 ein bis-

lang einmaliges Kuriosum: Auf seinen Antrag hin wurde das Schützenfest eine Woche zeitlich nach hinten verlegt.

Wie sehr sich das Schützenwesen in den 1950er Jahren konsolidierte, zeigt anschaulich eine Liste des Halleninventars vom 13. Oktober 1959. 66 Tische, fast 1200 Stühle, sieben Theken und drei Lautsprecher befanden sich - ohne Garderobe und Gaststätte - in den Räumen der Volkshalle. Zusammen mit den Anbauten hatte man folglich in nur zehn Jahren ein beachtliches Vermögen aufbauen können. Es lag weit über dem Vermögen zur Zeit des Hallenbrandes im Jahre 1942. Damals besaß die Bürgerschützengesellschaft z. B. nur 18 (Küchen-)Tische, 31 zweisitzige Bänke und 120 Stühle. Schon im Frühjahr 1958 war daher auch beschlossen worden, Schützenbrüder und Steuerberater Dr. Rolf Flechsig zu beauftragen, die steuerlichen Belange der Bürgerschützengesellschaft zu ordnen.

Ein besonderes Augenmerk des Schützenvorstandes lag am Ende der 1950er Jahre auf der Gestaltung der das Schützenfest begleitenden Schau- und Fahrgeschäfte. Bis zum Schützenfest 1959 war der gegenüber der Schützenhalle gelegene Marktplatz nicht mit dem Schützenvorplatz in einer Hand zur Verpachtung an den Schützenfesttagen zusammengefaßt. Dies führte zu Auswüchsen in zweierlei Hinsicht: Zum einen wurden Getränkestände aufgestellt, die den wirtschaftlichen Interessen des Festwirtes, von dem man hohe Pachtzinsen erhoffte, zuwider liefen. Zum anderen entwickelte sich ein unkontrollierter Kirmestrubel, der dem würdigen Festablauf des Schützenfestes nicht entsprach. Dem wurde mit dem Antrag vom 10. August 1959 über die Einbeziehung des Marktplatzes in die Gesamtgestaltung Einhalt geboten.

Es ist schon mehrfach erwähnt worden, daß in wirtschaftlicher Hinsicht enge Verbindungen „zur Industrie“, also zu den Siepmann- und AEG-Werken bestanden. Auf Antrag des Vorstandes nun wurde in der Generalversammlung

vom 1. Mai 1960 beschlossen, einen weiteren Beisitzer zu wählen, der aber zwingend Mitarbeiter der AEG sein mußte. So sollte gleichsam ein Verbindungsmann im Vorstand sein, um „kurze Wege“ zu ermöglichen und ein unkomplizierteres Miteinander zu gewährleisten. Gewählt wurde Schützenbruder Günther Maas. Bei der Vermietung der Schützenhalle erhielt die AEG ab dem 1. Dezember 1960 ein Zimmer als Aufenthaltsraum für ihre Mitarbeiter.

Wo Licht ist, ist auch Schatten. So blieb man in diesen Jahren nicht von Querelen und Rückschlägen verschont. Im März 1961 legten zwei Vorstandsmitglieder im Streit ihre Ämter nieder und sorgten damit für reichlich vereinsinterne Turbulenzen. Das Schützenschiff konnte jedoch schnell wieder auf Kurs gebracht werden. Am 23. November 1961 erfolgte die fristlose Kündigung des Vertrages über das Betreiben der Garderobe durch die Eheleute August Hillmann. Es wäre, so heißt es in dem Kündigungsschreiben, keine wirtschaftliche Betreuung der Garderobe mehr möglich, und man fühlte sich zudem bei einigen Veranstaltungen übergangen. Eine getrennte Verpachtung der Garderobe erfolgte danach nicht mehr.

Das Jubelfest 1962 und das Kreisschützenfest 1966

Im Jahre 1962 konnte die Bürgerschützengesellschaft erstmals nach dem II. Weltkrieg ein großartiges Vereinsjubiläum mit ihren mittlerweile ca. 650 Mitgliedern feiern: die Wiederkehr des 250. Jahrestages der Erneuerung von 1712. Anders noch als vor 50 Jahren beim 200jährigen Jubelfest wurde das Jahr 1712 jedoch weniger als Erneuerungstermin, sondern vielmehr als Gründungsdatum be-gangen. Ungeachtet dieser historischen Ungenauigkeit wurde am 19. und 20. Mai 1962 ein rauschendes Fest mit dem Jubelkönigspaar Gerhard und Margret Schmitz gefeiert. Eine Festschrift wurde herausgegeben und dank großzügiger Spenden zu einem Preis von DM 3,00/Exemplar verkauft.

Angetreten wurde am Samstag abend um 18.00 Uhr zu einem Jubiläumsfestzug, bei dem die noch lebenden Königspare den Hofstaat bildeten. Es folgten der Große Zapfenstreich auf dem Wilkeplatz und der Festkommers in der Schützenhalle. Um 5.00 Uhr am Sonntag morgen eröffnete der Weckruf die Festfolge. In der evangelischen Kirche fand ein Gottesdienst, in der Propsteikirche ein Hochamt, jeweils um 10.00 Uhr, statt.



Ehrenmitglieder im Jahre 1962



Jubiläumskönigspaar Gerhard & Margret Schmitz mit ihrem Hofstaat aus den ehemaligen Königsparen

Gegen 14.00 Uhr wurden die auswärtigen Vereine am Wilkeplatz begrüßt, die sich zu einem Jubiläumsfestzug formierten. Eingeladen waren insgesamt 25 Gastvereine, und zwar aus Arnberg/Bürgerschützen (abgesagt), Warstein/Bürgerschützen, Warstein/Junggesellschützen, Hirschberg, Allagen, Niederbergheim, Sichtigvor, Mühlheim, Waldhausen, Suttrop, Kallenhardt, Rüthen/Bürgerschützen, Rüthen/Junggesellschützen, Altenrüthen, Menzel (abgesagt), Effeln, Drewer, Uelde, Mellrich (abgesagt), Anröchte/Männerschützen, Anröchte/Junggesellschützen (abgesagt), Altenmellrich (abgesagt), Robringhausen (abgesagt), Klieve (abgesagt) und Hüsten. Insgesamt bildete sich am 20. Mai 1962 ein stattlicher Festzug mit ca. 1000 Teilnehmern.

Den Festzug beschloß eine Festkundgebung auf dem Wilkeplatz sowie ab 17.00 Uhr ein Festkommers in der Schützenhalle. Zu dem Jubelfest von 1962 wurde die arg in Mitleidenschaft gezogene Rückseite der Schützenfahne von 1904 restauriert. Während das vorderseitige Tuch mit der Vogelschießenszene unverändert blieb, wurde auf die Rückseite wenig liebevoll ein weißes Tuch aufgenäht, daß den gewinkelten Schriftzug „Bürgerschützen Gesellschaft e. V.“ sowie die

Jahreszahlen „1712“ und „1962“ trägt. Darunter liest man den Ortsnamen „Belecke“. Dies alles umgibt eine fünfringige Schießscheibe mit sich dahinter kreuzenden braunen Gewehren.

Insgesamt hatte sich das Jubelfest zu einem (auch finanziellen) Erfolg gestaltet, zumal die Stadt Belecke großzügigerweise die Vergünstigungssteuer niedergeschlagen hatte. So konnte an die Anschaffung einer neuen Königskette gedacht werden, die von dem späteren Schützenkönig Bruno Römer entworfen wurde. Der Adler, eine Kupfertreibarbeit, so-



Die Rückseite der Fahne von 1904 in ihrem 1962er Zustand



Festkundgebung Jubelschützenfest 1962

wie der „Unterbau“ wurden sodann von dem heutigen 2. Vorsitzenden Alfred Henke als damaligem Lehrling der AEG-Werke nach technischen Modifizierungen durch Schützenbruder Josef Schröder hergestellt. Das Pankratius-Wappen, die Gravuren sowie das Kettenensemble stellte dann Bruno Römer selbst her und fügte alles zusammen. Zum Schützenfest 1963 wurde die neue Kette erstmals vom König des Jahres 1962/63 Alois Schmitz getragen.



Königskette ab 1962

An ihr sind fortan immer nur die Königsorden der letzten fünf Jahre befestigt: Die Or-

den der 20 Jahre davor werden seit 1980 in einer von Königspaar Franz und Clementine Heppe gestifteten Vitrine im Speisesaal ausgestellt, in der auch die Königschette für jedermann sichtbar im Jahreslauf aufbewahrt wird. Die restlichen Orden mit teilweise hohem wirtschaftlichen, in jedem Falle aber ideellen Wert werden beim Schützenoberst verwahrt, soweit sie nicht gemäß Leihvertrag vom 27. Mai 1998, dem 550. Sturmtage, zur Ausstellung im Belecker Sakralmuseum der Kirchengemeinde St. Pankratius überlassen wurden.

Sicherlich war es (auch) die Hoffnung auf wirtschaftliche Lukrativität aufgrund der Erfahrungen von 1962, die den Vorstand der Bürgerschützengesellschaft am 3. Juni 1966 veranlaßte, erstmals das Kreisschützenfest des Kreises Arnshagen, das sechste seiner Art, am 10. und 11. September 1966 anzunehmen, nachdem eine noch im Mai 1961 gewünschte Verbindung mit dem Jubelfest 1962 gescheitert war. Schon jetzt sei gesagt: Die finanziellen Erwartungen erfüllten sich bei weitem nicht, so daß am 3. Oktober 1966 dem Kreisoberst Dr. Lössle aus Garbeck mitgeteilt wurde, die mit dem Kreisverband vereinbarte Pauschale von DM 1.000,00 aus den Erlösen des Kreisschützenfestes kürzen zu



Ondensitzung zur Weinprobe 1998



Johann & Clara Heppé – 1897



Franz & Clementine Heppé – 1980



Joseph Budde & Elisabeth Flehmann – 1913



Reinhard & Hildegunde Brunnert – 1988

müssen. Gleichwohl war der Festverlauf selbst, zu dem die Bürgerschützengesellschaft Belecka mit ihrem Königspaar Anton und Gertrud Blecke aufmarschierte, ein stimmungsvolles und großartiges Erlebnis bei schönem Wetter.

Insgesamt 26 Vereine aus dem Kreisgebiet sowie drei Gastvereine aus dem angrenzenden Kreis Lippstadt nahmen an den Feierlichkeiten teil. Diese begannen am Samstag, den 10. September 1966, um 16.00 Uhr mit dem Empfang des Kreisvorstandes und der auswärtigen Schützenkönige, die anschließend zum Vogelschießen abmarschierten. Der neue Kreiskönig des Kreises Arnberg, Hermann Gossmann aus Niederbergheim, wurde sodann nach der Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal im Rahmen eines feierlichen Festaktes mit Ansprachen, Gesangsvorträgen, Konzert und Zapfenstreich proklamiert. Ein Festball beendete den ersten Tag.

Nach Gottesdiensten in der evangelischen und den beiden katholischen Kirchen wurden am Sonntag, den 11. September 1966 um 13.00 Uhr die auswärtigen Vereine am Wilkeplatz empfangen. Sie wurden dort von Bundesoberst Oestreich und kommunalen Vertretern willkommen geheißen. Nach einem kurzen Festakt, der mit dem Deutsch-

landlied schloß, formierte sich der Festzug mit Vorbeimarsch am Kriegerdenkmal. Ab 16.00 Uhr beschlossen ein Festkommers, ein Konzert und sodann ein Festball das Kreisschützenfest 1966.

Zwischen den beiden großen Festen hatte sich eine Änderung hinsichtlich des Vogelschießens ergeben: Mit Verfügung vom 10. Juni 1963 erklärte das Amt Warstein, letztmalig einem Vogelschießen ohne Kugelfang zuzustimmen. Die Bürgerschützengesellschaft, der gerade der fehlende Kugelfang wichtig war, interpretierte diese Verfügung dergestalt, daß fortan der Schießplatz auf „Heppen Weide“ nicht mehr genehmigungsfähig war. So stellte man unter dem 23. November 1963 den Antrag an die Stadt Belecka, die Vogelstange „am Waldweg hinter dem Grundstück von Ferdinand Meier“ - örtlich etwas ungenau auch Vogelschießanlage „Dicke Eiche“ genannt, denn diese lag ca. 350 m südlich des Schießplatzes - aufzurichten zu dürfen. Der Platz käme dann gleichfalls für Waldfeste oder andere Veranstaltungen in Betracht. Dem Antrag wurde zugestimmt und schon 1964 wurde dort ohne Kugelfang und Gewehrhalterung das Vogelschießen abgehalten, und zwar ca. 15 m vor dem heutigen, 1974 auf Anordnung des Oberkreisdirektors Arnberg mit Gewehrhalterung ein-



Königspaar Anton & Gertrud Blecke

gerichteten Standort. Die Arbeiten führte der Tiefbauunternehmer und Schützenbruder Anton Gosmann durch. Der Platz wurde am 22. Juni 1966 durch Herrn Oberkommissar Almann vom Polizeipräsidium Dortmund überprüft. Er stellte fest, daß es seines Wissens nach keine Bestimmung gebe, „die das Schießen mit Schrot auf vogelartige Ziele erlaubt oder verbietet“. Wollte man in Belecke, so der Beamte weiter, am Schießen ohne Kugelfang festhalten, so müsse dafür Sorge getragen werden, daß die Spazierwege gesperrt sind, mehr freilich nicht. Und so wurde dann auch in Übereinstimmung mit dem Oberkreisdirektor des Kreises Arnsberg bzw. ab 1975 des Kreises Soest bis 1984 verfahren. In diesem Jahre wurde eine unangemeldete Kontrolle durchgeführt und das Vogelschießen vorerst abgebrochen. Nach Erfüllung einiger zusätzlicher Auflagen konnte es dann jedoch fortgesetzt werden. Sodann wurde mitgeteilt, fortan müßte das gesamte Gelände seitlich und hinter der Vogelstange weiträumig abgesperrt und von sechs namentlich mitzuteilenden Personen gesichert werden. Seit vielen Jahren haben dies die Mitglieder des Belecker Jugendkarnevals übernommen, die dafür zu ihrer Kappensitzung am Karnevalssonntag im Jugendheim kostenlos Stühle aus der Schützenhalle entleihen dürfen. Selbstverständlich ist für eine notwendige Versorgung in dieser Zeit gesorgt.

Die Satzung von 1966

Im Jahre 1965 wurde die längst überfällige Umgestaltung der Satzung von 1949 in Angriff genommen und dann mit Beschluß der Generalversammlung vom 23. April 1966 auch verwirklicht. Die zurückhaltenden Formulierungen, die das Wort „Schütze“ offiziell vermieden, galt es zu beseitigen. Dies war umso mehr angezeigt, als es im Sprachgebrauch ohnehin bei der Bezeichnung „Bürgerschützen“ geblieben und schon zum Vereinsfest des Jahres 1950 in den Bedingungen zur Schänkevergabe von dem „Bürgerschützenfest“ und dem „Schützenvorstand“, sogar bereits auf dem Plakat zu dem Wohltätig-

keitsfußballturnier vom 31. Juli 1949 von der „Bürgerschützengesellschaft“ gesprochen worden war. Die satzungsmäßige Pflicht zum Vogelschießen mit der Armbrust, der seit 1951 nicht mehr entsprochen wurde, paßte ebensowenig in eine Zeit zunehmenden Selbstvertrauens und seit vielen Jahren wachsender Rückbesinnung auf die Werte und die Historie des Schützenwesens. Letzteres wird u. a. auch an einer kurzen Geschichte des Belecker Schützenwesens deutlich, die der gedruckten Satzung von 1966 auf wenigen Seiten vorangestellt ist. Modifiziert wurde jedoch nicht nur die Sprache, sondern auch der Inhalt. Dabei wurde zunehmend um rechtliche Exaktheit gerungen. Im wesentlichen handelt es sich um folgendes:

Der Verein trägt entsprechend einem Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. Oktober 1965 wieder offiziell den Namen „Bürgerschützengesellschaft“. Erstmals in der Belecker Schützengeschichte seit 1712 wurde die christliche Ausrichtung der Gesellschaft festgeschrieben. Es heißt in § 1 der Satzung, die Aufgaben des Vereins beständen in der Erhaltung und Förderung des heimatlichen Brauchtums im christlichen Sinne, der Veranstaltung von Volksfesten, der Pflege von Eintracht und Gemeinsinn und schließlich der Stärkung der kameradschaftlichen Gesinnung der Schützenbrüder. Ebenso wurde ausdrücklich die demokratische Führung des Vereins satzungsmäßig festgelegt. Das Mindest-Mitgliedsalter wurde auf 18 Jahre herabgesetzt und die Mitgliedschaft auf Deutsche im Rechtssinne beschränkt. Gänzlich neu wurde das Vorstandswesen geregelt: Das Mindestalter für Vorstandsmitglieder wurde mit Ausnahme des Rendanten – hier verblieb es bei 36 Jahren, der Amtsinhaber mußte „unbescholten“ sein und das nachzuweisende Mindestvermögen wurde auf DM 5.000,00 festgesetzt – auf 30 Jahre gesenkt. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde auf 13 hochgesetzt, dabei aber gleichzeitig ein engerer Vorstand i. S. des § 26 BGB aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Rendanten

und dem Schriftführer (ihm sind erstmals konkrete Aufgaben wie Erstellung von Niederschriften zu Generalversammlungen und Vorstandssitzungen sowie das Festhalten von Beschlüssen und Wahlergebnissen zugewiesen) gebildet. Unterstützt wurde dieser Vorstand i. e. S. durch einen neunköpfigen „erweiterten Vorstand“, dem als geborene Mitglieder der Belecker Bürgermeister und der Vorsitzende der GBK (letzterer aufgrund eines Beschlusses der außerordentlichen Schützengeneralversammlung vom 24. Oktober 1965) angehörten sowie sechs Beisitzer und der Hauptmann (die Beteiligung des letztgenannten an Vorstandssitzungen war jedoch bereits in der Generalversammlung vom 21. April 1955 beantragt worden). Eine Neuregelung erfuhr auch das Führercorps: Der Hauptmann, der ebenso wie der Adjutant von der Generalversammlung auf drei Jahre zu wählen war, wurde satzungsmäßiger Vertreter des 1. Vorsitzenden und mußte an allen Kompanieversammlungen teilnehmen. Der Hauptmann wiederum wurde vom dienstältesten Kompanieführer vertreten, bei gleichen Dienstjahren entschied das (höhere) Lebensalter. Kompanieführer, Zugführer (= satzungsmäßiger Stellvertreter des Kompanieführers) und Kompanieoffiziere sowie die Damenoffiziere wurden auf den jährlichen Kompanieversammlungen gewählt. Die Kompanieführer hatten fortan Sargträger und Fahnenabordnungen zu besonderen Anlässen zu bestellen. Erstmals wird in einer Satzung auch das Amt des Hallenwartes erwähnt, der vom Vorstand bestimmt wird und eine jeweils festzulegende Entschädigung erhielt. Einen Schützendienstler gibt es fortan nicht mehr. Der Hofstaat mußte aus mindestens 16 Paaren bestehen. Bei der Auswahl der Schützenkönigin sind keine Beschränkungen mehr gesetzt, doch bleibt es dabei, daß der Vorstand seine Genehmigung erteilen muß. Der Antrag in der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. Oktober 1965, das Mindestalter des Schützenkönigs von 25 auf 20 Jahre zu senken, fand keine Mehrheit.

Seit 1965 schon wird die ordentliche Generalversammlung nicht mehr am 2. Sonntag nach Ostern – wie dies seit 1887 geschah –, sondern einen Tag zuvor, also an einem Samstag, abgehalten. Dies wird nun als Regelfall satzungsmäßig festgeschrieben. Übrigens ist es schon seit 1964 guter Brauch, daß der Schützenkönig ein Faß Bier in der Generalversammlung spendiert.

Eine Besonderheit der Generalversammlung vom 4. April 1969 sei noch erwähnt: Der scheidende Rendant Josef Cruse, abgelöst von Josef Hesse, wurde als erster Schützenbruder überhaupt zum Ehrenrendanten gewählt. Den scheidenden Oberst Alfred Rütter, gefolgt von Franz Wiesel, ernannte die Generalversammlung zum Ehrenoberst. Übrigens fällt auf, daß Oberst und Rendant in einer Generalversammlung gewählt wurden, was satzungsmäßig aus guten Gründen eigentlich untersagt war. Aber was machte schon dieser irdische Fehler im Jahre 1969? Es war das Jahr der ersten bemannten Mondlandung mit Apollo 11, die genau für das Belecker Schützenfestwochenende vorhergesagt war. Der Vorstand entschloß sich kurzerhand, einen Farbfernseher aufzustellen, damit niemand das Jahrhundertereignis verpassen mußte. Als „Astronauten-“ oder auch „Mond-König“ ging der glückliche Schütze des Jahres 1969, Willi Blecke, in die Belecker Schützengeschichte ein.



Ehrenrendant Josef Cruse

Auswirkungen der „68er Revolution“ bei den Belecker Schützen?

Die Studentenunruhen des Jahres 1968, die auch als „68er Revolution“ bekannt wurden, allerdings hier politisch und gesellschaftlich nicht weiter bewertet werden sollen, brachten sicherlich eines mit sich: größere Demokratie- und Diskussionsbereitschaft. Dies konnte an der Bürgerschützengesellschaft nicht spurlos vorübergehen, auch wenn Zeitzeugen glaubhaft versichern, daß es einen unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit den nachfolgend geschilderten Entwicklungen nicht gab. Durchaus dem Ideal einer zunehmenden Demokratisierung entsprach es nämlich, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu erhöhen. Besonders der Kompanieführer der Südkompanie Alois Meyer engagierte sich leidenschaftlich, weswegen er zunächst etwas despektierlich als „Wortführer“ bezeichnet wurde. Schon auf der Vorstandssitzung vom 27. März 1970 aber wurde ein Teilnahmerecht der Kompanieführer an den Vorstandssitzungen als Beschlussvorlage für die Generalversammlung angeregt. Auch ohne entsprechenden Beschluß nahmen dann in der Tat die vier Kompanieführer ab dem 27. Mai 1970 an den Vorstandssitzungen teil. Erst eine außerordentliche Generalversammlung vom 21. November 1970 beschloß, daß die Kompanieführer - und auch der Adjutant, der seit 1969 nicht mehr die silberne Feldbinde um die Schulter, sondern fortan die heute noch gebräuchliche militärische Adjutantenkordel („Fangschnur“) trug - Mitglieder des erweiterten Schützenvorstandes sein sollten. Sie hatten von Anfang an nicht nur Teilnahme-, sondern auch Stimmrecht. Warum diese wesentliche (Satzungs-)Änderung nicht zur Eintragung ins Vereinsregister gelangte, ist nicht aufklärbar gewesen. Sprachlich traten Änderungen ein, die dem Zeigeist Tribut zollten: Aus dem „Heldengedenken“ der Schützenfeste bis 1970 wurde die „Totenehrung“, wie sie auch noch heute heißt.

Auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. November 1970 wurde auch heftig und kontrovers über das Tragen der

Holzgewehre diskutiert - wohl ein unvermeidliches Thema im Zuge der Unruhen von 1968. Eigens hatte ein Referent aus Nelheim, Realschullehrer Theo Schröder, diese Frage unter dem Titel „Chancen der Schützenvereine für die Zukunft“ problematisiert. Seine Grundthese, daß allein die Tradition nicht genüge, war lebhaft umstritten. Der Tradition abzusprechen, einen eigenen Wert aus sich selbst heraus zu haben, dürfte wohl ebenso wenig richtig sein wie gänzlich inhaltsleere Traditionsfloskeln. Die Diskussionen setzten sich auf den Vorstandssitzungen fort. Für 1971 wurde von der außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, nur im Festzug am Sonntag das Gewehr zu tragen. In der Generalversammlung vom 12. April 1972 wurde beschlossen, das Gewehr in diesem Jahr wieder an beiden Tagen mitzuführen. Letztendlich wurde in der Generalversammlung vom 5. Mai 1973 mit deutlicher Mehrheit das traditionelle Gewehrtragen an beiden Festtagen endgültig festgelegt, da die Symbolik auf historischer kommunaler Wehrhaftigkeit und damit auf sinngebenden Grundlagen beruht.

Eine wesentliche Straffung der Organisation der Schützenfestvorbereitung, die auch der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung des Festes Rechnung trug, wurde in der Generalversammlung vom 25. April 1971 beschlossen. Nach sehr lebhafter Diskussion beauftragten die Schützenbrüder bei sechs Enthaltungen und ohne Gegenstimme fortan den Schützenvorstand mit der Schänkevergabe. Da die Satzung zu dieser Frage keine Vorgaben enthielt und bis heute nicht enthält, ist der gefaßte Beschluß formal wie inhaltlich wirksam. Leider ist er immer wieder in Vergessenheit geraten, so daß gerade in 1980er und 1990er Jahren wiederholt auf Generalversammlungen bemängelt wurde, daß die Schänkevergabe unter Außerachtlassung der Generalversammlung vor sich gehe. Übrigens: Da bereits eine Generalversammlung der vereinigten Schützen vom 19. April 1868 die Schänkevergabe dem Schützenvorstand überantwortet hatte und diese Regelung bis 1971 nie wirksam ersetzt worden war, hätte es

aus rechtlicher Sicht des Beschlusses vom 25. April 1971 nicht einmal bedurft!

Das Jahr 1971 brachte ein großes Fest für die Bürgerschützengesellschaft Belecke mit sich: Nach aufwendigen Vorarbeiten und mühsamem Beschaffen der nötigen Geldmittel konnte am 12. und 13. Juni 1971 die Weihe der neuen Fahnen der Ost-, Süd- und Nordkompanie vollzogen werden. Die alten Fahnen werden seit 1973 in der Eingangshalle der Schützenhalle ausgestellt.

Am Samstag abend traten die Belecker Schützen am Rathaus an, wo sie sich nach einem Marsch zur Schützenhalle mit Unterhaltungsmusik und Tanz auf den folgenden Festtag vorbereiteten.

Den Höhepunkt bildete die von Pfarrer Fritz Spiekermann, Pfarrgemeinde St. Pankratius, vorgenommene Fahnenweihe im Rahmen des sonntäglichen Festaktes auf dem Wilkeplatz, zu dem 500 Schützen aus Belecke und den Nachbarorten Allagen, Drewer, Effeln, Hirschberg, Mülheim, Niederbergheim,

Sichtigvor, Suttrop, Uelde und Warstein (Bürger- und Jungeschützen) angetreten waren. Die Festpredigt hielt der damalige Pfarrvikar und Pfarrer von Hl. Kreuz, Helmut Strohbach. Er mahnte dabei zu einer Zeit an die notwendige Integration von Ausländern, als es das Wort „multikulturell“ noch gar nicht gab.

Die Festansprache hielt der damalige Bürgermeister von Belecke und Schirmherr der Veranstaltung Hermann Kroll-Schlüter. Nach Grußworten und Festzug durch die Straßen unserer Stadt, an der Spitze das Königspaar Hubert und Karin Risse, schloß der zweite Festtag mit einem stimmungsvollen Festball in der Schützenhalle.

Äußerlich fallen in diese Zeit mehrere Neuerungen zur Schützenuniform bzw. zum Schmuck der Königin und zur Gestaltung des Schützenfestes: Annemarie Kußmann trug an der Seite ihres Ehemannes Fritz im Schützenzug 1972 als letzte Königin die klassische grün-weiße Schärpe. Die Königin Rita Bause, von ihrem Ehemann Franz-Josef erkoren, been-



Abholen der neuen Fahnen am 6. Juni 1971 in Varenzell



Fahnenweihe durch Pfarrer Friedrich Spiekermann

dete diese Tradition, die dann auch nicht wieder aufgegriffen wurde. Der geschäftsführende Vorstand erhielt 1975 die noch heute üblichen Schulterstücke, die zuvor gänzlich fehlten. Die Herren des Hofstaates tragen ab 1975 das rot-weiße Hofstaatsband (zuvor - wie bei den übrigen Schützen - war es weiß), was durchaus treffend ihre Rolle zwischen Vorstand und Schützen symbolisiert. Dem alten König wurde es ab 1975 freigestellt, sich am Hofstaat des neuen Königs zu beteiligen. Heute fällt hierüber der neue König die Entscheidung, der alte König ist also keineswegs automatisch Hofstaatsmitglied. Ist er aber im Hofstaat, so behält er seine Königsschulterstücke für diesen Tag, so daß er als alter König für jedermann erkennbar bleibt. Im Jahre 1975 wurde auch erstmals der Hofstaat im Königssaal in einer U-Form positioniert. Erst 1995/96 griff Franz Heimann diese Idee in seinem Königsjahr wieder auf. Erstmals zum Schützenfest 1975 spielte in den Festzügen am Sonntag und Montag ein zweiter Spielmännenzug vor der an dritter Stelle marschierenden Kompanie. Die Generalversammlung vom 28. April 1979 beschloß dann die Verpflichtung einer zweiten Musikkapelle für die Festzüge. Eine andere Neuerung des Jahres

1975 konnte sich nicht durchsetzen: Das Königspaar 1974/75, Bruno und Betty Römer, hatte für jedes Vorstandsmitglied einen dem für die Königskette bestimmten Orden entsprechenden Einzelorden gestiftet, der auf der Rückseite die Aufschrift „Das letzte Königspaar der freien Stadt Belecke“ trug und an einem goldfarbenen Eichenblatt befestigt war. Der Vorstand entschloß sich jedoch, diesen Orden nicht außerhalb des Festzuges des Königspaares Römer zu tragen, u. a. in der weisen Überlegung, keine Verpflichtungen für spätere Könige zu setzen. Zu dem ereignisreichen Jahr 1975 sei abschließend noch die Fotoausstellung zum Belecker Schützenwesen im Dezember erwähnt, die im wesentlichen auf den ausgesprochen engagierten seinerzeitigen 2. Vorsitzenden, Schützenbruder Erich Schulte, zurückging und von ihm vorbereitet sowie in der Schützenhalle mit großem Erfolg durchgeführt wurde.

Der 3. April 1976 brachte der Bürgerschützengesellschaft eine bis heute maßgebliche und richtungsweisende Satzungsreform, die formal zu einer Verschlinkung der rechtlichen Grundlagen und inhaltlich zu einer weiteren Modernisierung des Vereins führte.

Auch insoweit sei das Wesentliche in einer Zusammenfassung wiedergegeben, wobei wir durch eine Arbeitsunterlage des seinerzeitigen 2. Vorsitzenden Erich Schulte eingehend über die Motivation der Bürgerschützengesellschaft informiert sind:

Ab Vollendung des 11. Lebensjahres durften Jungen wie Mädchen mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Schießsportgruppenmitglieder sein. Diese Klausel sollte bewußt die Schießsportgruppe jugendlichen Interessenten öffnen. Es gibt keinerlei Regelungen mehr über die Pflichten der Schützenbrüder. Der Vorstand ist abermals neu gestaltet und auf 22 Mitglieder aufgestockt worden. Ihm gehören an:

- a) der 1. Vorsitzende (erstmalig in einer Sitzung „Oberst“ genannt),
- b) der 2. Vorsitzende (auch erstmalig diese Bezeichnung),
- c) der Rentant (der mit dem Oberst zusammen nicht in einem Jahr gewählt werden soll, aber notfalls gewählt werden darf) und
- d) der Schriftführer. Diese bilden auch den geschäftsführenden Vorstand i. S. des § 26 BGB mit einem Mindestalter von 30 Jahren. Hinzu kommen als geborene Mitglieder
- e) der Belecker Ortsvorsteher, soweit er aktiver Schützenbruder ist (seit der kommunalen Neugliederung hat Belecke als Ortsteil der Stadt Würstein keinen eigenen Bürgermeister mehr),
- f) der Vorsitzende der Großen Belecker Karnevalsgesellschaft,
- g) der Vorsitzende der Schießsportgruppe,
- h) der jeweils amtierende Schützenkönig (dieser war in praxi schon immer Vorstandsmitglied - in dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. September 1897 ist er sogar an erster Stelle genannt -, so daß sich die Satzung nur der „normativen Kraft des Faktischen“ anpaßte), sowie
- i) der Major (vormals Hauptmann; zuerst wurde der Hauptmann Fritz Hoppe zum Schützenfest 1956 zum „Major“ ernannt, was im Sprachgebrauch und ab 1976 auch in der Formulierung der Satzung beibehalten wurde, in der Satzung von 1966 aber noch nicht geändert worden war),
- j) die vier Kompanieführer, die in der Vorstandssit-

zung vom 14. Juli 1968 zum Hauptmann ernannt worden waren (die Zugführer hatten dort den Rang eines Oberleutnants erhalten) und k) je zwei Beisitzer pro Kompanie.

Für den erweiterten Vorstand beträgt das Mindestalter 23 Jahre (wegen der zeitlichen Belastung jüngerer Schützenbrüder durch Ausbildung, Wehrdienst etc.), so daß auch die Kompanie- bzw. die Generalversammlungen von GBK und Schießsportgruppe mittelbar bei der Wahl ihrer Führer bzw. Vorsitzenden dieses Alter beachten mußten. Strafen für unentschuldigtes Fehlen der Vorstandsmitglieder gab es nicht mehr, da man etwa das vollzählige Erscheinen auf Vorstandssitzungen für eine Ehrenpflicht hielt. Überlegungen, die Zahl der Beisitzer an der jeweiligen Kompaniegröße zu orientieren sowie die gleichzeitige Vorstandsmitgliedschaft von Großvater, Vater, Sohn und/oder Bruder zu unterbinden (Vermeidung eines „Familienunternehmens“), wurde nicht weiter verfolgt.

Dem Führercorps sind keinerlei Aufgaben mehr durch die Satzung zugewiesen. Die vormaligen Zugführer erhalten die noch heute gebräuchliche Bezeichnung „Flügeloffiziere“. Dabei soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß schon die Satzung vom 3. Mai 1930 das Amt des Flügeloffiziers nannte, während zuletzt die Satzung vom 11. Mai 1919 noch vom Zugführer sprach. Das Mindestalter des Königs wird auf 23 Jahre gesenkt. Zum Hofstaat gibt es keine Vorgaben mehr hinsichtlich der Anzahl, jedoch müssen die Herren des Hofstaates Mitglieder der Bürgerschützengesellschaft sein. Das Schützenfest wird jährlich nach Beschluß der Generalversammlung gefeiert, ohne daß - anders als seit 1900 - der Monat Juli zwingend vorgegeben wäre. Eine satzungsmäßige Bestimmung zur Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen gibt es nicht mehr. Zu den Ehrenmitgliedern hält die neue Satzung klarstellend fest, daß das Entscheidungsrecht beim Gesamt-, nicht etwa nur beim geschäftsführenden Vorstand liegt.

Keine Umsetzung fand der Vorschlag der satzungsmäßigen Einführung der Ämter eines Archiv- und eines Pressewartes, auch wenn letzteres Amt seit 1971 bereits faktisch zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit von Schützenbruder Reinhard Brunnert wahrgenommen wurde. Heute hält der 2. Vorsitzende den Kontakt zur Presse.

Der Termin für die Generalversammlung ist nicht mehr durch die Satzung starr festgelegt. In jedem Falle findet vor der Versammlung die Kassenprüfung durch zwei von der Generalversammlung auf zwei Jahre gewählte Kassenprüfer im Hause des Rendanten statt. Die satzungsgemäße Verwendung sämtlicher Gelder wird streng geprüft.

Die 1970er Jahre brachten aber noch zahlreiche andere Weiterentwicklungen hervor, die insbesondere die Schützenhalle ab der zweiten Hälfte der 1970er Jahre, verstärkt dann ab 1980 zu dem gemacht haben, was sie heute ist: ein moderner, vielseitiger Mehrzweckbau in baulich und optisch bestem Zustand, ein Schmuckstück unserer Stadt Belecke. Das hinter der Halle gelegene WLE-Gelände wird zudem von der Stadt Warstein käuflich erworben und von ihr zu einem gut nutzbaren Parkplatz umgebaut. Die Südseite der Schützenhalle erhält neue Fenster aus Kunststoff, die Ostfassade wird von der Ostkompanie gestrichen und mit dem von Schützenbruder Rudolf Henneböhl gefertigten Belecker Schützenemblem versehen, die Nordkompanie übernimmt den Neuanstrich der Nordfassade, der Westgiebel wird verschiefert, die Zentralheizung an der Westseite wird installiert, die Bierkeller werden verputzt, eine zweite Damentoilette wird unter der Kinobühne eingerichtet, ein eigens gebildeter „Küchenausschuß“ treibt die auch aus hygienischen Gründen dringend notwendige Renovierung der Küche voran und bringt sie zu einem großartigen Ende, der Speiseraum wird renoviert, die Schützenhalle erhält eine neue Elektroinstallation, die Rundtheke im Kleinen Festsaal wird umgebaut, der Kleine Festsaal bekommt eine neue Heizung, die die

Ostkompanie mit einer Holzverkleidung versehen, sowie einen neuen Fußboden, dessen Versiegelung die Westkompanie übernimmt (1983 folgen noch schallisolierte abschließbare Fenster und im Jahre 1984/85 eine völlige Neugestaltung, die die Anzahl der Vermietungen erheblich erhöht hat), die Weindiele wird neu gestrichen (sie wird im übrigen im Jahre 1989 in den zum Großen Saal gewandten Teil der früheren Kinobühne untergebracht und dort 1996/97 erweitert), die sanitären und elektrischen Anlagen werden ausgebessert (1984 werden die damaligen Damentoiletten renoviert und an der Westseite Duschen eingebaut), die Bühne wird erweitert und die Bürgerklause von der Südkompanie mit einem neuen Außenanstrich versehen. Aufgrund der Modernisierungen konnte erstmalig im Jahre 1979 ein Ferienlager in der Belecker Schützenhalle von auswärtigen Veranstaltern durchgeführt werden, was noch attraktiver durch den 1984 beschlossenen Einbau von Duschen in der Schützenhalle wurde. Ein Malocherball am 3. November 1979 als Dankeschön an die ungezählten Helfer aus den Reihen der Bürgerschützengesellschaft krönte ein ausgesprochen emsiges und erfolgreiches Jahrzehnt.

Um einiges in diesem Zusammenhang vorweg zu greifen: Zu den genannten Umbau- und Renovierungsmaßnahmen traten in den folgenden beiden Jahrzehnten noch im wesentlichen die neue Musikbühne (1982), die neue Decke im Großen Fest- sowie im Königssaal (1982), der Anstrich des Königssaales (1983), eine neue Heizung im Großen Festsaal (1986), die Erneuerung der Außentreppe am Haupteingang mit dem schlimmen Unfall des seinerzeitigen Oberst Engelbert Hoppe (1986), der Anstrich der Nordfassade (1986), Renovierung und Neugestaltung des Wandelganges durch Anbringung von Fachwerk und neuem Anstrich (1987), Erneuerung der Ostfassade (1988), neue Garderobe (1988), neue Sektbar (1989), Anbringung der Fachwerkwand im Königssaal (1989), an der Westseite neue Fenster sowie Anstrich bzw. Putz (1990), Toilettenanbau an der Süd-/Ost



Die Westseite vor der Renovierung im Jahre 1976



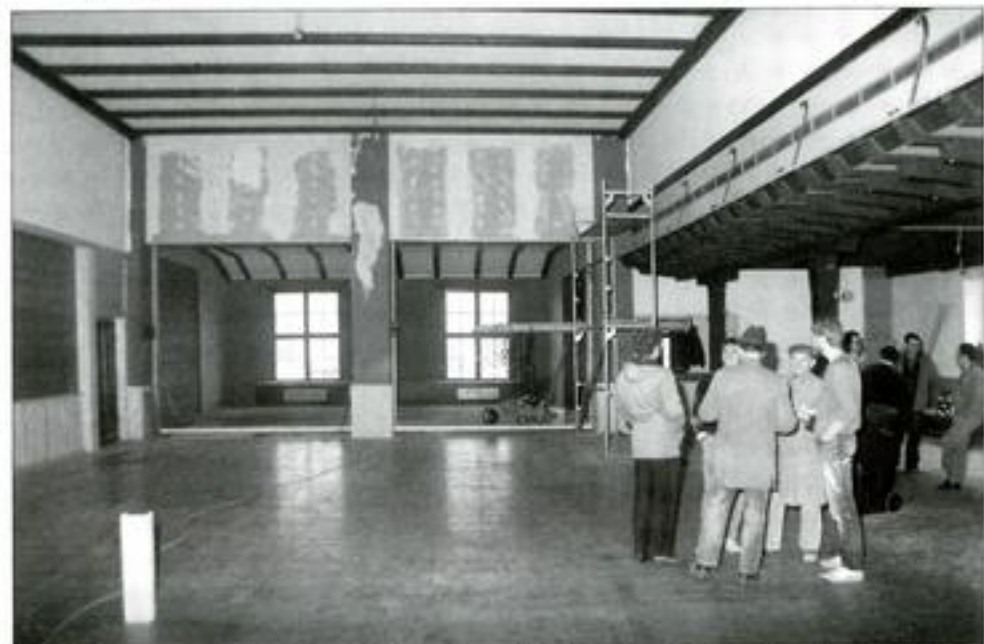
Pausengespräch bei der Renovierung der Westseite (August-Gödde-Platz, v. l. u. r. Reinhard Brunert, Engelbert Hoppe, Erich Schulte und Alfons Schulte)



Die Damentoiletten unter der Bühne werden gründlich renoviert. In diesem Zusammenhang werden im Jahre 1984 drei Duschen u. a. für die Ferienlager eingebaut.

seite einschl. neuem Eingang zum Kleinen Festsaal (1991/92), Herrichtung der Treppe und des Vorplatzes zum Königssaal (1993), Umbau und Renovierung der langen Theke nebst gesamtem Thekenbereich (1994), Renovierung der Bürgerklause mit neuen Toiletten und neuer Küche incl. Geräten (1996), Erweiterung der Sektbar (1997), Neubau der Toiletten am Königssaal (1998/99) und Renovierung der Bürgerklausenwohnung (2000).

Ohne die tatkräftige Hilfe zahlloser namentlich nicht genannter Schützenbrüder hätten sicherlich viele Vorhaben nicht realisiert werden können. Selbstlos und uneigennützig setzten sie sich für die Schützenhalle und damit für die Bürgerschützengesellschaft und ganz Belecke ein. Sie waren zur Stelle, wenn man sie brauchte. Sie entwickelten handwerklichen Ideenreichtum und stete Tatkraft. Für all' dies gebührt ihnen dauerhaft und uneingeschränkt der Dank sämtlicher Schützenbrüder. Ihre Arbeit wird unvergessen bleiben. Gut auch, daß es solche Schützenbrüder heute noch gibt. Hoffentlich bleibt es zum Wohle unserer Bürgerschützengesellschaft



Der Kleine Festsaal wird von Grund auf erneuert und erhält im Jahre 1985 sein heutiges Aussehen.



Die Stützmauer sowie der Zugang zum Schießraum und den öffentlichen Toiletten werden im Jahre 1985 erneuert.



Erneuerung der Außentreppe am Haupteingang mit behindertengerechtem Aufstieg im Jahre 1986



Die Ecktheke wird renoviert und bekommt eine neue Edelstahlabdeckung im Jahre 1987.



Erneuerung der Ostfassade im Jahre 1987

und zum Besten unserer Heimatstadt Beleecke auf Dauer - gerade in stürmischen und schwierigen Zeiten - so.

Auch die Stadt Warstein trägt der Tatsache Rechnung, daß die Schützenhallen der Gesamtstadt Orte der Kulturtrügerschaft sind. So wurde erstmals im Jahre 1980 ein „Zuschußtopf“ für die heimischen Schützenhal-

len in Höhe von DM 40.000,00 eingerichtet. Bis 1990 gab es dann Baukostenzuschüsse in Höhe von 12 %, von 1991 bis 1995 in Höhe von 15 % und ab 1996 in Höhe von 7,5 % des Investitionsvolumens. Für diese willkommene und nicht mehr wegzudenkende Unterstützung sei an dieser Stelle genauso gedankt wie für die Tatsache, daß die Überlegungen aus der ersten Jahreshälfte 2000 über die Strei-



Die Giebelwand der Westseite wird im Jahre 1990 gründlich renoviert, u. a. werden neue, verkleinerte Kunststofffenster eingebaut, die Wand verputzt und Münchener Rauputz aufgetragen.



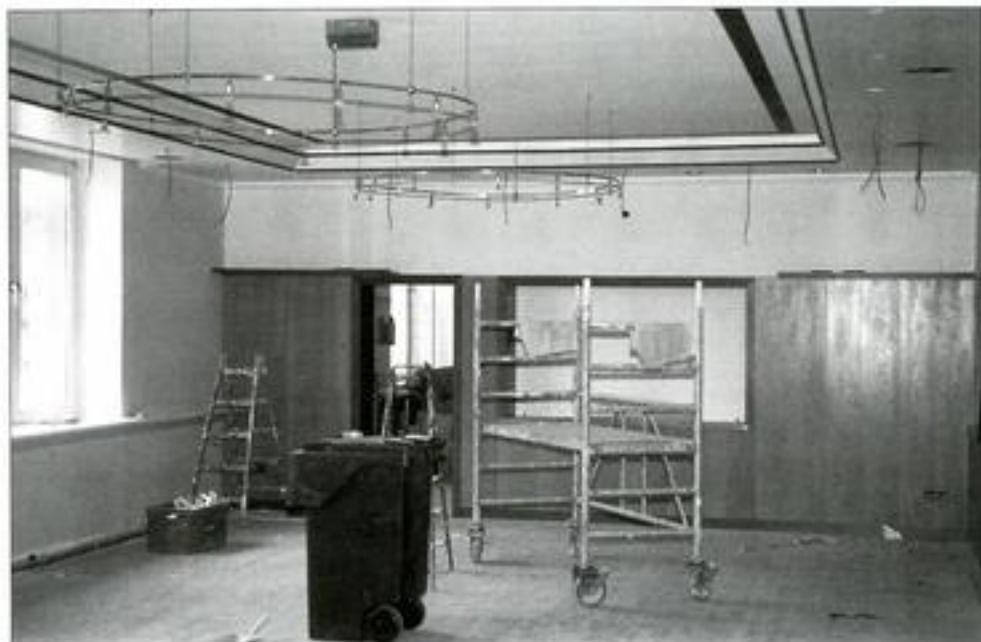
Toilettenanbau der Süd-/Ostseite einschließlich neuem Eingang zum Kleinen Festsaal im Jahre 1991



Im Jahre 1993 wird wieder einmal die Theke im Kleinen Festsaal verändert und erhält eine Edelstahlabdeckung.



Umbau und Renovierung der langen Theke nebst gesamten Thekenbereich im Jahre 1994



Der Speiseraum wird wieder einmal im Jahre 1994 renoviert und erhält sein heutiges Aussehen.



Beginn der Bauarbeiten für die neuen Toiletten auf der Bühne im Königssaal im Jahre 1998

chung jeglicher städtischer Zuschüsse fallen gelassen wurden.

Von der Bürgerschützengesellschaft Beleck wurden seit der zweiten Hälfte der 1970er

Jahre ohne Berücksichtigung der freiwilligen Eigenleistungen von 1976 bis 1979 DM 454.934,02, von 1980 bis 1989 DM 1.405.033,47 und von 1990 bis 1999 noch einmal DM 858.388,26 investiert. Im Jahre 2000 sind allein für den dringend erforderlichen Umbau der Bürgerklausenwohnung DM 60.000,00 veranschlagt. Zudem erhielt die am 5. Juli 2000 als „Schützenkrug“ wiedereröffnete Gaststätte einen schönen Biergarten. Die Bürgerschützengesellschaft Beleck, die stets eine ortsnahe Vergabe von handwerklichen Arbeiten favorisiert (was sich freilich nicht immer realisieren läßt, doch dürfte die Vergabequote innsoweit bei etwa 70 % liegen), ist damit für den heimischen Bereich von nicht unmaßgeblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Die Umbrüche der 1980er Jahre

Die 1980er Jahre begannen mit umfangreichen personellen Verschiebungen: Nach dem aus gesundheitlichen Gründen leider erforderlich gewordenen Rücktritt von Franz Wiesel wurde Erich Schulte zum neuen Oberst in der Generalversammlung vom 19.



Schützenoberst Erich Schulte

April 1980 gewählt. Franz Wiesel wird zugleich zum Ehrenoberst ernannt. Auch Major Josef Biermann trat zurück. Für ihn wählte die Versammlung Engelbert Hoppe, bis dahin Ostkompanieführer. Durch die Neuwahl des Oberst war das Amt des 2. Vorsitzenden vakant, in das Alois Meyer gewählt wurde. In außerordentlichen Kompanieverfassungen wählten wenig später die Ostkompanie Josef Jesse sen., die Südkompanie Hubert Risse zu ihren neuen Kompanieführern. Oberst Erich Schulte war eine Amtszeit von nur wenigen Wochen vergönnt. Schon zum Schützenfest 1980 war ihm die Amtsausübung aus gesundheitlichen Gründen unmöglich. Er verstarb im August 1980. Schützenoberst Erich Schulte hinterließ eine große Lücke.

Da bereits mehrere Schützenversammlungen stattgefunden hatten, kam der verbliebene Vorstand nach Rücksprache mit Amtsgerichtsdirektor Hellermann überein, zu einer Neuwahl erst auf der ordentlichen Generalversammlung 1981 zu schreiten. Am 2. Mai 1981 wählte die Generalversammlung Engelbert Hoppe zum Oberst und Schützenbruder Willi Hoppe, den Nordkompanieführer, zum Major. Letzterer erhielt mit Gerd Kufmann auf einer außerordentlichen Kompanieverammlung seinen Nachfolger.

Die Satzung von 1976 ist von der außerordentlichen Generalversammlung am 25. Januar 1981 geändert worden. Hintergrund war der seit langem gehegte Wunsch der Schützen, die Gemeinnützigkeit aus steuerlichen Gründen zu erlangen. Wichtig war seinerzeit nach einer Mitteilung des damaligen nordrhein-westfälischen Finanzministers Dr. Posser vom 12. Januar 1971 sowie aufgrund eines Informationsgesprächs beim Finanzamt in Lippstadt vom 26. Juli 1979 die „offizielle“ Trennung von der Großen Belecker Karnivalsgesellschaft, zu der es ohnehin seit Beginn der 1970er Jahre nicht unerhebliche Spannungen gab. So wurde in § 1 erstmalig das Schützenfest ausdrücklich als Brauchtumsbestandteil aufgeführt. Zudem werden genannt Heimatabend und Schnadegang. Der Vorstand verringerte sich durch das Ausscheiden des GBK-Präsidenten auf 21 Mitglieder und damit auf seine heutige Größe. Eine Ausnahme galt und gilt faktisch nur dann, wenn der Schützenkönig bereits ohne seine Königswürde Vorstandsmitglied, z. B. als Beisitzer, wäre: Denn in diesem Falle beträgt die Anzahl nur 20 Personen, d. h. es gibt keine Aufstockung des Vorstandes. Die Steuerbegünstigung, das Hauptziel der Satzungsänderung, wurde durch die Gemeinnützigkeit in zwei Stufen durch Schreiben des Finanzamtes Lippstadt vom 10. Februar 1982 und 9. Februar 1984 mit Wirkung jeweils zum 1. Januar 1982 vollumfassend erreicht. Die Schießsportgruppe wurde ausdrücklich im Vereinszweck erwähnt. Bei den Aufnahmevoraussetzungen wurde die deutsche Staatsangehörigkeit ersatzlos gestrichen, so daß sich die Belecker Schützen fortan auch Ausländern satzungsmäßig öffneten. Doch schon im Jahre 1978 war mit Cosimo Bellanova der erste Ausländer - ein Italiener - als ordentliches Mitglied in die Reihen der Schützenbrüder aufgenommen worden. Ansonsten gab es nur noch eine Veränderung: Es waren fortan keine Voraussetzungen zur Erlangung der Ehrenmitgliedschaft mehr satzungsmäßig formuliert. Der Vorstand strebt hier eine möglichst flexible Handhabung an, um jedem Einzelfall gerecht zu werden. Als grobe Richtschnur gelten

ein Mindestalter von 60 Jahren und außergewöhnliche Einsätze für die Bürgerschützengesellschaft. Der Vorstandsbeschluss vom 17. März 1963, wonach jeder Schützenbruder ab dem 80. Lebensjahr Ehrenmitglied werden sollte, ist ohnehin nie umgesetzt worden, da die Regelung letztendlich zu statisch war.

Großes Glück im Unglück hatte die Bürgerschützengesellschaft im Jahre 1981: Unbekannte hatten in der Nacht zum Schützenfestmontag die Vogelstange gefährlich angesägt. Einen der Übeltäter packte in der Nacht offensichtlich Reue und er gestand die frevelhafte Tat in einem anonymen nächtlichen Telefonat dem Schützenoberst Engelbert Hoppe. Zur Vermeidung eines größeren Schadens konnte die Stange notdürftig repariert werden. Der Schützenvogel wurde mit Hilfe einer Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Belecke aufgesetzt. Es ist nicht auszudenken, welche fatalen Folgen diese Untat hätte haben können.

Ein Jubiläum durfte die Bürgerschützengesellschaft Belecke im Jahre 1987 feiern: das 275jährige Bestehen seit der Neuförmierung im Jahre 1712. Der Vorstand beschloß im Sommer

1985, den würdigen Rahmen mit der Bewerbung um das 14. Kreisschützenfest des Altkreises Arnsherg für das Jahr 1987 zu krönen. Die Belecker Schützen erhielten den Zuschlag und begannen 1986 nach Wahl eines Festausschusses aus den Reihen des Vorstandes mit den Vorbereitungen. Dem Festausschuß gehörten an: Major Willi Heppe an der Spitze sowie die Schützenbrüder Engelbert Hoppe (Oberst), Gerd Kullmann (2. Vorsitzender), Reinhard Brunnert (Rentant), Georg Grundhoff (Schriftführer), Joseph „Seppi“ Friederizi (Ortsvorsteher), Josef Jesse sen. (Ostkompanieführer), Hubert Risse (Südkompanieführer), Martin Peters (Nordkompanieführer) und Hans Heiß (Westkompanieführer). Schon auf der ersten Kreisvorstandssitzung mit dem Belecker Festausschuß am 9. Mai 1986 in Arnsherg-Uentrop standen die wesentlichen Eckdaten der Organisation und der Festablauf aufgrund der akribischen Vorarbeiten des Festausschusses fest. Es folgten drei weitere Sitzungen dieses Gremiums und noch einmal sechs weitere Sitzungen des Belecker Festausschusses.

Nach endgültiger Einigung über die äußeren Abläufe, dem Druck der Plakate und der Prä-



Arbeitsitzung mit Kreisvorstand

gung der Erinnerungsmedaillen konnten die Festaufbauten beginnen:



Das von Schützenbruder Rudolf Henneböhl restaurierte Schützenemblem wurde erneut an seinem Platz an der Ostseite der Schützenhalle montiert. Das Hameckezelt und die großen Festzelte der Fa. Aufderheide mit ca. 2000 Sitzplätzen wurden aufgebaut und auf Hochglanz poliert.



Erinnerungsmedaille 1987

Bei herrlichem Sonnenschein begann dann am 23. August 1987 mit dem Empfang des Kreisvorstandes und der Vereine des Kreisschützenbundes Arnberg in der Schützenhalle um 14,00 Uhr das Kreisschützenfest des Altkreises Arnberg und Jubiläumsschützenfest unserer Bürgerschützen. Es folgten die Übergabe der Kreisstandarte, die noch im Besitz der Schützen aus Holzen war, und der Abmarsch zum Ehrenmal mit Kranzniederlegung. Um 15,30 Uhr zelebrierte Pfarrer Helmut Strohbach mit Concelebrans Pfarrer Fritz Spiekermann ein Festhochamt an der katho-



Letzte Reinigungsarbeiten im Festzelt zum Kreisschützenfest



Die festlich geschmückte Halle zum Kreisschützenfest

lichen Waldschule, bevor um 16,30 Uhr der Wettkampf um die Würde des Kreisschützenkönigs an der Vogelstange seinen Anfang nahm. Diethelm Stübbecke aus Niedereimer tat den letzten Schuß auf den von Vogelbauer Heinz Schönemann erstellten Holzvogel, womit die Schützen aus Niedereimer das zweite

Mal nacheinander den Kreisschützenkönig stellten. Die Beleckers Königswürde im Jubiläumjahr hatte sich im übrigen auf dem Beleckers Schützenfest einen Monat zuvor Wolfgang Hense aus der Ostkompanie gesichert. Zur Königin erkor er sich Bettina Feigel.



Großer Zapfenstreich zum Kreisschützenfest 1987



Jubelkönigspaar Wolfgang Henze & Bettina Feigel

Der erste Festtag schloß mit der Krönung des neuen Kreiskönigs in der Schützenhalle und dem Festakt zum 275jährigen Bestehen der Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne von 1712 e. V. Die Festrede hielt Bürgermeister Hermann Kroll-Schlüter. Die musikalische Umrahmung oblag der Musikvereinigung Belecke unter Stabführung von Schützenbruder Hans-Josef „Hanjo“ Feller und dem Belecker Männerchor Pankratius 1860 unter Leitung von Schützenbruder Peter Wessel. Den Höhepunkt bildete sicher der unter Kommando von Major Willi Hepppe mit Fackelträgern aufgeführte Große Zapfenstreich der Musikvereinigung Belecke und des Spielmannzuges des TuS Belecke (Leitung: Schützenbruder Edelbert Schäfer sen.), bevor zum fröhlichen Festball in der Schützenhalle aufgespielt wurde.

Am 24. August 1987 trat die Bürgerschützengesellschaft am Alten Rathaus an, um gegen 13.15 Uhr die Ehrengäste, den Kreisvorstand und die auswärtigen Vereine am Schulzentrum im Möhnetal in Empfang zu nehmen. Nach Begrüßung und Ansprachen setzte sich der Festzug mit über 4.000 Schützen bei gutem Wetter in Bewegung. Der Vorbeimarsch fand an der alten Volksbank in der Emil-Siepmann-

Straße (vormals Industriestraße bzw. Horkamp) statt. Nach ausgelassenem Treiben in den Zelten und der Halle beschlossen der Königstanz um 18.00 Uhr und der Festball ein unvergeßliches und in jeder Hinsicht erfolgreiches Kreis- und Jubiläumsschützenfest. Ein Dankeschön-Abend mit Freibier und gutem Essen im Speisesaal der Schützenhalle im Herbst 1987 wurde eigens für alle Helfer organisiert. Der unter den Erwartungen gebliebene Besuch des Abends wurde bedauert, doch zeigte er andererseits: Für viele Belecker Schützenbrüder ist es eine Selbstverständlichkeit, ihrem Schützenverein beizustehen und zu helfen. Eine Entlohnung - welcher Art auch immer - wird nicht erwartet. Hierfür kann man nur dankbar sein.

Die 1980er Jahre brachten unserer Heimatstadt ein weiteres unvergeßliches Erlebnis: die Feier zum 1050jährigen Bestehen von Belecke 1988. Der Festverlauf ist bereits in den Ausführungen zur Geschichte Beleckes beschrieben worden. Die Bürgerschützengesellschaft Belecke beteiligte sich durch ihre Hilfe beim Aufbau von Ständen und Zelten sowie der Bewirtung der großen Theke an der Kirchmauer in historischen Kostümen.



Die Stadtschänke des Schützenvereins zum Stadtfest 1988

Im Jubeljahr 1988 errang der langjährige Rentant Reinhard Brunnert aus der Südkompanie die Königswürde. Seine Gattin Hilla Brunnert erwählte er sich zur Königin, die damit nach 1968 mit Schützenkönig Friedel Beule ein zweites Mal die Bürgerschützengesellschaft repräsentierte. Neben ihr kam diese Ehre bislang nur noch Anne Wigge, geb. Cruse (1928 mit Schützenkönig August Löbbecke und 1930 mit Schützenkönig Ernst Wigge, ihrem späteren Ehemann) zu.

Zwei Modifikationen mit hoher praktischer Bedeutung brachte die Satzungsänderung vom 10. April 1989: Bei der Ermittlung von Abstimmungsergebnissen auf Generalversammlungen wurden zukünftig Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mehr mitgezählt. Satzungsänderungen bedurften fortan nur noch der absoluten Stimmenmehrheit nach dem geänderten Zählverfahren, was allerdings ein redaktionelles Versehen darstellte und daher nach ausgiebiger Diskussion von der Generalversammlung vom 10. April 1999 (wieder) auf eine 2/3-Mehrheit hochgesetzt wurde. Nach wie vor werden dabei Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mitgezählt.

In den 1980er Jahren wurden schließlich die Arbeiten an der Schützenhalle fortgesetzt. War das

Jahrzehnt zuvor geprägt von der Erhöhung der Funktionalität, so werden nun Arbeiten zur zunehmenden optischen Verschönerung angegangen: Im Jahre 1987 etwa erhält der Große Festsaal einen Wandelgang und als Geschenk von Ehrenmitglied Herbert Hense einen großen Schützenvogel über der Vitrine. Im folgenden Jahr wird die Garderobe auf den heutigen Stand renoviert und die Böllerkanone, die die Stadt



Königspaar Reinhard & Hilla Brunnert

Belecke von ihren Vereinen zum 1050jährigen Jubiläum geschenkt erhielt, in der Eingangshalle unter den alten Fahnen aufgestellt. Bereits 1989 wird der Königssaal, der „offiziell“ erst im Jahre 1990 von „Kinosaal“ umgetauft wird, mit einer Fachwerkwand versehen, wobei der alte Kinovorhang entfernt wurde. Noch im selben Jahr erhält die Westseite neue Fenster, und die Bruchsteine werden verputzt.

Die Bürgerschützen seit den 1990er Jahren

Mit der Generalversammlung vom 28. April 1990 rückte verdienstermaßen die Tontechnik der Belecker Schützenhalle ins Blickfeld der Schützen. Die „alte“ Mannschaft des sogenannten „Studios B“ mit den Schützenbrüdern Rolf Aust, Günter Bindseil und Bernhard Wiethoff wird mit einem Präsent verabschiedet. Gerade in den Jahren 1968/69 hatte sie unter Mitarbeit der Schützenbrüder Günter Bräcker, Dieter Wagener und Alfred Borghoff regelrechte Pionierarbeit geleistet und später gemeinsam mit Schützenbruder Wolfgang Brogner hervorragende Grundlagen gelegt. Die „neue“ Mannschaft mit den Schützenbrüdern Adalbert Friederizi, Siegfried Günsche und Franz-Josef Schiermeister, die schon in den Jahren 1986 bis 1988 das

„Studio B“ unterstützt hatten, wird vorgestellt. Sie agieren unter dem Namen „RTS“ („Radio Television Schützenhalle“) und hatten bereits 1988 die Beschallung aller Veranstaltungen und Festivitäten – mit Ausnahme von Rockkonzerten – in der Schützenhalle übernommen. Im Jahre 1996 begannen sie, das Tonstudio im Obergeschoß des Großen Saales an der Seite zum Königssaal hin komplett in Eigenleistung zu erneuern. Die Belecker Schützenhalle hat seitdem eine der modernsten und leistungsfähigsten Tonübertragungsanlagen im heimischen Raum.

Aufgabe des Tonstudios auf dem Schützenfest ist es, für die richtige Beschallung beim Ständchen-Bringen sowie bei den Paraden auf dem Wilkeplatz und den Ansprachen in der Schützenhalle zu sorgen. Für ihre Arbeit erhielten die Mitglieder der aktuellen Tonstudiomannschaft im Jahre 1996 den Orden des Sauerländer Schützenbundes für Verdienste.

Äußerlich begann dieses Jahrzehnt mit einigen Änderungen: Seit 1990 trägt der Oberst – wie schon seit 1988 der König – eine goldfarbene Feldbinde mit Quaste statt einer silberfarbenen. Die Generalversammlung vom 13. April 1991 stimmte zudem mit einfacher Mehrheit für die Anschaffung einheitlicher



Der renovierte Königssaal

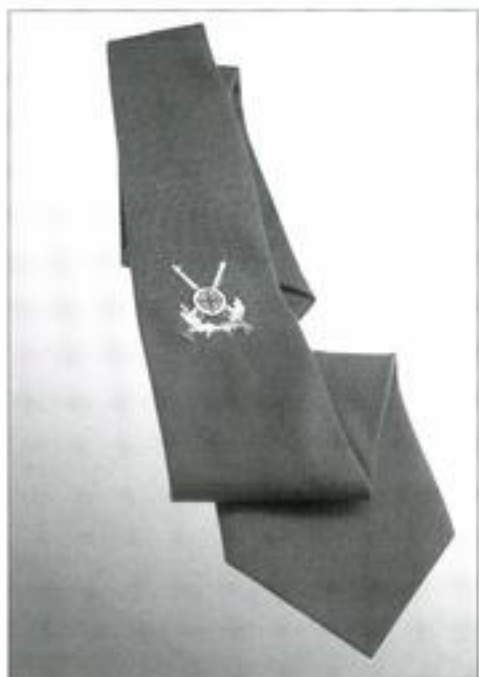


Tomstudio

grüner Schützenkrawatten mit allgemeinem Schützenemblem, nachdem in der Generalversammlung 10 Jahre zuvor mit einer Mehrheit von 95 % noch die Anschaffung uniformer, damals silberfarbener Krawatten abgelehnt worden war. Bis heute unverändert ist das Tragen der schwarzen Sakkos, wie es früher überall im Sauerland, teilweise als Gehrock, üblich war. Zunehmend findet man dagegen im Schützenwesen des SSB grüne Uniformjacken. Diese Jacken sind nicht die traditionelle Uniform des sauerländischen Schützen. Vielmehr stellen sie regelmäßig eine jüngere Entwicklung dar, die vor allem in der Zeit nach dem II. Weltkrieg ihren Anfang nahm.

Die Generalversammlung vom 13. April 1991 faßte einen weiteren bedeutsamen Beschluß, nachdem sie sich 1981 ebenso wie die Mehrheit des Vorstandes noch gegen die entsprechende Anregung von Rendant Reinhard Brunnert ausgesprochen hatte: Es wurde das Beitragseinzugsverfahren eingeführt, an dem sich mit Stand vom 1. Januar 2000 insgesamt 93,5 % der Schützenbrüder (= 1.317!) dan-

kenswerterweise beteiligen (Auswärtige: 89,1 % = 133; Ostkompanie: 90,7 % = 210; Südkompanie: 95,8 % = 355; Nordkompanie:



Belecker Schützenkrawatte

85,7 % = 215 und Westkompanie: 99,0 % = 404). Diese Schützenbrüder erhalten ihre Mitgliedsfähnchen sowie die Eintrittsfähnchen ihrer Partnerin (unlängst wurde einige Jahre lang für die Partnerin an jedem Schützenfesttag eine vom Schützenbruder an der Kasse persönlich abzuholende Tanzkarte ausgegeben, um Mißbräuche zu vermeiden; dieses System hat sich jedoch nicht bewährt) kurz nach der Generalversammlung in einer von den Kompanieführern organisierten Verteilaktion. Die anderen Schützenbrüder müssen persönlich aufgesucht und der Jahresbeitrag gegen Übergabe der Fähnchen abgehalten werden. Die auswärtigen Schützenbrüder, die am Beitragseinzugsverfahren beteiligt sind, erhalten die Fähnchen seit Anfang der 1980er Jahre auf dem Postwege mit einem einladenden Begleitschreiben. Für die anderen liegen - wie vor 1980 für alle auswärtigen Schützenbrüder - die Fähnchen zur Abholung an der Kasse gegen Zahlung des Mitgliedsbeitrages bereit.

Ein großes Ereignis sollte die Bürgerschützengesellschaft in den 1990er Jahren prägen: das 15. Bundesschützenfest des Sauerländer Schützenbundes im September 1992. Eine erste Anfrage des Bundesvorstandes datiert bereits aus dem Jahre 1987, und zwar noch vor dem seinerzeitigen Kreisschützenfest. Da die Straßen der Belecker Altstadt just in jener Zeit umfangreiche Renovierungsarbeiten erlebten, war eine Zusage nicht möglich gewesen. Diese erfolgte erst auf der Kreisdelegiertentagung des Schützenkreises Arnshagen in Niedereimer am 17. März 1990. Die Bundesdelegiertentagung des gleichen Jahres in Oeventrop stimmte der Belecker Bewerbung zu und übertrug die Ausrichtung der Bürgerschützengesellschaft. Unmittelbar darauf wurde der Festausschuß - kurz „Bund 92“ genannt - gebildet, der ähnlich wie im Jahre 1987 aus dem geschäftsführenden Vorstand (Oberst Gerd Kufmann, 2. Vorsitzender Hans Heiß, Rentant Reinhard Brunnert, Schriftführer Georg Grundhoff), dem Major Willi Heppe, den vier Kompanieführern (Josef Jesse sen. - Ost -, Hubert Risse - Süd -, Martin Peters - Nord -,

Bernd Görlich -West-), dem Adjutanten Alfred Henke sowie dem Ortsvorsteher Joseph „Seppi“ Friederizi bestand. Insgesamt elf Arbeitssitzungen, davon die letzte am 26. Oktober 1992 mit Feststellung eines auch finanziellen Erfolges, wurden durchgeführt. Auf drei Sitzungen war der Bundes- bzw. Kreisvorstand anwesend. Erhebliche Anstrengungen wurden unternommen.



Erinnerungsmedaille und Bieleckel 1992

Ein Ausrichtervertrag zwischen der Bürgerschützengesellschaft und dem SSB wurde am 7. Januar 1992 in Eslohe bzw. Belecke geschlossen. Dort sind die wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie die Zuschusssumme des SSB in Höhe von DM 18.000,00 niedergelegt. Die Warsteiner Brauerei erklärte sich bereit, eigene Bierdeckel nach einem Entwurf von Hilla Brunnert zu erstellen, auf dem das Belecker Stadtwappen zu sehen ist, von dem strahlenförmig die sieben Schützenkreise ausgehen und mit Wappen dargestellt sind; die Schriftzüge „15. Bundesschützenfest“ und „Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne e. V.“ rundeten das Gesamtensemble ein. Eine entsprechende Erinnerungsmedaille wurde geprägt.

Endlich war es soweit: Am 19. September 1992 veranstaltete die Stadt Warstein um 12.00 Uhr einen Empfang für den Bundesvorstand im Eingangsbereich der Hauptschule Möhnetal, bevor um 13.00 Uhr in der Schützenhalle die auswärtigen Vereine willkommen geheißen wurden. Um 14.30 Uhr fand am Schulzentrum ein ökumenischer Gottesdienst statt, den H. H. Dechant Müller als Bundespräsident des SSB für die katholische und der Belecker Pastor Günter Bergholz für die evangelische Kirche zelebrierten. Um 15.30 Uhr begann das mit Böllerschüssen der Belecker Sturmtagskanoniere symbolisch eingeleitete Vogelschießen an Stüttings Mühle, wobei die 141 Bewerber aus dem ganzen kurkölnischen Sauerland sowie aus den angrenzenden, dem SSB angeschlossenen Schützenkreisen zunächst an drei eigens errichteten Kugelfängen ein Ausscheidungsschießen veranstalteten. Es waren bereits 1.500 auswärtige Festteilnehmer erschienen. Die drei Vögel waren in Schwarz, in Rot und in Gold gehalten. Ihre Brustschilder trugen die Aufschrift „Glaube“, „Sitte“ und „Heimat“. Entsprechend den Nationalfarben und der Walspruchreihenfolge wurden sie von links nach rechts in den Kugelfängen angebracht. Der jeweilige Sieger sowie die vor und nach ihm in der Reihenfolge Schießenden, mithin neun Bewerber, qualifizierten sich für

das Stechen, dem Abschließen des vierten Vogels mit dem Brustschild „Badulikum“. Alle vier Schützenvögel stammten aus der Werkstatt von Vogelbauer Heinz Schönemann.

Der glückliche Schütze war Heribert Jacoby von der benachbarten St. Hubertus-Schützenbruderschaft Drewer, der sich seine Ehefrau Marietta zur Mitregentin erkor und drei Jahre lang das Amt des Bundeskönigs bekleidete. Um 20.00 Uhr wurde er in der Belecker Schützenhalle proklamiert, bevor der offizielle Ablauf des ersten Festtages mit einem gelungenen Großen Zapfenstreich der Musikvereinigung Belecke unter der Leitung von Schützenbruder Hanjo Feller und dem Spielmännzug des TuS Belecke unter der Stabführung von Schützenbruder Edelbert Schäfer sen. schloß. Das Kommando hatte Martin Peters als dienstältester Kompanieführer für den erkrankten Major Willi Hepppe. Das Tanzbein wurde natürlich noch bis in die frühen Morgenstunden geschwungen.

Der mehrheitlich in Belecke untergebrachte Bundesvorstand wurde am folgenden 20. September um 9.15 Uhr abgeholt, bevor um 10.15 Uhr ein Festhochamt in der St. Pankratius-Kirche von Dr. Konrad Schmidt zelebriert wurde. Gegen 11.15 Uhr folgte ein Festakt in der Schützenhalle. Dieser wurde von der Musikvereinigung Belecke mit einem Musikstück eröffnet. Nach der Begrüßung durch Bundesoberst Paul Habbel aus Eslohe folgten Grußworte von Landrätin Karin Sander und Bürgermeister Georg Juraschka. Sodann hielt nach einem weiteren Musikstück der seinerzeitige Staatssekretär im Sächsischen Landwirtschaftsministerium, Schützenbruder Hermann Kroll-Schlüter, eine Festansprache. Oberst Gerd Kufmann sprach das Schlußwort. Anschließend bestand in der Schützenhalle Gelegenheit zum Mittagessen, das der Festwirt Hubert Flottmeier bereit hielt. Um 13.00 Uhr wurden die - zum Teil mit dem Zug angereisten - Gastvereine auf dem Sportplatz begrüßt und zu einer Spende für die überparteiliche und überkonfessionelle Hilfsorganisation „Hoffnung für das Leben“ auf-



Die vier Schützenadler zum Bundesschützenfest

gefordert. Es wurden stolze DM 7.000,00 gesammelt. Vom Anreteplatz setzte sich um 14.00 Uhr ein glanzvoller Festzug mit 169 Schützenvereinen sowie zahllosen Spielmannszügen, Musikkapellen und Fanfaren-corps durch die Straßen unserer Stadt in Bewegung. Es waren über 10.000 Teilnehmer. Die Bürgerschützengesellschaft Belecke trat mit ihrem Königspaar Dr. Klaus und Gisela Gorsboth an.

Nach dem Vorbeimarsch an der alten Volksbank fanden alle gemeldeten Teilnehmer in den Zelten, die allein 9.000 Sitzplätze boten, und in der Schützenhalle ihren von zahlreichen Helfern aus den Reihen der Schützenbrüder zugewiesenen Sitzplatz. Das ist aufgrund der Erfahrungen mit ähnlichen Großveranstaltungen dieser Art keine Selbstverständlichkeit und brachte wie auch der ansonsten vorbildliche Ablauf des Bundesschützenfestes der Bürgerschützengesellschaft Belecke viel Lob des SSB-Vorstandes und spontane Dankesbriefe aus dem ganzen Sauerland ein. Man kann mit Fug und Recht stolz auf das Geleistete sein, zumal auch die Stimmung am Abend des zweiten Festtages, der mit Tanz und „Schützenfest pur“ endete, prachtvoll war.



Königspaar Dr. Klaus & Gisela Gorsboth

Eine besondere Ehre war es für die Belecker Schützen, am 22. Juni 1996 mit Vorstand und allen vier Fahnen nebst Offizieren an der zentralen Meßfeier des Papstbesuches in Paderborn in der Senne teilnehmen zu dürfen. Es war bei allem nicht zu verleugnenden Glaubensrückgang in unserer Zeit ein tief berührendes Erlebnis für alle, die dabei waren, und ein eindrucksvolles Symbol der nach wie vor engen Verbundenheit aller Sauerländer Schützen mit der katholischen Kirche.



Festzug zum Bundesschützenfest 1992

Das Jahr 1996 brachte unserer Heimatstadt Belecke ein großes kommunales Jubiläum: Es durfte die 700-Jahr-Feier der Verleihung der Stadt- und Pfarrechte begangen werden. Der Verfasser konnte sich die Königswürde sichern und erwählte sich Ulrike Schwefer aus Freienohl zur Mitregentin.



Königspaar Thomas Schöne & Ulrike Schwefer

Am Stadtfest war die Bürgerschützengesellschaft mit dem Aufbau und der Bewirtung zweier Theken betraut, nämlich einer Theke an der St. Pankratius-Kirche (Süd- und Westkompanie) sowie einer Theke vor dem Hause Richter. Das Festjahr endete mit einem feierlichen Pontifikalamt in der St. Pankratius-Kirche, das Weihbischof Prof. Dr. Marx aus Paderborn zelebrierte, und einer daran anschließenden Feier im Großen Saal der Schützenhalle. Den krönenden Abschluß bildete dort der von Oberst Gerd Kußmann kommandierte Große Zapfenstreich.

Wenn zu Anfang dieses Kapitels beschrieben wurde, wie vielen unterschiedlichen Festen die Schützenhalle offen steht, ist damit zugleich ein Problem gestreift, dem sich das Schützenwesen im ganzen kurkölnischen Sauerland seit Anfang der 1990er Jahre zunehmend gegenüber sieht: Das Schützenfest als solches hat angesichts der Fülle privater und öffentlicher Feiern für viele Bürgerinnen und Bürger, auch für Schützenbrüder, nicht mehr den Stellenwert, den es noch bis in die 1980er Jahre hinein besaß. Fortschreitende Werteunverbindlichkeit, zunehmende soziale Bindungslosigkeit und wachsende Mobilität mit steigender (Fern-)Urlaubsfreude, bei

so manchem verbunden mit Sorgen um die wirtschaftliche Zukunft angesichts rückläufiger Wirtschaftsdaten, tun ein übriges. Alles dies führt dazu, daß allerorten die Schützenfeste schlechter besucht sind. Wenn die Westfalenpost zum Belecker Schützenfest 1973 noch titelte „Hochfest reizt mehr als Urlaub im Süden“, ist dies heute in dieser Allgemeingültigkeit leider nicht mehr richtig. Freilich haben Untersuchungen ergeben, daß dies nicht allein am Schützenfesttermin liegen kann, der in Belecke jahrzehntelang fast immer in die großen Sommerferien fiel. Denn bei denjenigen Vereinen im Umkreis, bei denen die terminliche Lage innerhalb und außerhalb der Ferien schwankt, ist keine spürbare Änderung der Besucherzahlen zwischen „Ferienschützenfest“ und außerhalb der Ferien liegenden Festtagen festzustellen. Auf den Kompanie- und Generalversammlungen findet man ab Mitte der 1990er Jahre zunehmend das Thema der Attraktivitätssteigerung des Schützenfestes gerade für junge Menschen. Doch stößt ein Traditionsverein hier schnell an seine Grenzen, soweit das heimatische Brauchtum als solches nicht mehr „up to date“, „à jours“, „en vogue“, „angesagt“ oder einfach nur „in“ ist. Dabei tut ein Verein, der vielleicht als einziger in dieser Größe eine städtische Gemeinschaft von jung bis alt zusammenbringen kann, in unserer Zeit gerade Not. Alles Lamentieren nützt jedoch nichts. Vielmehr müssen die Probleme angegangen werden. So schritt man schon im Jahre 1998 zur Abschaffung des Konzerts am Samstag abend, da - im übrigen erstmals in der Generalversammlung 1988 - vermehrt der Wunsch geäußert wurde, man wolle früher das Tanzbein schwingen. Bei der Wahl der Musikkapelle wird darauf geachtet, daß diese zu den Festbällen ein abwechslungsreiches Repertoire spielt, sich also weder auf Fetenmusik für die Jüngeren noch auf Polkarhythmen für die Älteren beschränkt. Ein solcher Mix macht den Reiz des Schützenfestes aus. Im übrigen schult dies die Toleranz der Generationen, wenn man sich den Interessen des jeweils anderen auf gemeinsamen Festen öffnet. Gleichwohl blieb bei zahlreichen

Schützen ein gewisses Unbehagen, vor allem auch Skepsis gegenüber dem Reformwillen des Vorstandes. So setzte die Generalversammlung vom 25. April 1998 mit einer knappen Mehrheit von 84 Ja- zu 73 Nein-Stimmen eine sechsköpfige Kommission ein, die noch einmal um sechs Vorstandsmitglieder erweitert werden sollte, um über Modernisierungen und Änderungen zu beraten. Dem Gremium gehörten folgende Schützenbrüder an:

Schützenvorstand

1. Oberst Gerd Kußmann
2. Major Hubert Gauseweg
3. Beisitzer Ostkompanie Georg Heppe
4. Beisitzer Südkompanie Edmund Berghoff
5. Kompanieführer Nord Peter Eickhoff
6. Kompanieführer West Volker Manthey

Gewählte Mitglieder

1. Manfred Kristmann
2. Michael Döben
3. Klaus-Arthur Feller
4. Alois Meyer
5. Heinz-Josef Schönemann
6. Stefan Tigges

Die Themen der drei harmonisch verlaufenen Sitzungen waren:

- die Errichtung einer Jungschützenkompanie (von der Kommission abgelehnt, s. u.),
- die Abschaffung der bei DM 10,00 liegenden Aufnahmegebühr,
- die Verlegung des Schützenfestes auf einen Termin immer außerhalb der großen Sommerferien (von der Kommission abgelehnt, da wegen der Ferienreform in NRW ab 2003 das Belecker Schützenfest an seinem traditionellen Termin ohnehin nur noch zu Anfang bzw. größtenteils außerhalb der Sommerferien liegen wird),
- die Vorziehung des Schützenfestablaufes auf Freitag/Samstag/Sonntag (von der Kommission abgelehnt aufgrund Samstagsarbeit zahlreicher Schützenbrüder und schlechter Erfahrungen mehrerer Vereine im SSB),
- die Abschaffung des „Fahnen-Wegbringens“

(wird von der Kommission abgelehnt, da die Veranstaltung als Teil des Schützenfestablaufes von den Offizieren einhellig gewünscht wird und auch die Spielmannszüge sich weiter beteiligen wollen; im übrigen ist dies ein vieldiskutiertes Thema auf Vorstandssitzungen seit den 1970er Jahren, wobei bei einem Informationsgespräch zwischen Vorstand und Offizieren am 9. Juni 1980 festgelegt wurde, daß eine Rückkehr der Abordnung spätestens nach 2 1/2 Stunden zu erfolgen hat),

- *die Abschaffung des Konzerts am Samstagabend (war bereits realisiert),*
- *die Verlegung des Königstisches in den Großen Festsaal bzw. die Schließung des Kleinen Festsaals am Sonntag und Montag (von der Kommission abgelehnt, da sich die bisherige Aufteilung noch bewähre, im übrigen in den einzelnen Hallenteilen zahlreiche Schützenbrüder „Stammplätze“ hätten, die man ihnen nicht nehmen wolle),*
- *die Verlegung der Vogelstange (von der Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt, da noch Erlaubnis am gegenwärtigen Ort bis einschließlich zum Jahr 2003 fortbesteht),*
- *die Schaffung eines gemeinsamen Schützenfrühstücks,*
- *die Straffung von Ständen und Ehrungen am ersten Schützenfesttag (von Kommission abgelehnt, da gegenwärtige Regelung als sinnvoll eingestuft) und*
- *der spätere Festbeginn am Montagmorgen.*

Auf der nicht immer harmonisch verlaufenen Generalversammlung vom 17. April 1999 wurden die Ergebnisse beraten, kontrovers diskutiert und einer Abstimmung zugeführt. Dabei wurde zunächst eine Satzungsänderung beschlossen, nach der das Mindestalter auf 16 Jahre herabgesetzt wurde. Spontan traten mehrere Jugendliche noch in der Generalversammlung der Bürgerschützengesellschaft bei, doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß ein spürbarer Eintritt von Jugendlichen aus immerhin zwei Jahrgängen bislang nicht festgestellt werden konnte. Eine Jungschützenkompanie soll es nicht geben, um alle Mitglieder unter einem Schützenhut weiterhin zu vereinen. Doch sollen mit der Senkung des Eintrittsalters junge Menschen frühzeitig dem Schützenwesen zu-

geführt werden. Die Aufnahmegebühr wurde abgeschafft, während es bei dem im Jahre 1997 von DM 25,00 auf DM 30,00 angehobenen Jahresmitgliedsbeitrag für aktive Schützenbrüder verblieb. Passive Schützenbrüder, sprich Rentner - nicht Vorrühständler -, sind beitragsfrei, doch zahlen fast alle älteren Schützenbrüder dankenswerterweise freiwillig den halben, einige sogar den vollen Beitrag. Unverändert blieb die Beitragsreduzierung auf DM 15,00 bei Schützenbrüdern mit drei und mehr Kindern, die den 1988 eingeführten Familienpaß der Stadt Warstein besitzen. Die Generalversammlung lehnte einen späteren Festbeginn am Montag - Verlegung der Hl. Messe von 7.30 Uhr auf 8.00 Uhr - mehrheitlich ab. Ein gemeinsames Schützenfrühstück wurde dagegen bereits für das Jahr 1999 festgelegt und dann auch bei einigen unvermeidlichen anfänglichen organisatorischen Schwierigkeiten mit unerwartet großem Erfolg unter einer Beteiligung von ca. 250 Schützenbrüdern durchgeführt. Gegen eine Kostenbeteiligung in Höhe von DM 8,00 konnten sich die Schützenbrüder an einem üppigen Frühstücksbuffet mit abwechslungsreichen kalten und auch warmen Speisen sowie Kaffee und Tee, die der Festwirt sämtlichst vorbereitet hatte, laben. Besonders durstige Schützenbrüder hatten vor der Theke Gelegenheit, sich mit Bier und Korn zu stärken; wem dies noch nicht munden wollte, der konnte sich mit nicht-alkoholischen Getränken erfrischen. Freilich mußten die Kaltgetränke eigens bezahlt werden. Die Musikvereinigung Belecka erfreute zu Beginn des Frühstücks die Schützenbrüder mit einigen schmissigen Marschmusikstücken, so daß schnell eine behagliche Schützenfestatmosphäre entstand, die zum Gelingen des Vormittags beitrug. Mit dem gemeinsamen Frühstück in der Schützenhalle ging allerdings auch eine einzigartige Tradition zu Ende, die über viele Jahrzehnte hinweg die Schützen privat oder in den Gaststätten der Belecka Altstadt zum Frühstück nach der Schützenmesse zusammengeführt hatte.

Zum Schützenfest 1999 waren schließlich die neuen Toiletten auf der früheren Kinobühne fertig gestellt, die mit einem gewaltigen finan-

ziellen Kraftakt und unter nicht hoch genug zu würdigender Eigenleistung mehrerer Schützenbrüder errichtet worden waren. Sie genügen in jeder Hinsicht hohen sanitären und hygienischen Ansprüchen.

Noch ein kurzer Exkurs: Beruhend auf einer vom geschäftsführenden Vorstand zustimmend begleiteten Idee von Betty Römer-Götzelmann, Königin des Jahres 1974/75 an der Seite ihres Ehemannes Bruno Römer, wurde erstmals im Jahre 1996 zum Königinnentreffen eingeladen. Von 45 noch lebenden Königinnen fanden immerhin 31 am 24. April 1996 in den Speisesaal der Schützenhalle, wo sie von der Organisatorin sowie Schützenoberst Gerd Kufmann und 2. Vorsitzendem Alfred Henke begrüßt wurden. Die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen übernahmen Marianne Kufmann und Maria Friederizi. An Jahren älteste Besucherin war Hedwig Enste, Jahrgang 1916 und Königin des Jahres 1957/58 mit Ehemann Bernhard Enste, während Thea Risse, geb. Hepppe, die „dienstälteste“ Königin war, nämlich aus dem Jahre 1938/39 an der Seite ihres Vaters Wilhelm Hepppe. Die weiteren Königinnentreffen fanden 1997 in der gerade frisch

renovierten Bürgerklause, 1998 bei Marianne Bauer am Möhnesee, Königin des Jahres 1983/84 an der Seite ihres Ehemannes Helmut Bauer, 1999 wiederum in der Bürgerklause, und 2000 im Gasthof Hoppe statt, nachdem zuvor auf dem Friedhof die Gräber der 1999/2000 verstorbenen Königinnen besucht worden waren. Der Zweck der Königinnentreffen ist es nicht nur, die Gemeinschaft als solche zu pflegen, sondern auch den Kontakt zwischen den Generationen zu erhalten und den verwitweten Königinnen zu zeigen, daß sie nach wie vor zur großen Beleckers Schützenfamilie gehören.

Der Gesamtverein hat heute (Stichtag: 26. April 2000) insgesamt 1.412 Mitglieder. Aktiv sind 1.064, passiv - sprich Rentner - sind 348 Schützenbrüder. 150 Schützenbrüder, davon 18 Rentner, wohnen außerhalb Beleckes, am weitesten entfernt wohl Schützenbruder Helmut Volkinsfeld in Florida/USA und Schützenbruder Gerd Löffeler in Kanada. Die Königswürde im Jubiläumsjahr zum 50. Jahrestag der Einweihung der Neuen Schützenhalle errang Lars Iglar aus der Westkompanie. Zur Königin erwählte er sich Nina Hoppe aus Drewer.



Erstes Königinnentreffen 1996



*Unser amtierendes Jubelkönigspaar
Lars Iglar & Nina Hoppe*

Der Festablauf wird sich nach dem Willen des Vorbereitungsteams, bestehend aus Oberst Gerd Kußmann, 2. Vorsitzendem Alfred Henke, Rendant Reinhard Brunnert, Schriftführer Gerd Kroll, Major Hubert Gauseweg, Adjutant Ulrich Blecke, Westkompanieführer Volker Manthey, Ostkompaniebesitzer Josef Hense, Südkompaniebesitzer Edmund Berghoff und Schießsportgruppenleiter Dr. Klaus Gorsboth, voraussichtlich wie folgt gestalten: Am 23. September treffen sich um 15.30 Uhr alle Belecker Schützenbrüder, um gemeinsam das vom Männerchor Pankratius 1860 mitgestaltete Festhochamt in der Propsteikirche St. Pankratius zu feiern. Anschließend ist Abmarsch zum Kaiserschießen an der Vogelstange, das erstmals in der Belecker Schützengeschichte unter sämtlichen lebenden ehemaligen Königen sowie dem amtierenden König Lars Iglar durchgeführt wird. Der Kaiser wird mit einer von Königspaar Ulrich und Margitta Blecke gestifteten Kaiserkette geziert werden, deren einzigen Kaiserorden der glückliche

Schütze ab 2001 als Uniformorden tragen darf, während die Tragekette zukünftig die Königskette schmücken soll.



Kaiserkette 2000

Nach dem Vogelschießen und einer Pause in der Schützenhalle wird dort gegen 19.00 Uhr der Festakt mit Kaiserkrönung, Ansprachen und einer Festrede stattfinden. Danach wird angetreten, um am Kriegerdenkmal einen Kranz niederzulegen und anschließend zum Wilkeplatz zu marschieren. Dort werden die Musikvereinigung Belecke und der Spielmannszug der Feuerwehr den Großen Zapfenstreich aufführen. Danach soll ein gemütlicher Teil den ersten Jubeltag beenden.

Am Sonntag sind sämtliche Schützenvereine des Stadtgebietes sowie aus Drewer, Effeln, Uelde und Rüthen zum Festzug eingeladen. Angetreten wird um 14.00 Uhr an der Realschule zum Festzug. Die Festmusik wird ausgeführt von der Belecker Musikvereinigung, dem Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr und dem Spielmannszug des Turn- und Sportvereins, sowie weiteren auswärtigen Musiken und Spielmannszügen. Auf der Lanter ist ein Gegenzug geplant, so daß sich alle Teilnehmer im Zug sehen können. Ein Festball wird die Jubiläumsfeierlichkeiten beschließen.



Vorstand im Jahre 2000 (v. l. n. r.)

vordere Reihe: Reinhard Brunnert, Hubert Gauseweg, Gerd Kufmann, Uli Blecke,

Gerd Kroll, Joseph Friederizi, Alfred Henke, Dr. Klaus Gorsboth

mittlere Reihe: Dieter Jost, Georg Heppe, Peter Eickhoff, Martin Richter, Josef Hense,
Erhard Eickhoff

obere Reihe: Henning Harth, Edmund Berghoff, Ludwig Jesse, Hermann Hoppe,
Gerd Burtzloff, Volker Manthey

Literatur:

Bürgerschützengesellschaft Belege/Möhne e. V. (Hrsg.): Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Erneuerung der Bürgerschützen-Gesellschaft zu Belege, Belege 1912.

Dies. (Hrsg.): Jubelfestschrift 1962, Belege 1962.

Eugen Engels: Geschichtliches zum westfälischen Schützenwesen (Vortragsmanuskript), Eslohe 1982.

Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv: Signatur Regierung Arnberg Nr. 13969.

Walter M. Plett: Die Schützenvereine im Rheinland und in Westfalen 1789 - 1939 (Phä. Diss.), Köln 1995.

Pressarchiv der Bürgerschützengesellschaft seit 1956

Josef Rubarth (Hrsg.): Praesidium Badaliki/Belege - Monographie der Stadt Belege, Belege 1970.

Dietmar Saueremann/Friederike Schepper/Norbert Kirchner: Schützenwesen im kurkölnischen Sauerland, Arnberg 1983.

Stadt Belege (Hrsg.): Festschrift „1000 Jahre Bad Belege“, Iserlohn 1938.

Dies. (Hrsg.): Heimatbuch „1000 Jahre Belege“, Iserlohn 1938.

Barbara Stambolic: Schützenvereine in der Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde XLIV (1999), S. 171ff.

Tambourcorps TuS Belege (Hrsg.): 1973 - 50 Jahre Warsteiner Stadtarchiv: Bestand B, Aktennrn. 345 und 347; Bestand C, Aktennr. 740.

VI. DIE SCHÜTZENKOMPANIEN UND IHRE FAHNEN

Die Bürgerschützengesellschaft Belecke ist heute in vier Kompanien aufgeteilt, die sich an den vier Himmelsrichtungen orientieren. Die Entstehung der Ost-, Süd-, und Nordkompanie und deren heutige Ausprägung geht mit einigen Änderungen späterer Zeiten auf die Jahre 1930/31 zurück, ohne daß mit abschließender Gewißheit ein konkretes Gründungsdatum genannt werden könnte. Die Quellenlage ist ausgesprochen dürftig, obschon es sich um eine wesentliche strukturelle Änderung des Belecker Schützenvereinswesens handelte, die die Bürgerschützengesellschaft bis auf den heutigen Tag prägt. Im Protokoll der Generalversammlung der Bürgerschützengesellschaft vom 3. Mai 1930 heißt es schlicht und sprachlich etwas holprig: „Es soll zu Schützenfest in 3 Komp. antreten.“ Im Generalversammlungsprotokoll vom 19. April 1931 sind erstmals die heutigen Namen Ost-, Süd- und Nordkompanie aufgeführt. Noch drei Jahre zuvor war auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. Juli 1927 der Vorschlag von Oberst Gödde, drei Kompanien zugründen, mehrheitlich abgelehnt worden. Die Westkompanie wurde 1963 gegründet.

Es wird weitläufig angenommen, vor 1930/31 habe es in Belecke überhaupt keine Unterteilungen des Schützenvereins, allenfalls sog. „Züge“, aber eben keine Kompanien gegeben. Dies ist ein Trugschluß. Aus dem alten Schützenbuch von 1738 ergibt sich die Gründung von zwei Schützenkompanien am 21. Juni 1738. Aus dem Jahre 1804 stammt der erste urkundlich gesicherte namentliche Nachweis von Belecker Schützenkompanien und ihren Vorstehern, und zwar der „1ten und 2ten Compagnie“. Der Führer der „1ten Compagnie“ war zugleich Vorsitzender des Gesamtvereins. Woran sich in der Praxis die Kompanieaufteilung festmachte, ist nicht überliefert, doch ist eine Orientierung nach Straßenzügen bzw. Wohngebieten, so wie es heute der Fall ist, wegen der Durchlässigkeit der Mitglied-

schaften in den beiden Kompanien unwahrscheinlich. Die den Kompanien vorstehenden Offiziere betitelte man zu Beginn des 19. Jahrhunderts zumeist französisch mit „Capitain“ (Andreas Schöne, zugleich Schützenoberst, und Anton Löbbecke), „Lieutenant“ (unbek. und Rötger Croll), „Fähnrich“ (Andreas Heukelmann und Joseph Cruse), „Sergant“ (Jürgen Wilm [?] und Joanes Richter) sowie „Corporal“ (Clemens Gödde und Caspar Croll). Die Offiziere beider Kompanien bildeten gleichzeitig den Vorstand des Gesamtvereins. Im Jahre 1819 wurden die immer noch im Amt befindlichen Kompanieführer Schöne und Gödde als „Erster“ und „Zweiter Hauptmann“ bezeichnet. Die Offiziere der 2. Kompanie rückten automatisch in die erste Kompanie auf, wenn dort ein Amtsträger ausgefallen war. Für die 2. Kompanie erfolgten Neuwahlen. Die Kompanieoffiziere der 1. Kompanie schieden regelmäßig nicht durch Abwahl oder Ende einer Wahlperiode (letztere kannten die Altbürgerschützen überhaupt nicht), sondern durch Tod, Krankheit oder „freiwillige Abdankung“ aus. Man erkennt, daß nicht demokratische, sondern monarchistische Vokabeln die Ausdrucksweise prägten.

Heute sind Bestand und Aufgaben der Kompanien in § 20 der Satzung sowie in einer hierzu ergangenen Geschäftsordnung fest umrissen. Danach gilt für alle Kompanien, daß sie auf Beschluß ihrer jährlich möglichst vor der Generalversammlung stattfindenden Kompanieversammlungen die Durchführung eigener Veranstaltungen festlegen können. Dort sollen Zusammenhalt und Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Kompanie gestärkt werden. Der geschäftsführende Vorstand sowie König, Major und Adjutant sind zu den Kompaniefesten einzuladen. Es ist den Kompanien gestattet, eine eigene Kompaniekasse zu führen. Diese sollte aber keinen höheren Bestand haben, als eine Drei-Mann-Kapelle ortsüblich kostet.

Durch diese kluge Deckelung - ihre Wurzeln hat sie bereits in einer Vorstandsdiskussion vom 21. Dezember 1970 - will die Bürgerschützengesellschaft einer „Verzettelung“ der Finanzen, die für den Gesamtverein zur mangelnden Kontrollierbarkeit führte, vermeiden. Querelen in anderen Schützenvereinen, die den Kompanien weitgehende finanzielle Autonomie zugestehen, haben im Nachhinein die Weitsicht dieser schon fast 30 Jahre alten Regelung dokumentiert.

Die Kompanien wählen ihren Kompanieführer sowie den Flügeloffizier (gleichzeitig stellv. Kompanieführer) und dessen Stellvertreter, den Fähnrich und zwei Fähnenoffiziere nebst jeweiligem Stellvertreter für drei Jahre mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Jede Kompanie stellt alle drei Jahre auch einen der beiden Damenoffiziere nebst Stellvertreter. Der Wahlturnus ist so gestaltet, daß der Osten zwei Jahre mit dem Süden, der Westen zwei Jahre mit dem Norden dieselben Offiziere stellt. Jeweils ein Jahr amtiert dann ein „erfahrener“ zusammen mit einem „neuen“ Damenoffizier - im Jahre 2000 etwa die erfahrenen Damenoffiziere aus der Ostkompanie mit den neuen aus der Westkompanie -, damit dieses wichtige Amt zur Betreuung von Königspaar und Hofstaat auf dem Schützenfest nicht alle drei Jahre von unerfahrenen Schützenbrüdern ausgeübt werden muß. Die Wahl derselben erfolgt auf den Kompanieversammlungen mit den genannten Mehrheiten. Der geschäftsführende Vorstand nebst König, Major und Adjutant wird zu den Kompanieversammlungen eingeladen.

Zum Schützenfest treten die Kompanien an ihren Kompanielokalen an. Es sind dies lt. Geschäftsordnung Hotel „Röttger“ für die Nord-, Gasthof „Zum Guten Hirten“ („Happen“) für die Ost-, Gasthof und Hotel „Hoppe“ für die Süd- sowie die Gaststätte „Bürgerklause“ bzw. „Schützenkrug“ für die Westkompanie. Die Kompanien sind für die Pflege und Erhaltung ihrer Fahnen selbst ver-

antwortlich. Unterbringungsort ist der Fahnenraum im Obergeschoß der Schützenhalle.

1. Ostkompanie

Die Ostkompanie, mit 230 Mitgliedern - 180 Aktive, 50 Rentner - momentan die zahlenmäßig kleinste Kompanie, umfaßt den Bereich Oberbelecka bis zum Jugendheim (einschließlich) mit Kirche und katholischem Pfarramt sowie Westerberg und Paul-Gerhardt-Straße bis zur Wester. Dieser Grenzverlauf ist seit 1930/31 unverändert, doch hat es in den 1960er nicht an Versuchen gefehlt, auf Kosten der Nordkompanie eine „Grenzverschiebung“ zu erreichen: Die gesamte Straße „Altstadt“ sollte der Ostkompanie zugeschlagen werden, was jedoch nicht gelang.

Ihre Kompanieführer nebst Stellvertreter (bis 1963 wurden eigene Stellvertreter in allen Kompanien gewählt, danach waren es automatisch die Flügeloffiziere) waren:

Jahr	Kompanieführer	Stellvertreter
1931	Josef Berghoff	Fritz Wessel
1933	Fritz Hoppe	dto.
1949	dto.	Josef Jesse sen. („Wünner“)
1953	Willi Hense	Franz Grewe
1956	dto.	Josef Biermann sen.
1959	Josef Biermann sen.	Heinrich Hoffmeier
1964	dto.	Rudolf Lenze sen.
1966	dto.	Engelbert Hoppe
1968	Engelbert Hoppe	Friedel Grewe
1971	dto.	Heinrich Raulf
1977	dto.	Josef Jesse sen.
1980	Josef Jesse sen.	Josef Krieger
1989	Hubert Blecke	dto.
1991	dto.	Hans-Josef Körling
seit 1992	Ludwig Jesse jun.	dto.

Über sämtliche ehemaligen und amtierenden Offiziere der Ostkompanie seit 1949 hat Schützenbruder Josef Hense eine beachtliche umfassende Zusammenstellung erstellt. Das Offizierscorps der Ostkompanie besteht

Amt

Kompanieführer
Flügeloffizier
Fähnrich
Fahnenoffizier
Fahnenoffizier
Damenoffizier
Beisitzer

Amtsinhaber

Ludwig Jesse jun.
Hans-Josef Körling
Georg Kußmann
Markus Henneböhl
Stefan Sellmann
Wolfgang Hense
Georg Heppel u. Josef Hense

Stellvertreter

Flügeloffizier
Alfred Schulte jun.
Björn Potofski
Dirk Potofski
Josef Gärtner jun.
Bernhard-Josef Klaus
—

z. Zt. aus folgenden Schützenbrüdern zuzüglich der Beisitzer:



*Offiziere der Ostkompanie
im Jubiläumsjahr 2000*

*von l. n. r.: Stefan Sellmann, Ludwig Jesse,
Georg Kußmann, Hans-Josef
Körling, Bernhard-Josef Klaus*

Hinzu kommt als Schriftführer Schützenbruder Alfred Schulte. Die Kompaniever-sammlungen hält „der Osten“ zwei Wochen vor Ostern in seinem Kompanielokal ab. Seit 1949 ist dies der Gasthof „Zum Guten Hirten“. Dort wurden auch von 1967 bis 1972

die ersten Kompaniefeste gefeiert. Seit 1973 veranstaltet die Ostkompanie einen sich großer Beliebtheit erfreuenden Kostümball mit kurzem närrischen Programm im Belecker Jugendheim (Pfarrzentrum), der gerne auch von den Aktiven des Belecker Jugendkarnevals besucht wird.

Verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung ist ein siebenköpfiger Festausschuß, der auf den Kompaniever-sammlungen gewählt wird. Darüber hinaus hat die Ostkompanie zweimal, zuletzt 1995 einen „Schnadegang“ entlang der Kompaniegrenzen durchgeführt und offenkundig alles für ordnungsgemäß befunden. Jedenfalls sind keine nennenswerten Grenzstreitigkeiten mit anderen Kompanien bekannt geworden.

Die Ostkompanie erhielt, wie auch der Süden und der Norden, im Jahre 1971 eine von Hilla Brunnert entworfene und in Varesell bei Wiedenbrück von der Leiterin der dortigen Paramentenstickerei, Schwester



Belecker Jugendheim



Beatrix, handgearbeitete neue Fahne. Zur Abstimmung der Einzelheiten hatte mit Hilla Brunner am 18. November 1970 erstmalig eine Frau an einer Vorstandssitzung teilgenommen. Für einen ansonsten „reinen Männerverein“ ist das durchaus bemerkenswert.

Dort ist vorderseitig unter den in Rot und Gold gehaltenen Worten „Einigkeit macht stark“ die von einigen grülich angedeuteten Wolken gekrönte Belecker Altstadt mit der prägenden Propsteikirche St. Pankratius und der aus westlicher Richtung zu sehenden Häusergruppe am Rande des zur Wester hin abfallenden, mit stilisierten Bäumen und Sträuchern bewachsenen Hanges abgebildet. Unter der Stickerei steht ebenfalls in roten und goldenen Buchstaben „Ostkompanie“. All dies ist auf goldfarbenem Fahnentuch aufgebracht, welches eine goldene Borte umgibt.

Die von grünem Untergrund farblich geprägte Rückseite weist ein goldumrandetes Phantasiewappen auf, in dem von rot-braunem Eichenkranz umgeben eine sechsringige Schießscheibe nebst zwei dahinter gekreuzten Gewehren zu erkennen ist. Darüber befindet sich eine üppig gestaltete Verzierung aus orange-roter und gold-gelber Stickerei, auf der mittig ein silber-grauer Schützenhut mit etwas zu groß geratener Fe-



der sowie die Zahlen „1712“ und „1971“ ruhen. Der geschwungene silberne Schriftzug mit goldener Umrandung „Bürgerschützengesellschaft Belecke e. V.“ rundet das Bild ab. Die Fahne der Ostkompanie wird ebenso wie die der Nordkompanie u. a. auf der Prozession der St. Pankratius-Gemeinde am Tage Christi Himmelfahrt sowie zusätzlich mit den Fahnen der Süd- und der Westkompanie zur Fronleichnamsprozession der beiden katholischen Gemeinden Beleckes feierlich mitgeführt.

Die Ostkompanie unterhält über die Familie des verstorbenen Ehrenmitgliedes Josef Biermann ebenso wie die Westkompanie über Ehrenmitglied Johannes Kristmann ein kompanieeigenes Fotoalbum, in das es sich hineinzuschauen lohnt.

2. Südkompanie

Die Südkompanie, bis zum Jahre 1959 auch „Lanferkompanie“ genannt, umfaßt den gesamten Bereich südlich der Silbke sowie die Lanfer bis zur Wester bzw. zur Einmündung der Emil-Siepmann-Straße. Sie hat derzeit 371 Mitglieder, davon 256 Aktive und 115 Rentner.

Folgende Schützenbrüder standen seit 1931 der Südkompanie verantwortlich vor:

Jahr	Kompanieführer	Stellvertreter
1931	Clemens Padberg	Franz Risse
1949	Franz Lütkeduhme	Josef Sprenger
1951	Wilhelm Schrewe sen.	Berni Erste
1958	Josef Elend	dto.
1961	dto.	Franz-Josef StefaK
1964	dto.	Hans Enge
1967	Gilbert Luig	Franz Levenig
1969	Alois Meyer	dto.
1970	dto.	Hubert Risse
1980	Hubert Risse	Dieter Jost
1982	dto.	Karl-Heinz Eickhoff
1989	dto.	Gerd Burtzlaff
1992	Gerd Burtzlaff	Karl-Heinz Kornfeld
seit 1994	dto.	Werner Heuken

Gegenwärtig bilden nachstehende Offiziere das Führercorps der Südkompanie nebst den weiteren Amtsträgern:

Amt

Kompanieführer
Flügeloffizier
Fähnrich
Fahnenoffizier
Fahnenoffizier
Beisitzer

Amtsinhaber

Gerd Burtzlaff
Werner Heuken
Karl Josef Plitt
Dietmar Schulte
Andreas Farke
Edmund Berghoff u. Dieter Jost

Stellvertreter

Flügeloffizier
Gerd Behlke
Benedikt Berghoff
Sebastian Siepe
Markus Plitt
—



*Offiziere der Südkompanie
im Jubiläumsjahr 2000*

*von l. n. r.: Andreas Farke, Gerd Burtzlaff,
Karl-Josef Plitt, Werner Heuken,
Dietmar Schulte*

Kompaniefest. Schon 1972 kam eine Tombola hinzu. Ab 1974 wurde das Kompaniefest am Samstag vor dem 1. Advent gefeiert, zu dem regelmäßig eine Abordnung der Süd-

Das Amt des Schriftführers wird von Edmund Berghoff bekleidet. Die Südkompanie feierte am 16. Januar 1971 im Kleinen Festsaal der Belecker Schützenhalle ihr erstes

kompanie der Warsteiner Bürgerschützen seine Aufwartung machte. Der Besuch der Kompaniefeste wurde zu Beginn der 1990er Jahre immer dürftiger: Die Konkurrenz an-

derer Veranstaltungen in Belecke selbst, aber auch in den weiteren Ortsteilen mit teilweise enormer Anziehungskraft gerade für die jungen Schützenbrüder war zu groß; schließlich steht man auch im Sauerland den unüberschaubaren Phänomenen zunehmender Bindungslosigkeit und erschreckender Werteunverbindlichkeit gegenüber.



Im Jahre 1991 war nach Absage des Westkompaniefestes an dessen eigentlichem Termin erstmals ein gemeinsames Fest mit der Südkompanie im Großen Festsaal der Schützenhalle gefeiert worden. Aufgrund der vorzüglichen Vorarbeiten der Kompanieführer wurde es ein großer Erfolg, nicht zuletzt auch wegen der beeindruckenden Tombola, auf der mehrere hundert Preise gewonnen werden konnten. Der seinerzeitige gute Zuspruch ermunterte die Kompanieführer, Anfang Dezember 1996 ein gemeinsames „Winterfest“ zusammen mit der Nordkompanie im Großen Festsaal der Schützenhalle zu veranstalten. War der Besuch der „Premiere“ noch sehr gut und vielversprechend, mußte man schon beim zweiten Winterfest 1997 einen erheblichen Besucherrückgang feststellen. So wechselten die drei Kompanien im Jahre 1998 den Termin auf Mitte Oktober und den Ort auf den Kleinen Fest-

saal. Trotz persönlicher Einladung an jeden Schützenbrüder im Bereich der Süd-, West- und Nordkompanie, trotz liebevollen Hallenschmucks und hohen persönlichen Engagements der Kompanieführer und -offiziere war der Besuch weniger als dürftig. Die Zukunft von kompanieeigenen Festen ist nunmehr ungewiß. Auf den jeweiligen Versammlungen im Jahre 1999 erörterte die Westkompanie u. a. ein Maifest auf dem Wilkeplatz oder ein Kinderschützenfest, votierte die Südkompanie für einen Weihnachtsbasar in der Schützenhalle und lehnte die Nordkompanie vor allem aus Personalmangel jede Aktivität insoweit vorerst ab. Es darf unabhängig von dem, was zukünftig unternommen wird, hierüber sind sich alle Kompanien einig, in keinem Falle ein finanzielles Zuschußgeschäft werden.

Im Jahre 1971 erhielt die Südkompanie eine neue Fahne. Vor deren Anschaffung wurde im Jahre 1970 eigens ein Preisknobeln zur Finanzierung auf Initiative des damaligen Südkompanieoffiziercorps durchgeführt. Im Jahre 1989 wurde eine grundlegende Renovierung dieser goldgeborneten Fahne vorgenommen.

Man sieht auf der einen Seite die Hl. Kreuzkirche (mit einer freilich stilisierten Kirchturmspitze, die so nie vorhanden war und auf die künstlerische Gestaltungsfreiheit der Schwestern in Varenell zurückzuführen ist), angedeutet ein typisches Wohngebiet im Belecker Süden sowie die am Rande der Südkompanie gleichsam als natürliche Grenze liegenden grünen Berge und Hügel des Arnsberger Waldes. Unterhalb der bildlichen Darstellung ist der schwarz-goldene Name „Südkompanie“ kunstvoll eingearbeitet. Zur Kontrastierung ruht das gestickte Ensemble auf einem vornehmen roten Grund.

Die Rückseite trägt den rotfarbenen Schriftzug „Bürgererschützengesellschaft Belecke e. V.“ sowie die Zahlen „1712“ und „1971“. Diesen Schriftzug, an zwei Stellen optisch geschickt unterbrochen durch je zwei Ei-



chenblätter, umrahmen eine mit orange-roten Bändern umgebene Armbrust, zwei Vorderladergewehre mit unterschiedlicher Verzierung und eine fünftringige Zielscheibe in Schwarz-Weiß-Braun. Den Untergrund bildet ein fester grüner Fahnenstoff. Diese Fahne wird ebenso wie die Fahne der Westkompanie u. a. zur Kreuzprozession der Hl. Kreuz-Gemeinde am Fest Kreuzauffindung (1. Sonntag im Mai) feierlich mitgeführt.

Die Südkompanie ging mit vielen ihrer Schützenbrüder am Schützenfestmontag zu „Lüttgen“, dem Gasthof Becker, zum Schüt-

zenfrühstück. Nach Schließung des Lokals wechselte man im Jahre 1988 in den Gasthof „Zum guten Hirten“ („Happen“), wo auch schon einmal in früheren Zeiten bei leckerem Hammelbraten das Südkompaniefrühstück abgehalten worden war. Im Jahre 1996 veranstalteten dort die Süd-, Nord- und Westkompanie ein gemeinsames Schützenfrühstück, welches allerdings nur wenig Anklang fand. Seit ca. Mitte der 1980er Jahre veranstaltet der Kompanieführer für seine Offiziere in der Woche vor Schützenfest ein geselliges Säbel- und Fahnen spitzen-Putzen.



Das Hameckezelt wird aufgebaut.



Impressionen in der Hamecke

Im Bereich der Südkompanie wird seit 1974 alljährlich das Hameckefest der Hamecke-Gemeinschaft am Wochenende des Muttertages gefeiert. Geboren aus der Idee, an der

Hamecke einen Spielplatz zu errichten, entwickelte sich ein Fest, das aus dem Belexer Schützenkalender nicht mehr wegzudenken ist. Festplatz ist die Hamecke selbst, zu dem es heißt: „Auf Muttertag bleibt die Küche kalt, denn es gibt Erbsensuppe im Hameckewald!“ Spiel und Spaß für die Kleinen, Deftiges und Alkoholisches für die Großen sowie eine reich bestückte Tombola für alle: Für jedermann ist stets bestens gesorgt. Im Jahre 1999 wurde das Silberjubiläum mit einem von der Musikvereinigung Suttrop umrahmten Hochamt im eigenen Festzelt der Hamecke-Gemeinschaft am Samstagabend eröffnet. Wie jedes Jahr erschien der Schützenvorstand mit einer Abordnung zu einem zünftigen Festabend, der wieder einmal viel zu früh zu Ende ging.

3. Nordkompanie

Die Nordkompanie ist mit 252 Schützenbrüdern - 193 Aktive, 59 Rentner - die zweitkleinste Kompanie. Sie umfaßt die Haar, den Beckerhaan, den Drewerweg, die Külle, den Wiebusch, die Bahnhofstraße bis zur Lanfer, die Wilkestraße bis zum Jugendheim und schließlich die Altstadt bis zur Propsteikirche und dem katholischen Pfarramt. Ihre Kompanieführer nebst Stellvertreter waren:

Jahr	Kompanieführer	Stellvertreter
1931	Josef Hesse	Ludwig Rüter
1949	dto.	Fritz Hesse
1959	Franz Wiesel	Otto Blecke
1969	Bernhard Rustige	Erhard Eickhoff
1972	Willi Hepp	Werner Simon
1981	Gerd Kußmann	dto.
1986	Martin Peters	dto.
1992	dto.	Gerd Kroll
seit 1996	Peter Eickhoff	Hartwig Minnerop

Die nachstehend genannten Offiziere bilden derzeit das Führercorps der Nordkompanie, wobei als Schriftführer der amtierende Flügeloffizier fungiert:

Amt

Kompanieführer
Flügeloffizier
Fährich
Fahnenoffizier
Fahnenoffizier
Beisitzer

Amts inhaber

Peter Eickhoff
Hartwig Minnerop
Christoph Linn
Helmut Blanke
Dirk Biernoth
Erhard Eickhoff u. Martin Richter

Stellvertreter

Flügeloffizier
Günther Bremicker
Jens Greine
Claus Kroll-Schlüter
Dominik Blecke
–



Offiziere der Nordkompanie
im Jubiläumsjahr 2000
von l. n. r.: Dirk Biernoth, Peter Eickhoff,
Christoph Linn, Hartwig
Minnerop, Helmut Blanke

Eine neue goldgebortete Fahne wurde im Jahre 1971 angeschafft. Auf der einen Seite sieht man auf goldenem Grund die im äußersten Belecker Norden befindliche Kühlenkapelle. Die gestickte Kapelle ist umgeben von alten, hohen Fichten, während der am rechten Rand befindliche Ackerboden ebenso wie der in Braun und Silber gehaltene Pflug am linken unteren Rand die

auf dem Haarstrang betriebene Landwirtschaft symbolisieren. Das stilisierte moderne Fabrikgebäude in blauen Grundtönen mit silber qualmendem, rotfarbenem Schornstein, durch den gold-roten Schriftzug „Nordkompanie“ vom Pflug getrennt, weist auf den nach dem II. Weltkrieg rapide ein-



setzenden Wandel der Belecker Wirtschaftsstruktur hin zu einem zukunftsorientierten Industriestädtchen. Daher ist es mehr als ein gediegener Sinnspruch, wenn es in gold-roten Buchstaben auf der Fahne heißt: „Das Alte erhalten - das Neue gestalten“.

Die andere, von grünem Untergrund farblich beherrschte Fahnenseite zeigt, eingerahmt von dem silber-goldenen Schriftzug „Bürgerschützengesellschaft Belecke e. V. 1712/1971“ einen stilisierten, in den Kernfarben Rot und Orange gehaltenen Adler mit goldener Schleife an der Schwanzfeder. Gleichsam in dem Corpus des Adlers aufgehend sieht man eine von grünen Eichenblättern umgebene fünftringige Schiebscheibe, hinter der sich wiederum zwei Gewehre kreuzen. Selbst bei genauer Betrachtung wird die Abfolge der Ebenen der Abbildung nicht klar. Hier hat sich die künstlerische Freiheit des Entwurfverfassers entfaltet.

Die Nachbarschaft des Kapellenweges und der Propst-Böckler-Straße bereitet seit dem Ende der 1960er Jahre am Pfingstmontag um 9.00 Uhr bei trockenem Wetter eine Hl. Messe an der Külbenkapelle vor. Die Nordkompanie organisiert hierzu seit vielen Jahren den erstmals 1974 stattgefundenen anschließenden Frühschoppen unter freiem

Himmel. Die Kapelle ließ im Jahre 1866 Propst Böckler zu Ehren der Schmerzhaften Muttergottes bauen. Er beabsichtigte, hier eine Klausur für einen Einsiedler einzurichten, der dreimal täglich das Ave Maria läuten sollte. Die bischöfliche Genehmigung wurde allerdings verweigert.

Die Hl. Messe in ihrer heutigen Form ersetzt letztendlich die jahrhundertealte Große Feldprozession zu Pfingsten, die der Bitte um eine gute Ernte diente und der die Bürgerschützen mit allen vier Fahnen folgten. Die Prozession führte bis 1960 aus der St. Pankratius-Kirche über Wilkestraße, Bahnhofstraße und Külbe zur 1. Station, der Kreuzkapelle. Von dort ging es über die Mühlheimer Straße und die Sennhöfe sowie den Ueldener Mühlenweg zur 2. Station, dem Bildstock am Soestberg (von dem bis heute niemand weiß, wer ihn erbauen ließ und auf wessen Grundstück er steht). Sodann wurde der Haarweg, die B 55 überquerend, bis zur Kreuzung Effelner Weg beschritten. Dort war die 3. Station, der Bildstock Rütther („Klogges“). Der Weitermarsch führte zunächst Richtung Drewer sowie über Hort- und Drewer Weg zur 4. Station. Dies war der Bildstock Cruse am Gehöft Lackmann, von wo aus man schließlich den Rückweg in die St. Pankratius-Kirche antrat, um dort den sakramentalen Segen zu empfangen. Die Abschaf-



Külbenmesse Pfingstmontag

fung wurde „offiziell“ mit der gefährvollen Zunahme des Straßenverkehrs auf den Bundesstraßen 55 und 516 begründet, doch dürfte auch die zunehmend schlechte Beteiligung an der mehrere Stunden dauernden Prozession eine entscheidende Rolle gespielt haben. Denn vor Einführung der Külbenmesse gab es zunächst noch abgekürzte Prozessionen, und zwar zum Kaiser-Heinrich-Bad, zum mittlerweile abgerissenen Clemensheim und auch zur Külbenkapelle. Ab 1969 ist die noch heute übliche Festform überliefert.

Seit 1982 kennt der „Norden“ ein fröhliches Säbel- und Fahnen spitzen-Putzen in der Woche vor Schützenfest, gleichsam zur Einstimmung. Das Fest wurde vom heutigen Oberst Gerd Kußmann eingeführt; die übrigen Kompanieführer taten es ihm in der Folgezeit gleich. Es wird beim amtierenden Nordkompanieführer durchgeführt.

4. Westkompanie

Die Westkompanie ist die jüngste der vier Kompanien. Sie umfaßt heute die Wohnsiedlungen des Sellerberges und die Emil-Siepmann-Straße sowie die Silbkestraße einschl. Waldschule. Hintergrund der erst 1963 vollzogenen Gründung war die zunehmende Besiedlung des Sellerberges nach dem II. Weltkrieg durch Ausgebombte und Heimatvertriebene, nicht zuletzt aber auch für eingessene Belecker, die dort günstigen Baugrund erwerben konnten. Es war auf Dauer schwierig, mehrere hundert Männer in die alten Kompanien sinnvoll einzugliedern. So kam es Anfang der 1960er Jahre zu Vorgesprächen zwischen dem späteren „Gründungs“-Kompanieführer des Westens, Johannes Kristmann, und dem damaligen Oberst Alfred Rütter, die die Schaffung einer vierten Kompanie zum Ziele hatten. Erstmals in der außerordentlichen Generalversammlung vom 3. November 1962 wurde das Thema vereinsweit erörtert. Am 28. April 1963 war es dann soweit: Auf der an diesem Tage stattfindenden Generalver-



*Offiziere der Westkompanie
im Jubiläumsjahr 2000*

*von l. n. r.: Lars Iglar, Völker Mauthey, Carsten
Steinrück, Ralph Lüttig, Rüdiger
Schulte*

sammlung beschloß die Bürgerschützengesellschaft Belecke die Gründung und Inkorporation der Westkompanie. Einigen der 70 Schützenbrüder war es gar nicht recht, fortan in einer anderen Kompanie mitzumarschieren, gehörten doch ihre Wohngebiete jahrzehntelang zu einer der drei alten Kompanien. So folgten im Festzug 1963 neben den Offizieren nur sieben Schützen der Fahne. Doch schon nach wenigen Jahren hatten sich die Wogen geglättet, und die Westkompanie wuchs mit heute 409 Schützenbrüdern - 303 Aktive, 106 Rentner - zur mitgliederstärksten Kompanie. Wenn auch in Neubaugebieten der Zusammenhalt unter den Schützenbrüdern insgesamt betrachtet nicht so intensiv sein dürfte wie in Bereichen mit alten gewachsenen Strukturen, so sind die Mitglieder der Westkompanie doch stolz auf „ihre“ Kompanie.

Die Kompanieführer nebst Stellvertreter waren:

Jahr	Kompanieführer	Stellvertreter
1963	Johannes Kristmann	Heinrich Langesberg
1973	Joachim Schulz	Hans Heiß
1976	Hans Heiß	Gerd Lülisdorf
1984	dto.	Martin Grimm
1989	Bernd Görlich	dto.
1990	dto.	Hans Bölling
1996	dto.	Volker Manthey
seit 1998	Volker Manthey	Rüdiger Schulte

Das Führercorps der Westkompanie besteht z. Zt. aus folgenden Offizieren und Amtsträgern:

Amt	Amtsinhaber	Stellvertreter
Kompanieführer	Volker Manthey	Flügeloffizier
Flügeloffizier	Rüdiger Schulte	Ulrich Heiß
Fähnrich	Carsten Steinrück	Bernd Hoppe
Fahnenoffizier	Ralf Lüttig	Sebastian Köhne
Fahnenoffizier	Lars Iglar	Elmar Görnitz
Damenoffizier	Gerd Bönig	Volker Heiß
Beisitzer	Hermann Hoppe u. Henning Harth	–

Das Schriftführeramts wird vom Verfasser bekleidet. Schon im Oktober 1963 feierte die Westkompanie im Speisesaal der Schützenhalle ihr erstes Kompaniefest. Bis 1995 wurde das Fest immer im Herbst, größtenteils Anfang November im Kleinen Festsaal begangen. In den Jahren 1996 und 1997 wurde dann im Großen Festsaal, 1998 noch einmal im Kleinen Festsaal gemeinsam mit der Süd- und Nordkompanie ein sog. „Winterfest der Kompanien“ gefeiert.

Die erste Kompanieversammlung wurde vier Wochen nach der Generalversammlung 1963 abgehalten. Sie findet seitdem einmal jährlich, und zwar in der Regel drei Wochen vor Ostern statt. War zunächst das Kompanielokal „Bürgerklause“ der Veranstaltungsort, so tagt man heute im Speisesaal der Schüt-

zenhalle. Das Antreten der Kompanie findet jedoch weiterhin an der Bürgerklause als Kompanielokal statt.

Im Gründungsjahr 1963 wurde die alte Belecker Stadtfahne, deren Entstehung und Herkunft nicht geklärt werden konnte, als Kompaniefahne mitgeführt. Sie wird heute auf dem turnusmäßig stattfindenden Schnadegang von drei Schützenoffizieren getragen. Sie zeigt, geprägt von den rot-weiß-roten Stadtfarben Beleckes, das mit fester Farbe aufgetragene und von beiden Seiten sichtbare Belecker Stadtwappen. Die Enden der Fahne sind zackig ausgeschnitten, und zwar jeder der drei Farbstreifen für sich.

Von Anfang an jedoch war für die Westkompanie klar, daß dies nur ein Provisorium sein durfte. Denn die Kompaniefahne ist Symbol des Zusammenhalts einer Kompanie, sie wird auf dem letzten Gang eines Schützenbruders mitgeführt und soll daher sinnhaften Bezug zur Kompanie haben. Am Samstag, den 18. Juli 1964, konnte bereits die neue Kompaniefahne im Rahmen des Schützenfestes nach dem traditionellen Ständchenbringen durch den seinerzeitigen Pfarrvikar Strohbach in einer Feierstunde auf dem Wilkeplatz in Anwesenheit der Gastvereine aus Allagen, Drewer, Effeln, Mülheim, Sichtingvor, Suttrop, Waldhausen und Warstein feierlich geweiht werden.

Auf dieser Fahne ist zunächst auf der einen Seite auf blaßgoldenem Untergrund eine



Die alte Belecker Stadtfahne



Weitere Stadtfahne in der Schützenhalle

nicht naturgetreue Abbildung der Belecker Altstadt aus Sicht des Wohngebietes Sellerberg aufgesteckt. Der Turm der alterwürdigen Propsteikirche, die viel zu lang dargestellt ist, ist nahezu gänzlich zu sehen, was ebensowenig richtig ist wie ein von dort ins Tal führender Fußweg, der zudem die Überquerung der Wester vermissen läßt. Doch ging es dem Entwurfverfasser offensichtlich nicht um wirklichkeitsgerechte Nachahmung, sondern um symbolhafte Verbindungsziehung des Neubaugebietes im Belecker Westen mit einer sich öffnenden Altstadt auf dem Propsteiberg. Unterhalb dieser bildhaften Darstellung ist zwischen den goldenen Zahlen „1712“ und „1963“ ein kraftvoller Schütze mit Armbrust, Köcher und drei Pfeilen sowie einer Phantasiebekleidung, die mittelalterliches Flair vermitteln soll, dargestellt. Schützend hält der Abgebildete seinen linken Arm um eine deutlich kleinere Frau mit zwei Kindern, einem Mädchen und einem Jungen. Gekrönt sind die beiden farblich aufeinander abgestimmten Darstellungen von dem beeindruckend großen goldfarbenen Schriftzug „Glaube, Sitte, Heimat, Freiheit“.

Die andere Seite, die einen grünen Untergrund aufweist, ist optisch beherrscht vom Belecker Stadtwappen, das einen ausgesprochen schönen Jüngling mit großem Schwert, das jedoch versehentlich in dem Mantel des Hl. Pankratius verschwindet, und wallender blonder Haarpracht darstellt. Hinter dem Wappen wird ein Eichenzweig mit Blättern und Eicheln sichtbar. Auf der zum Wappen gehörenden Stadtmauer thront ein grimmiger, machtvoller Adler in braunen Grundtönen, bei dem man durch die ausgebreiteten Schwingen nochmals eine Schutzfunktion symbolisieren wollte. Unterhalb der bildlichen Stickerei findet sich der Schriftzug „Bürgerschützengesellschaft Belecke - Westkompanie“. Von den damaligen Anschaffungskosten dieser goldgeborteten Fahne in Höhe von DM 2.000,00 - vor fast 40 Jahren ein stolzer Preis - brachten die Schützenbrüder der Westkompanie über 75 % auf, der



Restbetrag wurde großzügig von der Bürgerschützengesellschaft übernommen.

Schon im Jahre 1992 wurde dann nach einem gelungenen Entwurf von Hilla Brunnert die zweite Kompaniefahne zu einem stattlichen Preis von DM 8.187,90 wiederum als großes Gemeinschaftswerk der Schützenbrüder der Westkompanie und mit Unterstützung des Gesamtvereins angeschafft. Der Betrag wurde aufgebracht in erster Linie durch die Mitglieder der Kompanie, sodann durch Einnahmen der Kompaniefeste 1990/91, die Bewirtung des Endrastplatzes beim Schnadegang 1990 sowie sonstige großzügige Spenden.

Hier erkennt man auf der Vorderseite zunächst auf grünem Untergrund drei in Wappenform dargestellte charakteristische Bauwerke im Be-

reich der Westkompanie, stilvoll eingearbeitet in einen knorrigen Eichenbaum mit grünen Blättern, an dessen Fuß sinnhaft geschrieben steht: „Aus alter Wurzel neue Kraft“. Das obere Bild zeigt die Westansicht der Belecker Schützenhalle, das halb rechts darunter befindliche „Wappen“ stellt den von der Familie Helmut Thannheiser im Namen der Westkompanie gepflegten Marien-Bildstock am Roswithakindergarten dar, und schließlich sieht man auf der linken Seite des Eichenstammes die von einer gold-gelben Sonne angestrahlte Hl. Kreuz-Kirche mit einem zurückhaltend angedeuteten Wohngebiet sowie den grünen Bergen und Hügeln des Arnberger Waldes. Auf halber Höhe des Baumes steht geschrieben: „Westkompanie 1963“.



Die zweite Kompaniefahne mit Vorderseite

Die zweite Seite zeigt auf goldenem Untergrund innerhalb des Schriftzuges „Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne e. V. 1712“ das von Eichenlaub umrankte Wappen des Schützenvereins, das bereits an anderer Stelle ausführlich beschrieben wurde. Die Fahne war im übrigen gestickt worden von Schwester Deocara aus Varenzell. Die Falnenweihe erfolgte in einer beeindruckenden würdigen Zeremonie am Schützenfestsonntag 1992 durch Pfarrer Helmut Strohbach in der bis auf den letzten Platz gefüllten Hl. Kreuz-Kirche.

Anschließend fand unter Leitung des damali-



Fahnenweihe 1992

gen Kompanieführers Bernd Görlich, dessen persönlichem Einsatz die Neuanschaffung der Fahne im wesentlichen zu verdanken ist, eine festliche und fröhliche Feierstunde im Kleinen Festaal der Schützenhalle unter zahlreicher Beteiligung der Schützenbrüder aus allen vier Kompanien statt.

In der Westkompanie ist es seit 1989 Brauch, im Hause des Kompanieführers am Dienstag vor Schützenfest im Kreis der Offiziere, deren Stellvertretern und den beiden Besitzern die Säbel und die Fahnen spitze zu putzen. Kommt

der amtierende Schützenkönig aus den Reihen der Westkompanie, wird dieser eingeladen. In gemüthlicher Atmosphäre bei kühlen Getränken und leckerem Essen stimmt man sich so auf die „eigentlichen“ Schützenfesttage ein. Sind diese gekommen, so treffen sich zahlreiche Schützenbrüder nach den Festzügen an der Theke im Kleinen Festaal, der sog. Kompanietheke. Am Schützenfestmontag nach dem Festhochamt ging die Westkompanie, soweit die Schützenbrüder nicht privat eingeladen waren, möglichst geschlossen zum Schützenfrühstück. Dies fand bis 1990 im Gasthof Hagemann („Frömmes“) statt.

Nach altersbedingter Aufgabe der Gastronomie durch ihre Betreiber wechselte man bis 1995 in den Gasthof Humpert. Wegen des abnehmenden Zuspruchs wurde 1996 gemeinsam mit der Nord- und Südkompanie ein Schützenfrühstück im Gasthof „Zum guten Hirten“ organisiert, was jedoch im Folgejahr keine Neuauflage fand. Vielmehr wechselte man zurück in die ehemalige Gaststätte Humpert, jetzt „Zum Altstadtwächter“, bevor seit 1999 das Schützenfrühstück mit allen Schützenbrüdern gemeinsam in der Schützenhalle eingenommen wird.



Vormaliger Gasthof Hagemann

VII. DER ABLAUF DES SCHÜTZENFESTES HEUTE

1. Stangenabend „Busch Aufsetzen“

Das Belecker Schützenfest wird traditionell nicht mit den eigentlichen Schützenfesttagen, sondern bereits eine Woche zuvor am Samstag mit dem sog. „Stangenabend“ oder „Busch Aufsetzen“ begonnen. So regelt es die Geschäftsordnung der Bürgerschützengesellschaft, und so wird es auch gerne gehandhabt. War die Bezeichnung „Stangenabend“ vor wenigen Jahrzehnten allein dem Schützenfestsamstag vorbehalten, so hat sich in Belecke mittlerweile eine Verschiebung der Begrifflichkeit durchgesetzt. In einigen Nachbarorten dagegen und bei unseren älteren Schützenbrüdern ist die alte Bedeutung und Bezeichnung noch haften geblieben. „Alte“ Bedeutung deshalb, weil bis in die 1960er Jahre hinein durch Schützenbruder Anton Richter am Samstagabend der Schützenvogel zum Ständchenbringen mitgeführt und anschließend in Anwesenheit aller Schützenbrüder auf der Vogelstange aufgesetzt wurde. Dies wäre heute nicht mehr möglich, da der Schützenvogel sicherlich den Angriffen vermeintlicher Späßvögel ausge-

setzt, im übrigen ein Marsch zur Vogelstange am Schützenfestsamstag in das Festprogramm zeitlich nicht mehr zu integrieren wäre.

Und so versammeln sich heute am Samstag vor Schützenfest, also acht Tage vor dem „eigentlichen“ Festbeginn, gegen 15.00 Uhr der Vorstand und einige Offiziere am Platz der Vogelstange in dem Waldstück am Kopf der Waldstraße. Die Vogelstange selbst ist bereits aus ihrem Winterquartier bei Ehrenmitglied Franz Heppel geholt worden und liegt nun zur Aufstellung bereit. Für erste Erfrischungen ist bereits gesorgt. Vor dem Aufrichten der Vogelstange wird nun auf halber Höhe ein erst im Jahre 1997 generalüberholter kleiner Schützenvogel aus der Werkstatt von Vogelbauer Schönemann installiert. Dieser ist durch Drähte an einem Kranz alter Glühbirnen und zudem noch an einer spiralartigen Gummifeder befestigt.

Nun wird die mit einem großen Eichenbusch gekrönte Stange mit vereinten Kräften über eine Kurbel hochgedreht und in ihre richtige Stellung gebracht.



Stangenvogel mit Glühbirnenkranz



Hochkabeln der Fahnenstange am Stangenabend

Die Arbeit ist nicht ungefährlich, so daß viele erfahrene und sichernde Helfer benötigt werden. Ein Unglück ist bislang noch nicht zu beklagen gewesen. Steht die Vogelstange dann, beginnt sich der Platz ab etwa 17.00 Uhr zu füllen. Die Besucherzahlen schwanken zwischen 80 und 120 Personen. Dies war nicht immer so: Entsprechend der Tradition, insbesondere aus dem Bereich der Altbürgerschützen, die spätestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts den Stangenabend kannten, war das Busch-Aufsetzen bis in die 1960er/70er Jahre hinein ein sehr beschauliches internes Fest, sogar eher ein notwendiger Arbeitseinsatz von Teilen des Vorstandes und des Offiziercorps. Gleichgültig, ob das Fest heute größer oder nach der Devise „klein, aber fein“ gefeiert wird: Die Besucher sind immer wieder von der harmonischen Atmosphäre am waldigen Festplatz begeistert. Für das leibliche Wohl sorgt neben dem Zapfer mit seinen Helfern die im Wechsel aus den Reihen der Kompanien gestellte Grillmannschaft, die schmackhafte Bratwürstchen, manchmal auch andere herzhaftere Leckereien bereit hält.

Ab 17.00 Uhr wird der „Stangenkönig“ mit Luftgewehren ausgeschossen. Wer die letzte Glühbirne trifft und damit den letzten Draht löst, so daß der Vogel an der Gummispirale ein Stück niederfallen kann, ist der glückliche erste „König“ des neuen Schützenjahres. Im Jahre 1983 durften sich auch Frauen am Wettkampf beteiligen. Auf Anhieb gelang es Margret Risse, sich den letzten Schuß zu sichern. Die erfolgreichen Schützen der letzten 10 Jahre waren Hubert Gauseweg (1991), Thomas Stark (1992), Franz Farke (1993), Hartwig Luig (1994), Dietmar Schulte (1995), Uwe Klopp (1996), Werner Heuken (1997), Michael Budde (1998), Hartwig Minnerop (1999) und Bernd Oehlenberg (2000). Mit Wolfgang Hense aus der Ostkompanie gibt es einen Schützenbruder, der bereits zweimal Stangenkönig war, nämlich 1985 und 1989.

Die Stangenkönige haben mit Ausnahme einer obligatorischen Runde Bier für den „erweiterten Bekanntenkreis“ am Stangenabend keinerlei Verpflichtungen zu tragen. Sie erwählen sich auch keine Königin. Allerdings wird der Stangenkönig offiziell vom



Ausschießen des Stangenkönigs im Jahre 1980



... und im Jahre 2000

Schützenvorstand zum Stangenabend des Folgejahres eingeladen. Seit 1977 ist der Brauch des Stangenkönigs - wegen des kleinen Vogels, schon damals aus der Werkstatt von Vogelbauer Schönemann, zunächst auch „Mini-König“ genannt - im Zusammenhang mit dem Abschießen eines Holzvogels überliefert. Walter Hörstmann, der später für die Mini-Vögel eigens kleine Modelle von 30 l-

Fäßchen drechselte, wurde von der Presse als erster „Miniaturkönig“ gefeiert, wobei der Mini-Vogel bis 1985 noch mit Kleinkalibergewehren abgeschossen wurde. Erst im Jahre 1986 wurde nach Querelen mit der Kreispolizeibehörde beim Vogelschießen am Schützenfestmontag des Jahres zuvor die Schießweise am Stangenabend über Glühbirnen eingeführt, allerdings zunächst noch

ohne die im Jahre darauf hinzugesetzte sichernde Feder, so daß der Vogel zu Boden stürzte.

Das Fest dauert je nach Witterung bis in die späten Abendstunden. Der eine oder andere begrüßt auch schon einmal den neuen Tag. Sollte das Wetter so schlecht sein, daß ein Feiern im Freien nicht möglich ist, kann der Stangenabend kurzerhand in den Kleinen Festsaal der Schützenhalle verlegt werden. Hiervon wurde aber bislang nur ein einziges Mal Gebrauch gemacht. Selbst bei übler Witterung harren die Schützen - wie zuletzt im Jahre 1998 - in fröhlicher Runde an der Vogelstange aus. Ein Stangenkönig wird in jedem Falle an der Stange ausgeschossen.

2. Offiziersbesprechung mit anschließender Weinprobe

Am darauffolgenden Sonntag treffen sich die Schützenoffiziere und ihre Stellvertreter sowie die Kapellmeister der Spielmannszüge und Festkapellen des nahenden Schützenfestes um 16.30 Uhr im Speisesaal der Schüt-

zenhalle zur sog. Offiziersbesprechung mit dem Major. Es wird noch einmal die Anzugsordnung für das Schützenfest und der Marschweg, auf den der noch amtierende König für den Festzug am Sonntag im Vorfeld Einfluß nehmen kann, von Samstag bis zum montäglichen Vogelschießen bekanntgegeben. Etwaige Unklarheiten können spätestens an diesem Tage beseitigt werden.

Gegen 17.00 Uhr kommen die Vorstandsmitglieder und das Königspaar zur Besprechung hinzu. Nun werden die in den Kompanieverksammlungen neu gewählten Offiziere durch Handschlag des Oberst „vergattert“. Es folgen Dankesworte des Oberst an die Offiziere und das Königspaar. Der König selbst hält ebenfalls eine kurze Ansprache, zieht dabei bereits ein wenig Resümee der vergangenen Monate und spricht den vielen Helfern aus Vorstand und Führercorps den Dank des Königspaares aus. Bei dieser Gelegenheit überreicht er der Bürgerschützengesellschaft den von ihm gestifteten neuen Orden für die Königskette. Soweit vom Königspaar vorgesehen, wird auch ein Geschenk an die Bürgerschützengesellschaft überreicht.



Weinprobe 2000 mit Vergatterung der neuen Offiziere

Dies sind regelmäßig Gegenstände zur Verschönerung der Schützenhalle, Uniformausrüstung der Offiziere oder dringend benötigte Gerätschaften. So schenkte etwa 1998 das Königspaar Josef und Marion Hense dem Schützenverein eine neue Kleine Königskette, die der König zu offiziellen Anlässen neben der Großen Königskette oder zu dessen Entlastung auch ohne diese trägt. Es befinden sich mehrere kleine Königsketten im Eigentum der Bürgerschützengesellschaft, nachdem es mehrere Jahrzehnte lang üblich war, daß der König seinen von ihm für die große Königskette gedachten Königsorden zunächst an einer Silberkette trug.



Die alte ...



... und die neue kleine Königskette.

Das Geschenk ist eine freiwillige Leistung des Königspaares, zu dem es nicht verpflichtet und bei dessen Ausbleiben keiner enttäuscht ist, zumal Aspiranten, die eine wei-



Adjutant Uli Blecke zur Weinprobe 1997

tere finanzielle Aufwendung fürchten, nicht „abgeschreckt“ werden sollen. Daran anschließend wird dem Oberst und dem Königspaar durch den Adjutanten Meldung über die Zusagen für den Hofstaat gemacht. Im Jahre 1997 hat dies der frisch gewählte Adjutant Ulrich Blecke, zum Millenniumwechsel 1999/2000 mit seiner Gattin Margitta unser Schützenkönigspaar, erstmals „hoch zu Roß“ bewerkstelligt.

Der Nachmittag endet mit der geselligen Weinprobe. Der Festwirt des nahenden Schützenfestes stellt mehrere Weine vor, indem er jeweils einige Flaschen vorab der Bürgerschützengesellschaft überläßt. Anhand einer Bewertungsliste werden den Weinen Noten bzw. Punkte gegeben. Die schriftlichen Bewertungen aller Anwesenden werden umgehend eingesammelt und direkt ausgewertet. Der Rendant teilt dem Festwirt am Tag darauf mit, welche Weine für das Schützenfest für gut befunden wurden und also angeboten werden sollen. Sie finden sich dann auf den Getränkekarten des Schützenfestwochenendes wieder.

3. Vogelbeschau und Vogeltaufe

Ein echter „Geheimtip“ ist die Vogelbeschau bzw. Vogeltaufe, die traditionell am Mittwoch vor Schützenfest ab etwa 20.00 Uhr in der urgemütlichen Werkstatt von Vogelbauermeister Heinz Schönemann („Scholenz“) stattfindet. Hierzu sind eingeladen das Königspaar mit Familie und, nach dessen Wahl, einem Teil des Hofstaats sowie der gesamte Vorstand der Bürgerschützengesellschaft. So kommen schnell 30 bis 50 Personen zusammen, die die deftigen Bütterkes aus der Küche von Zita Hense („Teuwes Zita“) und einige gediegene Körnchen aus Meister Schönemanns Kuhtrinkhorn sowie selbstverständlich auch kühles Pils verköstigen dürfen.

Der Schützenvogel war zuvor vom Königspaar beim Vogelbauer bestellt worden, was für sich schon ein unvergeßliches Erlebnis dank der stets herzlichen Gastfreundschaft von Schützenbruder Heinz Schönemann ist. Im übrigen steht die Werkstatt dem Königspaar im Laufe des Jahres immer offen, so daß

es die Entwicklung des Vogelbaus bestens verfolgen darf. So manch' spontane Feierrunde kann aus solchen Besuchen entstehen. Der Schützenvogel wird vom Königspaar bezahlt, wobei die Summe jedoch bei weitem hinter dem Materialwert und den aufgewandten Arbeitsstunden zurückbleibt. Sie stellt vielmehr eine symbolische Würdigung der stets hervorragenden handwerklichen, ja künstlerischen Arbeit dar.

Im Laufe der Jahrzehnte hat er verschiedene Formen angenommen. So hatte er bis 1972 weder Zepter noch Reichsapfel oder Krone. Dem Schützenvogel, der damals noch nicht einem Greifvogel ähnlich sah, wurde vielmehr ein Loch in den Holzkopf gebohrt und hierdurch eine Blume – meist eine Rose – gesteckt. Im Jahre 1975 wurden die Flügel geknickt, wodurch eine lebendigere Darstellung erreicht wurde. So wurde die heutige beeindruckende Form mit einer Spannweite von über zwei Metern erreicht. Die charakteristischen Eierketten dagegen dürfte er schon immer, jedenfalls schon vor dem I. Weltkrieg getragen haben.



Der Vogel erhält den „Gott“.



Verschiedene Vogelformen aus den Jahren 1971...



...1976...



...und 2000

Die illustre Runde am Mittwoch vor Schützenfest erlebt einen Schützenabend ganz besonderer Art, der offiziell mit der Vogeltaufe durch die Königin beginnt. Der noch ungekrönte Vogel trägt dabei immer ein besonderes Accessoire im Schnabel oder um den Hals, das einen Bezug zum Königspaar aufweist. Dieses Accessoire, phantasievoll vom Vogelbauer und seiner Helfermannschaft in

Handarbeit erstellt, darf das Königspaar behalten. Die Königin hat dem Aar den „Gatt“ anzupinseln und ihm unter Verlesen eines individuell getexteten Gedichtes seinen Namen durch Schnapstaufe zu verleihen. Die Dankes- und Tauftexte sind seit 1974 in einem besonderen Kleinod aus dem Privatbesitz von Meister Schönemann festgehalten: In blauem Einband, vorab die Jubiläumsschrift der Bürgerschützen aus dem Jahre 1962, haben sich alle Königspaare und Besucher der Vogeltaufen seitdem verewigt. Einige Presseberichte ergänzen das Werk, in dem noch für viele Jahre Platz ist. Zeichnerische Höchstleistungen sind dort festgehalten. Von maßstabgetreuen Zeichnungen über Bleistiftstriche, die mehr an eine schwangere Pute oder ein überfüttertes Masthähnchen erinnern, bis hin zu modernen Computerausdrucken findet sich die ganze Bandbreite Belecker Kunstbeflissenheit. Auch sind die Namen der Schützenvögel zu einem Gutteil tradiert. Während sie in den 1970er Jahren majestätisch „Steinadler“ (1975), „Kaiseradler“ (1976) oder „Alpenadler“ (1979) hießen, sind später die Namen individueller gestaltet worden und seit 1994 auch lückenlos in dem Büchlein überliefert. So hießen die Schützenvögel mit der ihnen eigenen kurzen Lebensdauer „Florianus, patronus patriae“ (1994), „Arus, das Riesenküken“ (1995), „Abraxas vom Rabenknapp“ (1996), „Justus, der Seller-Aar“ (1997), „Apollo, Sohn des Jupp-Piter“ (1998), „Günni, der Külbensteine stolzer Aar“ (1999) und „Adjutantus rex“ (2000). Die Bezeichnungen haben häufig einen Bezug zum (Spitz-)Namen oder Beruf des Königs bzw. der Königin sowie zur Wohnlage des Königshauses.

Nach der Taufe erhalten die Vogelbauer Meister Schönemann und „Geselle“ Josef Hense, insoweit Nachfolger seines Vaters Herbert Hense, aus den Händen des Königs ein Präsent, verbunden mit einer kurzen Laudatio. So hat sich eine stolze Sammlung von Glaskrügen mit Widmung ergeben, die Meister Schönemann in Ehren hält. Die Schützenvögel werden im übrigen seit 1973 von

demselben Meister gebaut, so daß Schützenbruder Heinz Schönemann auf dem Schützenfest 1997 der Verdienstorden 2. Klasse des Sauerländer Schützenbundes verliehen werden konnte. Erster verbürgter Vogelbauer ist im übrigen, beginnend mit den 1930er Jahren, Schützenbruder Josef Blecke („Scholenzepak“), gewesen. Ihm folgte in den 1960er Jahren bis 1972 Schützenbruder Gerd Schmitz. Schützenbruder Heinz Schönemann hat auch schon die Schützenvögel für Drewer, Mülheim, Rürhen, Sichtigvor und Warstein gebaut bzw. baut sie gerne heute noch.



Meister Schönemann bei der Arbeit

Im Anschluß an die unterhaltsamen und abwechslungsreichen „Formalien“ beginnt das Feiern mit alten Volksliedern und ausgelassener Stimmung. Da manch' junges Königspaar oder jugendliches Vorstandsmitglied nicht mehr so liedfest ist, hat Meister Schönemann eigens eine Liedmappe gestaltet, die dankbar angenommen wird. Doch am schönsten ist es, wenn nach einigem Üben aus voller Kehle frei gesungen wird. Dazwischen haben die Gäste gegen einen geringen Obolus, aus dem das Essen an diesem Abend bezahlt wird, die Möglichkeit, auf einem

Holzbrett die Anzahl der Schüsse zu schätzen, die zum Abschießen des Vogels wohl benötigt werden. Das Holzbrett erhält am Montag im Anschluß an das Vogelschießen der „alte“ König. Der beste Schätzer erhält als Belohnung eine Flasche Sekt. Übrigens: Soweit dies für die Jahre seit der Übernahme des Vogelbaus durch Schützenbruder Heinz Schönemann überprüfbar ist, hat der schnellste Schütze, Schützenbruder Ulrich Blecke, im Jahre 1999 bereits mit dem 73. Schuß, Schützenbruder Helmut Cruse dagegen im Jahre 1994 erst mit dem 607. Schuß den Vogel von der Stange geholt. Die Stabilität des Vogels und die Schießkunst des Schützen sind dabei die entscheidenden Faktoren. Und nicht immer war man so geduldig mit dem Vogel wie im Jahre 1994. Zum Schützenfest 1961 etwa wurde der Vogel, der nach rund 300 Schuß immer noch nicht gefallen war, mit einer Säge von Schützenbruder Franz Heppel gelockert. Es dauerte dann nur wenige Schuß, bis Schützenbruder Gerd Schmitz als neuer König feststand.

4. Vogelkrönung

Am Donnerstag vor Schützenfest wird der Vogel gekrönt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß es sich dabei um ein reines Privatfest des Königspaares handelt, dessen „ob“ und „wie“ der Durchführung allein bei ihm liegt. Niemand wäre einem Königspaar gram, wenn es die Vogelkrönung ausfallen ließe oder einen weitaus kleineren Rahmen wählte, als es sich seit etwa 20 Jahren entwickelt hat. Früher war der Krönungsabend, wie die Vogelkrönung auch genannt wird, allenfalls im nachbarschaftlichen Rahmen begangen worden. Einige Schützenbrüder wünschen sich diese Zeiten zurück, denn eine ausgiebige Vogelkrönung bedarf schon eines gewissen Aufwandes. Soweit König oder Königin ein besonderes Fest im Königsjahr begehen, bietet sich aus Kostengründen an, dies mit dem Krönungsabend zu verbinden. Die Königspare Helmut Cruse und Sabine Rinschede, jetzt Cruse

(1993/94), sowie Josef Hense und Marion Wieskemper, jetzt Hense (1997/98), haben im Rahmen des Krönungsabends im Königssaal der Schützenhalle ihre Polterhochzeit gefeiert – ein besonderes Zeichen der Verbundenheit mit dem Belecker Schützenwesen.

Im allgemeinen hat sich folgende Gestaltung „eingebürgert“: In der Nähe des Königshauses wird regelmäßig auf freien Plätzen bzw. Wiesen oder in Gärten das Zelt der Hameckegemeinschaft aufgebaut. Seit 1997 wird dem König auch angeboten, in der kostenlos zur Verfügung gestellten Schützenhalle die Vogelkrönung zu feiern. Aus dem Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis sowie dem Hofstaat stehen dem Königspaar stets genügend Helfer zur Seite, die 19 Jahre lang unter fachkundiger Anleitung von Schützenbruder Heinz Budde und nun seit kurzer Zeit von Schützenbruder Gerd Behlke als „Zeltbaumeister“ in etwa ein bis zwei Stunden das Gestänge aufrichten und die Planen überziehen. Das Zelt wird dem Königspaar kostenlos zur Verfügung gestellt, so daß nur die Selbstkosten des Zeltbaumeisters zu zahlen sind. Heinz Budde erhielt für sein jahrelanges Engagement bezüglich des Hameckezeltes im Jahre 1985 den Verdienstorden 2. Klasse des Sauerländer Schützenbundes verliehen.

Bis etwa 20.00 Uhr finden sich die Gäste ein. Die Einladungen spricht das Königspaar aus. Regelmäßig sind die Herren des Vorstandes nebst Partnerinnen, seit 1997 alle Offiziere nebst Stellvertretern, die Familien des Königspaares und der Hofstaat eingeladen. An diesem Abend servieren fleißige Helfer nicht nur Getränke, sondern auch gegrillte Würstchen oder anderes Deftiges. Um ein Königspaar, das die Vogelkrönung in größerem Rahmen feiern möchte, finanziell zu entlasten, erhält es seit 1997 einen beachtlichen Obolus des Vorstandes und der Offiziere. Häufig zeigt sich auch der Hofstaat spendabel. Es soll in jedem Falle vermieden werden, daß ein begeisterter Schützenbruder aus Sorge wegen der Kosten vom Wettbewerb um die Königswürde Abstand nimmt.

Die Krönung des Vogels umfaßt das Auffädeln und anschließendes Anhängen von ca. 300 gefärbten Eiern. Die Farben sind neben Weiß noch Schwarz bzw. Grün als Schützenfarben oder, je nach Fußballbegeisterung, Rot, Gelb oder Blau. Auch die Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold werden bisweilen ausgewählt, wobei die alleinige Entscheidung beim Königspaar liegt.



Das Hameckezelt zum Krönungsabend 1989



Eierauffädeln am Krönungsabend

Die Eier mußten während des Königsjahres gesammelt und gefärbt werden. Hier helfen vor allem - so die Erfahrungen der letzten Jahre - die Nachbarn und Freundeskreise, so daß Befürchtungen, man bekäme die Anzahl nicht beisammen, schnell zerstreut sind. Ein schöner Brauch ist es, wenn der Vogel an diesem Abend auch seine goldfarbene Metallkrone durch die Königin aufgesetzt erhält und also die eigentliche Krönung erfährt.

Die Vogelkrönung dauert bis in die freitaglichen Morgenstunden. Manches Königspaar sah die Sonne unter- und dann wieder aufgehen, aber die letzten Tage und Stunden des Königsjahres will man am liebsten überhaupt nicht mehr schlafen. Wer aber das Zelt gern schnell wieder abgebaut haben möchte, der kann nicht lange im Bett bleiben. Er sollte bis Freitagnmittag mit seinen Helfern ans Werk gegangen sein.

5. „Halle Schmücken“

Das „Halle Schmücken“ - gelegentlich auch „Halle Krönen“ bezeichnet - klingt nicht gerade wie ein Teil der Festfolge. Zu allererst ist dies auch keine Feier, sondern ein wichtiger Arbeitseinsatz des gesamten Vorstandes und aller Offiziere, um in der Schützenhalle die Bestuhlung und den Birkenschmuck her-

zurichten und dem Festort innen wie außen den „letzten Schliff“ zu geben. Die aufwendigen Reinigungs- und ersten Stellarbeiten vom vorangegangenen Montag, dem traditionellen Tag des „Halle Einräumens“, werden fortgesetzt und abgerundet. Gegen 17.00 Uhr treffen sich hierzu die Helfer an der Schützenhalle und sind dann bis etwa 19.00 Uhr in vollem Einsatz.



Nach dem Abschluß der Arbeiten setzt man sich noch zusammen, und der Oberst gibt nach einem herzlichen Dank für die Mitarbeit die letzten Losungen für das bevorstehende Schützenfest aus. Das Königspaar gesellt sich nun zu den Schützenbrüdern und reicht eine hochprozentige Stärkung. Für kühles Bier hat der Vorstand gesorgt.

Damit hat die „heiße Phase“ des Schützenfestes begonnen. Man sitzt noch die eine oder andere Stunde zusammen und freut sich auf das Kommende. Beim Abschied an diesem Abend weiß man: Morgen beginnt das Schützenfest!

6. Die Schützenfesttage

Der Samstag

Ab etwa 16.45 Uhr am Samstag nachmittag versammeln sich alle Schützenbrüder in der Belecker Altstadt in der Wilkestraße vor dem Rathaus. Bis zu ihrem Weggang im Jahre 1988 stattete der geschäftsführende Vorstand in dieser Zeit den zur St. Pankratius-Gemeinde gehörenden Schwestern zum Zeugnis der Liebe Christi aus Hattingen-Breden-

scheid in der Wilkestraße einen kurzen Besuch ab. Sie waren über 60 Jahre segensreich in Belecke tätig gewesen. Kurz vor 17.00 Uhr spielt die Hauptkapelle des Schützenfestes vor dem Rathaus ein erstes schmissiges Marschmusikstück, womit der offizielle Schützenfestablauf seinen Anfang nimmt. Bis zum Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre war es zudem noch üblich, daß von verschiedenen Punkten unserer Stadt Trommler der Spielmannszüge von TuS oder Feuerwehr bereits gegen Mittag das Schützenfestwochenende lautstark „eintrommeln“. Sie trafen sich alle, gleichsam im Wege eines Sternmarsches, am Rathaus. Seit 1998 hat die Aufgabe der Hauptkapelle, die auch zum Tanz aufspielt, der Musikverein Heid von 1913 e. V. aus der Stadt Wenden im Südsauerland übernommen. Es hat sich in den letzten Jahren zunehmend als schwierig herausgestellt, eine solche Hauptkapelle zu finden. Und so sind die Belecker Schützen dankbar, daß mit den hervorragenden und beliebten Musikern aus Heid unter der Stabführung von Ekkehard Kästel ein Vertrag bis zum Jahre 2002 geschlossen werden konnte. Diesen und allen anderen Musikern aus den Blaskapellen und Spielmannszügen, die engagiert das Belecker Schützenfest erst zu dem machen, was es ist,



Musikverein Heid von 1913 e. V.

gebührt für ihre excellenten Leistungen der Dank aller Schützenbrüder.

Es wird pünktlich um 17.00 Uhr wie folgt angetreten: Hinter dem Spielmannszug und der Blaskapelle führt der Major das Bataillon, wie die Gesamteinheit der Bürgerschützengesellschaft als über den Kompanien stehende Einheit genannt wird. Dann folgt der Schützenkönig, stets eingerahmt zu seiner Linken vom Adjutanten, zu seiner Rechten von Ortsvorsteher und Oberst. Hieran schließen sich die drei weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, nämlich der 2. Vorsitzende, der Rendant und der Schriftführer an, denen wiederum die restlichen Herren des Vorstandes folgen. Es nehmen nun Aufstellung zunächst die vier Kompanieführer und sodann die vier Flügeloffiziere, gefolgt von den amtierenden Damenoffizieren. Danach reihen sich die Fähnriche und Fahnenoffiziere ein, wobei die Königskompanieoffiziere führend sind. König, Vorstand und Führercorps treten an mit Schützenhut und rotem Hutband, schwarzem Anzug, weißem Hemd, weißer Fliege, schwarzen Schuhen sowie Koppel und Feldbinde, aber ohne Degen und Fahnen. Schließlich folgen die Schützenbrüder, die sich in Rotten zu drei bzw. seit 1999 zu vier Mann postiert haben. Die Herren des Hofstaates tragen bereits das rot-weiße, die übrigen Schützenbrüder das weiße Hutband. Rote und weiße Hutbänder halten der Rendant, rot-weiße Hutbänder der Adjutant am Rathaus vorsorglich bereit. Eine Anzugsordnung für die Schützenbrüder ist nicht vorgesehen. Und so sind vornehme Zweireiher mit Binder bis zu Jeans und offenem Hemd vertreten; eine aufgelockerte Mischung, die jedem seine Auswahl überläßt. Eine Aufteilung der Schützenbrüder nach Kompanien findet am Samstagabend nicht statt, allerdings spielte auf ausdrückliche Anregung der Generalversammlung vom 16. April 1994 seit jenem Jahr ein zweites Tambourcorps in Höhe etwa der Hälfte des Umzuges, da wegen der großen Menge der antretenden Schützenbrüder (es sind im Durchschnitt der

letzten Jahre ca. 250 bis 300 gewesen) auch den hinteren Rotten ein Marschieren mit vernehmbarer Musik möglich sein soll. Ab dem Jahre 1999 wurde dies jedoch wieder abgeschafft und zur Verkürzung des Zuges statt in Dreier- in Viererrotten angetreten, um die freiwerdenden Geldmittel dem neuen Schützenkönig zur Verfügung stellen zu können.

Schon nach wenigen Metern ist die erste Station erreicht, die Propsteikirche. Dort wird nach alter Tradition dem Pfarrer der katholischen Pfarrgemeinde St. Pankratius das er-



Samstag abend Antreten am Rathaus

ste Ständchen gebracht. Seit 1994 ist dies Pfarrer Hans-Gerd Westermann, dessen Vorgänger Pfarrer i. R. Friedrich Spiekermann, der nach einigen „auswärtigen“ Stationen seinen Altersruhesitz wieder in Belecke genommen hat, in der Regel ebenfalls anwesend ist. Eine besondere Freude für die Schützen ist es immer, wenn Franziskanerpater Godefried Raulf OFM etwa alle drei Jahre wieder in seiner Heimatstadt weilt, um am Schützenfest teilzunehmen. Pater Raulf wurde 1915 in Berge/Sauerl. geboren, ging



Ständchenbringen mit Pater Godefried Raulf

1937 nach Brasilien in die Mission und wurde dort 1943 zum Priester geweiht. Seine Heimatprimiz feierte er 1957 in Belecke. Er ist noch heute aktiv tätig als Missionar im brasilianischen Madre de Deus. Ist er über Schützenfest in Belecke, dann gilt das Ständchen in ganz besonderer Weise auch ihm und seiner aufopferungsvollen Arbeit für die Menschen in einer lateinamerikanischen Armengegend. Nach einer kurzen Begrüßungs- und Einladungsrede des Oberst richtet sodann der Pfarrer der St. Pankratius-Gemeinde sein Wort an die Schützenbrüder.

Der Umzug setzt sich nun wieder in Bewegung und bringt das nächste Ständchen. Liegt das Königshaus - im Regelfall das Eltern- oder Wohnhaus des Königs - im Bereich der Ostkompanie, so ist bei ihm die nächste Station. Der König läßt nach Begrüßung durch den Oberst häufig noch einmal das fast abgelaufene Regentschaftsjahr Revue passieren und bedankt sich bei Vorstand, Führercorps sowie vor allem auch seiner Familie und seinem Hofstaat. Die Könige wissen, daß diese Ansprache nicht nur mit viel Aufregung, sondern auch mit sehr viel innerer Bewegung

verbunden ist, denn man nimmt schon ein wenig Abschied von unvergeßlichen zwölf Monaten.

Liegt das Königshaus im Bereich der drei anderen Kompanien, so ist die zweite Station bei Pfarrer Günter Bergholz von der evangelischen Christusgemeinde an der Kirche am Ende der Paul-Gerhardt-Straße, die über den Westerberg und durch einen Gegenzug entlang des Alten Friedhofes erreicht wird. Auch hier wird nach einem Musikstück die Einladung zum Schützenfest durch den Oberst ausgesprochen und durch einige Worte des Pfarrers erwidert. Wenn auch das Belecker Schützenwesen eher durch katholische Traditionen geprägt ist, so wird mit diesem Ständchen doch ein Stück weit Ökumene zum Ausdruck gebracht.

Das folgende Ständchen gilt am Pfarrhaus in der Adolf-Kolping-Straße dem Geistlichen der katholischen Pfarrgemeinde Hl. Kreuz, der von 1963 bis 2000 Pfarrer Helmut Strohbach vorstand. Ihm gelang es auf unnachahmliche Art immer wieder, durch markante Worte die Schützenbrüder in seinen Bann

zu ziehen und das Thema „Glaube, Sitte, Heimat“ jedesmal auf neue Weise nachdrücklich zu beleuchten. Anschließend marschieren die Schützen entweder zum König, soweit er nicht in der Ostkompanie beheimatet ist, oder aber direkt in die Schützenhalle. Dort wird seit Amtsantritt von Gerd Kufmann im Jahre 1989 dem Oberst ein Ständchen gebracht. Sein Vorgänger, Ehrenoberst Engelbert Hoppe, erhielt diese Ehrung noch nach dem Ständchen des Pfarrers von St. Pankratius vor seinem Haus. Der jeweilige Major spricht die Dankes- und einladenden Worte an die ganze Familie des Oberst. Anschließend treten die Schützen zu einer kurzen Unterbrechung bis ca. 18.45 Uhr weg „an die Theke“. Dort ist Gelegenheit, in (im Volksmund „auf“) oder vor der prachtvoll geschmückten Schützenhalle das erste Schützenfestbier zu trinken und in gemütlicher Runde allein unter Schützenbrüdern zu feiern. Zwischenzeitlich hat auch der Kirmestribel vor der Schützenhalle und auf dem gegenüber gelegenen Marktplatz begonnen.

Sodann treten die Schützenbrüder wieder in der Schützenhalle entsprechend der oben geschilderten Reihenfolge an und begeben

sich zum Bürgerbüro der Stadt Warstein an Stüttings Mühle, um dort dem Ortsvorsteher Joseph „Sepp“ Friederizi mit Ständchen und ehrenden Worten des Oberst die Reverenz zu erweisen. Hier werden der Bürgersinn der Schützen beschworen und auch schon einmal größere gesellschaftspolitische Zusammenhänge angemahnt. Das Ständchen für den Ortsvorsteher belegt die traditionell enge Bindung der Bürgerschützengesellschaft Belecke an ihre Heimatstadt.

Weiter geht es zum Hotel Röttger am Wilkeplatz, wo sich bereits die Ehrenmitglieder versammelt haben. Dorthin haben sich während der Unterbrechung als Vertreter des Vorstandes zwei Kompanieführer begeben. Die Aufgabe wird im jährlichen Wechsel von den Kompanieführern des Ostens und Nordens bzw. des Südens und Westens wahrgenommen. Das den Ehrenmitgliedern dargebrachte Ständchen ist eine jährlich wiederkehrende Ehrung für ihre aufopfernde Tätigkeit in früheren Jahren zum Besten der Bürgerschützengesellschaft Belecke. Ihr selbstloser Einsatz, so würdigt es die Ansprache des Oberst, soll allen Schützenbrüdern zum Vorbild dienen. Die Dankesworte spricht ein von



Hallenschmuck am Samstag abend

den Ehrenmitgliedern aus ihrem Kreise ausgewählter Schützenbrüder. Dies ist seit einigen Jahren Schützenbruder Hans Heiß, der Ehrenoberst Engelbert Hoppe darin ablöste.

Ein stets bewegender Moment ist die Ehrung der gefallenen und vermißten Schützenbrüder der Kriege durch Niederlegen eines Kranzes am Kriegerdenkmal in der Bahnhofstraße durch Oberst und Major, die ihre Hand zum soldatischen Gruß erheben. Der Kranz ist von den beiden Damenoffizieren nach dem Ständchen beim Ortsvorsteher am Kriegerdenkmal postiert worden, wo sie während des festlichen Momentes das militärische Ehrengeläute geben. Zahlreiche Schützenbrüder können die Namen ihrer



Totenehrung am Kriegerdenkmal

Vorfahren an den dort angebrachten Schildern bis zum I. Weltkrieg lesen. Kriegsgefallenen Schützenbrüdern des II. Weltkrieges mag so manche schmerzliche Erinnerung durch den Kopf gehen, wenn die getragene Melodie des Liedes „Ich hatt' einen Kameraden“ ertönt. Die Ehrung soll auf der einen Seite die Erinnerung an den patriotischen Einsatz vieler Schützenbrüder für die Heimat bis in den Tod wachhalten. Auf der anderen Seite soll aber kein falscher Heroismus oder Nationalismus propagiert werden, sondern deren schreckliches Leid eine Mahnung der Lebenden für den Frieden in der Welt sein. Nicht vergessen werden in einer vom Oberst gehaltenen Ansprache daher auch die Kriegsherde der jetzigen Zeit, die nicht nur weit von uns weg, sondern auch in Europa, gleichsam vor der eigenen Haustüre, fürchterliches Unheil bringen. Der Frieden in Freiheit als höchstes Gut der Menschheit wird dadurch symbolhaft beschworen. Für diesen bewegenden Moment wurde es als unwürdig erachtet, daß vorbeifahrende Kraftfahrzeuge die andächtige Stille störten. Seit 1989 wird daher die Bahnhofstraße in Höhe des Kriegerdenkmals für mehrere Minuten für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Zurück in der Schützenhalle, folgen die Ehrungen verdienter Schützenbrüder mit den Verdienstorden des Sauerländer Schützenbundes und der Jubilare. Wegen der großen Anzahl wird die vereinseigene Erinnerungsnadel für 25jährige Mitgliedschaft, die erst seit 1973 verliehen wird, seit 1998 auf der Generalversammlung durch den Oberst überreicht, da die Ehrungen einen zu breiten zeitlichen Raum in Anspruch nahmen.

Übrigens werden seit 1996 auf jeder Generalversammlung auch die Namen der neu aufgenommenen Mitglieder des vergangenen Jahres verlesen. Zu der Generalversammlung werden sämtliche Neumitglieder zusätzlich seit 1997 schriftlich eingeladen. Sie erhalten aus der Hand des Oberst die aktuelle Vereinsatzung sowie die Anstecknadel des Sauerländer Schützenbundes und werden



Vereinseigene Ehrennadel, gestiftet 1973 u. SSB-Nadel

mit Handschlag in die Reihen der Schützenbrüder aufgenommen.

Die Erinnerungsmedaillen für 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige Mitgliedschaft sowie die Orden der 25-, 40- und 50jährigen Jubelkönige werden durch den Oberst verliehen. Die Jubelköniginnen erhalten ein Blumengebinde, wobei im Jahre 1995 mit Änne Wigge, geb. Cruse, eine 65jährige, ein Jahr

zuvor mit Franziska Hoischen, geb. Schröder, sogar eine 70jährige Jubelkönigin geehrt werden konnten. Die seltene Auszeichnung für 70 Jahre Mitgliedschaft erhielten in den letzten Jahren die Schützenbrüder Josef Ebbert (1994), Fritz Bathe (1995; Anfang 2000, wenige Monate vor seinem 75jährigen Vereinsjubiläum, verstorben), Josef Kroll-Schlüter (1996) und Clemens Schröder (1996).

Der Festakt schließt seit 1989 auf Anregung von Oberst Gerd Kullmann mit der Deutschen Nationalhymne, zu der sich die gesamte Besucherschar feierlich von ihren Plätzen erhebt. Bis zum Jahre 1997 folgte ein Konzert, das seinen Ursprung in der Zeit hatte, als der Schützenfestsamstag noch kein eigentlicher Festtag, sondern allein den Schützenbrüdern als Vorfest ohne Frauen vorbehalten war. Gerade jüngere Schützenbrüder lehnten das Konzert ab, denn es dauerte manchmal bis weit nach 22.00 Uhr, bevor zum ersten Tanz aufgespielt wurde. Hinzu kamen die zahlreichen Gastvereine (das sind in Belecke am Samstagabend mit Vorständen und Königsparen Allagen, Drewer, Hirschberg, Mülheim, Sichtigvor, Suttrop und Waldhausen), die im Königs- oder Großen Saal Platz nehmen und verständlicher-



Jubelkönigspare 2000

weise einem Konzert oder auch nur leichter Unterhaltungsmusik oftmals nicht die nötige Aufmerksamkeit widmen konnten. Daher wurde das Konzert abgeschafft, und jeder Schützenbruder und Besucher kann alsbald nach den Ehrungen (etwa gegen 20.30 Uhr) das Tanzbein schwingen, und zwar bis in den frühen Sonntagmorgen. Der Schützenvogel ist währenddessen eine zeitlang auf der Musikbühne in seiner vollen Pracht zu bewundern. Gegen 21.30 Uhr wird der Vogel dann von drei Schützenbrüdern aus den Reihen des Hofstaates, daraus wiederum aus dem engsten Freundes- oder Familienkreis des Königs, würdevoll zu Marschmusik durch die Schützenhalle getragen und nach dem Vorbeimarsch am Königspaar in die Garage von Schützenbruder und Hallennachbar Hubert Raulf gebracht, wo er bis Montagmorgen verbleibt.



Ordensverleihung Schützenfest 2000

Die anwesenden Gastvereine werden im übrigen den ganzen Abend über von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern, teilweise nebst deren Partnerinnen, „betreut“, während der Oberst sowie das Königspaar versuchen, allen ihre Reverenz zu erweisen. Viele schöne Kontakte und lang anhaltende Freundschaften werden auf diese Weise geknüpft.

Der Sonntag

Bis zum Jahre 1962 fing der Sonntag morgen mit der Reveille an. Sie wurde ab 5.00 Uhr vom Kolpingorchester bei verschiedenen Schützenbrüdern, u. a. dem König und dem Oberst, sowie auf markanten Plätzen und

Straßen unserer Stadt gespielt. Intoniert wurde das Lied „Freut Euch des Lebens“. Damit die Musiker alle Spielorte erreichen konnten, wurden sie mit „Borghoffs Wasserwagen“ durch die Straßen der Stadt gefahren.

Heute beginnt der Schützenfestsonntag um 10.30 Uhr mit einem Festhochamt in der Hl. Kreuz-Kirche, welches aufgrund eines Beschlusses der Generalversammlung vom 11. April 1964 seit jenem Jahr stattfindet. Zuvor gab es keine Sonntags-, sondern nur die traditionelle Montagsmesse. Zum Hochamt in Hl. Kreuz erscheinen König, Vorstand, Ehrenmitglieder und Offiziere wie am Samstagabend. Die Fahnen werden zum Altar mitgeführt, ohne daß die Fahnenoffiziere ihre Degen tragen. König, Vorstand, Ehrenmitglieder und die Offiziere außerhalb der Fahnenabordnungen nehmen in den ersten Kirchenbänken Platz, die hierfür eigens reserviert sind. Bereits eine schöne Tradition ist es mittlerweile, daß auf Anregung von Oberst Gerd Kußmann der jeweils amtierende Oberst Lesung und Fürbitten hält. Die in schwarzem Anzug mit weißem Hemd und weißer Fliege auftretenden Meßdiener sind Schützenbrüder und werden von Süd- und Westkompanie gestellt. Die Schützenbrüder erscheinen ohne Uniform und auch ohne Schützenhut.

Nach der Hl. Messe treffen sich König, Vorstand, Offiziere sowie einige Ehrenmitglieder und die Meßdiener im Gasthof Hoppe an der Lanfer (bis 1995 im Wechsel mit dem mittlerweile geschlossenen Gasthof Wiese in der Hirschberger Straße) zu einem gemütlichen Frühschoppen. Die Herren des geschäftsführenden Vorstandes kommen ein wenig später nach, da sie unmittelbar nach dem Hochamt zunächst den zur Hl. Kreuz-Gemeinde gehörenden Schwestern ihre Aufwartung machen und einen Frühstückskorb als Anerkennung für die in Beleckte geleistete caritative Arbeit überreichen. Auf dem Frühschoppen spenden der König und zahlreiche Vorstands- und Ehrenmitglieder eine Runde Bier, die viele Jahre lang von Ehren-

mitglied Hans Heiß und nun von Ortsvorsteher Joseph „Seppi“ Friederizi durch launige Gedichte angekündigt und gepriesen werden. Die Trinksprüche eingeführt hatte 1975 der damalige Schützenkönig Bruno Römer. Wie die Vogeltaufe am Mittwoch vor Schützenfest ist auch dieser Frühschoppen eine Art Geheimtip, da er eine gute Gelegenheit ist, mit den Verantwortlichen und den vielen Helfern im vereinten Kreise auf dem Schützenfest selbst zusammen ein wenig zu feiern. Für manchen Teilnehmer dauert der Frühschoppen auch schon einmal bis kurz vor Antreten der Kompanien.

Dies ist um 14.00 Uhr an den Kompanielokalen, wobei die Kompanieführer jeweils einige Begrüßungsworte sprechen. Kommt der König aus der Ost- oder Nordkompanie, so tritt die Westkompanie mit Musik an und marschiert zum Abholen der Nordkompanie, ebenso die Südkompanie zur Ostkompanie. Es werden hierfür also bereits zwei Spielmannszüge und zumindest eine Blaskapelle benötigt. Die Ehren- und Ratsmitglieder sowie die Herren des Vorstandes treten gemeinsam mit „ihrer“ Kompanie an. Antreten des Gesamtvereins ist in diesem Fall am Rathaus, wo das Bataillon nach Ankunft der Kompanien seine Aufstellung mit der Königskompanie an der Spitze nimmt. Entstammt der König der West- oder Südkompanie, so gilt dasselbe mit gewechselten „Rollen“. Antreterplatz des Bataillons ist in diesem Fall seit 1971 die Hl. Kreuz-Kirche. Die mit ihrer Kompanie zum Antreterplatz marschierten Ehrenmitglieder sowie Vorstands- und Hofstaatsherren treten heraus und versammeln sich hinter dem Major und der Musik an der Zugspitze sowie dem Oberst und dem Adjutanten. Nach den ersten beiden Kompanien reihen sich der zweite Spielmannszug und die zweite Festkapelle ein. Am jeweiligen Antreterplatz machen die Kompanieführer Meldung an den Major über die angetretene Kompaniestärke, der wiederum dem Oberst Meldung über die Gesamtstärke macht. Aus der St. Pankratiuskirche, zu der noch vom Rathaus zur Auf-

stellung in der Weststraße marschiert werden muß bzw. aus der Hl. Kreuz-Kirche werden sodann die Fahnen im Präsentiermarsch abgeholt. Unmittelbar anschließend paradiert der Oberst an der Front der angetretenen Schützen vorbei.

Nunmehr setzt sich der Festzug mit einer durchschnittlichen Beteiligung von ca. 400 Schützenbrüdern in Richtung Königshaus in Bewegung. Voran marschiert ein Polizeibeamter, der den Zugweg kennt und sichert. Es folgen der erste Spielmannszug und die Hauptfestkapelle, dahinter der Major und die Fahne nebst Offizieren der Königskompanie, sodann der geschäftsführende Vorstand, der Vorstand und die Ehrenmitglieder. Nach den sich hieran anschließenden Damenoffizieren marschieren die Herren des Hofstaates, gefolgt von der Königskompanie mit dem Kompanieführer an der Spitze, während der Flügeloffizier die erste Rotte auf der rechten Seite flankiert. Es schließen sich an eine weitere Kompanie, wobei hier zunächst der Kompanieführer und dann die Fahne nebst Offizieren Aufstellung genommen hatten. Schließlich reihen sich der weitere Spielmannszug, die zweite Festkapelle und die beiden restlichen Kompanien ein.

Seit 1981 gilt die Regelung, daß das Königspaar nur noch in einem Hause abgeholt wird und nicht, wie zuletzt beim Königspaar Heppel/Raulf im Jahre 1979/80, der König und die Königin getrennt. Am Königshaus angekommen, begeben sich die Hofstaatsherren ins Haus, wo das Königspaar und die Hofstaatsdamen sie bereits erwarten. Währenddessen macht der Oberst dem König Meldung über die Stärke des angetretenen Bataillons und stärkt sich selbst mit Hochprozentigem. Unüblich ist es in Beleck, daß die Schützenbrüder am Königshaus eigens verköstigt werden. Dies wäre nicht nur ein vermeidbarer zusätzlicher Kostenpunkt, sondern es würde auch die weitere Festfolge unnötig in die Länge ziehen. Ein guter Brauch ist es indes, bei heißem Wetter den Spielmannszügen und Musikkapellen mit kühlen

Getränken ihre Anstrengungen zu erleichtern. Die Hofstaatsherren haben mit ihren Damen zwischenzeitlich im oder am Königshaus Aufstellung genommen und treten nun unter den Klängen des Präsentiermarsches hinter dem Königspaar in den Schützenzug ein. Je nach Lage des Königshauses folgt nun der Marsch unmittelbar zur Königsparade auf dem Wilkeplatz oder aber zunächst ein Umzug durch die Straßen der Stadt, wobei das Königspaar von Oberst und Adjutant, das erste Hofstaatspaar von den beiden Damenoffizieren flankiert wird. Bezüglich des Marschweges ist der Vorstand um Absprache mit dem Königspaar bemüht. Das Königshaus selbst ist seit Mittwoch oder Donnerstag vor dem Schützenfest mit dem von Königspaar Georg Heppe und Petra Raulf, jetzt Heppe, im Jahre 1979 gestifteten Königswappen geschmückt. Die Königsfah-

ne, erstmals ebenfalls vom Königspaar Heppe/Raulf und dann von Königspaar Ulrich und Margitta Blecke im Jahr 2000 neu gestiftet, wird gleichzeitig angebracht. Seit 1992 steht dank einer Spende der Nachbarn des Königspaares Edmund und Magdalene Berghoff eine eigene Fahnenstange zur Verfügung. Hinzu kommt noch ein mehrere Meter langer Kranz aus Fichtenzweigen, den traditionell die Nachbarschaft in den Tagen vor dem Schützenfest bindet und um die Haustür drapiert. Dieser Kranz wird übrigens traditionell am Schützenfestmontag am Hause des neuen Königs angebracht.

Der Höhepunkt des Festzuges ist sodann die Königsparade am Wilkeplatz, bei der das Königspaar, begleitet vom Oberst und gefolgt von Adjutant und Major die Front des Hofstaates, des Vorstandes, der Ehrenmitglieder sowie aller vier Schützenkompanien nebst den Musikkapellen und Spielmannszügen abschreitet. Der Wilkeplatz ist dabei umsäumt von zahllosen Besuchern. Mag eine solche Parade dem ein oder anderen weniger spektakulär erscheinen wie ein Vorbeimarsch der Schützen: Für das Königspaar ist es ein unvergeßliches Erlebnis! Und es ist nun einmal altehrwürdige Tradition in Beleck, die niemand missen möchte. Auch für die Besucher hat es den Vorteil, das Königspaar, vor allem die Königin in ihrer langen Robe, längere Zeit „begutachten“ zu können.

Nach der Parade folgt - gelegentlich entlang einer verlängerten Strecke über Silbkestraße (Feuerwehrhaus), Pillenweg, Hohler Weg und Sellerweg - der Marsch zur Schützenhalle. Dort angekommen, rücken die Kompanien nacheinander in die Halle ein und nehmen nebeneinander in Blickrichtung Kleiner Festsaal Aufstellung. Die zweite Festkapelle, so eine erst wenige Jahre alte Neuregelung, ist derweil ausgesert und postiert sich vor der Schützenhalle, um den folgenden Kompanien einen feierlichen Einmarsch mit Musik zu ermöglichen. Sind alle Schützen aufmarschiert, dankt der Oberst dem Königspaar, dem Hofstaat und allen Schützen für





Parade auf dem Wilkeplatz mit Königspaar Edmund & Magdalene Berghoff

die Beteiligung. Der Königstanz nach den Klängen der Hauptkapelle schließt den Festzug ab, wobei zunächst das Königspaar alleine tanzt und nach einiger Zeit der Hofstaat hinzutritt. Nach dem Wegtreten sammelt sich der Hofstaat zunächst zum Gruppenfoto mit Königspaar, Oberst, Adjutant und Major. Dieses Bild wurde jahrzehntelang auf der Treppe am Halleneingang aufgenommen, was den Nachteil hatte, daß die Schützenhalle für ca. 20 bis 30 Minuten dort geschlossen werden mußte. Nach Abschluß der Renovierungsarbeiten an der Nordseite der Halle, insbesondere am Königssaal, werden nun seit 1994 die Fotos dort aufgenommen. Königspaar, Oberst, Adjutant und Major begeben sich danach noch in den Garten des viel zu früh verstorbenen Ehrenmitgliedes August „Kökel“ Blecke, um Einzelaufnahmen anzufertigen. Läßt es das Wetter überhaupt nicht zu, werden die Fotos vor der Fachwerkwand des Königssaales aufgenommen. Haus- und Hoffotograf der Bürgerschützengesellschaft ist seit vielen Jahren Schützenbruder Heinz Wiemer vom Fotostudio Wiemer, Warstein. Der Festzug wird gelegentlich auch in privater Initiative von Schützenbruder Ulrich Ernst vom Fotostu-

dio Ernst, Belecke, fotografiert. Die Fotos können jeweils nachbestellt werden.

Während des nun folgenden Kaffeetrinkens des Königspaares mit seinem Hofstaat ist Schützenwesen „live“ vor den Theken und auf dem Festplatz zu erleben. Es ist eine schon vor vielen Jahren auf den Weg gebrachte begrüßenswerte Entwicklung, beim Festverding darauf zu achten, daß das Angebot des Festwirtes mindestens einen Groschen preiswertere alkoholfreie Getränke berücksichtigt. Versuchen, dies durch billige Sirups faktisch zu umgehen, ist der Schützenvorstand nach einer schlechten Erfahrung deutlich entgegengetreten, so daß Cola und Orangensprudel ebenso wie Wasser dieses Kriterium heute im Sinne des Jugendschutzes und der Familien erfüllen. Auf dem unmittelbar vor der Schützenhalle gelegenen Schützenplatz finden sich neben zwei Bier- und einer Würstchenbude auch allerlei kurzweilige Unterhaltungsangebote wie Schieß-, Wurf- und Losstände. Auf dem Marktplatz, wo ansonsten der Belecker Wochenmarkt stattfindet, vergnügen sich die älteren Kinder am Autoscooter. Für die kleineren Kinder gibt es selbstverständlich Spielsachen und Süßig-

keiten zu kaufen, wobei so manchem Familienvater gerade in den Schützenfesttagen das Portemonnaie locker sitzt.

In der Schützenhalle spielen derweil die Kapellen und Spielmannszüge im Wechsel oder auch schon einmal zusammen zur Unterhaltung auf, wobei für die Kinder gegen 18.00 Uhr mit dem Kindertanz der Höhepunkt erreicht wird. Angeführt durch das Königspaar führt eine Polonaise durch die Schützenhalle zu bekannten Kindermelodien. Am Schluß verteilen Königspaar und Hofstaat Bonbons an die Kinder.

Kurz nach dem Kindertanz um ca. 18.00 Uhr treten die Fähnriche und Fahnenoffiziere unter der Führung eines Flügeloffiziers gemeinsam mit dem Spielmannszug des TuS Belecke oder der Freiwilligen Feuerwehr Belecke an, um die Schützenfahnen in die Propsteikirche zu bringen. Dies ist das berühmteberühmte „Fahnen-Wegbringen“. Nach der Abmeldung beim Oberst setzt sich aus der Schützenhalle heraus der Zug in Bewegung, der eine erste Rast in der Altstadt bei Schützenbruder Arthur Feller sen. macht.

Dort werden die Schützenbrüder nicht nur auf das Herzlichste begrüßt, sondern auch mit Getränken verköstigt. Da sich dies im Jahre 1997 zum 30. Mal jährte, traten ausnahmsweise beide Spielmannszüge an, nachdem schon auf der Generalversammlung desselben Jahres Schützenbruder Arthur Feller der Verdienstorden 2. Klasse des Sauerländer Schützenbundes verliehen worden war. Nach dem unter den Klängen des Präsentiermarsches erledigten Verbringen der Fahnen in das Kircheninnere naht ein Höhepunkt für das Offizierskorps: Der Zug marschiert in eine Belecker Gastwirtschaft, wobei bis vor einigen Jahren allein die Gasthöfe in der Altstadt aufgesucht wurden (Gasthof Becker, auch „Lüttgen“ oder „Kristallpalast“ genannt, geschlossen 1988; Gasthof Hagemann, besser unter „Frömmes“ bekannt und schon seit dem 1. April 1680 in Belecke betrieben, geschlossen 1991; Gasthof Humpert, jetzt „Zum Altstadtwächter“ oder im Volksmund „Zum fliegenden Teppich“ genannt wegen des persischen Gastwirtes; Gasthof „Zum guten Hirten“, auch „Happen“ genannt). Erstmals im Jahre 1996 wechselte man in den Gasthof Hoppe bzw. in das Ho-



Kindertanz im Jahre 1999

tel Röttger. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Entwicklung fortsetzt. Jedenfalls werden bei dem dort stattfindenden Umtrunk die neuen Offiziere getauft, was seit einigen Jahren der Fahnenoffizier der Südkompanie, Dietmar Schulte, mit launigen Sprüchen übernommen hat.

Spätestens um 21.00 Uhr sollen die Offiziere und der Spielmanszug wieder zurück in der Halle sein, wo um 19.30 Uhr der Festball begonnen hat. Häufig genug wird diese Zeit aber überschritten, was vom Schützenvorstand aus guten Gründen nicht nur gutgeheißen wird. In der Halle angekommen, wird die Rückkehr dem Oberst gemeldet und sodann dem Königspaar die Ehre erwiesen. Dazu marschieren die Musiker und Offiziere mit militärischem Gruß durch die Mitte der Großen Halle vor die Balustrade des Königssaales, wo man ein Ständchen bringt und das Königspaar hoch leben läßt. Die Königin darf nun den Tambourstab des Tambourmajors führen und den Spielmanszug dirigieren. Nach einigen Musikstücken führt die Königin den Zug mit einem Marsch durch die Halle an die Theke,

wo das Königspaar ein bis zwei Runden Bier spendiert. Der „offizielle“ Sonntag hat damit sein Ende gefunden, doch wird ausgelassen noch bis in die frühen Stunden des Montagmorgens gefeiert und getanzt. Teile des Schützenvorstandes mit ihren Damen halten sich derweil ebenso wie am Montagabend an dem 1973 eingerichteten „Vorstandstisch“ im Königssaal auf, um für Gäste, Schützenbrüder und vor allem auch Hofstaat und Königspaar Ansprechpartner zu sein.

Der Montag

Inoffiziell beginnt der Montag morgen gegen 6.00 Uhr mit dem Ständchenbringen einiger Knüppelmusiker. Fuhr man bis vor einigen Jahren noch große Teile der Stadt mit dem Taxi ab, so beschränkt es sich heute auf den Bereich der Altstadt. Gerne gesehen sind die größtenteils jungen Burschen allemal. Ihr Bemühen um die Aufrechterhaltung der Tradition des morgendlichen Ständchenbringens wird durch gute Verpflegung und oft auch durch einen finanziellen Obolus belohnt.



Gemeinsames Schützenfrühstück...



... in der Schützenhalle

Bereits um 7.15 Uhr beginnen in Belecke die Kirchenglocken zu läuten. Als einer der letzten Schützenvereine im Sauerländer Schützenbund hält man daran fest, den dritten Schützenfesttag mit einer Hl. Messe zu eröffnen. Diese findet um 7.30 Uhr als Festhochamt in der St. Pankratius-Kirche statt und wird trotz der frühen Stunde in der Regel von deutlich mehr Schützenbrüdern besucht als das Schützenhochamt am Tage zuvor. Zählungen der letzten Jahre haben eine durchschnittliche Anzahl von 240 Schützenbrüdern ergeben. Die Fahnenabordnungen postieren sich wie am Sonntag am Altar, doch tragen die Fahnenoffiziere die Degen mit sich. In der Uni-

form wie am Samstagabend nehmen König, Vorstand, Ehrenmitglieder und die restlichen Offiziere Platz in den ersten für sie reservierten Reihen. Die wie am Sonntag gekleideten Melkdiener stammen aus den Reihen der Ost- und Nordkompanie. Seit Menschengedenken ertönt unter den Klängen der Musikkapelle zur Eröffnung das alte Kirchenlied „Hier liegt vor Deiner Majestät“. Der Opfergang vor der Wandlung dient caritativen Zwecken, z. B. der Aktion „Für das Leben“ (1992) oder der Mission von Pater Godefried Raulf in Brasilien (1998/2000). Er wird in der Weise durchgeführt, daß der Adjutant sich auf der rechten Seite der Kommunionbank mit dem Klingelbeutel postiert und bankweise alle Schützenbrüder kniefällig an den Altar treten, um dort ihr Opfer zu bringen. Die große Spendenbereitschaft der Schützen ist sicherlich ein gutes Zeichen ihrer Verbundenheit mit den Menschen, die in unserer Heimatstadt oder auch drauffen in der Welt vom Schicksal nicht verwöhnt sind. Nach der Hl. Messe treten die Schützenbrüder an, um zur Schützenhalle zu marschieren, wo seit 1999 ein gemeinsames Schützenfrühstück eingenommen wird. Durch das gemeinsame Schützenfrüh-



Hut ab zum Gebet

stück soll der Zusammenhalt der Schützen weiter gestärkt werden, dies jedoch auf Kosten einer einzigartigen Belecker Schützentradition, dem morgendlichen Frühstück in den Gaststätten und vor allem im privaten Rahmen in der Belecker Altstadt.

Anschließend tritt der Schützenzug an, um zur idyllisch gelegenen Vogelstange am Ende der Waldstraße zu marschieren. Der Schützenvogel ist in der Zwischenzeit von mehreren Vorstandsmitgliedern unter Mithilfe von Ehrenmitglied Franz Heppe aufgesetzt worden. Wie lange sie noch an ihrem gegenwärtigen Platz stehen wird, ist unklar. Auf der Generalversammlung vom 17. April 1999 wurde beschlossen, sie zunächst dort zu belassen, solange die Nutzungsberechtigung ohne Kugelfang fortbesteht. Anschließend kommen Standorte an der Waldschule oder in der Nähe der Schützenhalle in Betracht. Bevor das Schießen beginnt, knien alle Schützenbrüder zu einem kurzen, stillen Bittgebet nieder, daß der Herrgott alle Schützen und Besucher vor einem Unglück bewahren möge.

Dann eröffnet der alte König, gefolgt von Ortsvorsteher, Geistlichkeit und Oberst, das Schießen, welches danach allen Königsaspiranten, deren Zahl auch schon einmal sechs und mehr Schützen erreichen kann, gelegentlich aber auch nur einen Schützenbruder beträgt, offensteht. Die Musikkapelle hat derweil im schattigen Eichenwald Platz genommen und unterhält mit schmissiger Marschmusik. Das Schießen von Salven ist untersagt.

Der Durstbekämpfung dient ein eigens aufgestellter Getränkewagen des Festwirtes, an dem allerdings nur Flaschengetränke zu erhalten sind. Sobald der neue König ermittelt und das erste Mal von seinen „Untertanen“ bejubelt worden ist, stellt sich ein langes Gratulationskorps auf, allen voran der alte König, der Vorstand und die Offiziere, die Vertreter von Stadt und Kirche sowie der Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis. Dies alles geht recht schnell, so daß sich der Schützenzug alsbald formieren und zur Schützenhalle zurückmarschieren kann. Dort angekommen ruft der Oberst, gefolgt vom Jubel der Schützenbrüder, aus: „Wir haben einen neuen Kö-



Szenen beim Vogelschießen



nig!“ Nach einer kurzen Vorstellung des Königs und Bekanntgabe des Namens der Königin treten die Schützenbrüder weg. Die Damenoffiziere verteilen anhand der auch schon einmal kurzfristig zusammengestellten Liste der Hofstaatsmitglieder die rot-weißen Hutbänder, die gleichzeitig den Angesprochenen gegenüber als Einladung des Königspaares für den Hofstaat dienen. Eine Ablehnung dieser Ehre kommt nur in eng umgrenzten Ausnahmefällen in Betracht, etwa dort, wo ein Junggeselle keine Hofdame findet. Möchte jemand – aus welchen anderen Gründen auch immer – dem Hofstaat nicht angehören, so ist es guter Brauch, daß er am weiteren Schützenfestverlauf nicht mehr teilnimmt. Der Schützenkönig wird derweil vom Adjutanten mit dem Taxi nach Hause begleitet. Er hat nun Gelegenheit, sich schnell einen schwarzen Anzug, ein weißes Hemd, eine weiße Fliege und schwarze Schuhe anzuziehen. Er erhält bereits das Doppel der an der Anzugjacke zu befestigenden Königsschulterstücke sowie das rote Hutband. Umgehend kehrt man zur Schützenhalle zurück, wo der alte ebenso wie der neue König der einzigartigen Königsproklamation um 12.45 Uhr (bis 1998 um 12.30 Uhr) entgegenfeiern. Die Schützenkönigin ist zu diesem Zeitpunkt bereits auf Kleider-



suche und Blumenbestellung sowie zu guter Letzt beim Friseur.

Zur Proklamation treten alle Schützenbrüder gemeinsam mit einem Spielmannszug und der Musikkapelle im Großen Saal der Schützenhalle an, um diesen einmal zu umrunden. Der alte König trägt dabei volles Ornat. Ihm widmet der Oberst noch einmal herzliche Dankesworte und läßt ihn hochleben. Er darf zum letzten Mal die Front der Schützen bei der „Parade des alten Königs“ abschreiten. Dann folgt sicherlich der bewegendste Moment im Leben des Beleecker Schützenkönigs: Nach zwölf Monaten der Repräsentation des größten örtlichen Vereins muß er aus dem Amt scheidern. Zu Beginn der Zeremonie, die im wesentlichen in der heutigen Form seit 1924 überliefert ist, treten Oberst und Adjutant mit dem alten und neuen König zum Kommando des Majors nach vorne. Die Festkapelle intoniert das Lied „Wir winden Dir den Jungfernkranz“ aus der am 18. Juni 1821 in Berlin uraufgeführten Oper „Der Freischütz“ von Carl Maria von Weber. Das Lied reißt erst ab, wenn die Krönung vollzogen und die Gratulation zu Ende ist. Dies kann bis zu 20 Minuten dauern und stellt immer wieder eine nicht hoch genug zu würdigende Bravourleistung der Musiker



Königskrönung im Jahre 1999

dar. Zur Krönung des neuen Königs tritt der Adjutant vor den alten König und nimmt ihm zunächst den Hirschfänger ab, den er dem neuen König umbindet. Es folgen Feldbinde mit Quasten sowie kleine und große Königskette. Trägt der neue König alle Insignien seines Amtes, so salutiert als erstes der Adjutant vor ihm, während, eingerahmt von den beiden Damenoffizieren, der alte König „ins Glied“ zurücktritt. An Gratulan-

ten folgen nun der Oberst, der dem alten König zuvor den Königsorden angeheftet hat, der Major, der alte König sowie der Kompanieführer und der Flügeloffizier der Königskompanie. Die Fahne der Königskompanie wird ehrfurchtsvoll vor dem neuen König gesenkt. Die Kompanieführer der drei anderen Kompanien schließen sich an. Die übrigen drei Kompaniefahnen werden am neuen König vorbeigeführt. Es treten nun

vor zur Gratulation der Ortsvorsteher von Belecke, die Geistlichkeit, der geschäftsführende und erweiterte Vorstand nebst den Ehrenmitgliedern der Bürgerschützengesellschaft Belecke, der Bürgermeister der Stadt Warstein und weitere Vertreter der Kommune, der Amtsobers des Altamtes Warstein als Vorstandsmitglied des Kreisschützenbundes Arnsberg, Vertreter der örtlichen Polizeibehörde, Vorstandsmitglieder der Bürgerschützengesellschaft Warstein als Gastverein, gegebenenfalls Mitbewerber um die Königswürde, Präsidenten und Vorsitzende der Belecker Vereine nebst den Prinzen von GBK und JuKa sowie schließlich Verwandte, Jahrgangsmitglieder, Kegelbrüder, Stammtischfreunde, Clubkameraden, Arbeitskollegen und Nachbarn des Königs. Nach der Krönung läßt der Oberst den neuen König hochleben, der dann das erste Mal in seiner Regentschaft zu den Klängen des Präsentiermarsches die Front der angetretenen Schützenbrüder abschreiten darf. Die Proklamation endet mit der Bekanntgabe des nachmittäglichen Zugweges und dem Ausmarsch der Schützen aus der Schützenhalle.

Während dort munter weiter gefeiert, insbesondere auch der „alte“ König von seinem Freundeskreis mit mancher Runde Schnaps und Bier „getröstet“ wird, bringen Oberst, Adjutant, Major und Kompanieführer der Königskompanie den proklamierten neuen König nach Hause. Dort steht oftmals eine Stärkung bereit. Zunächst jedoch wird an der verschlossenen Tür des Königshauses um Einlaß gebeten und mit folgenden Worten des Oberst gefragt: „Wird der König in Freuden aufgenommen?“ Erst wenn die Frage bejaht ist, was bisher immer der Fall war, wird eingetreten. Nun können die ersten engeren Bande geknüpft werden. Der Vorstand ist ohne Ressentiments gegenüber jedem König aufgeschlossen und integrationsbereit.

Sobald die Vorstandsmitglieder das Königshaus wieder verlassen haben, werden dort die letzten Vorbereitungen für den Nachmittag getroffen, denn schon ab 15.00 Uhr kom-

men die ersten Hofstaatsdamen. Die Kompanien treten um 15.30 Uhr, der Gesamtverein als Bataillon um 16.00 Uhr zum Abholen des neuen Königspaares an. Naturgemäß ist am dritten Tage die Festzugbeteiligung mit etwa 280 Schützenbrüdern geringer als am Vortage. Die Festfolge mit Parade, Fototermin, Kaffeetrinken, Kindertanz, Fahnen-Wegbringen und Festball ist mit dem Sonntag identisch. Das alte Königspaar gehört nicht automatisch, sondern nur bei entsprechendem Wunsch des neuen Königspaares dem Hofstaat an. Wird es eingeladen, so ist es guter Brauch, daß der alte König noch Königsschulterstücke, von denen zwei Paare vorhanden sind, tragen darf. Das alte Königspaar marschiert dann im Festzug als erstes Hofstaatspaar direkt hinter dem neuen Königspaar, begleitet von den beiden Damenoffizieren.

Der letzte Schützenfesttag eines jeden Jahres klingt mit einem rauschenden Festball bis in die frühen Morgenstunden des Dienstags aus. Traditionell versammeln sich einige Unermüdliche dann noch zum Eierbacken im Königshaus, wo der Adjutant die Anwesenden mit Rührei und, soweit vorhanden, anderen deftigen Spezereien verwöhnt.

7. Umwelttag

Am Dienstag nach Schützenfest treffen sich der gesamte Vorstand und alle Offiziere um 16.00 Uhr zum sogenannten Umwelttag, der „Aktion Saubere Umwelt“. Die Bier- und Würstchenbuden sind wie der Autoscooter und die anderen Stände über Nacht oder am frühen Morgen abgebaut worden. Markt-, Schützen- und August-Göddle-Platz sowie die Schützenhalle und deren Umgebung müssen grundgesäubert werden. Nicht wenig Papiermüll, Scherben und Sonstiges wird ebenso wie unbrauchbarer Blumen-, Birken- und Fichtenschmuck gesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

Am frühen Abend besucht das neue Königs-

paar die fleißigen Helfer und versorgt sie mit Hochprozentigem. Es ist eine gute Gelegenheit für alle Seiten, sich das erste Mal nach dem eigentlichen Festtrubel gemütlich zusammensetzen, erste Termine abzusprechen und „Manöverkritik“ über die vergangenen Tage zu üben. Könige, die bislang weniger Kontakt zu Vorstand und Führerkorps hatten, erhalten mit ihrer Königin auch erste Möglichkeiten zum Einblick in die zeit- und arbeitsaufwendige Vorstands- und Offiziers-tätigkeit, an der sie nun ein Jahr lang intensiv teilhaben. Kommt das Königspaar nach Hause, haben sich dort oftmals schon die Familie und die Freunde zu einer deftigen Nachfeier versammelt, die bis zum frühen Mittwoch morgen dauern kann.

Am letzten Juli-Wochenende steht dann mit dem Besuch des Hochfestes der Sichtigvorer St. Georgs-Schützen der erste offizielle auswärtige Termin an.



VIII. DIE UNTERABTEILUNGEN

1. Große Belecker Karnevalsgesellschaft von 1905 e. V. - „GBK“ (bis 1981)

Das Fastnachtstreiben in Belecke fand bis zum Jahre 1981 im wesentlichen unter der Regie der Bürgerschützengesellschaft statt bzw. wurde durch Schützenbrüder wie z. B. den langjährigen Oberst August Gödde geprägt. Erst in diesem Jahre wurde die Unterabteilung „Große Belecker Karnevalsgesellschaft von 1905“ abgetrennt und in einen eigenständigen, alsbald beim Vereinsregister Warstein eingetragenen Verein überführt. Neben steuerlichen Erwägungen hat eine große Rolle auch die zunehmende Bedeutung der Unterabteilung im Ortsgeschehen geführt, der am ehesten eine rechtliche Verselbständigung entsprach.

Die Zeit bis zum Jahre 1949

Schon in dem Tagebuch des Landdrosten Caspar von Fürstenberg (1545 bis 1618) werden ausführlich das Fastnachtstreiben und die

entsprechenden Bräuche im kurkölnischen Sauerland der beginnenden Neuzeit beschrieben. Der sauerländische Heimatchronist und Geschichtsschreiber Johann Suibert Seibertz trug in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sogar Quellen zusammen, die bis in das 13. Jahrhundert zurückreichen. Damit kann der heimische Karneval auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken, die vielleicht nicht solche Blüten wie etwa im Kölschen Fastelovend hervorgebracht hat, in ihrer urwüchsigen Fröhlichkeit den rheinischen Jecken jedoch sicherlich nicht hinten ansteht und heute noch Tausenden von Beleckern sowie deren auswärtigen Gästen große Freude bereitet.

Im Jahre 1905 traten die Belecker Narren erstmals in geschlossener Form in der Öffentlichkeit auf. Karneval war freilich auch schon früher gefeiert worden, doch hatte man sich zuvor noch nicht so recht organisiert. Prunksitzungen kannte man 1905 noch nicht. Doch wurde immerhin unter dem Präsidenten August Gödde am Fastnachts-



Rosemontagszug 1905

dienstag ein Festumzug durch die Straßen unserer Stadt mit liebevollen Wagen und phantasievollen Kostümen durchgeführt.

Die Männer der ersten Stunde waren neben August Göddle u. a. noch Albert Cruse („Postmeisters Albert“, der Prinz des Jahres 1905), Franz Koch, Franz Wessel, Josef Göddle und Johannes Finger. Am 7. März 1905 erschien auch zum erstenmal eine Belecker Karnevalszeitung unter dem Titel „Belecker Generalanzeiger“. Im Jahre darauf lautete der Titel „Karnevalistische Zeitung – Amtliches Organ für die Belecker Narrenzunft“. In dieser Zeitung und auch sonst im Karneval des Jahres 1906 trieben es die Narren wohl zu doll, woraufhin ihnen der Festzug (und die Herausgabe einer Karnevalszeitung) des Jahres 1907 kurzerhand von der preußischen Polizei mit Sitz in Warstein verboten wurde. Man fand freilich einen Ausweg, indem man den Umzug über private Straßen führte! Aus dem Jahre 1907 stammt im übrigen das heute noch in keiner Sitzung fehlende Belecker Karnevalslied „He, Juchhe, am Karnevalstag is't schön“. Ab 1908 fanden dann keine Umzüge mehr statt, bevor sie im Jahre 1912 – dem Jubiläumsjahr der Bürgerschützen – abermals durch August Göddle wieder aufgenommen wurden. Der I. Weltkrieg, später auch noch einmal die Inflation brachten das Karnevalstreiben in Belecke fast vollständig zum Erliegen, insbesondere in den Jahren 1915 bis 1920 und 1924 bis 1935. Ob August Göddle, seit 1919 Schützenoberst, im Jahre 1921 noch einmal das Amt des Karnevalspräsidenten bekleidete, wird unterschiedlich überliefert, dürfte aber wohl letztendlich nicht zutreffen. Vermutlich war es 1921 dessen Bruder Josef, wegen seiner Verkleidungen am Rosenmontag „Kötten-Jöppe“ genannt. Im selben Jahr erschien eine „Fastnachts-Zeitung“ der „Carnevalsgesellschaft Humor“ als „Amtliches Organ der Belecker Narrenzunft“, die mehrfach einen Präsidenten „Jöppe“ nennt. Ein „Highlight“ war sicherlich das Jahr 1928, als sich der Turnverein „Gut Heil“ aus dem Jahre 1899 der Fastnacht annahm, eine Rosenmontagsfeier im Gasthof Humpert veranstaltete und sogar eine Karnevalszeitung unter

dem Titel „Die Mücke“ herausgab.

Erst 1936 wurde unter dem Prinzen Johannes Berghoff („Reumanns Hännchen“) auf Anregung von Wilhelm Hepe wieder offiziell in Belecke mit einem großen Rosenmontagszug Fastnacht gefeiert. Als bislang einziger bestieg im Jahre 1939 Ludwig Rütther zum zweiten Male (nach 1912) als Prinz den Belecker Fastnachtsthron. Die Kriegsjahre ließen Karnevalsfeste nicht zu, doch schon 1946 wagte man in der Belecker Altstadt eine kleinen Festzug am Rosenmontag, an dem u. a. Norbert Wessel, Heinz Wessel, Klemens Ebbert und Johannes Kristmann teilnahmen. Von 1947 bis 1949 veranstaltete der Belecker Sportverein Rosenmontagsfeiern im Gasthof Humpert.

Die Jahre von 1950 bis zur Neuformierung des Belecker Karnevals 1961

Im Jahre 1950 nahm sich der Schützenverein der Belecker Fastnachtstradition an, um die verschiedenen Aktivitäten zu bündeln und damit die Zukunft des Karnevals in unserer Stadt zu sichern. Es wurde ein Elferrat unter dem Präsidenten Johannes Kristmann gegründet. Peter Eickhoff wurde zum Prinz Karneval erhoben. Die neue Schützenhalle war noch nicht fertiggestellt, so daß man eine von der Geschäftsleitung großzügig zur Verfügung gestellte Werkhalle der Siepmann-Werke in eine Narrrhalle umwandelte.

Vom Jahre 1951 an stellten die Jahrgänge der 30- und 50jährigen den Präsidenten, den Elferrat und den Prinzen (was konsequent aber erst ab 1954 umgesetzt wurde). Diese Idee der Bürgerschützengesellschaft beruhte auf der simplen Erkenntnis, daß sich die Jahrgänge untereinander im wesentlichen gut kannten und daher unkompliziert zusammenfanden. Im Jahre 1953 wurde erstmals eine „Prunk- und Galasitzung“ unter diesem Namen gefeiert. Ein strenges Regiment ordnete seinerzeit die karnevalistischen Feste. So heißt es etwa in der Festordnung des Jahres 1958, unterzeichnet von Karnevalspräsident Clemens Wessel und Schützenoberst Alfred Rütther:

„Die Mücke“

Öffentliches Publikationsorgan
zum Rosenmontagsabend der D. T. „Auf Heil“

Alle sich von der „Mücke“ gelochten fühlenden Baillingers u. Wärgers können sich am Rosenmontag im Ratskeller bei Humperts mit Steinhäger die Weulen entfernen lassen.

Dieses Blatt erscheint an allen Tagen des Jahres mit Ausnahme an 301 Tagen.
Besondere für Politik und Satire: Johann Schödel — für den Literaturteil: Eine von der „Mücke“.

1. Jahrgang

Nr. 1

Freitag, den 20. Februar 1926

Auffehen erregende Stadtverordnenfassung in Beleck.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Der Stadtverordnenrat, Herr Herr, hat heute Sitzung gehabt und ist am Ende der Sitzung, um die Sitzung zu beenden, Herr Herr, hat heute die Sitzung beendet.

Zum gemütlichen Abend im Lokale Humpert

laden wir herzlichst ein. Eröffnung 19 Uhr 29 Minuten
11 Sekund. Schluß: wenn der Wirt das Licht ausmacht.
An der Kasse zu kaufende närrische Abzeichen berechtigen zum Eintritt.

Die Veranstalter



Prinz Peter Eickhoff, Präsident Johannes Kristmann, Schützenobst Rudolf Lutter

„FESTORDNUNG

für Kappensitzung und die Karnevalstage

1. Jeder Festteilnehmer ist verpflichtet, eine Tanz- oder Eintrittskarte zu lösen.
2. Rauchen während des Tanzens ist strengstens untersagt.
3. Festteilnehmer, deren Kostümierung anstößig wirken könnte, werden nicht zugelassen.
4. Streitsüchtige Festteilnehmer werden sofort des Festes verwiesen.
5. Auf die Einhaltung der Jugendgesetze wird strengstens geachtet. Zuwiderhandlungen werden unwiderruflich zur Anzeige gebracht.“



Bis zum Jahre 1961 feierten die Belecker erfolgreich und stetig wachsend ihren Karneval mit jährlich wechselnden Akteuren. Auf Dauer war dieses System freilich nicht praktikabel, zumal die Ansprüche des Publikums wuchsen. So nahmen die Bürgerschützen mit den Karnevalisten erste Gespräche auf, die bereichert wurden durch den Anfang 1961 aus beruflichen Gründen nach Belecke gezogenen Schützenbruder Bruno Römer, Präsidiumsmitglied des Bundes Westfälischer Karneval - BWK - (später sein Präsident) und gleichzeitig Präsident der Mendener Karnevalsgesellschaft „Kornblumenblau“. Die Gespräche brachten fruchtbare Ergebnisse, und am 10. November 1961 trafen sich die Karnevalisten auf Einladung der Bürgerschützengesellschaft in der Schützenhalle mit dem Schützenvorstand zum Vollzug der Gründung der „Großen Belecker Karnevalsgesellschaft von 1905“ (GBK) als Unterabteilung der Bürgerschützengesellschaft mit eigener Satzung, eigenem Vorstand und eigenem Präsidium. So hatte es eine außerordentliche Generalversammlung der Bürgerschützen am 29. Oktober 1961 einstimmig beschlossen. Die Gründung hatte das satzungsmäßige Ziel, „in Belecke die karnevalistische Tradition nach heimatlicher, westfälischer Art zu pflegen, zu fördern und zu vermitteln, und das alte Brauchtum der Westfälischen Fastnacht sauber und als Volksfest zu erhalten“. „Mitglied“, so heißt es in der Satzung weiter, konnte „jeder Belecker Bürger werden, der Sinn für Humor hat und dem die Fastnacht eine Herzenssache ist“. In den siebenköpfigen Vorstand durften nur Mitglieder der Bürgerschützengesellschaft gewählt werden. Die Schänkevergabe und der Verkauf der Eintrittskarten verblieb in den Händen der Bürgerschützengesellschaft, an die auch das Vermögen der GBK bei etwaiger Vereinsauflösung zu fließen hatte. Alle entstehenden Kosten wurden von der Bürgerschützengesellschaft nach vorheriger Abstimmung mit der GBK, die einen Etat vorzulegen hatte, getragen. Auch an den Arbeiten zur Ausschmückung der Halle sowie zur Bühnendekoration war die Bürgerschützengesellschaft

zur Hälfte beteiligt. Die Patenschaft bei der Gründung übernahmen Ehrenoberst Rudolf Lutter, Schützenoberst Alfred Rütter und Bürgermeister Josef Löbbbecke; alle drei wurden zu Ehrensensoren ernannt. Das erste Präsidium bildeten die Schützenbrüder Präsident Günter Beele, Vizepräsident Bruno Römer, Schatzmeister Günter Blanke, Literatur Johannes Löffeler sowie die drei Beiräte Bernhard Wiethoff, Heinz Beele und Konny Steffak. Unter dem Motto „Wir hauen auf die Pauke“ wurde die Session 1961/62 von der GBK schwungvoll und erfolgreich angegangen. Nach Jahren der Abstinenz erschien im Jahre 1963 wieder eine Karnevalszeitung, die „Belecker Narrenschele - inoffizielles offizielles Organ der Grossen Belecker KG v. 1905“. Und so heißt die Karnevalszeitung auch heute noch.



Sehr bemüht war die Bürgerschützengesellschaft um die Pflege der Fastnachtstradition bei den Belecker Kindern. Insbesondere wurde die bis auf den heutigen Tag geübte Sitte gefördert, an Weiber- oder auch Lüttkefastnacht (früher nach der Nachmittagsandacht am Karnevalssonntag) den Kindern in den Belecker Kindergärten und Schulen den sog. Döbberstuten, ein süßes Rosinenbrötchen entsprechend einer mittelalterlichen Stiftung der Belecker Familie Döbber, zu überreichen. Entsprechende Gesuche der Schützen an die Stadt Belecke, diese Tradition sowie die Prämierung der Rosenmontagszugteilnehmer finanziell zu unterstützen, befinden sich zahlreich im Schützenarchiv. Denn nach dem I. Weltkrieg und der Inflation der 1920er Jahre war das Stiftungsvermögen zerschmolzen; da hatte es auch nichts genützt, daß das kinderlose Belecker Ehepaar Johannes und Sophia Schmitz, geb. Klauke, das Stiftungsvermögen noch 1913 aufgebessert hatte.

Eine vereinzelt, für ihre Zeit aber sehr angespannte Begleiterscheinung sei noch am Rande erwähnt: Die Session 1962/63 brachte eine ebenso unbeabsichtigte wie bedauerliche Konfrontation mit der katholischen Kirche von Belecke mit sich. Der ansonsten ausgesprochen weltoffene und fortschrittliche Pfarrer Josef Müller beklagte sich nach Festlegung der Veranstaltungstermine in einem Schreiben vom 10. Juli 1962 bei Schützenoberst Alfred Rütger, daß beide abendlichen närrischen Festtermine auf einen Samstag fielen, die Prunk- und Galasitzung zudem noch auf den Vorabend zu Mariä Lichtmeß. Manche Besucher gingen erst nach Hause, wenn die ersten Gläubigen bereits auf dem Weg in die Frühmesse waren. Die Termine sollten doch im Sinne eines weiteren guten Miteinanders von Schützen und Kirche verlegt werden. Die Termine wurden nicht verlegt, doch konnten die Wogen schnell wieder geglättet werden. Die Belecker Karnevalisten wie die Schützen können heute zu Recht stolz darauf sein, ein ungetrübt Verhältnis zur Kirche beider Konfessionen in Belecke zu haben. Man engagiert sich caritativ und sucht gezielt den Kontakt. Pfarrer Hans-Gerd Westermann von der katholischen St. Pankratius-Gemeinde, gerne auch Belecker Schützenbruder, führt sogar karnevalistische Gottesdienste mit dem aus der katholischen Pfadfinderschaft St. Georg entwachsenen Belecker Jugendkarneval „Juka '56“ durch und betätigt sich zudem seit 1998 als begeisterter Senator innerhalb der GBK. Pfarrer Helmut Strohbach nimmt am jährlich stattfindenden Mütterkarneval der katholischen Frauengemeinschaft Hl. Kreuz im Kleinen Festsaal der Schützenhalle teil.

Die Jahre bis zur rechtlichen Trennung 1981

In den Jahren 1964/65 versuchte man auf ausdrücklichen Wunsch der außerordentlichen Generalversammlung der Bürgerschützengesellschaft vom 24. Oktober 1964, die GBK noch weiter zu verselbständigen, sie dabei

aber als Unterabteilung in den Reihen der Bürgerschützengesellschaft zu belassen. Schützenbruder Rupert Paul Pahlke regte eine Konstruktion an, wonach die GBK im Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuches eine eigene Satzung mit nach außen wirksamen Vertretungsbefugnissen des Karnevalsvorstandes incl. eigener Kassenführung und -prüfung erhalten sollte. Am 15. Februar 1966 teilte das Amtsgericht Warstein als zuständiges Registergericht mit, eine solche Regelung für außerordentlich bedenklich, insbesondere für nicht eintragungsfähig zu halten. Es schlug deshalb die Gründung eines eigenen eingetragenen Vereins vor. Hierzu konnte man sich jedoch schon allein aus finanziellen Erwägungen nicht durchbringen, so daß die angedachten Satzungsänderungen fallen gelassen wurden. Allerdings wurde der Präsident der GBK lt. Satzungsänderung von 1966 geborenes Mitglied des Schützenvorstandes.

Das Jahr 1968 brachte eine große Ehre für den Belecker Karneval: Vom 17. bis 19. Mai tagte hier der Kongreß des Bundes Westfälischer Karneval, an dessen Durchführung die Bürgerschützengesellschaft beteiligt war. Mit einem umfangreichen Tagungs- und Festprogramm wurden die Tage begangen. Es brachte aber auch einen handfesten Streit zwischen den Karnevalisten und dem Schützenvorstand, denn erstgenannte fühlten sich nicht genügend von der Bürgerschützengesellschaft in ihrer Arbeit unterstützt. Dies betraf zum einen das nicht sonderlich gute (Konkurrenz-)Verhältnis zu den Belecker Jugendkarnevalisten, hier insbesondere in bezug auf Schützenbruder Joseph „Seppl“ Friederizi als aktiven Jugendkarnevalisten und Schützenoffizier (im übrigen seit 1975 allseits geschätzter Ortsvorsteher von Belecke, der die Interessen von Karneval und Schützenwesen zu vereinigen versteht). Zum anderen ging es um die fehlende finanzielle Förderung durch zahlreiche Schützenbrüder, die zwar die Bürgerschützengesellschaft, nicht aber die Unterabteilung GBK unterstützten.

In den Jahren 1972 bis 1976 wurde das Verhältnis von GBK und Bürgerschützengesellschaft unter zahlreichen Gesichtspunkten in einer nicht ganz konfliktfreien, teilweise sogar höchst spannungsgeladenen bis aggressiven Atmosphäre neu überdacht, allerdings nach außen hin nicht grundlegend anders gestaltet. Insbesondere blieb die GBK eine Unterabteilung der Bürgerschützengesellschaft. Freilich hatte sie gemäß dem Vorstandsbeschluss vom 5. Oktober 1972 ihre Geschäfte zukünftig in eigener Regie zu führen und auch Hallenmiete zu entrichten. Anfang 1973 wurde der GBK-Präsident von seiner Pflicht zur Teilnahme an den Schützenvorstandssitzungen entbunden. Ebenfalls 1973 wurde das „Komitee Bürgerausschuß“ durch ein um zwei Personen auf sieben Mitglieder erweitertes Gremium zur Gestaltung des Rosenmontagszuges ersetzt.

Dann kam das Jahr 1981. Ein seit vielen Jahren überfälliger, schon seit 1965 ins Auge gefaßter Schritt wurde mutig realisiert: die rechtliche Trennung von Bürgerschützengesellschaft und Großer Belecker Karnevalsgesellschaft, die beide Seiten wollten und die beiden Vereinen letztendlich zum Vorteil gereichen sollte. Heute ergänzt man sich und versteht sich nebeneinander als Kulturträger unserer Stadt Belecke, die sich nicht behindern oder beneiden, sondern gemeinsam – jeder auf seine Art – wichtige und unverzichtbare Akzente im Jahreslauf setzen. Die enge Verbundenheit von Schützen und Karnevalisten wird daran deutlich, daß zur Großen Prunk- und Galasitzung der Vorstand der Bürgerschützengesellschaft eingeladen und Oberst und Königspaar namentlich willkommen geheißen werden. Die Ostkompanie gestaltet ihr Kompaniefest als Kostümsitzung jeweils zwei Wochen vor Rosenmontag, die GBK richtet auf ihrem Sommerfest am letzten Ferienwochenende ein Vogelschießen aus, bei dem sich 1999 der amtierende Westkompanieführer Volker Manthey, langjähriges Mitglied der Prinzengarde, den Königsschuß sicherte. Vielen Menschen bereiten im Sommer die Schützenfest- und im Winter die Karnevalstage gleichermaßen Freude.



Der Schützenvorstand im Rosenmontagszug (Prinz: Ludwig Jesse jun.)

Mit dem gegenwärtigen Major Hubert Gausewag und dem amtierenden Ostkompanieführer Ludwig Jesse stehen ehemalige Karnevalsprinzen in den Reihen des Schützenvorstandes. Zum Seniorenkarneval und zum Rosenmontagsball wird die Schützenhalle der GBK kostenlos zur Verfügung gestellt, so daß nur die Nebenkosten getragen werden müssen (so die Regelung seit 1986).

Zur Zeit bilden den Vorstand der GBK unter anderem die Schützenbrüder Hans-Jürgen „Hasi“ Raulf als Präsident und Jürgen „Lütte“ Lütkeduhne als Sitzungspräsident, beide zuvor aktive Offiziere in der West- bzw. Südkompanie. JuKa-Präsident Christoph Linn ist engagierter Offizier in der Nordkompanie. Alles dies beweist nach den Turbulenzen der 1970er Jahre, daß Schützenbrüder und Karnevalist kein Gegensatz sein muß, sondern eine prächtige Kombination sein kann.

2. Schießsportgruppe

Die Sauerländer Schützen haben sich von jeher dem Schießsport gewidmet, auch wenn dieser eher im Westfälischen Schützenbund (WSB) als im Sauerländer Schützenbund (SSB) seine Verbandsheimat gefunden hat. In Belecke wird diesem Sport seit Jahrzehnten mit beachtlichem Erfolg gefrönt.

Die Anfänge des organisierten Schießsports in den 1930er Jahren

Der Schießsport fand seine erste satzungsmäßige Berücksichtigung im Belecker Schützenwesen in der unseligen Zeit des Nationalsozialismus, und zwar in § 2 der Satzung als individuell ergänzter Vereinszweck im Rahmen der Einheitssatzung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. Eine Unterabteilung des Schützenvereins wurde jedoch nicht gegründet. Es blieb bei dem traditionellen Vogelschießen als vereinsmäßig betriebenen Schießsport. Zusätzlich wurden im II. Weltkrieg wohlthätige „Preisopfer-“

bzw. „Winterhilfswerkschießen“ durchgeführt. Zu einem solchen wurde etwa auf den 9. März 1941 vom Vereinsführer August Gödde in den Saal des Gasthofes Humpert eingeladen „in der Erwartung, daß sich sämtliche Schützenbrüder sowie alle Volksgenossen der Stadt Belecke im Interesse der guten Sache für Führer, Volk und Vaterland an demselben beteiligen“. Auch forderte der Schützenverein immer wieder Kleinkalibermunition an, die jedoch wegen der Kriegswirtschaft nur sporadisch geliefert wurde.

Daneben gab es seit spätestens 1939 einen stark frequentierten Schießstand in Belecke, und zwar an der nordöstlichen Külle, Ortsausgang Richtung Drewer („Köttenkuhle“). Er stand unter der Ägide des örtlichen Krieger-Vereins. An der Köttenkuhle sollte in den schweren Jahren des II. Weltkriegs der Neubau eines Vereinsheimes der Belecker Kriegerkameradschaft, des sog. Hubertusheims, durchgeführt werden. Tatsächlich wurden die Arbeiten in den Jahren 1941/42 angegangen und im wesentlichen durch Eigenleistung bewerkstelligt. Um Geldmittel zu mobilisieren, wurden (leider) zahlreiche historische Ausrüstungsgegenstände des Krieger-Vereins, insbesondere Degen, feil geboten, so daß diese heute zumeist nicht mehr vorhanden sind. Der Schützenverein leistete eine Spende von RM 400,00 und überließ der Kriegerkameradschaft auf entsprechenden Antrag vom 27. Mai 1942 hin als erste bescheidene Ausstattung mehrere Stühle, einen kleinen Tisch und einen großen Banktisch. Nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 kam der vereinsmäßig betriebene Schießsport in Belecke für über zwei Jahrzehnte zum Erliegen.

Die Neuformierung im Jahre 1967

Die Schießsportgruppe heutigen Zuschnitts erblickte auf der Vorstandssitzung der Bürgerschützengesellschaft Belecke am 30. Juli 1967 im Gasthof Hoppe das Licht der Welt. In Anwesenheit von acht Vorstandsmitgliedern wurde unter Punkt 4 folgendes beschlossen:

„Schießsport: Aus dem Vermögen des Kriegervereins sind 1.000 M. bereit gestellt worden, um den Schießsport aufzubauen. Die Schießgruppe soll eine Untereinheit des Schützenvereins sein. Leitung: Schützenbrüder August Blecke und Förster Meyer und die 4 Kompanieführer.“

Da die Vorstandssitzung nur zwei Stunden von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr dauerte, ist davon auszugehen, daß der Beschluß von langer Hand vorbereitet worden war. Der Beschluß zur Bereitstellung der DM 1.000,00 stammte etwa aus der Vorstandssitzung vom 21. Mai 1967. Das restliche Vermögen des Kriegervereins in Höhe von etwa DM 2.000,00 wurde übrigens zur Anbringung einer Dachrinne an der Westseite der Schützenhalle verwendet. Worauf die Bürgerschützengesellschaft das Recht stützte, das Vermögen des Kriegervereins heranziehen zu dürfen, ist nicht bekannt. Weder schriftlich noch mündlich ist dies überliefert. Möglicherweise haben die verbliebenen Kriegerkameraden nach dem II. Weltkrieg die Rechtsnachfolgerschaft der Schützen formlos beschlossen und die Aktiva überführt. Daß überhaupt Vermögen da war, lag vor allem an dem Hubertusheim des Kriegervereins, das lange Jahre als Wohnhaus vermietet war. Es wurde vor vielen Jahren abgerissen.

Schon am 24. September 1967 wurde auf der Vorstandssitzung mitgeteilt, daß zwei Gewehre und eine Anzeiganlage angeschafft worden waren. Schützenbrüder Alois Meyer gab dann im Rahmen der Generalversammlung vom 27. April 1968 einen als Punkt 10 der Tagesordnung eigens vorgesehenen Bericht, in dem er ausführte, die Arbeit der Schießabteilung nehme einen guten Verlauf und es bestehe die Hoffnung, daß die Schießabteilung sich gut einführe. Von da ab wurde der Bericht der Schießsportgruppe zum festen Bestandteil einer jeden Generalversammlung. Schützenbrüder August Blecke verkündete auf der Generalversammlung des Jahres 1969 sodann, die besten Schützen der Kompanien sollten eine Vereinsmeisterschaft ausschießen. Aus dem Protokoll der Vor-

standssitzung vom 18. Oktober 1969 ergibt sich sodann, daß dem Antrag auf Errichtung eines Schießstands in der Garderobe stattgegeben und von Bürgermeister Josef Löbbecke der erste Wanderpokal gestiftet wurde. Soweit ersichtlich, war es jedoch erst am 3. und 4. November 1979 gelungen, diesen Pokal auszuschießen. In diesem Jahr wurde auch der vom damaligen Klausenwirt Herbert Brewke gestiftete Westkompaniepokal ausgeschossen.

Pokalschießen



**Josef-Löbbecke-Pokal
Westkompanie-Pokal**

Samstag:	3. 11. 79	15.00 – 20.00 Uhr
Sonntag:	4. 11. 79	10.00 – 13.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr

Siegerehrung: 4. 11. 79 um 20.00 Uhr
im Speisesaal der Schützenhalle Belecke

Geschossen wird auf dem Schießstand in der Schützenhalle, jeweils 9 Schuß auf 10er-Scheiben. Gewehre werden gestellt. Teilnahmeberechtigt ist jedes Mitglied des Schützenvereins Belecke. Um den Westkompanie-Pokal schießen nur Mitglieder der Westkompanie.

Veranstalter: Schießsportgruppe / Schützenverein Belecke

Die Entwicklung seit Beginn der 1970er Jahre

Die erste Erwähnung in einer Satzung fand die Schießsportgruppe im Jahre 1976. Dort war in § 3 geregelt, daß in Abweichung zu den sonstigen Mitgliedern der Bürgerschützengesellschaft auch Mädchen und Frauen der Schießsportgruppe ab dem vollendeten 11. Lebensjahr angehören konnten. Minderjährige bedurften der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Der Vorsitzende der Schießsportgruppe, in deren



Die Gewinner des ersten Kompanievergleichsschießens im Jahre 1997

Versammlungen mit einfacher Mehrheit gewählt, war fortan geborenes Mitglied des Schützenvorstandes. Diese Bestimmungen gelten sämtlich auch heute noch.

Seit dem 25. Januar 1981 ist der Schießsport als Vereinszweck festgelegt (§ 2), was einer erheblichen Erhöhung der Bedeutung dieser Unterabteilung innerhalb der Bürgerschützengesellschaft gleichkommt. Dabei sind militärisches oder Wehrsportschießen ausdrücklich ausgeschlossen (§ 27). Obschon sich die Schießsportgruppe selbständig führt und verwaltet, ist sie nach wie vor eine Unterabteilung des Bürgerschützenvereins. So ist dem Schützenvorstand alljährlich der Geschäfts- und der Generalversammlung der Kassenbericht zur Überprüfung vorzulegen.

Nach den Anfängen mit einem sechsköpfigen Vorstand übernahm zu einem nicht sicher festlegbaren Datum Schützenbruder August Blecke die Führung der Schießsportgruppe allein. Unvergessen werden seine launigen Berichte auf der Generalversammlung bleiben, die neben den nötigen Informationen auch amüsante Unterhaltung boten. Im Jahre 1986 wurde die Leitung der

Schießsportgruppe Schützenbruder Erwin Grewe übertragen, unter dessen Führung die Schützenhalle im Jahre 1992 eine neue Schießanlage erhielt. Erwin Grewe trat im Herbst 1993 zurück und übergab das Amt an Schützenbruder Willi Pilsner. Nach dessen allzu frühem Tod übernahm Schützenbruder Dr. Klaus Gorsboth die Führung. Unter seiner Ägide wurde die schon 1969 ausgelobte Vereinsmeisterschaft der Bürgerschützengesellschaft im Jahre 1997 mit dem von Oberst Gerd Kufmann gestifteten „Großen Wanderpokal der Kompanien“ neu belebt. Den ersten Platz sicherte sich in der Einzelwertung Schützenbruder Hubert Blecke, in der Kompaniewertung die Ostkompanie. Die gleichen Sieger gab es auf den beiden folgenden Vergleichsschießen, so daß Kompanieführer Ludwig Jesse im Jahre 1999 mit seiner Kompanie und Schützenbruder Hubert Blecke für sich persönlich die jeweiligen Wanderpokale endgültig errangen. Im Jahre 2000 entschied Schützenbruder Dr. Klaus Gorsboth die Einzel-, die Ostkompanie abermals die Kompaniewertung für sich.

Auch das erstmals im Jahre 1976 nachgewiesene Ostereierschießen erhielt seit 1997 neuen Aufschwung, wenn auch die Beteiligung des Jahres 2000 leider wieder zu wünschen übrig ließ. Äußerlich wurden Schießstand und Vereinsräume unterhalb der Schützenhalle im Jahre 1997/98 im wesentlichen in Eigenleistung renoviert und ansprechend gestaltet. Und schließlich geht es mit dem Vereinssport, wie die Leistungssteigerungen der letzten Jahre beweisen, stets voran.



Der renovierte Vereinsraum der Schießsportgruppe

Die Schießsportgruppe hat mit Stand vom 1. April 2000 insgesamt 88 Mitglieder, davon 13 weibliche. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden Dr. Klaus Gorsboth, dem Schießgruppenleiter Wilfried Reinartz, dem Sportleiter Rolf Krieger und dem Kassierer Carsten Steinrück. Das Amt des Schriftführers ist derzeit vakant. Weitere Aufgabenbereiche sind Jugendleiter (Franz-Josef Hinzmann), Standwart (Antonius Gorsboth) und Waffenwart (Andreas Farke). Vorstandssitzungen finden ca. acht bis zehn mal im Jahr statt. Die ordentliche Generalversammlung wird stets im Monat Januar eines jeden Jahres abgehalten. All-

jährlich im Sommer führt die Schießsportgruppe eine zweitägige Fahrt ins Blaue durch. Dort wird turnusmäßig der Schützenkönig der Belecker Sportschützen ausgeschossen. Geselliges im Jahreslauf findet mit der Jahresabschlußfeier als Familienfest zu Beginn des Adventes noch einmal statt. Bei dieser Veranstaltung werden die Vereinsmeister geehrt und die Ehrenscheibe ausgeschossen. Die Teilnahme an den jährlichen Vereinsmeisterschaften ist im übrigen zwingende Voraussetzung zur Teilnahme an den Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften. Die Schießsportgruppe der Bürgerschützengesellschaft Belecke e. V. trainiert mit Luftgewehren der Marken Hämmerli und Feinwerkbau, mit Luftpistolen der Marke Feinwerkbau, mit fünfgeschüssigen Luftpistolen der Marke Steyer, mit Kleinkaliberwaffen .22 der Marke Hämmerli und mit Großkaliberwaffen .357 der Marke Magnum. Weitere sog. „Vogelflinten“ - etwa für das Ausschießen des Stangenkönigs - werden zusätzlich bereit gehalten.

Literatur:

Große Belecker Karnevalsgesellschaft von 1905 e. V. (Hrsg.): Belecker Narrenschele - Jubiläumsausgabe, Belecke 1980.

IX. DIE KINDERSCHÜTZENFESTE

Ein jahrzehntealter Bestandteil des Belecker Schützenwesens sind die Kinderschützenfeste. Die Bürgerschützengesellschaft muß aber selbstkritisch einräumen, daß es ihr im Gegensatz zu zahlreichen Schützenvereinen aus den Nachbarorten zu keinem Zeitpunkt gelungen ist, eine Verwurzelung des Kinderschützenfestes in ganz Belecke unter eigener Regie zu erreichen. Daher stellen sich die Kinderschützenfeste in der Geschichte und auch heute noch sehr uneinheitlich dar. Sie wurden und werden in Nachbarschaften, auf Pfadfinder- und Kolpingfreizeiten oder auf Familienausflügen der Katholischen Frauengemeinschaft von den jeweiligen Organisatoren veranstaltet. Auf Kindergarten- und Schulfesten wird gelegentlich, manchmal auch spontan ein Kinderschützenkönig ausgeworfen. Viele Daten und Informationen konnten leider nicht ermittelt werden, doch sollen im folgenden zumindest einige grundsätzliche Entwicklungen skizziert werden.

1. Die 1920er und 1930er Jahre

Die ältesten Zeugnisse von Belecker Kinderschützenfesten stammen aus den 1920er Jahren und beruhen auf mündlicher Ortsüber-

lieferung. Ob und inwieweit schon in der Kaiserzeit solche Feste gefeiert wurden, kann abschließend nicht gesagt werden. Die Ortstradition berichtet hierüber nichts. Angesichts der preußisch-strengen Jahre ist ein Kinderschützenfest nicht sehr wahrscheinlich.

In den 1920er Jahren soll das Kinderschützenfest an der Külle in der Köttenkuhle stattgefunden haben, so jedenfalls die Notiz aus dem Vorstandsprotokoll Nr. 8/75 aufgrund einer Wortmeldung des seinerzeitigen Schützenkönigs, Schützenbruder Bruno Römer, der diese Tradition wiederbeleben wollte. Die angestellten Nachforschungen konnten das allerdings nicht bestätigen. Ein Kinderschützenfest in der Köttenkuhle aus den 1920er Jahren ist auch älteren Beleckern nicht bekannt. Vielmehr erklärten einige altvordere Schützenbrüder, in der Zeit um 1925 sei auf „Sümpelmanns Platz“, späteres Humpert'sches Back- und heutiges Wohnhaus, ein von der dortigen Nachbarschaft organisiertes Kinderschützenfest gefeiert worden. Das Gerüst des von den Erwachsenen errichteten „Festzeltes“ bildeten die Stangen, mit denen auf Fronleichnam die Ehrenbögen gebaut wurden. Ein „Holzvogel“, bestehend aus einem Holzklötz mit mehreren kleinen Holz-



Kinderschützenfest 1930



Kinderkönigspaar Friedel Padberg & Hilde Hagemann (Greue) im Jahre 1933

brettchen, wurde mit Steinen abgeworfen. Für Musik sorgten die Kinder selbst, etwa mit Trommeln aus alten Bonbonblechdosen. Außerdem habe eine andere Nachbarschaft am „Teufelspfad“ (es handelt sich um die im örtlichen Sprachgebrauch übliche Bezeichnung für einen Fußpfad an den Häusern Ei-

chenweg 10 und 12 vorbei über den Bolzplatz zur Hamecke) um 1925 ein Kinderschützenfest gefeiert.

Erste fotografische Zeugnisse bringen dann die 1930er Jahre. Im August 1930 etwa wurde ein Kinderschützenfest von dem im hinteren Teil der Schützenhalle befindlichen Kindergarten organisiert und durchgeführt. Der Kindergarten wurde von katholischen Schwestern betrieben. Wie bei den „Großen“ war auch die Königskette der Kinder in Herzform gestaltet. Solche Kinderschützenfeste wurden mindestens bis Mitte der 1930er Jahre veranstaltet.



Kinderkönigspaar Arnold Molitor & Agnes Raulf-Rose (Hagemann) im Jahre 1934

Nach 1933 ist darüber hinaus ein Kinderschützenfest am Haan bei Landwirt und Schützenbruder Wessel durchgeführt worden. Anders als bei den Festen unter kirchlicher Führung trugen die Kinder nunmehr auch eine Hakenkreuzfahne mit sich.

2. Die Zeit nach dem II. Weltkrieg bis 1985

Schon früh nach dem II. Weltkrieg haben die Bewohner der Hirschberger-, Beukenberg- und Kampstraße sowie der oberen Lanfer

(Richtung Warstein) ein Kinderschützenfest an der „Dicken Eiche“ veranstaltet. Das genaue Jahr konnte nicht ermittelt werden, doch ist immerhin mit Schützenbruder Friedel Schröder für das Jahr 1949 der dortige Kinderschützenkönig namentlich überliefert. Frau Martha Hoppe, seinerzeitige Inhaberin des gleichnamigen Lebensmittelgeschäftes an der Lanfer (heutiger Festsaal des Gasthofes Hoppe), hat diese Aktivitäten großzügig und engagiert unterstützt. Sogar eine eigene gestickte Fahne haben die Kinder besessen. Zweimal ist das Kinderschützenfest mit den Bewohnern des Hamacherrings gefeiert worden, und zwar auf dem Gelände der Firma Esser mit Benutzung der Werkshalle.

Am 15. September 1962 richtete im Jubiläumsjahr der Bürgerschützengesellschaft bei strahlendem Sonnenschein die Turnabteilung des TuS Belecke 1899/1945 e. V. im Rahmen seiner Jugendarbeit erstmals das Kinderschützenfest aus. Um 14.00 traten die fast 700 teilnehmenden Kinder und Jugendlichen aus ganz Belecke am Rathaus an. Die Festmusik stellte der Spielmannszug des TuS Belecke sowie das Kolpingorchester, abends spielte die „Blue Band“ für die Erwachsenen zum Tanz auf. Unter Schützenfestklängen marschierte man zum sog. Teufelsloch und warf im dortigen ehemaligen Steinbruch den Vogel ab. Die Königswürde errang der zehnjährige Rudi Pekar, der sich die gleichaltrige Kornelia Rütter zur Königin erkor. Nach der Königskrönung marschierte die illustre Schar zur Schützenhalle, die selbstverständlich kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, wo jedes Kind ein Stück Kuchen und Himbeersaft erhielt. Bürgermeister Josef Löbbecke ehrte den Kinderschützenkönig mit einem Orden. Die übrigen Kinder erhielten Süßigkeiten, die die Stadt Belecke bzw. Privatpersonen gespendet hatten. Viele Gewinne, als Hauptpreis ein Kinderfahrrad, wurden bei einer Tombola verlost. Die Kapelle „Blue Band“ spielte schließlich zum Ausklang Kinderlieder zum Mittanzen und -singen an, bevor das Fest mit einer Polonäse endete.

Bis 1972 führte man diese Feste durch, stellte es dann jedoch wegen des abnehmenden Interesses der Kinder, aber auch einer gewissen Unlust der Organisatoren ein.



Kinderkönigspaar Richard Sondermann & Sabine Wege

Besonders Schützenbruder Bruno Römer lag es in seinem Königsjahr 1974/75 am Herzen, ein Kinderschützenfest in Regie der Bürgerschützengesellschaft wieder zu beleben. Verbunden mit einem Kasperletheater wurde es auch tatsächlich kurz vor dem eigentlichen Schützenfesttermin durchgeführt, wobei die Resonanz eher zurückhaltend war. Im Jahre 1976 wurde abermals der Versuch unternommen, ein diesmal breiter angelegtes Kinderschützenfest in Belecke zu etablieren. Ortsvorsteher Joseph Friederizi erklärte in der Vorstandssitzung vom 22. Juni 1976, man müsse schon frühzeitig in den Kindern die Begeisterung für das Schützenwesen wecken wozu ein Kinderschützenfest der wesentliche Grundstein sei. Es wurde eigens eine Kommission „Kinderschützenfest 1976“ gebildet, der die Schützenbrüder Heinz Fleige als amtierender Schützenkönig, Bruno Römer als Vorstandsmitglied, Rendant Reinhard Brunner als Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Major Josef Biermann für das Führercorps und Johannes Wiese als Wirt aus den Reihen der Südkompanie angehörten.

Am 3. Juli 1976 war es dann soweit: Während sich die Erwachsenen an zwei Hektoliter

Kinder- Schützenfest

Samstag, den 3. Juli 1976 - Schützenhalle

Programmfolge:

- 14 Uhr Vogelübervien auf dem August-Gödde-Platz
(unter der Schützenhalle) teilnahmeberechtigt
sind alle Knaben bis zu 12 Jahren
(ab Geburtsjahrgang 1964)
Anschließend:
Kinderkönigs-Proklamation in der Schützenhalle
- 16 Uhr Anreiten zum Festzug auf dem August-Gödde-Platz
Festzug
mit neuem Kinderschützen, Hofstaat und Musik. Alle
Kinder sind zur Teilnahme eingeladen.
Festzugweg: Höfner Weg, Silberst., Altes Bahngelände,
August-Gödde-Platz, Parade, Schützenhalle
dortselbst Kinderball, Bakstafungen, Kindertanz
- 20 Uhr Tanz für Erwachsene
- Es spielen: Das Tambourcorps TuS Belecke
Musikvereinigung Belecke
Die Belecker Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

ENTRITT FREI!BÜRGERSCHÜTZENGESELLSCHAFT
BELECKE e.V.

Freibier der Veltins-Brauerei aus Grevenstein erfreuten und sie zum Tanz geladen waren, feierten die Kinder „ihr“ Fest. Allerdings blieb der Anklang erneut weit hinter den Erwartungen zurück. Mit nur etwa 100 Kindern war das Fest eher schlecht besucht. Die Kinder erhielten von der Bürgerschützengesellschaft eine Brezel, einen Berliner und eine Flasche Sprudel. Die Königswürde konnte sich Eberhard Happe durch Abwerfen des Schützenvogels sichern. Zur Königin erwählte er sich Ute Schönemann. Wegen der übergroßen Hitze fand nur ein kleiner Festzug, allen voran das TuS-Tambourcorps sowie die Musikvereinigung Belecke, statt. Der Abend klang mit einem Tanzfest aus.

Da ein finanzieller Verlust nicht gemacht wurde, beschloß der Vorstand der Bürgerschützengesellschaft, einen weiteren Versuch für ein Kinderschützenfest zu unternehmen. Man verständigte sich auf den 5. Juni 1977, damit ein etwas größerer zeitlicher Abstand zum Bürgerschützenfest gewahrt wurde. Außerdem wurde angeregt, daß jede der vier Kompanien eine Bude aufstellt, während der Tanz für die Erwachsenen wegen zu gerin-

ger Resonanz nicht mehr organisiert werden sollte. Der erhoffte Zuspruch blieb aus. Einen weiteren Versuch unternahm die Bürgerschützengesellschaft nicht mehr.

3. Das ToT-Kinderschützenfest seit 1986

Im Jahre 1986 nahm sich dann die Teiloffene Tür (ToT) der St. Pankratius-Gemeinde des Kinderschützenfestes für alle Belecker Kinder an. Zunächst als sporadische Veranstaltung durchgeführt, regten 1992 aufgrund des großen Zuspruches der Kinder mehrere ehrenamtliche Helferinnen an, das Kinderschützenfest zum regelmäßigen Ferienprogramm zu machen. Die Kinder finden sich hierbei am Kinderschützenfesttag irgendwann in den Sommerferien an einer eigens aufgerichteten Vogelstange am Belecker Jugendheim ein. Auf ihr ist ein kleiner bunter Holzvogel aufgesetzt, der mit Holzscheiten abgeworfen wird.

Anders als bei den „Großen“ dürfen auch Mädchen mitwerfen. Im ersten Jahre errang auch gleich mit Anne-Kathrin Heine ein Mädchen die Königinnenwürde. Sie erkor sich Christian Cruse zum König.



Kinderkönigspaar Christian Cruse & Anne-Kathrin Heine im Jahre 1986

Bis heute sicherten sich die Königswürde folgende Jungen; ein Mädchen hat es leider bislang nicht mehr geschafft:

1986:	Christian Cruse und Anne-Kathrin Heine
1987:	Denis Löffelbein und Alexandra Jesse
1988:	ausgefallen
1989:	ausgefallen
1990:	Matthias Klaus und Bettina Klaus
1991:	ausgefallen
1992:	Christian Wendt und Bettina Klaus
1993:	Maik Kühnberg und Sabrina Hüttner
1994:	Marc Schenwit und Doreen Mahnke
1995:	Tobias Grewe und Katja Grewe
1996:	Joscha Pfeiffer und Lena Baumeister
1997:	Daniel Gerte und Lisa Wiedemann
1998:	Martin Risse und Sarah Heimann
1999:	Martin Risse und Doreen Mahnke
2000:	Lukas Heppe und Kerstin Wessel

Nach dem Vogelschießen wird das Königspaar „stillecht“ eingekleidet, nämlich die Königin mit einem langen Kleid und Diadem, der König mit Schützenhut, Schärpe und Königskette. Letztere besteht aus einer Kordel, an der ungeprägte Metallscheiben befestigt sind. Sie wird mit den Säbeln der „Offiziere“ im Jugendheim aufbewahrt. Nach

der Krönung führt ein Festzug durch die Straßen der Belecker Altstadt. Die glücklosen Königs- bzw. Königinnenaspiranten bilden entweder einen Hofstaat oder aber begleiten den Festzug als Fähnrich bzw. Fahnenoffiziere oder Trommler. Der Festzug wird angeführt von Musikern aus den Spielmannszügen des TuS Belecke und der Feuerwehr sowie der Musikvereinigung Belecke. Bei Personalnot genügt auch schon einmal ein Akkordeonspieler. Wie auch immer: Den Kindern macht es jedesmal einen riesigen Spaß.

Dieser Spaß geht nach dem Festzug ungebrochen weiter, denn dann warten auf dem Rasen hinter dem Jugendheim Kuchen und Sprudel, für die Eltern auch Kaffee, auf die Festteilnehmer. Altbekannte Spiele wie Sackhüpfen, Eierlaufen, Angeln nach Süßigkeiten sowie Dosen- und Pfeilwerfen finden trotz (oder wegen?) des Computerzeitalters regen Zuspruch. Die Gewinner werden mit kleinen Überraschungen oder Süßigkeiten belohnt. Wer dann wieder hungrig geworden ist, kann sich zum Abschluß mit einem Stock über dem offenen Feuer ein Würstchen braten. All dies wird von dem Träger kostengünstig veranstaltet, wozu eine Förderung der Stadt Warstein beiträgt.



Kinderkönigspaar Lukas Heppe & Kerstin Wessel im Jahre 2000

X. DIE AKTIVITÄTEN AUßERHALB DES SCHÜTZENFESTES

Die Belecker Schützen stehen nicht nur an den Schützenfesttagen oder in deren unmittelbarer zeitlicher Nähe „Gewehr bei Fuß“, sondern zu vielen weiteren Gelegenheiten im Laufe eines Jahres. Dabei geht es auch um so ernste und oftmals sehr traurige Aufgaben wie Krankenbesuche und Totenehrung. Neben den vielen geselligen Unternehmungen und der Pflege nachbarschaftlicher Verbundenheit mit anderen Vereinen ist es gerade dieser Bereich, der dem Schützenwesen sein besonderes Ansehen verleiht und seinen ehrenvollen Hintergrund mit gelebter Treue ausfüllt. Die schützenbrüderliche Verbundenheit und Freundschaft darf nicht an den Toren der Krankenhäuser oder Friedhöfe enden. Vielleicht fängt sie hier erst an, ihre eigentliche Tiefe zu finden.

1. Geburtstagsjubilare, Krankenbesuche und Totenehrung

Die Bürgerschützengesellschaft Belecke gratuliert ihren Senioren zum Geburtstag durch den Oberst und den jeweiligen Kompanieführer. Bei Ehrenmitgliedern geschieht dies ab dem 70., bei allen anderen Mitgliedern ab dem 75. Lebensjahr, wobei bis zum 90. Lebensjahr ein Fünf-Jahres-Rhythmus gilt und alsdann jährlich mit der Gratulation aufgewartet wird. Ebenfalls werden durch den Schützenoberst und den jeweiligen Kompanieführer zur Goldenen und Diamantenen Hochzeit die Glückwünsche des Schützenvereins überbracht. Hier allein können im Laufe eines Jahres durchaus bis zu 25 Termine anfallen – mit steigender Tendenz.

Wenige Tage vor dem alljährlichen Schützenfest und dann noch einmal kurz vor Weihnachten besuchen Oberst, Major und König die in den Krankenhäusern der Stadt Warstein und den umliegenden Städten befindlichen erkrankten Schützenbrüder und übermitteln ihnen die herzlichsten Genesungswünsche des gesamten Vereins. Die

Krankenbesuche werden seit 1972 aufgrund eines Vorstandsbeschlusses durchgeführt. Auch zuvor hat es sie aus eigener Initiative gegeben, zumindest den Krankenbesuch unmittelbar vor dem Schützenfest, und dies zumindest seit Ende des II. Weltkrieges. In der Geschäftsordnung der Bürgerschützengesellschaft vom 21. Januar 1991 sind die Besuche nicht erwähnt. Sie sind gleichwohl eine nicht mehr wegzudenkende und wichtige Tradition, die fortgeführt werden sollte.

Schließlich tragen die Schützenbrüder den Sarg verstorbener Mitglieder und deren Ehefrauen auf ihrem letzten Weg. Die Kompaniefahne wird mitgeführt. Der Schützenhut wird ohne Hutband getragen. Dem verstorbenen Schützenbruder wird seit 1957 ein Kranz gestiftet, der vom Oberst und dem jeweiligen Kompanieführer getragen wird. Bei Beerdigungen von amtierenden Vorstandsmitgliedern, Offizieren und Ehrenmitgliedern hält der Oberst oder sein Stellvertreter eine Grabrede. Beim Tode von deren Ehefrauen, Kindern, Eltern und Schwiegereltern stiftet der Vorstand ebenfalls einen Kranz. Was vielen Schützenbrüdern in Belecke nicht mehr bekannt ist: Bis etwa 1955 wurde auf den Beerdigungen die sog. Totenfahne mitgeführt. Sie ist eine kirchliche Fahne, zu deren Tragen die Bürgerschützen sich bereit erklärt hatten. Ihre Herstellungszeit dürfte um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert liegen.

Auf würdevollem schwarzen Tuch zeigt die eine Seite der silber geborteten Fahne ein großes schräg liegendes Totenkreuz, welches aus silber-weißem Garn kunstvoll eingestickt ist. Im Kreuzungspunkt der Balken ist eine Dornenkrone zu sehen, aus der lebhaft geschwungene Blätter und Blumen erwachsen. Dies ist ein anprechendes Symbol für das Geheimnis des christlichen Glaubens. Die vier Ecken schmückt eine jeweils identische phantasievolle Ornamentik. Die andere Fahnenseite ist durch einen mittig gesetzten,



ebenfalls schräg liegenden und in silber-weiß gehaltenen Schriftzug „IHS“ gekennzeichnet. Die Buchstaben stehen für das griechische Wort „Christus“, werden aber auch verwandt als Kürzel für „Jesus Hominum Salvator“ (Jesus der Menschenretter) oder volkstümlich „Jesus, Heiland, Seligmacher“. In den vier Ecken sind gleichbalkige Kreuze mit Blütenenden und geschwungener Ornamentik zwischen den Balken abgebildet.

2. Arbeit, Geselligkeit und Gastbesuche

Der 21köpfige Gesamtvorstand der Bürgerschützengesellschaft kommt traditionell alle vier bis sechs Wochen an einem Montagabend (der Montag wurde im März 1973 als Sitzungstag festgelegt) um 20.00 Uhr im Speisesaal oder jüngst auch in der vergrößerten Sektbar zu Sitzungen zusammen. Regelmäßig finden ca. zehn Vorstandssitzungen im Jahreslauf statt. Die wohl längste Vorstandssitzung war die vom 21. April 1976, deren offizieller Teil erst um 2.00 Uhr morgens beendet wurde. Nach dem offiziellen Teil schließt sich dann noch ein gemütliches Zusammensein an. Hinzu kommen noch etwa drei bis vier Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes nebst Major pro Jahr, die wechselnd in den Wohnungen der fünf Vorstandsmitglieder ab-

gehalten werden. Sie dienen der Vorbesprechung und -bereitung der Vorstandssitzungen und ermöglichen kurzfristig zu fällende Entscheidungen. Nicht zu vergessen sind die unzähligen Arbeitseinsätze von Vorstand, Offizieren und weiteren fleißigen Schützenbrüdern, wenn es um Reparatur-, Erweiterungs- und Reinigungsarbeiten an der Schützenhalle sowie den Bühnenauf- und -abbau geht.

Doch auch das gemeinsame Feiern mit Teilnahme der Ehefrauen und Partnerinnen kommt nicht zu kurz, stärkt es doch den kameradschaftlichen Zusammenhalt. So wurden 1996 zur Wewelsburg bei Paderborn, 1997 nach Bonn und Unkel mit Rheinromantik, 1998 ins Freilichtmuseum Detmold und 1999 zur Paderborner Karolingerausstellung im Rahmen des 1200jährigen Bestehens unserer Erzdiözese Ausflugsfahrten mit abwechslungsreichem kulturellen und geselligen Programm durchgeführt. Des weiteren werden die Konzerte der Hauptkapelle des jeweiligen Schützenfestes besucht, wobei der Vorstand bereits mehrfach in Kallenhardt und in jüngerer Zeit im südsauerländischen Heide zuletzt am 1. April 2000 - zu Gast war. Im Jahre 1998 fand gemeinsam mit dem Offizierskorps ein Besuch der Raketenstation der Bundeswehr in Oedingen auf Einladung von Kreisvorstandsmitglied Dirk Dönnweg statt. Das Offizierskorps feiert seit 1996 mit den



Besuch in Bonn und Unkel, Juni 1997

Partnerinnen eine Offiziersfeier im Speisesaal der Schützenhalle, um ein besseres Kennenlernen über die Kompaniegrenzen hinweg zu gewährleisten. Seit 1997 wird auch das Königspaar eingeladen. Einen Vorgänger besitzt diese Veranstaltung in der schon am 10. Oktober 1970 veranstalteten gemütlichen Feier von Vorstand und Führercorps.

Am Ende des Jahres wird eine Jahresabschlußfeier des Vorstandes – seit 1979 gemeinsam mit den Partnerinnen – organisiert, zu der auch der Ehrenoberst mit Gattin, das „alte“ Königspaar sowie der Hallenwart und dessen Stellvertreter nebst Gattinnen eingeladen sind. Nach einem Begrüßungstrunk eröffnet der Oberst mit einer kurzen Dankesrede den Abend, um dann das mehrgängige Menü, welches durch eine Umlage der Teilnehmer finanziert wird, zu eröffnen. Seit einigen Jahren verwöhnt Walburga Schulte unter Mithilfe ihres Ehemannes, Schützenoffizier Dietmar Schulte, und des Majors, Schützenbruder Hubert Gauseweg, die Anwesenden mit erlesenen Speisen. Der Abend endet in gemütlicher Runde bei Bier, Wein und edlen Spirituosen.

Ein wesentlicher Eckstein der Verbundenheit der Schützenbrüder im Stadtgebiet und darüber hinaus sind die wechselseitigen Gastbesuche. So besucht der Vorstand mit einer Abordnung jedes Jahr die Schützenfeste in Sutrop, Waldhausen, Hirschberg, Warstein, Drewer, Mülheim, Allagen und Sichtgrov. Die Gegenbesuche erfolgen am Samstag des Belecker Schützenfestes, mit Ausnahme Warsteins, dessen Abordnung zum Vogel-schießen am Montag einen Besuch abstattet.



Jahresabschlußfeier im Jahre 1992

Hinzu kommt noch die Teilnahme an besonderen Jubelschützenfesten oder Fahnenweihen in der Stadt Warstein und den Nachbarorten, insbesondere in Drewer, Effeln, Rüthen und Uelde, aber auch etwa in Soest im Jahre 1999 zu deren 775. Schützenjubiläum. Hierzu waren die Schützenvereine, -gesellschaften und -bruderschaften aus den in der Soester Fehde (1444 - 1449) verfeindeten Städten und Dörfern eingeladen.

3. Seniorennachmittag

Am Nachmittag des vorletzten Samstages vor dem Schützenfest, anfangs zunächst in einem Herbstmonat, lädt die Bürgerschützengesellschaft Belecke seit fast 30 Jahren zum Alten- bzw. Seniorennachmittag in die Schützenhalle. Dabei sind im Laufe der Zeit unterschiedliche Gestaltungsformen ausprobiert worden, u. a. in den Jahren 1986, 1987 und 1988 mit der Beteiligung der Ehefrauen. In diesen drei Jahren spielten ein Alleinunterhalter oder die Musikvereinigung Belecke zum Tanz auf. Im Jahre 1988 hatten die Ehefrauen ein Kuchenbuffet vorbereitet. Letztendlich aber kehrte man zur traditionellen Form zurück, in der auch heute noch im Speisesaal der Seniorennachmittag mit durchschnittlich 50 bis 60 teilnehmenden Schützenbrüdern, die das Rentenalter erreicht haben, gefeiert wird. Nach der Begrüßung durch den Oberst werden Jahres- und Kassenbericht verlesen und über die neuesten Entwicklungen im Schützenverein berichtet. Gelegentlich werden Filme, Dias oder Fotos vergangener Schützenfeste gezeigt bzw. Vorträge zu einem Schützenthema gehalten. Waren Baumaßnahmen vorgenommen worden, so haben die Altvorderen die Möglichkeit, an einer entsprechenden Führung teilzunehmen.



Seniorennachmittag im Jahr 1985...

Anschließend folgt ein geselliges Beisammensein, in dessen Verlauf so manche kuriose Dönekes und urige Vertellekes erzählt werden. Fröhlicher Gesang und ausgelassene Stimmung widerlegen die hier und da anzutreffende Vermutung, der Seniorennachmittag sei eine eher langweilige Pflichtveranstaltung für einige wenige Interessierte. Vielmehr wird jeder erstmalige Gast angenehm überrascht sein über die kameradschaftliche Herzlichkeit und schützenbrüderliche Fröhlichkeit der „Alten“, von der die „Jungen“ vielleicht noch etwas lernen könnten. Wer einmal dabei war, kommt gerne wieder. Wer sich noch nicht traute, sei auf das Herzlichste eingeladen.



...und im Jahr 2000

XI. DIE ÜBERÖRTLICHEN SCHÜTZENORGANISATIONEN UND IHRE FESTE

1. Stadtebene

Auf der Ebene der Stadt Warstein gibt es keine zusammenfassende Schützenorganisation, anders als etwa in einigen Nachbarstädten. Ein Stadtschützenfest wird nicht durchgeführt, was schon Anfang November 1977 auf einer Versammlung sämtlicher Schützenvorstände aus dem Bereich der damals noch jungen Stadt Warstein in der Allagener Möhnetalhalle festgelegt wurde. Alle Schützenvereine der Stadt haben genügend andere Aktivitäten und Pflichten im Jahreskreis zu bewältigen. Fast jeder Verein hat eine eigene Schützenhalle (Ausnahme: Sichtigvor), ein jährliches Schützenfest sowie eine Teilnahmeobligiertheit bei Kreis-, Bundes- und teilweise auch bei Europaschützenfesten. Hinzu kommen Vereinsjubiläen, Fahnenweihen – zuletzt Pfingsten 2000 in Warstein – und sonstige überregionale Veranstaltungen, an denen die Vorstände mit Königspaar, Teilen des Hofstaates und dem Offizierskorps teilnehmen. Dies alles verlangt einen enormen Arbeits- und Zeitaufwand, der nicht noch weiter unnötig ausgedehnt werden sollte.

Das heißt jedoch nicht, daß die Schützenvereine der Stadt Warstein nicht zusammenarbeiteten. Mitte der 1970er Jahre hatten sich die Obristen aus Belecke und Sichtigvor, Franz Wiesel und Josef Menning, dafür stark gemacht, sich auf Vorstandsebene im Bereich der neu geschaffenen Stadt Warstein regelmäßig zusammenzufinden. Das erste Treffen fand am 28. November 1975 im Gasthof Schmidt („Webers“) in Sichtigvor statt. Abordnungen aus Allagen, Belecke, Mühlheim, Niederbergheim, Sichtigvor und Waldhausen nahmen teil. Schon zum nächsten Treffen am 9. April 1976 im Gasthof Röttger in Belecke wurden auch Abordnungen aus Hirschberg, Suttrop und Warstein (Junggesellen- und Bürgerschützen) eingeladen. In Warstein fand dann am 16. November 1976 bereits die dritte Versammlung im Speiseraum der Warsteiner Schützenhalle auf Einladung der dortigen Bürgerschützen statt. Mittlerweile trifft man sich reihum einmal im Jahr am dritten Freitag im November. Die Versammlung im Jahre 2000 findet in Suttrop statt. Belecke wird turnusmäßig wieder im Jahre 2005 mit der Ausrichtung betraut



Völkstrauertag in Belecke

sein. Gelegentlich werden die Treffen durch Vorträge etwa zum Vereinsrecht bereichert. Die Abende schließen mit einem zwanglosen Meinungsaustausch in geselliger Runde.

Ein weiteres Mal treffen die Vorstände und Offiziere der Schützenvereine aus dem Warsteiner Stadtgebiet zusammen: Die Gesamtstadt veranstaltet eine zentrale Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in einem ihrer Ortsteile.

Die Belecker Delegation trifft sich bei den auswärtigen Veranstaltungen zeitig vor dem Abfahrtstermin am Wilkeplatz und legt zunächst in stillem Gedenken am Kriegerdenkmal einen Kranz nieder. Sodann fährt man in Privatfahrzeugen zur zentralen Veranstaltung in einen der Ortsteile. Ist diese in Belecke, so wird der gemeinsame Volkstrauertag mit einer Hl. Messe, wechselnd in den katholischen Pfarrkirchen Hl. Kreuz und St. Pankratius, begonnen. Die Schützen der Stadt führt es nebst den zahlreichen Vertretern weiterer örtlicher Vereine und Verbände mit ihren Fahnen nach der Hl. Messe unter den Klängen eines Trauermarsches der Musikvereinigung Belecke zum Denkmal an der Belecker Friedhofskapelle. Dort legt der

amtierende Bürgermeister der Stadt Warstein einen Kranz nieder und hält eine Ansprache, die dem Thema des jeweiligen Volkstrauertages gewidmet ist. Schulkinder führen ein Sprechstück auf und mahnen die Erwachsenen mit ernstem Gedichten zum Frieden. Das „Lied vom guten Kameraden“ beendet die Gedenkstunde.

2. Kreisschützenbund Arnsberg

Die Geschichte des Kreisschützenbundes – oder auch Schützenkreises – Arnsberg ist von den zuständigen Gremien bislang noch nicht aufgearbeitet worden. Anders als beim Kreisschützenbund Olpe liegt noch keine entsprechende Monographie vor. Es wäre sicherlich eine lohnende Aufgabe, dies demnächst einmal anzugehen. Immerhin liegt die Annahme nahe, daß sich die Gründung in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre vollzog, so daß bald das 75jährige Verbandsjubiläum gefeiert werden könnte.

Dem Kreisschützenbund Arnsberg in den Grenzen des politischen Altkreises Arnsberg gehören mit Stand vom 1. Januar 2000 58 Schützenvereine, -gesellschaften und -brü-



Übergabe der Kreisstandarte 1987

derschaften mit insgesamt 33.226 Mitgliedern an, die sich auf die Altämter Balve, Freienohl, Hüsten, Sundern und Warstein sowie die Altstädte Alt-Arnsberg und Neheim-Hüsten aufteilen. Der Kreisschützenbund Arnsberg ist die größte Einzelgliederung des Sauerländer Schützenbundes. Jedes Amt bzw. jede Stadt hat einen Oberst. Im Altamt Warstein ist dies Schützenbruder Ditmar Pankoke von der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft von 1823 e. V. aus Allagen. Den größten Einzelverein stellt die Bürgerschützengesellschaft Arnsberg, gefolgt von den Schützen aus Sundern. Beide Vereine haben über 2.000 Mitglieder. Kleinster Verein ist der aus Kloster Brunnen mit 105 Mitgliedern.

Die Kreisschützenfeste des Schützenkreises Arnsberg fanden - darunter bereits zweimal auch in Belecke - wie folgt statt (mit Angabe des Kreiskönigs):

- 1955: Oeventrop (Reinhard Martin)
- 1957: Sundern (Reinhard Blume)
- 1960: Hachen (Franz-Josef Berken)
- 1962: Freienohl (Alfred Hachmann)
- 1964: Hüsten (Erich Werthschulte)
- 1966: Belecke (Hermann Gossmann)
- 1968: Warstein (Erwin Boeckhoff)
- 1970: Stockum (Werner Kemper)
- 1972: Balve (Arnold Risse)
- 1975: Oeventrop (Werner Beringhoff; 3-Jahres-Rhythmus eingeführt)
- 1978: Sundern (Hubert Lübke)
- 1981: Hüsten (Otto Busche)
- 1984: Holzen (Norbert Voss)
- 1987: Belecke (Diethelm Stübbecke)
- 1990: Balve (Werner Adoll)
- 1993: Freienohl (Heinz Wilmes)
- 1996: Sundern (Stephan Hunecke)
- 1999: Hüsten (Friedhelm Hennecke)
- 2002: Bruchhausen



Kreiskönigskette

Die satzungsmäßigen Zwecke des eingetragenen Vereins liegen in der Pflege der Gemeinschaft der Schützen, der Pflege und dem Schutz des religiösen Lebens und der heid-



Wappen des Kreisschützenbundes Arnsberg

matlichen Sitten und Gebräuche, der Wahrung der demokratischen Staatsordnung, der Pflege der traditionellen Bindung zu den christlichen Kirchen, der Beratung der angeschlossenen Vereine, der Förderung des traditionellen Schützenbrauchtums und der Belebung und Förderung des Schießsports.

Die jährliche nachmittägliche Kreisdelegiertentagung („Kreisversammlung“), zu der man in Uniform erscheint - der Belecker Vorstand mit König in der Anzugsordnung wie am Schützenfestsamstag -, findet regelmäßig an einem Fastensamstag im Jahreskreis

statt, zuletzt am 18. März 2000 in Rumbek (2001: Hagen bei Sundern). Amtierender Kreisoberst ist Klaus Rappold aus Uentrop, sein Stellvertreter Hans-Josef Klein aus Garbeck. Kreisschießmeister ist Konrad Heller aus Warstein. Der wachsenden Bedeutung der Jugendarbeit im Arnberger Schützenwesen trägt die Schaffung des Amtes des Kreisjugendsprechers Rechnung, das von Thomas Lepping aus Holzen wahrgenommen wird.

Eigene Orden hat der Kreisschützenbund nicht zu vergeben. Begrüßenswert ist das alljährlich herausgegebene Faltblättchen „Kreisschützenbund Arnberg e. V. - Informationen und Termine“. Dort sind alle wesentlichen Anschriften sowie die Daten sämtlicher Schützenfeste im Altkreisgebiet in chronologischer Reihenfolge unter Angabe der Königsparade aufgelistet.

3. Sauerländer Schützenbund (SSB)

Der Sauerländer Schützenbund (SSB) wurde am 15. Dezember 1929 (und nicht bereits, wie früher angenommen, am 28. November 1928) im Gasthof „Zur Post“ in Wenholthausen von rd. 50 Vereinen aus den beteiligten Kreisen Arnberg, Brilon und Meschede gemeinsam mit dem bereits seit dem 8. Juli 1923 bestehenden Kreisschützenbund Olpe gegründet. Letzterer hatte sich schon gleich zu Anfang den satzungsmäßigen Zweck gesetzt, „den Zusammenschluß der sämtlichen Schützengesellschaften des ehemaligen kurkölnischen Sauerlandes anzustreben, um durch diesen Zusammenschluß um so erfolgreicher die gesteckten Ziele erreichen zu können“. Der Sauerländer Heimatbund (SHB) war maßgeblich an der SSB-Gründung, die noch 1924 am Mangel engagierter Schützenbrüder aus den Kreisen Arnberg, Brilon und Meschede gescheitert war, beteiligt. Noch heute unterhält der SSB freundschaftliche Kontakte zum SHB. Gottfried Beule auf Förde wurde zum ersten

Bundesoberst gewählt. Sein Stellvertreter wurde Franz Dauber aus Bigge. Zum Schatzmeister erwählte die Versammlung W. Zanders aus Attendorn, zum Schriftführer Johann Beilmann aus Sundern. Beisitzer wurden die Herren Drees (Meschede), Rosenbaum (Hüsten) und Gruss (Messinghausen).



Wappen der SSB

Im Gründungsauftrag vom 9. März 1929 hat es zuvor u. a. geheißen:

„Liebe sauerländische Landsleute!

Unter den Vereinen der sauerländischen Städte und Dörfer gibt es keinen von solch' christlichem Alter wie den Schützenverein. ... Die sauerländischen Schützengesellschaften und Bruderschaften haben eine Tradition, wie sie ruhmvoller und verdienstvoller kaum von anderen Vereinen nachgewiesen werden kann. ... Kein Verein hat sich so von der Parteien Gunst und Hader freigehalten, keiner sich eine so allgemeine Volkstümlichkeit zu bewahren gewußt wie der Schützenverein. ... Die ruhmvolle Tradition unserer Schützengesellschaften, ihr Charakter als Repräsentanten der Volksgemeinschaft, die Volkstümlichkeit, die sauerländische Art, die ehrfurchtsgebietende Tradition unserer Schützenfeste sind in ihrem weiteren Bestand geführt. ... Welch' segensreiche und nützbringende Bedeutung müßte ein Zusammenschluß aller sauerländischen Schützenvereine auf der Grundlage des Geistes altbewährter Schützentradition haben. Die Vereine des Kreises Olpe dürfen nicht alleine bleiben, das ganze Sauerland soll es sein. ... Im Auftrag einer aus allen Teilen des Sauerlandes be-

schickten gemeinsamen Vertretertagung des Schützenbundes für den Kreis Olpe und des Sauerländer Heimatbundes für Heimatpflege im kurkölnischen Sauerland wenden wir uns daher mit diesem Schreiben an die Schützenvereine der Kreise Arnsberg, Brilon und Meschede sowie des alten Amtes Menden mit dem Zweck, den Zusammenschluß sämtlicher Sauerländer Schützenvereine zu einem Sauerländischen Schützenbund vorzubereiten.“

Am 17. März 1929 versammelten sich die Schützenvereine des Kreises Arnsberg in Hüsten. Eine Teilnahme der Bürgerschützengesellschaft Belecke konnte bislang nicht abschließend bestätigt werden. Die 66 Vertreter von 18 Vereinen äußerten mehrheitlich Zustimmung, doch sollte die endgültige Entscheidung von zögernden Vereinen zunächst noch abgewartet werden. Als diese eingegangen waren, stand die Beteiligung Arnsbergs an dem zu gründenden Zusammenschluß aller sauerländischen Schützen fest.

Der SSB, der diesen Namen erst seit 1934 trägt, fiel im Jahre 1937 der Gleichschaltung zum Opfer. Gottfried Beule war fortan nicht länger Bundesoberst. Nach dem II. Weltkrieg aber meldete er sich noch einmal zu Wort und rief für den 26. März 1947 die Delegierten der Sauerländer Schützenvereine in das zerbombte Meschede in einer Notkirche zusammen. Eine Wiederbegründung sollte das Ziel sein, das auch auf den weiteren Tagungen am 15. März 1951 in Wennemen, am 15. Dezember 1951 in Calle und am 6. April 1952 in Finnentrop verfolgt wurde. Es war ein langer, aber auch ein erfolgreicher Weg. Denn das Ziel der Wiederbegründung wurde am 18. November 1952 im Franz-Schweitzer-Haus in Meschede vollzogen, wenn auch zunächst nur von den Kreis-schützenbünden Arnsberg, Brilon und Meschede.

Die Wiederbegründung des SSB wurde nicht allerorten im deutschen Schützenwesen gut geheißen. Vor allem der „Zentralverband der historischen deutschen Schützenbruderschaften“, den wir in einem anderen Ab-

schnitt über die Streitfrage in Belecke aus den Jahren 1947 bis 1949 zur Gründung einer katholischen St. Sebastianusbruderschaft kennengelernt haben, nahm diese Vorgänge mit größtem Mißfallen zur Kenntnis. Zu seinem Paderborner Diözesan-Delegiertentag in Werl vom 4. April 1954 sandte der Generalpräses Dr. Peter Louis einen Aufruf, in dem es u. a. hieß:

„Entweder entscheiden sich die Schützenorganisationen für den Schießsport als primäre Aufgabe - dann sollen sie dem Deutschen Schützenverband beitreten -, oder sie haben nur das Schützenfest im Sinn, dann gehören sie in die Reihe der Vergnügungsvereine (Kirmesvereine, Kegelklubs, Karnevals-gesellschaften) und sollten vor ihren Namen nicht den Titel eines Patrons führen und Hochämter bestellen, oder sie entscheiden sich für die Ideale und historische Einstellung des Zentralverbandes, dem der Diözesanverband Paderborn angehört. ‚Glaube, Sitte, Heimat‘, Schießsport und brüderliche Geselligkeit, auch mit einem sauberen volkstümlichen, traditionellen Schützenfest, das sind Leitsätze des Zentralverbandes. Damit hat es seine Sammlungsbewegung zum Erfolg geführt. Der Klerus kann nur dieser Bewegung seine Sympathie und seine Mitarbeit zuwenden. Das Schützenwesen ist so tief im Volk verankert, daß es niemals ausgerissen werden kann. Darum muß das Bestreben des Klerus darin bestehen, das Schützenwesen zu veredeln und auf eine ideale Ebene zu führen. Viele Schützenorganisationen verlangen danach.“

Die Schützen des Sauerlandes verlangten nicht danach, jedenfalls nicht im Sinne von Dr. Louis. Seine Angriffe zeugten von völliger Unkenntnis des Sauerländer Schützenwesens und dessen traditionell enger Bindung an die (katholische) Kirche. Sie wurden als arrogant zurückgewiesen. In Belecke muß der Aufruf von Dr. Louis viele engagierte Schützen getroffen haben. Denn zum einen hatte man sich erst wenige Jahre zuvor für eine Wiederbelebung der Bürgerschützen und gegen eine konfessionell ausgrenzende Sebastianusbruderschaft entschieden. Zum anderen war die Bürgerschützengesellschaft seinerzeit noch Trägerin des heimischen

Fastnachtsbrauchtums und konnte daher nicht hinnehmen, daß die fast 50jährige Karnevalstradition in Belecke grundlos schlecht geredet wurde. Der SSB reagierte gereizt, und manchen geistlichen Beiräten wurde das Ruhen ihres Amtes bis zur Klärung der Streitfrage empfohlen. Es mußte jedoch in jedem Falle ein „innerkatholischer Kulturkampf“ verhindert werden, so daß alsbald mit Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn, Gespräche aufgenommen wurden.



Königskette des SSB

Bis zum Herbst 1954 wurde weitgehende Übereinstimmung erzielt. Es folgte die Anerkennung des SSB durch den bischöflichen Stuhl. In einer Urkunde vom 14. November 1955 wurde die zukünftige Zusammenarbeit des SSB mit den „Historischen“ auf eine neue Grundlage gestellt. Schon in der Präambel wird klargestellt, daß das Schützenwesen im kurkölnischen Sauerland von den Ursprüngen her immer in Übereinstimmung mit der katholischen Kirche gestanden habe und enge kirchliche Bindungen seit altersher gediehen seien. Ein weiteres Abkommen folgte am 9. Mai 1978, mit dem SSB und die „Historischen“ zwecks Wahrung gemeinsamer Interessen ihre Aufgaben zu koordinieren suchten. Aber erst seit gut einem Jahrzehnt wird diese Übereinkunft mit Leben erfüllt und konstruktiv umgesetzt.

Im Jahre 1955 traten die Kreisschützenbünde Lippstadt und Olpe, im Jahre 1960 der Kreisschützenbund Iserlohn und schließlich im Jahre 1971 der Kreisschützenbund Soest

dem wiedergegründeten SSB bei. Die Bundesschützenfeste fanden seit 1956 statt in (mit Angabe des Bundeskönigs):

- 1956: Schmallenberg (Alois Schröder)
- 1959: Brilon (Helmut Falke)
- 1961: Warstein (Horst Hammer)
- 1963: Arröchte (Hermann Becker)
- 1965: Olpe (Heinz Jütte)
- 1967: Sundern (Hubert Schröder)
- 1969: Brilon (Ernst Frisse)
- 1971: Menden (Heinrich Schötzke)
- 1974: Arröchte (Toni Schmelzer; 3-Jahres-Rhythmus eingeführt)
- 1977: Velmede-Bestwig (Peter Hohmann)
- 1980: Olpe (Hubert Schäfer)
- 1983: Körbecke (Uwe Schwark)
- 1986: Medebach (Franz Kolossa)
- 1989: Arröchte (Manfred Nieder)
- 1992: Belecke (Heribert Jacoby)
- 1995: Lendringsen (Andreas Schröder)
- 1998: Altenhundem (Markus Biene)
- 2001: Schmallenberg

Heute sind im SSB ca. 340 Vereine aus den sieben Kreisschützenbünden Arnberg (33.226 Mitglieder), Brilon (23.376 Mitglieder), Iserlohn (6.381 Mitglieder), Lippstadt (19.759 Mitglieder), Meschede (16.890 Mitglieder), Olpe (27.905 Mitglieder) und Soest (5.246 Mitglieder) mit insgesamt rd. 133.000 Schützenbrüdern organisiert. Derzeitiger Bundesoberst ist nach seiner einstimmigen Wahl vom 6. Mai 2000 auf der Bundesdelegiertentagung in Niedermarsberg der Kreisoberst unseres Schützenkreises Arnberg, Klaus Rappold aus Uentrop. Seine Stellvertreter sind Herbert Hescner aus Heggen im Schützenkreis Olpe und Karl-Heinz Benteler aus Hoinkhausen im Schützenkreis Lippstadt. Bundesgeschäftsführer ist Peter Hengesbach aus Meschede. Die vier Genannten bilden den geschäftsführenden Vorstand des SSB. Zusammen mit den Kreisobersten aus den sieben Schützenkreisen stellen sie den Gesamtvorstand des SSB. Der Vorstand tagt drei- bis viermal im Jahr, wobei die Sitzungen jeweils durch Treffen des geschäftsfüh-

renden Vorstandes vorbereitet werden. Am 6. Mai 2000 wurde der vormalige Bundesoberst Paul Habel nach neunjähriger Amtszeit zum SSB-Ehrenoberst, der langjährige Bundespräsident Karl-Josef Müller, bis zum 1. Juli 2000 Pfarrer in Menden, zum Bundesehrenpräsident ernannt. Der SSB geht mit der Zeit und hat unter <http://home.t-online.de/home/SSB.eV> eine eigene Homepage im Internet.

Im Jahre 1992 wurde der SSB in das Vereinsregister des Amtsgerichts Meschede eingetragen und erhielt die steuerlich bedeutsame Gemeinnützigkeit. Diese ist durch die Ziele des SSB begründet, die unter dem für jeden Mitgliedsverein geltenden Leitspruch „Glaube, Sitte, Heimat“ satzungsgemäß im wesentlichen sind:

- Wachhalten der Bereitschaft zu brüderlicher Liebe und Hilfe
- Förderung von Eintracht und Bürgersinn
- Verankerung und Festigung der christlichen Lebensauffassung als Grundlage des Vereinlebens
- Pflege der traditionellen Bindung an die Kirche
- Erhaltung und Stärkung der Liebe und Treue zu Väterglaube und Vätersitte, sauerländischer Heimat und deutschem Vaterland
- Wahrung von Verfassungstreue und Abwehr gegenteiliger Bestrebungen
- Förderung des traditionellen Schützenbrauchtums
- Belebung und Förderung des altüberlieferten Schießsports

Der SSB versteht sich als Serviceorganisation seiner Mitglieder. Er berät sie in wirtschaftlichen und steuerlichen Fragen. Immer zwei Wochen nach Karfreitag findet die nachmittägliche Bundesdelegiertentagung statt, an dem die Vorstände der angeschlossenen Vereine in Uniform teilnehmen - der Belecker Schützenvorstand mit König wie zur Kreisdelegiertentagung -. Bis zu viermal im Jahr erscheinen die „Mitteilungen“ mit neuesten Informationen aus dem aktuellen Schüt-

zen- und Verbandswesen. Alljährlich im Frühjahr finden Seminare zu vereinstypischen Fragestellungen statt. Mit der GEMA wurde ein für die Mitgliedsvereine günstiger Rahmenvertrag geschlossen.

Der SSB hat folgende Orden zu vergeben:

„Verdienstorden 2. Klasse“ für Verdienste um das Schützenwesen bei etwa sechsjähriger Arbeit, die in Belege nicht nur an Vorstandsmitglieder, sondern seit 1973 bzw. 1975 auch an Offiziere nach dem 5. Jahr und an andere engagierte Schützenbrüder überreicht werden (die Daten gelten hier und im folgenden nur als grobe Anhaltspunkte; je nach Tätigkeit und Engagement ist das Verdienst überhaupt nicht am zeitlichen Ablauf zu messen).





„Verdienstorden 1. Klasse“ für besondere Verdienste um das Schützenwesen bei weit über sechsjähriger Arbeit

Orden für hervorragende Verdienste um das Schützenwesen bei über 20jähriger Arbeit, dessen Verleihung die Bürgerschützengesellschaft in jedem Einzelfall beantragen und begründen muß; die Entscheidung über die Verleihung liegt dann beim Vorstand des Kreisschützenbundes Amisberg (analog wird in den anderen Kreisschützenbünden verfahren)

Die Verleihung des jeweils nächsthöheren Ordens setzt im Regelfall den Erhalt der vorhergehenden Stufe voraus. In den letzten drei Jahren erhielten den Verdienstorden 2. Klasse die Schützenbrüder Georg Kußmann (1998), Karl-Josef Plitt, Erhard Eickhoff, Helmut Blanke und Christoph Linn (alle 1999) sowie Edmund Berghoff, Dirk Biernoth, Hartwig Minnerop und Josef Raulf (alle 2000), den Verdienstorden 1. Klasse die Schützenbrüder Gerd Burtzlaff, Ludwig Jesse, Bernd Görlich und Alfred Henke (alle 1998) sowie Hermann Hoppe und Hanjo Körling (beide 1999).

Den Orden für hervorragende Verdienste erhielten aus den Reihen der Bürgerschützengesellschaft Belecke bislang Ehrenoberst Al-

fred Rütter (Schützenfest 1973), Ehrenmitglied Josef Biermann (Schützenfest 1980), Ehrenoberst Engelbert Hoppe (Schützenfest 1987), Rendant Reinhard Brummert (Kreisschützenfest 1987), Major Willi Heppe (Schützenfest 1992) und Oberst Gerd Kußmann (Schützenfest 1998). Letzterer erhielt zudem einen Hirschfänger mit der Aufschrift „Der Oberst“ als Ersatz für den bis dahin getragenen Schützensäbel.





Daneben kennt der SSB den Wappenteller in Keramik (verliehen an die Schützenbrüder Helmut Raulf [1982], Franz Levenig [1988], Albert Hesse [1990], Franz Heppe [1994], Martin Grimm [1996] sowie Bernd Görlich und Dieter Molitor [1998]) und den Großen

Wappenteller in Zinn, der in der Wertigkeit dem Orden für hervorragende Verdienste gleichsteht (verliehen an die Schützenbrüder Alois Meyer und August Blecke [1986], Franz Levenig [1988], Franz Heppe [1994] sowie Georg Grundhoff und Hans Heiß [1995]).



die sechs Orden von 40 bis 75 Jahren Mitgliedschaft



Orden für Jubiläumskönige

Schließlich werden im gesamten SSB seit jeher einheitliche Jubilarorden verliehen für 50-, 60-, 65-, 70- und 75jährige Mitgliedschaft, seit 1967 auch für 40jährige Mitgliedschaft. Der ebenfalls SSB-einheitliche Orden für 25jährige Mitgliedschaft wird in Belecke wegen der vereinseigenen Nadel nicht verwendet.

4. Westfälischer Schützenbund (WSB)

Die Bürgerschützengesellschaft Belecke unterhält keine eigene Mitgliedschaft in dem am 22. September 1861 in Bielefeld gegrün-



Wappen der WSB

deten WSB. Allerdings haben der SSB und der WSB am 24. Januar 1969 in Lippstadt eine Partnerschaft vereinbart, die den Schießsport betrifft. In der Urkunde heißt es auszugsweise:

„Zum Zwecke der Intensivierung des sportlichen Schießens vereinbaren der Westfälische Schützenbund von 1861 v. V. für Westfalen und Lippe und der Sauerländer Schützenbund eine weitgehende Partnerschaft in der Öffentlichkeitsarbeit, ohne die Selbständigkeit der Vereine zu berühren. Der Sauerländer Schützenbund erkennt den Westfälischen Schützenbund als alleinigen Schießsportfachverband an und verzichtet auf die Durchführung von Meisterschaften und Rundwettkämpfen. Alle schießsporttreibenden Vereine des Sauerländer Schützenbundes können ohne Aufgabe der Mitgliedschaft beim SSB dem Westfälischen Schützenbund beitreten.“

Diese Vereinbarung wurde 1994 noch einmal bekräftigt. Dem WSB, der heute seinen Sitz in Dortmund hat, gehören aus den Reihen des SSB die Schützenkreise Arnberg, Iserlohn und Olpe sowie Zusammenschlüsse der Schützenkreise Brilon/Meschede und Lippstadt/Soest an. Damit sind mittlerweile 125 sauerländische Vereine mit insgesamt 717 weiblichen und 4.462 männlichen Sportschützen vertreten, die das Sportschießen nach den Regeln des Deutschen Schützenbundes betreiben. Für den Schützenkreis Arnberg hat Dietrich Wilhelm Dönneweg aus Sundern beim WSB einen Sitz. Konrad Heller aus Warstein ist Kreisschießmeister. Insgesamt gehören dem WSB etwa 1.100 Vereine mit rund 120.000 Mitgliedern an.

5. Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen (EGS)

Es ist bereits an anderer Stelle in diesem Buch von mittelalterlichen Schießwettkämpfen mit europäischer Vielfaltigkeit die Rede gewesen. Hierin die Ursprünge der EGS zu sehen, wäre sicherlich überzogen. Andererseits waren es die historischen Gemeinsamkeiten, die zunächst im Jahre 1955 mit mäßigem Erfolg im Verhältnis zwischen den Niederlanden und

Belgien und sodann im Jahre 1962 in Eilendorf bei Aachen im Dreiländereck Deutschland, Niederlande und Belgien supranationale Schützenorganisationen entstehen ließen. Letztgenannte bestehen heute noch und feiern ein alljährliches Schützenfest mit einem internationalen Schützenkönig, konnten sich jedoch nicht recht weiter entwickeln.

So wurde im Jahre 1970 die Keimzelle der heutigen EGS mit maßgeblicher Unterstützung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften gelegt. Eine akademische Stiftung vom 10. Oktober 1971 in Antwerpen bildete sodann den Auftakt zu einem großen künftigen Zusammenschluß. Die erste Satzung der Stiftung – noch nicht die der EGS – wurde am 5. März 1972 verabschiedet. Doch sollten noch drei recht lustlose Jahre vergehen, bis sie am 15. September 1975 im niederländischen Eindhoven notariell beglaubigt wurde. Ein Eindhovener – Jonkheer Samits van Oyen – wurde später erster EGS-Präsident. Im Jahre 1995 wurde im Rahmen der Plenarversammlung im niederländischen Haaksbergen beschlossen, das nicht unumstrittene Jahr 1955 als Gründungsjahr der EGS festzusetzen. Nach unseren obigen Schilderungen zu den eigentlich gescheiterten Gründungsversuchen dürfte diese Entscheidung wenig sachliche Substanz haben.

Das erste Europaschützenfest mit Königsschießen fand am 20./21. September 1975 in Aachen statt. Eine endgültige Satzung gab es zwar ebensowenig wie klare Organisationsstrukturen, doch wurde gleichwohl ein rauschendes Fest gefeiert. Otto Heckers aus Wallenrode, dem deutschsprachigen Ostbelgien, konnte das Ringen um die Königswürde für sich entscheiden. Seit einem Vierteljahrhundert wird nunmehr Europaschützenfest gefeiert. Die Feierlichkeiten fanden – mit Angabe der Könige – wie folgt statt:

- 1975: Aachen - D - (Otto Heckers - B -)
- 1977: Nijmegen - NL - (J. M. Janssens - B -)
- 1979: Peer - NL - (Gunter Halfmann - D -)
- 1981: Koblenz - D - (Willem den Held - NL -)
- 1982: Eindhoven - NL - (Hugo Steyls - B -)
- 1985: Eupen - B - (Gregor Hoffmann - B -)
- 1987: Lippstadt - D - (Horst Walter - D -)
- 1989: Valkenburg - NL - (Hubert Pflaum - D -)
- 1992: Genk - B - (Uwe Iserhardt - D -)
- 1994: Medebach - D - (Heinz Meier - D -)
- 1996: Haaksbergen - NL - (W. Stammernann - D -)
- 1998: Krakau - PL - (Wilhelm Lienen - D -)
- 2000: Garrel - D -
- 2003: Vöcklabruck - A -

Nach und nach schlossen sich Schützen aus zahlreichen europäischen Ländern und Regionen an, insbesondere aus Frankreich, England, Schweden, Polen, Liechtenstein, Südtirol, San Marino, Italien und Österreich. Heute sind in der EGS 25 Föderationen aus insgesamt 12 Ländern mit etwa 2.800 Mitgliedsvereinen vertreten. Das entspricht rd. 6 Millionen Mitgliedern. Allen Schützen der EGS ist das christliche Bekenntnis sowie die weltoffene Liebe und Treue zur Heimat eigen. Die Einigung Europas ist eines der wichtigsten Ziele der EGS. Sie hat ihren Sitz in Eindhoven. Der SSB ist seit 1981 Mitglied der EGS. Sein stellvertretender Bundesoberst Hellwig ist seit seiner Wahl auf der Plenarversammlung im Juni 1997 in Krakau zugleich EGS-Vizepräsident. Ebenfalls auf dieser Plenarversammlung wurde die Gründung des Sozialwerks der EGS beschlossen. Es fördert zu jedem Europaschützenfest ein bestimmtes Projekt in der oder für die veranstaltende Stadt bzw. Region.

Der Deutsche Lothar Heupts ist heute EGS-Generalsekretär. Präsident der EGS ist Seine Durchlaucht Graf t'Kint de Roodenbeeke aus Belgien. Hinzu kommen fünf Regionalsekretäre bzw. -präsidenten, die das EGS-Präsidium komplettieren. Der EGS-Vorstand besteht aus insgesamt 60 Mitgliedern.



EGS-Präsident Graf Kint de Roodenbecke

Schützenbruder Hermann Kroll-Schlüter ist am 26. Januar 1992 mit dem Rang eines Offiziers in die „Edle Eidbruderschaft des Souveränen Ordens vom Roten Löwen von Limburg und dem Heiligen Sebastianus, verbunden mit dem Orden des Heiligen Sebastianus von Frankreich und Navarra aus dem Jahre 825“ in der Institutskirche St. Augustinus im belgischen Bree aufgenommen worden. Der Orden – kurz als „Orden vom Hl. Sebastianus in Europa“ bezeichnet – wurde Ende September 1985 im Rahmen des 6. Europaschützenfestes im deutschsprachigen Eupen/Ostbelgien gegründet. Sein Großmeister ist Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit Erzherzog Dr. Otto von Habsburg.

Aufgabe des Ordens ist es, die geistlichen und geistigen Werte des christlichen Glaubens zu erhalten und zu vertiefen. Es besteht die Verpflichtung, innerhalb der EGS über die Grenzen der Völker hinaus zu wirken, Vorurteile abzubauen und in Frieden, Gerechtigkeit und Menschlichkeit miteinander zu leben. Kurzum: die ideelle und materielle Pflege des auf christlichem Werteverständnis fußenden europäischen Gedankens, der die gesamte EGS beherrscht. Dieser Gedanke wird auch symbolisiert durch die Europafahne, dem Kreis aus zwölf fünfstrahligen, sich nicht berührenden chromgelben Sternen auf kobaltblauem Grund. Die Zahl der zwölf

Sterne ist als Zeichen der Muttergottes unabänderlich und beruht auf der geheimen Offenbarung des Evangelisten Johannes, Kap. 12 Vers 1. Die biblische Zahl zwölf ist zugleich Sinnbild der Vollkommenheit.



Ehrung vom 26. Januar 1992 (mit Weihbischof Alfons Castermans, Bistum Roermond)

Der Orden ist auf der letzten Vorstandstagung der EGS im 800jährigen Rütthen vom 29./30. April 2000 verstärkt in den Mittelpunkt des Interesses geraten. Die Öffnung der EGS in das weitgehend entchristianisierte Ostdeutschland sowie vor allem in die Staaten der ehemaligen UdSSR macht Kompromisse und Übergangsregelungen erforderlich. Der frühere Stützungsorden soll nun gleichsam als Gegengewicht auf Anregung seines Großmeisters satzungskonform in der EGS verankert und an diejenigen verliehen werden, die sich um den Leitspruch des Ordens „Für Gott, für ein vereintes christliches Europa, für das Leben“ verdient gemacht haben.

6. Sonstige (BHDS, RSB und DSB)

Neben den genannten Bünden sollen noch einige weitere kurz Erwähnung finden: Da ist

Ehrenmitglieder seit 1949

Franz Koch (ernannt 1955), Rudolf Lutter (1957), Josef Feller (1957), Fritz Schulte (1959), Fritz Hoppe (1959), Kaspar Bracht (1959), Hermann Hoppe (1959), Ludwig Berghoff (1961), Fritz Rath (1961), Ludwig Rose (1962), Theodor Grothe (1962), Adolf Feller (1962), Heinrich Beele (1962), Johann Berghoff (1962), Josef Hesse (1962), Franz Lütke-
duhne (1962), Josef Rose (1962), Ludwig Rütther (1962), Wilhelm Schrewe (1962), Fritz Schacke (1962), Adam Bürger (1962), Berni Enste (1962), Karl Rellecke (1962), Josef Ebbert (1962), Bernhard Schellewald (1962), Heinrich Bange (1963), Eduard Lackmann (1964), Josef Stütting (1964), August Sprenger (1965), Heinrich Gerte (1965), Fritz Borghoff (1965), Josef Weiken (1965), Fritz Wessel (1965), Clemens Schröder (1965), Johannes Raulf (1967), Fritz Ebbert (1967), Fritz Hesse (1968), Josef Kroll-Schlüter (1968), Albert

Hesse (1968), Josef Cruse (1969), Alfred Rütther (1969), Josef Löbbecke (1969), Klemens Wessel (1971), Anton Gosmann (1971), Johannes Kristmann (1973), Josef Jesse (1974), Klemens Köster (1974), Ernst Koers (1974), Albert Köster (1974), Josef Niemann (1974), Egon Störmann (1974), Paul Friederizi (1976), Engelbert Wessel (1977), Josef Petrasch (1978), Franz Wiesel (1980), Josef Biermann (1980), Heinrich Sprenger (1980), Helmut Raulf (1982), Hans Enge (1983), Josef Hesse (1983), Richard Hüchelheim (1983), Johannes Wiese (1984), Bernhard Wiethoff (1985), Herbert Hense (1987), Otto Blecke (1987), Alois Meyer (1987), Engelbert Hoppe (1989), Franz Levenig (1989), Karl Marburger (1990), Rudolf Sellmann (1990), Günther Brogner (1990), August Blecke (1991), Franz Heppe (1994), Hans Heiß (1995), Georg Grundhoff (1995) und Hubert Risse (1998)



Ehrenmitglieder im Jahre 2000 (v. l. u. r.)

sitzend: Josef Kroll-Schlüter, Johannes Kristmann

wordere Reihe: Hans Heiß, Rudolf Sellmann, Otto Blecke, Josef Hesse, Alois Meyer, Hans Enge

hintere Reihe: Franz Heppe, Franz Levenig, Herbert Hense, Helmut Raulf, Georg Grundhoff, Hubert Risse

Geschäftsführende Vorstände, Majores (Hauptleute) und Königspaare seit 1949

Jahr	Oberst	2. Vors.	Rendant	Schriftföh.	Major (Hptm.)	Königspaar
1949	R. Lutter	F. Schulte	J. Feller	F. Rath	L. Rüter	Egon u. Bernhardine Störmann
1950						Josef u. Regina Löbbbecke
1951						Günther Maas u. Marianne Weber
1952						Fritz Hoppe u. Tochter Agnes
1953					F. Hoppe	Theodor u. Ottilie Beele
1954						Erich Budde u. Ruth Lipka
1955						Johann u. Johanna Wiese
1956						Hans-Joachim u. Edelg. Buchwald (Regent: Paul u. Paula Linn)
1957	A. Rüter		J. Cruse			Bernhard u. Hedwig Enste
1958						Josef Elend u. Margret Beilmann
1959		J. Hesse			F. Hesse	Albert u. Margret Blecke
1960						Günter u. Liesel Beele
1961		R. Hüchelheim		J. Stütting		Gerhard u. Margret Schmitz
1962						Alois u. Carola Schmitz
1963						Friedel u. Hilde Grewe
1964				C. Wessel		Heinz u. Dorothea Rodehüser
1965						Josef u. Annelore Schlothane
1966						Anton u. Gertrud Blecke
1967						Richard u. Annemarie Grewe
1968					J. Biermann	Friedel Beule u. Hilla Brunnert
1969	F. Wiesel		J. Hesse			Willi u. Katharina Blecke
1970		E. Schulte				Hubert u. Karin Risse
1971				H. Enge		Fritz u. Annemarie Kußmann
1972						Franz-Josef u. Rita Bause
1973						Günther u. Ellfriede Brogner
1974						Bruno u. Betty Römer
1975						Heinz u. Gerda Fleige
1976			R. Brunnert			Josef u. Rita Kolbach
1977						Günter Risse u. M. Rademacher
1978						Dieter u. Ulla Jost
1979						Georg Heppe u. Petra Raulf
1980	E. Schulte	A. Meyer			E. Hoppe	Franz und Clementine Heppe
1981	E. Hoppe				W. Hoppe	Anton u. Hildgard Lüttig
1982						Hans-Josef u. Irmgard Heppe
1983				G. Grundhoff		Helmut u. Marianne Bauer
1984						Gerd Burtzlaff u. M. Kußmann
1985						Jürgen u. Renate Rottke
1986		G. Kußmann				Hermann u. Adelh. Kroll-Schlüter
1987						Wolfgang Hense u. Bettina Feigel
1988						Reinhard u. Hilla Brunnert
1989	G. Kußmann	H. Heiß				Erhard u. Ilse Eickhoff
1990						Willi u. Gabi Pilsner

Jahr	Oberst	2. Vors.	Rendant	Schriftföh.	Major (Hptm.)	Königspaar
1991						Edmund u. Magdalene Berghoff
1992						Dr. Klaus u. Gisela Gorsboth
1993						Helmut Cruse u. Sab. Rinschede
1994					H. Risse	H.-J. Schönemann u. Uta Löer
1995		A. Henke		G. Kroll		Franz Heimann u. Sonja Heinrich
1996						Dr. Th. Schöne u. U. Schwefer
1997					H. Gauseweg	Josef Hense u. M. Wieskemper
1998						Günther u. Christel Bremicker
1999						Ulrich u. Margitta Blecke
2000						Lars Iglar u. Nina Hoppe

Zeitstrahl

938	Erste gesicherte schriftliche Erwähnung Beleeces		Propsteikirche (mit dem deutlich älteren Turm)
1087	Einweihung der ersten Belecker Kirche als klösterlicher Sakralbau	1756 - 1763	Siebenjähriger Krieg
1296	Verleihung der Stadt- und Pfarrechte	1805	Verheerender Stadtbrand
13. Jhd.	Ausbildung des mittelalterlichen Schützenwesens	1813	Völkerschlacht bei Leipzig
1444 - 1449	Soester Fehde	1829	Erste schriftliche Erwähnung der Belecker Junggesellen-Schützenbruderschaft
1448	Erste Erwähnung des Belecker Schützenwesens	1830/48	Vormärz und deutsche Revolution
1618 - 1648	Dreißigjähriger Krieg	1849	Gründung der Staatsbürgerschützen als drittem Belecker Schützenverein
1703	Großer Stadtbrand	1856	Erstmalige Überlieferung einer Belecker Schützenkönigin
1712	Erneuerung des Belecker Schützenwesens	1864	Deutsch-dänischer Krieg
1738	Gründung zweier Schützenkompanien	1864	Vereinigungsverhandlungen von Alt- und Staatsbürgerschützen
1749/50	Bau der heutigen barocken	1864	Erstes gemeinsames Schützenfest

1866	Verbot der Junggesellen-Schützenbruderschaft	1931	Einteilung der Kompanien nach Wohngebieten (Ost-, Nord- und Südkompanie)
1866	Deutsch-österreichischer Bruderkrieg	1933	Ernennung Hitlers zum Reichskanzler
1869	Auflösung der Junggesellen-Schützenbruderschaft	1937	Verabschiedung der gleichgeschalteten Vereinsatzung
1870/71	Deutsch-französischer Krieg mit Gründung des Deutschen Reiches	1938	1000-Jahr-Feier der Stadt Belecke in Verbindung mit dem Schützenfest
1871	Gründung des Belecker Kriegervereins	1939 - 1945	II. Weltkrieg
1873/74	Rechtliche Verschmelzung von Alt- und Staatsbürgerschützen	1942	Brand der Alten Schützenhalle
1899	Einweihung der Alten Schützenhalle	1945	Verbot der Bürgerschützengesellschaft Belecke durch die Besatzungsmächte
1900	Erste rechtsgültige Satzung der vereinigten Schützen	1947	Gründung der kath. St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Belecke
1905	Gründung der Großen Belecker Karnevalsgesellschaft unter formloser Trägerschaft der Bürgerschützengesellschaft	1948	500. Sturmtag
1912	200jähriges Vereinsjubiläum	1948	Erstes inoffizielles Nachkriegsschützenfest
1914 - 1918	I. Weltkrieg	1949	Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der „DDR“
1918	Abdankung des Deutschen Kaisers und Ausrufung der Republik	1949	Wiederbegründung der Bürger(schützen)gesellschaft Belecke
1920er Jahre	Erste Kinderschützenfeste in Belecke	1949	Erstes offizielles Nachkriegsschützenfest
1920er Jahre	Gründung des Kreisschützenbundes Arnberg	1949/50	Grundsteinlegung und Einweihung der Neuen Schützenhalle („Volkshalle“)
1929	Gründung des Sauerländer Schützenbundes	1953	Einweihung der ev. Christuskirche
1930er Jahre	Anfänge des Schießsports in Belecke		

1954	Erste Fahnenweihe nach dem Krieg	Verbindung mit dem 14. Kreisschützenfest des Kreisschützenbundes Arnberg
1959	Hallenerweiterung durch Eingangsbereich und Bürgerklausen	1988 1050-Jahr-Feier der Stadt Belecke
1961	Einweihung der kath. Hl. Kreuz-Kirche	1989 Fall der Berliner Mauer
1961	Neuformierung des Belecker Karnevals	1990 Wiedervereinigung Deutschlands
1962	250jähriges Vereinsjubiläum	1992 Weihe der zweiten Westkompaniefahne
1963	Gründung der Westkompanie	1992 15. Bundesschützenfest des Sauerländer Schützenbundes in Belecke
1964	Weihe der ersten Westkompaniefahne	1996 700 Jahre Stadt- und Pfarrechte Belecke
1966	6. Kreisschützenfest des Kreisschützenbundes Arnberg in Belecke	1999 250 Jahre Kirchweih St. Pankratius
1967	Aufbau einer Schießsportgruppe als Unterabteilung der Bürgerschützengesellschaft	2000 50. Jahrestag der Einweihung der Neuen Schützenhalle
1969	Erster Pfingstfrühshoppen an der Külbenkapelle	
1971	Weihe der neuen Ost-, Süd- und Nordkompaniefahnen	
1971	Beginn der Seniorennachmittage der Bürgerschützengesellschaft	
1974	Erstes Hameckefest	
1975	Kommunale Neugliederung	
1975	Aufnahme der jährlichen Schützenvorstandstreffen auf Stadtebene	
1981	Rechtliche Trennung von Bürgerschützengesellschaft und Großer Belecker Karnevalsgesellschaft	
1987	275jähriges Vereinsjubiläum in	

Aktuelle Satzung der „Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne e.V.“

§ 1
Der Verein führt den Namen „Bürgerschützengesellschaft Belecke/Möhne e.V.“ (nachfolgend kurz „BSG“) genannt und hat seinen Sitz in Warstein, Stadtteil Belecke.
Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Warstein eingetragen.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist es, das Brauchtum der Heimat im christlichen Sinne zu erhalten und zu fördern, auf solche Weise Eintracht und Gemeinsinn zu pflegen und die kameradschaftliche Gesinnung bei seinen Mitgliedern zu stärken. Dies geschieht insbesondere in der Veranstaltung eines Schützenfestes, von Heimatabenden, Schnadegängen und dergleichen bzw. Bereitstellung von Räumen für derartige Veranstaltungen. Angeschlossen ist der BSG die Schießgruppe als Unterabteilung. Aufgaben und Zweck dieser Abteilung ist in dem § 27 dieser Satzung geregelt.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Abgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3
Alle männlichen Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können Mitglied werden.
Mitglied der Schießsportgruppe der BSG können – abweichend von Absatz 1 – Personen beiderlei Geschlechts nach vollendetem 11. Lebensjahr werden. Minderjährige müssen ihrer Beitrittserklärung die schriftliche

Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beifügen.

§ 4
Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

§ 5
Der Jahresbeitrag wird durch die Generalversammlung festgesetzt.

§ 6
Mitglieder, die aus der BSG austreten wollen, haben ihren Austritt dem Rendanten schriftlich anzuzeigen. Der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen. Mit dem Austritt erlöschen alle Rechte und Pflichten.

§ 7
Aus dem Verein werden mit Verlust eines jeden Anspruchs Mitglieder ausgeschlossen, die

- a) mit drei Jahresbeiträgen im Rückstand sind,
- b) durch ihr Verhalten das Ansehen der BSG verletzen, insbesondere solche, welche den Anforderungen nach § 2 nicht nachkommen,
- c) sich an einem Vorstandsmitglied oder den im Dienst der BSG befindlichen Personen tätlich vergreifen,
- d) den Festsetzungen der Satzung und den aufgrund gültiger Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes getroffenen Anordnungen sich beharrlich widersetzen,
- e) Gesellschaftseigentum verschleppen oder entwenden.

Über den Ausschluss entscheidet in jedem Falle der Vorstand endgültig.

§ 8
Die Wiederaufnahme Ausgeschlossener kann nach zwei Jahren durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes bewilligt werden.

§ 9

Ehrenmitglieder können vom Gesamtvorstand ernannt werden.

§ 10

Der Vorstand wird gebildet aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden (Schützenoberst),
 - b) dem 2. Vorsitzenden,
 - c) dem Rendanten,
 - d) dem Schriftführer
- (diese 4 Personen bilden den Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB - geschäftsführender Vorstand -),
- e) dem Ortsvorsteher am Sitz des Vereins, wenn er aktives Mitglied der BSG ist,
 - f) dem amtierenden Schützenkönig,
 - g) dem Vorsitzenden der Schießgruppe,
 - h) dem Schützenmajor,
 - i) dem Adjutanten,
 - j) den Kompanieführern,
 - k) den acht weiteren Beisitzern und zwar aus jeder der vier Kompanien zwei Personen.

Wählbar als Vorstandsmitglied sind nur solche Schützenbrüder, die 23 Jahre - beim geschäftsführenden Vorstand 30 Jahre - alt sind.

§ 11

Die Vorstandsmitglieder werden für drei Jahre gewählt.

Die Wiederwahl ist zulässig.

Es werden gewählt:

Geschäftsführender Vorstand, Schützenmajor, Adjutant und acht Beisitzer in der Generalversammlung,

der Vorsitzende der Schießgruppe in deren Generalversammlung,

Kompanieführer in den Kompanieversammlungen.

Der 1. Vorsitzende und der Rendant sollten nicht im gleichen Jahr neu gewählt werden.

§ 12

Die Vertretung des Vereins erfolgt durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende.

§ 13

Vorstandssitzungen werden vom 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen und geleitet. Die

schriftlichen Einladungen erfolgen mit Bekanntgabe der Tagesordnung, spätestens 48 Stunden vor Beginn der Sitzung.

Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des die Sitzung leitenden Vorsitzenden den Ausschlag.

Bei Anwesenheit von mindestens sieben Vorstandsmitgliedern - darunter zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes - ist der Vorstand beschlussfähig.

§ 14

Der Vorstand sorgt für die Ausführung der von den Generalversammlungen gefassten Beschlüsse und wacht über das Vermögen der BSG.

§ 15

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung zu erlassen.

§ 16

Der Rendant führt die Rechnungsgeschäfte der BSG und muss am Sitz des Vereins wohnen.

§ 17

Der Schriftführer hat über die Vorstandssitzungen und die Generalversammlungen, sowie über die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse der Wahlen eine Niederschrift auszufertigen.

Die Niederschrift ist vom geschäftsführenden Vorstand zu unterzeichnen.

§ 18

Der Vorsitzende der BSG ist gleichzeitig auch Vorsitzender der Offiziere. Sein Stellvertreter ist der Major. Die Offiziere werden von den Kompanien in den Kompanieversammlungen für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Bezüglich der Wahl des Majors und Adjutanten wird auf § 11 verwiesen.

§ 19

Der 1. Vorsitzende (Schützenoberst) wird vertreten bezüglich der Geschäftsführung (Verwaltungstätigkeit) durch den 2. Vorsit-

zenden und im übrigen durch den Major. Der Major führt die öffentlichen Auftritte der BSG. Sein Stellvertreter ist der dienstälteste Kompanieführer. Bei gleichen Dienstjahren entscheidet das Lebensalter.

§ 20

Der Kompanieführer führt die Kompanie. Die Grenzen der Kompanien werden durch die Geschäftsordnung geregelt.

Der Kompanieführer beruft die jährliche Kompanieversammlung ein und leitet sie. Die Kompanieversammlung soll vor der Generalversammlung stattfinden.

Der Flügeloffizier ist der Stellvertreter des Kompanieführers.

§ 21

Die Generalversammlung ist die Zusammenkunft der Mitglieder, in der über allgemeine Angelegenheiten der BSG beraten und beschlossen wird.

Die ordentliche Generalversammlung muss jährlich stattfinden. Den Zeitpunkt bestimmt der Vorstand. Zu der Generalversammlung ist unter Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche durch Aushang an den "schwarzen Brettern" am Sitz des Vereins und Bekanntgabe in den örtlichen Tageszeitungen einzuladen.

Zur Tagesordnung gehören:

- a) Kassen- und Geschäftsbericht,
- b) Wahlen,
- c) Beschlussfassung über die Durchführung des Schützenfestes,
- d) Satzungsänderungen,
- e) Wahl der Kassenprüfer.

Die Beschlussfassung der Versammlung wird vom Vorsitzenden festgestellt. Erfolgt kein Widerspruch, so sind alle gefassten Beschlüsse verbindlich.

§ 22

Wahlen und alle sonstigen Beschlüsse der Generalversammlung erfolgen durch Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten nicht als Stimmgabe. Satzungsänderungen bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der erschie-

nenen Mitglieder.

Über die Form der Abstimmung (z.B. mündlich, Stimmzettel, Akklamation) entscheidet die Versammlung.

§ 23

Außerordentliche Generalversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes durch den Vorsitzenden einberufen. Sie müssen einberufen werden, wenn der zehnte Teil der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe es verlangt.

§ 24

Die Generalversammlung wählt zwei Kassenprüfer. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfer haben die vom Rendanten zu legende Rechnung zu prüfen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

§ 25

Das Schützenfest wird jährlich gefeiert.

Schützenkönig kann nur derjenige werden, der das 23. Lebensjahr vollendet hat und den Rest des Vogels abschießt. Bei Meinungsverschiedenheiten ist der Vorstand allein befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Der Vorstand hat zur Ernennung des Schützenkönigs und der -königin seine Genehmigung zu geben.

Der Schützenkönig wählt seinen Hofstaat. Mitglieder des Hofstaates müssen Mitglied der BSG sein.

§ 26

Am Vorabend des Schützenfestes werden nach Vorschlag des Vorstandes Ständchen gebracht.

§ 27

Die Schießgruppe ist eine Unterabteilung der BSG.

Aufgabe der Schießgruppe ist es, den altüberlieferten Schießsport zu beleben und zu unterstützen. Militärisches oder Wehrsportschießen sind ausgeschlossen.

Die Schießgruppe führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung der BSG selbständig.

Die Schießgruppe hat dem Vorstand der BSG den Geschäfts- und Kassenbericht jährlich vor der Generalversammlung der BSG zur Überprüfung vorzulegen.

§ 28

Die Auflösung der BSG kann nur durch eine außerordentliche Generalversammlung erfolgen. Diese ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{1}{3}$ der eingeschriebenen und $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder die Auflösung beschließen.

Nach der Durchführung der Liquidation fällt das Vereinsvermögen der politischen Gemeinde mit der Zweckbestimmung zu, es nur mit Einwilligung des Finanzamtes für gemeinnützige Zwecke im Stadtteil Belecka zu verwenden.

AEG SVS

Power Supply Systems GmbH

Emil-Siepmann-Straße 32
59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/763-0

Albers GmbH

Lackierservice

Lackierfachbetrieb für
Fahrzeuge - Industrie -
Küchen & Möbel - Boote

Wiebusch 10 - 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7258
Telefax: 02902/76647
Mobil: 01 70/6920221

Alberts

Feinbäckerei

Sellerweg 10 - 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/25395

Autohaus Belda-GmbH

VW-Audi

Lanfer 65 - 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/80810

Autoservice

Karl-Heinz Sommerfeld

Lanfer 24 - 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75800

Sonne von ihrer sympatischen Seite

AYK Beauty Sun

Bahnhofstraße 17 - 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/77252

Brockmann Holz

Spielplatz · Carport · Holz im Garten

Inh. Josef Brockmann

Wiebusch 21 - 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/640
Telefax: 02902/644

Bahnhofs-Apotheke

Hermann Mook

Bahnhofstraße 7 - 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7412-13

Bäckerei Grever

Inh. Markus Grever

Wiebusch 53 - 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/860620
Telefax: 02902/860622

Bäckerei Hoppe

Lanfer 64 - 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/76807

Filiale Bahnhofstraße 14

Telefon: 02902/860108

Beilmann GmbH

Heizung-Klima-Sanitär

Wilkeplatz 5 - 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/7206505

Telefax: 02902/71897

Helmut Blanke

Bahnhofstraße 20 - 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/77208

Telefax: 02902/700754

Blanke

**Uhren · Schmuck · Geschenke
Uhrmachermeister**

Bahnhofstraße 20 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7385

Budde Automobile

Erich Budde

Max-Eyth-Straße 17 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/774400
Telefax: 02902/774409

Blecke + Deuke

Holzbau GmbH

Lanfer 53 c · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/76848
Telefax: 02902/7187

Budde

Garten- und Landschaftsbau

Gewerbegebiet Wiebusch
59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71986
Telefax: 02902/643

Blecke

Schuh & Sport

Bahnhofstraße 19 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71021

Buschkühle

Aktiv Markt Belecke GmbH & Co. KG

Lanfer 45 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75469
Telefax: 02902/71688

Blumen Bresemann

Fleurop 1842 Nummer

59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7281
Telefax: 02902/58837

Raumausstatter

Franz Bürger

Gardinen-Betten-Stickservice
Sellerweg 14 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7260
Telefax: 02902/75805

Kurt Bohm

Baugeschäft

Ahornweg 17 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75386

BP-Tankstelle

Thomas Becker

Lanfer 99 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7231

Dr. Binnewies & Partner GbR

**Rechtsanwälte · Notare
Steuerberater**

Bahnhofstr. 14 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/80440

C-Design

Agentur für Gestaltung

Max-Eyth-Straße 3 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/860600
Telefax: 02902/860602

Coca Cola

Erfrischungsgetränke AG
Verkaufsgebiet Soest
Lange Wende 37 · 59494 Soest
Telefon: 02921/7898-0
Telefax: 02921/7898-220

Essel-Bräu Domschänke Eslohe

Brauereigasthof
St.-Rochus-Weg 1 · 59889 Eslohe
Telefon: 02973/9765-17
Telefax: 02973/9765-16

Comgraph GmbH

**Moderne Printprodukte
Schilder und Beschriftungen**
Außenstelle Warstein
Sellerweg 53 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/76921

Eickhoff

Multimedia · Hausgeräte · Küchenstudio
Külbe 16-22 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/80900

Computer Plus

**Bockey + Mues GbR
Manuela Rodegro**
Mühlweg 17a · 59581 Warstein-Suttrop
Telefon: 02902/9772-0
Telefax: 02902/9772-10

Hans-Ulrich Elend

Fliesenlegermeister
Beckerhaan 38 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/51677
Telefax: 02902/77123

Blumendeele

Ludgera Dalhoff
Külbe 15 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/76766

Schuh- und Sporthaus Enste

Dieplohstraße 16 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/2247
Telefax: 02902/51192

DEA

Monika Heidmann
Lanfer 29 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75323
Telefax: 02902/71509

Foto Ernst

Foto Digital Farbkopien
Wilkeplatz 4 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/58485
Telefax: 02902/58478

Stefan Dicke

Ihr Bauunternehmer
Im Winkel 18 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/860040
Telefax: 02902/860041
Mobil: 0170/3532572

Horst Ernst

**Stahl- und Metallbau GmbH
Schlossermeister · Bauschlosserei**
Sellerweg 43 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71067

Funke Touristik GmbH

Bus-, Bahn-, Flug- und Schiffsreisen
Ihr Spezialist für Gruppenreisen
Bahnhofstraße 8 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7236
Telefax: 02902/76665
E-mail: info@funke-touristik.de

Franken GmbH Werkzeuge

Hirschberger Str. 6 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7406
Telefax: 02902/76971

Adalbert Friederitz **Service Partner**

TV, Video, HiFi ... persönlich
Wilkestraße 53 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7262
Telefax: 02902/52274

FWHF

Fleisch-Wurst-Handel-Fischer GmbH
Wiebusch 95 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71700
Telefax: 02902/71701

Galeria EigenArt

Im Wiebusch 48 · 59581 Warstein-Belecke

Der Gertänke Profi **Inh. Wilfried Schulte**

Sellerweg 34 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/3085

Gleich

Autoteile Autotechnik
Zum Puddelhammer 22 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/97400
Telefax: 02902/4295

Grasbeinter Tiefbau GmbH

Wiebusch 101 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75393
Telefax: 02902/71137

Gretenkord Raumgestaltung

Gardinen · Sonnenschutz
Bodenbeläge · Heimtextilien
Bahnhofstr. 4a · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71016
Telefax: 02902/77107

Salon

Annegret Griesche

Westenberg 18
59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75356

Fleischerei Grunwald **Partyservice im Rewe Markt Belecke** **Ewald Grunwald**

In den Kämpen 6 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75128
Service: 01 71/74 73913

Günther & Partner GmbH **Ingenieurbüro für Elektro- und** **Automatisierungstechnik**

Steffensweg 7 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/52034
Telefax: 02902/52034
Mobil: 01 71/6405909

Warsteiner Taxi Service

Inh. Haarhof

Krankenfahrten · Kurierdienst · Transporte

Humboldtstraße 2 · 59581 Warstein

Telefon: 02902/4565

Praxis für Ergo- + Physiotherapie

Reinhard Heuken

Gartenstraße 1 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/71001

Telefax: 02902/7491

Hamburg-Mannheimer

Werner Oehlenberg

Bezirksvertretung

Westerberg 41 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/75305

Telefax: 02902/76884

Gasthof Hoppe

Gesellschaftsräume Hotelzimmer

Kegelbahn

Lanfer 62 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/97620

Telefax: 02902/976230

Haus · Garten · Forst

Verkauf · Reparatur · Service

Geräteverleih · Schärfdienst

Lanfer 83 an der B55

59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/774760

Telefax: 02902/774761

Hoffmann

Textilpflege · Meisterbetrieb

Sauberkeit zum Wohlfühlen

Telefon: 02902/541038

Mobil: 01 71/3665505

h&i

Haus & Industrie

Elektrotechnik GmbH

Drewerweg 40 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/97900

Telefax: 02902/979020

Matthias Hoffmann

Friseur-Salon

Pankratiusstraße 6

59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/71037

Gasthaus Heidekrug

Inh. Hubert Flottmeier

33154 Salzkotten

Telefon: 02948/820

Holz-Technik-Herting

Warsteiner Weg 10 · 59602 Rüthen

Telefon: 02952/701081

Telefax: 02952/701082

Mobil: 01 71/1721536

Heimann

Betten · Baby

Bettina Heimann-Wrede

Bahnhofstraße 16-18

59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/71031

Telefax: 02902/76088

Lotto und Reisen

R. Hoppe

Bahnhofstraße 14 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/71058

Gasthof Inge
Familie Baumeyer
Silbkestraße 31
59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71447

Koerdt Druck
Digitale Medien + Druck
Südring 1 · 59609 Anröchte
Telefon: 02947/97020

Martin Jesse
Malermeister
Böttcherstraße 16 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/860658
Telefax: 02902/860659
Mobil: 0171/7929189

Köhne Bedachungen
Industriepark Warstein-Belecke
Walter-Rathenau-Ring 10-12
59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71022
Telefax: 02902/701322
Mobil: 0171/3313355

Malermeister
Hermann Jesse
malt · saniert · gestaltet
Wilkestraße 39 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71027
Telefax: 02902/71744

Köster's Musikladen
Lanfer 67 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75300

Dietmar Jütte
Sanitär- und Heizungstechnik
Kreisstraße 64
59581 Warstein-Suttrop
Telefon: 02902/2665
Telefax: 02902/2671

Krombacher
Krombacher Brauerei
Bernhard Schadeberg GmbH & Co.
57215 Kreuztal
Telefon: 02732/8800
Telefax: 02732/880554

Grillimbiß Kerkini
Inh. Sotorios Magounis
Lanfer 55 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75707

Allianz-Versicherung
Joachim Krumbiegel
Sellerweg 12a · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/51856

Knickenberg GmbH
Ladenbau · Trockenbau · Carportanlagen
Bornholzstraße 15 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/2105
Telefax: 02902/6433038
Mobil: 0171/2136

CTK
Kunststoff-Technik
Kallenhardt GMBH
Wolfgang Enste
Im Wiebusch 54 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/800016 oder
Telefax: 02902/800010
Mobil: 0172/5419567

Gerhard Kußmann

Generalagentur der

R + V Allgemeine Versicherung AG

Beckerhaan 23 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/75116

Telefax: 02902/52040

Moden Linn

Bahnhofstraße 13 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/71097

Biothetik-Coiffeur**Haarmoden Löffeler**

Inh. M. Buschmann

Kosmetik · Parfümerie

Bahnhofstraße 4 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/71049

Anton Ludwig**Bauunternehmung GmbH**

Zur Lütgenheide 10

59581 Warstein-Suttrop

Telefon: 02902/3074

Telefax: 02902/51622

Holzland Lutter GmbH

Im Wiebusch 50 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/97160

Rewe Lülsdorf OHG**Rolf Lülsdorf**

In den Kämpen 8

59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/58070

Telefax: 02902/58071

Mobil: 01 70/7473512

Markant**der Markt für Essen und Trinken**

Verbrauchermarkt für alle

Emil-Siepmann-Straße 11

59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/75269

Axel Meerpohl GmbH

Heizung-Sanitär-Solar

Regenwasser-Anlagen

Beckerhaan 44 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/52061

Menzel und Woelke GmbH

Großhandel für Papier,

Büro- und Handelsbedarf**Datentechnik**

Industriepark Nord · Walter-Rathenau-Ring 9

59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/80700

Telefax: 02902/807099

Gaststätte-Pizzeria**Mühlenstube**

Inh. Familie De Caro

Bahnhofstraße 10 · 59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/76857

Gaststätte**Schützenkrug**

Inh. Familie De Caro

Emil-Siepmann-Straße 10

59581 Warstein-Belecke

Telefon: 02902/774973

Bauunternehmung**Hans Müller GmbH**

Niederlassung Warstein

Tiefbau · Kabel-Rohrleitungsbau

Straßensanierung · Außenanlagen

Enkerbruch 30 · 59581 Warstein

Telefon: 02902/51610

Telefax: 02902/700225

hausgeräte · hifi · video · TV
Elektro Müller GmbH

Domring 3 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/97210
Telefax: 02902/972130

Taxi Broad

Inh. B. Ogradowski
Hahnewall 1 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/2021
Telefax: 02902/2016

Wäscherei Niermann

Inh. Günther Niermann
Lanfer 35 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/4322
Telefax: 02902/4550

Oppmann

Der Raumdesigner
Hochstraße 1 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/3954

Ralf Niggemann

Container-Service
59581 Warstein
Telefon: 02902/700822
Telefax: 02902/700824

Martin Peters

Architekturbüro
Entwurf-Planung-Bauleitung
Wiebusch 52 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75996
Telefax: 02902/75890

Nolte

Der Marktbäcker
Bäckerei · Konditorei
Käseshop · Stehcafe
Hauptstraße 92 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/4489

Prohaus GmbH

Bau und Vertrieb
Holzständerwerk und Massivbau
Einfamilien-, Doppel-, Typenhäuser
Wiebusch 52 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/9119411
Telefax: 02902/9119415

Ochel

Herrenkleidung
Dieplohstraße 2 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/9722-30
Telefax: 02902/9722-35

Bestattungen Preckel

Silbkestraße 70 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/974422
Mobil: 0171/4154741

Ochel

Mode Erlebnisse
Domring 3 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/9722-30
Telefax: 02902/9722-35

Tischlerwerkstatt Preckel

Silbkestraße 70 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/97440
Telefax: 02902/974444

**Ristorante Pizzeria
Paradiso**

Inh. Giulia u. Martio

Wilkestraße 9 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71522

LVM Versicherungen

LVM-Versicherungsbüro Josef Raulf

Wilkeplatz 4 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/59139
Telefax: 02902/59179

Pizzeria 2000

Inh. F. Scigliano

Sellenweg 34 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/860129

Steinmetz

W. Risse & Sohn

Am Städtischen Friedhof · 59581 Warstein
Telefon: 02902/1045 o. 3045
Telefax: 02902/59115
Mobil: 0170/3128946

Getränke Prinz GmbH

Wiebusch 119 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/97290
Telefax: 02902/71947

Getränkemarkt

Dorfstraße 45
59581 Warstein-Allagen
Telefon: 02925/817780

Andreas Rose

Warsteiner-Container-Service

Beukenbergstraße 17
59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/76682

Provincial

Geschäftsstelle Grewe und Wege

Wilkestraße 2 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7441 oder 7442
Telefax: 02902/76780

Fleischer Fachgeschäft

Party-Service

Jürgen Rottke

Silbkestraße 20 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/76503
Telefax: 02902/76028

sportiv

sport + mode ratte

Hauptstraße 67 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/59363
Telefax: 02902/59369

Hotel Röttger

Im Kernpunkt von Belecke

Fam. Johannes Röttger

Wilkeplatz 8 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71090

Hubert Raulf

Malermmeister

Sellenweg 2 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75378

Brillen Rottler

Inh. Wolfgang Laumann

Bahnhofstraße 20 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71797

Reifen-Ruthen

Romeckeweg 39 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/1040
Telefax: 02902/1809

Hirsch-Apotheke Dirk Schürmann

Hohler Weg 6 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71050

Rosenthal & Rustemeier

Opel-Vertragshändler

Belecker Landstraße 53 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/80580
Telefax: 02902/58968

Schuh Sprenger

Möhnestraße 92 · 59581 Warstein-Sichtigvor
Telefon: 02925/3233
Dorfstraße 47 · 59581 Warstein-Allagen
Telefon: 02925/2390
Wilkeplatz 1 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75485

Steinwerke

F. J. Risse GmbH & Co. KG

Postfach 1229 · 59563 Warstein
Telefon: 02902/97830
Telefax: 02902/59063

Sellmann GmbH

Malerfachbetrieb

Grimmestraße 8 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/57853

Berthold Schell

Fliesenfachbetrieb

Karl-Wagenfeld-Straße 15 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/2975
Telefax: 02902/59570

Wolfgang Sellmann

Dachdeckermeister

Bedachung · Bauklempnerei

Fassaden- und Gerüstbau

Adolf-Kolping-Straße 16
59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7223
Telefax: 02902/71921
Mobil: 01 71/4141887

Blumenstudio Schmitz

Blumen & Geschenke

Bahnhofstraße 15 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71628

Siepmann-Werke GmbH & Co. KG

Emil-Siepmann Straße 28 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/76201
E-Mail: info@siepmann.de
Internet: www.siepmann.de

Sanitätshaus Josef Schröder

Orthopädie Technik Schröder

Postfach 1305 · 59564 Warstein
Telefon: 02902/97200

Sparkasse Warstein-Rüthen

-Geschäftsstelle Belecke-

Wilkeplatz 7 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/9750301
Telefax: 02902/9750305

Spiegel & Meschede GmbH

Bauunternehmung
Industriegebiet Enkerbruch
59581 Warstein
Telefon: 02902/97030
Telefax: 02902/970324

Warsteiner Brauerei

Haus Cramer
Domring 4-10 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/88-0
Telefax: 02902/88-1299

Jahresrückblick Belecke

„Tag für Tag in Wort und Bild“

Michael Sprenger

Steffensweg 20 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71066
Telefax: 02902/860511

Nageldesignstudio

Sabine Webel

im Sonnenstudio Sun Bär

Bahnhofstraße 22 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/77127
Mobil: 01 71/4 786469

Style

Das Sportfachgeschäft

Lanfer 45 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/52384
Telefax: 02902/52385

Natursteinwerk Möhnetal

Heinz Weber GmbH

59581 Warstein-Sichtigvor
Telefon: 02925/97020

Willi Tüllmann

Tischlermeister Restaurator im Handwerk

Am Mühlenbruch 2 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/2373
Telefax: 02902/76632

Werner Wessel

Malermmeister

Wilkestraße 15 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/75104

Volksbank Warstein-Belecke

Wilkeplatz 10 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/97110
Telefax: 02902/9711350

Wiemer

Der Foto-Profi

Inh. Helga Scholz-Dicke

Hauptstraße 9 · 59581 Warstein
Telefon: 02902/4435

Josef Wilmes

Elektro-Fachbetrieb seit 1966
Beratung · Planung · Kundendienst
Lanfer 39 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71670
Telefax: 02902/71980

Heinrich Wagener

Fahrräder · Spiel- und Haushaltswaren

Sellerweg 11 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/71036

Hubert Witthaut
Holz-Fenster-Haustüren
Am Mühlenschlag 9
59602 Rüthen-Langenstraße
Telefon: 02954/97990

Zum Altstadtwächter
Inh. Fam. Asadi
Wilkestraße 34 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/7311

Wulf GmbH
Versicherungsvermittlung
Rangestraße 3-5 | 59581 Warstein
Telefon: 02902/97340
Telefax: 02902/973420

Gasthof Zur Bohnenburg
Inh. A. Mengerinhausen
59581 Warstein-Suttrop
Telefon: 02902/2720

Zabag
Zargen- und Elementebau GmbH
Wiebusch 8 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/80090

Zahntechnik Wiegelmann GmbH
Sellerweg 27 · 59581 Warstein-Belecke
Telefon: 02902/97870
Telefax: 02902/978720

Dieses Produkt wurde gedruckt
auf **LOGOS** seidig-matt 135 g/m²
exklusiv zu beziehen über
Deutsche Papier Vertriebs GmbH
St. Tigges, Raiffeisenstraße 24
59557 Lippstadt

